Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

137. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. November 2023

Inhalt:

| Änderung der Tagesordnung | Tagesordnungspunkt 8: |
|--|--|
| Erweiterung der Tagesordnung | a) Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine umfassende und kontinuierliche Unterstützung der Ukraine |
| Tagesordnungspunkt 26: | Drucksache 20/9313 |
| Vereinbarte Debatte: Zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen | b) Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Unterstützung für die Ukraine konsequent |
| Lisa Paus, Bundesministerin BMFSFJ 17245 B | fortsetzen – Lieferung des Taurus- |
| Silvia Breher (CDU/CSU) | Marschflugkörpers beschließen 17261 D Drucksache 20/9143 |
| Nancy Faeser, Bundesministerin BMI 17247 B | Diucksache 20/7143 |
| Martin Sichert (AfD) | c) Beschlussempfehlung und Bericht des |
| Susanne Menge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | Ausschusses für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung zu dem An- trag der Fraktion der CDU/CSU: Wieder- |
| Nicole Bauer (FDP) | aufbau der Ukraine fördern – |
| Heidi Reichinnek (DIE LINKE) 17250 C | Gewährleistungsrahmen des Bundes nutzen |
| Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17251 C | Drucksachen 20/7189, 20/8567 |
| Martin Sichert (AfD) | |
| Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17253 A | Florian Hahn (CDU/CSU) |
| Dorothee Bär (CDU/CSU) | Michael Roth (Heringen) (SPD) |
| Ariane Fäscher (SPD) | Matthias Moosdorf (AfD) |
| Nicole Höchst (AfD) | Robin Wagener (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) |
| Gyde Jensen (FDP) 17256 C | Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE) |
| Leni Breymaier (SPD) | Alexander Müller (FDP) 17267 B |
| | Volkmar Klein (CDU/CSU) |
| Mechthild Heil (CDU/CSU) | Derya Türk-Nachbaur (SPD) |
| Carmen Wegge (SPD) | Rüdiger Lucassen (AfD) |
| Melanie Bernstein (CDU/CSU) | Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17270 C |
| Dr. Carolin Wagner (SPD) 17260 D | Dr. Marcus Faber (FDP) |

| Tilman Kuban (CDU/CSU) | 17272 B | Tagesordnungspunkt 10: |
|---|---------|--|
| Jörg Nürnberger (SPD) | 17273 B | a) Antrag der Abgeordneten Mariana Iris |
| Deborah Düring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | 17274 D | Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter |
| Roderich Kiesewetter (CDU/CSU) | 17275 B | und der Fraktion der AfD: Statistische Er- fassung und Bekämpfung von Vielehen |
| Dr. Christoph Hoffmann (FDP) | 17276 C | in der Bundesrepublik Deutschland 17298 A |
| Robert Farle (fraktionslos) | 17277 A | Drucksache 20/9314 |
| Dietmar Nietan (SPD) | 17278 A | |
| | | b) Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter |
| Tagesordnungspunkt 11: | | und der Fraktion der AfD: Kinderkopf- |
| Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) | 17279 A | tuch als politisch-weltanschauliches Symbol – Verbot in öffentlichen Kinder- tageseinrichtungen und Schulen 17298 A Drucksache 20/9315 |
| Drucksachen 20/8764, 20/9342 | 1/2//A | Diucksaciie 20/9313 |
| 21.00.000.00.20,070.1,20,00.12 | | Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD) 17298 B |
| - Bericht des Haushaltsausschusses gemäß | | Ana-Maria Trăsnea (SPD) 17299 B |
| § 96 der Geschäftsordnung | 17279 A | Dr. Katja Leikert (CDU/CSU) |
| Drucksache 20/9371 | | Beatrix von Storch (AfD) |
| | | Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/ |
| in Verbindung mit | | DÍE GRÜNEN) |
| | | René Bochmann (AfD) |
| Zusatzpunkt 2: | | Gökay Akbulut (DIE LINKE) |
| Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Klimaschutz international weiter stärken und | | Katja Adler (FDP) 17305 A |
| nicht national konterkarieren | 17279 B | Martin Reichardt (AfD) 17305 C |
| Drucksache 20/9316 | | Daniel Baldy (SPD) |
| | | Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17309 A |
| Steffi Lemke, Bundesministerin BMUV | | Thomas Hacker (FDP) |
| Steffen Bilger (CDU/CSU) | | Jasmina Hostert (SPD) |
| Axel Echeverria (SPD) | | Alexander Hoffmann (CDU/CSU) |
| Andreas Bleck (AfD) | | Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 17311 D |
| Muhanad Al-Halak (FDP) | | Martin Reichardt (AfD) (Erklärung nach § 30 |
| Ralph Lenkert (DIE LINKE) | | GO) |
| Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Andreas Jung (CDU/CSU) | 17286 A | Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/ |
| Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | | DIE GRÜNEN) |
| · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | | Nicole Bauer (FDP) |
| Andreas Jung (CDU/CSU) | | Helge Lindh (SPD) |
| · · · | | |
| Dr. Rainer Kraft (AfD) | | Tagesordnungspunkt 33: |
| Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/ | 1/292 A | b) Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, |
| DIE GRÜNEN) | | Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE |
| Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU) | | LINKE: Agrarbetriebe und insbeson- |
| Carsten Träger (SPD) | | dere den Gartenbau absichern 17316 A |
| Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU) | 17296 B | Drucksache 20/8570 |

| c) | Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Gemeinsame Verantwortung für die | | Ta | gesordnungspunkt 34: | |
|------|--|---------|----|--|---------|
| | Oder | 17316 A | a) | Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Ent- wurfs eines Ersten Gesetzes zur Ände - | |
| d) | Antrag der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Landwirte in Deutschland unterstüt- | | | rung des Unternehmensbasisdaten- registergesetzes | 17317 A |
| | zen – Bedarfsgerechten Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis gewähr- leisten | 17316 B | b) | Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Änderung vergaberechtlicher Vor- | |
| | | | | schriften | 17317 B |
| ın ' | Verbindung mit | | | | |
| | | | c) | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusam- menarbeit und Entwicklung zu dem An- trag der Fraktionen SPD, BÜND- | |
| Zu | satzpunkt 3: | | | NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Das Recht auf Bildung stärken – Grundbil- | |
| a) | Antrag der Abgeordneten Anke Dom- scheit-Berg, Ralph Lenkert, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Recht auf schnel - | | | dung im Globalen Süden als Basis ge- sellschaftlicher Teilhabe auf- und aus- bauen | 17317 C |
| | les Internet für alle | 17316 B | | Drucksachen 20/3495, 20/4586 | |
| b) | Drucksache 20/1818 Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Keine Privatadres - | | d) | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeord- neten Heidi Reichinnek, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeord- neter und der Fraktion DIE LINKE: Istan- | |
| | sen im Impressum | 17316 C | | bul-Konvention vorbehaltlos umsetzen | 17317 C |
| | Drucksache 20/2031 | | | Drucksachen 20/4589, 20/9337 | |
| c) | Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Martina Renner, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken durch Bundesbehörden verbieten | 17316 C | e) | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Bürgergeld und Sozialhilfe bleiben unter Hartz-IV-Ni- | |
| | Drucksache 20/2079 | | | veau – Betroffenen den vollen Inflati- onsverlust ausgleichen | 17317 D |
| d) | Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE | | | Drucksachen 20/7641, 20/9361 Buchstabe a | |
| | LINKE: Schluss mit Netzsperren unter Umgehung der Gerichte | 17316 C | f) | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu | |
| | Drucksache 20/2080 | | | dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der | |
| e) | Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Ersteten DIE LDIKE: Für ein Offling | | | Fraktion DIE LINKE: Strom gehört zum menschenwürdigen Leben – Strombedarf im Bürgergeld und in der | 17210 A |
| | Fraktion DIE LINKE: Für ein Offlinezugangsgesetz | 17316 D | | Altersgrundsicherung decken Drucksachen 20/8723, 20/9361 Buchstabe b | 1/318 A |
| | Drucksache 20/8712 | | | State o | |

| g) | Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Leye, Alexander Ulrich, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Deindustrialisierung verhindern – Aktive Industriepolitik für Klima und Beschäftigung als robuste Antwort auf das US-Gesetz zur Bekämpfung der Inflation |
|----|--|
| h) | Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Leye, Pascal Meiser, Alexander Ulrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Bezahlbaren Strom sichern – Industriestrompreis einführen, Stromsteuer abschaffen |
| i) | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Görke, Ralph Lenkert, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: PCK Schwedt Raffinerie retten und transformieren – Deindustrialisierung Ostdeutschlands verhindern |
| j) | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Auf das Wochenende fallende gesetzliche Feiertage an Werktagen nachholen |
| k) | Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Lutze, Bernd Riexinger, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Tempolimit einführen |
| 1) | Beschlussempfehlung und Bericht des Verkehrsausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Pascal Meiser, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: A 100 qualifiziert beenden |

stabe b

m) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Leistungen von Bienen und Imkerei honorieren - Einführung einer staatlichen Bestäubungs-Drucksachen 20/7569, 20/8487 n) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Getreideabkommen fortsetzen, Märkte kontrollieren -Welternährung sichern 17319 B Drucksachen 20/6715, 20/7029 o) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Lötzsch, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Das Erbe der Bodenreform verteidigen, Flächen gemein-Drucksachen 20/6548, 20/7427

p)-cc) Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471 **und 472 zu Petitionen** 17319 C

Drucksachen 20/9209, 20/9210, 20/9211, 20/9212, 20/9213, 20/9214, 20/9215, 20/ 9216, 20/9217, 20/9218, 20/9219, 20/ 9220, 20/9221, 20/9222

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 4:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Digitales zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union KOM (2021) 206 final - hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes – Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht regulieren 17321 A

Drucksachen 20/7419, 20/9285

| Zusatzpunkt 17: | Tagesordnungspunkt 12: |
|--|---|
| Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 | Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/ CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Asylbewerber- leistungsgesetzes (Asylbewerberleistungs- |
| Friedrich Merz (CDU/CSU) | weiterentwicklungsgesetz – AsylbLWG) 17348 C |
| Achim Post (Minden) (SPD) 17322 C | Drucksache 20/9309 |
| Peter Boehringer (AfD) | Stephan Stracke (CDU/CSU) |
| Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/ | Rasha Nasr (SPD) 17349 C |
| DIE GRÜNEN) 17324 D | Stephan Stracke (CDU/CSU) |
| Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE) | Norbert Kleinwächter (AfD) |
| Christian Lindner, Bundesminister BMF 17327 D Alexander Dobrindt (CDU/CSU) 17329 A | Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/ |
| Dr. Matthias Miersch (SPD) | DIE GRÜNEN) |
| Felix Banaszak (BÜNDNIS 90/ | Clara Bünger (DIE LINKE) |
| DIE GRÜNEN) | Jens Beeck (FDP) |
| Johannes Vogel (FDP) | René Springer (AfD) |
| Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) 17334 D | Jens Beeck (FDP) |
| Sonja Eichwede (SPD) | Nina Warken (CDU/CSU) |
| | Annika Klose (SPD) 17358 C |
| Tagesordnungspunkt 13: | Marc Biadacz (CDU/CSU) |
| | Annika Klose (SPD) |
| Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs | Maximilian Mörseburg (CDU/CSU) 17360 C |
| eines Gesetzes zur Bestimmung Ge- | Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) |
| orgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten | Helge Lindh (SPD) 17362 B |
| Drucksachen 20/8629, 20/9005, 20/9243 | |
| Nr. 1.7 | Tagesordnungspunkt 17: |
| | Zweite und dritte Beratung des von der Bun- |
| Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten | desregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen (Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz militärisches Personal – MilPersGleiFoG) 17367 A |
| Helge Lindh (SPD) | Drucksachen 20/8645, 20/9338 |
| Detlef Seif (CDU/CSU) | |
| Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17339 C | Falko Droßmann (SPD) |
| Stefan Keuter (AfD) | Kerstin Vieregge (CDU/CSU) |
| Stephan Thomae (FDP) | Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17369 B |
| Clara Bünger (DIE LINKE) | Hannes Gnauck (AfD) |
| Peggy Schierenbeck (SPD) | Nils Gründer (FDP) 17371 B |
| Josef Oster (CDU/CSU) | Heidi Reichinnek (DIE LINKE) |
| Dr. Lars Castellucci (SPD) | Rebecca Schamber (SPD) 17372 D |
| Mechthilde Wittmann (CDU/CSU) 17347 B | Serap Güler (CDU/CSU) |
| Namentliche Abstimmung | Zusatzpunkt 18: |
| Ergebnis | Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 39 der Geschäftsordnung 17374 D |

| Zusatzpunkt 19: | in Verbindung mit | |
|--|--|---------|
| Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 39 der Geschäftsordnung 17374 D | Zusatzpunkt 7: | |
| Tagesordnungspunkt 14: Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Digitalstrategie zur Chefsache machen | Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Kay Gottschalk, Mike Moncsek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Preisexplosion im Gastronomiegewerbe verhindern – Arbeitsplätze sichern – Bürokratie ab- | |
| Marc Biadacz (CDU/CSU) | bauen 20/9416 20/9279 | 17395 C |
| Anna Kassautzki (SPD) 17376 A | Drucksachen 20/8416, 20/9278 | |
| Barbara Benkstein (AfD) | in Verbindung mit | |
| Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | Zusatzpunkt 8: | |
| Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) 17378 C | Beschlussempfehlung und Bericht des Finanz- | |
| Maximilian Funke-Kaiser (FDP) | ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten | |
| Nadine Schön (CDU/CSU) | Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Frak- | |
| Robin Mesarosch (SPD) | tion der AfD: Den Solidaritätszuschlag zügig | |
| Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17382 D | vollständig abschaffen | 17395 C |
| Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU) 17383 C | Drucksachen 20/2536, 20/4464 | |
| Armand Zorn (SPD) | Kay Gottschalk (AfD) | 17205 C |
| Nadine Schön (CDU/CSU) | Tim Klüssendorf (SPD) | |
| | Alois Rainer (CDU/CSU) | |
| Tagesordnungspunkt 15: | Sascha Müller (BÜNDNIS 90/ | 1/3/0 D |
| Erste Beratung des von der Bundesregierung | DIE GRÜNEN) | 17400 B |
| eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburts- | Christian Görke (DIE LINKE) | 17401 C |
| namensrechts | Maximilian Mordhorst (FDP) | 17402 B |
| Drucksache 20/9041 | Olav Gutting (CDU/CSU) | 17403 A |
| B. M. B. J. B. J. J. B. W. 15005 B. | Carlos Kasper (SPD) | 17404 A |
| Dr. Marco Buschmann, Bundesminister BMJ . 17385 D | Anja Karliczek (CDU/CSU) | 17405 A |
| Susanne Hierl (CDU/CSU) | Nadine Heselhaus (SPD) | 17406 A |
| Sonja Eichwede (SPD) 17388 A | | |
| Thomas Seitz (AfD) | Tagesordnungspunkt 19: | |
| DIE GRÜNEN) | Zweite und dritte Beratung des von der Bun- | |
| Ina Latendorf (DIE LINKE) | desregierung eingebrachten Entwurfs eines | |
| Jan Plobner (SPD) | Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts | 17407 A |
| Stefan Seidler (fraktionslos) 17393 C | Drucksachen 20/8626, 20/9042, 20/9243 | |
| Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) . 17394 B | Nr. 1., 20/9345 | |
| Zusatzpunkt 6: | in Verbindung mit | |
| Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, | Tagasardnungsnunlst 21. | |
| Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Berufstätige Pendler sofort entlasten – Entfernungspauschalen für Kraftfahrzeuge ab dem ersten Kilometer auf 50 Cent erhöhen und an die Preisentwicklung anpassen 17395 B | Tagesordnungspunkt 21: - Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes Drucksachen 20/8627, 20/9045, 20/9243 | 17407 B |
| Drucksache 20/9318 | Nr. 1.10, 20/9345 | |

| Bericht des Haushaltsausschusses gemäß | Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/ |
|---|--|
| § 96 der Geschäftsordnung 17407 B | DIE GRÜNEN) 17424 A |
| Drucksache 20/9372 | Gerrit Huy (AfD) |
| Sebastian Hartmann (SPD) | Konstantin Kuhle (FDP) |
| Dr. Stefan Heck (CDU/CSU) 17407 C | Alexander Hoffmann (CDU/CSU) |
| Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ | Dorothee Martin (SPD) |
| DIE GRÜNEN) | |
| Steffen Janich (AfD) | Tagesordnungspunkt 20: |
| Konstantin Kuhle (FDP) 17411 A | Beschlussempfehlung und Bericht des Rechts- ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der |
| Dr. André Hahn (DIE LINKE) 17412 B | CDU/CSU zu dem Vorschlag für eine Richt- |
| Alexander Hoffmann (CDU/CSU) 17413 A | linie des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grenzübergreifende |
| Namentliche Abstimmung | Vereine – KOM(2023) 516 endg.; Ratsdok. 12800/23 – hier: Begründete Stellungnahme |
| Ergebnis | gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität und der Ver- hältnismäßigkeit) |
| Tagesordnungspunkt 18: | Drucksachen 20/9138, 20/9355 |
| Antrag der Fraktion der CDU/CSU: Arbei- | , |
| tende Mitte stärken – Steuerbelastung sen- ken | Dr. Zanda Martens (SPD) 17431 B |
| Drucksache 20/8861 | Dr. Martin Plum (CDU/CSU) |
| | Fabian Jacobi (AfD) |
| Johannes Steiniger (CDU/CSU) 17414 B | Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) 17434 B |
| Michael Schrodi (SPD) | |
| Albrecht Glaser (AfD) | Tagesordnungspunkt 23: |
| Sascha Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE |
| Christian Görke (DIE LINKE) | GRÜNEN und FDP eingebrachten Ent- |
| Markus Herbrand (FDP) | wurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der |
| Sebastian Brehm (CDU/CSU) | |
| Michael Schrodi (SPD) | Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundes- |
| Wilchael Schlodi (SFD) 1/421 A | vertriebenengesetz – BVFG) 17435 B |
| whender schiour (SLD) 17421 A | 9 ` |
| Zusatzpunkt 9: | vertriebenengesetz – BVFG) |
| Zusatzpunkt 9: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bun- | vertriebenengesetz – BVFG) 17435 B |
| Zusatzpunkt 9:Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs | vertriebenengesetz – BVFG) |
| Zusatzpunkt 9: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) 17422 B Drucksachen 20/8291, 20/8676, 20/8819 | vertriebenengesetz – BVFG) |
| Zusatzpunkt 9: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) 17422 B | vertriebenengesetz – BVFG) |
| Zusatzpunkt 9: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) 17422 B Drucksachen 20/8291, 20/8676, 20/8819 | vertriebenengesetz – BVFG) |
| Zusatzpunkt 9: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) 17422 B Drucksachen 20/8291, 20/8676, 20/8819 Nr. 11, 20/9348 Bericht des Haushaltsausschusses gemäß | vertriebenengesetz – BVFG) |
| Zusatzpunkt 9: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) 17422 B Drucksachen 20/8291, 20/8676, 20/8819 Nr. 11, 20/9348 Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung | vertriebenengesetz – BVFG) |
| Zusatzpunkt 9: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024) 17422 B Drucksachen 20/8291, 20/8676, 20/8819 Nr. 11, 20/9348 Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung | vertriebenengesetz – BVFG) |

| Natalie Pawlik (SPD) | C Leif-Erik Holm (AfD) |
|--|--|
| Christoph de Vries (CDU/CSU) | Nächste Sitzung |
| Sandra Bubendorfer-Licht (FDP) | |
| Eugen Schmidt (AfD) | Amage 1 |
| Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) 17439 | Entschuldigte Abgeordnete |
| | |
| Tagesordnungspunkt 33: | Anlage 2 |
| a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Christian Görke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Ent- wurfs eines Gesetzes zur besseren Be- kämpfung überhöhter Mieten (Miet- wuchergesetz) | Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke und Julian Pahlke (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregie- rung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Drucksache 20/9174 | (ragessranangspainte 15) |
| Caren Lay (DIE LINKE) | Anlage 3 |
| Dr. Zanda Martens (SPD) 17441 | |
| Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) | Kathrin Henneberger und Awet Tesfaiesus (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der |
| Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) | Abstimmung über den von der Bundesregie- |
| Roger Beckamp (AfD) 17444 | zur Bestimmung Georgiens und der Republik |
| Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) 17445 | Moldau als sichere Herkunftsstaaten |
| | (Tagesordnungspunkt 13) |
| | |
| Tagesordnungspunkt 24: | Anlage 4 |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsver- | Anlage 4 Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) 17446 Drucksachen 20/9062, 20/9243 Nr. 2.3, 20/9346 Michael Kruse (FDP) 17446 Steffen Kotré (AfD) 17447 | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) 17446 Drucksachen 20/9062, 20/9243 Nr. 2.3, 20/9346 Michael Kruse (FDP) 17446 Steffen Kotré (AfD) 17447 | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) 17446 Drucksachen 20/9062, 20/9243 Nr. 2.3, 20/9346 Michael Kruse (FDP) 17446 Steffen Kotré (AfD) 17447 | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) 17446 Drucksachen 20/9062, 20/9243 Nr. 2.3, 20/9346 Michael Kruse (FDP) 17446 Steffen Kotré (AfD) 17447 Ralph Lenkert (DIE LINKE) 17448 Tagesordnungspunkt 25: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) 17446 Drucksachen 20/9062, 20/9243 Nr. 2.3, 20/9346 Michael Kruse (FDP) 17446 Steffen Kotré (AfD) 17447 Ralph Lenkert (DIE LINKE) 17448 Tagesordnungspunkt 25: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) 17446 Drucksachen 20/9062, 20/9243 Nr. 2.3, 20/9346 Michael Kruse (FDP) 17446 Steffen Kotré (AfD) 17447 Ralph Lenkert (DIE LINKE) 17448 Tagesordnungspunkt 25: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (ERP-Wirtschaftsplange- | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |
| Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV) 17446 Drucksachen 20/9062, 20/9243 Nr. 2.3, 20/9346 Michael Kruse (FDP) 17446 Steffen Kotré (AfD) 17447 Ralph Lenkert (DIE LINKE) 17448 Tagesordnungspunkt 25: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens | Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) |

| Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten (Tagesordnungspunkt 13) | 17468 C | laments und des Rates über europäische grenz- übergreifende Vereine – hier: Begründete Stel- lungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Prü- fung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit) | |
|---|---------|---|-----------------|
| Anlage 6 | | (Tagesordnungspunkt 20) | |
| Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten | | Chantal Kopf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . | 17471 A |
| Stefan Seidler (fraktionslos) zu der namentli- chen Abstimmung über den Entschließungs- | | Philipp Hartewig (FDP) | 17471 D |
| antrag der Fraktion der CDU/CSU zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Ent- wurf eines Gesetzes zur Bestimmung Ge- orgiens und der Republik Moldau als sichere | | Susanne Hennig-Wellsow (DIE LINKE) Anlage 11 | 17472 D |
| Herkunftsstaaten | | Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung | |
| (Tagesordnungspunkt 13) | 17469 A | des von den Fraktionen SPD, BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ein- | |
| Anlage 7 | | gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angele- | |
| Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung | | genheiten der Vertriebenen und Flücht- linge (Bundesvertriebenengesetz – | |
| des von der Bundesregierung eingebrach- ten Entwurfs eines Gesetzes zum ersten | | BVFG) | |
| Teil der Reform des Nachrichtendienst- rechts | | der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und | |
| des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung | | Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Eugen Schmidt, Dr. Götz Frömming, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der | |
| des BND-Gesetzes | 17460 D | Fraktion der AfD: Spätaussiedler willkom- | |
| (Tagesordnungspunkte 19 und 21) | 17469 B | men heißen – Bekenntnisse zum deutschen Volkstum anerkennen | |
| Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben | 17469 C | (Tagesordnungspunkt 23 und Zusatzpunkt 10) | 17473 A |
| ,, | | Simona Koß (SPD) | |
| Anlage 8 | | Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ | 17.775 |
| Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des | | DIE GRÜNEN) | 17473 D |
| Antrags der Fraktion der CDU/CSU: Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken | | Petra Pau (DIE LINKE) | 17474 B |
| (Tagesordnungspunkt 18) | 17470 A | Anlage 12 | |
| Carlos Kasper (SPD) | 17470 A | Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des | |
| | | von den Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine | |
| Anlage 9 | | Lötzsch, Christian Görke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE ein- | |
| Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten | | gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur bes- | |
| Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der | | seren Bekämpfung überhöhter Mieten (Mietwuchergesetz) | |
| Bundesbesoldung und -versorgung für die | | (Tagesordnungspunkt 33 a) | 1 <i>7474</i> D |
| Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBV- | | Dr. Thorsten Lieb (FDP) | |
| AnpÄndG 2023/2024) | | Di. Thorsich Eleo (1 D1) | 17777 D |
| (Zusatzpunkt 9) | | Anlage 13 | |
| Petra Pau (DIE LINKE) | 17470 D | Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung | |
| Anlage 10 | | der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie | |
| Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung | | zu der Verordnung der Bundesregierung: Ver- | |
| der Beschlussempfehlung und des Berichts | | ordnung zur Verlängerung der Energiepreis- bremsen (Preisbremsenverlängerungsverord- | |
| des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu dem Vorschlag | | nung – PBVV) | |
| für eine Richtlinie des Europäischen Par- | | (Tagesordnungspunkt 24) | 17475 C |

| Andreas Mehltretter (SPD) | des Wirtschaftsplans des ERP-Sonderver- mögens für das Jahr 2024 (ERP-Wirtschafts- plangesetz 2024) |
|---|---|
| DIE GRÜNEN) | (Tagesordnungspunkt 25) |
| , | Hannes Walter (SPD) |
| Anlage 14 | Jan Metzler (CDU/CSU) 17478 B |
| Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten | Dr. Sandra Detzer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 17479 C |
| Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung | Pascal Meiser (DIE LINKE) 17479 D |

(A) (C)

137. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 16. November 2023

Beginn: 9.00 Uhr

Präsidentin Bärbel Bas:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wünsche Ihnen allen einen schönen guten Morgen. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich komme zur Tagesordnung. Interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 15 und 17 zu tauschen.

Ich mache außerdem darauf aufmerksam, dass der Entwurf eines Haushaltsfinanzierungsgesetzes auf Drucksache 20/8298 sowie die dazugehörige Unterrichtung auf Drucksache 20/8765 nachträglich dem Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen werden sollen. – Ich sehe dagegen keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 26:

Vereinbarte Debatte:

Zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Zuerst hat das Wort für die Bundesregierung die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Lisa Paus.

> (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauende! Am 15. August habe ich das Frauenhaus in Heilbronn besucht. Im September war ich dabei, als das Frauenhaus Berlin-Mitte eröffnet wurde. Das sind zwei von 400 Frauenhäusern in Deutschland - Häuser, in denen Frauen Schutz finden, die von ihren Partnern angegriffen und von ihnen verletzt worden sind. Die Frauen in Berlin und in Heilbronn gehören zu jenen 126 349 Frauen, die im vergangenen Jahr Opfer von Partnerschaftsgewalt geworden sind. Diese Zahl ist aus dem aktuellen Lagebild "Häusliche Gewalt" des Bundeskriminalamtes.

Partnerschaftsgewalt, das ist Nötigung, Stalking, Bedrohung, leichte und schwere Körperverletzung, sexuelle Übergriffe, Vergewaltigung, Femizide, Mord und Totschlag. Vier von fünf Betroffenen sind Frauen. 80 Prozent der Täter sind Männer.

Jene mehr als 126 000 Frauen, die im Lagebild des Bundeskriminalamtes erwähnt werden, sind nur die Fälle, die der Polizei bekannt geworden sind. Viele Frauen ge- (D) hen erst gar nicht zur Polizei. Ermittler und Experten vermuten: Jede dritte Frau erfährt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexualisierte Gewalt. Gewalt gegen Frauen ist also allgegenwärtig. Sie ist alltäglich. Ich will, dass Frauen frei von Gewalt leben können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Gewalt verhindern, Ursachen bekämpfen, ja, das ist ein dickes Brett, das wir zu bohren haben. Wir bohren an insbesondere vier Stellen: erstens die tatsächliche Dimension erfassen, zweitens präventiv handeln, drittens Täter bestrafen und viertens Frauen Schutz und Hilfe bieten. Deshalb erarbeite ich gerade ein Gesetz, das Frauen das Recht auf Schutz und Beratung gibt, kompetent und zuverlässig, egal ob in der Stadt oder auf dem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir wollen die Lücken im Netz der Frauenhäuser und Beratungsstellen endlich schließen. Für gute Beratung gibt es bereits seit zehn Jahren das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen". 100 Beraterinnen sind rund um die Uhr in 19 Sprachen erreichbar. Die Nummer sollte man sich wirklich merken; sie ist europaweit wählbar. Es ist die 116 016.

Bundesministerin Lisa Paus

(A) Darüber hinaus habe ich einen Aufbaustab zur Errichtung einer staatlichen Koordinierungsstelle nach der Istanbul-Konvention endlich eingesetzt. Diese Ampel macht Ernst. Wir setzen die Istanbul-Konvention vorbehaltlos um.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Außerdem haben wir, um belastbare Zahlen zu bekommen, gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt und dem Bundesinnenministerium eine Dunkelfeldstudie in Auftrag gegeben.

Werte Zuschauende, Gewalt hat viele Facetten; umso genauer müssen wir hinschauen. Es gibt auch andere Formen von Gewalt wie Zwangsprostitution und Menschenhandel, und auch die bekämpfen wir. Das machen wir mit allen Mitteln des Rechtsstaates. Auch da setzt diese Bundesregierung noch mal einen neuen Punkt. Wir erarbeiten eine Gesamtstrategie gegen Menschenhandel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist wichtig, weil es ein großes Problem betrifft. Deswegen sage ich: Machen wir uns, machen wir Frauen gemeinsam stark. Kämpfen wir gemeinsam für ein Leben und ein Zuhause frei von Gewalt.

Herzlichen Dank.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Silvia Breher.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Silvia Breher (CDU/CSU):

Moin, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen die Zahlen, und wir haben sie gerade wieder gehört. Zahlen nehmen wir zur Kenntnis, aber ich versuche, es mal ein bisschen anders darzustellen: 12. November, Düsseldorf, 48-Jährige vom Ehemann mit Messerstichen lebensgefährlich verletzt; 10. November, Vieritz, Mutter und Sohn vom Ehemann mit Waffe bedroht und festgehalten; 8. November, Cloppenburg, circa 60-Jährige vom Ehemann gewaltsam getötet nach ihrem Notruf.

Spätestens, wenn es in der eigenen Umgebung passiert, wenn es in der eigenen Heimatpresse steht, herrscht kurze Betroffenheit, und dann ist wieder Alltag. Aber der Alltag von unfassbar vielen Frauen in Deutschland besteht aus Gewalt. Also, noch einmal: Jede dritte Frau in Deutschland erlebt in ihrem Leben sexuelle und/oder körperliche Gewalt. 25 Prozent der Frauen erleben diese Gewalt in ihrer Partnerschaft, und Gewalt fängt nicht mit körperlichen Übergriffen an. Die Betroffenen sagen: Gewalt fängt mit Liebe an. Gewalt ist ein schleichender Prozess,

der oft mit Kritik, mit Eifersucht, mit einer Beschimp- (C fung, mit Kontrolle beginnt. Auch digitale Gewalt ist Gewalt. Auch psychische Gewalt ist Gewalt.

Jede dritte Frau in Deutschland – auch das ist wieder eine Zahl. Aber machen wir sie doch mal anschaulich. Gehen wir mal in die Reihen, und zählen wir mal durch. Jede dritte Frau! Auch in diesem Raum sitzen Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Aber erkennen wir diese Gewalt? Kennen wir die betroffenen Frauen? Kennen wir die Täter? Gewalt macht nämlich keinen Unterschied. Es ist Gewalt egal, woher die Frau kommt und wer sie ist. Gewalt kann jede Frau treffen. Nur darüber gesprochen wird so selten. Vor allem die Opfer sprechen nicht darüber. Vielleicht einmal und dann ein zweites Mal, und dann sagen sie es nicht mehr, weil Gewalt stigmatisiert. Aber es gibt mutige Frauen. Es gibt die Kampagne #DieNächste. Gucken Sie sich die mal an. Das sind unfassbar erfolgreiche Frauen, und jede dieser Frauen hat ihr Foto mit ihrem Klarnamen abdrucken lassen. Die Reaktion ist oft: Aber du doch nicht! – Doch. Denn Gewalt kann jede Frau treffen.

Weil das Dunkelfeld so groß ist, ist es genau richtig, dass die beiden Häuser BMFSFJ und BMI die Dunkelfeldstudie auf den Weg gebracht haben. Es ist richtig, Frau Ministerin Paus, dass Sie nun die weitere Umsetzung der Istanbul-Konvention auf den Weg bringen wollen. Ihre Pressemeldung dazu von vorgestern trägt die Überschrift "Bundesregierung beginnt Arbeit an Gewaltschutzstrategie". An dieser Überschrift ist nur ein Wort falsch: das Wort "beginnt". Ich frage mich, warum Sie nach zwei Jahren in dieser Regierung erst jetzt mit der Strategie beginnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Tagesordnung, die Themen, die Sie angehen müssen, liegen doch auf dem Tisch. Sie kennen sie, und Sie haben es in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart.

Es fehlen noch immer Frauenhausplätze. Wir haben in der letzten Legislatur ein großes Investitionsprogramm auf den Weg gebracht. Das läuft eigentlich noch bis Ende nächsten Jahres. Aber schon seit April dieses Jahres können keine neuen Anträge gestellt werden, weil die Nachfrage so groß war.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist doch alles falsch!)

Was ist denn Ihre Antwort darauf, Frau Ministerin?

Und der Runde Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" – Sie bewerben ihn noch auf Ihrer Internetseite – ist in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht worden, gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen. Das Positionspapier liegt seit Ende 2021 vor, und Sie haben es in Ihrem Koalitionsvertrag angekündigt: Einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen soll es geben. – Wo bleibt denn Ihr Vorschlag nach zwei Jahren?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und Sie beklagen die weiter bestehenden Probleme beim Sorge- und Umgangsrecht. Ja, in anderen europäischen Ländern folgt auf einen Gewaltvorfall in einer Familie direkt der Entzug des Sorgerechts beim Täter. Bei uns ist es umgekehrt: Die Opfer trauen sich oft nicht,

Silvia Breher

(A) es anzuzeigen, weil sie Sorge haben, das Sorgerecht zu verlieren, und beim Umgangsrechts des Täters geraten die Frauen so oft wieder in Gefahr.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Oder: Eine Wegweisung des Täters könnte – so in anderen Ländern praktiziert – direkt mit der Anordnung eines Antiaggressionstrainings verbunden werden. Oder: Wenn doch der Täter einem Annäherungsverbot unterliegt, warum wird das dann nicht mit einer elektronischen Überwachung des Täters in Extremfällen verbunden?

Wo, Frau Ministerin, sind Ihre Vorschläge? Wie weit sind Sie bei der Besprechung mit Ihrem Kollegen, dem Justizminister?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu hätte ich gerne von Ihnen heute etwas gehört.

Gewalt gegen Frauen nimmt zu, und es ist an der Zeit, zu handeln. Wir wissen, was zu tun ist. Also setzen Sie das Gesagte und das Versprochene um. Dabei haben Sie uns an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die Bundesregierung die Bundesministerin des Innern und für Heimat, Nancy Faeser.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nancy Faeser, Bundesministerin des Innern und für Heimat:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Kollegin, liebe Lisa Paus! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Liebe Gäste des Deutschen Bundestages! Über hundert Frauen werden jedes Jahr von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet. Das heißt – meine Vorrednerinnen haben es schon gesagt –, alle drei Tage stirbt eine Frau durch Femizid – bei uns in Deutschland, im 21. Jahrhundert. Das ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Die Täter sind ganz überwiegend Männer. Es sind Ehemänner, Lebensgefährten, Freunde, Ex-Partner. Ihre Gewalt reicht von sozialer und digitaler Kontrolle, Stalking und Psychoterror über Schläge und Misshandlungen bis zu Mord. Die Gewalt findet leider meist zu Hause hinter verschlossenen Türen statt. Viele verharmlosen das immer noch als sogenannte Beziehungsprobleme und tun es damit als Privatsache ab. Mir ist heute ganz wichtig, zu sagen: Dieses Thema gehört in die Öffentlichkeit. Gewalt gegen Frauen geht uns alle an.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP) Bundesministerin Lisa Paus hat es gesagt: Im Juli hat (C) das BKA das erste Lagebild "Häusliche Gewalt" vorgelegt. Also, Frau Abgeordnete Breher, wir handeln natürlich bereits, und vieles von dem, was liegen geblieben ist, hat diese Koalition schon aufgegriffen und arbeitet daran.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Über 170 000 Frauen wurden im letzten Jahr Opfer häuslicher Gewalt. In den letzten fünf Jahren gab es 13 Prozent mehr polizeilich registrierte Fälle. Und wir reden hier nur vom Hellfeld; denn Angst und Scham halten Frauen viel zu oft davon ab, Anzeige zu erstatten. Das müssen wir ändern.

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Ja!)

Denn ganz klar ist: Die Schuld liegt niemals beim Opfer, sondern immer beim Täter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deswegen sensibilisieren wir erstens unsere Polizeien. Sie sollen Anzeichen und Warnsignale besser erkennen können. Dann können sie auch auf die Frauen zugehen. Sie können früh eingreifen und Schlimmeres verhindern. So müssen die Betroffenen den ersten Schritt eben nicht alleine gehen; denn eine ausgestreckte Hand zu ergreifen, ist leichter, als um Hilfe zu bitten. Da ist ein Recht auf Schutz sicherlich der beste Weg, liebe Lisa Paus. Ich glaube, das ist genau das Richtige, was Frauen an dieser Stelle brauchen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Zweitens. Wir senken die Hemmschwelle für Betroffene, sich Hilfe zu suchen. Mein Ministerium fördert zum Beispiel die Tarn-App des Vereins "Gewaltfrei in die Zukunft". Sie bietet Gewaltopfern Hilfe und Beratung, unbemerkt vom Täter, weil das im häuslichen Umfeld gerade so wichtig ist. Sie können damit auch Beweise dokumentieren. Die App soll auch eine Schnittstelle zu "nora" bekommen, der Notruf-App der Bundesländer, um einen stillen Notruf absetzen zu können.

Drittens wollen wir Gewalt verhindern, bevor sie passiert. Gute Prävention braucht gute Daten. Im Juli ist unsere Studie zu Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag gestartet. Ich halte es für wichtig, dass endlich Helligkeit ins Dunkelfeld kommt, und auch das ist nie zuvor gemacht worden, meine Damen und Herren. Deswegen verändert die neue Koalition Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Das Wichtigste ist, dass wir die Gewalt stoppen, dass wir den Frauen zur Seite stehen, dass wir, wenn sich der Verdacht bestätigt, ausreichend Schutzräume haben. Da hätte ich, Frau Breher, auch von Ihnen ein Wort zur Verantwortung der Länder, was die Unterstützung von Frauenhäusern betrifft, hier erwartet.

Bundesministerin Nancy Faeser

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe der Abg. Thorsten Frei [CDU/ CSU] und Friedrich Merz [CDU/CSU])

Ich möchte mich zum Schluss bei denjenigen bedanken, die im Alltag so viel dazu beitragen, nämlich die Zivilgesellschaft, angefangen vom Hilfetelefon über Vereine vor Ort, die Frauenhäuser unterstützen, bis zu Zonta, die noch einmal die Aktion "Orange The World" aufgesetzt hat. Herzlichen Dank, dass Sie alle mit dazu beitragen, dass Frauen in unserem Land mehr Schutz bekommen!

Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die AfD-Fraktion Martin Sichert.

(Beifall bei der AfD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon

Martin Sichert (AfD):

bevor die Taliban die Macht in Afghanistan übernahmen, wurden fast 90 Prozent aller Afghaninnen laut Vereinten Nationen Opfer von Gewalt. Inzwischen ist jede Frau in Afghanistan Opfer. Wenn es normal ist, dass Frauen öffentlich ausgepeitscht werden, wenn es normal ist, dass Frauen in der Öffentlichkeit gesichtslos sind, wenn es normal ist, dass der Vater zu Hause zwei Peitschen an der Wand hat – eine für den Esel und eine für die Frau –, dann wird jeder Junge, der da aufwächst, Frauen als minderwertig betrachten.

(Susanne Menge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Es geht um Deutschland!)

Wenn er dann als junger Mann nach Deutschland kommt, ist das Drama hierzulande vorprogrammiert. Vor Gewalt von diesen Männern kann man Frauen in Deutschland nur schützen, wenn man jeden Einwanderer ab dem ersten Tag zur Integration zwingt.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Alle klatschen!)

Jeder, der nach Deutschland kommt, der muss begreifen und verinnerlichen, dass Mann und Frau gleichberechtigt sind. Wer das nicht kann, der hat hierzulande nichts zu suchen.

> (Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Man muss jedem beibringen, dass Zwangsehen, Vielehen und Kinderehen inakzeptabel sind, dass Frauen das Recht haben, eine Beziehung zu beenden, und dass die Ehre der Familie nicht an der Vagina der Schwester hängt. Integration ist nicht die Frage von Schnitzel oder Döner, sondern die Frage, ob Männer und Frauen gleichberechtigt sind.

(Beifall bei der AfD)

Echte Integration in eine aufgeklärte Leitkultur (C) schützt, Multikulti hingegen führt zu Gewalt gegen Frauen. Mitten in Deutschland werden systematisch in Parallelgesellschaften Frauen unterdrückt, geschlagen, vergewaltigt, zwangsverheiratet und bei Trennung mit dem Tod bedroht. Dass die Mehrheitsgesellschaft dabei tatenlos zusieht, macht die Gesellschaft nicht tolerant und vielfältig, sondern nur dumm und frauenfeindlich.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Kein Wort davon gehört heute!)

In einer immer globaleren Welt darf man den Menschen nicht erzählen, alle wären angeblich gleich, sondern man muss schon Kindern die grundlegenden kulturellen Unterschiede beibringen. Man muss ihnen beibringen, dass im Islam Frauen viel weniger wert sind als Männer und dass das in muslimischen Ländern auch genau so gelebt wird.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich kann das nicht mehr hören!)

Mädchen wachsen hierzulande in der Welt von Walt Disney auf, mit dem Traum vom edlen Prinzen, mit der fälschlichen Vorstellung, dass alle Menschen gleich sind. Das macht deutsche Mädchen zu leichten Opfern. Bringen wir ihnen schon in der Schule bei, dass Menschen je nach Kultur und Sozialisierung unterschiedlich sind. Sensibilisieren wir sie für mögliche Gefahren. Schützen wir deutsche Mädchen!

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir schützen alle Frauen!)

(D)

Ihre Betroffenheit ist groß.

Präsidentin Bärbel Bas:

Herr Sichert, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?

Martin Sichert (AfD):

Selbstverständlich.

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Sichert, danke, dass Sie die Zwischenbemerkung zulassen. – Wenn Sie mit Frauen zusammensitzen, dann erfahren Sie, dass viele Frauen sexualisierte Gewalt in der eigenen Familie erfahren haben. Es sind meistens die Väter oder innerhalb der Familie männliche Verwandte, die den Übergriff getätigt haben. Alle diese Frauen beklagen die Gewalt, die sie in der eigenen Familie durch nahe männliche Verwandte erfahren haben, aber garantiert nicht irgendeine Erfahrung von Gewalt durch Menschen, die aus dem Ausland hierher geflohen sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

(A) Martin Sichert (AfD):

Frau Kollegin, danke, dass Sie das noch mal so deutlich sagen. Da haben Sie durchaus recht. Die Frage, die sich allerdings stellt, ist, inwieweit der kulturelle Hintergrund zu dieser Gewalt beiträgt.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist eine Verhöhnung der Opfer! – Zurufe von der SPD)

Diese Gewalttaten werden, beispielsweise bei der Thematik der Ehrenmorde, auch häufig von Vätern, von Brüdern usw. begangen; aber diese Taten sehen Sie fast nur in Parallelgesellschaften von zugewanderten Menschen.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir sehen, dass bei uns die türkischen Jungs in der Schule, wenn sie danach gefragt werden, ganz klar sagen, dass die Ehre der Familie davon abhängt, wie ihre Schwester sich verhält. Dass wir hier in diesem Land Menschen zulassen, die ein solch archaisches Weltbild haben, das nichts mit Gleichberechtigung zu tun hat, das ist eine Schande für Deutschland.

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Kollegin Menge, bleiben Sie bitte stehen, solange Herr Sichert seine Antwort noch nicht beendet hat.

Martin Sichert (AfD):

Deswegen müssen wir darauf drängen, dass auch die (B) Menschen, die zugewandert sind, anerkennen, dass Frauen und Mädchen die gleichen Rechte haben wie Männer und Jungs. Das muss unsere vordringlichste Aufgabe sein.

(Beifall bei der AfD – Ariane Fäscher [SPD]: Innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft! – Weiterer Zuruf von der SPD: Widerlich!)

Ihre Betroffenheit ist groß, wenn eine Jesidin wie Hakeema Taha, die monatelang von radikalen Muslimen versklavt wurde, hier im Bundestag ihr Leid klagt. In der Praxis sollen dann aber Hakeema Tahas Geschwister in den Irak abgeschoben werden, wo bis heute jesidische Mädchen in Sklaverei leben und Übergriffe gegen die verfolgte Minderheit an der Tagesordnung sind.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Da gucken sie weg!)

Ich fordere Sie auf: Handeln Sie endlich entsprechend Ihren Worten.

(Beifall bei der AfD)

Folgen Sie unserem Antrag, eine UN-Schutzzone für die Jesiden im Nordirak einzurichten. Erkennen Sie die Jesiden als eigenes Volk offiziell an. Und hören Sie auf, politisch verfolgte Menschen wie die Jesiden in die Hände ihrer Verfolger abzuschieben; denn auch das führt zu Gewalt gegen Frauen.

(Beifall bei der AfD)

Und noch etwas: Wenn Sie wirklich Frauen vor Gewalt (C) schützen wollen, dann lassen Sie auch alle Pläne zu Ihrem Selbstbestimmungsgesetz fallen. Eine Regierung, die Schutzbereiche für Frauen zerstört, indem sie biologischen Männern dazu Zugang gewährt,

(Timon Gremmels [SPD]: Sie Spalter und Hetzer!)

eine solche Regierung leistet Beihilfe zu Gewalt gegen Frauen.

(Beifall bei der AfD)

Biologische Männer haben nichts in Frauenumkleiden, nichts auf Frauentoiletten

(Zuruf von der SPD: Ja, dann gehen sie halt nicht rein!)

und nichts im Frauensport zu suchen.

(Heidi Reichinnek [DIE LINKE]: Was sind Sie denn für einer?)

Männer und Frauen sind verschieden, und das ist gut so. Männer und Frauen sollten nie gleichgemacht werden, sondern gleichberechtigt in Respekt miteinander leben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Bärbel Bas:

(D)

Als Nächste hat das Wort für die FDP-Fraktion Nicole Bauer.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicole Bauer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Ministerinnen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 25. November 1960 – an dem Tag wurden die mutigen Schwestern Mirabal, politische Aktivistinnen aus der Dominikanischen Republik, nach monatelanger Folter brutal ermordet. Ihr vermeintliches Verbrechen war die Teilnahme am Kampf für ihre Rechte. Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen hat in diesem traurigen Schicksal seinen Ursprung. Heute, im November 2023, über 60 Jahre später, zeigen die Statistiken immer noch alarmierende Fakten auf. Jede dritte Frau in Deutschland wird Opfer von körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Jede Stunde sind mehr als 14 Frauen Opfer von häuslicher Gewalt. Und täglich versucht ein Partner, seine Partnerin zu töten.

Gewalt gegen Frauen gibt es überall: in der Nachbarschaft, in den Familien und am Arbeitsplatz. Meine Damen und Herren, Gewalt darf in keiner Form Platz in unserer Gesellschaft haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

Nicole Bauer

(A) Wir tragen die Verantwortung, aktiv gegen Gewalt gegen Frauen vorzugehen. Und deshalb dürfen wir nicht länger schweigen, sondern müssen gemeinsam handeln, um eine Welt zu schaffen, in der Frauen in Sicherheit leben können

Erst vor zwei Wochen war ich wieder im Gespräch mit den Frauenhäusern in meinem Wahlkreis. Die Sozialpädagoginnen, mit denen ich dort ins Gespräch gekommen bin, arbeiten tagtäglich wirklich mit besonderer Hingabe. Sie sind es, die wissen, was wirklich passiert und woran es auch wirklich fehlt. Und das verdient in jedem Fall unseren großen Respekt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber was berichten denn die Frauenhäuser vor Ort? Woran fehlt es denn? Es sind häufig die Präventionsarbeit in Kitas und Schulen und die Täterarbeit. Genau hier sehen die Frauenhäuser eine deutliche Priorität. Präventionsarbeit ist zwar entscheidend, und der Wille ist da, doch die Beschäftigten in den Frauenhäusern – ja, häufig Ländersache – können sich nicht zweiteilen. Gehen nämlich zwei Pädagoginnen in die Schulen und Kitas, können sie nicht zeitgleich in den Frauenhäusern sein. Dort fehlen sie dann als Anlaufstelle, als Vermittlerinnen und als offenes Ohr. Bevor wir also über einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz diskutieren, müssen wir erst mal dringend das Personalproblem lösen. Wir brauchen mehr Frauenhausplätze.

(B) Das bringt mich zum nächsten Punkt. Frauenhausplätze sind häufig länger belegt als gedacht, weil die Weitervermittlung der Frauen in neue Wohnungen häufig nicht so einfach gelingt. Eines der Frauenhäuser, die ich besucht habe, hat beispielsweise vor einigen Jahren ein Modellprojekt gestartet: Second Stage. Es sind im Endeffekt Übergangswohnungen, die zur Verfügung gestellt werden für Frauen, die dann auf eigenen Beinen stehen und häufig auf dem Wohnungsmarkt keine Wohnung finden. Diese Projekte verdienen unsere Aufmerksamkeit. Diese Ideen müssen wir stärker in die Praxis umsetzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier sehe ich einen deutlichen Auftrag an uns. Wir brauchen endlich – es freut mich, dass wir mittlerweile daran arbeiten – eine nationale Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, mit drei ganz klaren Punkten: erstens eine bessere Koordination der verschiedenen Akteure in Bund und Ländern, zweitens eine verstärkte Präventions- und Täterarbeit und mehr Sensibilisierungsund Aufklärungskampagnen. Drittens brauchen wir eine verlässliche Frauenhausfinanzierung, aber auch wesentlich mehr Plätze, diese auch barrierefrei. Denn wir dürfen nicht vergessen: Es sind die Frauenhäuser in unserem Land, die Zuflucht für Frauen und Kinder bieten, meine Damen und Herren.

Alle Menschen, die Gewalt erleben, brauchen unsere Unterstützung – in unserem Land sowie im Ausland. Deshalb möchte ich an der Stelle betonen: Frauenrechte sind Menschenrechte, und sie sind unverhandelbar.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die Fraktion Die Linke Heidi Reichinnek.

(Beifall bei der LINKEN)

Heidi Reichinnek (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein Skandal, dass wir jedes Jahr wieder das Thema "Gewalt gegen Frauen" diskutieren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt jedes Jahr neue, immer krassere Zahlen. Allein letztes Jahr wurden 240 000 Menschen Opfer von häuslicher Gewalt, fast 160 000 wurden Opfer von Partnerschaftsgewalt. 150 Menschen wurden von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Und der überwiegende Teil der Opfer sind – das wissen Sie hier alle – Frauen. Trotzdem fehlen immer noch circa 14 000 Frauenhausplätze. Frauenberatungsstellen sind chronisch unterfinanziert, haben viel zu wenig Personal, das viel zu viel leisten muss. Die Prävention bleibt dabei vollständig auf der Strecke. Und das ist noch nicht mal das Schlimmste. Wissen Sie, was für mich der größte Skandal ist? Dass im letzten Jahr jede vierte Frau ihren Aufenthalt im Frauenhaus teilweise oder vollständig selbst bezahlen musste.

(Beifall der Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE] – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Unglaublich!)

Das muss man sich mal vorstellen: Eine Frau wird vom Partner bedroht, verprügelt, vergewaltigt, und wenn sie dann Schutz sucht, muss sie dafür bezahlen? Wo leben wir eigentlich?

(Beifall bei der LINKEN)

Die Ampel hatte sich zwar darauf geeinigt, das endlich zu ändern, aber die halbe Legislatur ist vorbei und es ist nicht wirklich etwas passiert. Ja, es gibt jetzt einen Arbeitskreis, der die Koordinierungsstelle vorbereitet, die dann – seien wir ehrlich! – viel zu wenige Ressourcen haben wird. Das ist zu langsam. Der Bund entzieht sich doch hier wieder seiner Verantwortung. Aber das Thema brennt. Jeder Tag, den Frauen warten müssen, ist einer zu viel

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

Wir brauchen endlich eine bedarfsdeckende Finanzierung von Frauenhäusern, und der Bund muss seinen Teil dazu beitragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und ich schwöre: Wenn hier nachher wieder jemand mit leeren Kassen oder Schuldenbremse kommt, dann garantiere ich für gar nichts mehr.

Dabei haben wir doch in Europa Vorbilder, an denen sich die Regierung mal ein Beispiel nehmen könnte. In Spanien zum Beispiel trat letztes Jahr das "Nur Ja heißt

(C)

Heidi Reichinnek

(A) Ja"-Gesetz in Kraft. Frauenfeindliche Morde werden in Spanien als Femizide registriert. Darunter fällt alles, was hierzulande noch als "Familiendrama" oder "Beziehungstat" verharmlost wird. Bis 2025 – und da passen Sie mal ganz genau auf! – nimmt die spanische Regierung zusätzlich 20 Milliarden Euro für Gleichstellung in die Hand. Das ist dort nämlich Staatsaufgabe mit hoher Priorität. Warum geht das hierzulande nicht?

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Richtig!)

Aber wissen Sie, was mich in letzter Zeit wirklich wütend macht? Es ist nicht nur so, dass die sogenannte progressive Fortschrittskoalition hier gerade wirklich nichts auf die Kette bekommt. Sie verhindern auch noch Verbesserungen, die andere erreichen wollen: konkret aktuell die Europäische Union. Dort wird nämlich gerade die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt diskutiert; dazu hat die EU-Kommission einen Vorschlag vorgelegt. Aber einige Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, haben gefordert, den Artikel zur Vergewaltigung aus diesem Vorschlag zu streichen. Was sind denn Vergewaltigungen, wenn nicht sexuelle Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen? Justizminister Buschmann argumentiert, er habe verfahrensrechtliche Bedenken. Dabei sollte Herr Buschmann doch der offene Brief der European Women's Lobby bekannt sein, der von mehr als 70 Rechtsexpertinnen und Rechtsexperten und Frauenorganisationen gezeichnet wurde und juristische Argumente liefert, wieso die EU hier sehr wohl eine Regelungskompetenz hat. Wenn Herr Buschmann die Richtlinie aber weiter blockiert, dann ist der Prozess vorerst gescheitert, und das ist unfassbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich schließe mich deswegen dem offenen Brief zahlreicher Organisationen an und sage: Ein geschlechtsspezifisches Gewaltschutzpaket, das Vergewaltigung nicht thematisiert, ist kein Gewaltschutzpaket.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Richtig!)

Und zum Abschluss ist mir eine Sache noch besonders wichtig, weil wir dazu ja leider keine eigene Debatte haben. Auch die Gewalt gegen queere Personen steigt jedes Jahr bedrohlich an, und ich sage es hier einmal klar und deutlich: Feministinnen und Feministen kämpfen für alle Opfer von Gewalt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Allein letztes Jahr gab es über 1 000 Delikte gegen die sexuelle Orientierung. Das ist eine Verdreifachung in den letzten fünf Jahren. Auch die Gewalt gegen Pride-Märsche nimmt zu. Queere Menschen erleben zunehmend Ausgrenzung, und gerade die in Teilen zutiefst abscheulich und faktenfrei geführte Debatte zum Selbstbestimmungsgesetz – das haben wir gestern Abend hier wieder erlebt und gerade eben auch – sorgt dafür, dass die Situation immer schlimmer wird. Ich sage es noch mal klar: Menschenrechte sind universell und damit auch der Schutz vor Gewalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und deswegen, denke ich, sollten wir uns doch bei dem Aufruf einig sein, mit dem ich schon letztes Jahr meine Rede beendet habe: Kommt, wir stürzen das Patriarchat!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Ulle Schauws.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein zutiefst menschliches Ritual, das wir alle kennen: wenn es schreckliche Anlässe gibt, wo wir gemeinsam schweigend innehalten, weil Menschen unerträgliches Unrecht erleiden mussten, wo ein Mensch auf furchtbare Weise getötet wurde. Würden wir für jede durch ihren Ex-Partner ermordete Frau in Deutschland pro Jahr eine Schweigeminute halten, schwiegen wir über zwei Stunden. Gedächten wir aller Frauen, die einen Tötungsversuch überlebt haben: Wir schwiegen sechs Stunden. Wenn wir für jede frauenverachtende Tat, jede Körperverletzung, jede Herabwürdigung, jede sexuelle Nötigung und jede Bedrohung innehalten würden: Wir wären ein schweigendes Land.

Diese Worte habe ich sinngemäß aus dem Buch "Gegen Frauenhass" von Christina Clemm entnommen, die seit über 25 Jahren als Strafrechtsverteidigerin Verletzte von sexualisierter Gewalt vertritt und den erschütternden Alltag vieler Betroffener sehr konkret beschreibt. Diese Alltagsgewalt erleiden Abertausende Frauen, und unerträglich ist, dass häusliche Gewalt gegen sie nicht abnimmt. Ich möchte, dass Frauen frei von Gewalt leben können. Dies und nichts anderes ist akzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Und zu Ihnen möchte ich sagen: Gewalt gegen Frauen ist nicht importiert. Es gibt sie seit Jahrhunderten, und auch in der AfD sitzen deutsche Täter. Sie verhöhnen die Frauen, und das ist unerträglich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und des Abg. Norbert Maria Altenkamp [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns nicht nur am 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, sondern konstant das Ausmaß von Gewalt an Frauen vor Augen führen. Jede dritte Frau in Deutschland ist und war von sexueller oder häuslicher Gewalt betroffen. Jede zweite Frau in Europa ist mindestens einmal seit ihrem 15. Lebensjahr belästigt D)

(B)

Ulle Schauws

(A) worden. Jede zehnte Frau hat seit ihrem 15. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlitten; jede zwanzigste wurde vergewaltigt.

Das Bewusstsein für diese Form der Menschenrechtsverletzung steigt zwar, weil sie jetzt mehr benannt wird, aber für Frauen ändert sich bislang zu wenig. Und nach wie vor gehören sexistische Sprüche, Belästigungen, Benachteiligung am Arbeitsplatz und auch Gewalt zum Alltag von Frauen in Deutschland.

(Leni Breymaier [SPD]: Jeden Tag!)

Betroffene brauchen schnelle, verlässliche und erreichbare Hilfe. Viel zu oft brauchen sie Schutz und einen sicheren Ort im Frauenhaus, sowohl Frauen als auch ihre Kinder.

Daher ist es gut, dass wir im Koalitionsvertrag der Ampel vereinbart haben, den Schutz von Betroffenen durch den Ausbau von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen zu verbessern, dass die Bundesregierung jetzt ein Recht auf Schutz und Beratung umsetzen wird, dass Lisa Paus als Frauenministerin mit der Gesamtstrategie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt begonnen hat, dass wir als Bund wirklich mit in die Finanzierung des Gewaltschutzes einsteigen – und da sage ich auch zur Union: das haben Sie 16 Jahre verhindert –,

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Jawohl, endlich! 16 Jahre!)

dass es das bundesweite Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" gibt, dass uns internationale Menschenrechtskonventionen wie die Istanbul-Konvention und CEDAW zu umfangreichem Schutz von Betroffenen vor Gewalt verpflichten und dass dafür im Ministerium eine Koordinierungsstelle eingerichtet worden ist. Das gab es vorher auch nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, all diese Vorhaben gibt es nicht umsonst: Gewaltschutz kostet. Wir brauchen den politischen Willen im Bund und in den Ländern, diesen Kraftakt der Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen gemeinsam anzugehen. Inakzeptabel ist, wenn Frauen und ihre Kinder von Frauenhäusern abgewiesen werden, weil es keine freien Plätze mehr gibt. Betroffene von Gewalt brauchen umgehende Hilfe und unsere gemeinsame Solidarität.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden nicht von Almosen. Deutschland hat sich durch die Ratifizierung der Istanbul-Konvention zum Ausbau des Hilfesystems verpflichtet. Wir stehen in der Verantwortung, einen Teil des Ausbaus mitzufinanzieren. Länder, Kommunen und Bund sind gemeinsam in der Verantwortung. Die Istanbul-Konvention war ein Meilenstein bei der Bekämpfung von Gewalt an Frauen in ganz Europa. Und deswegen ist es gut, dass die EU in diesem Jahr der Konvention beigetreten ist.

Präsidentin Bärbel Bas:

(C)

Frau Schauws, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder Zwischenbemerkung aus der AfD-Fraktion von Herrn Sichert?

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, vielen Dank.

(Zuruf von der AfD: Unverschämtheit!)

Doch nicht nur das, liebe Kolleginnen und Kollegen: Noch in diesem Jahr soll eine EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auf den Weg gebracht werden. Diese Richtlinie würde deutlich mehr Schutz von Frauen in allen Ländern Europas bewirken können: bei häuslicher Gewalt, bei digitaler Gewalt und vor allem auch bei sexualisierter Gewalt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Sexualisierte Gewalt ist eine der schlimmsten Formen von Gewalt. Eine Vergewaltigung kann für die Betroffenen ein lebenslanges traumatisches Erlebnis bedeuten, gerade auch, wenn sie innerhalb einer Partnerschaft passiert. Umso wichtiger ist es aus meiner Perspektive, dass wir diese Menschenrechtsverletzung der Vergewaltigung in der EU gemeinsam ächten

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

und noch in diesem Jahr eine EU-Richtlinie auf den Weg bringen, die alle Formen von Gewalt an Frauen umfasst, einschließlich des Tatbestandes der Vergewaltigung.

(D)

Deutschland darf nicht weiter seine Zustimmung verweigern. Im Gegenteil: Die Bundesregierung muss beim Kampf gegen Gewalt an Frauen mutig vorangehen. Und an uns alle – alle demokratischen Fraktionen hier – appelliere ich: Wir dürfen die tägliche Gewalt, der Frauen ausgesetzt sind, nicht leise hinnehmen.

(Nicole Höchst [AfD]: Was für eine Heuchelei!)

Unser Job ist es, laut für Gewaltschutz einzutreten. Tun wir es!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, hat das Wort zu einer Kurzintervention der Abgeordnete Sichert.

Martin Sichert (AfD):

Frau Kollegin, Sie haben gerade gesagt, dass es auch in der AfD hier Täter gebe, die Gewalt gegen Frauen ausüben. Nun kann man das als polemisches Stilmittel sehen und sagen: Das gibt es bei den Grünen auch. – Aber so, wie Sie das gesagt haben, klang das so, als ob Sie sich auf einen konkreten Fall beziehen. Ich möchte Sie bitten, doch zu sagen, auf welchen Fall Sie sich beziehen, und zu belegen, um welche Person es sich handelt. Denn wir

Martin Sichert

(A) sollten hier niemanden generell als Täter verdächtigen, sondern wir sollten hier fair miteinander umgehen.

(Beifall bei der AfD – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben noch nicht mal verstanden, was Frau Schauws gesagt hat!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Frau Schauws, Sie können erwidern.

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Abgeordneter Sichert, wenn Sie mir zugehört haben, dann habe ich hier gesagt, dass auch in der AfD deutsche Täter sind. Und zwar habe ich hier das wiedergegeben, was in der Statistik

(Dr. Götz Frömming [AfD]: In Ihrer Partei auch!)

bei Gewalt gegen Frauen erhoben wird. Die beiden Ministerinnen haben heute darüber gesprochen. Wir haben von Hellfeld, Dunkelfeld gesprochen.

Aber es gibt unbestreitbar Statistiken über die Anzahl von Tätern. Deswegen ist es richtig, dass auch in der AfD Täter sitzen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Aber warum benennen Sie nur eine?)

- Es sitzen überall Täter.

(Zuruf von der AfD: Aha! – Martin Sichert [AfD]: Also bei den Grünen auch?)

– Es sitzen überall Täter.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], an die AfD gewandt: Aber dass es Ihnen so schwerfällt!)

Wissen Sie, der Punkt ist, dass Sie ausschließlich – hier in Ihrer Rede und seit Sie im Bundestag sind – davon sprechen, dass es bei Gewalt ausschließlich um importierte Gewalt geht.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Das hat er nicht gesagt! – Gegenruf von der SPD: Doch!)

Der Punkt ist, dass Sie das immer wieder betonen und dass Sie dazu beitragen – und das habe ich hier gerade ausgeführt –,

(Mike Moncsek [AfD]: Nee, das haben Sie nicht!)

wegzuschauen, wo die Täter in Ihren eigenen Reihen sitzen und wo sie in der gesamten Gesellschaft sitzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und der LINKEN – Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Genau so ist es!)

Weil Sie das tun, weil Sie nur einen Teil davon anschauen wollen, verhöhnen Sie die Gewalt gegen Frauen. Wenn Sie glauben, dass seit Jahrhunderten Gewalt gegen Frauen nicht stattgefunden hat, weil wir in Deutschland keine Migration hatten, dann haben Sie sich wirklich verschätzt. Ich finde, das müssen die Frauen in Deutschland hören, dass Sie als AfD-Fraktion versuchen, das Leid und

die Gewalt gegen Frauen nach außen zu verlagern, und es (C) aus Ihren eigenen Reihen negieren und wegschauen. Genau darum geht es hier.

(Mike Moncsek [AfD]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Es geht um Hinschauen und nicht um Wegschauen, und da müssen Sie sich ehrlich machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Wir fahren fort in der Debatte. Als Nächste hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Dorothee Bär.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dorothee Bär (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, zwar nicht darüber, dass wir dieses Thema diskutieren, aber dass wir es am Donnerstag in der Kernzeit diskutieren. Ich hätte mich auch sehr gefreut, wenn heute neben den beiden Ministerinnen auf der Regierungsbank vielleicht auch ein männliches Ministermitglied da gewesen wäre, beispielsweise der Bundesjustizminister. Es wäre auf jeden Fall der Sache angemessen gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Richtig! – Zuruf des Abg. Sönke Rix [SPD])

Zum Thema. Am 14. Juni 2023 hat Bundesfrauenministerin Lisa Paus angesichts der erschreckend gestiegenen Zahlen von Gewalttaten gegen Frauen auf die Frage einer Kollegin aus der SPD, was sie denn konkret dagegen tun wolle, geantwortet: "Wir machen ein ganzes Bündel von Maßnahmen." Zum Beispiel sei sie dabei, eine präventive Strategie zu entwickeln und eine Strategie gegen Menschenhandel; das hat sie mir bei der Regierungsbefragung übrigens schon zweimal auf meine Fragen hin geantwortet. Dann würde sie noch das Hilfetelefon begrüßen, das ja sehr wertvoll sei - unbenommen –, und die unabhängige Berichterstattungsstelle sei eingerichtet worden, damit besser evaluiert werden könne. Sie sagte, dass sie jetzt diesen Gesetzentwurf erarbeite, "um den Schutz vor Gewalt an Frauen als Rechtsgut zu verankern und auch die Ausstattung von Beratungsstellen und von Frauenhäusern in Deutschland zu verbessern." Zitat Ende. – Das alles ist auch schon fünf Monate her.

Ich darf Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, an dieser Stelle noch mal fragen, weil mir diese Frage in den Regierungsbefragungen nie beantwortet wurde: Kennt irgendjemand hier im Parlament – wir als Fraktion tun es nämlich nicht – diese "Strategie gegen Menschenhandel", diese allumfassende Strategie, die alle Probleme lösen soll? Ich kenne sie nicht. Es wäre schön, wenn vielleicht nachher jemand von der Koalition noch mal dazu Stellung nehmen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dorothee Bär

(A) Wo sind die Versprechungen aus dem Koalitionsvertrag wie die bundeseinheitliche Rechtsrahmenregelung für die verlässliche Finanzierung, oder besser: Wann kommt sie denn endlich? Meine Kollegin Silvia Breher hat Ihnen zu Recht noch mal gesagt, welches Datum heute ist. Es ist ehrlicherweise sogar schon mehr als zwei Jahre her; es ist schon mehr als die Hälfte dieser Legislatur vorbei, und wir warten immer noch. Nach den Ereignissen am gestrigen Tag weiß man auch gar nicht, ob diese Legislatur noch zwei Jahre dauert. Sie sollten vielleicht wirklich ein bisschen den Turbo anschmeißen, damit hier was passiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wissen selber, Frau Paus, dass die Situation für von Gewalt betroffene Frauen so schlimm ist wie nie; wir haben die Zahlen heute gehört, und ich möchte sie nicht noch mal wiederholen.

Aber ich möchte noch mal ein Thema einbringen – Sie können sich sicherlich denken, welches –: Bei Gewalt gegen Frauen geht es nämlich ganz besonders auch um die Frauen, bei denen keiner hinschaut. Gerade meine Vorrednerin Ulle Schauws, die hier auch eine sehr betroffene Rede zu diesem Thema gehalten hat, ist, wenn es um Gewalt gegen Prostituierte geht, immer diejenige, die sagt, ihr seien die Lösungen der Union zu einfach.

Sie haben gar keine Lösungen. Sie haben eine Bundesministerin, die sich bei dem Thema wegduckt.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

(B) Sie haben eine Bundesministerin, die in der letzten Woche bei der Regierungsbefragung noch geantwortet hat: Jetzt warten wir halt noch mal zwei Jahre, dann schauen wir uns eine Evaluation an. – Ich fand es beeindruckend, was der Bundeskanzler gestern gemacht hat, und ich frage mich schon: In welchem Land leben wir, wenn der Bundeskanzler bei diesen Themen empathischer ist als die Bundesfrauenministerin?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben das Thema Zwangsprostitution heute nur so mit einem Halbsatz erwähnt, Frau Paus – Sie sprachen von "allen Mitteln des Rechtsstaats" –; das Thema war Ihnen unangenehm.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn das für eine Haltung, Frau Bär? – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist denn das für eine Rede? Geben Sie Haltungsnoten, oder was?)

Ich kann es Olaf Scholz nicht verübeln, dass er gestern versucht hat, seine Ministerinnen und Minister zu schützen. Das war der einzige Teil seiner Antwort, bei dem man gemerkt hat: Das meint er eigentlich gar nicht so, wie er es sagt. Er hat nämlich über seine Ministerin wortwörtlich gesagt, er wisse, es sei ihr nicht egal. Es sei Ihnen – Zitat – "ein Herzensanliegen, gegen den Kauf von Frauen durch Männer, die Sex haben wollen, vorzugehen." Jetzt ist es für mich schon wahnsinnig schwer – Text-Bild-Schere –, das Wort "Herzensanliegen" mit Lisa Paus zusammenzubekommen.

(Widerspruch bei der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN – Katja Mast [SPD]: Was soll denn das, Frau Bär? Das ist unterirdisch! Das wird nicht besser, wenn es eine Frau sagt!)

- Ja. Ganz ehrlich, die Empörung zeigt, dass ich recht habe

(Sönke Rix [SPD]: Das ist selbst unter Ihrem Niveau, Frau Bär! – Weiterer Zuruf von der SPD: Jetzt reden Sie doch mal zur Sache!)

Beim Thema "Herzensanliegen von Ministerinnen und Ministern" kann ich an anderer Stelle auch gute Beispiele sehen. Ich war zum Beispiel nie mit allem einverstanden, was Frau Schwesig oder Frau Giffey gemacht haben. Aber denen hat man abgenommen, dass sie sich für ihre Klientel einsetzen.

(Katja Mast [SPD]: Selbst ins Abseits geschossen!)

Diese Ministerin tut es eben nicht. Die Wahrheit tut weh, und deswegen schreien Sie jetzt auch so laut auf.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Carolin Wagner [SPD]: Bis 1997 war Vergewaltigung in der Ehe noch möglich! Durch Ihre Fraktion!)

Wie gesagt: Alles, was Sie ankündigen, verschieben Sie auch wieder aufs kommende Frühjahr. Ich sage Ihnen, warum: Weil Ihnen das ernsthafte Commitment fehlt. Ich finde es schade, dass wir jetzt schon nach zwei Jahren konstatieren müssen,

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Sie auf so ein Niveau gehen, Frau Bär, das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut! – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin wirklich enttäuscht! Also, ich hatte echt eine bessere Rede erwartet heute Morgen zur Kernzeit!)

dass ein grün geführtes Bundesfrauenministerium eben nichts für diese Frauen in diesem Land tut. Deswegen hoffe ich sehr, dass das Haus auch bald wieder in bessere Hände kommt, für den Schutz der Frauen in unserem Land.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Super Rede! – Britta Haßelmann [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für ein Niveau, Frau Bär!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die SPD-Fraktion Ariane Fäscher.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(C)

Ariane Fäscher (SPD): (A)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Demokratinnen und Demokraten! Liebe Union, Sie werden in sehr kurzer Zeit Gelegenheit haben, Ihren großen Worten Taten folgen zu lassen,

(Dorothee Bär [CDU/CSU]: Ja, hoffen wir's! -Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wenn wir regieren!)

indem Sie nämlich die Gesetzesvorhaben, die die Koalition jetzt gerade auf den Weg bringt, auch mittragen und mitunterstützen.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Nee, wir würden was Besseres machen! Das unterstützen wir mit Sicherheit nicht! - Gegenruf der Abg. Katja Mast [SPD]: Das habt ihr noch nie geschafft!)

- Dazu hätten Sie 16 Jahre Zeit gehabt. Sie haben die Initiative nicht übernommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dorothee Bär [CDU/CSU]: Die SPD hat nicht regiert? - Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ich glaube, wir haben mit der SPD regiert, oder?)

- Ja. Gott sei Dank sind deswegen auch noch soziale Projekte umgesetzt worden.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ja, war es jetzt schlecht, oder war es nicht schlecht? - Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Herr Frei, von Ihnen habe ich zu dem Thema noch nie was gehört!)

– Das Gute ist von der SPD initiiert worden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Aber zum Thema. Für eine Frau in Deutschland ist laut Polizeistatistik der gefährlichste Ort ihr eigenes Zuhause. Jede Stunde wird in deutschen Haushalten eine Frau von ihrem Partner verprügelt oder Schlimmeres. Psychologen berichten aus der Täterarbeit, dass sich allerdings die Täter ungerecht behandelt fühlen. Diese deutschen Männer glauben nämlich, einen natürlichen Anspruch darauf zu haben, dass ihre Frau in jedem Moment ihre Bedürfnisse erfüllt. Ihr Selbstverständnis wird geprägt vom Rollenbild des naturgegeben überlegenen Mannes, der lediglich sein Recht durchsetzt, seine Privatsache. Und das zieht sich durch alle Bevölkerungs- und Einkommensschichten.

Doch für viele dieser betroffenen Frauen sind die Blutergüsse und Knochenbrüche vielleicht gar nicht das Schlimmste, sondern die Angst, die Depressionen, die Ohnmacht und das Ausgeliefertsein, weil sie oft in Mehrfachabhängigkeiten stecken und deshalb bei diesen Männern gefangen sind. Ein wichtiger Faktor ist die wirtschaftliche Abhängigkeit; denn Kinder, Teilzeitmodelle, Minijobs und das Ehegattensplitting führen strukturell zu weniger Einkommen. Frauen können weniger Rücklagen aufbauen und fürchten Armut für sich und ihre Kinder, falls sie denn überhaupt eine Wohnung fänden, in die sie ausweichen können.

Steuer- und arbeitsmarktpolitisch wie auch wohnungspolitisch hätten wir hier einige Hebel in der Hand. Wir gehen viele davon in den nächsten anderthalb Jahren an; da haben Sie Gelegenheit, mitzustimmen, liebe Union.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Gyde Jensen [FDP])

Völkerrechtlich sind wir verpflichtet, die Istanbul-Konvention umzusetzen, was bedeutet, die Anzahl der Schutzplätze für Frauen in Deutschland zu verdreifachen. Wir haben gehört, dass sich das Ministerium dort im Gesetzgebungsprozess befindet, und wir haben da sehr viel Vertrauen. Aber es braucht parallel eine Struktur mit Beratungs- und Präventionsangeboten, die erreichbar und gesichert sind. Ich sehe jetzt förmlich, wie die gebeutelten Haushälter ihre Taschen zuhalten.

Es fehlt jedoch gar nicht an Geld. Partnerschaftsgewalt kostet, volkswirtschaftlich gesehen, im Gesundheitswesen und im Justizhilfesystem sowie wegen Arbeitsausfall 2,8 Milliarden Euro jedes Jahr. Würden wir dieses Geld in die Prävention stecken, dann würde viel Leid erspart bleiben. Das Geld wäre präventiv nachhaltiger ausgegeben. Die wirksamste Prävention ist eine qualifizierte Öffentlichkeit, raus aus dem Tabu; denn es ist eben keine Privat-, sondern eine Strafsache, wenn ein Nachbar seine Partnerin demütigt oder schlägt. Die Initiative "StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt" macht das eindrucksvoll vor. Es wäre sinnvoll ausgegebenes Geld, für solche Initiativen koordinierende Fachstellen einzurichten, die so erfolgreiche Konzepte bundesweit skalieren können. Wenn die Öffentlichkeit sensibilisiert ist, wenn (D) Nachbarn eingreifen und auch die Täterschaft öffentlich ächten, dann haben wir einen wirklichen Ansatz.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir müssen Kinder, Eltern und Pädagogen, Behörden, Gerichte und Polizei nachhaltig qualifizieren und sie sensibilisieren für das, was da passiert; denn die Einordnung als Eifersuchtsdrama ist eine Täter-Opfer-Umkehr, die die Frauen erneut demütigt. Das dürfen wir nicht länger zulassen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und wir müssen an Rollenbildern arbeiten, mit denen Mädchen und Jungen von früh auf beigebracht wird, dass Gleichheit etwas anderes ist als Gleichmachen und dass es kein überlegenes Geschlecht bei uns geben darf.

(Nicole Höchst [AfD]: Auch keine Frauen!)

Wir haben Verantwortung für Hinsehen und Handeln, und das nicht nur am 25. November, sondern jeden Tag.

Danke.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die AfD-Fraktion Nicole Höchst.

Präsidentin Bärbel Bas

(A)

(Beifall bei der AfD)

Nicole Höchst (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Ministerin! Wir sind uns hoffentlich hier alle einig, dass Gewalt generell, also auch Gewalt gegen Frauen, gar nicht geht – egal durch wen, egal wo auf der Welt und egal an wem, auch in Deutschland. Gewalt geht gar nicht!

(Beifall bei der AfD)

Sie sind besonders verurteilungsfreudig im Hinblick auf Frauenmorde, Vergewaltigungen, Gruppenvergewaltigungen, Genitalverstümmelungen, Zwangsehen, Kinderehen, Mehrehen usw. in fernen Ländern. Ihr Umgang mit diesen verabscheuungswürdigen Dingen hier in Deutschland spricht leider eine andere Sprache. Das Ansprechen von Tatsachen und die Forderung nach Konsequenzen halten Sie für fremdenfeindlich. Sie wollen lieber alle schnell einbürgern und somit die Kriminalstatistik überwiegend mit Tätern füllen, die dann ja deutsch sind.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Tja!)

So statten Sie Ihr Beschweigungskartell mit selbstgemachten Fakten aus, die Sie benötigen, um Fremdenfeindlichkeit bei denen anzuprangern, die mit dieser Politik nicht einverstanden sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die Statistiken sprechen eine deutliche Sprache. Alle diese Taten geschehen hier im besten Deutschland aller Zeiten ohne jedweden Aufschrei und ohne jedwede wirklich ernstzunehmende Konsequenz für die Täter. Sie schützen die Falschen, nämlich die Täter, und nicht die Opfer.

(Beifall bei der AfD)

Dafür fehlt uns, dafür fehlt den Menschen da draußen jedwedes Verständnis. Wir möchten, dass jeden Gewalttäter die volle Härte unserer Gesetze trifft und dass Straftäter von anderswo abgeschoben werden. Das ist auch Prävention.

(Beifall bei der AfD)

Leider sind Sie alle Zuwanderungsfanatiker und Anhänger einer kultursensiblen Kuscheljustiz. Damit verschafft sich aber unser Rechtsstaat insbesondere bei schariasozialisierten Männern keinerlei Respekt. Ihre ach so wertegeleitete, ach so feministische Politik macht Frauen in Deutschland zu Freiwild.

(Beifall bei der AfD)

"Wer halb Kalkutta aufnimmt, hilft nicht Kalkutta, sondern wird selbst zu Kalkutta", sagte Herr Scholl-Latour. Das können oder wollen Sie nicht verstehen und importieren zuhauf Männer, die unsere freie westliche Art zu leben auf das Tiefste verachten. Ihre Vielfalt ist frauenverachtend.

(Beifall bei der AfD)

Sie lassen Gewalt gegen Frauen zu – so die Kriminalstatistik –, wo diese Männer im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung überproportional bei den Gewaltverbrechen vertreten sind. Ja, Gewalt findet in der (C) Familie statt. Die Belegungszahlen von zwei Dritteln nichtdeutscher Frauen in Frauenhäusern sprechen eine sehr deutliche Sprache. Meine Damen und Herren, mit moralisch erhobenem Zeigefinger in Richtung anderer Länder und linken Träumereien kommen wir nicht weiter, mit staatsbürgerschaftlichem Umetikettieren aber auch nicht. Wir lassen Ihnen Ihre wohlfeilen Reden und Ihre untauglichen Maßnahmen nicht durchgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die FDP-Fraktion Gyde Jensen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gyde Jensen (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie frei kann eine Gesellschaft sein, wenn Frauen sich nicht sicher fühlen? Wie sehr sind Maß und Häufigkeit von Gewalt gegenüber Frauen Indikator für die Gewalt, die insgesamt in einer Gesellschaft besteht, bzw. für die Toleranz, manchmal nur Akzeptanz oder Gleichgültigkeit gegenüber Gewalt, insbesondere gegenüber Frauen? Diese Fragen habe ich mir einmal mehr, wie jedes Jahr vor diesen Debatten, die wir hier immer wieder führen, gestellt. Aber diese Frage stellen wir uns alle sicherlich nicht nur in Vorbereitung auf solche Debatten, sondern die kommen auf, wenn wir mit Kolleginnen und mit Kollegen sprechen; die kommen auf, wenn wir mit Nachbarinnen oder Freundinnen sprechen, wenn ich mit meinen Schwestern spreche. Gewalt gegen Frauen ist Gift für Gleichberechtigung und Gift für eine offene Gesellschaft. Gewalt gegen Frauen ist feige. Sie ist erniedrigend und mit keiner vermeintlichen Tradition, mit keiner Weltanschauung oder Einstellung zu rechtfertigen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben jetzt schon viele Zahlen gehört, und wir haben von vielen Initiativen aus Bund und Ländern gehört. Wir haben zwei Ministerinnen gehört, die aus ihren jeweiligen Ressorts und über die Arbeitsstände berichtet haben. Ich würde gerne über ein Gespräch im Zusammenhang mit dem heutigen Debattenthema berichten, das ich am Dienstag geführt habe. Düzen Tekkal ist eine der stärksten Persönlichkeiten, eine der stärksten Frauen, die ich ganz persönlich kenne. Sie hat gemeinsam mit ihren Schwestern eine Menschenrechtsorganisation gegründet: Hawar.help. Viele von uns kennen Düzen, ich denke, auch viele hier im Raum. Düzen ist bekannt für ihre Arbeit, für ihre Persönlichkeit, und sie ist ein Leuchtturm für sehr viele Menschen und ganz besonders für Frauen und Mädchen. Die Kraft, die diese Frauen und Mädchen aus der Arbeit schöpfen, die Düzen und die Hawar.help-Organisation sowie alles, was diese OrganiD)

(C)

Gyde Jensen

(A) sation umgibt, leisten; was sie aus ihrer Aura und aus ihrer Unerschrockenheit mitnehmen – das ist mit einigen anderen Initiativen so gar nicht zu vergleichen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als ich Düzen am Telefon fragte: "Was würdest du dir wünschen, was in so einer Debatte an Stichworten fällt?", dachte ich zunächst, dass sie vielleicht einen Moment bräuchte, um sich zu sortieren, doch es sprudelte nur so aus ihr heraus. Sie erzählte mir, dass sie, besonders in den letzten Wochen, eigentlich jeden Tag Morddrohungen bekommt; dass sie Gespräche über Maßnahmen für ihre eigene Sicherheit führen muss und für die Sicherheit ihrer Kolleginnen und Kollegen, mit denen sie zusammenarbeitet. Diese Drohungen, die sie bekommt, erhält sie nicht zuletzt, weil sie eine Frau ist; weil sie eine Frau ist, die kein Blatt vor den Mund nimmt; weil sie eine Frau ist, die sich lautstark gegen den wachsenden Antisemitismus genauso wie gegen die wachsende Islamfeindlichkeit in diesem Land einsetzt und Partei ergreift für diese Anliegen.

Nicht zuletzt ist das auch digitale Gewalt. Frau Breher, Sie haben es bereits angesprochen: Auch digitale Gewalt ist Gewalt, und sie kommt in den verschiedensten Varianten vor: teilweise in vermeintlichen Kleinigkeiten, die weggedrückt werden, und teilweise in Morddrohungen. Ich hatte am Anfang die Frage gestellt: Was passiert in einer Gesellschaft, in der selbst so starke und in der Öffentlichkeit stehende Frauen wie Düzen, die für das Ende der Straflosigkeit bei Gewalt gegenüber Frauen kämpft, jetzt selbst einer solchen Gewalt ausgesetzt sind? Das hat ja Auswirkungen auf ihre Arbeit und ein Stück weit auf die Möglichkeit, Leuchtturm sein zu können für so viele Frauen und Mädchen, die das, aus welchem Grund auch immer, nicht können.

Ich möchte gerne, dass nicht nur aus dieser Debatte, sondern bei allen Initiativen, die in den nächsten Monaten entstehen, immer wieder das Versprechen deutlich wird, dass Frauenrechte Menschenrechte sind und umgekehrt,

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

und dass wir das ganz eindeutig nicht nur floskelhaft einsetzen, sondern dass wir mit allen politischen Möglichkeiten, die wir haben, dafür sorgen, dass dieses Versprechen gilt, und zwar für Düzen genauso wie für die Frauen, Kinder und Mädchen, für die sie sich einsetzt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Yvonne Magwas [CDU/CSU])

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat Leni Breymaier das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Leni Breymaier (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin Paus! Liebe Frau Ministerin Faeser! Ich habe jetzt nicht lange gebraucht, Herr Sichert, um bei Google herauszufinden, wann eine der letzten Verurteilungen eines AfD-Politikers wegen Beleidigung und Körperverletzung war, und zwar von zwei schwarzen Frauen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Was Sie alles wissen!)

Und wenn man länger Zeit hat, findet man auch noch einiges mehr; das wollte ich hier bloß mal so festhalten. Schauen Sie nach: Kriminalgericht Berlin-Moabit, Februar dieses Jahres.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zum anderen ist es mir heute Morgen auch wichtig, zu sagen, dass ich mich immer freue, wenn ich Frauensolidarität erlebe, aber ich erwarte sie nicht.

Liebe Kollegin Bär, ich würde mir schon wünschen, dass wir untereinander in der Sache hart streiten, aber uns persönlich nicht wegen Temperamentsfragen attackieren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es ist gut, wenn wir den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen auch nutzen, um festzustellen, wo wir als Gesellschaft stehen und was auf den unterschiedlichen Ebenen noch zu tun ist, um physische, psychische, digitale und ökonomische Gewalt an Frauen zu verringern, am besten ganz auszumerzen. Insofern ist es gut, zu bilanzieren, was sich innerhalb des vergangenen Jahres getan hat.

Ich möchte in meiner Redezeit einen Aspekt des Themas "Gewalt an Frauen" herausgreifen, und zwar den Aspekt, ob Gewalt plötzlich keine Gewalt mehr ist, wenn der Täter, der Vergewaltiger für den Missbrauch bezahlt, kurz: den Aspekt der Prostitution.

Es hat sich viel getan im letzten Jahr. Erst wurde von Melissa Farley eine weltweite Freierstudie vorgestellt. Diese Studie gibt Anlass, festzuhalten, dass Männer, die Frauen kaufen, offenbar auch gegenüber den Frauen in ihrem persönlichen Umfeld gewaltbereiter sind.

Dann bescheinigte uns die OSZE im Frühjahr in einem ausführlichen Gutachten, dass wir in Deutschland mehr gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und zur Eindämmung der Nachfrage von Sexkauf unternehmen müssen.

(Beifall des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU] – Annette Widmann-Mauz [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Im Sommer wurde eine rechtsethische Untersuchung vorgestellt, die zum Ergebnis kommt, dass die deutsche Prostitutionsgesetzgebung gegen Artikel 1 Grundgesetz – "Die Würde des Menschen ist unantastbar" – verstößt.

))

Leni Breymaier

(A) Und im September, also vor wenigen Wochen, empfahl das Europaparlament den Mitgliedstaaten, die Elemente des sogenannten Nordischen Modells, zum Beispiel Sexkaufverbot, Freierbestrafung, Ausstiegshilfen, Entkriminalisierung der Frauen, in ihren Ländern umzusetzen. Ganz ausdrücklich stellt das Europaparlament fest, dass Prostitution Gewalt an Frauen ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Dorothee Bär [CDU/ CSU], an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Kein Klatschen aus der Grünenfraktion! Niemand! Das ist peinlich!)

Worauf wollen wir noch warten? Wer nicht will, dass die Zustände in der Prostitution so bleiben, wie sie sind, dass also Zwangsprostitution und Gewalt vorherrschen, dass Zuhälter und Menschenhändler und nicht die Frauen profitieren, muss überlegen, wie diese Zustände geändert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich bin froh, dass der Bundeskanzler gestern in der Regierungsbefragung klar festgestellt hat, dass Sexkauf nicht zu akzeptieren sei. Und ich finde, da hat der Kanzler einfach recht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir sollten nicht bis zur Evaluation im Sommer 2025 warten. Wir wissen, was los ist. Jeder Tag, an dem Frauen (B) bei uns hunderttausendfach missbraucht, geschlagen, gedemütigt werden, ist ein schlechter Tag.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns nur trauen. Auf geht's! Gewalt gegen Frauen ist unmännlich!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat Mechthild Heil das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mechthild Heil (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Realität vieler Frauen auf der ganzen Welt ist grausam: kein selbstbestimmtes Leben, keine Entfaltungsmöglichkeiten, keine Chance auf einen Beruf, eigenes Geld oder einen selbstgewählten Partner. Frauen wird immer noch viel zu oft ihr Platz, ihre Rolle von anderen zugewiesen – nicht allein mit Mitteln der Gesetzgebung, nein, sondern auch mittels körperlicher Gewalt, mithilfe psychischer oder sexualisierter Gewalt, durch emotionale Gewalt wie etwa Demütigung, Erniedrigung oder Einschüchterung.

Eine besonders schreckliche Dimension ist die sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten. Die grausame Realität ist: Frauenkörper werden auch heute in Kriegen

zum Schlachtfeld. Sie werden gezielt als Waffe zur "Erniedrigung des Feindes" benutzt, so die Kriegsberichterstatterin Christina Lamb. Frauen werden als Gegenstand benutzt. Sie werden geschwängert, verschleppt,
versklavt, vergewaltigt. Sie werden verkauft oder, wie
in der Prostitution, vermietet. All dies zeigt deutlich: Gewalt gegen Frauen ist ein Verbrechen, das überall entschieden bekämpft werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen ist ein wirklich guter Anlass, auch mal hier nach Deutschland zu gucken, auf unsere alarmierenden Zustände im Land. Nach Angaben der WHO ist Gewalt, insbesondere die häusliche Gewalt, eine der größten Gesundheitsrisiken für Frauen. Wir wissen seit vielen, vielen Jahren, dass Gewalt gegen Frauen individuelle und gesundheitliche Folgen für die Betroffenen und auch psychologische und gesellschaftliche Folgen hat. Gewalt löst oft weitreichende, gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen bei den Opfern aus. Alkohol-, Drogen-, Tabak-, Medikamentenmissbrauch, das gehört zu den Bewältigungs- und Überlebensstrategien der Opfer

Häufig treten die Gewalttaten bei den Frauen zum ersten Mal im Kontext mit Schwangerschaft und Geburt auf. In 50 Prozent der Fälle kommt es dann zu Komplikationen in den Schwangerschaften. Die Folge sind Frühgeburten, Fehlgeburten und auch Abbrüche. Für mich ist das ein weiterer Grund, am Netz der Schwangerschaftsberatungsstellen festzuhalten, ja, sie auszubauen – ganz (D) egal, was Sie mit dem § 218 StGB noch alles für furchtbare Sachen vorhaben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es fehlen über 14 000 Plätze in Frauenhäusern. Aber auf den von Ihnen angekündigten bundeseinheitlichen Rechtsrahmen zur Finanzierung von Frauenhäusern warten die missbrauchten Frauen und die traumatisierten Kinder vergeblich. In unserer CDU/CSU-Veranstaltung zur Gewalt gegen Frauen berichtete eine Betroffene, wie sie stundenlang mit einem total zertrümmerten Gesicht in der Notaufnahme saß, bis dann der behandelnde Arzt kam und gesagt hat: "Gehen Sie nach Hause; heute kann ich sie nicht mehr operieren." Nach Hause zu dem schlagenden Täter?

Frau Ministerin Paus, was tun Sie? Was tun Sie für diese Frauen?

(Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Anstatt eine führende Rolle für den Schutz und die Gleichstellung von Frauen einzunehmen, lassen Sie die Mittel für die Frauenhäuser auslaufen. Sie trocknen das Programm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" aus. So sind Sie auf dem Weg, die Istanbul-Konvention zu verfehlen. Das ist ein Armutszeugnis für Ihre Politik, für Ihren eigenen Anspruch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Mechthild Heil

(A) Wenn Sie es ernst meinen – und ich unterstelle Ihnen, dass Sie es ernst meinen mit der Hilfe für Frauen, die Gewalt erfahren haben –, dann müssen Sie endlich handeln und aufhören, nur zu reden. Bitte, tun Sie es für die Frauen!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Ich habe die Zwischenfrage deshalb nicht mehr zugelassen, weil die Redezeit schon abgelaufen war.

Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Carmen Wegge

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Carmen Wegge (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter. In den allermeisten Fällen hat sie leider ein bekanntes Gesicht, ein Gesicht, das der Frau einmal viel bedeutet hat, das ihr liebstes Gesicht von allen Gesichtern dieser Welt war.

Beinahe jeden Tag versucht ein Partner oder ein Expartner, eine Frau zu töten. 25 Prozent aller Frauen erleben körperliche oder sexuelle Gewalt in ihrer Partnerschaft. Jede Stunde werden mehr als 14 Frauen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Diese Zahlen sind unvorstellbar hoch. Die Gewalt wohnt mitten unter uns.

Und auch wenn die Frau es schafft oder geschafft hat, sich vom Gesicht dieses Menschen abzuwenden, den Täter zu verlassen, aus der gemeinsamen Wohnung auszuziehen oder zu bewirken, dass der Täter die Wohnung verlassen muss, auch dann ist die Gewaltspirale oft noch nicht durchbrochen.

Ich möchte über zwei besonders perfide Arten sprechen, mit denen die Gewalt gegen Frauen fortgeführt wird: über das Sorge- und Umgangsrecht bei gemeinsamen Kindern und über das Tracking und Stalking von Frauen mittels digitaler Mittel.

Jedes Mal, wenn eine Frau gezwungen ist, den Gewalttäter nach einer Trennung wiederzusehen, wird sie retraumatisiert, nicht nur sie, sondern im Zweifel auch das Kind, das sie in dem Moment an den Täter übergeben muss. Deswegen ist für mich und übrigens auch für die Istanbul-Konvention klar: Die Ausübung des Besuchsund Sorgerechts darf nicht die Rechte und die Sicherheit des Gewaltopfers oder der gemeinsamen Kinder gefährden. Schon längst ist in der Wissenschaft klar, dass auch die Kinder immer mittelbares Opfer von sexueller und häuslicher Gewalt sind.

Deswegen schreibt uns Artikel 31 der Istanbul-Konvention vor, dass dies im Sorge- und Umgangsrecht zwingend Berücksichtigung finden muss. Es ist längst an der Zeit, dass dies überall in Deutschland auch so umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Heidi Reichinnek [DIE LINKE] – Dr. Götz Frömming [AfD]: Wie einseitig ist das denn!)

Denn allzu oft urteilt die Rechtspraxis in Deutschland leider immer noch anders und eben nicht im Sinne der Istanbul-Konvention und im Sinne der Opfer häuslicher Gewalt. Das elterliche Umgangsrecht darf nicht die Sicherheit eines Elternteils oder des Kindes gefährden. Ich bin froh, dass wir das in unserer Familienrechtsreform klarstellen werden, und ich hoffe, dass wir das bald auch hier im Parlament beraten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Kommen wir zum zweiten langen Arm der häuslichen Gewalt: das Stalking mittels digitaler Geräte wie GPS-Tracker oder AirTags, mit denen der Expartner die Frau aus der Ferne weiter verfolgen kann, oder über Spionage-Apps, die der Täter auf dem Handy des Opfers installiert hat. Ja, solche Apps gibt es. Solche Stalkerware ermöglicht dem Täter, das gesamte Gerät aus der Ferne zu überwachen, das heißt Suchanfragen im Internet, Standorte, Textnachrichten, Fotos, Sprachanrufe und vieles mehr. Die dafür nötigen Programme sind sehr einfach zu bekommen und zu installieren, hier in Deutschland, einfach im App-Store. Die laufen versteckt im Hintergrund, ohne Wissen und Einverständnis der betroffenen Personen. Das Abhören einer anderen Person ohne deren Wissen und ohne Einverständnis ist eine Straftat. Ein Produkt zu diesem Zweck dürfte eigentlich gar nicht auf dem Markt sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Warum finden wir es trotzdem so einfach bei Google? Die Firmen vermarkten ihre Apps öffentlich vor allem als Trackingsoftware für besorgte Eltern, die immer wissen wollen, wo ihre Kinder sind und was sie auf dem Smartphone machen. Für Erziehungsberechtigte ist die Installation einer solchen App auf dem Handy nämlich erlaubt. Ich frage mich: Warum fragen die Hersteller solcher Apps nicht regelmäßig das Einverständnis des Gerätebesitzers ab, zum Beispiel mit einer Pushbenachrichtigung?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir fordern daher, dass eine solche Herstellerverpflichtung eingeführt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Günter Krings [CDU/CSU] und Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Abschließend möchte ich all den Männern, die Frauen geringschätzen, zurufen: Wir sind noch lange nicht am Ende mit dem Kampf gegen euch.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Ah, jetzt ist die Katze aus dem Sack! Kampf gegen Männer! Was haben Sie denn für Erfahrungen gemacht?)

Carmen Wegge

(A) Wir werden Gehsteigbelästigungen verbieten, Femizide nicht akzeptieren, verbale sexuelle Belästigung unter Strafe stellen, den Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren und Gewalt gegen Frauen als das brandmarken, was sie ist: inakzeptabel. Liebe Frauen, wir stehen an eurer Seite!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächste hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Melanie Bernstein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Melanie Bernstein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute erheben wir hier im Deutschen Bundestag in aller Deutlichkeit unsere Stimme im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Sie ist nicht nur schrecklicher Alltag in fernen Ländern und außerhalb unseres unmittelbaren Blickfeldes; sie ist auch schrecklicher Alltag hier bei uns in Deutschland, in unseren Wahlkreisen.

Lassen Sie uns die Realität mal genau angucken, oft auch in unserer direkten Nachbarschaft! Viel zu oft wird diese Gewalt nicht als solche wahrgenommen oder heruntergespielt; viel zu oft werden die Augen verschlossen und wird der Blick abgewandt. Ich persönlich habe den Eindruck, dass unsere Gesellschaft in dieser Frage abzustumpfen droht. Gewalt und Diskriminierung in jeglicher Form werden immer mehr zu einem Grundrauschen im Alltag. Offen gewalttätige und verharmlosende Texte und Bilder begegnen uns viel zu häufig und werden viel zu selten geahndet. Gegen diese drohende, neue Normalität müssen wir als Gesellschaft ganz entschieden angehen. Es ist jetzt an der Zeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Verbrechen an Frauen hat viele Gesichter. Unvorstellbare Formen wie Genitalverstümmelung, Zwangsprostitution oder schwerster sexueller Missbrauch – ganz gleich welche Form die Gewalt annimmt: Es gibt keine harmlosen Verbrechen. Niemand sollte das erleben müssen. Und doch musste bereits jede dritte Frau in Deutschland darunter leiden.

2022 wurden fast 40 000 erweiterte Beratungen am Hilfetelefon dokumentiert; in etwa 60 Prozent dieser Fälle ging es um Gewalt im häuslichen Umfeld. Diese Dimension ist unglaublich; sie ist erschütternd. Noch mal: Diese Gewalt findet nicht allein fernab unseres Alltags statt, sondern auch in unserer unmittelbaren Umgebung.

Aus einem zweiten Grund möchte ich dieses Beispiel in unserer Debatte besonders betonen. Häusliche Gewalt ist in vielen Fällen nicht ausschließlich Gewalt gegen Frauen; sie ist häufig auch Gewalt gegen die Familie und damit Gewalt gegen Kinder.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Sogar gegen Männer gibt's das!)

Wenn wir aktiv werden, und das bitte nicht nur am (C) 25. November, dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, helfen wir den betroffenen Frauen und gleichermaßen auch den mitleidenden Kindern und Jugendlichen. Wenn wir aufstehen, schützen wir sie damit nicht nur vor erlebter oder gar unmittelbarer Gewalt; wir schützen sie auch vor den körperlichen und seelischen Folgen, die sie ein Leben lang begleiten könnten. Indem wir Kindern vorleben, dass Gewalt gegen Frauen in unserer Gesellschaft nirgendwo und unter wirklich keinen Umständen toleriert wird, sind wir ihnen ein Vorbild und stärken ihre Werte.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir schaffen die Grundlage dafür, dass diese Nulltoleranz in ihrem Leben zur Selbstverständlichkeit werden kann. Unser aktives politisches Handeln ist deshalb ein wichtiger Beitrag im Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen und gleichermaßen ein wichtiger Beitrag für den Schutz unserer Kinder und der Familien in unserem Land

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Tag ist wichtig, um unseren Blick zu schärfen, um unsere Aufmerksamkeit auf das zu lenken, was jeden Tag aufs Neue passiert und nicht passieren darf, weder hier noch irgendwo sonst auf der Welt. Auf politischer Ebene müssen wir dafür Sorge tragen, dass Anlaufstellen für hilfesuchende Frauen, Beratungsangebote, Gewaltschutzambulanzen und die Zusammenarbeit von Ärzten und Behörden gestärkt wird. Angekündigt wurde im Koalitionsvertrag viel, passiert ist mir noch zu wenig; Doro Bär hat es gerade in ihrer Rede im Detail ausgeführt.

Frau Ministerin Paus, auch wenn das Geld in Ihrem Haushalt in Zukunft vielleicht noch knapper wird: Für diese Maßnahmen muss es auch in Zukunft da sein. Kümmern Sie sich bitte um die Frauen, um die Kinder, um unsere Familien! Setzen Sie jetzt die richtigen Prioritäten!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Was diese eine Debatte im Jahr nicht leisten kann, ist, dass wir uns jeden Tag aufs Neue der Gewalt entgegenstellen, dass wir Haltung zeigen. Diese Aufgabe hat jede und jeder Einzelne von uns. Sie nicht anzunehmen, wäre ein zusätzliches Verbrechen gegen die Betroffenen und ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Danke

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Die nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Dr. Carolin Wagner.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Carolin Wagner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Es geht um Lisa, Journalistin. Hasskommentare auf Social Media sind bei ihr mittlerweile Alltag. Doch dann tauchen Fotos von ihrer Wohnung im Netz auf; Name und

Dr. Carolin Wagner

(A) Adresse sind online. Sie soll sich von ihrem letzten Artikel distanzieren.

Es geht um Anna, Sportlerin, heimlich gefilmt in der Umkleidekabine. Das Videomaterial wurde auf Pornoseiten im Internet verbreitet. Der Fall ist eingestellt, aber die Videos sind immer noch online.

Es geht um Marie, Schülerin. Gefälschte Nacktfotos von ihr sind in der Schule im Umlauf, erstellt durch einen einfachen Klick. Die verstörenden Folgen für Marie: kaum auszumalen.

Gewalt gegen Frauen hat viele Gesichter und findet auch im Digitalen statt – mit Drohnen, die heimliche Videoaufnahmen von Frauen machen, die sich in ihrer Wohnung im dritten Obergeschoss umziehen und dabei geschützt fühlen, mit Face-Swap-Technologien, mit denen pornografische Inhalte erstellt und tausendfach geteilt werden. Alle 30 Sekunden wird ein Tweet an Frauen als problematisch eingestuft – alle 30 Sekunden! 70 Prozent der Frauen unter 21 Jahren haben hierzulande bereits Bedrohung, Beleidigung und Diskriminierung in sozialen Medien erlebt.

Die Folgen digitaler Gewalt gegen Frauen sind enorm: Angststörungen oder Schlaflosigkeit. Hass und Hetze im Netz führen dazu, dass Frauen sich aus dem digitalen Diskurs zurückziehen; sie werden bewusst verdrängt. All diese Konsequenzen sind dramatisch, und es ist unsere Aufgabe, Frauen im digitalen Raum zu schützen und Straftaten konsequent zu verfolgen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die aktuelle Rechtslage weist aber noch zu viele Schutzlücken auf, etwa bei der bildbasierten sexuellen Gewalt durch künstliche Intelligenz. Jede Person kann heutzutage mittels KI sexualbezogene Deep Fakes erstellen, also Bilder, die täuschend echt eine Person nackt zeigen, ohne dass diese jemals eingewilligt hat. Und doch können sich Betroffene nur auf einen juristischen Flickenteppich berufen. Im schlimmsten Fall kann dann gar nicht geholfen werden.

Der Digital Services Act und das geplante Gesetz gegen digitale Gewalt sollen die Rechtslage verbessern, etwa bei der Sperrung von Accounts. Beides ist in der Stoßrichtung richtig und gut.

(Zuruf der Abg. Nadine Schön [CDU/CSU])

Hier muss aber noch nachgebessert werden. Bildbasierte Gewalt etwa muss endlich klar im Strafrecht verankert werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Um Lisa, Anna, Marie und viele weitere Frauen zu schützen, benötigen wir auch eine wirksame Strafverfolgung gegen digitale Gewalt. Wir müssen Beratungsangebote finanziell stärken, IT-Kompetenzen ausbauen und beteiligte Berufsgruppen wie etwa Polizei, Justiz, aber auch Psychologinnen und Psychologen sensibilisieren.

Zum Schluss ist es mir noch besonders wichtig, dass (C drei Sachen in dieser Debatte gesagt werden: Gewalt gegen Frauen geschieht täglich. Gewalt müssen Frauen niemals ertragen. Und: Betroffene sind niemals schuld an dem, was ihnen angetan wird – niemals!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Florian Hahn [CDU/CSU])

Präsidentin Bärbel Bas:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache zu dieser Vereinbarten Debatte.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 8 a bis 8 c:

 a) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/ CSU

Der Ukraine zum Sieg verhelfen – Für eine umfassende und kontinuierliche Unterstützung der Ukraine

Drucksache 20/9313

Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

b) Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/

Unterstützung für die Ukraine konsequent fortsetzen – Lieferung des Taurus-Marschflugkörpers beschließen

Drucksache 20/9143

Ausschuss für Kultur und Medien Ausschuss für Klimaschutz und Energie

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/ CSU

Wiederaufbau der Ukraine fördern – Gewährleistungsrahmen des Bundes nutzen

Drucksachen 20/7189, 20/8567

Zu diesen Tagesordnungspunkten begrüße ich auch die Wehrbeauftragte. Herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 68 Minuten vereinbart. – Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen.

Damit eröffne ich jetzt die Aussprache. Zuerst hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Florian Hahn.

Präsidentin Bärbel Bas

(A)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Florian Hahn (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der barbarische Überfall der Hamas auf Israel, das Morden dieser Terroristen und die Geiselnahme von Kindern, Müttern, Jungen, Alten, Holocaustüberlebenden – alles einfache Zivilisten –, hat den öffentlichen Fokus auf einen Schlag auf die Arabische Halbinsel gelenkt. Das gefällt vor allem einem: Wladimir Putin. Denn es droht, dass unsere Aufmerksamkeit für den Krieg, der über die Ukraine gebracht wurde, nachhaltig abgelenkt wird. Der viel zu lange laufende Krieg, eine oberflächliche Betrachtung der Ukraine und der sich seit Wochen anscheinend kaum verändernde Frontverlauf verstärken diesen Effekt.

Aber während wir hier im Deutschen Bundestag reden, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird in der Ukraine gekämpft und gestorben auf höchstem Niveau, und das seit 21 Monaten; ein Ende ist nicht abzusehen. Ukrainische Familien müssen fliehen, Städte und Dörfer werden täglich bombardiert. Drohnen, Raketen, Marschflugkörper und verminte Landstriche: Der russische Angriffskrieg richtet sich mit unverminderter Härte gegen die ukrainische Zivilbevölkerung und gegen überlebensnotwendige Infrastruktur. Es ist eine Aneinanderreihung schrecklichster russischer Verbrechen.

Entschlossene ukrainische Soldaten rennen unermüdlich gegen die russischen Linien an, um ihr Land von totaler Unterjochung zu befreien, und tun dies tapfer und mutig unter ungeheurem Blutzoll. Aber ist diese ungeheure Zahl an Opfern nötig? Nein, Putin könnte das Sterben auf beiden Seiten sofort beenden. Leider ist kaum zu hoffen, dass er das in absehbarer Zeit tun wird. Er muss vorher erkennen, dass er mit seinem Plan militärisch nicht erfolgreich sein kann.

Also müssen wir uns doch fragen, ob wir auch wirklich alles tun, was möglich ist, um der Ukraine zu helfen, diese Situation zu schaffen und dabei das Sterben so weit wie möglich zu verhindern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Frage sollte sich die Bundesregierung, diese Frage sollten sich vor allem der Bundeskanzler und seine zaudernden Berater im Kanzleramt stellen.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist der Meinung: Wir können, Deutschland kann noch mehr tun.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb haben wir diese Debatte erwirkt und diese Anträge zur Unterstützung der Ukraine zur Diskussion und zur Entscheidung hier ins Hohe Haus gebracht. Deshalb fordern wir endlich eine konsequente, verlässliche und kontinuierliche Unterstützung der Ukraine: politisch, militärisch und wirtschaftlich.

(Beifall der Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU])

Lassen Sie mich vor allem auf den Taurus-Antrag eingehen. Das notwendige Ziel, die territoriale Integrität wiederherzustellen, erreicht die Ukraine nur, wenn sie den Stellungskrieg mit unterschiedlichsten Waffensystemen aufbrechen kann und die russischen Truppen zum

Rückzug zwingt. Trotzdem verweigert die Bundesregie- (C) rung – speziell das Kanzleramt – der Ukraine seit Monaten die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern.

Seit sechs Monaten ist die Ukraine Bittsteller, seit Mai gibt es den Hilferuf nach abstandsfähiger Präzisionsbewaffnung wie dem Taurus-Marschflugkörper. Wichtige Partnernationen wie Frankreich, Großbritannien und die USA liefern bereits Ähnliches.

Und der Bundeskanzler? Er zaudert und zögert wie schon so oft in der Vergangenheit. Ich erinnere nur an das zähe Ringen um schwere Waffensysteme wie Leopard, Marder und Gepard. Die Begründungen bleiben auch beim System Taurus haarsträubend. Laut Verteidigungsminister Pistorius sind Taurus-Marschflugkörper in der Reichweite und in der Wirksamkeit hocheffizient. Damit begründet er aber sogleich die Haltung des Bundeskanzlers und der Bundesregierung. Ja, wie verrückt ist das denn? Ich nenne das eine "fadenscheinige Doppelmoral", liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Ampel, geschätzte und in der Sache kundige Mitglieder Ihrer Fraktionen haben sich in den letzten Wochen immer wieder für die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine ausgesprochen. Zeigen Sie doch heute ein weiteres Mal den Mumm, und stimmen Sie unserem Antrag dazu zu, so wie wir das im letzten Jahr gemacht haben, als es um die Lieferung von schweren Waffen ging! Wir haben damals die Bundesregierung zum Handeln und zur wichtigen Unterstützung der Ukraine gezwungen. Lassen Sie uns das heute noch mal tun – nicht um politisches Kapital zu schlagen, sondern um der Ukraine nachhaltig zu helfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die SPD-Fraktion Michael Roth.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Michael Roth (Heringen) (SPD):

Guten Morgen, liebe Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Haben wir uns womöglich etwas vorgemacht? Sicherlich werden Sie sich von der AfD als Putin-Bücklinge diese Frage nicht stellen, einige von Ihnen von den Linken vermutlich auch nicht. Aber wir hier im Kern des Parlamentes, die wir uns als treue und solidarische Freundinnen und Freunde der Ukraine verstehen,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Nibelungentreue? – Zuruf von der AfD: Jawohl!)

haben in den vergangenen Tagen und Wochen sicherlich manchmal die Frage gestellt: Ist da etwas schiefgegangen?

(Mike Moncsek [AfD]: Ach!)

 (\mathbf{D})

(C)

Michael Roth (Heringen)

(A) Die jüngsten Nachrichten, die uns aus der Ukraine erreichen, stimmen sicherlich sorgenvoll. Ich will aber mal an eines erinnern: Als vor 630 Tagen dieser frevelhafte, barbarische Vernichtungskrieg begann, mit dem Ziel, die Kultur, die Identität, die Souveränität, die Freiheit, die Demokratie der Ukraine zu zerstören, habe ich so gut wie keinen Experten und keine Expertin getroffen, die damals nicht gesagt haben: Es ist tragisch, innerhalb von ein oder zwei Wochen ist die Ukraine überrannt. Es wird dann dieses freie stolze Land so nicht mehr geben.

Und dass Putin dieses erbärmliche imperialistische, neokolonialistische Ziel nicht erreicht hat, hat zweifellos auch etwas mit dem Zusammenhalt hier in Deutschland, mit unserer mutigen Bereitschaft, die Ukraine politisch, humanitär, vor allem aber auch militärisch zu unterstützen, zu tun, aber vor allem liegt es an den Ukrainerinnen und Ukrainern selbst.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich höre immer wieder: Die sind jetzt kriegsmüde. – Ja, wie soll man sich denn nach 630 Tagen fühlen, wenn man Kinder verloren hat, Nachbarinnen und Nachbarn, wenn man jeden Tag der Angst und der Bedrohung ausgesetzt ist? Die Müden sehe ich eher auf den bequemen Sofas in manchen europäischen Hauptstädten. Ich sehe sie nicht in der Ukraine.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(B) Und wenn jetzt wieder gesagt wird: "Es muss doch jetzt mal Schluss sein mit dem Kämpfen! Können wir nicht die militärische Hilfe reduzieren? Kann man die nicht irgendwie an einen Verhandlungstisch zwingen? Muss man nicht endlich mal eine neue Strategie fahren?", dann rufe ich denen und vielen anderen zu: Diese Ukrainerinnen und Ukrainer werden sich niemals einem Diktatfrieden unterwerfen. Sie werden niemals ihre Freiheit aufgeben. Sie werden sich niemals dem russischen Imperialismus unterordnen. Und das muss für uns nach wie vor führend und motivierend sein, auch in unserem Kampf für die Freiheit dieses Landes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich kann die geschätzte Opposition natürlich verstehen, dass Sie sich hier vielleicht eine Uneinigkeit in der Koalition nutzbar machen wollen; das ist Ihr legitimes Recht. Es gibt für die weiter reichende Unterstützung der Ukraine, beispielsweise auch mit einem bestimmten Waffensystem, Unterstützung in der SPD, Unterstützung bei den Grünen, Unterstützung bei der FDP, bei Ihnen. Es gibt genauso – wie auch in meinem Wahlkreis – manche, die das kritisch sehen, die Bedenken haben, die sich Sorgen machen. Ich respektiere das erst einmal. Aber wenn wir uns die Lage anschauen, ist eines klar: Wir müssen mehr tun, wir müssen es schneller tun. Und das kann nicht alleine von Deutschland ausgehen, das muss von der Europäischen Union ausgehen, von unseren amerikanischen Partnern.

(Beifall des Abg. Johannes Arlt [SPD])

Ich bin von der EU enttäuscht: Was ist nicht alles versprochen worden? Eine europäische Allianz bei der Lieferung von Leopard-Panzern! Dass die Ukraine bis März 1 Million Schuss Munition erhält! Von diesen Versprechungen ist nicht mehr viel übrig geblieben. Deswegen sage ich sehr anerkennend, auch gegenüber der Bundesregierung: Die hat vielleicht noch nicht alles versprochen, aber sie hat alle Versprechen gehalten. Wir sind ein verlässlicher Partner an der Seite der Ukraine, und wir werden es auch bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Für mich ist ausschlaggebend: Sind wir uns im Ziel einig? Und ich glaube, ja. Das Ziel für uns muss sein, dass die Ukraine gewinnt. Und was heißt das?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dass sie ein freies, demokratisches, souveränes Land bleibt, dass man ihr die Würde nicht nimmt und dass sie die Chance hat, ihren Weg im Herzen des vereinten Europas zu gehen. Dafür stehen wir ein. Dafür treten wir ein.

Angesichts vieler sorgenvoller Debatten in unserer Bevölkerung wäre es wichtig, dass wir neben allem Streit diesen Kern der Übereinstimmung hier im Deutschen Bundestag auch immer wieder zum Ausdruck bringen.

Darüber würde ich mich heute freuen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die AfD-Fraktion Matthias Moosdorf.

(Beifall bei der AfD)

Matthias Moosdorf (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit 20 Monaten tobt der Stellvertreterkrieg in der Ukraine. Nun ist klar, was die AfD immer gesagt hat: Ihre Kriegsziele sind gescheitert. Mehr als 200 Milliarden Dollar westlicher Unterstützung haben nahezu keine Ergebnisse erzielen können. Der "Spiegel" schreibt diese Woche – Zitat –:

"Die Aussichten für Kiew sind düster: Es mangelt an Waffen, die USA beginnen, sich abzuwenden, und ein EU-Beitritt liegt in weiter Ferne."

Auch die anderen Rechnungen des Westens sind nicht aufgegangen. Russland steht trotz immer größerer Sanktionspakete heute wirtschaftlich besser da als zuvor, vor allem aber besser als die EU. (B)

Matthias Moosdorf

(A) (Michael Roth [Heringen] [SPD]: Sie scheinen sich darüber zu freuen! – Gegenruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]: Wir stellen es fest!)

Die Kapazitäten der russischen Waffenproduktion übertreffen ihre Verluste bei Weitem und liegen über den Möglichkeiten der westlichen Staaten. Man hat uns einreden wollen, Chips aus Waschmaschinen und Geschirrspülern seien in großer Not ausgebaut worden, um überhaupt Elektronik zur Verfügung zu haben.

(Jörg Nürnberger [SPD]: Woher wissen Sie das alles?)

All das war Propaganda und gelogen.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Meine Güte! – Peter Beyer [CDU/CSU]: Spielen Sie lieber Cello! Das können Sie besser!)

Russland hat laut US-Quellen in diesem Jahr die Produktion von Panzern um das 7-Fache, von gepanzerten Fahrzeugen um das 4,5-Fache, von Artillerie um das 2-Fache und von Munition um das 60-Fache gesteigert. Eine 25. Armee und zusätzliche 350 000 Reservisten stehen bereit. Wagner ist jetzt Teil der Nationalgarde.

Sie alle hier sind mit Ihrer rhetorischen Eskalation und der Lieferung immer schwererer Waffen nicht nur krachend gescheitert, Sie haben auch wider besseres Wissen erhebliche Schuld an der jetzigen Situation.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Schämen Sie sich! Liebesgrüße aus Moskau! – Peter Beyer [CDU/CSU]: Sie sind ein Feigling, der sich hinter den Kreml-Mauern versteckt!)

Eine weitere Illusion – das kam gerade heraus – ist die Lieferung von 1 Million Granaten aus der EU. Sie sollten die Überlegenheit russischer Artillerie brechen. Tatsächlich wurden bisher 223 000 Stück geliefert, größtenteils aus dem Bestand und nicht aus der Produktion. Und sie kosten auch nicht 2 000 Euro das Stück, sondern 3 600, und dabei wird es nicht bleiben. Russland produzierte bisher 2 Millionen dieser 155-Millimeter-Granaten. Erinnern Sie sich, was die AfD vor 20 Monaten gesagt hat? Dass Ihre Kriegsziele ausgehen werden wie die angebliche Verteidigung der Freiheit am Hindukusch. Kabul lässt grüßen.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, am Tage des Prigoschin-Putsches überraschte Jürgen Hardt von der CDU im Radio mit der Aussage: Nun ist alles möglich, bis zum Auseinanderbrechen Russlands. – Mit diesem Durchblick wird bei Ihnen Außenpolitik gemacht. Und mit Verlaub: Auf diesem Niveau ist auch dieser Antrag hier. "Der Ukraine zum Sieg verhelfen" – eine Weihnachtsliste von 33 Wünschen, einer weltfremder als der andere.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Was für ein Zynismus!)

Ich darf daraus zitieren:

"Waffenlieferungen an die Ukraine verlängern nicht den Krieg, sondern erhöhen die ... Siegfähigkeit und die Aussicht, das Sterben ... rasch zu beenden. Waffenlieferungen schützen Zivilisten wie Soldaten." Was für ein Zynismus angesichts der letzten 20 Monate! (C)

(Beifall bei der AfD)

Wenn Sie der Ukraine helfen wollen, dann bewahren Sie ihre Söhne davor, an Bushaltestellen und aus Nachtklubs von Greiftrupps an die Front gezwungen zu werden

(Jörg Nürnberger [SPD]: Was haben Sie für ein Bild von der Ukraine! – Michael Roth [Heringen] [SPD]: Unerträglich!)

Bewahren Sie sie davor, buchstäblich geopolitisches Kanonenfutter zu sein in einem verlorenen Krieg. Mit Ihrem Poker um das Minsk-Abkommen haben Sie nun eine ganze Generation Väter auf dem Gewissen. Wollte man der Ukraine die Zukunft nehmen, man hätte es nicht perfekter anstellen können.

(Michael Roth [Heringen] [SPD]: Wladimir wäre stolz auf dich! So sehen die Handlanger von Imperialisten aus!)

Und wenn Sie meinen, dass Taurus-Raketen das Blatt wenden, sage ich Ihnen: Dann steht Kiew bald vor derselben Situation wie Gaza. Und das ist nur die harmlose Variante.

400 000 Tote sind genug. Es wird Zeit, dem Frieden und den Menschen auf beiden Seiten wieder eine Chance zu geben – wie wir es immer gefordert haben. Bisher wurden Initiativen in diese Richtung vor allen Dingen vom Westen verhindert, Selenskyi hat sogar ein Dekret erlassen, welches Friedensgespräche mit Putin verbietet.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Schluss damit! Es muss Friedensgespräche geben. Macron sagte das schon vor einem Jahr. Lassen wir die Menschen in den umkämpften Gebieten selbst entscheiden, wie sie zukünftig leben wollen. Der Wille zum Frieden und seine Notwendigkeit waren niemals aktueller als jetzt. Ihren Antrag lehnen wir ab. Der Titel dieses Tagesordnungspunktes ist schon korrigiert worden, offensichtlich war Ihnen der ursprüngliche zu peinlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Ja, ja! Da tanzt das Bolschoiballett!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Robin Wagener.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Robin Wagener (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf diese Liebesgrüße aus Moskau will ich keine wertvolle Redezeit verschwenden – bleiben wir lieber bei der starken demokratischen Mitte dieses Parlaments.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Robin Wagener

(A) Vielen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, für Ihren Antrag und die wiederholte Initiative. Fast auf den Tag genau zehn Jahre ist es her, dass in Kiew die Proteste begannen, die als Euromaidan in die Geschichte eingingen und die die Entscheidung für die Europäische Union, für Frieden, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, für Sicherheit und für eine Abkehr vom russischen Modell der Willkür und Korruption deutlich demonstrierten.

Diese Entscheidung und diese Werte greift das russische Regime an – mit militärisch brutaler Gewalt, mit Kriegsverbrechen und unzähligen Opfern in der Ukraine, aber auch mit Desinformation, Destabilisierung, Spionage bis hin zu Morden in anderen demokratischen Staaten, auch bei uns in Deutschland.

Der russische Krieg gegen die Ukraine stellt auch einen Angriff auf die gesamte europäische Friedensordnung dar. Darum: Die Ukraine so stark zu unterstützen, wie wir können, ist nicht nur ein Akt der Solidarität mit der angegriffenen Demokratie und mit den Menschen in der Ukraine, sondern unser ureigenstes rationales Interesse

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, Ihr Antrag findet bei uns inhaltlich in weiten Teilen breite Zustimmung,

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Sehr gut!)

und darum wollen wir die wichtigen Anliegen im parlamentarischen Verfahren mit Ihnen erörtern, Forderungen weiterentwickeln, Lücken schließen, die da sind. Wir wollen nicht Putins Spiel der Spaltung spielen oder versuchen, hier parlamentarische Punktsiege zu erringen,

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Die Ukraine hat keine Zeit, Herr Kollege! Das ist das!)

sondern es geht darum, Geschlossenheit unter den demokratischen Fraktionen zu unterstreichen und uns weiter konstruktiv in der Sache und zum Wohle der Ukraine zu verständigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Peter Beyer [CDU/CSU]: Dann wollen wir es mal nicht schieben! – Florian Hahn [CDU/CSU]: Herr Kollege, die Ukraine hat keine Zeit! Keine Zeit!)

Wir haben uns hier in der Vergangenheit gemeinsam auf die Lieferung schwerer Waffen verständigt, aus der Mitte des Hauses heraus, im Konsens. Das ist unsere Stärke.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Zeigen Sie die Stärke heute noch mal!)

Bei diesem Beschluss – das ist klar – ist kein einzelnes Waffensystem betont, aber auch keines ausgeschlossen. Einzelne Waffensysteme ganz konkret freizugeben, wie es so viele Menschen von uns heute erhoffen, das können wir aber nach unserer Verfassungsordnung nicht; das ist

Aufgabe der Bundesregierung, und da werden die Diskussionen geführt. Das gehört zur Ehrlichkeit dieser Debatte dazu.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Kein Beifall! Merken Sie?)

Wir haben allesamt große Hoffnungen in die Befreiungsoffensive gesetzt. Die Ukrainer haben Erfolge erzielt – kein Zweifel –, und wir alle hätten gehofft, dass größere Erfolge erzielt werden.

(Mike Moncsek [AfD]: Kein Zweifel! Kein Zweifel! Überhaupt noch nie gezweifelt!)

Aber zur Ehrlichkeit der Betrachtung gehört natürlich selbstkritisch dazu: Es wären mehr Erfolge möglich gewesen mit schnellerer und engagierterer Unterstützung aus dem Westen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Im kommenden Winter sind weitere barbarische Grausamkeiten Russlands zu erwarten und danach ein Stellungskrieg.

(Michael Georg Link [Heilbronn] [FDP]: So ist es!)

Niemand hier im friedlichen Berlin sollte sich über die ukrainischen Bedarfe auf dem Gefechtsfeld hinwegsetzen. Wir sollten alles zur Verfügung stellen, was erfolgreich Munitionsdepots, Kommandoposten und Versorgungslinien bekämpfen kann.

(Mike Moncsek [AfD]: "Keine Waffen in Kriegsgebiete"! Das sind Grüne!)

Wir brauchen und führen Debatten über die mehrdimensionale Unterstützung der Ukraine, und das geht weit über dringend benötigte Marschflugkörper hinaus.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Die brauchen Atomwaffen vielleicht!)

Während wir hier debattieren, einigen sich unsere Kolleginnen und Kollegen in der Bereinigungssitzung über die weiteren umfangreichen Mittel zur Finanzierung der dringend benötigten militärischen Unterstützung für die Ukraine.

(Dr. Ingeborg Gräßle [CDU/CSU]: Wer's glaubt!)

Mehrdimensionale Unterstützung heißt auch Wiederaufbau, für den das Auswärtige Amt beispielsweise einen Sonderstab errichtet hat und für den sich nicht nur der Bund einsetzt, sondern auch die Länder, viele Städte und Gemeinden, private Initiativen und Unternehmen.

Mit Blick auf die Entscheidung aus dem Euromaidan: Wir werden hier demnächst gemeinsam grünes Licht für die Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen geben. Denn die Ukraine verteidigt nicht nur europäische Werte und Sicherheit; sie gehört auch in die Europäische Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Robin Wagener

(A) Das alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das, was zählt. Putin schaut nicht auf parlamentarisches Schaulaufen oder den stärksten Twitter-Post. Er schaut auf die harten Fakten unserer Verteidigungspolitik, auf die wirtschaftliche Unterstützung für die Ukraine, auf die starke Diplomatie und den europäischen Beitritt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Putin hat sein Ziel der Unterwerfung der Ukraine nicht aufgegeben. Er will keine Verhandlungen, sondern die Vernichtung der Ukraine; er will die Demokratie in die Knie zwingen.

(Robert Farle [fraktionslos]: Woher wissen Sie das denn? – Gegenruf der Abg. Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er alles gesagt! – Weiterer Gegenruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagt er doch selber! Mal zuhören!)

Aber das wird ihm nicht gelingen, wenn wir stark zusammenstehen als Demokratinnen und Demokraten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Viel Spaß!)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die Fraktion Die Linke Dr. Gregor Gysi.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es herrscht wohl Einigkeit im Haus, dass die Ukraine weiter unterstützt werden muss, insbesondere beim Wiederaufbau. Der Schwerpunkt der Union und der Koalition liegt aber auf einer deutlichen Erhöhung der Mittel für Waffenlieferungen: Über 5 Milliarden Euro findet der Finanzminister dafür im Haushalt 2024, während sämtliche soziale Leistungen zurückgefahren werden sollen.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Och, Herr Gysi! Wer hat Ihnen die Rede geschrieben? Die hat ja einen Bart!)

Die Ukraine konnte ihr Selbstverteidigungsrecht nur durch Waffenlieferungen aus dem Westen wahrnehmen. Deutschland hat aber eine einzigartige Geschichte: Von uns ging der Zweite Weltkrieg mit 50 Millionen Toten aus.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Darum! Darum! – Zuruf des Abg. Dr. Marcus Faber [FDP])

Ich finde, wir dürfen nie wieder an Kriegen verdienen und mithin keine Waffen exportieren. Wir sind aber der fünftgrößte Waffenexporteur.

(Beifall bei der LINKEN)

Die gigantische Lieferung von Waffen dorthin, zum Beispiel Streubomben und Raketen, eröffnet keine Chance auf Frieden. Sie wollen einen Sieg der Ukraine, den Sie nie definieren. Aber der langjährige General- (C) stabschef der US-Armee, Milley, erklärte, dass diesen Krieg keine Seite militärisch gewinnen kann.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Dass Sie die USA zitieren, ist ja überraschend!)

Nun hat auch der ukrainische Armeechef Saluschny von einer Pattsituation gesprochen. Wollen Sie wirklich statt Waffenstillstand einen jahrelangen, einen jahrzehntelangen Krieg?

Minister Pistorius spricht wiederholt davon, dass die Bundeswehr kriegstüchtig werden muss. Keiner aus der Regierung widerspricht. Ich finde das Wort schrecklich.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Robert Farle [fraktionslos] – Peter Beyer [CDU/CSU]: Schrecklich ist das Morden von Menschen in der Ukraine! – Dr. Götz Frömming [AfD]: Genau!)

Die Bundeswehr muss in der Lage sein, unser Land zu verteidigen,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Ja, wenn sie das mal wäre!)

also verteidigungstüchtig sein, nicht kriegstüchtig. Mich erinnert das an die Zustimmung der SPD zu den Kriegskrediten am Beginn des Ersten Weltkriegs.

(Beifall des Abg. Karsten Hilse [AfD] – Florian Hahn [CDU/CSU]: Falsches Thema, Herr Kollege! – Jürgen Trittin [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Und nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich, Gregor!)

(D)

Es gibt ein Interview von Altbundeskanzler Gerhard Schröder in der "Berliner Zeitung" vom 21. Oktober 2023. Er erklärte, dass er im März 2022, also kurz nach Beginn des Krieges, von der Ukraine um Vermittlung mit Russland gebeten wurde. Präsident Selenskyj entsandte Umjerow, den heutigen Verteidigungsminister der Ukraine, und zwar nach Istanbul. Es gab Vieraugengespräche, Gespräche mit dem Gesandten Putins. Es ging um die Frage der ukrainischen Mitgliedschaft in der NATO, die russische Sprache, das Donbass-Gebiet als Teil der Ukraine, die Sicherheitsgarantien für die Ukraine und die Krim. In den Gesprächen erreichte Gerhard Schröder jeweils eine große Bereitschaft und ein Entgegenkommen. Er sagte dann, dass aber nichts passierte – und nun wörtlich – ".... denn alles Weitere wurde in Washington entschieden."

(Cornelia Möhring [DIE LINKE]: Richtig!)

Warum ist ein Waffenstillstand und ein Weg zum Frieden von Washington verhindert worden?

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Jetzt geht es wieder los! Furchtbar, furchtbar! – Roderich Kiesewetter [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! – Gegenruf von der AfD: Herr Kiesewetter, das ist doch immer wieder Ihre gleiche Leier!)

Russland beging den schweren Fehler eines völkerrechtswidrigen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die US-Regierung dachte, dass man diesen Fehler nutze,

(D)

Dr. Gregor Gysi

(A) um Russland dauerhaft zu schwächen. Erstens ist dies nicht gelungen – ich erinnere an das Bündnis China-Russland, die Entwicklung von BRICS, das im Vergleich zu uns prozentual höhere Wirtschaftswachstum Russlands –, und zweitens ist es inakzeptabel und inhuman; denn es bedeutete, Abertausende weitere Tote, Verletzte und viele Zerstörungen in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Von unserer Regierung kein Wort dazu, nicht eine Initiative für einen Waffenstillstand,

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Sie sind so aus der Zeit gefallen!)

für Frieden, das Einzige, womit man der Ukraine wirklich helfen kann. Und die Flüchtlinge aus der Ukraine könnten zurückkehren,

(Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das wäre super, ne?)

um ihr Land wieder aufzubauen, also eine Maßnahme, um die Zahl der Flüchtlinge human und wirksam zu reduzieren.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Ah, ah, ah! Das ist ja interessant!)

Wollen Sie wirklich warten, bis es dieser Trump klärt? Na ja, die Regierung und die Union wollen eben Kriegstüchtigkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Herr Gysi, wechseln Sie die Partei! – Zuruf des Abg. Ulrich Lechte [FDP])

Präsidentin Bärbel Bas:

(B)

Als Nächster hat das Wort für die FDP-Fraktion Alexander Müller.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alexander Müller (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ukraine ist jetzt seit fast zwei Jahren in einem Verteidigungskampf, der aus einem Grund aufgezwungen wurde: weil die ukrainische Bevölkerung sich am Westen orientiert hat. Die ukrainische Bevölkerung will Meinungsfreiheit, will Pressefreiheit, will Demokratie, will Versammlungsfreiheit, will Menschenrechte. Sie will, dass man in der Lage ist, die eigene Regierung zu kritisieren, ohne dass man anschließend aus dem Fenster fällt und tot ist oder mit Nowitschok vergiftet wird. Sie will sich zu uns, zur Europäischen Union bekennen. Sie hat sich auf den Weg gemacht. Das ist der Grund, warum sie attackiert wird. Die Ukraine teilt unsere Werte, und es ist für uns selbstverständlich, dass wir solidarisch sind und die Ukraine entsprechend unterstützen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wladimir Putin setzt Hunger als Waffe ein. Deswegen (C) hat er das Getreideabkommen gekündigt; er attackiert mit der Schwarzmeerflotte die Getreidelieferungen, die durch das Schwarze Meer laufen. Aber es ist der Ukraine gelungen, die russische Schwarzmeerflotte zu verdrängen, und das haben sie mit moderner Raketenartillerie geschafft. Sie haben die Kriegsschiffe der Russen erfolgreich attackiert; sie haben die Zentrale der Schwarzmeerflotte attackiert. Die Schwarzmeerflotte musste sich ans Ufer des Kaukasus zurückziehen, und die Getreideschiffe fahren wieder. Das ist der Ukraine gelungen, und das zeigt: Es macht einen Unterschied, ob die Ukraine Waffen hat oder nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben heute wieder von beiden Seiten des Parlaments die alte Leier gehört, dass Waffenlieferungen grundsätzlich Not und Elend bringen. Die Wahrheit ist doch: Es waren die HIMARS-Systeme, es waren die Storm Shadows, die die russische Schwarzmeerflotte vertrieben haben

(Michael Georg Link [Heilbronn] [FDP]: Genau!)

und die es jetzt möglich machen, dass Getreide wieder nach Afrika geliefert wird,

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: So ist es!)

dass die Ärmsten der Armen wieder ernährt werden.

(Beifall bei der FDP)

Diese Fakten muss man einfach auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Gehen Sie den Weg weiter, Herr Kollege! – Zuruf des Abg. Mike Moncsek [AfD])

Wir haben hier letztes Jahr ein Dreivierteljahr lang diskutiert, ob es ethisch erträglich ist, dass wir Panzer in die Ukraine liefern. Lange haben wir hier diskutiert – zu lange! Wir sehen heute, dass wir zu spät waren.

(Beifall des Abg. Roderich Kiesewetter [CDU/CSU])

Das betrifft nicht nur Deutschland. Der Westen insgesamt war zu spät. Der russische Aggressor konnte sich eingraben in Stellungen, die heute unüberwindbar sind. Wir sollten diesen Fehler bei anderen Waffensystemen

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Aha!)

nicht wiederholen. Ich sehe die Gefahr, dass wir nächstes Jahr hier stehen und jammern, dass wir viel zu lange diskutiert haben und die Unterstützung ausgeblieben ist. Diesen Fehler sollten wir nicht wiederholen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Volkmar Klein [CDU/CSU]: Stimmen Sie zu! – Florian Hahn [CDU/CSU]: Ich werde Sie nächstes Jahr zitieren!)

Alexander Müller

(A) Deswegen sind die Initiativen der Union begrüßenswert. Sie sind ein interessanter Beitrag in der aktuellen Debatte. Wir werden in den Ausschüssen gründlich darüber diskutieren, und wir werden schauen, ob wir die letzten Bedenken dort, in den Ausschüssen, noch ausgeräumt kriegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Bärbel Bas:

Als Nächster hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Volkmar Klein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Volkmar Klein (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider muss im Moment erste Priorität für die Ukraine die militärische Unterstützung sein. Das hat Florian Hahn eben noch mal sehr, sehr eindrucksvoll untermauert.

(Hannes Gnauck [AfD]: Eindrucksvoll war das nicht!)

Aber es muss natürlich bereits jetzt auch um Wiederaufbau gehen. Das wird sehr, sehr viel Geld kosten. Es wäre falsch, das allein mit Steuergeldern machen zu wollen. Auch deswegen hat beispielsweise die Londoner Konferenz zur Ukraine die zentrale Frage diskutiert: Wie kann private Investition mehr angeregt, mehr mobilisiert werden? Das haben auch der Bundeskanzler und die Entwicklungsministerin mehrfach gesagt. Wir wollen mit unserem Antrag einen guten Vorschlag dazu machen, nämlich den Gewährleistungsrahmen des Bundes für die KfW in begrenztem Maße für die DEG zu öffnen, um Investitionen in der Ukraine, gerade auch im Agrarsektor, zu finanzieren.

Wir haben ja hier schon einmal darüber gesprochen, nämlich am 15. Juni. Unsere Kollegin Türk-Nachbaur hat richtig Ahnung, was sich auch aus dem folgenden Zitat ergibt. Sie hat gesagt:

"Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, alles, was Sie richtigerweise in Ihrem Antrag fordern, ist bereits in der Mache, und es ist auch gut, dass Sie das fordern, was die Bundesregierung schon macht. Das zeigt, dass wir als demokratische Fraktionen im Bundestag bei der Unterstützung der Ukraine geeint sind und geeint bleiben."

So weit, so gut. Da hat sie erst mal recht.

Die Frage ist nur: Wie fällt denn der Faktencheck aus? Der sagt leider – wir haben das ja auch im Ausschuss diskutiert und uns noch mal eine schriftliche Stellungnahme geben lassen – im Ergebnis: Die Bundesregierung hat diese Forderung, anders als behauptet, eben nicht umgesetzt. Sie verweist darauf, dass offensichtlich bestehende, allgemeine Instrumente vielleicht ausreichend sind. Das wäre schön, sie sind aber nicht ausreichend.

Der Kollege Robin Wagener hat eben gesagt, Verständigung wäre wichtig bei diesen Fragen. Wir haben auch zu diesem Thema angeboten, zu reden und danach zu suchen, welche Detaillösung am besten ist. Dazu hat es aber seitens der Koalition, seitens der Regierung nicht eine einzige Reaktion gegeben. Ich glaube, nein, ich bin davon überzeugt, dass die Bundesregierung eben nicht genug tut, um Investitionen in der Ukraine zu ermöglichen.

Dieses Land braucht unsere Unterstützung. Auch hier, wie auch im militärischen Bereich, gibt es bei dieser Regierung viel zu viel Zögern und Zaudern. Auch hier bedarf es des stetigen Drängens der Opposition, damit überhaupt irgendetwas passiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dabei geht es im Bereich der Investitionen im Agrarsektor weit über die Ukraine hinaus. Denn die Ukraine muss möglichst bald wieder anknüpfen können an ihre alte Position als Lebensmittellieferant der ganzen Welt, gerade für Afrika, wo wegen des Ausfalls der Ukraine die Preise in die Höhe geschnellt sind, was für die Ernährungssicherheit, für die Finanzierung des World Food Programme und für vieles andere ein Riesenproblem darstellt.

Deswegen rufen wir Sie noch einmal dazu auf: Befolgen Sie unsere Vorschläge! Helfen Sie bei der Zukunft der Ukraine und darüber hinaus!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Bärbel Bas:

(D)

Als Nächster hat das Wort für die SPD-Fraktion Derya Türk-Nachbaur.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Derya Türk-Nachbaur (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen und andere!

(Rüdiger Lucassen [AfD]: Ein rhetorischer Coup!)

"Wir wissen nicht, ob wir am Anfang, in der Mitte oder am Ende dieses Krieges sind, aber wir werden durchhalten." So umschrieb mir die Friedensnobelpreisträgerin Oleksandra Matwijtschuk die Entschlossenheit der ukrainischen Zivilgesellschaft und der Verfechterinnen und Verfechter der Demokratie in der Ukraine in unserem Gespräch letzte Woche. Ich fragte sie nach dem Wiederaufbau der Ukraine, und sie schilderte mir eindrucksvoll, dass nicht nur die ukrainischen Soldatinnen und Soldaten die Freiheit und die Demokratie verteidigen, sondern insbesondere auch die zivilgesellschaftlichen Akteure, die auch im Kriegszustand die Transformation der Ukraine in eine moderne Demokratie in Europa vorantreiben. Diese Akteure müssen wir weiter unterstützen, und wir sind entschlossen, das zu tun.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Alexander Müller [FDP])

Derya Türk-Nachbaur

(A) Ich danke sowohl unserer Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze als auch Bundesverteidigungsminister Boris Pistorius für ihre Tatkraft und ihre Entschlossenheit. Der Schutz der ukrainischen Infrastruktur ist für beide ein prioritär zu unterstützendes Anliegen. Der nächste Winter – wir haben es gehört – wird sehr hart. Die Verteidigung der Ukraine kann nur gesamtstaatlich bestritten werden. Daher ist es mir als Menschenrechtlerin und Entwicklungspolitikerin ein besonderes Anliegen, dass wir die Frauen und Männer, die Heldinnen und Helden ohne Uniform hinter der Konfliktlinie nicht vergessen:

Frauen und Männer wie die zahlreichen Mitarbeitenden der Initiative "Tribunal for Putin", die unmittelbar nach den Angriffen begonnen haben, Beweismaterial für die Verbrechen Putins zu erfassen; denn sie geben die Hoffnung nicht auf, dass diese Verbrechen von der internationalen Gemeinschaft geahndet und die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Frauen und Männer, die Verantwortung in den Kommunen tragen, die gegen die Zerstörung angehen und die Demokratie in der Fläche verwurzeln; denn sie wissen: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und das gemeinsame Morgen brauchen Infrastruktur, Daseinsvorsorge und ein System, das aus dem reinen Überlebensmodus herausfindet.

Frauen und Männer, die mitten im Krieg zerbombte Krankenhäuser und Schulen wiederaufbauen. Diese Moral und dieser Mut ist es, was Putin diesen Menschen versucht zu rauben.

(B) Der Antrag der Union deutet hier, wie ich bereits in meiner ersten Rede zum Thema Wiederaufbau festgestellt habe, auf die richtige demokratische Intention hin: die Ukraine über die humanitäre Hilfe hinaus zu unterstützen.

(Volkmar Klein [CDU/CSU]: Also: Zustimmen!)

Allerdings fordert er größtenteils nichts Neues, lieber Kollege.

(Volkmar Klein [CDU/CSU]: Eben doch!)

Die wenigen Neuerungen, die beinhaltet sind, sind unserer Ansicht nach nicht mit den vorgeschlagenen Werkzeugen zu vereinbaren. Daher haben wir diesen Antrag im Entwicklungsausschuss, dem federführenden Ausschuss, abgelehnt.

(Dr. Christoph Hoffmann [FDP]: Stimmt!)

Er deutet auf ein Rollenverständnis zwischen Deutschland und der Ukraine hin, das wir als Ampelkoalition nicht teilen.

Uns geht es darum, mit der Ukraine als gleichberechtigte Partner zu kooperieren. Daher begrüße ich auch das wichtige Signal, das von der Aufnahme von Verhandlungen mit der Ukraine hinsichtlich eines EU-Beitritts ausgeht. Schon vor dem russischen Angriffskrieg haben wir die Ukraine auf dem Weg in eine moderne Demokratie begleitet; das führen wir auch fort. Wir konzentrieren uns nicht nur auf die zentralen Regierungsstrukturen, sondern unterstützen auch lokale Akteure vor Ort, auch jetzt.

Im Rahmen dieses Ansatzes fand bis gestern die (C) deutsch-ukrainische kommunale Partnerschaftskonferenz in Leipzig statt, an der auch Ministerin Schulze teilgenommen hat. Unsere Kommunen leisten vorbildliche Arbeit vor Ort. In Deutschland wird in über 180 formalisierten und nichtformalisierten kommunalen Partnerschaften die Solidarität mit dem überfallenen Volk täglich gelebt. Einen riesengroßen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auch in meinem wunderschönen Schwarzwald-Baar-Kreis wird Großartiges bewegt. Danke an alle Verantwortlichen und alle Ehrenamtlichen, die sich unermüdlich für eine kommunale Entwicklungszusammenarbeit einsetzen. Wir vergessen die Ukraine nicht: nicht in Berlin und auch nicht im Schwarzwald.

Wir glauben an ein Morgen in einer demokratischen Ukraine in Frieden und Freiheit. Wir glauben, dass die Ukraine Teil von Europa ist. Wir wollen, dass Putin und seine Schergen zur Rechenschaft gezogen werden. Und daher gilt auch heute wie vor vielen Hundert Tagen: Slawa Ukrajini!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zunächst einmal grüße ich Sie alle (D) ganz herzlich.

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort erhält für die AfD-Fraktion Rüdiger Lucassen.

(Beifall bei der AfD)

Rüdiger Lucassen (AfD):

Frau Präsidentin! Frau Wehrbeauftragte! Geschätzte Kollegin Türk-Nachbaur! Für den Antrag der CDU/CSU, der Ukraine mit der Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern zum Sieg zu verhelfen, gibt es nur zwei logische Erklärungen.

Option A: Der Verfasser dieses Antrags war in den letzten sechs Monaten auf Kur und hat sich zur Entschleunigung eine Auszeit vom Weltgeschehen gegönnt.

Oder Option B: Der Verfasser des Antrags ist eigentlich Marie-Agnes Strack-Zimmermann.

(Beifall bei der AfD – Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! – Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Geht es noch billiger? – Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Meine Damen und Herren, niemand kann nach diesem Kriegssommer und der gescheiterten Offensive der ukrainischen Streitkräfte ernsthaft noch so tun, als ob es ein bestimmtes Waffensystem gäbe, das an der festgefahrenen militärischen Lage etwas ändert. Das kann auch nicht

Rüdiger Lucassen

(A) der Taurus. Das kann nur Politik. Der Taurus-Marschflugkörper aber ist ein Waffensystem, das ein sehr hohes Eskalationspotenzial hat, und das Letzte, was wir jetzt noch brauchen, ist Eskalation.

> (Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

Das sagt im Übrigen auch die Mehrheit der Deutschen.

Die CDU/CSU weist in Ihrem Antrag zu Recht darauf hin, dass die ukrainischen Streitkräfte damit tief ins russische Kernland feuern könnten. Militärisch gesehen macht auch nur ein solcher Einsatz Sinn. Der Taurus ist keine Waffe für die Front, sondern für Anlagen tief hinter der Front.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Das ist aber auch kein russisches Gebiet, Herr Kollege! Das ist ukrainisches Gebiet!)

Und die Union weiß um die Gefahr einer solchen Eskalation; denn sie schreibt, dass man der Ukraine vertrauen kann, genau dafür den Taurus nicht einzusetzen. Und an der Stelle irren Sie sich.

(Beifall bei der AfD)

Ein Land, das sich in immer stärkerer Bedrängnis sieht, sogar davor steht, den Krieg und damit alles zu verlieren, wird eine solche Zusage dann nicht mehr halten können. Das klingt hart, aber das ist Realpolitik.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, die AfD erkennt seit Tag eins des Krieges das Selbstverteidigungsrecht der B) Ukraine an.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Hahaha!)

Das gilt nach wie vor. Aber recht haben und recht bekommen – dass Sie trotz des Menschenleids lachen, ist beschämend –

(Beifall bei der AfD)

sind in der Realität oft zwei verschiedene Dinge. Deswegen muss die Bundesregierung endlich dazu übergehen, einen Waffenstillstand zu unterstützen.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Rüdiger Lucassen (AfD):

Auch das fordert die AfD seit Beginn des Krieges.

Den Antrag der CDU/CSU auf Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern lehnt die AfD ab, –

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Rüdiger Lucassen (AfD):

 weil er ein Brandbeschleuniger ist und nicht zur Löschung beiträgt.

Danke.

(Beifall bei der AfD) (C)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Für Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort der Kollege Jürgen Trittin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Bemerkung beginnen: Lieber Gregor Gysi, es ist ja schon interessant, dass Sie sich jetzt ausgerechnet auf Gerhard Schröder berufen. Aber in einem Punkt muss ich Ihnen entschieden widersprechen. Die Friedensgespräche, die es am Anfang dieses Krieges gegeben hat, sind nicht in Washington beendet worden. Die sind in Butscha beendet worden.

(Zuruf von der AfD: In London!)

Sie sind dort beendet worden, wo Menschen massakriert, gefoltert, vergewaltigt worden sind. Das ist der wahre Grund, warum diese Friedensgespräche gescheitert sind. Und dafür gibt es nur einen Verantwortlichen, und das ist Wladimir Putin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir erleben hier ja lange Diskussionen darüber, ob und wie wir unsere Unterstützung auch im Konsens zwischen den demokratischen Parteien an dieser Stelle auf die Reihe kriegen. Aber wenn man nach 21 Monaten Krieg ein Stück Bilanz zieht, dann muss man, wie ich finde, doch feststellen, dass manche, die sich in den Debatten in Europa gerne darin gefallen haben, Deutschland öffentlich zu kritisieren, bei Weitem nicht das geliefert haben, was sie versprochen haben.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Man muss auch feststellen, dass dieses oft gescholtene Deutschland, was manchmal auch Schwierigkeiten mit der politischen Kommunikation, auch aus dem Kanzleramt heraus, hat,

(Zuruf von der AfD: Und aus dem Außenministerium!)

am Ende des Tages das Land ist, das der zweitgrößte Unterstützer für die Ukraine nach den USA geworden ist. Wenn es heute so ist, dass es Putin trotz Butscha, trotz einer auf die Vernichtung von Menschenleben, auch eigenen Menschenleben, gerichteten Kriegsführung nicht gelungen ist, die Ukraine zu überrennen, dann hat das etwas mit der Bereitschaft in diesem Lande zu tun, der Ukraine an der Seite zu stehen. Dafür muss man der Bevölkerung, allen, die daran beteiligt waren, an dieser Stelle auch einmal Danke sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir heute die Feststellung von Herrn Saluschny, dem Oberkommandierenden, sehen, dann, lieber Herr Moosdorf, ist das kein Grund zur Freude. Wenn er fest-

(C)

(D)

Jürgen Trittin

(B)

(A) stellt, dass wir uns in einem festgefahrenen Stellungskrieg zu bewegen drohen, dann ist das vielmehr ein Grund zur Sorge.

(Stephan Brandner [AfD]: Was war das denn für ein Satz: "in einem festgefahrenen Stellungskrieg"?)

Diese Sorge führt für mich erst einmal dazu, dass wir etwas anderes tun müssen, als zu triumphieren. Wir müssen die Ukraine so ausstatten, dass sie zumindest erst einmal über diesen Winter kommt. Das ist der Grund, warum die Bundesregierung beschlossen hat,

(Zuruf von der AfD)

den Menschen in der Ukraine in diesem Winter zusätzlich zu helfen. Und da geht es nicht nur um IRIS-T-Systeme. Die sind übrigens wichtig, um die Städte zu schützen, um die Bevölkerung, die Kindergärten und ähnliche Einrichtungen zu schützen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dazu gehört es eben auch, zusätzliche Generatoren zu liefern,

(Zuruf von der AfD)

damit, wenn es den Russen gelingt, die Infrastruktur zu zerstören, Wasser und Wärme weiterhin zur Verfügung stehen. So nehmen wir als diese Koalition, als diese Regierung und als dieses Land unsere Verantwortung wahr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der AfD)

Ich füge ein Letztes hinzu: Mir macht es Sorge, wenn in dem Land, das noch mehr Unterstützung liefert als wir, wir heute eine Situation haben, dass man sich zwar über einen Haushalt einigen kann, aber zwei wesentliche Dinge ausgeklammert werden,

(Matthias Moosdorf [AfD]: Genau!)

nämlich die Hilfe für die Ukraine und die Hilfe für Israel. Übrigens ist diese Ausklammerung in dieser Dualität interessant. Was heißt das für uns? Das heißt, dass wir als Europäer bereit sein müssen, nicht nur länger,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

sondern auch mehr zu leisten,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

weil es in unserem originären europäischen, in unserem originären deutschen Interesse ist – darauf hat Robin Wagener hingewiesen –, dass die Ukraine nicht überrannt wird.

(Matthias Moosdorf [AfD]: Das ist Afghanistan! Niemand braucht das!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Und dieser Verantwortung werden wir uns stellen. Deswegen werden wir die militärische Hilfe für die Ukraine im nächsten Haushalt verdoppeln. Sie werden ihn ablehnen. Ich weiß: Die meisten tun es schlechten Gewissens.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Dr. Marcus Faber für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Marcus Faber (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Elf Monate hat unsere Republik gebraucht, um sich zu entscheiden, den Leopard-2-Panzer an die überfallene Ukraine zu liefern.

(Stephan Brandner [AfD]: Was hat es gebracht?)

Seit sechs Monaten diskutieren wir jetzt, den Lenkflugkörper Taurus an die Ukraine zu liefern, an eine Ukraine, die sich bisher an alle Zusagen uns gegenüber gehalten hat.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Und Nord Stream gesprengt hat! Was ist denn mit Nord Stream?)

Elf und sechs Monate sind definitiv zu lange, um solche Entscheidungen zu treffen.

(Rüdiger Lucassen [AfD]: Gute Oppositionsrede!)

Vor sechs Monaten wussten, glaube ich, die meisten, die uns heute zusehen, noch nicht mal, was der Lenkflugkörper Taurus ist. Vor sechs Monaten haben aber unsere Bündnispartner in Europa, Frankreich und Großbritannien, bereits den vergleichbaren Lenkflugkörper Storm Shadow an die Ukraine geliefert. Und die Ukraine hat den Storm Shadow verantwortungsbewusst eingesetzt,

(Matthias Moosdorf [AfD]: Und was hat es gebracht?)

um die Führungs- und Logistikinfrastruktur der Invasionstruppen zu stören.

Es macht eben einen Unterschied, ob und wann wir die Entscheidung treffen, etwas zu liefern, wie zum Beispiel den Taurus. Das ist keine akademische Debatte, sondern es verändert den Verlauf dieses Krieges. Wie lange Putin seinen Angriffskrieg noch fortsetzt, hängt auch davon ab, was wir der Ukraine militärisch zur Verfügung stellen und wann. Je eher wir die überfallene Ukraine befähigen, die Invasionstruppen nach Hause zu schicken, umso eher endet dieser Krieg, meine Damen und Herren.

Dr. Marcus Faber

(A) Wenn wir die Sicherheitsordnung in Europa wiederherstellen wollen, dann müssen wir gewährleisten, dass Angriffskriege sich nicht lohnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir die Sicherheitsordnung in Europa wiederherstellen wollen, dann müssen wir gewährleisten, dass jemand, der seinen Nachbarn überfällt, dafür nicht belohnt wird, dass jemand, der seinen Nachbarn überfällt, die Länder, die er besetzt hat, nicht behalten kann. Erst wenn wir das gewährleisten, sorgen wir dafür, dass es in Europa keine weiteren Angriffskriege gibt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU und des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb müssen wir auch bei der militärischen Unterstützung leisten, was wir eben leisten können.

Dazu gehört die Luftverteidigung, die wir geliefert haben, ja.

Dazu gehört der Leopard 2, wo wir ganze 5 Prozent unseres Bestands an die Ukraine geliefert haben. 5 Prozent!

Dazu gehört aber eben auch, dass wir von den 600 Lenkflugkörpern Taurus, die wir für die Bundeswehr vor Jahren beschafft haben, einige an die Ukraine abgeben. Das ist militärisch sinnvoll, und das ist militärisch auch notwendig, meine Damen und Herren.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Und so ziemlich jeder, der sich fachlich damit befasst, kommt zu dem Ergebnis, dass wir das, was unsere Bündnispartner in Europa vor Monaten getan haben, auch tun können und dass wir das auch tun sollten. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns heute im Plenum des Deutschen Bundestages mit dem Thema Taurus beschäftigen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns in den nächsten Wochen in den Ausschüssen mit dem Thema Taurus beschäftigen. Und deswegen ist es auch wichtig, dass die Bundesregierung sich mit dem Thema Taurus beschäftigt und der Lieferung zeitnah zustimmt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner spricht für die CDU/CSU-Fraktion: Tilman Kuban.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tilman Kuban (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich an die letzten 630 Tage zurückdenke, dann denke ich vor allem auch an ein Gespräch mit Halyna Jantschenko, die vielen von Ihnen als Vorsitzende der Deutsch-Ukrainischen Parlamentariergruppe bekannt

ist. Sie hat wenige Tage nach Kriegsausbruch einen Satz (C) zu mir gesagt, der mir bis heute durch Mark und Bein geht. Sie sagte: Diejenigen jungen Menschen, die du kennst, mit denen wir gemeinsam diskutiert haben, mit denen wir auch gemeinsam in Kiew feiern gegangen sind, das sind diejenigen, die heute nicht mehr zur Uni oder zum Job gehen, sondern die jede Nacht an die Front gehen und nicht wissen, ob sie morgen noch da sind.

Es ist genau diese junge Generation, die bereits auf dem Maidan gestanden hat und stets darauf gehofft hat, dass sie einmal in einem freien und demokratischen Europa mit unseren Werten und unserem Wohlstand leben können. Heute verteidigt diese Generation jeden Tag unser Europa gegen Putins Schergen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

Sie sind heute wider Willen Soldatinnen und Soldaten geworden, die sich von ihren Kindern verabschieden, um in einen Krieg zu ziehen, ohne zu wissen, ob sie lebend zurückkehren, und die sich vor allem die Frage stellen: Ist das mein Menschenleben wert? Kämpfen wir umsonst, oder sorgen wir dafür, dass unsere Kinder eine sichere, eine bessere Zukunft in Europa haben?

Genau diese Fragen müssen wir beantworten, wenn wir darüber sprechen, ob wir der Ukraine eine Perspektive in der Europäischen Union geben und ob wir diese Soldaten schneller und besser mit militärischem Gerät ausstatten – oder ob wir es zulassen, dass Russland weiterhin die Kampflinie vermint und die Angriffe für den Winter vorbereitet. Denn Putin will doch nur eines: Er will die Ablenkung des Westens durch den Hamas- und Hisbollah-Terror gegen Israel nutzen und sich weiter Stück für Stück die Ukraine einverleiben. Genau das dürfen wir nicht zulassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jetzt, wo wir nachlässig und kriegsmüde – was für ein schreckliches Wort! – werden und gleichzeitig der mediale Fokus auf den Nahen Osten rückt, genau in dieser Zeit plant Wladimir Putin die nächsten Schritte seines brutalen Angriffskrieges, durch Angriffe auf die Energieinfrastruktur im Winter, aber auch genauso mit seiner neuen Mobilisierungsrunde.

Glaubt wirklich irgendjemand in diesem Haus, dass Putin aufhören würde, wenn er in der Ukraine erfolgreich sein wird? Dieser Mann trimmt sein Volk darauf, einen Krieg gegen den Westen zu führen. Er führt in der Schule Militärkunde und Schießtraining ein. Wenn wir uns von unserer Naivität und vom fehlenden Medienfokus leiten lassen, dann werden wir die Ukraine im Stich lassen. Dann steht aber auch Putin bald vor unserer Haustür. Und deshalb liefern wir auch Waffen an die Ukraine.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Robin Wagener [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Tilman Kuban

(A) Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, deswegen rufe ich Ihnen zu: Rüsten Sie endlich auf, und erfüllen Sie das NATO-2-Prozent-Ziel! Denn mit den 100 Milliarden Euro wird es nicht getan sein. Die Welt hat sich fundamental verändert. Und wir müssen dafür sorgen, dass die Bundeswehr mehr Munition als für drei Tage hat. Das muss auch nach dem gestrigen Urteil Priorität Nummer eins in diesem Haus sein.

Nun kurz noch ein Satz zur Hufeisentheorie, die in dieser Debatte ja auch mal wieder mehr als deutlich wird. Wer allen Ernstes in dieser Zeit in die russische Botschaft läuft, um Kaviar zu futtern und Krimsekt zu trinken, der ist kein Patriot, der ist Teil der fünften Kolonne Moskaus, der hat am Ende nicht verstanden, was es wirklich heißt, für Deutschland und Europa einzustehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Cornelia Möhring [DIE LINKE] – Widerspruch bei der AfD)

Denn seit 630 Tagen ist unsere Welt eine andere. Seit 630 Tagen kämpfen Ukrainerinnen und Ukrainer auch für unsere Freiheit. Seit 630 Tagen sterben junge Ukrainerinnen und Ukrainer für ihren Traum von Europa.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(B) Tilman Kuban (CDU/CSU):

Es ist unsere Aufgabe, heute, morgen und auch in Zukunft auf der richtigen Seite der Geschichte zu stehen. Wir sind es den jungen Ukrainern schuldig.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Jörg Nürnberger für die SPD-Fraktion

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jörg Nürnberger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Ich lade Sie zu Beginn ein, sich gemeinsam eine Szene vorzustellen, die uns allen oder zumindest allen Müttern und Vätern hier im Saal sehr vertraut ist. Stellen Sie sich bitte vor: Wir befinden uns gerade auf einem Kinderspielplatz. Wie so oft gibt es dieses eine Kind, das nie wirklich zufrieden ist. Egal wie viel Spielzeug es besitzt, es strebt immer nach mehr und ist eifersüchtig, wenn es seinen Willen nicht durchsetzen kann und nicht bekommt, was es gerne noch extra dazu haben möchte.

(Unruhe bei der CDU/CSU und der AfD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

(C)

Herr Nürnberger, warten Sie bitte ganz kurz. – Ich kann mir durchaus vorstellen, dass das gerade eine sehr emotionale Debatte ist und es auch viel zu besprechen gibt. Aber wenn Sie dort die ganze Zeit miteinander debattieren, hört man den Redner nicht mehr. Von daher bitte ich Sie alle, einfach dem Redner zuzuhören, damit wir in der Debatte fortfahren können. – Bitte schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Alexander Müller [FDP] – Mike Moncsek [AfD]: Frau Präsidentin, alles gut! Wir wollen nur die Brandmauer einreißen!)

Jörg Nürnberger (SPD):

Danke, Frau Präsidentin. – Die fortdauernden Forderungen der CDU/CSU nach Lieferungen von Taurus-Marschflugkörpern erinnern mich ein wenig an dieses trotzige Verhalten des gerade beschriebenen Kindes. Aber hier geht es ja um unendlich viel mehr als um einen lapidaren Streit zwischen Kindern.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Es geht um die Ukraine! Da haben Sie völlig recht! Daher war es sehr unpassend, was Sie gerade gesagt haben!)

Vielmehr geht es um unsere Verantwortung gegenüber der Ukraine.

Seit Monaten fordern Sie immer das Gleiche: mehr, mehr, mehr.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Weil es nicht genug ist, Herr Kollege!)

Das ist zu trivial und wird der Situation nicht gerecht, in der sich die Ukraine, aber auch unser eigenes Land befinden.

Sie arbeiten hier mit einem Narrativ, das mich an den James-Bond-Film "Der Morgen stirbt nie" erinnert,

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Ogottogott!)

wo ein einziger von der britischen Marine abgefeuerter Marschflugkörper ausreicht, alle Waffen der Schurken auf einmal zu zerstören. Sie vermitteln der deutschen Öffentlichkeit das Bild, wir besäßen hier eine Wunderwaffe.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: So ein Schwachsinn!)

die allein diesen schrecklichen Krieg zugunsten der Ukraine entscheiden kann.

(Zuruf von der CDU/CSU: Was erzählen Sie für einen Unsinn?)

Auch dieses Bild ist viel zu trivial und zudem auch falsch.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: So eine schlechte Rede!)

In Ihrem Antrag fordern Sie, die Unterstützung der Ukraine konsequent und nachhaltig durchzuführen. Lassen Sie mich versuchen, darzustellen, warum das diese Bundesregierung bereits jetzt schon tut, und zwar in der ganzen Komplexität der Herausforderungen.

(A)

Jörg Nürnberger

(Zuruf des Abg. Florian Hahn [CDU/CSU])

Seit Beginn des Krieges haben wir allein aus dem Ertüchtigungstitel die Ukraine mit 4,2 Milliarden Euro unterstützt, und dieser Betrag wird bis 2024 sogar auf 8 Milliarden Euro erhöht.

Gleichzeitig unternehmen wir alle Anstrengungen, um das 2-Prozent-Ziel der NATO und damit die Erwartungen unserer Partner zu erfüllen. Wir schaffen damit auch die notwendigen Voraussetzungen für den Ausbau der deutschen und, in Zusammenarbeit mit unseren Partnern, der europäischen Rüstungsindustrie – 30 Jahre nach deren Niedergang, weil wir uns in einer vermeintlichen Idylle gemütlich eingerichtet hatten.

Das ist notwendig, um im aktuellen Krieg und darüber hinaus Russland Einhalt zu gebieten und unsere pluralistischen Demokratien widerstandsfähig gegen jede mögliche russische Aggression zu machen. Darauf kommt es an.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich könnte ich Ihnen aufzählen, wie viele militärische Unterstützungsleistungen wir in Form verschiedenster Systeme bereits an die Ukraine geliefert haben, die täglich Leben retten und die die Ukraine in ihrer Verteidigung stärken.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Erzählen Sie doch mal, was Sie jetzt machen wollen!)

Aber, wie bereits erwähnt, Sie wären ohnehin nie zufrie-(B) den.

Unser Bundeskanzler äußerte sich schon 2022 klar zu unserer Verantwortung bei Waffenlieferungen und zur Logik unseres Vorgehens. Wir handeln mit Besonnenheit und entschlossen und immer mit Blick auf unsere Prämissen. Wir machen keine Alleingänge. Wir gewährleisten unsere eigene Verteidigungsfähigkeit. Und selbstverständlich: Wir dürfen keine Kriegspartei werden.

Die trivialen Forderungen der Union nach immer neuen Waffensystemen zeugen von einem erschreckenden Unverständnis über die strategische Realität des Konflikts. Ich spüre hier auch ein gewisses Maß an Frustration über Ihre eigene Oppositionsrolle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Florian Hahn [CDU/CSU]: Den Frust über Ihre Rolle will ich gar nicht miterleben!)

Die Bundesregierung hingegen leistet Unterstützung, wo sie wirklich gebraucht wird und worauf wir uns mit unseren Partnern und der Ukraine verständigt haben: Pioniergerät, Luftabwehr und Artillerie.

Wir unterstützen die ukrainischen Streitkräfte bei der Ausbildung, bei Lehrgängen; immerhin 7 000 ukrainische Soldatinnen und Soldaten haben bereits seit Mai 2022 teilgenommen.

Wir versorgen die Ukraine mit Munition für die Artillerie.

Und wir unterstützen die Ukraine auch weiterhin umfangreich bei der Luftverteidigung, Stichworte "Patriot", "Gepard", "IRIS-T".

Das sind die drei großen Bereiche, die in der jetzigen (C) Phase des Krieges von enormer Bedeutung sind, wie auch der ukrainische Befehlshaber General Saluschny Anfang dieses Monats noch einmal in einem Interview betont hat. Das unterstreicht erneut: Wir liefern das, was auch wirklich notwendig ist.

Ich möchte Ihnen daher zum Schluss sagen: Bitte lassen Sie sich nicht von der Rhetorik der Union hinters Licht führen, dass es die eine kriegsentscheidende Waffe gäbe. Das ist in dieser politischen Debatte wirklich nicht zielführend.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: Was erzählen Sie denn da? Das hat keiner gesagt!)

Die Vergangenheit hat bisher auch ganz deutlich gezeigt – Kollegen haben es erwähnt –: Wir waren keine Ankündigungsweltmeister. Wir haben das geliefert, was wir versprochen haben, und wir sind ein verlässlicher und nachhaltiger Partner der Ukraine.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich kann dem Kollegen Trittin nur zustimmen. Wir sind nach den USA der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine. Wer hätte das zu Beginn des Krieges gedacht?

(Lachen des Abg. Florian Hahn [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir unterstützen die Ukraine weiterhin gemeinsam mit unseren europäischen und amerikanischen Partnern, solange es nötig ist. Dieser Krieg hat leider noch keine Aussicht auf eine Beendigung. Deshalb müssen wir diese Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit herstellen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Deborah Düring für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Wehrbeauftragte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sommer war ich gemeinsam mit meiner Kollegin Karo Otte, die ich hier heute spontan vertrete – gute Besserung auch an dieser Stelle! –, in der Ukraine. Wir haben gesehen: Militärische Unterstützung ist unerlässlich. Wir haben gesehen: Humanitäre Hilfe zu leisten, ist unerlässlich. Und wir haben gesehen: Der Wiederaufbau passiert schon jetzt, jeden Tag. Das ist jeden Tag eine Art des Widerstandes gegen die Zerstörung durch den russischen Angriffskrieg.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Liebe Kollegen der Union, ich bin bei Ihnen, wenn Sie fordern, dass der Wiederaufbau jetzt stattfindet. Ich bin auch bei Ihnen, dass es so ist, dass der Wiederaufbau

Deborah Düring

(A) nicht nur aus reinen EZ-Mitteln stattfinden kann. Aber wir müssen uns auch sehr klar darin sein, dass Privatinvestitionen am Schluss nicht zum Ausverkauf des Landes führen dürfen. Ehrlich gesagt, wenn ich mir Ihren Antrag angucke, dann vermisse ich dort Kriterien, um genau das zu verhindern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Bereits jetzt sind circa 28 Prozent der Agrarflächen in Hand von Oligarchen und ausländischen Investoren. Der Kauf von großen Landflächen durch private Investoren wurde durch die Bodenreform ermöglicht. Wir müssen aber doch insbesondere die ukrainischen Bauern unterstützen, die Kleinbauern, auch natürlich durch internationale Finanzhilfe.

Ja, es braucht die Hilfe von ausländischen Finanzinstitutionen. Und ja, die DEG kann eine Rolle spielen. Aber es braucht dabei eben auch klare Kriterien und eine Strategie zum nachhaltigen Wiederaufbau der Ukraine. Daran müssen wir gemeinsam als Demokratinnen in diesem Haus arbeiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und der Abg. Cornelia Möhring [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute wurde viel über die militärische Unterstützung geredet, die wichtig und richtig ist. Aber ich bitte Sie inständig darum, dass wir nicht vergessen, dass wir auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe immer wieder und weiter unterstützen müssen. Denn die Ukraine verteidigt ihr Land auch für unsere Werte, für demokratische Werte, für rechtsstaatliche Werte. Und der Wiederaufbau bestimmt die Zukunft der Ukraine. Er muss vom EU-Beitritt gedacht werden. Und er muss gemeinsam mit den Kommunen gedacht werden, und er muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gedacht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Denn Wiederaufbau ist Widerstand, und das werden wir von unserer Seite weiterhin konsequent unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Nächster Redner ist der Kollege Roderich Kiesewetter für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Roderich Kiesewetter (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte im Namen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ausdrücklich allen Rednerinnen und Rednern der Ampelkoalition – abgesehen vom letzten Redner der SPD – danken, die

sie ausgesprochen besonnen und konstruktiv über unsere (C) Anträge gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das ist ein ausgezeichnetes Signal, das wir in unsere Bevölkerung und auch in die Richtung der Ukraine senden

Ich spreche das ganz bewusst an. Keiner der Rednerinnen und Redner, bis auf den genannten, haben sich gegen die Lieferung von Taurus-Marschflugkörpern ausgesprochen. Aber es geht hier nicht um ein einzelnes Waffensystem. Es geht um ein übergeordnetes Ziel: Wo wollen wir und wie wollen wir in Europa in Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand leben? Wollen wir ein Europa, das die Stärke des Rechts verteidigt, das in der Lage ist, dem Recht des Stärkeren entgegenzutreten und der Ukraine eine Perspektive zu bieten in ihren Grenzen von 1991 und in der europäischen Stabilitätsarchitektur, zu der auch die Europäische Union und die NATO gehören? Oder wollen wir, dass die Ukraine zerfällt und dass es Millionen von Menschen gibt, die weder diesseits noch jenseits einer Waffenstillstandslinie leben wollen, sondern die Freiheit und den Westen wählen.

Meine Damen und Herren, wenn wir hier besonnen sind, dann sollten wir das nicht an einzelnen Waffensystemen festmachen, sondern am Kriegsziel. Es reicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, eben nicht aus, zu sagen: Wir unterstützen die Ukraine, solange es nötig ist.

Wer sagt denn, was nötig ist? Wir müssen alles tun, dass selbst die sehr verhaltenen Kriegsziele, die der Bundeskanzler ausgegeben hat – die Ukraine darf nicht verlieren, und Russland darf nicht gewinnen –, nicht unerreicht bleiben. Wir müssen sehr deutlich sagen: Am Ende muss stehen, dass das Recht des Stärkeren keine Chance hat, dass die Ukraine keine Blaupause wird für den Iran gegenüber dem Irak, für Serbien gegenüber Kosovo oder der Republika Srpska, für China gegenüber Taiwan.

(Beifall bei der CDU/CSU, dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

Das steht auf dem Spiel, wenn wir sagen: Wir unterstützen die Ukraine, solange es nötig ist. Aber warum dann Taurus? – Sehenden Auges erleben wir, wie Russland Eisenbahnlinien auf ukrainischem Gebiet baut, weil sie ahnen, dass man womöglich mit weitreichenden Waffen die Ukraine von den russischen Versorgungslinien abschneiden will. Sehenden Auges!

Und dann stellt der Kollege Abraham die Frage an die Bundesregierung, wann denn und nach welchen Kriterien über Taurus-Lieferungen entschieden wird. Die Antwort der Bundesregierung darauf lautet: Über hypothetische Fragen beraten wir nicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, den meisten von uns ist klar, dass die Frage von Taurus-Lieferungen nicht hypothetisch sein darf, sondern dass sie eine praktische Lösung sein muss, über die wir in den Ausschüssen beraten müssen.

Roderich Kiesewetter

Das ganz Wesentliche ist, dass wir nicht verzagen, (A) keine Scheu davor haben, dass die Krim eine besondere symbolische Bedeutung für Putin hat. Gerade weil die Krim eine besondere symbolische Bedeutung für Putin hat, gehören die Versorgungslinien zerstört, müssen die russischen Truppen auf der Krim aufgeben, weil sie keine Munition, keinen Betriebsstoff, keine Ernährung bekommen. Und dann sollten diese russischen Soldaten nach Russland zurückkehren und sagen: Wir sind gut behandelt worden.

Aber die Krim gehört zur Ukraine, und ich bin den Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition sehr dankbar, dass sie deutlich gemacht haben, dass hier vom Kanzleramt mehr zu erwarten ist. Und ich bin ganz beim Verteidigungsminister, und wir als Union sind in dieser Frage auch ganz bei der Außenministerin, die eben sagen: Die Ukraine muss siegen in ihren Grenzen von 1991. – Und die Lösung für Russland bedeutet, das Existenzrecht aller Nachbarstaaten anzuerkennen. Das ist doch das A und O.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind nicht in der Lage, Russland zu besiegen. Es geht hier auch nicht um Waffensysteme. Es geht darum: Ist unser politisches, gesellschaftliches System in der Lage, so attraktiv zu sein, dass die ukrainische Bevölkerung uns glaubt und vertraut, dass sie weiß, sie bekommen alles, was nötig ist, die Grenzen von 1991 wiederherzustellen, und sie bekommen die diplomatische Unterstützung, dass hinterher ein Putin vor dem Kriegsverbrechertribunal zur Rechenschaft gezogen wird,

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

dass hinterher Reparationen beglichen werden, dass 20 000 entführte Kinder, von denen gerade mal 400 zurückgeführt wurden, ihren Familien in der Ukraine zurückgegeben werden - mit ihrem eigentlichen Geburtsdatum, mit ihrem Geburtsnamen - und dass diese russischen Fake News aufhören?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um unsere Glaubwürdigkeit, und es geht darum, dass wir dafür eintreten, die Ukraine in ihren Grenzen von 1991 wiederherzustellen. Dazu gehört auch, Russland die Krim zu entreißen, und ein Mittel dazu ist Taurus.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Nächster Redner ist Dr. Christoph Hoffmann für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Wehrbeauftragte Högl! Zunächst lassen Sie uns festhalten und feststellen – das gilt auch für die FDP -: Deutschland steht fest an der Seite der Ukraine, und daran wird sich auch nichts ändern.

Die Bundesregierung unterstützt die Ukraine militärisch im kommenden Jahr mit mindestens 8 Milliarden Euro. Und das ist gut so. Aber mehr noch: Der deutsche Staat, die Kommunen und viele zivile und private Initiativen unterstützen im Alltag und beim Wiederaufbau in der Ukraine. Ich möchte an dieser Stelle all diesen Initiativen herzlich für ihre Kraft und ihr Engagement danken. Ich glaube, sie haben unser aller Dank verdient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN)

Putin zerstört in kriegsverbrecherischer Weise Infrastruktur, Stromnetze, Fernwärme- und Wasseranlagen und Wohnungen. Das wiederaufzubauen, wird eine riesige Aufgabe, die Deutschland nicht alleine bewerkstelligen kann und wird. Aber wir wissen uns dabei im Kreis von guten Freunden; denn die USA und andere westliche Staaten haben Hilfen zugesagt. Vor allem die EU wird dabei eine entscheidende Rolle spielen. Und das ist gut so. Wir müssen den Wiederaufbau bewerkstelligen – gemeinsam.

Der staatlich finanzierte Wiederaufbau kann nur ein kleiner Teil sein. Den großen Teil werden private Investitionen in die Wirtschaft ausmachen, und die wird es (D) geben; denn die Ukraine ist ein attraktiver Standort, und dies erst recht, wenn die Ukraine in der EU ist. Deshalb ist es entscheidend, dass die Ukraine möglichst bald in die EU aufgenommen wird.

> (Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Roderich Kiesewetter [CDU/CSU])

Sie sehen: Der Wiederaufbau ist machbar und leistbar, ohne dass wir uns dabei überfordern. Dabei braucht es mehr als den CDU-Antrag mit der Forderung nach einer Ausweitung des Gewährleistungsrahmens für die DEG. Das haben wir im Ausschuss auch bereits so besprochen.

Aber Sie haben ja einen weiteren Antrag nachgelegt. In einer Art Brainstorming haben Sie ziemlich viel aufgeschrieben: 6 Seiten, 33 Forderungen, ohne Priorisierung, ohne logische Abfolge. Das ist ein bisschen schade; denn die Ukraine braucht eine koordinierte Unterstützung. Schon heute koordiniert das BMZ die Hilfen auf einer Plattform. Ich bin der Ministerin dankbar dafür ich sage also einen herzlichen Dank an die Ministerin Schulze im BMZ -, dass sie diese Plattform zur Verfügung gestellt hat.

> (Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vieles von dem, was im Antrag der CDU steht, machen wir bereits; Herr Klein hat das auch schon angedeutet. Russischen Fake News kontern: machen wir. Getreideexporte ermöglichen: machen wir. Iran, Nordkorea und

(C)

(D)

Dr. Christoph Hoffmann

(A) Russland sanktionieren: machen wir. Also, diese Dinge sind schon angegangen und werden auch weiter betrieben.

Aber lassen Sie uns jetzt vorangehen, den Haushalt mit den vorgesehenen Hilfen für die Ukraine auch verabschieden und einen koordinierten Plan mit der internationalen Gemeinschaft erstellen, wie Energieversorgung wiederhergestellt, zerstörte Infrastruktur repariert und neuer Wohnraum geschaffen werden kann. Die Menschen in der Ukraine, die auch unsere Freiheit verteidigen, haben es mehr als verdient.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Wie am Hindukusch?)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Jetzt erhält das Wort der Abgeordnete Robert Farle. Er ist fraktionslos.

Robert Farle (fraktionslos):

(B)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die ukrainische Gegenoffensive ist gescheitert, so Walerij Saluschny. Das ukrainische Militär hat immer größere Mobilisierungsschwierigkeiten. Über 600 000 wehrfähige Ukrainer haben sich vor der Front in ihrem Land in Sicherheit gebracht, indem sie in andere westliche Länder gekommen sind.

(Dr. Marcus Faber [FDP]: Und 1,5 Millionen Russen!)

Im inneren Zirkel der ukrainischen Führung zeichnen sich Auseinandersetzungen ab, weil Selenskyj eisern daran festhält, Russland besiegen zu wollen, und jegliche Verhandlungsbereitschaft in seinem Land verboten hat.

Sein ehemaliger Weggefährte und jetziger Gegenspieler Arestowytsch sagt – Zitat –:

"Ich bin überzeugt, dass eine Fortführung der Kämpfe sinnlos ist. Das bedeutet nur Dutzende und Hunderte neue Tote jeden Tag, und daran kann keine Seite interessiert sein. Deshalb ist es an der Zeit, sich an den Verhandlungstisch zu setzen."

Zitat Ende. – Das sagt der wichtigste Mann, der mittlerweile immer mehr Menschen in der Ukraine hinter sich weiß und der auch Selenskyj irgendwann ablösen wird.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das sagt Wladiwostok! – Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Für eine Beendigung der Kampfhandlungen schlägt Arestowytsch vor, dass die Ukraine zwar nicht auf die russisch besetzten Gebiete verzichten soll, sich aber dazu verpflichten soll, diese nicht militärisch zu erobern. Die Menschen in den besetzten Gebieten sollen diese verlassen können, alle Kriegsgefangenen ausgetauscht werden.

(Florian Hahn [CDU/CSU]: DKP-Sprech pur!)

Dazu, das Sterben zu beenden, kommt man nur, wenn (C) man einen Waffenstillstand macht und Verhandlungen mit Russland aufnimmt.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Wie wäre es mit dem Abzug der Russen?)

Weiterhin setzt sich Arestowytsch für Wahlen in der Ukraine ein, die sein Gegenspieler Selenskyj unter Berufung auf das Kriegsrecht verhindern will. Dieser Selenskyj ist genau das Gegenstück dazu, was Demokratie bedeutet. Er lässt seine Gegner teilweise sogar im Ausland ermorden, wie wir das –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Farle.

Robert Farle (fraktionslos):

- von der Tochter von Dugin wissen.

Er hat in den Ostgebieten in der Ukraine mitgeholfen, Tausende Menschen durch die permanenten Angriffe auf die Separatistengebiete zerstören zu lassen.

(Zuruf des Abg. Michael Roth [Heringen] [SPD])

- Wir wissen, dass das so ist.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Abgeordneter, Ihre Zeit ist überschritten.

Robert Farle (fraktionslos):

Ein abschließendes Wort zum Taurus.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Vizeprasidentin Aydan Ozoguz

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Robert Farle (fraktionslos):

Herr Kanzler, das ist das Beste, was Sie machen können:

(Zurufe von der SPD und der FDP)

Geben Sie diesen Kriegstreibern nicht recht, weder bei der CDU noch bei den Grünen.

(Das Mikrofon wird abgeschaltet)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Farle, es macht keinen Sinn mehr.

(Abg. Robert Farle [fraktionslos] spricht weiter)

- Herr Abgeordneter, ich habe das Mikro ausgestellt.

(Abg. Robert Farle [fraktionslos] wendet sich zur Präsidentin)

Sie sehen ja die Zeit vor sich. Schauen Sie doch bitte hin, damit Sie in der Zeit bleiben.

(Abg. Robert Farle [fraktionslos] blickt auf das Rednerpult – Heiterkeit bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Peter Beyer [CDU/CSU], an den Abg. Robert

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A) Farle [fraktionslos] gewandt: Wieder was gelernt!)

Sie sehen jede Sekunde Ihrer Redezeit.

(Abg. Robert Farle [fraktionslos] spricht mit der Präsidentin – Katrin Budde [SPD], an den Abg. Robert Farle [fraktionslos] gewandt: Geh endlich! Ist es denn wahr?)

Der letzte Redner in dieser Aussprache ist Dietmar Nietan für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dietmar Nietan (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier, bis auf wenige Ausnahmen, eine sehr sachliche Debatte geführt, weil – und da sind wir uns, glaube ich, einig – die überwiegende Mehrheit dieses Hohen Hauses ein gemeinsames Ziel hat, nämlich dass die Ukraine diesen imperialistischen Angriff der Russischen Föderation zurückdrängen kann, und zwar in einer Art und Weise, die dazu führt, dass am Ende die Ukraine gewonnen hat. Wenn das so ist, dann ist es natürlich wichtig, sich miteinander darüber zu unterhalten: Wo müssen Dinge noch besser werden, wo müssen sie schneller werden? – Wer wären wir denn, wenn wir das nicht öffentlich debattierten?

Aber ich möchte auch darauf hinweisen, dass wir feststellen müssen – und das zeigt der CDU/CSU-Antrag mit seinen 33 Punkten ja durchaus –: Wenn es darum geht, die Ukraine nachhaltig zu unterstützen, damit sie ihre Souveränität und ihre Freiheit bewahren kann, dann geht es um mehr als eine verengte Debatte über ein einziges Waffensystem. Das hast du, lieber Roderich, ja auch gesagt. Und weil das so ist, finde ich nicht, dass Jörg Nürnberger eine schlechte oder unangemessene Rede gehalten hat. Vielmehr hat er eine andere Schwerpunktsetzung bei der Bewertung der augenblicklichen Situation und eines Waffensystems gesetzt.

Warum sage ich das an dieser Stelle? Weil wir ja feststellen, dass es die Feinde von Freiheit und offenen Gesellschaften in Europa nicht nur außerhalb, in der Russischen Föderation, gibt, sondern auch im Innern, in unseren eigenen Ländern, und die besten Vertreter derer sitzen ja hier ganz rechts außen. Weil das so ist, sollten wir immer darauf achten, dass wir das, was uns eint, herausstellen und uns nicht auseinanderdividieren lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das heißt dann auch, dass man, wie es Jürgen Trittin zu Recht gesagt hat, auch mal nach vorne stellt, dass die Bundesrepublik Deutschland nach den USA der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine ist, dass wir jetzt die Militärhilfe verdoppeln. Das ist nicht nichts. Aber das heißt natürlich nicht, dass wir uns nicht immer wieder neu fragen müssen: Reicht das? Wo müssen wir besser werden?

Ich finde es auch wichtig, dass wir diejenigen, die (C) davor warnen, immer nur mehr und schneller zu liefern, nicht einfach diskreditieren. Ich finde, es ist aller Ehren wert, darüber nachzudenken: Wie viel können wir aus den Beständen der Bundeswehr abgeben, ohne dass wir die große Aufgabe vernachlässigen, jetzt das Zeitfenster zu nutzen, um die NATO-Ostflanke verteidigungsfähig zu halten? Dafür braucht es auch die Bundeswehr und bestimmte Fähigkeiten und Waffensysteme. Und da reicht es nicht, zu sagen: "Es sind noch soundso viele Dinge in den Beständen. Gebt das mal alles ab", sondern da müssen wir Frieden und Verteidigung integriert denken.

(Beifall bei der SPD)

Es darf kein Gegeneinander-Ausspielen bei den Fragen der Verteidigungsfähigkeit der Ostflanke und der Unterstützung der Ukraine geben.

Darum bitte ich Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen: Lassen Sie uns an dieser Stelle kritisch-konstruktiv diskutieren; aber lassen Sie uns beieinanderbleiben. Es ist ein Marathonlauf, die Ukraine zu unterstützen, und wir wissen: Wer beim Marathonlauf ungeduldig zu schnell losläuft, kommt nicht ins Ziel. – Wir wollen aber alle gemeinsam ins Ziel kommen. Dafür braucht es die kritische Diskussion, aber am Ende auch den Schulterschluss der Demokratinnen und Demokraten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Ich schließe die Aussprache.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 8 a. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/9313 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 8 b. Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9143. Die Fraktion der CDU/CSU wünscht Abstimmung in der Sache. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wünschen Überweisung. Im Falle der Überweisung soll die Vorlage an den Auswärtigen Ausschuss, an den Verteidigungsausschuss sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wünschen Federführung beim Auswärtigen Ausschuss. Die Fraktion der CDU/CSU wünscht Federführung beim Verteidigungsausschuss.

Wir stimmen, wie gewohnt, zuerst über den Antrag auf Ausschussüberweisung ab. Ich frage: Wer stimmt für den Überweisungsvorschlag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, also für Federführung beim Auswärtigen Ausschuss? – Das sind Die Linke, die Ampelkoalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU/CSU-Fraktion. Enthaltungen:

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A) sehe ich nicht. Dann ist die Überweisung so beschlossen, und damit stimmen wir heute über den Antrag auf Drucksache 20/9143 nicht in der Sache ab.

Tagesordnungspunkt 8 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel "Wiederaufbau der Ukraine fördern – Gewährleistungsrahmen des Bundes nutzen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/8567, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/7189 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind alle Fraktionen bis auf die CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU/CSU-Fraktion. Enthaltungen: sehe ich keine. Dann ist die Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit angenommen.

Wir fahren fort in unserer Tagesordnung. Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 sowie Zusatzpunkt 2 auf:

 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG)

Drucksache 20/8764

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (16. Ausschuss)

Drucksache 20/9342

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/9371

ZP 2 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Klimaschutz international weiter stärken und nicht national konterkarieren

Drucksache 20/9316

(B)

Für die Aussprache ist eine Dauer von 68 Minuten vereinbart.

Sind Sie so weit? – Leider noch nicht. Bitte schnell hinsetzen oder rausgehen! Jedenfalls bitte ich, Unterhaltungen nach draußen zu verlagern.

Dann eröffne ich die Aussprache. Es spricht für die Bundesregierung die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Steffi Lemke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern war ohne Zweifel kein gewöhnlicher Tag für die Bundesregierung und für die Politik in unserem Land. Wir werden das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes selbstverständlich beachten und die erforderlichen Schlussfolgerungen daraus ziehen. Was wir aber

nicht tun sollten, ist, die Augen davor zu verschließen, welche wichtigen Projekte von der Bundesregierung und vom Parlament für die Finanzierung über den beklagten KTF vorgesehen sind, nämlich wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen für den Industriestandort Deutschland. Ich kann Ihnen zu meinem Bundesland Sachsen-Anhalt klipp und klar sagen: Die Förderung für eine Chipfabrik in Sachsen-Anhalt soll auch über den KTF finanziert werden. Das heißt, wir sollten nicht so tun, als ob es hier um irgendwelche Projekte einzelner Parteien oder einzelner Regierungsfraktionen ginge. Vielmehr sind die Projekte, die über den KTF finanziert werden sollen, für den Industriestandort Deutschland von entscheidender Bedeutung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Stephan Brandner [AfD]: Nee, überhaupt nicht!)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sollten außerdem die Augen nicht davor verschließen, dass wir inmitten einer Klimakrise leben und wir alle gemeinsam in der Verantwortung stehen, deren Ausmaß und Folgen zu begrenzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir müssen wieder zum Grundkonsens zurückkommen, dass wir die Menschen in unserem Land vor den dramatischen Folgen der Klimakrise schützen müssen und dass das eine deutlich prioritärere Aufgabe ist als das Verbieten des Gendersternchens.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Philipp Hartewig [FDP])

Wir haben es alle deutlich wahrgenommen: Der vergangene Oktober war der wärmste, der jemals gemessen wurde seit Beginn der Wetteraufzeichnungen.

(Stephan Brandner [AfD]: Seit 125 000 Jahren, habe ich gelesen!)

2023 wird wahrscheinlich zum wärmsten Jahr seit Beginn der Messungen.

(Stephan Brandner [AfD]: Was sagten denn die Wetterdienste vor 125 000 Jahren aus?)

Und die Klimakrise verändert die Welt grundlegend. Im Moment können im Panamakanal über 100 Schiffe nicht weiterfahren. Sie liegen fest aufgrund der Tatsache, dass sich dort die Regensaison verschoben hat, was zu Wassermangel in den Schleusen des Panamakanals führt.

Wir befinden uns vielleicht im Jahr vier oder fünf, in dem wir die Folgen der Klimakrise wirklich sehen und spüren und auch unsere Wirtschaft diese Folgen spürt. Ich kann Ihnen nur sagen: Eines ist klar: Wir haben noch viele dieser Jahre vor uns, und deshalb ist Klimaanpassung essenziell.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das heißt, wir müssen Klimaschutzpolitik betreiben und diese selbstverständlich auch mit ausreichend finanziellen Mitteln hinterlegen. Das gilt für den technischen

(D)

Bundesministerin Steffi Lemke

(A) Klimaschutz durch Nutzung von Solar- und Windenergie, E-Autos und Gebäudedämmung genauso wie für den natürlichen Klimaschutz durch Moore, Auen, Flüsse und Wälder. Gerade der natürliche Klimaschutz schafft Mehrwert weit über den Klimanutzen hinaus. Er stärkt die Natur und hilft uns, uns an die Veränderungen durch die Klimakrise anzupassen. Das ist genauso wichtig wie der Klimaschutz selbst, das heißt die Vorsorge für und die Anpassungen an die Veränderungen durch die Klimakrise, die von vorherigen Bundesregierungen jahrelang ignoriert wurden, sodass diese Aufgabe immer drängender und auch immer komplexer wurde. Deshalb ist es gut, dass wir mit dem heutigen Tag erstmals ein Gesetz dazu haben, das deutsche Klimaanpassungsgesetz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich bin überzeugt, dass wir Klimaanpassung so gestalten können, dass wir daraus zusätzlichen Nutzen für die Menschen in unserem Land ziehen können: durch schattige Parks oder begrünte Fassaden – das bedeutet Klimaanpassung in der Stadt –

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das kann man heute alles schon bauen!)

oder durch naturnahe Flussauen, die uns vor Hochwasser, vor den Folgen von Starkregenereignissen schützen.

(Zuruf von der AfD)

Klimavorsorge bedeutet oft auch eine Aufwertung des öffentlichen Raums. Sie schafft Lebensqualität für unsere Menschen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Was heißt Anpassung und Vorsorge ganz konkret? Für Unternehmen bedeutet das, die Logistikketten zu überprüfen und sich vorzubereiten auf die Klimaveränderungen, von denen wir heute schon sicher wissen, dass sie eintreten. Für Landwirte bedeutet das, die Bewirtschaftung anzupassen an diese erwartbaren Veränderungen. Für Krankenhäuser bedeutet das, Hitzeaktionspläne aufzustellen, und für Bürgerinnen und Bürger bedeutet das, über einen geeigneten Versicherungsschutz nachzudenken

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Aber diese Maßnahmen sind nicht verankert im Gesetz!)

Bei vielen Maßnahmen vor Ort spielen die Kommunen die entscheidende Rolle. Und mit dem Gesetz werden wir sie dabei unterstützen, ihre konkreten Risiken zu identifizieren; denn die sind ja in jeder Kommune anders. Zugleich verpflichten wir uns als Bundesregierung mit diesem Gesetz, eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie mit messbaren Zielen zu verfolgen. Dabei ist eines ganz klar: Über die konkreten Maßnahmen muss vor Ort entschieden werden. Deshalb hat das Bundesumweltministerium einen ganz breit angelegten Bürgerbeteiligungsprozess gestartet. Neben den Fachleuten sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort gefragt. Wir machen das online und vor Ort in fünf Regionen, von der Ostseeküste bis zum Bayerischen Wald.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Klima- (C) anpassungsgesetz setzen wir erstmals einen strategischen Rahmen für eine vorsorgende Klimaanpassung auf allen Ebenen in Deutschland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Und auch hier liegt die Krux in der Finanzierung. Klimaschutz und Klimavorsorge verursachen Kosten. Aber wenn wir das unterlassen würden, wären die Kosten um ein Vielfaches höher. Die Klimakrise lässt uns nicht die Wahl, sie zu ignorieren, zumindest dann nicht, wenn wir unserer staatspolitischen Verantwortung gerecht werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir haben keine Wahl, wenn es um die Realisierung von Gegenmaßnahmen geht.

(Stephan Brandner [AfD]: Alternativlos!)

Deshalb: Wir stehen vor großen Aufgaben. Lassen Sie uns diese gemeinsam angehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Steffen Bilger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU) (D)

Steffen Bilger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem gestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts liegt die Klimapolitik dieser Bundesregierung in Trümmern.

(Andreas Bleck [AfD]: Nicht nur die! – Stephan Brandner [AfD]: Gott sei Dank!)

Es funktioniert jetzt nicht mehr so, wie geplant. Denn das Einzige, was bislang die vollkommen auseinanderlaufenden Positionen der Koalition in der Klimapolitik notdürftig zusammenhielt, war Geld, Geld und noch mal Geld.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? – Carsten Träger [SPD]: Was?)

Das steht Ihnen verfassungsgemäß – Verfassungsrecht ist zwingendes Recht; das hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt – gar nicht zur Verfügung; das haben Sie seit gestern schriftlich. Und das gilt jetzt eben insbesondere für den Klimaschutz und den Umgang mit den Klimafolgen.

Wenn jetzt im Klima- und Transformationsfonds ein 60-Milliarden-Euro-Loch klafft, dann kommt das einer klimapolitischen Konkurserklärung gleich. Spätestens jetzt ist klar: Diese Bundesregierung hat keinen Plan, insbesondere beim Klimaschutz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Steffen Bilger

(A) Frau Lemke, Sie haben gerade zu Beginn Ihrer Rede kurz das Urteil angesprochen. Aber natürlich müssen Sie auch Antworten liefern, und zwar so schnell wie möglich; denn die Verunsicherung ist groß. Auch Projekte aus Ihrem Zuständigkeitsbereich sind betroffen, wenn der KTF so nicht mehr genutzt werden kann: natürlicher Klimaschutz, Energieeffizienz im Verbraucherbereich, Waldklimafonds, um nur einige Beispiele zu nennen. Hier sind schnellstmöglich Antworten nötig.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das sind jetzt Krokodilstränen, Herr Kollege! – Carsten Träger [SPD]: Ich dachte, dafür haben wir Sie!)

Mit welcher Bilanz reist nun diese Bundesregierung zur Klimakonferenz in wenigen Tagen nach Dubai? Nach zwei Jahren Ampel müssen wir feststellen: Die Bilanz ist verheerend. Früher hat Deutschland mit seiner Energiewende weltweit Beachtung gefunden.

(Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja, früher!)

Heute wundert sich die Welt über die Abschaltung von Kernkraftwerken, deren Strom dann durch Kohlekraftwerke oder durch Stromimporte ersetzt wird.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch!)

Früher war es unser Anspruch, mit Innovation und Technologie unseren Beitrag zur Lösung der Klimakrise zu leisten.

(B) (Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie haben die Erneuerbaren doch ausgebremst!)

Heute müssen wir hier in Deutschland noch immer dafür kämpfen, dass diese Regierung sich endlich öffnet für die technologischen Ansätze zur CO₂-Vermeidung wie CCS oder beispielsweise auch die weitere Erforschung der Kernfusionstechnologie.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommen Sie wieder mit dem alten Kram! Vollgas rückwärts! – Carsten Träger [SPD]: Durch Ihren uralten Ansatz mit der Kernkraft, oder was?)

Und – ich muss es Ihnen deutlich sagen –: Auch die Gesetzgebung ist nicht mehr ambitioniert. Das Klimaschutzgesetz wurde entkernt. Gesetzeskonforme Sofortprogramme bei der Verfehlung von Sektorjahreszielen gab es mit der Union, gibt es aber nicht mehr mit der Ampel.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben sie nicht eingehalten! Das hat auch nichts genützt!)

Vom Sozialausgleich beim CO₂-Preis und damit einer Entlastung für die Verbraucher ist nach wie vor nichts zu sehen. Und auch beim schon angesprochenen natürlichen Klimaschutz gibt es wenig Dynamik. Steffi Lemkes Lieblingsprogramm nimmt man bisher mehr durch Werbeanzeigen als durch konkrete Maßnahmen wahr. Mittelabfluss gibt es hier so gut wie gar nicht. 4 Milliar-

den Euro sollen es eigentlich sein. Und jetzt kommt ja im (C) Klima- und Transformationsfonds ohnehin eine Haushaltssperre. Zusammengefasst: Es ist desaströs.

In diese Bilanz reiht sich das Klimaanpassungsgesetz, über das wir heute abschließend beraten, nahtlos ein. Es ist ein bürokratischer Torso ohne konkreten Inhalt. Denn, Frau Ministerin Lemke, Sie geben heute eben keine Antwort darauf, auf welche konkreten Maßnahmen diese Bundesregierung setzt und wie Klimaanpassung finanziert werden soll. Was gibt es stattdessen in diesem Gesetz? Es gibt abstrakte Rahmen, bürokratische Berichtspflichten, allerlei rechtlich wenig greifbare, auslegungsbedürftige und dennoch folgenschwere Begriffe wie "vorsorgende Klimaanpassungsstrategie", "Klimaanpassungskonzepte" und das bereits jetzt juristisch berüchtigte "Berücksichtigungsgebot". Unklar ist nach Ihrem Gesetzentwurf auch, wer überhaupt Träger öffentlicher Aufgaben ist. Also zusammengefasst: schöne Überschriften, vollmundige Bekenntnisse, wenig Inhalt und noch weniger gemeinsame Richtung, dafür aber einmal mehr Rechtsunsicherheit für alle Beteiligten.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Damit werden sie der Größe der Aufgabe "Klimafolgenanpassung" nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU] – Björn Simon [CDU/CSU]: Einfach weiter so!)

Ich fürchte, dieses Gesetz bringt weniger Klarheit über den Weg, den unser Land einschlagen muss, wenn es sich mit den nicht abwendbaren Folgen des globalen Klimawandels arrangieren will. Es droht ein Dickicht aus Pflichten, Managementstrukturen und Kompetenzverschränkungen. Dieses Gesetz atmet die Liebe zum Abstrakten und die Scheu gegenüber dem Konkreten. Und da ist es dann vielleicht auch nur konsequent, dass die Bundesregierung sich noch fast zwei weitere Jahre Zeit lassen will für eine konkrete Anpassungsstrategie: also, das Gesetz jetzt, nach zwei Jahren Ampel, die Strategie nach weiteren zwei Jahren im September 2025. Ihre Regierungszeit ist spätestens dann rum, und es ist nichts passiert.

(Andreas Bleck [AfD]: Sie glauben, dass die so lange durchhalten?)

Das ist doch wirklich ein Offenbarungseid dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Rede ist ein Offenbarungseid!)

Ich weiß, dass sich diese Bundesregierung jetzt noch ganz andere Fragen bei der Klimafinanzierung stellt, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen: Zur Finanzierung der Klimaanpassung liefert diese Bundesregierung so gut wie nichts. Da kann ich nur an Sie appellieren: Lernen Sie doch bitte aus dem Karlsruher Urteil von gestern! Klären Sie Finanzfragen, bevor Sie Pflichten und Kosten gesetzlich begründen, sonst werden Sie erneut eine finanzpolitische Bruchlandung erleiden. Ihre Klimapolitik ohne Konzept und Finanzierung braucht dringend einen Neustart.

(B)

Steffen Bilger

(Beifall bei der CDU/CSU - Harald Ebner (A) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mit Vollgas

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Axel Echeverria für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Axel Echeverria (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sie können die Grünen ruhig einbeziehen!)

Herr Bilger, bei allem Respekt - Sie haben sich auf den internationalen Klimaschutz bezogen -: Global gesehen, haben wir bei den erneuerbaren Energien täglich einen Zubau in Höhe der Leistung eines Kernkraftwerks. Ich habe bisher noch nie den Satz mit den "16 Jahren" in den Mund genommen; aber wer 16 Jahre überall ausgestiegen und nirgendwo eingestiegen ist,

> (Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das sagt die SPD!)

kann sich doch nicht beschweren, wenn die nachfolgende Koalition dieses Problem lösen muss.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der

Meine Damen und Herren, Naturkatastrophen und Extremwetterphänomene nehmen weltweit zu. Auch bei uns in Deutschland ist dieser Trend klar und deutlich nachweisbar, auch wenn nicht jeder das wahrhaben will. Die Auswirkungen des Klimawandels sind in ganz Deutschland zu spüren, wenn auch nicht überall in gleichem Ausmaß, mit der gleichen Intensität und in der gleichen Ausprägung. Und doch betreffen sie uns alle.

Wir als Deutscher Bundestag stehen in der Pflicht, gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet herzustellen. Genau dieser Pflicht kommen wir heute mit dem Gesetz zur Klimaanpassung nach.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Muhanad Al-Halak [FDP])

Wir geben die Freiheit, Klimaanpassung nach den Gegebenheiten und den Risikoanalysen vor Ort zu betreiben. Wir geben Rahmen vor, wir geben Pflichten vor, ohne aber ein kompliziertes Korsett zu schnüren. Durch das Monitoring und das Fortschreiben der Klimaanpassungskonzepte garantieren wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, dass der Erhalt ihres Besitzes, ihrer Infrastruktur und insbesondere ihrer Leben für uns oberste Priorität hat, meine Damen und Herren.

Die Katastrophe im Ahrtal hat uns doch allen gezeigt, wie verletzlich wir sein können, wenn es um Naturkatastrophen geht.

(Andreas Bleck [AfD]: Ja, wenn man SPD-regiert ist!)

Gleichzeitig ist Vorsorge deutlich günstiger als Nach- (C) sorge – das hat die Ministerin schon richtigerweise betont -, wie immer im Leben. Genau das erwarten die Menschen von uns, und zwar zu Recht.

Wir haben aber nicht nur Aufgaben an die Länder und die Kommunen weitergegeben, sondern haben auch für den Bund Cluster definiert, in denen wir klaren Handlungsbedarf sehen. Diese Cluster sind in keinem Fall abschließend, sondern behandeln aus Sicht der Ampel nur die vordringlichsten Bereiche. Mich persönlich freut es sehr, dass wir uns innerhalb der Koalition darauf einigen konnten, hier weitere wichtige Punkte aufzunehmen, wie zum Beispiel den Arbeitsschutz oder die vulnerablen Gruppen. Die Gesetzgebung wird dann in den jeweiligen Ressorts erfolgen, und das ist auch sinnvoll so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was uns allen klar sein sollte, ist, dass Klimaanpassung eine Aufgabe ist, die wir in Deutschland nur gemeinsam stemmen können. Sie wird jenseits der Gesetzgebung zum absoluten Großteil in den Kommunen vor Ort stattfinden müssen; denn in den Kommunen stehen die Häuser an den Flüssen und Deichen; denn in den Kommunen wissen sie, wo sich unterirdische Flussläufe befinden, die bei Extremunwetter zur Gefahr werden können; denn in den Kommunen wissen sie, welche Maßnahmen wo Sinn ergeben können.

So unterschiedlich die Situation der Kommunen in Sachen Klimaanpassung ist, so unterschiedlich ist auch ihre Kassenlage. Einige Städte in Deutschland haben sich (D) bereits auf den Weg gemacht und haben einiges für die Klimaresilienz getan. Das geht aber nur, wenn das entsprechende Geld für solche Projekte vor Ort vorhanden ist. Wir als Deutscher Bundestag müssen dafür sorgen, dass Klimaanpassung nach Gefahrenanalyse und nicht nach Kassenlage erfolgt. Die Sicherheit unserer Bevölkerung darf nicht von ihrer Postleitzahl abhängen. Auch das ist meiner Meinung nach mit Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse gemeint.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP])

Ich komme aus dem Ruhrgebiet. Bei uns steht ein Großteil der Städte mit dem Rücken zur Wand, was ihre Haushaltslage angeht. In meiner Region wird der Euro schon jetzt dreimal umgedreht, wenn es darum geht, Schulen zu sanieren, Radwege zu errichten oder den Kindern aus weniger gut betuchten Familien ein Ferienprogramm zu bieten.

> (Stephan Brandner [AfD]: Wo ist das ganze Geld denn hin?)

Es ist jetzt schon so, dass in unserem Land nicht von gleichwertigen Lebensverhältnissen gesprochen werden kann. Dafür werden wir hier im Deutschen Bundestag auch ganz allgemein noch nach Lösungen suchen müssen. Jetzt kommt es aber erst mal darauf an, dass bestimmte Regionen in unserem Land nicht noch weiter abgehängt werden, als es eh schon der Fall ist. Daher begrüße ich ausdrücklich, dass die Koalition die Bundes-

Axel Echeverria

(A) regierung in einer Entschließung deutlich dazu auffordert, dass der Bund mit den Ländern in Verhandlungen darüber tritt, wie Klimaanpassung dort, wo es nötig ist, finanziert werden kann.

Klar ist: Keine Ebene – weder der Bund noch die Länder und insbesondere nicht die Kommunen – kann ihre Bevölkerung allein schützen. Das funktioniert nur, wenn alle Ebenen zusammenarbeiten, insbesondere finanziell. Ich für meinen Teil denke, dass wir, ähnlich wie beim Küstenschutz, nicht um Klimaanpassung als gemeinsame Aufgabe herumkommen werden. Das bedarf aber weiterer Beratungen, das bedarf breiter politischer Mehrheiten im Bund und in den Ländern.

Ich hoffe, dass unsere Entschließung ein erster Schritt in diese Richtung ist. Ansonsten laufen wir Gefahr, dass in einigen Regionen nur das geschehen kann, was finanzierbar ist, und nicht das, was dringend notwendig ist. Das könnte am Ende deutlich teurer werden als eine gemeinsame solidarische Finanzierung von Klimafolgenanpassung in diesem Land.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Andreas Bleck für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Andreas Bleck (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ein Rückblick in die Geschichte der Menschheit zeigt: Menschen haben sich schon immer an die Klimafolgen angepasst. Ein Ausblick in die Zukunft der Menschheit zeigt: Menschen werden sich auch immer an die Klimafolgen anpassen. Die Klimafolgenanpassung ist also kein neues, sondern ein altes Phänomen, und das ungeachtet der Frage, ob der Klimawandel überwiegend menschengemacht oder natürlich ist.

In der ersten Lesung und öffentlichen Anhörung haben alle Fraktionen und Sachverständigen die grundsätzliche Zielsetzung des Klimaanpassungsgesetzes befürwortet. Angesichts der Irrungen und Wirrungen der Ampelkoalition ist das durchaus schon mal bemerkenswert.

(Beifall bei der AfD)

Allerdings haben einige Fraktionen und viele Sachverständige die konkrete Ausgestaltung des Gesetzentwurfes kritisiert. So haben die Sachverständigen der kommunalen Spitzenverbände unmissverständlich darauf hingewiesen, dass die Kommunen den finanziellen und personellen Aufwand der Klimafolgenanpassung nicht stemmen können. Deshalb muss der Bund eine solide und verbindliche Finanzierung sicherstellen, bevor er die Länder und Kommunen zur Klimafolgenanpassung verpflichtet.

Doch die Bundesregierung hat den zweiten Schritt vor dem ersten gemacht. Dieses taktische Manöver ist durchschaubar; denn jeder möchte die Klimafolgenanpassung, aber niemand möchte dafür zahlen. Dabei wäre den Kommunen bereits geholfen, wenn der Bund das Geld nicht in sinnlose Klimaschutzmaßnahmen, sondern in sinnvolle Klimafolgenanpassungsmaßnahmen investieren würde.

(Beifall bei der AfD)

Und den Kommunen wäre geholfen, wenn der Bund den Bevölkerungsschutz nicht zusammensparen würde.

Allerdings wird daraus wohl nichts werden. Zum einen liegt der Schwerpunkt der Bundesregierung auf dem Klimaschutz und nicht auf der Klimafolgenanpassung. Zum anderen hat das Bundesverfassungsgericht dem Hütchenspielertrick der Bundesregierung im Haushalt glücklicherweise einen Riegel vorgeschoben.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Genau!)

Nun befindet sich die Bundesregierung auf der verzweifelten Suche nach 60 Milliarden Euro. Da qualifizierte Arbeitgeber und Arbeitnehmer angesichts der katastrophalen Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung in Scharen das Land verlassen, können gemäß sozialdemokratischer und grüner Doktrin die Steuereinnahmen nur durch Steuererhöhungen steigen. Doch genau da beißt sich die Katze in den Schwanz, und ich bin gespannt, was die Liberalen dazu sagen werden.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Ich ahne schon, was!)

Des Weiteren beklagt die Bundesregierung den Flächenverbrauch. Gleichzeitig forciert sie jedoch den Ausbau von Flächenverbrauchsenergien wie Windindustrieanlagen, Photovoltaikanlagen und Biogasanlagen, und das, obwohl flächenschonende, CO_2 -neutrale und grundlastfähige Kernkraftwerke zur Verfügung stünden.

(Beifall bei der AfD – Axel Echeverria [SPD]: Wo bleibt dann der Müll?)

Die Bundesregierung ist für den von ihr beklagten Flächenverbrauch selbst verantwortlich. Im Volksmund nennt man das Heuchelei.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen der Ampelkoalition, die heilige Kuh Ihrer Umweltpolitik sind die Flächenverbrauchsenergien. Auf diesem Altar opfern Sie den Umwelt- und Gesundheitsschutz.

(Axel Echeverria [SPD]: Ah!)

Die Wahrheit ist: Bei der Klimafolgenanpassung und dem Klimaschutz gibt es Konflikte; denn für das Mikroklima im urbanen Raum ist die Begrünung von Dächern besser als der Ausbau mit Photovoltaikanlagen.

(Beifall bei der AfD)

Und für die biologische Vielfalt im ländlichen Raum ist die Wiederaufforstung von Wäldern besser als ihre Rodung für Windindustrieanlagen.

(Beifall bei der AfD)

Daher ist die Behauptung der Bundesregierung, die Flächenverbrauchsenergien hätten keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Belange der Klimafolgenanpassung, eine Unwahrheit.

Andreas Bleck

(A)

(Beifall bei der AfD)

Und ein auf einer Unwahrheit basierender Gesetzentwurf ist abzulehnen.

Sorgen Sie für eine solide und verbindliche Finanzierung der Klimafolgenanpassung. Sorgen Sie dafür, dass Flächennutzungskonflikte nicht verschärft werden. Dann und nur dann ist Ihr Gesetzentwurf auch zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Axel Echeverria [SPD]: Stimmen Sie dann zu?)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Muhanad Al-Halak für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Muhanad Al-Halak (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich bohre gerne dicke Bretter, und ein ziemlich dickes Brett ist dieses Gesetz, schon allein von seiner Tragweite her. Es geht hier nämlich nicht darum, mit einem Streich die Welt zu retten,

(Zuruf von der AfD: Aha!)

und es geht auch nicht darum, mit dem belehrenden Zeigefinger zu winken. Es geht darum, als Staat die Basics zu erfüllen: das Leben und die Sicherheit der Bevölkerung sicherzustellen, Vorsorge für eine starke Wirtschaft zu leisten, unaufgeregt und demokratisch unseren Job zu machen. Das wird von uns verlangt, und das haben wir auch geliefert.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen um, was vier Monate nach der Katastrophe im Ahrtal richtigerweise gegen das Vergessen des politischen Alltags in den Koalitionsvertrag geschrieben wurde. Die Folgen des Klimawandels dürfen nie mehr zum Verlust von Sicherheit und Leben, von Infrastruktur und Daseinsvorsorge führen. Wir schaffen endlich eine gesetzliche Grundlage, die den Herausforderungen dieser Ansprüche einen Rahmen gibt, und genau das liegt mir besonders am Herzen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir leben in extremen Zeiten. Da droht Klimaanpassung schnell zu einem Grundrauschen zu werden. Dabei vernichten Sturzfluten Leben, zerstören Dürren Existenzen und Wohlstand, sterben die Schwächsten jedes Jahr den Hitzetod. Das darf nicht so bleiben. Da sage ich als Aquaman: Wir lassen uns das Wasser nicht abgraben!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Als FDP-Abgeordneter mit Wirtschaftsverstand sage ich auch: Die Anstrengungen, die wir mit diesem Gesetz festschreiben, sind es vielmals wert, verwüstete Landstri-

che und Milliarden Euro an Folgekosten zu vermeiden. (C) Vor allem aber ist dieses Gesetz ein ernsthaftes, faires Angebot an alle Verantwortungsträger in unserem Staat.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Dr. Anja Weisgerber [CDU/ CSU]: Und wo sind die Maßnahmen?)

Dazu gehört auch, dass wir dieses Gesetz nicht am grünen Tisch gemacht haben. Wenn ich sage: "Wir alle sind in der Pflicht", dann meine ich auch: Wir beim Bund müssen uns auch mal selbst auf den Nabel schauen; denn wir geben viel Geld. Aber Bundesmittel ausschöpfen und Bundesmittel ausschöpfen können, das sind zwei Paar Schuhe. Wenn jemand ruft: "Nehmt in Anspruch", aber das Inanspruchnehmen absurd schwierig macht, weil man Hunderte Stunden aufwenden und Tausende Seiten ausfüllen muss, dann ist das zynisch, und da legen wir heute vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Genau deswegen richtet sich mein zweiter Appell an die Länder: Ihr könnt eure Kommunen nicht am langen Tropf verdursten lassen und dann einfach auf den Bund zeigen. Das ist genau das, was dieser Debatte nicht gerecht wird.

Ich möchte zum Schluss meinen Kolleginnen und Kollegen hier im Saal sagen: Hinter uns liegt viel Streit in der Sache, viele Stunden und Tage der Verhandlungen. Es war intensiv, es war sachlich, es war gute Politik. Vielleicht sollte man öfters mal auf das Grundrauschen hören, (D) auch in der Ampel. Das funktioniert nämlich ganz gut.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner spricht für die Fraktion Die Linke. Es ist Ralph Lenkert.

(Beifall bei der LINKEN)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich befürchte, der Klimawandel wird sich nicht so schnell in Luft auflösen wie die derzeitige Linksfraktion.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Sehr gut!)

Und wenn der rechte Rand des Hauses jetzt hofft, der Klimawandel verschwinde genauso wie meine Fraktion, muss ich Sie enttäuschen: Wir kommen wieder.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Lachen des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Ein weiterer Punkt: Der Klimawandel ist immun gegen menschliche Ignoranz, Selbstherrlichkeit und Dummheit. Ich weiß: Den menschengemachten Klimawandel gibt es für die AfD nicht.

(D)

Ralph Lenkert

(A) (Stephan Brandner [AfD]: Es gibt den menschengemachten Klimaschwindel für uns!)

Das ist dem Klimawandel aber total egal; er trifft auch Sie.

Liebe Koalition, wir wissen doch, dass Sie aus gegebenem Anlass zukünftig auf meine wertvollen Impulse, Vorschläge und sinnvollen Handlungsempfehlungen, auf diese Art und Weise vorgebracht, öfter werden verzichten müssen. Deshalb gebe ich mir heute nochmals besonders Mühe, ganz eindringlich an Ihr Gewissen und Ihre Verantwortung zu appellieren

(Stephan Brandner [AfD]: Mir kommen gleich die Tränen, Herr Lenkert!)

und Ihren logischen Verstand zu füttern, damit am Ende wenigstens noch ein paar sinnvolle Handlungen mehr herauskommen, vor allem mehr als nur ein wortgewandtes Vertagen von Entscheidungen auf 2025; denn nichts anderes als das ist dieses Gesetz.

(Jürgen Braun [AfD]: Sozialistische Planwirtschaft!)

Konkret: 75 Fußballfelder oder 72 Hektar werden täglich in Deutschland zugebaut.

(Zuruf von der AfD: Genau! Mit Solaranlagen!)

Das bedeutet: mehr Aufheizen bei Sonne, höhere Hochwasserstände, weniger Grundwasserneubildung. Trotzdem erhalten die Kommunen beim Pflastern von Flächen mehr Fördermittel als für neue Grünanlagen. Dies umzukehren, kostet nichts. Monokiefern- und -fichtenwälder sterben wegen Hitze, wegen Wassermangel, wegen Schadinsekten. Auch Monobuchenbestände haben Probleme. Mischwälder sind stabiler; die Baumarten schützen sich gegenseitig. Laubmischwälder sind kühler im Sommer, speichern mehr Wasser bei Starkregen und geben es bei Dürre länger ab. Waldumbau und Wiederaufforstung schützen Trinkwasservorkommen und sichern zusätzlich den Rohstoff Holz. Jeder dafür eingesetzte Euro ist eine profitable Investition, und deshalb: Nehmt Geld dafür in die Hand.

(Beifall bei der LINKEN)

1 Milliarde Euro jährlich dafür wäre ein Anfang.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, Wasser wird auch bei uns zukünftig öfter knapp werden. Trinkwasser ist unersetzlich. Das Grundwasser schützen sowie Trinkwasserbrunnen und Talsperren erhalten, das muss ebenso eine nationale Aufgabe werden wie der Schutz der Wasserinfrastruktur vor Cyberangriffen. Wasserentnahmen von Industrie und Landwirtschaft müssen an vorhandene Wassermengen angepasst werden, sonst wird Wasserrationierung zur Dauerrealität.

(Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Kolleginnen und Kollegen, setzen Sie die Wasserstrategie um! Auf dem Papier ist sie wertlos.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Hitze in Innenstädten nimmt zu. Ein Aufenthalt an manchen Orten ist im Sommer unerträglich, wie teils in meiner Heimatstadt Jena. Frischluftschneisen werden mit neuen Hochhäusern blockiert, Stadtgrün wird wegen (C) Bauverdichtung zerstört. Die Bauplanung muss sicherstellen, dass dies nicht mehr vorkommt. Hellere Bauten, mehr Grün, mehr Schatten müssen zum Standard in den Städten werden.

(Zuruf von der AfD: Da ist zu wenig AfD!)

Verrohrte Bäche, zu knappe Regenkanalisation nach veralteten Baunormen bewirken nach Starkregen unnötige Schäden. Wir müssen Normen und Vorschriften zügig an zukünftige Wetterextreme anpassen und entsprechend bauen

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das Klimaanpassungsgesetz ist spät dran, und 2025 ist zu spät für einen Maßnahmeplan.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Das stimmt! – Abg. Karsten Hilse [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Und außer Pöbeleien und der Feigheit, nur Zwischenfragen zu stellen, ist von rechts keine Hilfe zu erwarten, weder gegen den Klimawandel noch gegen Sozialabbau.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der AfD)

Die Regierung braucht eine linke Opposition, damit sie handelt und Soziales und Umwelt zusammenbringt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Karsten Hilse [AfD]: Herr Lenkert, ich wollte Ihnen eine Zwischenfrage stellen und Ihre Redezeit verlängern! Das hätte ich gerne gemacht!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eine Mitteilung zu machen. Die Abgeordnete Beatrix von Storch hat fristgerecht Einspruch gegen die beiden ihr in der letzten Sitzung erteilten Ordnungsrufe eingelegt.

(Stephan Brandner [AfD]: Gott sei Dank!)

Vizepräsidentin Pau hat beiden Einsprüchen nicht abgeholfen. Die Einsprüche werden als Unterrichtungen verteilt. Gemäß § 39 der Geschäftsordnung sind die Einsprüche auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Der Bundestag hat über die Einsprüche ohne Aussprache zu entscheiden. Die Entscheidungen über die Einsprüche werden als Zusatzpunkte 18 und 19 nach Tagesordnungspunkt 17 – das ist nach jetzigem Stand gegen 18.05 Uhr – aufgerufen.

Bevor wir fortfahren, möchte ich noch darauf hinweisen, dass dieses etwas eigenartige Begleitgeräusch offensichtlich von einer Heizung kommt. Die Techniker sind schon dran; nicht dass sich jetzt hier einige weiter sehr irritiert umgucken müssen.

Wir fahren fort in unserer Debatte. Ich erteile das Wort Harald Ebner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

(B)

(A) Harald Ebner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Gestern ist eine neue Medizinstudie internationaler Wissenschaftler/-innen erschienen. Die Forscher/-innen warnen, dass die Klimakrise Menschen krank macht

(Stephan Brandner [AfD]: Das merkt man ja bei Ihnen! – Andreas Bleck [AfD]: Grüne Politik macht auch krank!)

Nichtstun kostet Menschenleben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der AfD)

- Ja, den Rechten ist das egal, das weiß ich gut.

Darum ist es gut, dass wir jetzt etwas tun. Wir schaffen mit dem Klimaanpassungsgesetz den ersten bundesweiten strukturierten Rahmen, um uns gegen die Folgen der Klimaveränderung zu wappnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Denn Klimaanpassung ist existenzieller Teil der Daseinsvorsorge, und wir brauchen sie unbedingt, flächendeckend und überall.

Die Klimakrise kostet unser Land übrigens auch Produktivität, liebe Union. Die hohen Temperaturen führten in Deutschland im Jahr 2022 dazu, dass 34 Millionen Arbeitsstunden hitzebedingt ausgefallen sind. Das können wir uns nicht weiter leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Mit dem Klimaanpassungsgesetz sorgen wir dafür, dass Bund, Länder und Kommunen ihre Klimarisiken erfassen und wirksame Anpassungsstrategien vorlegen. Auch der Bund wird verpflichtet, eine bundesweite Strategie vorzulegen, und daran arbeiten wir bereits.

Kritik kommt jetzt natürlich von der Union: "zu viel Bürokratie" oder "alles nicht konkret genug, zu wenig geregelt". Ja, was wollen Sie denn jetzt? Mehr Bürokratie oder mehr Regelungen oder weniger, oder was?

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Zum Beispiel ein bisschen schneller als September 2025! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie kommen ja gar nicht vom Fleck!)

 Ja, natürlich geht es Ihnen nicht schnell genug, Herr Bilger. Das verstehe ich schon. Sie wollen gerne so weitermachen, wie Sie regiert haben: Schnell mal eine Placebostrategie raushauen, sie in die nächstbeste Schublade werfen und dann das Problem aussitzen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: So arbeiten Sie!)

Damit haben Sie uns doch die Suppe, die wir jetzt auslöffeln müssen, erst eingebrockt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Zurufe von der CDU/CSU)

– Jetzt hören Sie doch mal zu!

Wir ziehen jetzt Ihren Karren aus dem Dreck.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

(C)

Und was machen Sie? Sie beschweren sich, dass der Karren dreckig ist.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Sie machen doch nichts! Nur große Sprüche klopfen!)

Das ist doch unglaublich! Das ist nicht nur unehrlich, das ist peinlich, Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Ihre Rede ist peinlich!)

Während Sie meckern, haben wir gute und sehr konkrete Dinge ins Gesetz geschrieben, auch wenn Sie es noch nicht entdeckt haben. So müssen zum Beispiel die Träger öffentlicher Belange künftig bei allen ihren Planungen und Vorhaben die Fragen der Klimaanpassung umfassend berücksichtigen, damit weitere Schäden schon im Ansatz vermieden werden. Versiegelung soll verringert werden und versiegelte Böden, wo immer es geht, entsiegelt werden.

(Karsten Hilse [AfD]: Weg mit den Windrädern! Weg mit großflächigen Solaranlagen!)

- Ruhig, Brauner!

Das ist ein wichtiger Ansatz. Ich sage Ihnen auch, warum: Das ist wichtig für stabile Wasserhaushalte und zur Vermeidung von Überflutungen. Hier brauchen wir auch mehr naturbasierte Lösungen statt Beton. Denn je mehr wir für die Natur machen, desto mehr macht sie für (D) uns

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Klar ist, dass wir gemeinschaftliche Lösungen finden müssen, damit der Bund die Kommunen bei diesen Aufgaben auch finanziell unterstützen kann. Da können Sie uns jetzt unterstützen, liebe Union. Stimmen Sie unserer Entschließung zu!

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Stimmen Sie unserem Antrag zu!)

Und stimmen Sie auch dem sehr guten Klimaanpassungsgesetz zu!

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Andreas Jung für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Jung (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen vor der Weltklimakonferenz in Dubai. Der UN-Prozess zur Umsetzung des Pariser Abkommens bleibt ein Prozess von herausragender Bedeutung, weil es hier eben darum geht, eine globale Antwort zu geben

Andreas Jung

(A) auf den fortschreitenden Klimawandel und auf die Klimakrise; das geht nur global.

Es war, lieber Kollege Ebner, in unserer Regierungszeit, in der es gelungen ist, 2015 den Durchbruch für das Pariser Abkommen zu erreichen. Das muss jetzt mit Leben gefüllt werden; es muss konkret werden.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So ist es! Ihr wollt uns ja daran hindern!)

Es ist im Übrigen gelungen, dass 2015 die Bundesregierung nicht nur in der damaligen Koalition gut kooperiert hat, sondern wir haben das immer getan auf der Basis von Anträgen, die im Bundestag breit über die Grenzen von Regierung und Opposition hinaus getragen wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich stelle fest: In diesem Jahr gibt es nur einen einzigen Antrag zur Weltklimakonferenz, und der ist von unserer Fraktion. Alle anderen Fraktionen haben gar nichts vorgelegt.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Das ist echt bezeichnend! – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind gerade draußen unterwegs und sagen: "Klimaschutz ist jetzt nicht das Gebot der Stunde, man muss was anders machen!" Das ist echt Heuchelei! Entschuldigung!)

Ich lade Sie deshalb ein: Stimmen Sie unserem Antrag zu, weil wir diese Fortschritte in der Sache brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich stelle voran: Unsere Verantwortung, die wir als Industrieland haben, ist, die ärmsten Länder der Welt zu unterstützen, die am wenigsten zum Klimawandel beitragen, die am härtesten betroffen sind, wo die Menschen ihre Heimat verlieren durch Klimakatastrophen, die unter Druck stehen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU], an den Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN] gewandt: Das ist echt ein Armutszeugnis, dass ihr keinen Antrag habt, wirklich! – Steffen Bilger [CDU/CSU]: Warum macht ihr nicht einmal einen Antrag? Nichts mehr zu sagen zu dem Thema? – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Herr Kollege Ebner, Ihr Gespräch ist interessant, aber jetzt ist gerade die Debatte.

Ich unterstelle, dass dies ein gemeinsames Ziel ist. Diese Länder brauchen unsere Unterstützung: bei Klimaanpassung, bei Walderhalt, bei Technologien. Da sind wir gemeinsam gefordert. Die Ärmsten der Welt brauchen unsere Unterstützung. Es braucht echte Partnerschaft.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist richtig! Wenn Sie dabei sind, ist es gut!)

 Wir sind ja dabei. Wir haben einen Antrag gestellt; Sie haben keinen gestellt, worüber ich mich übrigens wundere. Zur Sache. Wir müssen mit Technologien global vo- (C) rankommen. Das, was wir hier in Deutschland machen, muss weltfähig sein.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie mal was zum Gesetz! Sind Sie wieder dagegen?)

 Stellen Sie doch eine Zwischenfrage, wenn Sie eine Bemerkung machen wollen. Ich kann Sie leider nicht verstehen.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich frage Sie, wie Sie sich zum Gesetz positionieren! Sagen Sie doch mal was zum Gesetz! Da sind Sie nämlich wieder dagegen!)

Diese Technologien müssen wir voranbringen. Deshalb müssen bei diesem Klimagipfel jetzt Durchbrüche gelingen. Dabei unterstützen wir die Regierung. Wir hätten uns gewünscht, dass die Regierung vorgetragen hätte, was sie denn da vorhat.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das Klimaanpassungsgesetz ist heute dran!)

Wir brauchen Fortschritte beim Artikel 6, wo wir Klimaschutz international denken, wo Unternehmen das, was sie auch anderswo machen, hier effizient anrechnen können. Wir brauchen Fortschritte bei den Partnerschaften. Wir brauchen überhaupt Fortschritte beim Technologietransfer. Wir brauchen den Ausbau erneuerbarer Energien weltweit, mehr Energieeffizienz, globale Wasserstoffpartnerschaften, auch CCS und CCU, Kohlendioxidabscheidung, Kohlenstoffkreisläufe, eine globale Kreislaufwirtschaft. Das muss doch unser Beitrag sein. Da braucht es unsere Impulse; es braucht nicht unsere Zurückhaltung, sondern Initiativen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weil Sie die ganze Zeit nach der Bilanz fragen,

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Bilanz? Nein, wir fragen nach dem Klimaanpassungsgesetz!)

frage ich Sie: Wir hatten in der letzten Woche die Sachverständigenanhörung zum Klimaschutzgesetz.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir reden doch zum Thema Anpassungsgesetz! Das ist der falsche Tagesordnungspunkt! – Gegenruf des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU])

Und dieses Klimaschutzgesetz ist dabei durchgefallen. Es ist unstreitig: Das, was diese Regierung plant, ist eine Aufweichung, eine Entkernung des Klimaschutzgesetzes, ein Verschieben von Klimaschutz in die Zukunft.

Ich frage die Ministerin Lemke: Wollen Sie das ernsthaft? Wollen Sie in der Woche, in der in Dubai die Weltklimaschutzkonferenz ist, im Deutschen Bundestag die Entkernung des Klimaschutzgesetzes beschließen, in genau dieser Woche? Das ist doch Ihr Plan.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Meister [CDU/CSU])

(D)

Andreas Jung

(A) Es wäre ein verheerendes Signal. Es würde die Glaubwürdigkeit Deutschlands unterminieren.

Oder wollen Sie es ins nächste Jahr verschieben? Wenn Sie es ins nächste Jahr verschieben, dann verschieben Sie alle Pflichten, die sich aus dem Klimaschutzgesetz ergeben, und ebenso die Antwort der Bundesregierung in die nächste Legislaturperiode. Das ist das Verschieben von Klimaschutz, das Aufweichen der Ziele und das Gegenteil dessen, was das Bundesverfassungsgericht in der Klimaentscheidung des Jahres 2021 uns allen aufgegeben hat

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir erreichen die Reduktion der Emissionen! Das ist viel wichtiger! Das habt ihr nicht geschaft!)

Bei konsequentem Klimaschutz geht es eben auch um die Freiheitsrechte künftiger Generationen. Deshalb braucht es einen verbindlichen und verlässlichen Pfad, und den wollen Sie aufweichen.

Stoppen Sie diese Änderung des Klimaschutzgesetzes! Kehren Sie zurück zur Verbindlichkeit! Und lassen Sie uns gemeinsam die Dinge auf den Weg bringen!

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade, kein Wort zur Klimaanpassung! – Gegenruf des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU]: Von Ihnen kein Wort zur Klimakonferenz! – Gegenruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn ihr das Thema dazunehmen wollt, hättet ihr einen Extra-TOP machen können! – Gegenruf des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU]: Warum habt ihr keinen TOP zur Klimakonferenz gemacht?)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die Abgeordnete Steffi Lemke möchte eine Kurzintervention machen. Bitte schön.

Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Jung, da Sie mich ganz persönlich angesprochen haben, wähle ich die Möglichkeit, Ihnen per Kurzintervention als Abgeordnete zu antworten.

Ich sage Ihnen erstens, dass ich es wirklich problematisch finde, dass Sie in einer, ich weiß nicht, vierminütigen Rede keinen einzigen Satz zu dem Gesetz, das wir heute hier im Deutschen Bundestag beschließen, verloren haben,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

keinen einzigen Satz zu einem Gesetz, mit dem sich heute hier in zweiter und dritter Lesung befasst wird.

Ich habe Sie in meiner Rede eindringlich eingeladen, dass wir zu einem demokratischen Grundkonsens zurückkommen, und festgestellt, dass die Bekämpfung der Klimakrise und das Sorgen um unsere Bevölkerung und um unsere Menschen mittels Klimaanpassung, mittels Kli-

mavorsorge in diesem Haus mal demokratischer Konsens (C) gewesen sind. Wir haben darum mit den demokratischen Fraktionen gerungen. Das ist richtig und gut so, weil dadurch ein Fortschritt erzielt wird.

(Stephan Brandner [AfD]: Aber Sie waren doch auch dabei! Da kann es ja demokratischer nicht gewesen sein!)

Dieser Konsens ist aus meiner Sicht in Hessen ein Stück weit aufgelöst worden, wo zwischen zehn Punkten, so als neuneinhalbter Punkt, das Wort "Klimaschutz" auftaucht, aber an zweiter Stelle gefordert wird, dass Gendersternchen verboten werden müssen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das hat die Kollegin tief getroffen!)

Ich nehme auch die gestrige Entscheidung zum KTF wahr. Haushalterisch ist alles richtig, alles in Ordnung. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist selbstverständlich zu respektieren.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ach nee!)

Aber ich verstehe nicht, wie man sich darüber freuen kann, dass die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, von Maßnahmen der Transformation

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, Sie haben es doch verbockt! – Wie lange darf die eigentlich reden? Das ist eine zweite Rede!)

zum Umbau einer klimafreundlichen Wirtschaft und zur Stabilisierung unserer Wirtschaft jetzt eine große Schwierigkeit darstellt. Diese 60 Milliarden Euro und der KTF als solcher existieren ja weiter, und wir werden (D) eine Lösung dafür finden. Aber die klammheimliche Freude darüber, zwei Wochen vor der COP,

(Stephan Brandner [AfD]: Sie haben es verbockt! – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Warum haben Sie denn keinen Antrag zur COP? Das ist ein Armutszeugnis für die Ampel! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Wenn Sie falsche Gesetze hier vorlegen!)

bedauere ich zutiefst, weil das aus meiner Sicht den demokratischen Konsens wirklich infrage stellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP])

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Abgeordneter, wollen Sie antworten?

Andreas Jung (CDU/CSU):

Frau Ministerin Lemke, drei Bemerkungen dazu:

Erstens. Sie haben mit einer formalen Bemerkung begonnen; ich will mit einer antworten. Die Ampelfraktionen und unsere Fraktion haben vereinbart, dass es eine verbundene Debatte gibt

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Genau! Das ging wohl an denen vorbei!)

zu dem Klimaanpassungsgesetz und zu unserem Antrag zur Klimakonferenz,

Andreas Jung

(A) (Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe doch auch beides geschafft!)

weil Sie entgegen den Gepflogenheiten dieses Hauses, vor Klimakonferenzen immer eine eigene Debatte zur Klimakonferenz aufzusetzen, dies nicht tun wollten,

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: So ist es!) das nicht vorgesehen hatten

(Stephan Brandner [AfD]: Aha! Das war die grüne Wahrheit gerade!)

und nur dem Weg zugestimmt haben, darüber gemeinsam mit dem Klimaanpassungsgesetz zu beraten. Kollege Bilger hat zum Klimaanpassungsgesetz gesprochen. Ich habe zur Klimakonferenz gesprochen; darauf ist von Ihnen noch niemand eingegangen.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann beide Themen behandeln!)

Zweite Bemerkung. Ich habe das Thema Klimaanpassung übrigens angesprochen

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Da hat sie nicht zugehört!)

und gesagt, wie wichtig es ist, dass wir die ärmsten Länder der Welt bei der Klimaanpassung in besonderer Weise unterstützen. Das habe ich vorhin hier am Pult gesagt; das ist Ihnen möglicherweise entgangen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Das ist ihr mit Sicherheit entgangen!)

(B) Da Sie den Konsens in diesem Hause angesprochen haben: Wir haben hier mit einer ganz breiten Mehrheit das Klimaschutzgesetz beschlossen. Ihnen und Ihrer Partei war es nicht hart genug; Sie hätten es sich noch härter gewünscht.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Grünen stehen für Härte! Die grüne Härte!)

Es hat aber Verbindlichkeit gebracht; es ist ein entscheidender Fortschritt gewesen hin zu gesetzlichen, verbindlichen Klimazielen. Es sollte nie wieder möglich sein, dass, wenn eine Lücke entsteht, die Verfolgung dieser Ziele einfach in die Zukunft verschoben wird. Es muss sofort nachgesteuert werden; es besteht Nachsteuerungspflicht.

(Dr. Julia Verlinden [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was meinen Sie, was wir die letzten zwei Jahre gemacht haben? Lücken gestopft!)

Das ist die Errungenschaft des Klimaschutzgesetzes. Dieses wollen Sie aufweichen, und zwar ausgerechnet in der Woche, in der die Klimakonferenz stattfindet. Ich fordere Sie in der Tat ganz persönlich auf: Stoppen Sie die Entkernung des Klimaschutzgesetzes!

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Sehr gut! Die Wahrheit muss man sich leider gefallen lassen!)

Dritte Bemerkung.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Abgeordneter, Sie haben noch sechs Sekunden.

Andreas Jung (CDU/CSU):

(C)

Die reichen mir nicht; ich brauche 30. – Sie haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von gestern angesprochen. Deshalb in einem Satz: Klimaschutz ist Verfassungsgebot, aber auch die Schuldenbremse ist Nachhaltigkeit im Verfassungsrecht.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Okay. Danke.

Andreas Jung (CDU/CSU):

Es gilt, beides zusammenzubringen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie müssen es ordentlich machen!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Der Redner ist Robin Mesarosch.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Muhanad Al-Halak [FDP])

Robin Mesarosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Union will über ihren Antrag sprechen. Sprechen wir über den Antrag! Wissen Sie, als ich zur Schule gegangen bin und wir da über den Klimawandel gesprochen haben, hatten wir vor allem eine Frage: Wenn das so heftig ist, wieso passiert so wenig? – Die Antwort von unserem Lehrer war: Das ist für die meisten Leute zu weit weg; da passiert dann nichts.

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Jetzt sind wir im Hier und Jetzt; seitdem ist, ehrlich gesagt, nicht so viel Zeit vergangen. In Kenia gab es drei Jahre lang Dürre. Da sind Wasserstellen ausgetrocknet, Weideplätze verbrannt. Im Norden von Kenia leben die meisten Leute von Viehzucht; bei vielen sind mehr als die Hälfte ihrer Tiere gestorben. Das passiert im Hier und Jetzt. Und im Hier und Jetzt gibt es noch Leute, die sagen: Was hat das mit uns zu tun? Das ist doch ganz woanders. – Man könnte vielleicht sagen: Na ja, wenn die Leute irgendwo nicht mehr leben können, dann fliehen sie zu uns. Aber Sie bringen ja das Kunststück fertig, gegen Klimaschutz und gegen Klimaflüchtlinge zu sein.

Aber kommen wir näher an Deutschland. Was ist mit Ungarn? In Ungarn gab es letztes Jahr eine brutale Dürre. Dort sind Hunderttausende Hektar Ernte ausgefallen; es gab Milliardenschäden in der Landwirtschaft. Da gibt es dann vielleicht auch wieder Leute, die sagen: Das ist zu weit weg. Was hat das mit uns zu tun? – Auch da könnte man sagen: Na ja, die Ernte, die dort ausgefallen ist, betrifft ein Stück weit auch uns, weil wir von dort importieren. – Aber gut.

Kommen wir zu Deutschland. Allein 2021 haben uns die Dürre in Deutschland plus die Hochwasserkatastrophe 80 Milliarden Euro gekostet. Und das ist nur das

(B)

Robin Mesarosch

(A) Geld. Das andere sind die Menschenleben, sind Sicherheit und Freiheit, die viele Leute verloren haben. Das ist das, was im Hier und Jetzt passiert.

(Jürgen Braun [AfD]: Das ist eine Kindermärchenwelt!)

Und dann gibt es Leute wie hier, die sagen: Deutschland allein kann die Welt nicht retten. Das verfehlt den Punkt noch mehr, als die Welt gerade die Klimaziele verfehlt.

(Jürgen Braun [AfD]: Lächerlich! Völliger Blödsinn!)

Ich hatte mit Kenia angefangen. Kenia erzeugt übrigens über 90 Prozent seiner Energie aus Erneuerbaren. Aber dann heißt es wieder: Ja, um Kenia geht es aber nicht. – Dann geht es vielleicht um China.

(Zuruf des Abg. Thomas Dietz [AfD])

Ich sage Ihnen: China ist ein kompliziertes Land; daran habe auch ich ganz viel Kritik. Aber ich muss zugestehen, dass es kein Land gibt, das gerade mehr an Erneuerbaren ausbaut.

Auch Deutschland ist ein kompliziertes Land. Und jetzt schwenke ich zu dem CDU/CSU-Antrag. Das Thema Energiewende ist hier in den letzten Jahren leider mit Absicht kompliziert gewesen. Wir haben unglaublich schwierige Regelungen vorgefunden, um in Deutschland die Erneuerbaren auszubauen, und das war leider Absicht.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Wo gefunden? GroKo! Wir waren doch gemeinsam in der Regierung!)

Es ist Ihnen zuzuschreiben, dass Sie verhindert haben, dass wir erfolgreich darin sind, die Erneuerbaren auszubauen. Es ist in Ihrer Regierungszeit passiert, dass die Solarindustrie, die weltweit führend war, in Deutschland in die Brüche gegangen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie stellen sich hier mit einer Dreistigkeit hin. Uns gegenüber ist mir das egal. Aber Sie verkörpern ja manchmal, dass man dreist sein muss, dass man die Wahrheit sagen muss.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Sagt der Richtige!)

Sie haben die Frechheit, einem Dachdecker zu sagen, dass er mit 70 noch arbeiten soll.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Was für ein Blödsinn!)

Aber viele von Ihnen haben nicht den Arsch in der Hose, auch mal zu sagen, dass ein Windkraftrad errichtet werden muss, wofür es vielleicht Kritik gibt. So funktioniert das natürlich nicht.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sie erzählen hier einen Müll! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Deutschland ist auch Ihretwegen ein kompliziertes Land. Wir, Rot-Grün, hatten den Atomausstieg beschlossen. Sie haben beschlossen, wieder einzusteigen, und dann, wieder auszusteigen. Und Sie haben beschlossen, nicht so sehr in die Erneuerbaren zu investieren, damit (C) der Einstieg dem Ausstieg entspricht. Das ist Ihr Verschulden

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Steffen Bilger [CDU/CSU]: Mannomann! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Uijuijui!)

Ich kann Ihnen sagen – ich habe mit meiner Schulzeit angefangen –:

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Nicht aufgepasst im Unterricht!)

Ich habe als Schüler gegen den Einstieg in die Atomkraft demonstriert, bei mir in Sigmaringen vor dem Büro des CDU-Abgeordneten Thomas Bareiß. Der hat mich dann eingeladen und gesagt: Ja, beim Klimawandel weiß man gar nicht, ob das wirklich etwas mit den Menschen zu tun hat.

(Stephan Brandner [AfD]: Aha! Das gibt's doch gar nicht!)

Das hat mich motiviert, heute hier zu stehen. Eine seltsame Wendung der Geschichte! Was aber noch seltsamer ist, ist, dass Sie diesen Menschen zum Energiestaatssekretär gemacht haben, und heute ist er verkehrspolitischer Sprecher. In der Union gibt es Leute – dazu gehört Herr Jung –, die verstehen, worum es geht. Aber wenn Sie Leute in Führungspositionen wählen – Ihr Vorsitzender gehört dazu –, die den Eindruck erwecken, Klimaschutz sei ein Elitenprojekt, dann geht das natürlich baden.

> (Beifall der Abg. Jürgen Braun [AfD] und Thomas Dietz [AfD]) (D)

Ich kann Herrn Merz sagen: Auch in Gillamoos kotzt der Dachdecker im Strahl, wenn er in den nächsten Jahren bei noch größerer Hitze auf dem Dach arbeiten muss. Das sind die Leute, um die wir uns kümmern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wo sind Sie denn ausgebrochen? – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Abgeordneter, versuchen Sie doch bitte, sprachlich einen Unterschied zu machen zwischen

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Gossensprache und Parlament!)

abends drüben in der DPG beim Bier und hier im Bundestag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Steffen Bilger [CDU/CSU]: Und jetzt Schluss am besten! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Wo sind Sie entlaufen? – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Sehr gut! Danke, Frau Präsidentin! – Zuruf des Abg. Andreas Bleck [AfD])

Robin Mesarosch (SPD):

Was ich Ihnen vorwerfe, ist, dass das nicht aufrichtig ist, dass das dreist ist. Sie haben gestern Abend – ich saß

Robin Mesarosch

(A) dabei – geklatscht, als es darum ging, die Kohleförderung zu verlängern. Und in Ihrem Antrag kritisieren Sie, wir würden die Kohlekraftwerke hochfahren.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ja, machen Sie doch! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Man muss zur Kenntnis nehmen: Wenn wir diesen Mechanismus letztes Jahr nicht gewählt hätten, hätten wir die Industrie im Regen stehen lassen, was Sie uns auch vorwerfen.

(Steffen Bilger [CDU/CSU]: Kernkraftwerke schon wieder! – Andreas Bleck [AfD]: Man hätte die Kernkraftwerke laufen lassen sollen! Das wäre besser gewesen!)

Und dann verkennen Sie noch, dass im dritten Quartal dieses Jahres so wenig Kohle verstromt worden ist wie noch nie in den letzten Jahrzehnten. Und wegen dieses ganzen Blödsinns muss ich sprachlich ausfällig werden.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ja, weil die Franzosen Kernenergie liefern! Deswegen! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ist das ein Naturgesetz, oder was?)

Es ist Fakt, dass der Klimawandel existiert und dass er menschengemacht ist; das wissen wir seit Ewigkeiten.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Seit 125 000 Jahren! – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Wärmster November seit 125 000 Jahren!)

Wir müssen heute ein Klimaanpassungsgesetz beschließen, weil wir als Gesellschaft versagt haben. Wo Sie versagen, ist, den Finger in die Wunde zu legen und Ihre Hausaufgaben zu machen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Die Liebfrauenschule in Sigmaringen schämt sich gerade!)

Wir tun das. Wir bauen die Erneuerbaren im Rekordtempo aus. Keine Bundesregierung hat bislang so viel für den Klimaschutz getan wie diese.

(Lachen des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU])

Unterstützen Sie das! Machen Sie sich da nicht lächerlich!

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Über 200 Auftritte als Poetry-Slammer! Kein Wunder! – Jürgen Braun [AfD]: Also, dass die SPD so schlecht ist, das hätte ich nicht gedacht!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Also, es muss hier niemand sprachlich ausfällig werden; das möchte ich noch mal sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Der nächste Redner ist Dr. Rainer Kraft für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

(C)

Sehr geehrte Präsidentin! Werte Kollegen! Machen wir es jetzt hoffentlich etwas weniger wirr.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird sowieso nichts bei Ihnen!)

Der Lech wird als letzter Wildfluss nördlich der Alpen bezeichnet, als unentbehrlich für den Arten- und Biotopschutz. Das gilt aber nur für seinen nicht klimaangepassten Teil von der Quelle bis zur deutschen Grenze. Ab seinem legalen Grenzübertritt bei Füssen bis zur Mündung wird er durch 32 Staustufen, Wehre und Kraftwerke klimazwangsangepasst. Der Großteil dieser Bauten wurde im 20. Jahrhundert errichtet, aber einige entstammen dem Mittelalter und somit einer Zeit, in der abnorme Veränderungen der Lebensumgebung als das Wirken wahlweise höllischer, mythischer oder mystischer Wesenheiten angesehen wurden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Es gab kein Klimaanpassungsgesetz, niemand hat sich mit Knochenleim vor den Ochsenkarren geklebt, und antisemitische Schwedenkinder gab es auch noch nicht.

(Zuruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Dennoch haben die Menschen aus Erfahrung, tradiertem Wissen und Lebensweisheit heraus gehandelt und Bauten zum Schutz vor den damals genauso häufig auftretenden Extremwetterereignissen errichtet.

Das ist heute auch möglich. Es gibt kein Gesetz, dass Städte, Märkte und Gemeinden daran hindert, so zu bauen, wie die Kommune das möchte. Es wird aber – die öffentliche Anhörung hat das klar gezeigt – effizient gebaut, das heißt: geringe Kosten, maximaler Wohnraum, verdichtete Bebauung. Die angebliche Notwendigkeit, anders, nämlich klimaangepasst, zu bauen, kommt also außerhalb der "Wünsch dir was, wenn ein anderer das zahlt"-Fantasie in den Kommunen gar nicht vor.

(Andreas Bleck [AfD]: Richtig!)

Da sehen wir: Es geht wieder mal nur ums Geld. Die Hoheit darüber, was und wie gebaut wird, liegt bei den Kommunen. So zu bauen, wie man es gerne hätte, mit der klimaangepassten Goldrandlösung, das machen die Kommunen nicht, weil es zu teuer ist. Wenn man aber einen Zahlmeister findet, der die Zeche der unnötigen Baumaßnahmen übernimmt, dann: "Immer her damit!", dann gibt es keine Grenzen nach oben. Die Kommunen können schließlich das Geld der Steuerzahler genauso schnell verbrennen wie diese Ampelkoalition.

(Beifall bei der AfD)

Zuletzt ein kurzer Blick auf die Effizienz der eingesetzten Mittel. Die Hochwasserbauten entlang des Lech sind hocheffizient, und Tausende von Bürgern können sicher vor Hochwasserereignissen leben. Das war und ist gut angelegtes Geld. Das Geld, das in den Kampf gegen den sogenannten Klimawandel fließt, ist aber nicht gut angelegt. Trotz Hunderter Milliarden Euro, die weg sind, gibt es keine Quantifizierung, keine Messlatte,

Dr. Rainer Kraft

(A) keine Aufsicht, was mit dem Geld in diesem Bereich erreicht wird. Es ist nur weg. Es existiert keine Berechnung, um wie viel Grad Celsius eine globale Erwärmung je eingesetzter Milliarde Steuergeld reduziert wird. Es existiert kein Nachweis, wie sich die Niederschlagsmenge mit jeder Milliarde im Klimafonds verändert. Und es existiert keine Bilanz, welches Extremwetter man wann und wo abgewendet hat, weil man an einer Tankstelle eine CO₂-Abgabe abdrückt.

(Beifall bei der AfD)

Ihr Kampf gegen den Klimawandel wirft Milliarden an Volksvermögen für nicht quantifizierbares Klima-Voodoo aus dem Fenster, anstatt es für sinnvolle, effiziente Schutzbauten auszugeben. Diese Erkenntnis ist weder neu, noch braucht es dazu ein Gesetz. Das ist einfach nur traditionelles Wissen und gesunder Menschenverstand, aber beides kommt in dieser Regierung ja leider nicht vor.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: In der ganzen Koalition nicht!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Nächste Rednerin ist Carina Konrad für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Carina Konrad (FDP):

(B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Bevor ich beginne, ist es mir ein persönliches Anliegen, Ihnen heute dafür zu danken, dass Sie die Würde dieses Hauses wahren; wir haben gerade darüber gesprochen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden heute über ein wichtiges Thema. Wir schließen heute das Klimaanpassungsgesetz in zweiter und dritter Lesung ab. Wenn man an Klimaanpassung denkt, denken viele – auch ich – zuerst an Naturkatastrophen, an die Naturkatastrophe an der Ahr, die ganz viele Menschen wirklich traumatisiert hat

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Ja! Behördenversagen!)

und die dieses Land geprägt hat, bis heute, da wir über diesen Gesetzentwurf reden. Aber es gab ja mehr Natur-katastrophen, die uns geprägt haben: das Hochwasser an der Oder, das auch die Ministerin selbst stark geprägt hat, und jetzt kürzlich die Flut an der Ostsee. Deshalb ist es wichtig, dass wir über dieses Thema reden, nicht nur, weil uns diese großen Katastrophen prägen, sondern weil dieses Thema schon viel tiefer in der Gesellschaft angekommen ist, als viele vielleicht glauben.

Ich habe eben beobachtet, wie die Leute auf den Zuschauertribünen die Debatte hier verfolgt haben. Ich will Ihnen mal ein ganz persönliches Beispiel dafür geben, was mich geprägt hat – und das hat am 29. Juli im Jahr 2005 stattgefunden –: Da hat sich – ich bin Land-

wirtin; wir waren bei der Rapsernte – der Himmel verdunkelt, und es wurde gegen 18 Uhr mitten im Sommer Nacht. Der Himmel öffnete sich, die Schleusen waren frei, und es kam Hagel und zehn Minuten lang Wasser ohne Ende runter. Danach war bei unserem Betrieb die Ernte komplett vernichtet. In vielen Häusern waren die Keller vollgelaufen, und das in einem Höhengebiet, im Mittelgebirge; ich komme vom Hunsrück in Rheinland-Pfalz.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Was hat das jetzt mit CO₂-Emissionen zu tun?)

Das ist ein Ereignis, das es vielleicht abends kurz in die Lokalnachrichten schafft, aber für die Menschen vor Ort als lokales Ereignis bleibt.

Das kommt sehr oft vor in Deutschland.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das ist schon immer vorgekommen! – Jürgen Braun [AfD]: Das war schon immer so, Frau Konrad!)

Klimaanpassung ist also ein Thema, das im Kleinen stattfindet, bei dem sich jeder Einzelne individuell Gedanken machen muss über einen entsprechenden Versicherungsschutz, bei dem man sich aber auch Gedanken machen muss, wie diese Versicherungen in Zukunft noch bestehen können und welche individuellen Maßnahmen zu ergreifen sind. Klimaanpassung unterscheidet auch nicht zwischen Privat und Staat, sie unterscheidet nicht zwischen Parteifarben oder zwischen Jung und Alt. Es geht um mehr. Es sind auch Hitzeperioden im Sommer, die einer alternden und urbanisierten Gesellschaft zu schaffen machen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns auf allen staatlichen Ebenen damit beschäftigen, Klimaanpassung zu thematisieren und Maßnahmen zu ergreifen, und das tun wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin den Kolleginnen und Kollegen sehr dankbar, dass sie diesen Gesetzentwurf sehr harmonisch miteinander ausgehandelt haben und zu einem guten Ergebnis gekommen sind. Wir reden auch darüber, was der Bund tun muss, was die Verantwortung des Bundes ist; das ist dargelegt. Und die Strategie wird anhand von neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen fortlaufend evaluiert werden: Was ist denn zu tun, um sich den Hitzeperioden im Sommer zu stellen? Was ist denn zu tun, um die Landwirtschaft in die Lage zu versetzen, sich weiter anzupassen und auch die existenziell gefährdenden finanziellen Folgen, die Unwetterereignisse haben, zu bewältigen? Das ist ein ganz zentrales Thema, dem wir uns stellen und dem sich auch die Bundesländer und die Kommunen stellen müssen. Aber auch jeder Einzelne muss zusehen, wie er sein Eigentum, sein Eigenheim, sein Haus, sein Auto, schützt und davor bewahrt, dass Schäden überhaupt entstehen. Das ist ein ganz wichtiges Thema.

Es soll aber nicht unerwähnt bleiben, dass es natürlich auch darum geht, Menschen zu schützen; denn bei solchen Ereignissen kommen auch Menschen zu Schaden. Die Natur zu bewältigen – das weiß ich als Landwirtin sehr genau –, ist unmöglich. Wir müssen in ihr und mit ihr leben. Deshalb beschäftigen wir uns im Bundestag mit

Carina Konrad

(A) diesen Themen, und deshalb verabschieden wir dieses Gesetz gleich mit einer hoffentlich breiten Mehrheit in diesem Haus. Dazu möchte ich alle einladen.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Vielen Dank auch von mir. – Dr. Jan-Niclas Gesenhues ist der nächste Redner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Dr. Jan-Niclas Gesenhues (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Union, ich habe Ihren Reden heute wieder genau zugehört, genauso wie natürlich Ihren Beiträgen im Ausschuss. Ich sage es mal so: Ich erkenne ein gewisses Muster. Es ist egal, ob wir über Umweltschutz reden, über Wasserschutz oder über saubere Luft,

(Andreas Bleck [AfD]: Das ist ja alles das Gleiche!)

das Muster ist immer: "Ja, im Grundsatz sind wir auch dafür", aber wenn es konkret wird, sind Sie dagegen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Es muss halt gut gemacht werden! Es ist halt schlecht gemacht! – Weitere Zurufe der Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU] und Björn Simon [CDU/CSU])

Beim Klimaanpassungsgesetz sehen wir genau das gleiche Muster. Es ist das Muster: "Ja, aber". Das Problem ist nur: Mit "Ja, aber"-Politik gewinnt man keinen Blumenpott, mit "Ja, aber"-Politik gewinnt man auch nicht gegen die Klimakrise. Sie sind die "Ja, aber"-Opposition, und damit kommen wir nicht voran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Was machen Sie beim Klimaschutzgesetz, Herr Gesenhues? – Steffen Bilger [CDU/CSU]: "Planungsbeschleunigung", sage ich nur dazu!)

Die Leute in unserem Land erwarten keine "Ja, aber"-Politik. Die Leute erwarten, dass wir die Probleme lösen.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Unrechtmäßiges Handeln!)

Die haben nämlich keine Lust auf überflutete Keller durch die Auswirkungen der Klimakrise, die haben keine Lust auf vertrocknende Ernten – Frau Konrad hat es gerade anschaulich dargestellt –, und die haben auch keine Lust auf überhitzte Altenheime.

(Stephan Brandner [AfD]: Die Menschen haben auch keine Lust auf die Grünen, Herr Gesenhues! Die gibt es trotzdem!)

Meine Mutter hat Jahrzehnte in der Altenpflege gearbeitet. Die Berichte sind heftig. Wenn wir mal eine festsitzende Wetterlage haben – drei Wochen über 35 Grad –, dann ist das für die Menschen dort richtig übel.

(Stephan Brandner [AfD]: Eine Wetterlage! Sie sagen es ja selber!)

Das müssen wir ernst nehmen. Das sind die Folgen der Klimakrise. Das ist nicht schön für die Menschen, die dort arbeiten, und das ist verheerend für die Menschen in den Altenheimen mit Vorerkrankungen, die unter diesen Folgen der Klimakrise leiden. Dagegen gehen wir auf Bundesebene mit dem ersten Klimaanpassungsgesetz vor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und das ist gut so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Es geht um Arbeitsschutz – das ist angesprochen worden –, es geht um die Menschen, die bei 40 Grad draußen arbeiten. Es geht um Grünflächen, wo unsere Kinder spielen können. Es geht um Bevölkerungsschutz. Es geht um gesunde, produktive Äcker für die Landwirtschaft,

(Stephan Brandner [AfD]: Da bauen Sie doch Photovoltaikanlagen drauf!)

die dazu beitragen, uns mit Lebensmitteln zu versorgen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Aber zu all den Fragen steht nichts im Gesetz! Keine Maßnahme dazu im Gesetz!)

Darum geht es in diesem Klimaanpassungsgesetz, und es ist gut, dass wir es heute auf den Weg bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Dr. Anja Weisgerber für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist die Idee eines Klimaanpassungsgesetzes zu begrüßen.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Grundsätzlich, aber?)

Das haben wir auch in unserem Wahlprogramm gefordert. Der Klimawandel wird in jedem Fall weiterhin spürbare Folgen haben. Deshalb ist die Klimaanpassung neben dem Klimaschutz die zweite wichtige Säule auch unserer Klimapolitik. Das, was die Ampelregierung jetzt vorlegt, ist aber nur eine leere Hülle,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

ein Skelett, das lediglich mehr Bürokratie bringt und die erforderlichen Maßnahmen vermissen lässt. Diese Kritik müssen Sie sich gefallen lassen. (B)

Dr. Anja Weisgerber

(Beifall bei der CDU/CSU - Harald Ebner (A) [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir doch vorher schon besprochen!)

Es geht auch um das Wie. Mit den Änderungsanträgen versuchen Sie jetzt, die Mängel im Gesetz auszumerzen, die auch die Sachverständigen bei der Anhörung kritisiert haben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: "Ausmerzen"? Historisch betrachtet das falsche Wort!)

Das ist Ihnen aber nicht gelungen. Die Sachverständigen haben erklärt, wo es hakt: Der Bund verpflichtet Länder und Kommunen unter anderem zur Erstellung von Klimaanpassungsstrategien und lässt dabei die Frage der Finanzierung komplett offen. Die bürokratischen Auflagen, auch für die Wirtschaftsakteure, werden enorm sein; denn sobald sie Träger öffentlicher Aufgaben sind, sind sie vom Gesetz erfasst.

> (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Machen Sie doch einen Vorschlag!)

Die Begriffsbestimmungen sind sehr weit gefasst, sodass eine Vielzahl der Unternehmen verpflichtet sein wird, zukünftig Klimaanpassungen bei ihren Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Es ist nicht klar, inwiefern die Öffentlichkeit beteiligt werden muss, inwiefern auch eine strategische Umweltprüfung erfolgen muss.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Doch! Das ist klar! Das haben wir besprochen! Das wissen Sie!)

Und es gibt keinerlei Ausnahmen für Kleinstunternehmen

> (Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Die sind nicht betroffen!)

Die Legaldefinitionen im Gesetz – das haben die Sachverständigen bestätigt – sind äußerst vage und bringen vor allem eines: Rechtsunsicherheiten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU - Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Falsch! Sie reden wieder ein Problem herbei, um irgendwas aufhalten zu können! Das kennen wir schon lange!)

Die entscheidende Kritik ist - das haben Sie, Herr Ebner, vorhin auch zugegeben –, dass die entsprechenden Maßnahmen fehlen. Es ist nur ein Rahmengesetz, ja; aber man hätte ein dazugehöriges Maßnahmenpaket vorlegen können.

> (Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Da hätte ich Sie mal hören wollen!)

Wir haben in unserer Regierungszeit in der Deutschen Anpassungsstrategie schon eine ganze Reihe von Maßnahmen präsentiert. Darauf hätten Sie einfach aufsetzen können.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Welche haben Sie denn gemacht? Ich habe nichts gemerkt!)

Sie verpflichten sich, die notwendigen Maßnahmen erst (C) bis Ende 2025 nachzuschieben. Glauben Sie im Ernst, dass Sie mit diesem bloßen Rahmengesetz bei der Klimaanpassung einen erheblichen Schritt nach vorne machen? Das Gegenteil ist doch der Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU - Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hatten ja Angst, einen Rahmen zu setzen! Sie haben einfach nur herumgewurschtelt! Das hat nichts geholfen! Wurschteln ohne Plan bringt halt nichts!)

Und deshalb kann man dieses Klimaanpassungsgesetz nur ablehnen.

Jetzt kommt hinzu, dass Sie - mein Kollege Jung hat es gesagt - den Nachsteuerungsmechanismus im Klimaschutzgesetz, für den wir von allen Umweltverbänden gelobt wurden, auch von denen, die Sie immer unterstützen, als wir 2019 unser Klimaschutzpaket vorgelegt haben, jetzt allen Ernstes aufweichen wollen. Das ist nichts anderes als ein Armutszeugnis für die Grünen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute steht auch unser Antrag zur Klimakonferenz zur Debatte. Es gibt ein ganz entscheidendes Instrument, das wir jetzt nutzen müssen: die Anwendung von Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens. Dadurch wird es möglich, dass Investitionen von Industrienationen in Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern und die dadurch (D) erreichten CO₂-Einsparungen auf das eigene Klimaziel angerechnet werden können. Ja, 95 Prozent, der Großteil, muss bei uns in Deutschland und in Europa erreicht werden. Aber die Nutzung dieses Instruments wäre eine Winwin-Situation für beide Seiten. Denn wir können unser internationales Klimaziel nur erreichen, wenn wir die Entwicklungs- und Schwellenländer von Anfang an klimafreundlich aufbauen. Das ist die Wahrheit. Machen Sie nicht nur nationale Klimapolitik, sondern schauen Sie endlich über den Tellerrand hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU - Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine "Ja, aber"-Rede!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Carsten Träger für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Carsten Träger (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Demokratinnen und Demokraten! Sehr geehrte Herren vom rechten Rand des Plenums und natürlich auch Frau von Storch! Lassen Sie mich mit einer Frage beginnen: Was hat internationaler Klimaschutz mit dem Klimaanpassungsgesetz zu tun? Nichts – das ist zumindest auf den ersten Blick die Ant-

(C)

(D)

Carsten Träger

(A) wort. Wir haben es der Union zu verdanken, dass wir heute zwei Dinge in eine Debatte packen; das ist ein bisschen schwierig und f\u00e4chert die Debatte auf. Aber vielleicht hat das auch Gr\u00fcnde. Der eine Grund ist, dass wir ganz viele Gesetze in zweiter und dritter Lesung beschlie\u00e4en.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Was? Da kann man ja nur lachen! Wie viele Gesetze haben Sie denn schon gemacht in den letzten zwei Jahren?)

Die Tagesordnung ist voll. Der andere Grund könnte sein, dass Sie nichts gegen das Klimaanpassungsgesetz vorzubringen haben. In der Tat ist es ja sehr konsensual. Wir sehen keinen Antrag von Ihnen.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Doch! Einen Entschließungsantrag!)

Sie machen keine Änderungsvorschläge. Und deswegen reden Sie lieber über internationalen Klimaschutz. Das sei Ihnen auch gegönnt.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Haben Sie unseren Entschließungsantrag nicht gelesen?)

Ich will Ihnen zugestehen: In Ihrem Antrag stehen wieder einmal viele kluge Sachen – schön, Haken dran. Wir haben daran nichts zu deuteln. Man kann internationalen Klimaschutz so weitermachen wie immer und noch ein paar Anträge stellen, oder man macht es eben anders.

(B) Lassen Sie mich deshalb zum Klimaanpassungsgesetz kommen, dem eigentlichen Thema dieser Debatte. Mich hätte es schon gefreut, wenn sich die Opposition auch dazu geäußert hätte. Aber das muss nicht sein. Ich kann auch so etwas dazu sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schutz der Biodiversität, Resilienz unseres Wasserhaushaltes, Hochwasserschutz, die Frage: "Wie gehen wir mit steigenden Temperaturen, Hitze, Dürre, Waldbrände um?" – das alles sind hochrelevante Themen. Dazu hätte man etwas sagen können, und das will ich jetzt tun. Ich bin sehr froh, dass diese Koalition das Thema endlich auf die Tagesordnung hebt. Ich bin auch dem Bundesumweltministerium sehr dankbar, dass es einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, den wir heute debattieren und in zweiter und dritter Lesung verabschieden werden.

Ich halte es für dringend notwendig, dass wir einerseits den Klimawandel bekämpfen. Das tut diese Koalition, diese Regierung mit so viel Energie und so viel Erfolg wie keine vorher;

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Die Volksregierung!)

das sage ich auch als jemand, der die letzten Regierungen mitgetragen hat. Also, da sind wir auf dem richtigen Weg. Gleichzeitig müssen wir als Realisten doch anerkennen, dass der Klimawandel bereits stattfindet. Übrigens ist er menschengemacht; aber diese Debatte brauchen wir jetzt nicht zu führen.

(Andreas Bleck [AfD]: Er ist auch natürlich! Klimawandel gab es schon immer! – Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das Hochwasser von 1804!)

 Sie sagen natürlich, er sei nicht menschengemacht, deswegen könne man nichts daran ändern. Lasst uns einfach alles schön so weitermachen wie bisher.
 Das ist eine ultrakonservative Sichtweise der Dinge.

(Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Eine extrem unwissenschaftliche Sichtweise!)

Ich würde sogar sagen: Das ist rechtsextrem und deswegen abzulehnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe viel Redezeit; deswegen können wir darüber gerne reden.

(Andreas Bleck [AfD]: Ich höre ja nichts Sinnvolles! Deswegen können wir das gerne machen!)

Immerhin gilt Ihre Partei in zwei Bundesländern mittlerweile als gesichert rechtsextrem.

(Beatrix von Storch [AfD]: Was unsere politische Konkurrenz so einschätzt! – Martin Reichardt [AfD]: Sie steuern doch den Verfassungsschutz!)

Das hat der Verfassungsschutz, den Sie wiederum ablehnen, so entschieden. Das wissen Sie alles. Deswegen ist es bemerkenswert, dass Sie trotzdem so handeln, wie Sie es tun

(Andreas Bleck [AfD]: Bemerkenswert ist, dass Sie nur noch 14 Prozent haben! – Dr. Rainer Kraft [AfD]: 8 Prozent in Bayern!)

Man könnte vielleicht auch mal die Frage stellen, ob da vielleicht etwas dran ist. Ein Hauch von Selbstkritik würde auch der Neuen Rechten nicht schlecht zu Gesicht stehen.

Zurück zum Thema. Investitionen in Schwammstädte, in Regenrückhaltung, in die Landwirtschaft der Zukunft sind gut angelegte Gelder, die uns auch in Zukunft helfen werden, Kosten, die unweigerlich anfallen werden, zu vermeiden, egal ob Sie den Klimawandel leugnen oder nicht. Jeder von uns muss nur das Fenster öffnen, um zu merken, dass es wärmer geworden ist. Und wenn nächstes Jahr noch das El-Niño-Phänomen dazukommt, dann können wir noch mal darüber reden, ob es den Klimawandel gibt oder nicht.

Auf jeden Fall sind dieses Jahr schon mehr als 4 000 Menschen an den Folgen von Hitze gestorben, und da hört dann der Spaß auf.

(Zuruf des Abg. Andreas Bleck [AfD])

Dann dürfen wir uns nicht mehr über kleine Wörtchen streiten, sondern wir müssen uns mit den realen Folgen des Klimawandels auseinandersetzen. Investieren wir jetzt, wenn wir es noch können, in die Eindämmung dieser Folgen, dann werden wir eine große Ernte davontragen und beim Ausgleich dieser Folgen Kosten einsparen.

Carsten Träger

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP])

Ich möchte mich als Letztes noch herzlich bei meinem Kollegen Axel Echeverria bedanken. Ihm ist es zu verdanken, dass wir das wichtige Thema Arbeitsschutz mit in dieses Gesetz aufgenommen haben. Denn es sind ja die Menschen, die draußen arbeiten, die zuallererst von den schwerwiegenden Folgen betroffen sein werden: die Menschen im Straßenbau, die Menschen auf den Baustellen, die Menschen auf den Feldern.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Dann sollten Sie mal im Sommer am Golf arbeiten! Da wissen Sie, was Arbeiten bei Hitze bedeutet! – Gegenruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD]: Oder in Süditalien, Sizilien im Hochsommer! Da arbeiten auch Leute!)

Mit denen haben Sie nichts zu tun; das weiß ich schon,
 Herr Kraft. – Um diese Menschen müssen wir uns kümmern, und das tun wir in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften. Vielen Dank für diese Bemühungen und vielen Dank für einen guten Gesetzentwurf! Wir stimmen auf jeden Fall zu.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das habe ich auch gehofft!)

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der letzte Redner in dieser Debatte ist Dr. Thomas Gebhart für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Jetzt wird's noch mal gut!)

Dr. Thomas Gebhart (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es geht in dieser Debatte zum einen um das Klimaanpassungsgesetz; es geht aber zum anderen auch um unseren Antrag zum Klimaschutz.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, hätten wir schon geklärt! Trotzdem würde uns mal interessieren, was Sie zu Klimaanpassung zu sagen haben!)

Denn die Weltklimakonferenz steht vor der Tür. Und ich stelle fest: Wir sind die einzige Fraktion hier im Deutschen Bundestag, die dazu überhaupt einen Antrag eingebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Unfassbar! – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, wir machen's halt! Sie reden nur drüber! Wir machen's!)

Es war in den vergangenen Jahren so, dass wir parteiüber- (C) greifend mit einem gemeinsamen Antrag zu diesen Weltklimakonferenzen gefahren sind, und ich stelle fest, dass das offenkundig nicht mehr gilt.

Sie haben keinen Antrag vorgelegt, und Sie sind im Vorhinein auch gar nicht auf uns zugekommen. Sie haben noch nicht einmal den Versuch unternommen, auf uns zuzugehen und hier einen gemeinsamen Antrag vorzulegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: So ist es! – Carsten Träger [SPD]: Sie sind ja auch nicht auf uns zugekommen! Sie haben nicht mal den Versuch unternommen! Komisch!)

Ich kann mir auch vorstellen, weshalb: weil es Ihnen nämlich peinlich ist, auf eine Weltklimakonferenz zu fahren und gleichzeitig hier in Deutschland, zu Hause, den Klimaschutz zu schwächen und das Klimaschutzgesetz zu entkernen.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Schmarrn!)

Im Jahre 2019 – ich erinnere daran – waren es CDU/CSU und SPD, die hart miteinander gerungen haben; aber wir haben es geschafft, ein echtes, starkes Klimaschutzgesetz zu beschließen.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben diese Wahlperiode schon 30 Klimaschutzgesetze beschlossen! Nämlich konkrete!)

Dieses Klimaschutzgesetz hat international für unglaublich viel Anerkennung gesorgt. Der Kern, das Wesen dieses Klimaschutzgesetzes besteht darin, dass Klimaschutzmaßnahmen Jahr für Jahr ergriffen werden müssen, wenn mehr CO₂ emittiert wird als zulässig. Und nur am Rande: Den Grünen ging das alles nicht weit genug.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Genau!)

Und was passiert heute, im Jahr 2023?

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Die Grünen hören nicht zu!)

Es sind die Grünen, die nun zusammen mit der FDP und der SPD dieses Klimaschutzgesetz aufweichen wollen. Sie wollen die notwendigen Maßnahmen zum Klimaschutz in die Zukunft verschieben; Sie spielen auf Zeit. Sie wollen das neue, aufgeweichte Klimaschutzgesetz offenkundig erst Anfang kommenden Jahres in Kraft treten lassen.

Was wäre die Folge? Die Folge wäre, dass diese Maßnahmen zum Klimaschutz erst Ende 2025 – man höre: Ende 2025! –

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Und staune!)

beschlossen werden müssten. Das wäre also nach der nächsten Bundestagswahl.

(D)

Dr. Thomas Gebhart

(A) Im Klartext: Sie weichen den Klimaschutz derart auf, dass Sie die Verantwortung einfach in die nächste Wahlperiode schieben. Die nächste Bundesregierung soll es richten. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Das ist ein Armutszeugnis! Peinlich!)

Sie sollten sich schämen, zur Klimakonferenz zu reisen, dort Sonntagsreden zu halten

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben ja gute Minister, die da hinfahren! Das kommt von selber, was sie da vertreten!)

und zu Hause ein solches Gesetz in der Art und Weise zu verändern.

Im Übrigen: Wir hatten vor wenigen Tagen die Anhörung der Sachverständigen zu diesem Klimaschutzgesetz. Die Sachverständigen haben sehr deutlich gesagt, übrigens auch die Sachverständigen der Koalitionsfraktionen: Mit diesem Klimaschutzgesetz laufen Sie wieder Gefahr, verfassungswidrig zu handeln.

(Andreas Bleck [AfD]: Ja!)

Ich frage: Wollen Sie das im Ernst riskieren?

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Die haben schon Übung darin! Einmal mehr spielt keine Rolle! – Beatrix von Storch [AfD]: Ist der Ruf erst ruiniert ...!)

(B) Haben Sie nicht erst gestern eine wirklich heftige Schlappe vor dem Bundesverfassungsgericht erlitten? Wollen Sie denn schon wieder sehenden Auges vor Gericht scheitern? Das kann doch nicht sein, meine Damen und Herren.

Wofür stehen wir? Wir stehen für Klimaschutz; wir stehen für starke Wirtschaft, und wir stehen dafür, beides vernünftig zusammenzubringen, nämlich mit marktwirtschaftlichen Lösungen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir stehen nicht für immer mehr Subventionen. Wir stehen nicht für immer mehr kleinteilige bürokratische Vorschriften, die den Menschen und den Unternehmen in diesem Land haargenau vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben.

(Zuruf des Abg. Harald Ebner [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Das ist der falsche Weg. Lassen Sie uns doch Klimaschutz nach vorne gerichtet angehen: mit marktwirtschaftlichen Lösungen, mit technologischen Innovationen!

Wir alleine lösen das Klimaproblem nicht; das ist wahr.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Och! Das ist aber ein alter Hut jetzt!)

Deutschland alleine löst das Problem nicht. Aber wir haben doch die Verantwortung, einen maßgeblichen Beitrag zur Lösung der Probleme zu leisten. Dieser Beitrag besteht doch vor allem darin, dass wir den Weg gehen, Umwelt-, Klimaschutz und Wirtschaft mit Marktwirt- (C) schaft, mit technologischer Innovation zusammenzubringen.

(Dr. Jan-Niclas Gesenhues [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nix Konkretes wieder! Nur Sonntagsreden!)

Nur dann haben wir die Chance, dass uns andere Länder auf diesem Weg folgen, und nur dann haben wir eine Chance, dieses weltweite Problem des Klimawandels in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Sehr gute Rede! Das war ein schöner Abschluss der Debatte! – Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau! War wieder viel Gerede da, aber nix beigetragen!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Damit schließe ich die Aussprache. – Ich darf Sie von meiner Seite recht herzlich begrüßen, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Besucherinnen und Besucher auf den Tribünen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Bundes-Klimaanpassungsgesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9342, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/8764 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? – AfD und CDU/CSU.

(Harald Ebner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Die Neinsager! – Gegenruf des Abg. Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Zu weniger Klimaschutz kann man nicht ständig Ja sagen!)

Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen. Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und AfD. Und wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9342 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, AfD und Die Linke. Keine Enthaltungen. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(B)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) Wir kommen zum Zusatzpunkt 2, zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9316 mit dem Titel "Klimaschutz international weiter stärken und nicht national konterkarieren". Wer stimmt für diesen Antrag? – Das ist die Unionsfraktion. Wer stimmt dagegen? – AfD, Regierungskoalition und Die Linke. Keine Enthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und b auf:

 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Statistische Erfassung und Bekämpfung von Vielehen in der Bundesrepublik Deutschland

Drucksache 20/9314

Überweisungsvorschlag: Rechtsausschuss (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

 b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kinderkopftuch als politisch-weltanschauliches Symbol – Verbot in öffentlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen

Drucksache 20/9315

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien

Hier ist die Aussprache für eine Dauer von 68 Minuten vereinbart. – Ich bitte Sie, entsprechend die Plätze einzunehmen.

Das Wort hat für die AfD-Fraktion Mariana Iris Harder-Kühnel

(Beifall bei der AfD)

Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade in den letzten Tagen ist klar geworden: Die angebliche Verschwörungstheorie von der zunehmenden Islamisierung Deutschlands ist tatsächlich erschreckende Realität.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So ein Blödsinn!)

Anders lassen sich die Bilder der Pro-Hamas-Demonstrationen auf deutschen Straßen nicht deuten: Zustände, über die Sie sich nun echauffieren, aber Zustände, die Sie herbeigeführt haben!

(Beifall bei der AfD)

Diese Demonstrationen sind nur der vorläufige Gipfel (C) einer schleichenden Islamisierung Deutschlands,

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

die sich in vielen Facetten äußert: sogenannte Ehrenmorde, Zwangsheiraten, die sich aber auch in der symbolischen Okkupation durch das Tragen von Kinderkopftüchern in Kitas und Grundschulen manifestiert, und in Vielehen, die leider immer häufiger werden. All das ist Ergebnis unserer eigenen Schwäche, einer woken Kultur, die alles Eigene und unsere kulturelle Identität sowie unsere Tradition hasst. Und dieser Selbsthass macht anfällig: für Willkommenskultur

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

und für Massenmigration,

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Scheinbar müssen Sie sich wirklich sehr hassen!)

für Kinderkopftücher und für Vielehen. Es wird höchste Zeit, das Eigene zu schätzen, statt es dem Fremden zu opfern.

(Beifall bei der AfD)

Sonst wird Deutschland zu einem Kalifat. Und wir wollen kein Kalifat.

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Wir wollen ein Deutschland, das deutsch bleibt, liebe Freunde

(D)

Fangen wir also im Kleinen an. Verbieten wir das Kopftuch für Kinder unter 14 Jahren an Schulen und Kitas! Denn dieses Kopftuch ist für kleine Mädchen nichts anderes als eine ständige körperliche und psychische Disziplinierung. Freies Rennen, Spielen, Schwimmen etc. ist damit kaum möglich. Die Schriftstellerin Fatma Bläser, die als Kind selber gezwungen wurde, ein Kopftuch zu tragen, sieht darin eine "Gefährdung des Kindeswohls". Das Kopftuch werde für junge Mädchen zu einer "zweiten Haut", die sie ihrer Freiheit und ihrer Kindheit beraubt. Es unterdrückt die Kinder von heute und macht sie zu unterdrückten Frauen von morgen, und das darf nicht länger sein.

(Beifall bei der AfD)

Und nein, auch mit Religionsfreiheit hat das Kinderkopftuch nichts zu tun; denn es gibt im Islam kein religiöses Gebot für Kinder, es zu tragen. Bis vor wenigen Jahren war das in islamischen Ländern völlig unüblich.

Der Rechtsstaat darf es nicht tolerieren, wenn kleine Mädchen dazu missbraucht werden, islamistische Botschaften in unsere Kindergärten und Schulen zu transportieren.

(Beifall bei der AfD)

Denn es ist nichts anderes als politischer Kindesmissbrauch, was hier passiert. Dieser politische Kindesmissbrauch muss verboten werden; denn er führt zu Parallelgesellschaften, er führt zur Desintegration junger

Mariana Iris Harder-Kühnel

(A) M\u00e4dchen und zur Unterdr\u00fcckung von Frauen. Solche Machtdemonstrationen des politischen Islamismus haben in Deutschland nichts verloren.

(Beifall bei der AfD)

Das wird dieser Tage deutlicher denn je. Die Franzosen und Österreicher haben das längst erkannt und das Kopftuch an Schulen verboten – in Frankreich übrigens mit den Stimmen der Sozialisten. Schützen wir also junge muslimische Mädchen vor dem Kopftuch, und schützen wir Deutschland vor Parallelgesellschaften!

(Beifall bei der AfD)

Auch Vielehen sind Ausdruck dieser Parallelgesellschaften, und sie führen zu einer Paralleljustiz. Wo das hinführt, zeigen die vielen sogenannten Ehrenmorde. Dem muss Einhalt geboten werden. Dem müssen Recht und Ordnung entgegengestellt werden, und zwar unser Recht und unsere Ordnung. Hierfür ist die statistische Erfassung von Vielehen in Deutschland erforderlich. Hierfür ist ein allgemeines Verbot der religiösen Voraustrauung erforderlich. Hierfür müssen im Ausland geschlossene Vielehen annulliert werden. Hierfür braucht es rigorose Strafen bei Verstößen gegen das Verbot der Mehrfachheirat.

(Beifall bei der AfD)

Kinderkopftücher und Vielehen passen nicht in unser Land. Deutschland darf nicht länger zu einem multikulturellen Versuchslabor verkommen; denn es verträgt diese importierten Konflikte nicht. Es muss sich endlich wieder –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD):

 auf seine Kultur und Tradition besinnen. Deutschland muss endlich wieder deutsch werden.

(Zurufe von der SPD: Oah!)

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Ana-Maria Trăsnea.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ana-Maria Trăsnea (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Fragen Sie sich eigentlich bei Debatten zu AfD-Anträgen auch manchmal: Wie kann man Kinder offensichtlich so sehr hassen?

(Karsten Hilse [AfD]: Niemand hasst Kinder! Wir lieben Kinder!)

Entschuldigung, muslimische Kinder sind für Sie von der (C) AfD offensichtlich etwas anderes. Ich frage mich aber wirklich: Was haben Ihnen von der AfD Kinder eigentlich getan, dass Sie sie immer wieder diffamieren? Denn zum wiederholten Mal beschäftigen wir uns hier mit einem Antrag, den die AfD immer wieder aus der Mottenkiste holt –

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Es geht um Kinderrechte!)

nicht weil sich etwas an der Faktenlage geändert hat, sondern weil es ihr schlicht und ergreifend darum geht, erneut Hetze und Spaltung zu verbreiten.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Es geht um Kinderrechte!)

Damit machen Sie es sich sehr leicht, sehr geehrte Abgeordnete der AfD. Sie sind an Lösungen von Problemen in Deutschland nicht interessiert. Sie formulieren stattdessen immer wieder Ihre alten Anträge in neue um und ignorieren dabei geltendes Recht in Deutschland und auch die Meinung von Expertinnen und Experten. Sie helfen damit niemandem. Es handelt sich dabei um eine reine Beschäftigungstherapie.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Sie ignorieren die Notlage von Kindern!)

Wir kennen die Muster der AfD. Sie schreien nach Frauenrechten, wenn Sie damit Rassismus rechtfertigen wollen. Das haben wir sowohl gerade eben als auch heute früh in der Vereinbarten Debatte zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen erlebt.

(Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: (D) Genau!)

Sie instrumentalisieren Kinder, wenn Sie damit Hass und Hetze gegen Muslime und Musliminnen schüren können. Sie schaffen Feindbilder statt Möglichkeiten zum Dialog.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Nicht zu fassen! Vorgefertigte Rede!)

Gerade diese Möglichkeiten zum Dialog in Deutschland brauchen wir mehr denn je.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns also, meine Damen und Herren, zur Debatte kommen,

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: ChatGPT lässt grüßen!)

zu dem, was wirklich wichtig ist, und von diesem AfD-Antrag weggehen. Kommen wir zur Realität zurück! Welche Probleme haben Kinder in Deutschland? Viel zu viele Kinder leben in Armut.

(Martin Reichardt [AfD]: Ja, da tun Sie ja auch nichts!)

Ihre Eltern haben nicht genug Geld, um sie am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen.

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Sie haben nicht genügend Geld, um ihre Kinder gesund zu ernähren. Sie haben nicht genügend Geld, um ihnen Unterstützung in der Schule zu bieten. (B)

Ana-Maria Trăsnea

(A) (Martin Reichardt [AfD]: Denen bieten Sie auch nichts!)

Im Ergebnis schneiden unsere Kinder viel zu schlecht in internationalen Bildungsvergleichen ab. Da müssen wir noch mehr tun.

(Martin Reichardt [AfD]: Das ist eine Unverschämtheit, was sich die Sozialdemokratie einbildet!)

Es ist nicht hinzunehmen, wie unfair die Bildungs- und Aufstiegschancen hierzulande verteilt sind.

An dieser Stelle ist die entscheidende Frage: Welche Rolle spielt dabei das Kopftuch?

(Martin Reichardt [AfD]: Menschen in Armut treiben und dann so einen Mist hier erzählen!)

Sie fragen sich das bestimmt auch. Die Antwort lautet: Keine!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier geht es um dringend notwendige Reformen in unserem Sozialstaat und unserem Bildungssystem. Sie sehen: Es geht der AfD nicht um das Kindeswohl. Es geht ihr offensichtlich darum, muslimische Kinder in die Ecke zu stellen.

Deshalb möchte ich diese Scheindebatten nicht länger führen

(Karsten Hilse [AfD]: Dann setzen Sie sich einfach wieder hin! Haben Sie überhaupt zugehört, und haben Sie es verstanden?)

Wir haben diesen Antrag bereits in unterschiedlicher Form dreimal diskutiert. Ich möchte lieber gute Politik für alle Kinder in Deutschland machen. Ich war selbst einmal dieses Ausländerkind in der Schule, als ich vor 16 Jahren nach Deutschland gekommen bin,

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Mussten Sie auch ein Kinderkopftuch tragen?)

und nun bin ich in diesem Hohen Hause als Vertreterin der Bevölkerung Deutschlands. Dazu haben nicht Sie beigetragen,

> (Beifall des Abg. Frank Bsirske [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

auch keine Forderung der Rechtspopulisten und Rechtsextremisten, sondern der funktionierende Staat in Deutschland und eine offene demokratische Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Sie sehen ja in den Straßen Berlins, wo die hinführt, diese Gesellschaft!)

Ich möchte diese meine Erfahrungen nutzen, um Kindern, egal ob sie ein Kopftuch, eine Kippa, eine Kreuzkette oder nichts dergleichen tragen, gleichermaßen die Hoffnung zu geben, indem ich ihnen allen gemeinsam sage: Ihr könnt hier in Deutschland Berge versetzen. Ihr könnt hier in Deutschland alles schaffen.

Damit das kein leeres Versprechen ist, müssen wir die (C) wahren Probleme hier in unserem Land anpacken. Das tun wir auch. Wir wollen Sozialpädagogen und Lehrkräfte unterstützen, dass sie sich um die Kinder in Kitas und Schulen gut kümmern können,

(Martin Reichardt [AfD]: Ja, ja!)

dass sie sie gut betreuen können. Es braucht Partizipationsmöglichkeiten und Gleichberechtigung, gerade auch für Mädchen.

Ob ein Mädchen ein Kopftuch trägt, das entscheidet es in Deutschland nach geltendem Recht ab ihrem 14. Lebensjahr selber. Vorher ist das, wie in allen Religionsfragen, eine Frage der Familien. Wir brauchen deshalb einen guten Dialog mit den Eltern und Communitys in unseren Städten.

Religiöse Überzeugungen, meine Damen und Herren, sind nichts, was wir als Bundestagsabgeordnete zur politischen Waffe verkehren dürfen. Deshalb ist unser Anspruch als Sozialdemokratie, viel mehr dazu beizutragen, eine Gesellschaft zu bauen, in der jeder und jede selbstbestimmt entscheidet.

(Beatrix von Storch [AfD]: Jedes vor allen Dingen!)

Das ist unser Ziel. Verbote sind es nicht.

(Roger Beckamp [AfD]: Ein Plädoyer für 5 Prozent!)

Ich möchte, dass alle Mädchen in Deutschland so weit kommen und das schaffen, was viele andere und auch ich geschafft haben. Deshalb möchte ich ihnen offen begegnen, das Gespräch mit ihnen suchen, wirklich zuhören und Politik machen, die sich vor allem an Menschenrechten und Fakten orientiert. Das würde ich Ihnen von der AfD gern auch empfehlen. Aber wir haben die Erfahrung unter den demokratischen Kräften in diesem Hause gemacht, dass das vergebene Mühe ist.

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die Unionsfraktion hat das Wort die Kollegin Dr. Katja Leikert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD arbeitet sich heute in ihrer wertvollen Debattenzeit zum einen an Kindern ab, die Kopftücher tragen, und zum anderen gibt es – aus welchen Gründen auch immer – noch einen zweiten Antrag, und zwar zum Thema der statistischen Erfassung und Bekämpfung von Vielehen.

Dr. Katja Leikert

(A) Inhaltlich zeichnet sich der Antrag zum Kopftuch alleine schon durch die von Ihnen gewählte abwertende Formulierung als "Kinderkopftuch" durch eine unerträglich geheuchelte Fürsorge für muslimische Mädchen aus.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Der Vielehen-Antrag beruht auf der Annahme – wir lesen Ihre Anträge ja schon –,

(Daniel Baldy [SPD]: Die AfD nicht!)

dass die Anzahl von religiösen Ehen im Land steigen würde, aber dass man nicht so genau wisse, wie hoch eigentlich diese Anzahl sei, und man diese deshalb auch unbedingt bekämpfen müsse.

Also: Von der Intention und der handwerklichen Mittelmäßigkeit sind das ganz typische AfD-Anträge. Das ist geschenkt. Aber immerhin überraschen Sie wirklich mit einer Sache, nämlich dass es jetzt offensichtlich schon zwei Anträge braucht, um einen Debattenpunkt zu füllen.

(Karsten Hilse [AfD]: Das ist doch billig! Das haben Sie doch gar nicht nötig!)

Das ist ein bisschen so, als wenn Sie in den Supermarkt gehen und zwei Würstchen zum Preis von einem bekommen. Da freut man sich natürlich beim Einkaufen. Aber man hat bei Ihnen das Gefühl: Es ist ein bisschen wie in einer Ramschecke, frei nach dem Motto: Quantität und Stimmungsmache vor Qualität. Und das, Kollegen von der AfD, sind wir hier alle ziemlich leid.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Angebot der AfD ist also, dass wir uns jetzt hier mittags im Kulturkampfjargon des Kinderkopftuches auseinanderdividieren.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Es geht nicht um Kulturkampf, es geht um Kinderschutz!)

Oder man versucht, Frau Harder-Kühnel, sich einmal diesem Thema, das durchaus Emotionen weckt, das natürlich kulturelle, religiöse und politische Prägungen hat, unaufgeregt und mit Sachlichkeit zu widmen.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Wir warten!)

Sachlich gilt es, zu berücksichtigen, dass es in Deutschland die Freiheit der Religionsausübung gibt und auch das elterliche Erziehungsrecht unter besonderem staatlichen Schutz steht. Zum anderen kann ein staatlicher Eingriff natürlich durchaus gerechtfertigt sein, wenn es zu einer systematischen Benachteiligung junger muslimischer Mädchen kommt oder auch der Schulfrieden gefährdet wäre. Das ist ja eine wichtige Güterabwägung, über die wir hier diskutieren können. Das betrifft übrigens ganz konkret auch Grundschullehrerinnen. Auch in den Kitas wird das mit den Eltern diskutiert.

(Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]: In welcher Sprache?)

Aber diese Güterabwägung nehmen Sie nicht vor.

Noch viel unglaubwürdiger ist, dass Sie plötzlich in (C) Ihrem Antrag auf Institutionen setzen und Lösungen einfordern, die Sie sonst nur mit Spott übergießen. Seit wann nehmen Sie die Deutsche Islam Konferenz, die Bundeszentrale für politische Bildung, den Europarat

(Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das habe ich mich auch gefragt!)

und dann auch noch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ernst? Den wollen Sie ja eigentlich am liebsten abschaffen; der soll jetzt aber anscheinend Angebote ausstrahlen, um dieses Thema aufzunehmen.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Wir wollen ihn verbessern, nicht abschaffen!)

Das sind wirklich billige Showkämpfe. Sie betreiben Symbolpolitik ausgerechnet auf dem Rücken von Schulkindern und Kitakindern. Das lehnen wir wirklich ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Liebe Kollegin Leikert, möchten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau von Storch erlauben?

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Dann machen wir das ganz kurz.

(Daniel Baldy [SPD]: Die schuldet doch noch 1 000 Euro! Nein, 2 000!)

(D)

Beatrix von Storch (AfD):

Ich habe nur eine ganz kurze Frage. – Sie haben uns gerade vorgeworfen, dass wir hier zwei Anträge auf die Tagesordnung setzen, weil wir nichts zu sagen hätten. Ich blättere in der Tagesordnung eine Seite zurück. Wir haben gerade den Tagesordnungspunkt 8 diskutiert. Da haben Sie drei Anträge gestellt:

(Zuruf von der SPD: Es geht um die Qualität!)

"Der Ukraine zum Sieg verhelfen", "Unterstützung für die Ukraine konsequent fortsetzen – Lieferung des Taurus-Marschflugkörpers beschließen" und "Wiederaufbau der Ukraine fördern".

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Es geht nicht um Quantität, sondern um Qualität! – Daniel Baldy [SPD]: Die haben auch was miteinander zu tun!)

Das sind drei Anträge, die Sie gestellt haben.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist einfach nur peinlich!)

Finden Sie nicht, dass Sie mit zweierlei Maßstab messen, wenn Sie uns vorwerfen, dass wir zwei Anträge auf die Tagesordnung setzen, aber Sie vor einer Stunde drei Anträge auf die Tagesordnung gesetzt haben?

(Beifall bei der AfD – Daniel Baldy [SPD]: Die hatten wenigstens was miteinander zu tun! – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dafür stellen Sie eine Frage?)

(A) **Dr. Katja Leikert** (CDU/CSU):

Frau von Storch, dass Sie regelmäßig Äpfel mit Birnen vergleichen, ist klar.

(Martin Reichardt [AfD]: Ah!)

Sie möchten hier ein Thema diskutieren und bringen dazu zwei Anträge ein. Das ist in dieser Form wirklich mehr als unüblich. – So, ich mache es auch kurz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zu dem Antrag zum Thema Vielehe ist eigentlich gar nicht so viel zu sagen. Es ist wirklich komplett einfach; da braucht man sich auch gar nicht so in Rage zu reden, Frau Harder-Kühnel: Natürlich sind Vielehen in Deutschland zu bekämpfen. Jetzt sage ich Ihnen etwas, was Ihnen als Juristin vielleicht geläufig sein könnte: Vielehen sind in Deutschland verboten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wenn Sie dann sagen, Sie bräuchten dazu große Statistiken, dann schauen Sie sich einmal die Statistik vom Pew-Forschungsinstitut in Washington an. Weltweit wird dieses Problem – wie gesagt, es ist ein Problem; das sieht jeder so – auf insgesamt 2 Prozent geschätzt; in Deutschland, in den westlichen Staaten, Kanada, USA auf unter 0,5 Prozent, übrigens bei Ihren Freunden in Russland auch.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Und den Kindern sollte man auch helfen!)

(B) Wozu dann dieses Panikgeschreibsel, wenn es sich um ein tatsächlich marginales Problem handelt? Atmen Sie an dieser Stelle bitte einfach mal durch. Vielehen will keiner, und sie sind verboten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es lohnt sich nicht, damit die Redezeit von sechs Minuten zu füllen. Selbst bei viel Fantasie kann ich nicht feststellen, dass auch nur eine Person in Ihren Reihen – das hatten wir heute Morgen bei der Debatte zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen gesehen – sich wirklich ernsthaft um Frauenrechte kümmert. Frau von Storch, sich mit Gebrüll auf das sogenannte Kopftuchmädchen zu stürzen, ist wirklich keine gute politische Kultur.

In diesem Sinne: Lassen Sie uns über die Themen wirklich sachlich beraten.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat nun das Wort die Kollegin Lamya Kaddor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Es tut mir in der Seele weh, wenn Eltern das islamische Bekleidungsgebot bereits von jungen Töchtern umgesetzt sehen wollen, indem sie sie unter ein Kopftuch zwingen. Ich möchte das nicht nur als Innenpolitikerin, sondern auch als Islamwissenschaftlerin und Religionspädagogin deutlich formulieren: Es entbehrt jeglicher theologischer Grundlage im Islam, dies zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wer so handelt, ist Fundamentalist oder religiös ungebildet und verblendet.

Überlegungen, Kinder für das spätere Leben – so argumentieren ja häufig Menschen – daran zu gewöhnen, sind rücksichtslos und pädagogisch völlig überholt. Kinder können sich auch nicht freiwillig für ein Kopftuch entscheiden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Kerngedanke eines Kopftuchverbots für unter 14-Jährige ist also absolut nicht nachvollziehbar. Der Sinn einer solchen pauschalen Regelung allerdings ist fragwürdig. Expertinnen und Experten wissen das schon lange, weshalb sich automatisch die Frage stellt: Wer erhebt solche Forderungen? Welche Motivation steckt hinter solchen Forderungen?

Im Bericht des Unabhängigen Expertenkreises Muslimfeindlichkeit im Auftrag des BMI heißt es über die AfD: Sie ist – und ich zitiere –: "... die einzige Partei im Deutschen Bundestag mit einem manifesten muslimfeindlichen Programm." – Zitat Ende.

Sehr geehrte Damen und Herren, dieses islamfeindliche und von Fakten befreite Programm zeigt sich auch in den heutigen Anträgen. Sie wollen über Kinderkopftücher und Vielehen sprechen, ohne im Ansatz valide Zahlen dazu nennen zu können. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hält in einem Gutachten von 2017 ausdrücklich fest – ich zitiere –:

"Dem Staat ist es dabei aber verwehrt, die Glaubensüberzeugungen der Bürger zu bewerten oder als "richtig' und 'falsch' zu beurteilen. Das gilt insbesondere dann, wenn dazu unterschiedliche Ansichten innerhalb einer Religionsgemeinschaft vertreten werden."

Zitat Ende.

Wenn Zwang gegen ein Kind ausgeübt wird, lässt der rechtliche Rahmen bereits jetzt Eingriffe in die elterliche Fürsorge zu. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Darüber hinaus hat der Staat nicht zu beurteilen, welche Bekleidungsvorschriften aus religiöser Überzeugung zu befolgen sind. Abgesehen davon: Auf religiöse Praxis pauschal mit Verboten zu reagieren, schafft Ausgrenzung und Diskriminierung.

D)

(C)

Lamya Kaddor

 (A) (Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Nein, gerade das Gegenteil!)

Außerdem polarisiert man damit unsere Gesellschaft. Mit einem Kopftuchverbot für Kinder zwingt man Kinder ferner dazu – zu Ende gedacht –, sich zwischen Elternhaus und Schule zu entscheiden. Das können wir keinem Kind antun, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD])

Besser ist es daher, den Versuch zu unternehmen, die Eltern mit pädagogischen Mitteln zu erreichen.

Die AfD will außerdem islamisch getraute Ehen abschaffen, weil sie für sie automatisch die Vielehe bedeuten. Das ist natürlich mitnichten so.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Das ist einfach eine Falschbehauptung!)

Nicht jede islamisch getraute Ehe ist eine Vielehe; das ist absurd. Zugleich will sie für den Katholizismus aber eine Ausnahme. Weil die Scheidung im Kontext des Sakraments der Ehe im Katholizismus nicht möglich ist und eine erneute Heirat nach ihrer Logik eine Vielehe darstellen würde, will sie diese religiöse Praxis dann eben unberücksichtigt lassen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie haben einfach gar keine Ahnung! Das ist Quatsch!)

(B) Es geht ihr ganz einfach nur um den Islam. Der Rechtsstaat ist für diese Partei ganz offensichtlich ein Buch mit sieben Siegeln, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Pascal Kober [FDP])

Auch hier gilt: Der Staat hat nicht zu beurteilen, ob sich jemand islamisch trauen lässt oder nicht. Und ja, religiöse Trauungen ohne Standesamt sind in Deutschland prinzipiell möglich. Faktisch werden sie aber von den christlichen, jüdischen und muslimischen Religionsgemeinschaften abgelehnt, da sie die standesamtliche Ehe zur Voraussetzung machen.

Aber in Wirklichkeit geht es der AfD um eine Absage an die sogenannte Verantwortungsgemeinschaft – man muss sich ja nur mal ihre Anträge durchlesen –, die die Ampel plant. Ihr einziges Argument dagegen ist die wenig praktizierte Vielehe im Islam hier in Deutschland.

Wir brauchen gegenwärtig kein gesetzliches Verbot, das am Ende weitere familien- und religionsrechtliche Probleme erzeugt. Wir brauchen personell gut aufgestellte Schulen und Familienberatungsstellen. Wir brauchen Menschen, die kompetent das Gespräch mit Eltern suchen können, um – vor allem für ihre Töchter – deren wirre Islamvorstellungen aus der Welt zu schaffen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Frau Kaddor, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C) Na klar

René Bochmann (AfD):

Sehr geehrte Frau Kaddor, vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Halten Sie es für richtig, dass in Bayern aus Respekt vor anderen Religionen die Kruzifixe abgehangen werden? Dabei sagen und fordern wir einfach nur: Religion gehört gar nicht mit ins öffentliche Leben, und daher sollte es im öffentlichen Bereich – in öffentlichen Gebäuden, in Verwaltungen, in Schulen – keine Kopftücher geben.

Lamya Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Frage. – Das ist relativ einfach zu beantworten. Tatsächlich gibt es dazu ein Gerichtsurteil, das vorsieht, dass nicht automatisch jedes Kruzifix abgehängt wird. Da bitte ich Sie, sehr genau zu sein, Herr Kollege. Kruzifixe sind nur dann abzuhängen, wenn es mehrere Beschwerden gibt, dass der soziale Frieden dadurch gestört ist; nur dann ist das Kruzifix abzuhängen. Übrigens gilt das auch für kopftuchtragende Lehrerinnen und Lehrer; also Lehrer nicht – Entschuldigung –, Lehrerinnen.

(Heiterkeit)

Noch tragen keine Männer Kopftücher. Aber Spaß beiseite: Das gilt ja auch für kopftuchtragende Frauen, also für Lehrerinnen. Wenn es vermehrt Beschwerden seitens der Schülerschaft oder der Elternschaft dahin gehend gibt, dass der soziale Frieden dadurch gestört wird, wird die Kollegin ermahnt bzw. angehalten, das Kopftuch abzusetzen. Das gilt hier genauso für Kruzifixe. Da wir ein Rechtsstaat sind,

(Beatrix von Storch [AfD]: Wir sind das christliche Abendland vor allen Dingen! Da werden die Kruzifixe nicht abgehängt, wenn Muslime das wollen!)

in dem das Verhältnis von Religion und Staat sehr genau geregelt ist, und neutral bleiben müssen, gelten solche Verbote und Gebote für alle Religionsgemeinschaften gleichermaßen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Beatrix von Storch [AfD]: Nee!)

Ich fahre mit meiner Rede fort. Wir brauchen Menschen, die kompetent das Gespräch mit Eltern suchen können, um – vor allem für ihre Töchter – deren wirre Islamvorstellungen aus der Welt zu schaffen. Das kann gerne mithilfe von Islamlehrerinnen und Islamlehrern oder auch mithilfe von örtlichen Imaminnen und Imamen geschehen, aber eben nicht mit einem Verbot.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Die nächste Rednerin ist für die Fraktion Die Linke Gökay Akbulut.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A)

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Bevor Sie an das Rednerpult treten, wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Hauses alles Gute zu Ihrem heutigen Geburtstag.

(Beifall)

Gökay Akbulut (DIE LINKE):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal verbreitet die AfD Hass und Hetze gegen Muslime und Eingewanderte.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Jaja!)

Weil ihr aber keine neuen Themen mehr einfallen, holt sie einfach einen ihrer alten Anträge aus der Schublade. Und wir werden auch diesmal ablehnen; denn diesem Rassismus, insbesondere dem antimuslimischen Rassismus der AfD, muss immer wieder klar widersprochen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Und jetzt mal klar!)

In Deutschland trägt nur ein Bruchteil der Mädchen unter 14 Jahren ein Kopftuch. Das Thema hat im Alltag also keine besonders große Relevanz.

(Beatrix von Storch [AfD]: Aber das Selbstbestimmungsgesetz, ne? Das sind null Komma null null und etwas!)

Trotzdem ist es aber so, dass das Thema Kopftuch in den Auseinandersetzungen immer wieder stark polarisiert. Viele betrachten kopftuchtragende Frauen und Mädchen per se als Opfer männlicher oder religiöser Unterdrückung. Tatsächlich gibt es muslimische Mädchen, die sich ohne Kopftuch freier und emanzipierter fühlen,

(Lachen des Abg. Karsten Hilse [AfD])

andere wiederum, wenn sie es tragen. Wichtig ist, dass das Kindeswohl und die Selbstbestimmung im Mittelpunkt stehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN])

Wir brauchen starke Mädchen und starke Frauen, aber keine Bevormundung durch die AfD.

Erstens. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie der Grundschulverband lehnen ein Verbot ab. Beide sprechen davon, dass ein Verbot muslimische Mädchen in einen Konflikt führt, der für sie schwer lösbar ist. Hinzu kommt, dass ein solches Verbot die verfassungsrechtlich garantierte Religionsfreiheit von Kindern und Jugendlichen verletzen würde.

Zweitens. Es benachteiligt nur Mädchen; denn nur sie tragen ein Kopftuch, während ebenso religiös erzogene Jungen keine Nachteile befürchten müssen.

(Martin Reichardt [AfD]: Nachteile?)

Und drittens richtet sich ein solches Verbot gezielt (C) gegen muslimische Kinder; denn Kruzifix oder Kippa sollen ja weiterhin erlaubt sein. Kopftuch verbieten, Kruzifix und Kippa aber erlauben, das ist eine völlig unzulässige Diskriminierung. Das werden wir nicht akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber der AfD geht es ja ohnehin nicht um eine sachliche Auseinandersetzung. Sie inszeniert sich hier als Verteidigerin der Rechte von Mädchen. Dabei interessiert sie sich gar nicht für das Wohl dieser Kinder oder die freie Entfaltung von Frauen.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Ach, das wissen Sie?)

Die Selbstbestimmung von Frauen treibt die AfD nur dann um, wenn sie damit gegen Migrantinnen und Migranten sowie Muslime hetzen kann. Diesen scheinheiligen Pseudofeminismus braucht wirklich niemand.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen brauchen wir mehr finanzielle Mittel für Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere für spezifische Angebote für Mädchen. Beratungsstrukturen müssen besser finanziert werden, damit Familien, Schulen, Sozialarbeiter/-innen und die muslimischen Communitys in Dialog treten und gemeinsam Probleme lösen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Noch ein Hinweis zu Vielehen: Vielehen sind in Deutschland verboten und stehen unter Strafe. Und es gibt – anders als es die AfD behauptet – keine Erkenntnisse dahin gehend, dass dies eine verbreitete Praxis unter Muslimen in Deutschland wäre. Einvernehmliche außereheliche Beziehungen mit mehreren Menschen dagegen sind aus guten Gründen nicht verboten und definitiv kein Alleinstellungsmerkmal des Islams oder einer bestimmten Religion.

(Beifall bei der LINKEN)

Viele Menschen leben in solchen Beziehungen und gehören keiner Religion an. Wenn mehrere volljährige Personen einvernehmlich eine Beziehung führen möchten, egal in welcher Konstellation, dann ist das auch erlaubt. Das ist auch vollkommen in Ordnung. Ersparen Sie uns also daher Ihr reaktionäres Weltbild!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Katja Adler für die FDP-Fraktion ist unsere nächste Rednerin.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) Katja Adler (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste und liebe Zuschauer! Gehört das Kopftuch zum Islam als religiöses Zeichen, oder ist es vielmehr Ausdruck einer politischen Auslegung dieser Religion? Man ist sich nicht einig. Selbst Muslime oder Koranwissenschaftlerinnen und Koranwissenschaftler sind sich nicht einig. Wie soll dann eine Auseinandersetzung in Kitas und Schulen gelingen? Wie kann eine Erzieherin mit den Kindern in der Kita sprechen, wo diese Kinder doch nur das machen, was ihre Eltern, ihre Verwandtschaft, ihr Umfeld von ihnen erwarten? Wie sollen Lehrerinnen und Lehrer in die Auseinandersetzung mit ihren kopftuchtragenden Schülerinnen gehen, wenn doch nichts klar ist?

Wofür steht das Kopftuch? Schauen wir doch mal in den Iran. Jina Mahsa Amini starb, weil sie ihr Kopftuch angeblich nicht richtig trug. Meine Patin Fatemeh Harbi wurde zu fünf Jahren Haft verurteilt, weil sie ihr Kopftuch angeblich nicht richtig trug. Sie hat zwei Kinder daheim, die auf ihre Mutter warten. Armita Garawand starb, weil sie ihr Kopftuch gar nicht trug. 20 000 inhaftierte Freiheitskämpfer im Iran, von denen viel zu viele junge Menschen – Frauen wie Männer – zum Tode verurteilt sind, Todesurteile, die zum Teil auch noch klammheimlich vollstreckt werden, ohne dass sich die Familien von ihren Angehörigen verabschieden können! Hingerichtete Menschen im Kampf um Freiheit, deren Symbol das Kopftuch wurde!

So bezeichnete die iranische Fotografin Ghazal Abbollahi das Kopftuch als ein Symbol der Unfreiheit. Dabei beschrieb sie im September 2022 eindringlich ihre Gefühle aus ihrer Jugend. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin:

"Als ich ein Teenager war, etwa mit 15 oder noch jünger – dem Alter jedenfalls, in dem jedes Mädchen anfangen muss, auf der Straße den Hijab zu tragen –, lehnte nicht nur mein Verstand, sondern auch mein Körper dieses Kopftuch ab. Ich schämte mich, in der Öffentlichkeit auf der Straße damit zu erscheinen, und es dauerte lange, bis ich die Pflicht, es zu tragen, für mich akzeptieren konnte – oder zumindest so tun, als ob ich mich fügte."

Der ersten weiblichen Generalsekretärin des nationalen iranischen Schachverbandes, Shohreh Bayat, warfen regierungstreue iranische Medien vor, das Kopftuch bei internationalen Wettbewerben zu locker zu tragen. Der Druck wurde so groß, dass Bayat nicht mehr in den Iran zurückkehren konnte und Asyl in Großbritannien erhielt. Später beschrieb sie den Hidschab als "ein Gefängnis aus Stoff".

Es gibt in islamistischen Staaten wie dem Iran Kopftuchzwang. Das Kopftuch ist mindestens dort Ausdruck frauenverachtender Unterdrückung.

(Beifall des Abg. Lars Lindemann [FDP])

Und in Deutschland? Selbstverständlich haben wir in Deutschland Religionsfreiheit. Das ist ein grundrechtlich verbrieftes Recht eines jeden Menschen in Deutschland.

Dies schließt auch das Tragen religiöser Symbole und (C) Kleidungsstücke ein, solange das nicht im Konflikt mit anderen Grundrechten steht.

Jedes Kind hat ein Recht auf freie Persönlichkeitsentwicklung. Das ist ein grundlegendes Kinderrecht, das in der UN-Kinderrechtskonvention festgehalten ist. Deutschland hat diese Charta 1992 ratifiziert. Damit haben wir uns verpflichtet, jedem Kind jede Grundlage zu geben, dieses Recht zu verwirklichen, auch und erst recht in öffentlichen Einrichtungen wie Kitas und Schulen, wo insbesondere Mädchen entdecken sollen, welche Fähigkeiten sie besitzen.

Man kann wohl der Meinung sein, dass das Kopftuch ein religiöses Symbol ist. Man kann aber genauso gut erkennen, dass es Frauen und Mädchen unterdrückt und ihre Persönlichkeitsrechte verletzt. Diese Auseinandersetzung kann und muss geführt werden, nicht jedoch auf den Köpfen der Kinder in öffentlichen Einrichtungen. Aber fangen wir im Ausschuss doch mal damit an.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort Martin Reichardt.

(Beifall bei der AfD)

Martin Reichardt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute über zwei Anträge, die das Ziel haben, unsere Identität zu bewahren. Wir reden über unsere Werte und unsere Kultur. Polygamie, die Vielehe, widerspricht eindeutig unserem Rechts- und Wertesystem. Das Kopftuch insbesondere für Mädchen, das Terre des Femmes als "Fahne der islamistischen Bewegung" bezeichnet, gehört nicht zu Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Sie alle hier können entscheiden, ob Sie zu deutschem Recht, zum Grundgesetz und zu unseren Sitten und Gebräuchen stehen oder nicht. Sie tragen hier, insbesondere von links, die Rechte von Frauen und Kindern stets wie eine Monstranz vor sich her. Aber Sie lassen zu, dass diese Rechte in Deutschland unter dem Kopftuch verschwinden, und Sie verschließen die Augen davor, dass illegale Ehen in Deutschland praktiziert werden; das muss hier ausgesprochen werden.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD] – Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele denn? Sagen Sie mal, wie viele das sind!)

– Das wollen wir ja feststellen.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ach, das wollen Sie feststellen!)

– Und jetzt regen Sie sich wieder ab.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ach, das wollen Sie mir so sagen!)

Martin Reichardt

(A) Dann geht es weiter. Die Vertreter aller Parteien außer der AfD bejubeln die Masseneinwanderung aus kulturfernen Ländern. Jetzt manifestiert sich auf unseren Straßen, wie tief verwurzelt der Hass vieler dieser Zuwanderer auf unsere Rechtsordnung ist, und auch das muss hier festgestellt werden.

(Beifall bei der AfD)

Aber natürlich haben wir von links nichts anderes zu erwarten; denn auch Sie als Links-Grüne haben ja Ihre Verachtung für unser Land und unsere Kultur

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Unsere Verachtung gilt dem Rechtsextremismus!)

schon seit Jahren ungestraft zur Schau gestellt. Und man darf sich wirklich fragen, warum Sie nicht schon lange vom Verfassungsschutz beobachtet werden.

(Beifall bei der AfD – Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben ein Problem mit Rechtsextremismus!)

Der grüne Abgeordnete in Sachsen-Anhalt Sebastian Striegel propagiert allen Ernstes: "Zuwanderung bis zum Volkstod".

(Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch! – Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie diese Nachricht selber produziert, oder woher ist sie?)

(B) Bis 2022 war dieser Mann Mitglied der Kommission zur Kontrolle des Verfassungsschutzes. Wer in diesem Land von Umvolkung spricht, gerät ins Visier des Verfassungsschutzes, und wer Zuwanderung bis zum Volkstod fordert, der darf den Verfassungsschutz beaufsichtigen. Da muss man sich nicht wundern, dass hier auch im Bereich der Vielehe und des Kinderkopftuchs keine vernünftigen Entscheidungen von Ihnen zu erwarten sind.

(Beifall bei der AfD)

Wie Sie uns und unsere Werte hassen, das zeigt auch Frau Sarah-Lee Heinrich, die von einer "ekligen weißen Mehrheitsgesellschaft" gesprochen hat, die ja offensichtlich von Ihnen zu beseitigen gesucht wird, meine Damen und Herren. Das werden wir verhindern.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Martin Reichardt (AfD):

Und zu Ihnen von der Union möchte ich noch eins sagen: Wenn Sie sich irgendwo noch einen Funken Glaubwürdigkeit bewahren wollen, –

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Reichardt!

Martin Reichardt (AfD):

(C)

- dann müssen Sie unseren Anträgen zustimmen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Aber ich fürchte, Sie werden es nicht tun. In Deutschland gilt: Unser Land, unsere Regeln!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Lachnummer! Eine Lachnummer ist diese Rede!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Daniel Baldy.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Daniel Baldy (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Polygamie, also das Führen mehrerer Ehen, meist zwischen einem Mann und mehreren Frauen, ist für die betroffenen Frauen in der Regel keine Entscheidung aus freien Stücken. Genau deshalb ist es in Deutschland verboten und auch klar: Polygamie steht der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau unvereinbar gegenüber. Daran werden wir auch nicht rütteln, und schon gar nicht werden wir zulassen, dass Sie - wie Sie es in dieser Debatte und in Ihrem Antrag zur Vielehe versucht haben - unterstellen, die Ampel fördere Polygamie oder führe sie durch die Hintertür ein. Denn Ihr Vorwurf lautet ja, die geplanten modernen familienpolitischen Ziele der Ampelkoalition leisteten der Vielehe Vorschub. Das genaue Gegenteil ist doch der Fall. Es geht eben nicht um ein Rollback in patriarchale Strukturen. Es geht nicht darum, zurück in die 50er-Jahre oder wie Sie das vielleicht wollen – in die 30er-Jahre zu gehen. Bei den Vorhaben der Ampel geht es darum, aktuell tausendfach gelebte Familienmodelle auch rechtlich so abzusichern, dass diese Menschen gut und in Sicherheit in diesem Land leben können.

(Beifall bei der SPD – Martin Reichardt [AfD]: Wie gut und sicher das klappt, das sehen wir ja gerade!)

Was sind denn die Realitäten in Deutschland? Da gibt es das Pärchen, das schon länger zusammen ist, das für sich auch schon sieht, dass man sein Leben gemeinsam gestalten will, gemeinsam verbringen will, das aber, aus welchen Gründen auch immer, aktuell für sich sagt: Heiraten wollen oder können wir noch nicht. – Es sagt aber auch: Wir lieben uns, und wir wollen Verantwortung füreinander übernehmen. Wir wollen beispielsweise auch gegenseitig informiert sein, wenn jemandem von uns etwas zustößt.

Auf genau diese Menschen – wahrscheinlich kennt doch jeder und jede von uns ein solches Paar – trifft das Modell der Verantwortungsgemeinschaft zu. Das ist keine Vielehe,

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das hat die AfD noch nicht verstanden!)

Daniel Baldy

(A) sondern es bedeutet lediglich beispielsweise einfachere Möglichkeiten für Auskunfts- und Vertrauensrechte. Denn uns geht es um die Anerkennung der in unserem Land schon lange existierenden Realitäten – nicht mehr und auch nicht weniger, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] – Martin Reichardt [AfD]: Genau, auch um die real existierenden Vielehen geht es da; so ist es!)

Aber wo werden Menschen, zum Beispiel in Regenbogenfamilien, denn noch Steine in den Weg gelegt? Es gibt in Deutschland immer noch nicht die Möglichkeit, dass gleichgeschlechtliche Eltern ab Geburt des Kindes beide als Vater oder Mutter eingetragen sind. Wenn ein gleichgeschlechtliches Paar durch Leihmutterschaft oder Samenspende ein Kind bekommt, dann bleibt ihm nur der Umweg über ein langwieriges und aufreibendes Adoptionsverfahren, um am Ende gleichberechtigt Verantwortung für das gemeinsame Kind übernehmen zu können. Diese beiden Elternteile, die ja sogar schon miteinander verheiratet sind, durchlaufen für das gemeinsame Wunschkind ein Adoptionsverfahren, als würden sie ein vollkommen fremdes Kind adoptieren, inklusive Gesundheitscheck, Vermögenscheck, Besichtigung der eigenen Wohnung durch das Jugendamt. Zwei Menschen entscheiden sich, gemeinsam Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, und es scheitert daran, dass manche hier im Haus nicht wahrhaben wollen, dass ein Kind auch zwei Väter oder zwei Mütter haben kann.

(B) (Martin Reichardt [AfD]: Das ist ein biologischer Unfug! – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Das sind Diskussionen von vorgestern, und auch hier wird die Ampel das Familienrecht nach vorne, in das 21. Jahrhundert bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Ihr könnt euch noch so lange in die Tasche lügen! Das ist Quatsch!)

Zu guter Letzt: Ihr Antrag zur Vielehe hat mich in der Antragsbegründung dann doch etwas zum Schmunzeln gebracht. Da schreiben Sie:

"Religiöse Ehen haben – trotz ihrer rechtlichen Bedeutungslosigkeit in der Bundesrepublik – im islamischen Kulturkreis jedoch gesellschaftlich einen höheren Stellenwert als staatliche Lebensbündnisse."

Sie werfen den demokratischen Fraktionen hier im Parlament ja immer vor,

(Martin Reichardt [AfD]: Es gibt nur eine demokratische Fraktion hier!)

sich nur am woken Berlin-Mitte zu orientieren und das echte Leben in Deutschland zu ignorieren. Fragen Sie doch mal – Sie sind ja selbsternannte Retterinnen und Retter des christlichen Abendlandes – Christinnen und Christen in diesem Land. Gehen Sie mal in ländlichere, vielleicht auch in konservativere Ecken in diesem Land. (C) Da meine ich noch nicht mal das tiefste Bayern. Selbst in meinem Wahlkreis Mainz ist, wenn Sie da sagen: "Wir heiraten standesamtlich", die nächste Frage: "Ja, und wann heiratet ihr richtig, also richtig kirchlich?"

(Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Auch dort, auch für viele Christinnen und Christen in Deutschland, hat die kirchliche Hochzeit doch einen höheren Stellenwert als die standesamtliche Hochzeit. Und wenn Sie jetzt sagen, dass ich mir das nur ausdenke: Ich heirate selbst im Dezember, und den eben zitierten Dialog habe ich tatsächlich mehr als einmal geführt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Alles Gute!)

- Danke. Noch haben wir nicht Ja gesagt.

Halten wir also fest: Die Ampelkoalition will nicht die Vielehe fördern. "Verantwortungsgemeinschaft" bedeutet die Akzeptanz und die Unterstützung heute schon praktizierter Lebensmodelle. Wir werden dafür kämpfen, dass in Regenbogenfamilien und Patchworkfamilien zukünftig auf einer sicheren Rechtsgrundlage füreinander Verantwortung übernommen werden kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Da wünschen wir Ihnen viel Erfolg, Herr Baldy, dass es mit dem Jasagen klappt.

Für die Unionsfraktion ist die nächste Rednerin unsere Kollegin Anne Janssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anne Janssen (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite an Herrn Baldy schon mal alles Gute. Ich hoffe, das klappt noch mit dem Jasagen.

Zurück zum Thema. Alle Jahre wieder oder – besser gesagt – alle Legislaturen wieder – es war vor ziemlich genau dreieinhalb Jahren, als die Forderung nach einem Verbot von Kinderkopftüchern in Kitas und Schulen bereits von der AfD ins Parlament eingebracht, hier beraten und schließlich abgelehnt wurde.

Zu dieser Zeit war ich noch nicht Teil dieses Parlaments, sondern als Grundschullehrerin tätig und im täglichen Gewusel mit den Kleinen beschäftigt. Und ja, auch ich durfte ein paarmal – es war wirklich nicht oft – nach den Sommerferien einige Mädchen mit Kopftüchern in der vierten Klasse wieder begrüßen. Ich habe sie vor den Sommerferien verabschiedet, am Ende der dritten Klasse, und nach den Ferien kamen sie mit einem Kopftuch wieder. Wenn ich dann gefragt habe: "Warum trägst

Anne Janssen

(A) du denn jetzt ein Kopftuch?", dann sagten die Mädchen häufig: "Na ja, ich habe das jetzt bei meiner älteren Schwester gesehen, bei der großen Cousine, bei einer Nachbarin, und ich möchte so sein wie die großen Mädchen, und deswegen trage ich jetzt ein Kopftuch." Und weil ich auch die Eltern der Mädchen zum Teil schon über mehrere Jahre kannte, erlaube ich mir an dieser Stelle eine deutliche Abgrenzung zu der von Ihnen vorgenommenen Gleichsetzung mit einer islamistischen Denkweise oder Erziehung.

(Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Ich schildere diese Erfahrungen nicht, um mich aktiv für das Tragen oder für ein Verbot von Kinderkopftüchern auszusprechen. Ich möchte heute auch nicht die Debatte über das Frauenbild in fundamentalistischen Glaubensrichtungen eröffnen. Aber ich möchte aufzeigen, wie schwierig die Instrumentalisierung eines Stückes Stoff in einem freien und demokratischen Land wie Deutschland ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vor allem möchte ich deutlich machen, dass die von Ihnen beschriebenen Probleme nicht über ein Verbot von Kopftüchern gelöst werden können; denn eine mögliche Ideologie kann auch ohne ein Kopftuch weitergegeben werden. Kinder können auch ohne ein Kopftuch unter Zwang aufwachsen, und bestimmte Rollenbilder werden auch ohne ein Kopftuch vermittelt.

B) Ich habe mich zu keiner Zeit durch ein Kopftuch in meinem Erziehungs- oder Bildungsauftrag als Lehrerin eingeschränkt gefühlt. Aber trotz oder vielleicht auch gerade wegen dieser Kopfbedeckung konnte ich mit den Kindern, mit den Mädchen über Autonomie und Selbstbestimmung ins Gespräch kommen, und die eine oder andere kam dann auch nach ein paar Tagen wieder ohne ein Kopftuch in die Schule. Die Probleme der äußerlichen Abgrenzung durch Kleidung sind mir als Lehrerin bekannt. Ich habe sie auch wahrgenommen, aber dann eher im Bereich des Tragens von Markenbekleidung und nicht wegen eines Kopftuches.

Auch die Ausübung von Zwang und Druck von Eltern auf ihre Kinder habe ich erlebt und leider auch Fälle von Kindeswohlgefährdung oder auch Schlimmeres, aber alles ohne ein Kopftuch. Diesen Kindern hätte auch keine Kleiderordnung geholfen.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Hört! Hört!)

Damit komme ich auch zum nächsten Punkt in dieser Debatte; denn bis heute wurde der Zusammenhang des Kinderkopftuches mit einer Kindeswohlgefährdung empirisch nicht belegt.

(Beatrix von Storch [AfD]: Haben Sie "Kinderkopftuch" gesagt?)

Bis heute liegen auch keinerlei Zahlen über Mädchen mit Kopftüchern in deutschen Schulen oder deren Motivation zum Tragen, Auswirkungen auf den Lernerfolg, die persönliche Entwicklung, die Integration oder den Schulfrieden vor. Die vorgebrachten Argumente für ein Verbot sind also Annahmen und Mutmaßungen und somit keine (C) rechtliche Grundlage für ein Verbot gegenüber den hohen Rechtsgütern wie der Religionsfreiheit oder dem Erziehungsrecht der Eltern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Klarstellen möchte ich an dieser Stelle aber auch, dass meine persönlichen Erfahrungen keinerlei Evidenz bieten und auch zu keiner allgemeinen Verharmlosung führen dürfen. Sie stehen Presseberichten oder Aussagen von anderen Lehrkräften mit gegenteiligen Erlebnissen gegenüber. Selbstverständlich darf das Tragen eines Kopftuches in einer Kita oder einer Schule auch nicht zu Einschränkungen im Sportunterricht, im Schwimmunterricht oder bei der Teilnahme am allgemeinen Tagesablauf führen. Aber auch in diesen Fällen halte ich den Dialog mit den Kindern und den Eltern immer für das erste Mittel der Wahl.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Umsetzung eines generellen Verbotes von Kinderkopftüchern – das haben wir gerade schon gehört – ist in der juristischen Wissenschaft und Lehre umstritten. Juristisch weitgehend unstrittig ist jedoch, dass das Kopftuchverbot verhängt werden kann, wenn es nachweislich zu konkreten Konflikten im Schulablauf kommen kann.

Abschließend möchte ich aber noch einmal zu Ihrem Antrag, zur eingebrachten Diskussionsgrundlage zurückkommen. Die Religionsfreiheit ist in Zeiten wie diesen eines der höchsten Güter einer freien und demokratischen Gesellschaft. Weder Juden noch Muslime noch Christen sollten Angst haben, religiöse Symbole offen zu tragen. Der wahre Konflikt liegt hinter diesen Symbolen und ist nicht allein durch ein Verbot zu lösen, genauso wenig wie Ihre islamfeindliche Haltung, die Sie hier immer an den Tag legen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Antrag ist noch genauso vage wie der von vor dreieinhalb Jahren. Er zeigt weder Sanktionsmechanismen auf, noch wägt er die Grundrechtsgüter gegeneinander ab. Wenn Sie mir einen Blick in die Zukunft erlauben: Erwarten Sie in den Ausschüssen auch keinen anderen Ausgang der Beratungen als genau den von vor dreieinhalb Jahren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Martin Reichardt [AfD])

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort Nina Stahr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

(A) **Nina Stahr** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich glaube, an diesem Punkt der Debatte macht es doch noch mal Sinn, darauf zu schauen, worum es hier eigentlich genau geht. Wir haben hier zwei Anträge vorliegen, die inhaltlich überhaupt nichts miteinander zu tun haben. Dennoch will die AfD sie gemeinsam in einer Debatte behandeln. Das zeigt: Sie interessiert sich selber gar nicht für den Inhalt dieser Anträge,

(Widerspruch der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

sondern es geht ihr lediglich darum, antimuslimische Ressentiments zu schüren; denn das ist die einzige Gemeinsamkeit, die diese beiden Anträge haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Und besonders dreist ist: Sie haben sich nicht mal wirklich Mühe dabei gegeben, hier etwas Substanzielles zu liefern, sondern Sie haben – Anne Janssen hat das schon gesagt – Ihren Antrag aus der letzten Wahlperiode einfach recycelt. Er wurde schon damals aus guten Gründen abgelehnt. Etwas weniger Prosa hier, ein bisschen Kontra gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Islamverbände da, aber im Großen und Ganzen dasselbe durchschaubare, unlautere Manöver, um Muslime hier zu diffamieren!

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

(B) Alles, was meine geschätzte Kollegin Filiz Polat damals gesagt hat – Lamya Kaddor hat das eben auch ausgeführt –, gilt noch immer. Natürlich ist es problematisch, wenn Eltern ihren unter Umständen noch kleinen Kindern ein Kopftuch anziehen. Aber die Rechtslage ist hier sehr klar: Die Religionsfreiheit gilt, und diese nehmen viele Menschen unterschiedlicher Religionen in diesem Land hier auch zu Recht in Anspruch. Genauso wie in vielen anderen Fällen übernehmen Eltern Verantwortung und treffen Entscheidungen für ihre Kinder, wenn diese noch nicht in der Lage sind, selber zu entscheiden, und nur dann, wenn durch diese Entscheidungen das Kindeswohl gefährdet ist, kann der Staat eingreifen. Dass er es dann tut, ist auch richtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der AfD: Kinderrechte!)

Was hier aber wirklich hilft, das ist nicht Ihr Antrag, sondern es sind Bildungsarbeit bei den Eltern und eine Stärkung der Kinder.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Martin Reichardt [AfD]: Bildungsarbeit?)

– Dass Sie sich unter Bildungsarbeit nichts vorstellen können, das ist mir klar, Herr Reichardt.

(Heiterkeit des Abg. Daniel Baldy [SPD] – Martin Reichardt [AfD]: Wenn ich das sagen würde, bekäme ich einen Ordnungsruf! Aber da hört ja nicht mal jemand zu!)

Da Sie dauernd reinrufen: Ich verstehe Sie nicht mal. (C)
 Aber ich glaube, es war auch nicht so substanziell.

Kinder müssen früh erfahren, dass sie selbst Entscheidungen treffen können, und Eltern müssen verstehen, dass Kinder Rechte haben und dass ihre eigenen Kinder auch das Recht haben, selbst zu entscheiden. Doch wann immer wir dieses Thema hier im Bundestag diskutieren, pöbeln Sie von rechts, meinen, der Staat würde Eltern ihr Erziehungsrecht entziehen wollen, was, by the way, überhaupt nicht stimmt und nur zeigt, dass Sie nicht verstanden haben, worum es in dieser Diskussion eigentlich geht.

Ihr Verhalten zeigt ganz klar: Es geht Ihnen nicht um die Rechte von Frauen und Kindern; es geht lediglich darum, hier gegen Muslime zu hetzen.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Das ist eine böswillige Unterstellung!)

Das machen wir nicht mit. Ich kann Ihnen deshalb jetzt schon sagen: Diese beiden Anträge werden wir aus guten Gründen ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Kollege Thomas Hacker.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Thomas Hacker (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die wahren Motive der AfD zu diesem Antrag müssen wir kein weiteres Wort mehr verlieren.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Das wäre uns ganz recht!)

Daher möchte ich meine begrenzte Redezeit für die Analyse der medienpolitischen Forderungen nutzen.

Sie fordern heute eine unmittelbare Einflussnahme der Politik auf die redaktionelle Ausrichtung des öffentlichrechtlichen Rundfunks.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD])

ansonsten aber doch eher weniger Einflussnahme durch die Politik – eine Dialektik, die für sich spricht, die vor allem aber eins zeigt: Die grundlegenden Mechanismen der deutschen Medienordnung sind Ihnen immer noch fremd.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Glauben Sie wirklich, dass sich das Thema Kopftuch als neuer Grundsatz der programminhaltlichen Ausgestaltung der Rundfunkordnung eignet? Ihre hier vorgetragenen, eher kruden Vorstellungen kann wohl niemand als echten Beitrag zu freier, individueller und öffentlicher Meinungsbildung oder gar als Erfüllung demokratischer, sozialer und kultureller Bedürfnisse der Gesellschaft verstehen.

Thomas Hacker

(A) (Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Fehlt das Thema in der Berichterstattung? Nein. Wenn man in der ZDF-Mediathek nach "Kopftuch" sucht, dann bekommt man 271 Ergebnisse, bei der ARD sind es sogar 303. Die "logo!"-Folge zum Kopftuchstreit oder den "Islam-Check" von Checker Tobi kann ich Ihnen nur empfehlen

(Beifall der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP] und Nina Stahr [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, der ist gut!)

Ja, kopftuchtragende Muslime gehören in Deutschland zum Alltag, das Recht von Kindern und Heranwachsenden auf eigene Entfaltung und Entwicklung müssen wir schützen. Diese Realität muss man auch journalistisch abbilden, neutral, differenziert, in allen – auch strittigen – Perspektiven.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Was unseren Antrag bestätigt!)

Nicht alle Muslima tragen ein Kopftuch. Kinder und junge Menschen an schwierige Themen heranzuführen, ist dabei eine Herausforderung, die eine besonders sensible mediale Aufarbeitung erfordert.

Zu Recht weist die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung darauf hin, dass Fernsehen Kinder leicht überfordern, ängstigen oder verstören kann. Eltern finden schon heute kaum Zeit, ihren Kindern "PAW Patrol" und andere Formate zu erklären. Wie soll das dann "mit sämtlichen Aspekten des Kopftuchs …, insbesondere mit dem Phänomen der Kinderkopftücher im Kontext des politischen Islam" funktionieren? Gerade für junge Erwachsene, die sich in ihrem Alltag zwischen Tradition, Religion und unserer freiheitlichen Gesellschaft bewegen, ist der Reiz des angeblich Verbotenen und die Suche nach eigener Identität ein kaum beherrschbarer Balanceakt.

Schwierige Debatten müssen wir führen. Doch dies sollte klug und zielführend erfolgen. Wir müssen die Menschen dort erreichen, wo sie ihre Informationen aufnehmen. Wir werden sie nicht mit dem linearen Programm des öffentlichen Rundfunks erreichen. Hauptinfoquelle heute ist das Internet. Dort gibt es keine sprachlichen Barrieren, Inhalte sind on demand verfügbar, und man teilt sie in den sozialen Netzwerken.

Der Meinungsforscher Joachim Schulte präzisiert es im Hinblick auf türkischstämmige Milieus und den Erfolg von Nischenprogrammen: Entscheidend sei, "dass ein ... TV-Programm nicht nur ein bis zwei Stunden täglich oder wie bei den früheren" – sogenannten – "Gastarbeitersendungen nur am Wochenende ausgestrahlt werde, sondern als Vollprogramm".

Lassen Sie uns also über die richtigen und klugen Maßnahmen reden, zum Beispiel über die Nutzung der von der Deutschen Welle in vielen Sprachen produzierten Sendungen auch im Inland. Damit beugen wir Quacksalbern und Fake News vor.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(C)

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Hacker (FDP):

Damit fördern wir Verständnis und Toleranz in allen Teilen unserer Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die SPD-Fraktion hat das Wort Jasmina Hostert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jasmina Hostert (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Kinderkopftuch" und "Vielehen" – das sollen die großen Themen sein, die Deutschland umtreiben. Das behauptet zumindest die AfD und legt tatsächlich solche Themen in die Kernzeitdebatte. Weder dem Statistischen Bundesamt noch einem anderen amtlichen Datenhalter liegen zum Thema Kinderkopftuch Daten vor, auf die Sie sich berufen könnten; aber mit Fakten und Daten haben Sie es ja eh nicht so.

Als Familienpolitikerin bin ich in vielen Kitas und vielen Grundschulen unterwegs. Ich bin im Austausch mit Familien-, Kinder- und Jugendverbänden, Gewerkschaften, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern. Ich wurde noch nie mit der Thematik Kinderkopftuch konfrontiert, und viele meiner Kolleginnen und Kollegen komischerweise auch noch nie. Ich kann Ihnen sagen, womit wir in Kitas und Grundschulen konfrontiert werden: mit verkürzten Öffnungszeiten und fehlenden Plätzen in den Kitas, die es für die Eltern schwierig machen, Familie und Beruf miteinander in Einklang zu bringen, mit dem Fachkräftemangel, der den städtischen Verwaltungen und Kitaleitungen Sorgen bereitet. Das sind die Herausforderungen in der frühkindlichen Bildung und in Grundschulen. Damit geht der Antrag der AfD völlig an der Realität in Kitas und Grundschulen vorbei. Sie versuchen, hier ein großes Problem herbeizureden, das so nicht existiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und was wollen Sie damit erreichen? Sie wollen Stimmung machen, Sie wollen spalten und wieder irgendetwas finden, um kategorisch mit dem Finger auf alle Musliminnen und Muslime zeigen zu können. Das ist echt ein billiger Versuch. Glauben Sie nicht, dass wir oder die Bevölkerung darauf reinfallen werden!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir konzentrieren uns lieber darauf, die wirklichen Herausforderungen der frühkindlichen Bildung und in Grundschulen anzupaD)

(D)

Jasmina Hostert

(A) cken. Zum Beispiel wollen wir mit der "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher" mehr Erzieherinnen und Erzieher und Fachkräfte gewinnen, mit dem KiTa-Qualitätsgesetz und dem geplanten Qualitätsentwicklungsgesetz, mit dem Ausbau des Ganztags und dem Ganztagsförderungsgesetz. Denn uns ist es wichtig, bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, insbesondere für Frauen. Und es ist uns ein zentrales Anliegen, dass alle Kinder in die Kita- und Ganztagsschule gehen können und so die beste Förderung und die besten Bildungs- und Teilhabechancen erhalten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens gibt es keine besseren Orte der Integration als Kitas und Schulen, wo Kinder lernen, dass es keine Rolle spielt, wo sie herkommen, wo Kinder lernen, sich gegenseitig mit Respekt zu begegnen, Argumente mit Worten auszutauschen, und wo sie demokratische Werte beigebracht bekommen. Aber die AfD will ja gar nicht, dass Integration gelingt; denn dann hätte sie ja gar keine Themen, bei denen sie hetzen könnte.

Integration, frühkindliche Bildung, Gleichberechti-

gung – das sind Themen, die von der AfD weit entfernt sind. Und wenn die AfD vom Kinderkopftuchverbot spricht, dann geht es ihr nicht um die Stärkung von Mädchen und die Emanzipation der Frauen. Im Gegenteil: Das Frauenbild der AfD ist sehr rückwärtsgewandt. Sie setzt sich für die Stärkung der traditionellen Familienrolle der Frau ein. Was das konkret heißt: Die AfD möchte, dass Frauen mehr Kinder auf die Welt bringen und Vollzeitmütter sind. Das bedeutet: Die Rolle der Frau soll auf "Ehefrau und Mutter" beschränkt werden - kochen, putzen, Kinder betreuen, ohne die Möglichkeit zu haben, die eigenen Interessen und Ziele zu verfolgen. Das heißt insbesondere, finanzielle Abhängigkeit vom Ehemann zu schaffen und Selbstverwirklichung von Frauen abzuschaffen. Das ist das Frauenbild der AfD, und da machen wir ganz sicher nicht mit.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir schaffen echte Gleichberechtigung für Frauen und Männer, und wir schaffen gleiche Chancen auf Bildung, Teilhabe und eine gute Zukunft für alle Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft. Das ist unser Weg, und da wird uns die AfD auch nicht aufhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Für die Unionsfraktion hat das Wort Alexander Hoffmann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte und auch der Antrag zeigen doch zwei Dinge: Zunächst einmal kriegen wir alle sehr schön

das Prinzip AfD vor Augen geführt. Die AfD pickt sich (C) ein Problem raus,

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wie immer! – Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Ja, das ist auch unsere Aufgabe!)

das es auch durchaus gibt, macht es dann aber mindestens 50-mal größer, als es ist,

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

und garniert es am Ende mit dem kernigen Satz: "Wir sind die Einzigen, die sich darum kümmern",

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Genau! Von Ihnen wird es abgestritten!)

was im Übrigen auch falsch ist.

Das Zweite, was allerdings auch sichtbar wird – das will ich schon auch sagen –, ist die einsilbige Rhetorik der Ampel, die an mancher Stelle eigentlich nur noch darum ringt, die Tatenlosigkeit im Bereich der Migration zu kaschieren, indem zu schnell der Mechanismus kommt: Das ist alles populistisch, es gibt kein Problem, und wer dieses Problem anspricht, der macht die AfD stark.

Ich sage Ihnen: Beide Haltungen haben eine große Gemeinsamkeit, weil wir mit beiden Haltungen die Probleme und Fragestellungen rund um das Thema Migration in diesem Land nicht lösen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Frau Präsidentin, ich glaube, da gibt es eine Kollegin, die es nach einer Frage drängt.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dann frage ich Sie, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Ja, das würde ich sehr gerne.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Dann danke ich, dass Sie mich darauf aufmerksam gemacht haben.

Nina Stahr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Danke, das ist sehr nett. Ich finde es großartig, dass wir als demokratische Parteien hier so gut in den Austausch kommen. Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich habe tatsächlich großes Verständnis für vorher geschriebene Reden. Ich musste meine gerade auch ein bisschen umschreiben, weil Ihre beiden Kolleginnen da wirklich unfassbar konstruktiv unterwegs waren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dass wir hier als demokratische Parteien gemeinsam aufgetreten sind, um antimuslimischen Ressentiments entgegenzutreten, fand ich sehr gut.

(B)

Nina Stahr

(A) Ich wollte jetzt aber doch noch einmal leicht kritisch nachfragen, ob Sie eigentlich meiner Kollegin und mir und auch den Kolleginnen und Kollegen von FDP und SPD zugehört haben. Wir sagen natürlich: Wir sehen das Problem, und wir müssen diesem Problem dringend begegnen, wenn in Einzelfällen – in Einzelfällen! – Eltern junge Kinder zwingen, das Kopftuch zu tragen. Wir haben gesagt, dem müssen wir mit Bildungsarbeit begegnen, dem müssen wir mit der Stärkung der Kinderrechte begegnen. Da wollte ich einfach einmal wissen: Haben Sie das gehört? Haben Sie Ihre Rede jetzt nicht schnell genug umschreiben können? Ich würde mich wirklich freuen, wenn wir als demokratische Parteien hier gemeinsam agieren.

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Frau Kollegin, ich kann Sie beruhigen: Die Rede ist gar nicht vorformuliert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

sondern ich mache mir immer Notizen, um die Debatte, ich sage jetzt mal, zusammenzufassen. Und ganz so eindeutig, wie Sie es gerade gesagt haben, war es ja eben nicht. Im Übrigen will ich Ihnen sagen: Ich stehe total auf den Kampf gegen antimuslimische Ressentiments, weil meine Frau Muslimin ist und meine Tochter im Übrigen auch

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Was? – Gegenruf der Abg. Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]: Das überrascht jetzt, was?)

Deswegen ist mir diese Unterscheidung wichtig. Das Problem an der Debatte ist, dass Sie immer versuchen – das haben Sie gerade auch wieder getan –, jemanden mit Sätzen in die Enge zu treiben, die sich gut anhören,

(Dr. Katja Leikert [CDU/CSU]: Genau!)

aber am Ende des Tages dazu führen, dass wir anfangen, bestimmte Themen in dieser Debatte zu tabuisieren.

(Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das tun wir doch gar nicht!)

 Dazu komme ich gleich noch. – Deswegen: Überlegen Sie sich vielleicht das nächste Mal – bei aller Sympathie füreinander und auch für Ihre Wortmeldung – einen anderen Einstieg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, wir brauchen eine Migrationspolitik der Mitte, eine Migrationspolitik mit Haltung und vor allem eine Migrationspolitik mit einem breiten gesellschaftspolitischen Konsens, weil wir nur dann die Kraft für eine grundlegende Neuausrichtung unserer Migrationspolitik haben werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wird doch hier niemand mehr bestreiten können: Wenn wir heute ins Land schauen, wenn wir die Stimmung im Land aufnehmen und die Sorgen der Menschen ernst nehmen, dann ist das, was wir brauchen, eine Neuausrichtung der Migrationspolitik in diesem Land.

(Beatrix von Storch [AfD]: Wegen Einzelfällen?)

Das werden wir ohne gesellschaftspolitischen Konsens, (C) den Sie mit ihrer Spaltung –

(Abg. Martin Reichardt [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Herr Reichardt, Sie brauchen sich gar nicht zu melden. Vergessen Sie es doch!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wahnsinn! Glauben Sie echt, dass ich von Ihnen eine Zwischenfrage zulasse?

(Beatrix von Storch [AfD]: Andere tun es!)

Sie sind einfach ein ungehobelter Klotz, der hier nicht reingehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Gökay Akbulut [DIE LINKE])

Meine Damen, meine Herren, diese Kraft werden wir nur mit einem breiten gesellschaftspolitischen Konsens aufbringen.

Wenn wir die Themen wie Kopftuch und Mehrfachehen durchexerzieren, dann muss man doch einfach mal sagen, dass es in der Vergangenheit doch nicht an den politischen Positionen dazu gefehlt hat, sondern es hat an der politischen Mehrheit dazu gefehlt. Dazu kam dann auch noch das, Frau Kollegin, was ich vorhin angesprochen habe, mit Verlaub: dass es natürlich so war, dass im Bereich Migration kritische Nachfragen immer wieder auch tabuisiert worden sind.

(Zuruf der Abg. Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ganze ist an mancher Stelle im Übrigen einhergegangen mit einer, ich sage jetzt mal, regelrechten Ächtung von bestimmten Nachfragen. Und Entschuldigung, das haben auch die Medien bei uns im Land zum Teil betrieben. Das führte im Ergebnis dazu – auch das ist keine Neuerung –, dass wir bis 2016 gesellschaftspolitisch um das Thema Migration herum doch eine völlig andere Stimmungslage hatten, als wir sie nach dem Jahr 2016 und heute feststellen.

Ich will Ihnen dazu auch ein Beispiel nennen: mein Lieblingsthema in diesen Tagen, nämlich die Debatte um die deutsche Leitkultur, von der Union angestoßen 2004, von Horst Seehofer vor einigen Jahren wiederholt. Da haben wir doch genau diese Mechanismen erlebt. Das Ganze ist als rassistische Kampagne verunglimpft worden. Wir sind ja gar nicht in die Lage versetzt worden, mal zu erklären, was wir alles darunter subsumieren würden.

Heute in der Rückschau müssen wir sagen, dass der Ansatz eigentlich genau der Richtige war. Was soll denn eine deutsche Leitkultur anderes beinhalten als zum Beispiel das Existenzrecht Israels, kein Antisemitismus auf unseren Straßen, keine Mehrfachehen, keine Kinderehen, deutsche Predigten in den Moscheen und die

(D)

Alexander Hoffmann

(A) Überzeugung, dass ein Asylbewerber, der ein Problem mit einer Integrationsberaterin hat, weil sie eine Frau ist, sich offensichtlich das falsche Land ausgesucht hat?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich würde mir wünschen, dass wir uns bei diesen Fragestellungen um das große Ganze kümmern. Ob Ihnen der Begriff der deutschen Leitkultur gefällt oder nicht,

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Der ist irreführend, Herr Kollege! Der Begriff ist irreführend!)

er hat eins für sich: Er hat das große Ganze im Blick.

Das ist eben auch die tragische Nachricht für die AfD: Angestoßen wurde das von der Union 2004. Die Wahrheit ist also: Wir haben schon gewusst, wie es geht, da hat es Sie noch gar nicht gegeben.

(René Bochmann [AfD]: Uns gibt es nur deshalb, weil Sie versagt haben! Hätten Sie es durchgezogen, gäbe es uns gar nicht!)

Wir haben dann, weil wir diese breite Ausrichtung mangels politischer Mehrheiten nicht hinbekommen haben, immer wieder versucht, einzelne Bausteine zu realisieren. Meine Kolleginnen und Kollegen, da sieht es insgesamt auch gar nicht so schlecht aus. Sie müssen mal sehen: Wir haben die erleichterte Ausweisung bei Sexualstraftaten umgesetzt. Wir haben die Nichtigkeit von Kinderehen durchgesetzt, obwohl der SPD-Bundesjustizminister Heiko Maas das anders gesehen hat und -Entschuldigung – auch die Grünen. Das Verbrennen von Flaggen haben wir in der letzten Legislaturperiode unter Strafe gestellt. Die FDP und die Grünen haben leider dagegengestimmt. Und wir haben nach den Erkenntnissen der Kölner Silvesternacht einen neuen Straftatbestand geschaffen: Übergriffe aus Gruppen. Wir als Union waren alles andere als untätig.

Wir würden uns mit Ihnen gemeinsam einen breiten Ansatz wünschen. Vielleicht haben wir in den nächsten Wochen und Monaten die Möglichkeit, das zu vertiefen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Reden Ihrer Kolleginnen waren konstruktiver!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Zu einer persönlichen Erklärung erteile ich das Wort Martin Reichardt.

(Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der hat doch schon genug geredet!)

Martin Reichardt (AfD):

Herr Hoffmann, ich möchte Ihnen nur Folgendes sagen: Jemand, der dort vorne geifernd einen anderen als ungehobelten Klotz beschimpft,

(Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt ja der Richtige! – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie nicht gerade auch gegeifert?)

der hier nicht reingehört, der sollte sich mal in Selbst- (C) reflexion üben und sollte vielleicht auch über sich selbst nachdenken. Außerdem entscheidet darüber, wer hier sitzt, das deutsche Volk und zum Glück nicht Sie, Herr Hoffmann, der Sie sich ständig selbst zum Demokraten erklären müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Daniel Baldy [SPD]: Ich fand es gut, Herr Hoffmann!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Schahina Gambir für Bündnis 90/Die Grünen ist die nächste Rednerin.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Heute ist Tag der Toleranz, ein Tag, an dem gegenseitige Achtung, Akzeptanz und Wertschätzung zelebriert werden sollen. Ein passender Anlass, um Vorurteile auf den Prüfstand zu stellen. Also schauen wir uns den tief verwurzelten Rassismus der AfD genauer an, zum Beispiel im Antrag zum Thema Kopftuchverbot.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ach, ist das langweilig! – Gegenruf der Abg. Nina Stahr [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann gehen Sie doch! – Weiterer Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Dann gehen Sie doch! Das hilft uns allen!)

Wir sind gegen einen Kopftuchzwang, egal ob in Deutschland oder woanders. Das gilt für Frauen und Mädchen jeden Alters. Bei Zwang gegenüber Minderjährigen muss der Staat eingreifen. Hier steht das Kindeswohl im Mittelpunkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Hierfür haben wir bereits entsprechende Gesetzgebung. Doch klar ist: Generelle Kopftuchverbote an Schulen verletzen die Grund- und Menschenrechte. Religionsfreiheit gilt auch für Kinder und Jugendliche.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Der Staat hat nicht zu beurteilen, welche Bekleidung aus religiöser Überzeugung getragen wird. Das gilt für alle Arten religiöser Bekleidung, von der Kippa bis zum Kopftuch.

Seit Jahrzehnten wird der sogenannte Hidschab politisiert und instrumentalisiert. Er wird als Symbol einer bedrohlichen, patriarchalen Ideologie verstanden. Über kein anderes Kleidungsstück entzünden sich derart emotionale und aufgeladene Debatten.

(Beatrix von Storch [AfD]: Es ist ja auch keines so menschenverachtend!)

Das Kopftuch wird geradezu überfrachtet mit Bedeutung. Die betroffenen Frauen werden diskriminiert, dämonisiert und viktimisiert. Mit alldem werden sie täglich

Schahina Gambir

(A) konfrontiert. Debatten über das Kopftuch müssen mit aller gebotenen Sachlichkeit geführt werden, und zwar frei von Feindbildern und Vorurteilen gegenüber Musliminnen und Muslimen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD behauptet, es gehe ihr um die Rechte von Frauen und Kindern. Also sprechen wir darüber! Muslima mit Hidschab sind in Deutschland überdurchschnittlich häufig von Diskriminierung betroffen. Der gerade erschienene Rassismusmonitor zeigt, dass über zwei Drittel der muslimischen Frauen Diskriminierungserfahrungen bei Ärztinnen und Ärzten machen. Frauen, die einen Hidschab tragen, wird Inkompetenz und Unterwürfigkeit unterstellt. Sie werden im alltäglichen Leben systematisch anders behandelt: bei der Jobsuche, auf dem Wohnungsmarkt, ja sogar wenn sie in Notlagen Hilfe suchen. Besonders erschreckend: Sie sind überdurchschnittlich häufig Ziel von gewaltsamen Übergriffen. Darüber sollten wir sprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Ja, das ist richtig! Darüber muss man sprechen!)

Auch behauptet die AfD, dass sie sich um die Teilhabe von Kindern mit familiärer Migrationsgeschichte sorgt. Und ja, hier gibt es Probleme. In Deutschland gibt es strukturellen Rassismus im Bildungssystem. Darüber müssen wir sprechen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns mit der Bekämpfung von struktureller Diskriminierung und Rassismus befassen, gerade am Tag der Toleranz.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Nicole Bauer für die FDP-Fraktion ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nicole Bauer (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Frau, jedes Mädchen soll frei von Zwängen selbstbestimmt entscheiden können, ob sie ein Kopftuch tragen möchte. Kein Mädchen in unserem Land darf dazu gezwungen werden. Kein Mädchen muss.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Islam ist eine vielfältige Religion. Es hängt vom individuellen Glauben ab, ob man ein Kopftuch tragen möchte oder nicht. Wie und ob das Kopftuchtragen junge Mädchen in ihrer Persönlichkeit beeinflusst, ist wiede-

rum eine ganz andere Frage. Es gibt erste Erkenntnisse, (C) dass kopftuchtragende Mädchen sich anders entwickeln als Mädchen, die ohne Kopftuch aufwachsen. Soziale Normen und Erwartungen können dazu führen, dass Mädchen mit einem Kopftuch zurückhaltender und weniger selbstbewusst sind. Junge Mädchen hingegen sollten ihre Persönlichkeit jedoch frei entfalten können. Sie dürfen nicht durch äußere Einflüsse eingeschränkt werden. Das ist für uns als FDP oberste Maxime.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD] – Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Auch für uns als AfD!)

Diese Debatte erfordert jedoch eine gründliche und differenzierte Diskussion, was man heute wahrlich nicht an jeder Stelle beobachten konnte. Wir berühren hier grundlegende Fragen zu individuellen Freiheiten, zu Kinderrechten, zur Religionsfreiheit und zum Verständnis unseres säkularen Staates. Diesen schwierigen Fragen wird die AfD mit diesem Antrag nicht gerecht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir hingegen streben nach Chancengerechtigkeit für alle jungen Mädchen in unserem Land. Wir streben nach einer Welt, in der jeder Mensch die gleichen Möglichkeiten hat, sein volles Potenzial zu entfalten, unabhängig vom Geschlecht, von der Herkunft, vom Alter oder von der Weltanschauung. Sie hingegen streben nur nach möglichst vielen Klicks. So setzt eben jede Fraktion ihre eigenen Prioritäten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN – Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Helge Lindh für die SPD-Fraktion ist der letzte Redner in dieser Debatte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hoffmann, so wunderbar Sie Herrn Reichardt abgebügelt haben, was ich vollkommen unterstütze, so wackelig war dann leider Ihre Argumentation im Vergleich zu der Ihrer Kollegin.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Nun seien Sie mal nicht so arrogant!)

Denn es gibt in diesem Land auch Millionen von Musliminnen und Muslimen, die hier geboren sind, die nicht migriert sind.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Das müssen Sie mir nicht sagen!)

Schon aus Respekt vor diesen Menschen sollte man das Thema Migration nicht immer mit Islam vermischen.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Danke schön! – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ja, ja!)

(C)

(D)

Helge Lindh

(B)

(A) Denn das ist eine Ungleichbehandlung, die ich als unangemessen und unwürdig erachte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Also doch, es gibt ein Problem! – Gegenruf der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird doch von niemandem negiert, Herr Kollege! – Martin Reichardt [AfD], an die CDU/CSU gewandt: Mit denen werdet ihr dann die nächste Koalition bilden!)

Kommen wir – abgesehen davon – zum Eigentlichen, in dem Fall zur AfD. Die AfD beweist Folgendes: Sie sind die Opportunisten des Hasses, und die Gelegenheit, die Opportunität, die Sie ergriffen haben, benenne ich hiermit. Es sind zum einen der 7. Oktober und die Folgen und zum anderen die anstehende Islam Konferenz. Da haben Sie sich gedacht: Holen wir wieder die alten Anträge heraus! – Sie haben teilweise nicht mal die Daten angepasst. Da stehen Hinweise auf das Jahr 2021 in Verbindung mit dem Wort "jüngst"; etwas redaktionelle Mühe hätte geholfen. Sie haben die aktuellen Ereignisse als wunderbare Gelegenheit ergriffen, wieder richtig Stimmung gegen Musliminnen und Muslime zu machen.

Der Punkt ist nur: Ihnen geht es doch null Komma null – wirklich null Komma null – um die Freiheit, um Selbstbestimmung, um die Rechte von Kindern und Frauen. Ihnen geht es zu 100 Prozent um den Hass gegen Muslime. Und wie nennt man diesen ganzen Akt auf Deutsch? Heuchelei. Es ist ein mustergültiges Beispiel für Heuchelei.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Pascal Kober [FDP])

Dann schreiben Sie in dem Vielehe-Antrag auch noch im Wortlaut:

"Die soziale Realität in der Lebenswelt von Muslimen in der Bundesrepublik Deutschland sieht jedoch nach wie vor anders aus."

Zum einen haben Sie im Regelfall gar keine Ahnung von der Lebensrealität von Musliminnen und Muslimen – traurigerweise –, zum anderen ist das eine schlichte Lüge. Sie erwecken nämlich den Eindruck, als ob die Vielehe die strukturelle Grundsituation in muslimischen Familien wäre. Blödsinn! Irrsinn! Lüge!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Das hat doch keiner behauptet!])

Zum anderen sagte Frau Harder-Kühnel – es ist ja immer so wunderbar, dass Sie uns die Beweisführung schon mal abnehmen –: Deutschland muss endlich wieder deutsch werden. – Was hat denn das Deutschwerden Deutschlands mit Ausführungen über Muslime zu tun? Ich kann es Ihnen erklären: weil für Sie Muslime und Deutschland ein Gegensatz sind. Das ist blanker antimuslimischer Rassismus, und wer noch zweifelte, dass es ihn gibt: Sie haben ihn heute bewiesen.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Mal wieder!)

Für diese Arbeitserleichterung danke ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es kommt aber noch besser. Sie sagen ja, Sie wollen gegen Islamismus kämpfen. Aber in Wirklichkeit sind Sie doch die besten Komplizen von Dschihadisten und Islamisten in diesem Land.

> (Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie sind sich auch sehr nah!)

Denn wenn die sich das anhören, dann wenden die sich an junge Musliminnen und Muslime und sagen: Ihr seid in diesem Land nicht gewollt. Ihr werdet verachtet, aber wir geben euch eine Heimat. – Tatsächlich ist das ja die Botschaft, die Sie aussenden: Ihr Musliminnen und Muslime seid hier nicht gewollt. – Also überlegen Sie sich noch mal genau, wessen Komplizen Sie sein wollen.

(Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Wo steht denn das im Antrag? – Gegenruf der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ideologische Nähe nennt man das!)

Und wo ist Ihr Einsatz für die Rechte von Frauen im Iran und in Afghanistan? Wo finde ich Ihre Ausführungen über Femizide mitten in der stinknormalen deutschen Familie im Alltag, wo Kinder und Frauen von Männern verletzt werden? Nichts höre ich davon.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist kein Femizid!)

Wenn es Ihnen so um die Freiheit geht: Wo sprechen Sie denn über die Freiheit von Frauen mit Hidschab, die in der Bahn oder im Bus angepöbelt werden, über Frauen mit oder ohne Kopftuch, und auch über muslimische Männer, die keine Gleichheitserfahrung auf dem Arbeitsmarkt machen, die am Arbeitsplatz diskriminiert werden, die täglich Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen machen? Wenn es Ihnen wirklich um Freiheit und um Menschenwürde ginge, dann müssten Sie das auch thematisieren. Aber Sie tun es nicht, Stichwort "Heuchelei".

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Rainer Rothfuß [AfD]: Das ist ein Sachantrag!)

Ein Letztes – vielleicht als kleiner Hinweis –: Sie wollen doch angeblich befreien und retten. Wenn man aber jemanden retten und befreien will, dann braucht es eines, nämlich Respekt und Achtung.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Helge Lindh (SPD):

Sie wollen aber muslimische Frauen und muslimische Kinder nicht befreien und retten. Sie wollen sie bekämpfen.

(B)

Helge Lindh

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Das stimmt doch nicht!)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 20/9314 und 20/9315 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe keine weiteren Überweisungsvorschläge. Dann verfahren wir so.

Ich rufe nun auf die Tagesordnungspunkte 33 b bis d sowie die Zusatzpunkte 3 a bis e.

33 b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Agrarbetriebe und insbesondere den Gartenbau absichern

Drucksache 20/8570

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f) Finanzausschuss Ausschuss für Klimaschutz und Energie

 Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/ CSU

Gemeinsame Verantwortung für die Oder Drucksache 20/9320

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (f)
Auswärtiger Ausschuss
Wirtschaftsausschuss
Verkehrsausschuss
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

 d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Landwirte in Deutschland unterstützen – Bedarfsgerechten Pflanzenschutz nach guter fachlicher Praxis gewährleisten

Drucksache 20/9321

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f) Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

ZP 3 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Ralph Lenkert, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Recht auf schnelles Internet für alle

Drucksache 20/1818

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Digitales (f) Rechtsausschuss Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(C)

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Privatadressen im Impressum

Drucksache 20/2031

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Digitales (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Rechtsausschuss Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Martina Renner, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Ausnutzung von IT-Sicherheitslücken durch Bundesbehörden verbieten

Drucksache 20/2079

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Rechtsausschuss Ausschuss für Digitales

 d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Schluss mit Netzsperren unter Umgehung der Gerichte

Drucksache 20/2080

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Digitales (f) Rechtsausschuss Ausschuss für Kultur und Medien

 e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für ein Offlinezugangsgesetz

Drucksache 20/8712

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Digitales

Es handelt sich dabei um die Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.

Ich bitte vor allem die PGFs um Aufmerksamkeit, weil wir jetzt zügig vorangehen.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Gibt es Ihrerseits weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) Ich rufe nun auf die Tagesordnungspunkte 34 a bis 34 cc sowie Zusatzpunkt 4. Es handelt sich um die Beschlussfassung zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 a:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes

Drucksache 20/8866

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

Drucksache 20/9358

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9358, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 20/8866 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und Die Linke sowie die AfD, also das gesamte Haus. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

(B)

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das ist auch das gesamte Haus. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9358 empfiehlt der Ausschuss auch, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist auch das gesamte Haus. Dann ist diese Beschlussempfehlung auch angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften

Drucksachen 20/9047, 20/9243 Nr. 2.2, 20/9343

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9343, auf eine Ablehnung oder Änderung der Verordnung auf Drucksache 20/9047 zu verzichten. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist auch das gesamte Haus. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 c:

(C)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Das Recht auf Bildung stärken – Grundbildung im Globalen Süden als Basis gesellschaftlicher Teilhabe auf- und ausbauen

Drucksachen 20/3495, 20/4586

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4586, den Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 20/3495 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist die Regierungskoalition und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die CDU/CSU-Fraktion. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Gökay Akbulut, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Istanbul-Konvention vorbehaltlos umsetzen

Drucksachen 20/4589, 20/9337

(D)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9337, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/4589 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU/CSU- und AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion der Linken. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bürgergeld und Sozialhilfe bleiben unter Hartz-IV-Niveau – Betroffenen den vollen Inflationsverlust ausgleichen

Drucksachen 20/7641, 20/9361 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9361, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/7641 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(B)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Strom gehört zum menschenwürdigen Leben – Strombedarf im Bürgergeld und in der Altersgrundsicherung decken

Drucksachen 20/8723, 20/9361 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9361, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/8723 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, AfD-Fraktion, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Leye, Alexander Ulrich, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Deindustrialisierung verhindern – Aktive Industriepolitik für Klima und Beschäftigung als robuste Antwort auf das US-Gesetz zur Bekämpfung der Inflation

Drucksachen 20/6545, 20/7008

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/7008, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/6545 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Koalitionsfraktionen, AfD-Fraktion, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Leye, Pascal Meiser, Alexander Ulrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bezahlbaren Strom sichern – Industriestrompreis einführen, Stromsteuer abschaffen

Drucksachen 20/8855, 20/9356

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9356, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/8855 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Koalitionsfraktionen, CDU/CSU- und AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 i:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Görke, Ralph Lenkert, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(C)

PCK Schwedt Raffinerie retten und transformieren – Deindustrialisierung Ostdeutschlands verhindern

Drucksachen 20/4762, 20/6359

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/6359, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/4762 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 j:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Auf das Wochenende fallende gesetzliche Feiertage an Werktagen nachholen (D)

Drucksachen 20/3615, 20/5385

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/5385, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/3615 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Regierungskoalition, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 k:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Lutze, Bernd Riexinger, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Tempolimit einführen

Drucksachen 20/1914, 20/4297

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4297, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/1914 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

(C)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 l:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verkehrsausschusses (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Pascal Meiser, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

A 100 qualifiziert beenden

Drucksachen 20/1913, 20/6440 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/6440, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/1913 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Regierungskoalition, CDU/CSU und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 m:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Leistungen von Bienen und Imkerei honorieren – Einführung einer staatlichen Bestäubungsprämie

(B) **Drucksachen 20/7569, 20/8487**

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/8487, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/7569 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 34 n:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Lötzsch, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Getreideabkommen fortsetzen, Märkte kontrollieren – Welternährung sichern

Drucksachen 20/6715, 20/7029

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/7029, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 20/6715 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 o:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ina Latendorf, Dr. Gesine Lötzsch, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Das Erbe der Bodenreform verteidigen, Flächen gemeinwohlorientiert verpachten

Drucksachen 20/6548, 20/7427

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/7427, den Antrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 20/6548 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Regierungskoalition, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 34 p bis 34 cc. Das sind die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 34 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 459 zu Petitionen

Drucksache 20/9209

Es handelt sich dabei um 64 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das gesamte Haus. Dann ist die Sammelübersicht 459 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 460 zu Petitionen

Drucksache 20/9210

Das sind 16 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das ist auch das gesamte Haus. Die Sammelübersicht 460 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 461 zu Petitionen

Drucksache 20/9211

Das sind 53 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das ist erneut das ganze Haus. Die Sammelübersicht 461 ist damit angenommen.

(D)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) Tagesordnungspunkt 34 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 462 zu Petitionen

Drucksache 20/9212

31 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das sind die Regierungskoalition, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist die Sammelübersicht 462 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 t:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 463 zu Petitionen

Drucksache 20/9213

Das sind elf Petitionen. Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Die Sammelübersicht 463 ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 u:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 464 zu Petitionen

(B) Drucksache 20/9214

Das ist eine Petition. Wer stimmt dafür? – Regierungskoalition, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – AfD-Fraktion und Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist die Sammelübersicht 464 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 v:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 465 zu Petitionen

Drucksache 20/9215

Das ist eine Petition. Wer stimmt dafür? – Das sind die Regierungskoalition, die AfD-Fraktion und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist die Sammelübersicht 465 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 w:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 466 zu Petitionen

Drucksache 20/9216

Das sind fünf Petitionen. Wer stimmt dafür? – Regierungskoalition, CDU/CSU und AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Dann ist die Sammelübersicht 466 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 x:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(C)

Sammelübersicht 467 zu Petitionen

Drucksache 20/9217

Das sind drei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen, CDU/CSU und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Dann ist die Sammelübersicht 467 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 y:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 468 zu Petitionen

Drucksache 20/9218

Das sind drei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Regierungskoalition, CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – AfD-Fraktion und Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Dann ist die Sammelübersicht 468 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 z:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 469 zu Petitionen

Drucksache 20/9219 (D)

Das sind zehn Petitionen. Wer stimmt dafür? – Koalitionsfraktionen, Die Linke und die AfD. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist die Sammelübersicht 469 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 aa:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 470 zu Petitionen

Drucksache 20/9220

Das sind 48 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Regierungskoalition und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU und AfD. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist die Sammelübersicht 470 angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 bb:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 471 zu Petitionen

Drucksache 20/9221

Das ist eine Petition. Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – AfD-Fraktion und CDU/CSU. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Dann ist die Sammelübersicht 471 angenommen.

Vizepräsidentin Yvonne Magwas

(A) Tagesordnungspunkt 34 cc:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 472 zu Petitionen

Drucksache 20/9222

Das sind drei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, AfD und Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist die Sammelübersicht 472 angenommen.

Zusatzpunkt 4:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Digitales (23. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Anke Domscheit-Berg, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union KOM(2021) 206 final

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Künstliche Intelligenz nachhaltig und sozial gerecht regulieren

Drucksachen 20/7419, 20/9285

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf der Drucksache 20/9285, den Antrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 20/7419 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – CDU/CSU-, AfD-Fraktion, die Regierungskoalition. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich bedanke mich recht herzlich für das konzentrierte Verfahren bei den Ohne-Debatte-Punkten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir können uns jetzt wieder auf die weitere Debatte konzentrieren.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 17:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU

Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Vorsitzenden der Unionsfraktion, Friedrich Merz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Friedrich Merz (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Innerhalb von wenigen Wochen hat das Bundesverfassungsgericht gestern zum zweiten Mal den Regierungsfraktionen bescheinigt, dass sie das Grundgesetz verletzen.

Zur Erinnerung: Kurz vor den Sommerferien mussten Sie die Abstimmung über das sogenannte Heizungsgesetz verschieben, weil Sie den Abgeordneten des Deutschen Bundestages in verfassungswidriger Weise Mitspracherechte vorenthalten haben.

(Felix Banaszak [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch, Herr Merz!)

- Weil Sie in verfassungswidriger Weise Mitspracherechte vorenthalten haben, Herr Kollege!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und dieser Zustand hält an. Ich komme darauf gleich noch zu sprechen.

Gestern haben Sie bestätigt bekommen, dass Sie im letzten Jahr einen Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 aufgestellt haben, der vom Verfassungsgericht nicht nur als verfassungswidrig, sondern auch als nichtig angesehen worden ist, und das heißt: von Anfang an, vom ersten Tag an, unwirksam.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, beide Entscheidungen, so unterschiedlich die Streitgegenstände auch sind, haben eines gemeinsam: Sie offenbaren das Verständnis der Regierungsfraktionen, dass Sie sich im Grunde genommen mit Ihrer Mehrheit hier im Deutschen Bundestag über alle Regeln, auch über die Regeln eingeübter parlamentarischer Praxis und jetzt auch über die Regeln der Schuldenbremse des Grundgesetzes, einfach so hinwegsetzen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

Sie wischen alle Einwände, die gegen Ihre Politik vorgetragen werden, einfach zur Seite.

Selbst nach diesen beiden Entscheidungen geht das bei Ihnen einfach so weiter. Beim Heizungsgesetz haben Sie uns gönnerhaft etwas mehr Zeit zum Lesen gegeben und anschließend alles ohne weitere Beratungen so beschlossen und entschieden, wie Sie es vorher vorgehabt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Kruse [FDP]: Das ist falsch!)

Und jetzt hier beim Bundeshaushalt 2024 setzen Sie seit gestern die Beratungen fort, so als ob es die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom gestrigen Tag überhaupt nicht gegeben hätte. Meine Damen und Herren, Sie wissen spätestens seit gestern, dass Sie im nächsten Jahr einen Nachtragshaushalt aufstellen müssen, weil Sie die eingegangenen Verpflichtungen aus dem KTF, dem Klima- und Transformationsfonds, jetzt wenigstens teilweise in einen regulären Haushalt überführen müssen. Sie wissen es.

(Zuruf des Abg. Otto Fricke [FDP])

(B)

Friedrich Merz

(A) Wer aber schon vor der Verabschiedung eines regulären Haushaltes weiß, dass er einen Nachtragshaushalt beraten und verabschieden muss, der verstößt erneut gegen die Grundsätze der Haushaltswahrheit und der Haushaltsklarheit, gegen Grundsätze, die nun spätestens seit gestern so gut wie Verfassungsrang haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, der Bundeskanzler hat von dieser Stelle aus am 27. Februar 2022 eine eindrucksvolle Regierungserklärung abgegeben und eine Zeitenwende beschrieben.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ja!)

Die Zeitenwende hat bei Ihnen bisher darin bestanden, dass Sie zusätzliche Schulden machen und einen Teil davon sogar mit unserer Zustimmung in Form eines Sondervermögens in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufnehmen. Alles andere haben sie so weitergemacht wie vorher. Sie haben sogar öffentlich bei jeder Gelegenheit zugesagt, dass sich nichts ändern wird außer zusätzlichen Schulden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen, die Zeitenwende ist spätestens seit gestern auch für Sie Realität. Sie kommen jetzt nicht mehr umhin, zu akzeptieren, dass Sie die Prioritäten Ihres Haushaltes – unseres Haushaltes, dem der Bundesrepublik Deutschland – neu ordnen müssen. Fangen Sie damit so früh wie möglich an,

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Joana Cotar [fraktionslos] – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

damit dies auch hier zu einem Erfolg werden kann!

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: Wir stehen in Deutschland vor schweren politischen Zeiten – außenpolitisch, innenpolitisch und gesellschaftspolitisch.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das merken Sie auch schon? – Zurufe von der SPD)

Kehren Sie mit Ihren Verhaltensweisen zu verfassungskonformer Gesetzgebung zurück! Und kehren Sie auch zu den Mindestregeln eines vernünftigen parlamentarischen Miteinanders hier im Deutschen Bundestag zurück, damit unsere Institutionen nicht noch mehr Schaden nehmen und damit das Vertrauen in die Politik unseres Landes nicht noch mehr leidet, so wie Sie gegenwärtig hier in Deutschland arbeiten!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Joana Cotar [fraktionslos] – Zuruf des Abg. Bruno Hönel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sind dazu bereit, das zu tun.

(Zuruf der Abg. Saskia Esken [SPD])

Aber spätestens seit gestern ist klar, dass Sie wesentliche Merkmale Ihres Arbeitens, Ihrer Politik ändern müssen, wenn das ein gemeinsamer Erfolg für unser Land werden soll

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

(C)

Für die SPD-Fraktion hat jetzt das Wort Achim Post.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Achim Post (Minden) (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht zum Kern des Urteils von gestern: Das Verfassungsgericht hat gestern ein grundlegendes Urteil zum Klimaund Transformationsfonds gesprochen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Und die Bundesregierung hat klar und deutlich gesagt und erklärt, dass sie dieses Urteil selbstverständlich beachtet und umsetzen wird.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Ist das eine Erwähnung wert? – Beatrix von Storch [AfD]: Da sind wir aber froh!)

- Das kann man am Anfang ruhig noch mal sagen, nicht wahr?

Das Gleiche gilt selbstverständlich für die SPD-Bundestagsfraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU/ CSU: Hey! Oh!)

Deshalb bin ich Bundeskanzler Scholz, Bundesfinanzminister Lindner und Bundeswirtschaftsminister Habeck (D) ausdrücklich dankbar dafür, dass sie gestern gemeinsam besonnen und klar auf das Urteil reagiert haben. Das ist genau die richtige Haltung.

(Zuruf des Abg. Peter Boehringer [AfD])

Das ist genau das richtige Vorgehen. Das hat die volle Unterstützung meiner Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: Jetzt mal Butter bei die Fische!)

Darüber hinaus, Herr Merz, geht es jetzt um eine genaue und verantwortungsvolle Prüfung des Urteils und seiner tiefer liegenden Folgen, eben weil es ein grundlegendes Urteil ist, eben weil sich das Verfassungsgericht überhaupt das erste Mal grundlegend zu Fragen der Schuldenregeln und der Nutzung von Sondervermögen geäußert hat und eben weil es ein Urteil ist, das nicht nur Auswirkungen auf den Bund hat, sondern auch auf die Länder, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Und eins ist auch klar: Schnellschüsse wären jetzt nicht seriös; sie wären der Tragweite der Entscheidung nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Achim Post (Minden)

(A) Das gilt für die Regierung, das gilt für die Regierungsfraktionen, das gilt für die Oppositionsfraktionen. Jetzt ist nicht die Zeit für politische Winkelzüge,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Beatrix von Storch [AfD]: Oh doch! Genau das!)

sondern für kluges Handeln und staatspolitische Verantwortung, lieber Herr Kollege Merz.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Mit dem Urteil von gestern liegen jetzt erstmals höchstrichterliche Leitplanken vor, wie die Schuldenregeln unserer Verfassung zu interpretieren und anzuwenden sind.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Man hätte mal in den Kommentar gucken können! Da stand das vorher auch schon!)

– Ja, ja, wie immer: Sie wussten alles vorher. Das ist jetzt die Stunde der Besserwisser und Neunmalklugen.

(Zurufe von der CDU/CSU und der AfD)

Alles klar. Sie waren noch nie dabei. Sie haben noch nie regiert in der Bundesrepublik Deutschland, wenn ich mich richtig erinnere. Sie waren nie in der Großen Koalition mit uns.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Erst jetzt mit dem Urteil aus Karlsruhe gibt es nun diese Grundlagen. Erst jetzt gibt es einen höchstrichterlichen Rahmen zur Anwendung der Schuldenregeln.

(Beatrix von Storch [AfD]: Doch, vorher gab es das! Das galt schon vorher!)

Dazu ist noch etwas wichtig: das klare Signal, dass diese Regierung, diese Koalition, unser Staat weiter handlungsfähig sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Peter Beyer [CDU/CSU]: Das ist ja Autosuggestion! – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wir werden deshalb diesen Bundeshaushalt im vorgesehenen Zeitrahmen verabschieden. Wir werden damit am 1. Dezember einen Bundeshaushalt annehmen, der auch weiterhin starke Zukunftsinvestitionen vorsehen wird, der auch weiterhin starke Investitionen in die innere und äußere Sicherheit unseres Landes starke Instrumente für den sozialen Zusammenhalt in unserem Land vorsehen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Im Übrigen: Es war das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, das in einer anderen wegweisenden Entscheidung aus dem Jahr 2021 den Klimaschutz als elementare Zukunftsverantwortung aus unserer Verfassung hergeleitet hat – ein Handlungsauftrag an die Politik, der weiter Bestand hat, ein Handlungsauftrag, der durch mutiges Handeln weiter politisch zu füllen ist,

(Zuruf des Abg. Peter Boehringer [AfD])

und ein Handlungsauftrag, der weiter erhebliche finan- (C) zielle Ressourcen verlangen wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn eins ist meiner Fraktion, der Ampel doch völlig klar: Klimaschutz und sozialer Zusammenhalt dürfen nicht die Verlierer sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Zusammengefasst: Es geht jetzt darum, erstens das Urteil zu beachten und umzusetzen, zweitens mit Besonnenheit – ich weiß, das ist für manche ein Fremdwort – die längerfristigen Schlussfolgerungen zu ziehen

(Zuruf des Abg. Peter Beyer [CDU/CSU])

und drittens bei alledem die Handlungs- und Zukunftsfähigkeit unseres Landes sicherzustellen. Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird deshalb alles dafür tun, dass uns genau das auch gelingen wird. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es wird gelingen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Yvonne Magwas:

Der nächste Redner in der Debatte ist für die AfD-Fraktion Peter Boehringer.

(Beifall bei der AfD) (D)

Peter Boehringer (AfD):

Frau Präsidentin! Das Bundesverfassungsgericht hat ein für uns nicht überraschendes Urteil verkündet. Schon der allererste Ampelhaushalt damals, 2021/2022, wurde für verfassungswidrig und sogar nichtig erklärt.

Ich verweise bezüglich der 60 Milliarden Euro Zusatzverschuldung, die von Ihnen 2022 im Nachtragshaushaltsgesetz 2021 durchgesetzt wurde, auf unseren damaligen Entschließungsantrag Drucksache 20/488. Wir haben dort nicht nur das Urteil, sondern sogar fast exakt die drei Begründungsteile von Karlsruhe vorausgesagt,

(Beatrix von Storch [AfD]: Hört! Hört!)

nicht weil wir eine Kristallkugel gehabt hätten oder überragende Juristen, sondern weil die rechtliche Lage damals schon völlig klar war.

(Beifall bei der AfD)

Wir formulierten damals wörtlich im Antrag, das Gesetz "verstößt in geradezu offensichtlicher Weise gegen zentrale, verfassungsrechtlich verankerte Grundsätze des Haushaltsrechts".

(Beatrix von Storch [AfD]: Oh!)

Man kann es darum eigentlich nur mit frechem Vorsatz erklären, dass die Ampelregierung praktisch mit ihrer allerersten Amtshandlung zwingende Vorschriften des Grundgesetzes schlicht missachtet hat.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Peter Boehringer

(A) Die Ampel wollte 2022 unbedingt die 60 Milliarden Euro an 2021 noch möglichem Zusatzkredit aufnehmen, obwohl das Jahr 2021 bereits vorbei war und obwohl die CO₂-ideologisch begründeten Ausgaben keinerlei Veranlassungszusammenhang mit Corona hatten.

Es ist weiterhin sehr positiv, dass mit dem Urteil nun auch endlich die von uns seit ihrer Einführung für verfassungswidrig erkannte Verbuchungssystematik von Schulden in Sondervermögen außerhalb der Schuldenbremse beendet wird. Herr Post, es geht weit über die 60 Milliarden Euro hinaus.

(Beifall bei der AfD)

Das erkennt nun offensichtlich auch der Finanzminister. Gestern Abend sagte Herr Lindner im Haushaltsausschuss, das Urteil bewerte die Staatspraxis neu. Nun, eigentlich nicht, Herr Lindner. Es stellt die seit 2021 praktizierte illegale Staatspraxis aller Altparteien inklusive CDU wieder zurück auf rechtmäßige Füße.

(Beifall bei der AfD sowie der Abg. Joana Cotar [fraktionslos])

Lesen Sie hierzu unbedingt das ganze Urteil. Der von Ihnen allen angewandte Trick der überjährigen Rücklagenbildung auf Pump zur Nutzung nach dem offiziellen Ende einer Notsituation war rückblickend generell verfassungswidrig, damit unter anderem auch die 170 Milliarden Euro an kreditfinanzierter Reservezuführung zum WSF im Haushaltsjahr 2022 und übrigens auch schon die 26 Milliarden Euro Rücklagenbildung im EKF durch die CDU-geführte Regierung im Nachtragshaushalt 2020.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ups!)

Lassen Sie mich die starken Worte eines Kollegen zitieren, gerichtet damals, am 2. Juli 2020, an Finanzminister Scholz:

"Heute legen Sie einen zweiten Nachtragshaushalt vor … Er verstößt gegen das Grundgesetz … Der zweite Nachtragshaushalt beeinträchtigt wesentliche Verfassungsgrundsätze wie Jährlichkeit, … Wahrheit und Klarheit. … Ich verstehe nicht, warum man in der SPD in Deutschland nur Karriere machen kann, wenn man verfassungswidrige Haushalte vorlegt …"

Weiter sagt er: Ich verstehe nicht,

"warum die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hier zum Helfershelfer eines möglichen Verfassungsbrechers wird. … Ich halte das für einen gigantischen Fehler, Herr Rehberg."

In Klammern: CDU. - Ende des Zitats.

(Beifall bei der AfD)

Das wurde damals exakt so auch von mir und in den AfD-Anträgen vertreten. Das Zitat aber stammt vom heutigen FDP-Fraktionschef Christian Dürr. Schön, dass Sie noch zu uns gefunden haben! Leider hat die FDP in der Ampel ihr damaliges Wissen sofort vergessen, Herr Dürr.

(Beifall bei der AfD – Beatrix von Storch [AfD]: Ganz schön peinlich!)

Der vorgelegte Haushalt 2024 wird wegen der darin (C) verwendeten Buchungspraxis vom Tag seiner Verabschiedung an verfassungsrechtlich angreifbar sein. Ich frage Sie darum alle: Wie lang soll die Unsitte solcher Sondervermögen mit nicht legal gemäß Artikel 115 Grundgesetz verbuchten Krediten noch anhalten? Wie lange wollen Sie das noch durchziehen? Es läuft schon seit Jahren.

Im Klima- und Transformationsfonds führt das Urteil – das ist ja rechtlich unstrittig – mathematisch und rechtlich dazu, dass Ihrem wichtigsten Nebenhaushalt schon 2024 das Geld ausgehen wird. Meine Fraktion fände das zwar, ehrlich gesagt, nicht so tragisch, weil es sich dabei ohnehin fast nur um ideologisch begründete Fehlausgaben handelt.

(Zuruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD])

Der aktuell vorliegende Ampelhaushalt kann aber nach diesem Urteil nun nicht wie vorgestellt verabschiedet werden.

Wir fordern, wie schon länger, die fast völlige Löschung aller KTF-Titel, und wir fordern eine Neuaufsetzung des Haushaltsprozesses 2024 unter Anrechnung der Kredite der Sondervermögen auf die Schuldenbremse.

(Beifall bei der AfD)

Eine auf Deutschland fokussierte Regierung müsste seit Jahren keine Abgaben erhöhen und – ohne verfehlte Eurorettungs-, Corona-, Energie- und Gesellschaftsideologien – auch keine illegalen Schulden machen. Machen Sie endlich unideologische und rechtskonforme Politik zum nationalen Wohl Deutschlands!

(D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Gabriele Katzmarek [SPD]: Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ideologischen Rede! Mein Gott!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Andreas Audretsch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Andreas Audretsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist klar, und so klar sind die Anpassungen, die wir jetzt in der Haushaltspolitik vornehmen. Der Finanzminister hat die notwendigen Maßnahmen ergriffen: 60 Milliarden Euro stehen im Klima- und Transformationsfonds nicht mehr zur Verfügung. Das ist konsequent, und das ist richtig so.

Gleichzeitig sorgen wir parallel dafür, dass die Haushaltsberatungen hier im Deutschen Bundestag seriös und verantwortungsvoll abgeschlossen werden. Das ist Verantwortung in dieser Zeit. Genau diese Verantwortung übernehmen wir als Ampelkoalition gemeinsam.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Andreas Audretsch

(B)

(A) Und dann steht die große Frage der wirtschaftlichen Zukunft Deutschlands im Raum, und die geht uns alle etwas an. Die geht übrigens auch die Union etwas an. An der Stelle, sehr geehrter Herr Merz, war Ihre Rede nicht mehr als ein blanker Offenbarungseid. Sie haben nicht einen einzigen Vorschlag dazu vorgelegt,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

wie man in irgendeiner Form die Fragen, die sich jetzt in unserem Land stellen, lösen könnte. Nichts! Da war nicht ein Vorschlag.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Sie haben doch keinen Vorschlag! Sie tun doch so!)

Das reiht sich übrigens ein in das, was Sie seit zwei Jahren machen: immer nur Luftbuchungen, nichts vorschlagen, was man tun könnte.

(Beatrix von Storch [AfD]: Verzweiflung der Regierung! Das schreit zum Himmel!)

Gleichzeitig blockieren Sie als Union jetzt im Ausschuss die Beratungen des Haushaltes. Das ist unverantwortlich! Sie machen keinerlei Vorschläge!

(Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Wir haben gar keine Mehrheit!)

Herr Merz, das ist viel zu wenig, das ist viel zu wenig für einen Oppositionsführer.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Nina Warken [CDU/CSU]: Sie haben keine Vorschläge! Das merken Sie schon selber, dass das nicht an uns geht!)

Ihnen würde ich dieses Land in dieser Situation nicht anvertrauen wollen.

Ich würde die Fragen, die sich jetzt stellen, gerne einmal konkret machen, weil dann plastisch wird, über was wir eigentlich reden. Ich will das am Beispiel der Stahlindustrie machen und zwei Monate zurückschauen.

(Zuruf des Abg. Peter Beyer [CDU/CSU])

Wir haben vor zwei Monaten als Bundesregierung gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein großes Wirtschaftsprojekt dort angestoßen: 2 Milliarden Euro für die Förderung von thyssenkrupp, um dem Unternehmen zu ermöglichen, künftig klimaneutralen Stahl zu produzieren. Zu Recht – völlig zu Recht! – hat der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens, Hendrik Wüst, damals diese einzigartige Chance, Jobs für die Zukunft zu sichern, klimaneutralen Stahl zu produzieren, gefeiert als einen großen Erfolg. Er hat das selber in den Mittelpunkt gestellt. Zu Recht! Es geht bei thyssenkrupp um 27 000 Arbeitsplätze, es geht um die Familien dieser Menschen, es geht um die Wertschöpfung, es geht um den Wohlstand der Zukunft.

Das sind Investitionen, die wir aus dem Klima- und Transformationsfonds getätigt haben. Wir sichern damit Zukunft in Nordrhein-Westfalen, mitten in Europa. Wir brauchen mehr von diesen Investitionen. Da sind wir klar, da ist der Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen klar.

Es wäre gut, wenn Sie sich das einmal genauer anschauen (C) würden und Vorschläge machen könnten, wie man an dieser Stelle vorankommt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Christian Dürr [FDP])

Schauen wir ins Saarland. Eine ganz ähnliche Situation: Ende Oktober sind dort 5 000 Stahlarbeiter in Dillingen auf die Straße gegangen, weil sie das Ziel vor Augen haben, in den nächsten Jahren ihre Produktion auf grünen Stahl umzustellen, und weil sie damit die Hoffnung verbinden, einen guten Job zu haben, ein gutes Leben zu haben und ein Auskommen zu haben, mit dem man in Wohlstand leben kann.

Die Ministerpräsidentin dort, Anke Rehlinger, hat zu Recht gesagt, dass wir diese Klarheit brauchen, dass wir die Unterstützung des Bundes an der Stelle brauchen, weil die Menschen einen Wunsch haben: dass diese Transformation gelingt und dass wir dafür das nötige Geld zur Verfügung stellen.

(Beifall des Abg. Dr. Till Steffen [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Aber wo kommt das her?)

 Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir haben: aus dem Bund, aus dem Land.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Schöne Beschreibung!)

Es wäre schön, wenn auch die Union ein einziges Mal konstruktive Vorschläge dazu machen würde, wie man an dieser Stelle Politik ernsthaft vorantreiben könnte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Sie sind am Zug! Sagen Sie doch was! – Beatrix von Storch [AfD]: Sie müssen einen Haushalt vorlegen! Der wird erwartet! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wo kommt das Geld her?)

Da gibt es null von Ihnen. Das ist zu wenig.

(Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Null von Ihnen! – Gunther Krichbaum [CDU/CSU]: Sie haben nichts verstanden!)

Völlig zu Recht hat der Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Siegfried Russwurm, gesagt: Jetzt darf die klimafreundliche Aufstellung der Wirtschaft nicht stoppen; das darf jetzt nicht passieren.

(Beatrix von Storch [AfD]: Genau das muss passieren! Weg damit!)

Deswegen brauchen wir trotz des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes die Investitionen, die jetzt nötig sind. Es geht um Verantwortung, die man jetzt übernehmen muss.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist doch Geisterbeschwörung, was Sie da machen! Das ist doch wirklich Geisterbeschwörung! – Zuruf des Abg. Gunther Krichbaum [CDU/CSU])

Andreas Audretsch

(A) Deswegen ist es wichtig, jetzt den Haushalt voranzubringen und gleichzeitig seriös darüber zu beraten, wo das Geld herkommt.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: In welchem Haushalt kommt das denn vor? In welchem Haushalt buchen Sie das denn? – Zuruf des Abg. Peter Beyer [CDU/CSU])

Auch da würde ich Ihnen raten, einmal das joviale Feixen, was Sie hier an den Tag legen, sein zu lassen, sich der Ernsthaftigkeit der Lage zu stellen und ernsthaft daran mitzuarbeiten, wie man die Vorschläge auf den Tisch legen kann, die dann auch dazu führen, dass wir die Probleme, die wir in diesem Land haben, ernsthaft und seriös lösen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie des Abg. Christian Dürr [FDP])

Das wäre eine seriöse Oppositionspolitik, Herr Merz. Von Ihnen ist an der Stelle leider nichts zu erwarten.

Wir dürfen uns nichts vormachen: Global findet die Neuaufstellung der Industrie längst statt.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Die Ampel ist Weltmeister im Sich-was-Vormachen! – Zurufe der Abg. Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU] und Friedrich Merz [CDU/CSU])

Es wird massiv investiert in ganz vielen Ländern auf der Welt. Der globale Wettbewerb ist längst ein Wettbewerb um die Cleantechs, um die grünen Technologien der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist: Wollen wir, dass die in Zukunft hier produziert werden?

Es geht nicht um abstrakte Zahlen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Haben Sie eigentlich das Thema der Aktuellen Stunde verstanden?)

Es geht um Unabhängigkeit, um Sicherheit, um Arbeitsplätze, um Menschen, um die Familien dieser Menschen. Sie haben es verdient, dass wir uns in Seriosität und nicht mit jovialem Feixen um ihre Fragen des Lebens kümmern.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Gunther Krichbaum [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Dietmar Bartsch für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts steht die Bundesregierung auf einem (C) finanzpolitischen Trümmerfeld. Insbesondere der Finanzminister steht da wie ein begossener Pudel; denn das ist ein historisches Debakel,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: So ist es! – Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Meine Rede!)

für die Koalition und auch für den Minister ganz persönlich

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Herr Lindner, diesen verfassungswidrigen Haushalt hätten Sie niemals zulassen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will Sie selbst zitieren: "Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren." Das ist schlicht die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will einfach sachlich feststellen: Es ist doch peinlich, dass Sie innerhalb von wenigen Monaten das zweite Mal die Rote Karte aus Karlsruhe bekommen haben. Jeder Bundesligaspieler, der solch eine Kartensammelmentalität an den Tag legt, würde eine Denkpause erhalten. Ich sage noch mal: Das höchste Negativurteil – verfassungswidrig – haben Sie aus Karlsruhe bekommen.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: "Nichtig"!)

Ich will Sie daran erinnern: Vor der Sommerpause wollten Sie Ihr handwerklich miserables Heizungsgesetz mit Gewalt durch das Parlament prügeln. Der Abgeordnete Heilmann hat dann dankenswerterweise in Karlsruhe geklagt – mit dem bekannten Erfolg.

Und welche Konsequenzen haben Sie daraus gezogen?

(Zuruf von der CDU/CSU: Keine!)

Ich erkenne keine.

(Nina Warken [CDU/CSU]: So ist es!)

Sie haben dasselbe Gesetz genauso wieder vorgelegt. Die Abgeordneten der Union haben jetzt gegen Ihren finanzpolitischen Irrgarten geklagt. Und was ist wieder passiert? Rote Karte von Karlsruhe. Meine Damen und Herren, diese peinliche Pleite hätten Sie sich sparen können.

Ich will mal zwei Dinge zitieren: Karlsruhe hat gestern erklärt, dass ein Nachtragshaushalt nicht rückwirkend für das Vorjahr aufgestellt werden kann.

(Zuruf des Abg. Friedrich Merz [CDU/CSU])

Ehrlich gesagt: Das hätte man als Regierung wissen können.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Und Karlsruhe hat gestern ausgeführt, dass das Umschichten der Mittel in den Klimafonds nicht ausreichend begründet war. Das hätte man als Regierung schlicht tun müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Wilfried Oellers [CDU/CSU])

D)

Dr. Dietmar Bartsch

(A) Es ist keine Übertreibung, zu sagen: Sie verstehen Ihr Handwerk nicht, meine Damen und Herren. 60 Milliarden sind Ihnen weggebrochen. Das hat ganz konkrete Folgen. Ausgabenstopp ist das eine; aber ich erwarte von Ihnen – Sie haben jetzt gleich die Chance, Herr Lindner – konkrete Aussagen, was jetzt passieren soll. "Keine Schnellschüsse", hat Achim Post gesagt. Ja, völlig richtig. Ein Nachtragshaushalt ist doch am Horizont zu erkennen. Sie haben dem Land Versprechen mit ungedeckten Schecks gegeben, meine Damen und Herren; das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU sowie der Abg. Joana Cotar [fraktionslos] – Zuruf der Abg. Saskia Esken [SPD])

Sie haben Milliarden für Intel zugesagt. Was passiert denn jetzt mit den Milliarden für Intel? Gibt es die? Was ist mit den Investitionen in die Bahn? Passieren die jetzt? Herr Audretsch hat völlig zu Recht auf die notwendige Transformation der Stahlindustrie hingewiesen. Völlig richtig. Woher nehmen Sie denn jetzt das Geld? Was ist denn damit? Was passiert denn jetzt, wenn diese Gelder weggefallen sind? Klimaschutz und sozialer Zusammenhalt dürfen nicht die Verlierer sein – auch das ist richtig, Achim Post –, aber sie werden die Verlierer sein nach diesem Verfassungsgerichtsurteil, meine Damen und Herren. Das Ganze ist Ausdruck einer unseriösen Finanzpolitik. So kann man die stärkste Volkswirtschaft Europas nicht regieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Statt auf Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu setzen, agieren Sie mit Nebenhaushalten, mit Schattenhaushalten, Sonderschulden wie bei der Bundeswehr, die Sie dann "Sondervermögen" nennen. Das geht so alles nicht. Und das ist übrigens nicht ganz neu. Mancher Ministerpräsident der Union wird nach diesem Urteil auch noch ein paar Probleme haben; das ist im Übrigen ja eine Praxis, die es schon einige Jahre länger gibt.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich in einen finanzpolitischen Irrgarten geflüchtet; denn die Widersprüche in Ihrer Koalition sind größer als manche Unfähigkeit.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Dabei gäbe es doch zwei Auswege aus dieser Krise. Der erste – das sagen ja auch viele aus der SPD und von den Grünen –: Wir brauchen eine große Steuerreform in diesem Land.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist doch dringend notwendig. Unser jetziges System ist so zukunftsfähig wie ein Faxgerät, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist die Wahrheit, und das wissen Sie doch. Aber Sie beugen sich Christian Lindner, der sich lieber eine Rote Karte in Karlsruhe abholt, als seinen Ruf bei den Superreichen in irgendeiner Weise einzubüßen. Das ist die Wahrheit. Und der zweite Punkt: Die Schuldenbremse lähmt Zukunftsinvestitionen. Liebe Union, liebe FDP, Sie beteuern zwar immer das Gegenteil, aber das ist die Wahrheit. Sie muss mindestens modifiziert werden. Wir waren strikt dagegen. Wir wollen jetzt nicht unbedingt recht haben.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Wir haben aber recht!)

Aber eins sieht doch jeder: Unser Land ist an vielen Stellen baufällig und marode geworden. Und wir brauchen dringend Investitionen in Schulen, in Kliniken, in Straßen, in Brücken,

(Ina Latendorf [DIE LINKE]: Richtig!)

aber vor allen Dingen auch Investitionen in die Energiewende zur Bekämpfung des Klimawandels. Und ich frage mich: Wovon wollen Sie denn all das, was Sie ursprünglich aus dem Fonds bezahlen wollten, jetzt bezahlen? Das ist doch die zentrale Frage.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der FDP: Das ist Stuss!)

Meine Damen und Herren, ich kann Sie nur auffordern: Steuern Sie endlich um! Arbeiten Sie endlich seriös! Ansonsten war das gestrige Urteil der Anfang vom Ende dieser Bundesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Bundesminister der Finanzen, Christian Lindner.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Christian Lindner, Bundesminister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat sich erstmals umfassend zu Ausnahmen von der Schuldenbremse, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Nutzung von Sondervermögen, befasst.

(Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU]: Es hat gesagt, dass Ihr Haushalt nicht richtig ist! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Kühnes Framing!)

Zuvor gab es unterschiedliche Einschätzungen und Interpretationen. Bis heute wird in den Ländern unterschiedlich mit der Schuldenbremse gearbeitet. Die Praxis unterscheidet sich. Das Bundesverfassungsgericht hat nun neue Klarheit geschaffen, und alle Unterstützerinnen und Unterstützer der Schuldenbremse müssen dies begrüßen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Die Bundesregierung hat sich stets zur Schuldenbremse bekannt – für manche gar zu sehr. Mit dem zweiten Nachtrag zum Haushalt 2021 bestand die Absicht, nicht genutzte Kreditermächtigungen einzusetzen, um pandemiebedingt ausgefallene Investitionen nachzuholen. Auf dieses Vorgehen hatten sich die die Koalition

Bundesminister Christian Lindner

(A) bildenden Parteien bereits vor der Regierungsbildung verständigt. Auch die Vorgängerregierung hat eine ähnliche Vorgehensweise verschiedentlich eingesetzt –

(Henning Otte [CDU/CSU]: Nein! – Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Nicht vergleichbar!)

darauf ist hingewiesen worden –, etwa beim Aufbauhilfefonds oder beim Digitalfonds.

Das Gesetz über den zweiten Nachtrag 2021 hat das Bundesverfassungsgericht nun verworfen. Deshalb hat die Bundesregierung sofort die offensichtlichen Konsequenzen gezogen:

Erstens. Die 60 Milliarden Euro Nettokreditermächtigungen im Klima- und Transformationsfonds werden gelöscht.

Zweitens. Ich habe nach § 41 der Bundeshaushaltsordnung eine Sperre für den KTF entschieden, damit zusätzliche Ausgabebelastungen für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Und: Wir werden einen neuen Wirtschaftsplan für den Klima- und Transformationsfonds vorlegen, der die Vorgaben aus Karlsruhe berücksichtigt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, beklagt wurde der KTF,

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

(B) geurteilt wurde möglicherweise über die Staatspraxis. Dies kann Auswirkungen auf die Haushaltspolitik in Bund und Ländern generell haben. Deshalb wertet die Bundesregierung das Urteil zur Stunde sorgfältig aus. Es ist zu früh, bereits jetzt eine Debatte über grundlegende Konsequenzen zu führen.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Was?)

Beispielsweise gibt es ja jetzt schon eine Diskussion darüber, ob die Schuldenbremse nicht generell aufgehoben, ob sie nicht generell gelockert werden soll.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Wir führen die nicht!)

Nicht nur die Linkspartei sagt das, auch etwa der heutige Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

hat vor der Bundestagswahl, noch als Kanzleramtsminister, einen Gastbeitrag veröffentlicht, wo er die Schuldenbremse, wie wir sie kennen, aufweichen wollte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Paula Piechotta [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Schieben Sie es nur weg von sich!)

Die Bundesregierung sieht es anders. Wir wollen die neu gewonnene Rechtsklarheit nicht nutzen, um die Schuldenbremse zu schwächen, sondern um sie zu stärken.

(Beifall bei der FDP)

Dann wird über Steuererhöhungen gesprochen: hier (C) von der Linken, aber auch in den Medien. Und auch in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gab es ja ein Liebäugeln mit Steuererhöhungen. Das ist wie die immer gleiche Lösung auf der Suche nach einem Problem.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Sie schaffen Probleme!)

Tatsächlich hat dieser Staat kein Einnahmeproblem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit steht infrage. Ein Höchststeuerland, das seine steuerliche Belastung weiter anhebt, würde nicht nur den wirtschaftlichen Aufschwung gefährden, sondern auch massiv Investitionen verhindern, beispielsweise in neue Technologien, die wir benötigen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Sie haben die Erbschaftsteuer über die Hintertür erhöht! Über was reden Sie?)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bekennt sich die Bundesregierung zu den Leitplanken ihres Handelns: einerseits zur Einhaltung der Schuldenbremse, bei der wir neue Rechtsklarheit haben, andererseits zum Verzicht auf Steuererhöhungen.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

Die Themen dieser Sitzungswoche im Deutschen Bundestag – die Stichworte sind "Wachstumschancengesetz" und "Zukunftsfinanzierungsgesetz" – belegen das ja auch

Gleichwohl hat das Urteil Konsequenzen, auch in der längerfristigen Perspektive für den Bundeshaushalt. Es fehlt nicht an der Einsicht, sondern es fehlt

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: ... an der Kraft!)

an den Taten, und die werden wir jetzt gemeinsam vorbereiten. Es läuft darauf hinaus, dass wir eine Praxis, die in Deutschland seit vielen Jahren besteht, verändern.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sagen Sie mal was zu den Lösungen! Sie beschreiben die ganze Zeit das Problem!)

Es ist ja seit vielen Jahren so, dass die Haushalte immer weiter steigen und dass immer neue Staatsaufgaben und Staatsausgaben beschlossen werden. Und nun kommen wir an einen Wendepunkt: Wir werden mit weniger Geld wirksamere Politik machen müssen als im vergangenen Jahrzehnt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Sie schaffen es ja nicht mal mit mehr Geld!)

Wir haben kein Einnahmeproblem, sondern wir haben schon seit vielen Jahren ein Problem damit, Prioritäten zu setzen. Wir haben uns zu klaren Prioritäten bekannt: Wir wollen eine Industrienation bleiben, die aber klimaneutral wirtschaften will.

Bundesminister Christian Lindner

(A) (Beatrix von Storch [AfD]: Tja! – Peter Boehringer [AfD]: Wer will das denn?)

Wir wollen Aufstiegschancen durch Bildung stärken und soziale Sicherheit auch nach Schicksalsschlägen garantieren. Wir wollen eine leistungsfähige Infrastruktur und wollen die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes stärken.

(Beatrix von Storch [AfD]: Und die Welt retten!)

All das ist möglich bei den bestehenden Einnahmen, ohne Flucht in neue Schulden oder höhere Steuern,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Peter Boehringer [AfD]: Machen Sie es doch, wenn es längst möglich ist! – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Machen Sie es doch! Dann machen Sie es doch!)

wenn wir die Prioritäten klären. Insofern kann dieses Urteil nur eine Chance sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Alexander Dobrindt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Dobrindt (CDU/CSU):

(B) Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bundesfinanzminister, Sie haben hier sinngemäß einen Tweet wiederholt, den Ihre Fraktion gestern abgesondert hat,

(Gabriele Katzmarek [SPD]: "Abgesondert"! Herr Dobrindt!)

der geheißen hat: "Das Bundesverfassungsgericht stärkt die Schuldenbremse und schafft Klarheit …" Ich frage mich, ob der links-grüne Realitätsverlust endgültig auf Sie abgefärbt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Joana Cotar [fraktionslos])

Ja, das Verfassungsgericht schafft Klarheit; aber es schafft vor allem Klarheit über Ihre Ampelkoalition. Es schafft Klarheit darüber, dass Sie keinen Respekt haben gegenüber Verfassungsregeln, dem Parlament und den Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es schafft Klarheit darüber, dass Sie keinen Plan haben, wie man dieses Land regiert, und es schafft Klarheit darüber, dass Sie jetzt kein Geld mehr haben, um Ihre ideologischen Projekte zu finanzieren. Diese Klarheit schafft das Verfassungsgericht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Anke Hennig [SPD]: Das sagt Herr Dobrindt! – Christian Dürr [FDP]: Übrigens: Ihr Innenminister in Bayern hat gerade ein Sondervermögen gefordert! – Zurufe der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und

Dr. Sebastian Schäfer [BÜNDNIS 90/DIE (C) GRÜNEN])

Und dann stellen Sie sich hierhin, Herr Finanzminister, und verkünden: Diese Regierung will die Schuldenbremse nicht schwächen, sondern stärken. – Ich darf Sie darauf hinweisen, dass sich bei diesem Satz keine einzige Hand bei SPD und Grünen gerührt hat. Sind Sie eigentlich noch der Finanzminister dieser Ampel oder Minderheitsminister in dieser Ampelregierung?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Albrecht Glaser [AfD] und Joana Cotar [fraktionslos] – Christian Dürr [FDP]: Wie hat denn der Abgeordnete Dobrindt 2020 abgestimmt? Bei Herrn Dobrindt hat da nämlich auch niemand geklatscht!)

Ja, man kann diese Entscheidung in der Tat als historisch bezeichnen, und zwar in dreifacher Hinsicht: Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurde ein Bundeshaushalt für verfassungswidrig und nichtig erklärt; zum ersten Mal wurde einer Koalition ihre komplette finanzielle Geschäftsgrundlage entzogen, und zum ersten Mal versucht eine Regierung, so zu tun, als hätte ein 60-Milliarden-Loch überhaupt keine Auswirkung auf den Bundeshaushalt. Sie wollten, Herr Finanzminister, den Klima- und Transformationsfonds als Allzweckwaffe, als Steinbruch einsetzen. Er ist zum Rohrkrepierer geworden! Das ist doch die Wahrheit hier.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Herr Post, Sie haben darauf hingewiesen: Sie wollen jetzt ausgiebig prüfen. Sie wollen jetzt keine Schnellschüsse. Sie wollen darüber beraten und dann Entscheidungen treffen. – Der Haushaltsausschuss tagt aktuell seit 13 Uhr, und Sie wollen den Haushalt für 2024 einfach abschließen, als hätte es schlichtweg nichts gegeben.

(Zuruf von der CDU/CSU: Unfassbar! – Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das stimmt doch einfach nicht, Herr Dobrindt! – Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie stehen gestern vor den Kameras mit dem Bundeskanzler, dem Vizekanzler, dem Finanzminister, mit den drei Ampelmännern, und Sie erklären gemeinsam genau – nichts.

(Zuruf des Abg. Sven-Christian Kindler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das war das, was auch jetzt wieder zutage kam.

Herr Bundesfinanzminister, Sie haben keinen Plan, und die Menschen fragen sich zu Recht: Ist es denn Ihre Arroganz, oder ist es Ihre Verzweiflung? Aber ich sage Ihnen: Das ist es, was die Menschen nicht mehr ertragen können: dass Sie mit Ignoranz über die Sorgen hinweggehen und für die Krisen keine Lösungen mehr zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben es Ihrem gescheiterten Finanzmanöver von Anfang an angesehen, dass es nicht funktionieren kann.

(B)

Alexander Dobrindt

(A) (Christian Dürr [FDP]: Aber ist denn die CSU bereit, das Geld zurückzuzahlen, was sie dem Steuerzahler geklaut hat?)

Wir haben Ihnen hier im Deutschen Bundestag wörtlich gesagt: "Finanzpolitik lässt sich nicht durch Finanzakrobatik ersetzen", weil das bedeutet, dass man sich sehr schnell außerhalb des Rechtsrahmens befindet. Sie haben alle Warnungen, auch die der Experten, ignoriert.

(Christian Dürr [FDP]: Der Unterschied ist: Wir haben das Geld nicht ausgegeben!)

Sie haben wörtlich gesagt, das sei der "Ausdruck von Gestaltungswillen". Nein, meine Damen und Herren, seit gestern ist klar: Das ist nicht der Ausdruck von Gestaltungswillen, sondern das, was Sie mit Mehrheit hier umsetzen, ist ein Betrug an der Schuldenbremse! Das ist es, was Sie gemacht haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Wolfgang Wiehle [AfD])

Aber vielleicht können Sie sich ja auch noch mal die Äußerungen anschauen, die von Ihrem Koalitionspartner gestern getätigt worden sind. Der Finanzminister in Baden-Württemberg, Bayaz, hat es ja auf den Punkt gebracht – wörtliches Zitat –:

"Der Versuch des Bundesfinanzministers, die Quadratur dieses Kreises mit Tricksereien und Schattenhaushalten hinzubekommen, ist gescheitert."

(Christian Dürr [FDP]: Er hat das Geld ja zusammengehalten! Ihre 400 Millionen sind weg, Herr Dobrindt, die Sie rausgeschmissen haben!)

Diese Aussage stimmt zwar; aber ich finde, Sie sollten sich alle mit Ihrer Schadenfreude zurückhalten. Es sind doch Ihre links-grünen Wunschprojekte, die überhaupt erst die Grundlage für diese Haushaltsmanipulation waren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

SPD, Grüne, FDP, Sie haben sich Ihren Koalitionsvertrag mit rechtswidrigen, mit verfassungswidrigen Finanztricksereien erkauft. Und deswegen ist es auch nicht irgendein Haushalt, den das Bundesverfassungsgericht gestern für nichtig erklärt hat; es ist das Gründungsdokument Ihrer Koalition, das sich gestern in Luft aufgelöst hat. Ihre Koalitionsidee ist schlichtweg Geschichte. Befreien Sie doch dieses Land von diesem Ampeldrama!

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Bruno Hönel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Matthias Miersch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Matthias Miersch (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Dobrindt, ich glaube, die Situation ist zu ernst, (Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, sie ist ernst! Sie haben das verursacht, dass es so ernst ist! – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ja, Sie haben sie erst herbeigeführt!)

als dass man in solchen Situationen übereinander herfallen sollte. Ich frage Sie, wenn Sie von "links-grünen Wunschprojekten" sprechen:

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja!)

Sind Milliardeninvestitionen in die Deutsche Bahn rotgrüne Wunschprojekte?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Christian Dürr [FDP] – Zurufe der Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU] und Heidi Reichinnek [DIE LINKE])

Sind Milliardeninvestitionen in die Gebäudesanierung dieses Landes rot-grüne Wunschprojekte?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ist das Investieren in die erneuerbaren Energien ein rotgrünes Wunschprojekt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich befürchte, ja, aber nur in Ihrem Sinne. Das sind dringend notwendige Investitionen in die Zukunft dieses Landes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und wenn ich in einigen Kommentaren lese, dieses Urteil schaffe mehr Generationengerechtigkeit, dann mache ich dort ein Fragezeichen. Denn Generationengerechtigkeit – und ich erinnere mich sehr genau an die Diskussionen hier, die wir 2009 geführt haben –, nur fiskalpolitisch beurteilt, ist aus unserer Sicht keine Form der Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nicht umsonst spricht man von nachhaltiger Entwicklung, wenn man drei Säulen betrachtet: die finanzpolitische —eine Säule —, die sozialpolitische und die ökologische. Und ich weiß noch, dass auch der Bundestagspräsident, damals Norbert Lammert, zusammen mit mir und anderen gegen diese Schuldenbremse gestimmt hat, weil wir dieses Gleichgewicht damals nicht abgebildet gesehen haben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sage ich ganz bewusst: Herr Merz, Sie können sich das hier heute auf die Fahnen schreiben; aber das trägt nicht lang. Es trägt schon in diesen Minuten nicht, weil ich schon auch aus schwarz regierten Bundesländern die großen Sorgen vernehme, die dieser Schritt jetzt nach sich ziehen wird.

(C)

Dr. Matthias Miersch

(B)

(Metin Hakverdi [SPD]: Genau! - Felix (A) Banaszak [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So

Wenn wir in einer Zeit der absoluten Krisen als Staat nicht Handlungsfähigkeit beweisen, dann wird dieses Land in richtige Schwierigkeiten kommen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP - Zuruf des Abg. Dr. Volker Ullrich [CDU/CSU])

Selbstverständlich ist diese Bundesverfassungsgerichtsentscheidung zu respektieren und zu akzeptieren. Aber vor zwei Jahren hat genau dieses Gericht uns auch aufgegeben, zu berücksichtigen, welche große Menschheitsaufgabe wir mit der Bekämpfung des von Menschen gemachten Klimawandels haben. Und im Übrigen – Kolleginnen und Kollegen der AfD, das unterscheidet uns akzeptieren wir die jetzige Verfassungsgerichtsentscheidung und werden sie umsetzen.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir haben es vorhergesagt! -Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Bis heute kämpfen Sie aber mit jedem Antrag in Sachen Klimaschutz gegen die frühere Entscheidung; und damit ist das, was Sie hier tun, verfassungswidrig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Peter Boehringer [AfD]: Wir tun genau das Gegenteil!)

Aber - ich sehe es wie der Bundesfinanzminister dieses Urteil beinhaltet auch eine riesige Chance. Ich bin mir sehr sicher, dass die Ampel diese Chance trotz aller möglicherweise bestehenden Unterschiede in der Bewertung auch wahrnehmen wird.

(Lachen des Abg. Florian Müller [CDU/CSU])

Uns muss es gelingen, dass wir die Zukunftsinvestitionen, die wir im Klima- und Transformationsfonds abgebildet haben, weiter fahren können. Das ist elementar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Christian Dürr [FDP])

Wir müssen das Klimaschutzgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dazu umsetzen. Wenn wir Klimaschutz tatsächlich in dieser Gesellschaft durchsetzen wollen, dann brauchen wir Zukunftsinvestitionen, um den sozialen Zusammenhalt in diesem Land zu sichern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christian Dürr [FDP])

Jetzt höre ich von einigen: Na ja, da kann man dann ja an der Schraube des CO₂-Preises drehen. – Dazu sage ich: Dieser CO₂-Preis wirkt für viele viel, viel stärker als eine Steuererhöhung.

(Zuruf des Abg. Bernhard Loos [CDU/CSU])

Denn es würden die Leute unter Druck kommen, die jetzt (C) keine Förderung für neue Heizungsanlagen oder in neue Mobilität genießen können, und für sie würde deswegen nur der Verzicht übrig bleiben. Das wollen wir nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie des Abg. Christian Dürr [FDP])

Wir brauchen milliardenschwere Förderprogramme, damit der Umstieg für breite Schichten dieser Gesellschaft überhaupt möglich ist. Nur so wird Klimaschutz funktionieren.

Insofern: Es werden anstrengende Beratungen, aber es werden Beratungen, die diese Ampel auf alle Fälle stemmen kann. Davon sind wir überzeugt. Wir als Sozialdemokratie werden uns voll dort hineinbegeben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Felix Banaszak für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Manfred Todtenhausen [FDP])

(D)

Felix Banaszak (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil ist bekannt.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Aber wenn ich mir die Debatte heute hier so anschaue und anhöre, dann ist mir nicht klar, ob die Tragweite und die Komplexität dieses Urteils allen schon so ganz bekannt sind.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Die haben es offensichtlich noch nicht gelesen! - Beatrix von Storch [AfD]: Sie meinen den Minister, oder?)

Es wird auch gestern Abend der eine oder andere CDU-Finanzminister in den Ländern oder der eine oder andere CDU-Ministerpräsident in den Ländern sehr, sehr genau nachgeguckt haben: Moment, was bedeutet das denn eigentlich für uns? – Es werden sich auch ganz, ganz viele gefragt haben: Was bedeuten denn jetzt eine solche Sperre im Klima- und Transformationsfonds und eine solche Unsicherheit über 60 Milliarden Euro geplanter Programmausgaben für mich persönlich?

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Ja!)

Ich glaube, wir brauchen die nötige Ernsthaftigkeit und auch das nötige Verantwortungsgefühl in dieser Debatte.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: Haben Sie bisher nicht gehabt! - Zuruf des Abg. Peter Boehringer [AfD])

Felix Banaszak

(A) Wer wie ich aus einer Region kommt, in der Strukturwandel früher vor allem Verlust bedeutet hat, in der industrielle Wertschöpfung verloren gegangen ist und nur in Teilen durch Dienstleistung und Akademisierung aufgefangen werden konnte, wer aus einer solchen Region kommt, kann sich den Leichtsinn mancher Debatte hier gar nicht leisten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir uns vor Augen führen, dass die Märkte der Zukunft klimaneutral sind, wenn wir uns vor Augen führen, dass alle, inklusive BlackRock und andere, ausschließlich bzw. prioritär in grüne Märkte, in grüne Vorhaben investieren,

(Beatrix von Storch [AfD]: Darüber sollten Sie mal nachdenken!)

dann wissen wir doch, dass die Zukunftsfähigkeit dieser Gesellschaft und ihres Wirtschaftsstandortes entscheidend davon abhängt, dass wir diese Transformation bewerkstelligen können.

(Beatrix von Storch [AfD]: BlackRock sagt Danke!)

Und wenn wir das wissen, dann ist es doch vollkommen klar, dass – egal wie wir die Wege finden – wir Wege finden müssen, den Umbau unserer Gesellschaft zur klimaneutralen Produktion zu schaffen.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn für Duisburg, für Dillingen, für Bremerhaven, für Ludwigshafen ist die Botschaft klar: Entweder wir bauen um oder wir bauen ab. – Wir wollen umbauen. Sie wollen abbauen. Das ist doch die Lage, die wir heute diskutieren. Sie wollen abbauen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Merz, Sie haben Ihre Rede in dieser Debatte mit zwei Falschbehauptungen begonnen.

Die erste Falschbehauptung bezieht sich auf das, was wir vor der Sommerpause erlebt haben. Das Bundesverfassungsgericht hat mitnichten abschließend in einem Hauptsacheverfahren entschieden

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das kommt noch! Das kommt noch! Das kriegen Sie noch! – Nina Warken [CDU/CSU]: Das kommt noch! Das wissen Sie ganz genau!)

– mitnichten entschieden! –, dass das nicht verfassungsgemäß sei. Ich bin ja nur ein schnöder Haushaltspolitiker; ich bin gar kein Jurist. Trotzdem ist mir der Unterschied klar. Das Bundesverfassungsgericht hat in einstweiliger Anordnung entschieden: "Es *könnte* sein …" Deswegen ist das Verfahren so gemacht worden.

Die zweite Falschbehauptung ist, dass Sie sagen: Diese Regierung macht weiter, als wäre nichts geschehen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, so ist es (C) auch!)

Ich weiß nicht, ob Sie schon Rücksprache genommen haben mit Ihren Kollegen im Haushaltsausschuss. Wir saßen da gestern bis kurz vor Mitternacht zusammen,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Genau so!)

und wir haben entschieden, um die Minderheitenrechte – also Ihre Rechte – zu berücksichtigen, dass wir jetzt die Bereinigungssitzung durchführen, aber dass es nächste Woche natürlich noch eine Anhörung geben wird

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Stattfinden muss!)

und dass wir einen entsprechenden Beschluss des Haushaltsausschusses herbeiführen wollen als Grundlage dafür, dass wir noch in diesem Jahr einen Haushalt verabschieden, im Bundesrat beraten und damit ins Gesetzblatt schreiben können, damit wir nicht in die vorläufige Haushaltsführung kommen. Sie wollen das riskieren. Das ist nicht verantwortungsbewusst.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Aber es gibt tatsächlich, Herr Merz, eine Parallele zwischen dem, was wir im Sommer diskutiert haben, und dem, was wir jetzt diskutieren.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Mehrere!)

Sie haben, obwohl Sie sich so aufgeplustert haben, es nicht geschafft, einen einzigen Änderungsantrag zum Gebäudeenergiegesetz zu formulieren.

(D)

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Nee! Das ganze Gesetz war Mist!)

Und heute haben wir im Haushaltsausschuss die Ankündigung der Unionsfraktion gehört: Sie wird keine eigenen Änderungsanträge einbringen

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Genau so! Sie kriegen auch keine!)

und sich so der konstruktiven Beratung dieses Bundeshaushalts verweigern. – Ich finde, das sollen alle wissen. Sie machen hier ein großes Bohei,

(Christian Dürr [FDP]: Das ist eine Faulheit, die sucht ihresgleichen! Unfassbar! Unfassbar!)

aber wenn es entscheidend ist, dann liefern Sie nicht. Ich glaube, das können und das müssen Sie besser machen in einer so schwierigen Lage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, das Urteil des Verfassungsgerichts wird weitreichende Auswirkungen haben. Ich kann uns allen nur empfehlen, heute keine zu großen Vorfestlegungen zu treffen und noch nicht zu viele Dinge auszuschließen oder absolut klar als Ziel zu benennen. Wir haben seit gestern ein Urteil, und wir beraten es jetzt in der notwendigen Ernsthaftigkeit, die wir brauchen. Aber ich kann Sie nur bitten, sich zu fra-

Felix Banaszak

(A) gen, was Ihre Verantwortung ist. Das Problem, das wir haben, haben wir hier nicht als Ampel oder als Grüne, sondern wir haben es als Volkswirtschaft und als Gesellschaft.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Eingebrockt von Ihnen!)

Und Sie müssen entscheiden, ob Sie Teil der Lösung sein wollen oder nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Sie sind das Problem!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Johannes Vogel für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Johannes Vogel (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss sagen, dass auch ich die Wortbeiträge derjenigen, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben, nämlich die Kolleginnen und Kollegen von der Union, und insbesondere den von Ihnen, geschätzter Kollege Alexander Dobrindt, nur so beurteilen kann, dass Sie die notwendige Ernsthaftigkeit nach diesem wegweisenden Urteil gestern vermissen lassen,

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, natürlich!)

und das gleich in dreierlei Hinsicht:

Erstens: weil die Union jetzt offenkundig die Arbeit im Haushaltsausschuss komplett eingestellt hat. Das ist das Gegenteil dessen, was jetzt angezeigt ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Legen Sie einen beratbaren Entwurf vor! –Zuruf der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/CSU])

Zweitens: weil die Union sich plötzlich als großer Anwalt der Schuldenbremse aufspielt. Der Finanzminister hat eben zu Recht darauf hingewiesen: Der heutige Vorsitzende des Haushaltsausschusses

(Zuruf des Abg. Dr. Helge Braun [CDU/CSU)

hat noch kurz vor der Bundestagswahl, als er noch Kanzleramtsminister war, zum Schleifen der Schuldenbremse aufgerufen.

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Die Frage, wie die Union zur Schuldenbremse steht, hängt ganz offenbar davon ab, wann man sie fragt. Die Schuldenbremse verdient mehr Ernsthaftigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union. (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/CSU])

Und drittens: weil es lohnt, sich anzuschauen, wer von diesem Urteil des Verfassungsgerichts genau betroffen ist.

Die letzte Bundesregierung, die Große Koalition unter Führung der Union, hat von den coronabedingten Kreditermächtigungen ein dickes zweistelliges Milliardenpaket in den Klima- und Transformationsfonds übertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Dr. Paula Piechotta [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

Die unionsgeführte Landesregierung in Schleswig-Holstein hatte ein Corona-Notkreditprogramm aufgelegt und finanziert daraus jetzt unter anderem Bildungsinvestitionen; sie hat die Kreditermächtigungen übertragen.

Die unionsgeführte Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat gleich nach dem Regierungswechsel ein milliardenschweres Ukraine-Sondervermögen aufgelegt,

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

und sie finanziert daraus jetzt per Übertragung unter anderem die Förderung der Energieeffizienz in Krankenhäusern.

(Christian Dürr [FDP]: Aha!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe ja, dass eine Volkspartei ein breites Meinungsspektrum vertreten muss. Aber so viel Dialektik hätte ich nur den Marxisten zugetraut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Nein, lassen wir doch diese parteipolitische Betrachtung, und schauen wir mit größerer Ernsthaftigkeit auf dieses Urteil.

(Lachen bei der CDU/CSU – Dr. Silke Launert [CDU/CSU]: Keine Demut! Keine Einsicht!)

Schauen wir mit größerer Ernsthaftigkeit auf dieses Urteil. Nach allem, was man hört und was berichtet wird, hat unter anderem der ehemalige Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble in der Fraktionssitzung der Union gestern zu Recht darauf hingewiesen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da waren Sie doch gar nicht dabei!)

Die Schuldenbremse ist ein Gebot der Generationengerechtigkeit.

(Zuruf von der CDU/CSU: Aha!)

Was das Verfassungsgericht gemacht hat, ist: Es schafft jetzt noch mehr Klarheit bei der Auslegung der Schuldenbremse. Diese Klarheit ist gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil wir uns alle jetzt darauf einstellen können.

(C)

Johannes Vogel

(A) (Beifall bei der FDP – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Schauen Sie mal da drüben! Gucken Sie mal da rüber!)

Die Schuldenbremse war eine Wegscheide für Generationengerechtigkeit bei der Einführung in unsere Verfassungsordnung.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Für wen reden Sie hier eigentlich?)

Das Verfassungsgericht hat zu Recht in zwei wegweisenden Urteilen – diese Woche und vor einiger Zeit – darauf hingewiesen, dass wir künftigen Generationen sowohl ein stabiles Klima als auch stabile Finanzen schulden. Das ist richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist ein Gebot der Nachhaltigkeit,

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

und dem müssen wir gerecht werden. Deshalb ist jetzt die gesamte Politik auf allen Ebenen – Bund und Länder – gefordert, drei Dinge zu tun.

Erstens: zu priorisieren. Ja, in dem Klima- und Transformationsfonds

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Na, dann mal los!)

und in Wahrheit auch bei den Staatsausgaben darüber hinaus.

Zweitens: Klimapolitik zu betreiben, die wir betreiben können, weil, lieber Kollege Matthias Miersch, natürlich das wichtigste Instrument beim Klimaschutz doch der dichte Deckel für CO₂, der Zertifikatehandel, ist und sein muss und dieser jetzt natürlich noch mehr an Bedeutung gewinnt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Seien wir da doch ehrlich.

(Beifall bei der FDP – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Großer Beifall bei der SPD! Wirklich Geisterbeschwörung, was Sie hier machen!)

Und drittens: weil wir uns die Fragen stellen müssen: Wie können wir zum einen dafür sorgen, dass der große Ausgabeposten "soziale Sicherungssysteme" im Bundeshaushalt in diesem Land dauerhaft stabil finanziert wird? Und zum anderen: Wie können wir uns darum kümmern, dass auch die Einnahmenseite des Haushaltes sich durch gute wirtschaftliche Entwicklung, durch Wirtschaftswachstum in diesem Land positiv entwickelt? Dafür können wir eine ganze Menge tun. Freihandelspolitik ist Wirtschaftspolitik, die kein Geld kostet.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Dann machen Sie es doch!)

Gute Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit zu schaffen, ist Wirtschaftspolitik und damit auch gute Haushaltspolitik,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Dann machen Sie es!)

wofür wir kein Geld ausgeben müssen, sondern das erwirtschaften die Unternehmen dann in diesem Land. Stimmen Sie gerne morgen dem Wachstumschancengesetz und dem Zukunftsfinanzierungsgesetz zu, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, das diese Koalition einbringt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier legen wir zum Beispiel den Unternehmen in diesem Land weniger bürokratische Fesseln an.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Machen Sie es!)

Auch das ist ein Weg, auf den sich diese Koalition begeben hat.

Die Schuldenbremse ist Ausdruck dessen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich darauf verlassen können, dass für den Staat gilt, was auch für sie gilt, nämlich dass sie mit dem Geld auskommen, was sie haben.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Genau! Sie wollten es umgehen! So geht die Geschichte!)

Dass wir das gestärkt haben, ist eine Chance, wenn wir alle verantwortungsbewusst mit ihr umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ihr habt es ja nicht gemacht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(D)

Das Wort hat Dr. Mathias Middelberg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, einige Reden der Regierungsvertreter – ich spreche auch ausdrücklich den Finanzminister an – hätten hier angesichts der Sachlage angemessener sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das sage ich ganz offen.

Ich finde es sehr wundersam, dass Sie spätestens im zweiten Satz immer gleich mit dem Finger auf die Opposition zeigen und sagen, was hier und da in den vergangenen Jahren oder in irgendwelchen Landesregierungen schiefgelaufen wäre,

(Otto Fricke [FDP]: Läuft doch noch schief bei Ihnen!)

die jetzt auch Probleme haben, oder dies und jenes anzusprechen, statt einmal aufzunehmen, dass es gestern eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über Ihre Regierungspolitik, über Ihren Haushalt gab.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Über nichts anderes wurde entschieden.

Dr. Mathias Middelberg

(A) Erstmals ist ein Bundeshaushalt einer Bundesregierung vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig und dann auch gleich für komplett nichtig erklärt worden. Das ist historisch bislang einmalig.

Hier wurde vorgetragen, dass wir gegen den KTF oder gegen die Klimapolitik geklagt hätten. Zu behaupten, der KTF sei beklagt worden, ist völliger Blödsinn.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Gegen den Klimafonds hat hier niemand geklagt. Dagegen würden wir auch gar nicht klagen.

(Zuruf von der FDP: Aha!)

Geklagt worden ist gegen den Nachtragshaushalt und die Art und Weise, wie Sie 60 Milliarden Euro Kreditermächtigungen in verfassungswidriger Weise übertragen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dagegen haben wir geklagt.

(B)

Ich will Ihnen sehr deutlich sagen: Es war ja die Grundabsprache Ihrer Koalition, dass Sie sich zusammengesetzt und gesagt haben: Die SPD kriegt viel Geld für Soziales, die Grünen kriegen viel Geld für Klima, und die FDP kriegt zwei Zusagen, nämlich: Es gibt keine Steuererhöhungen, und die Schuldenbremse wird eingehalten. – Und dann haben Sie gemerkt: Oh Kacke, wir haben nicht genug Geld

(Heiterkeit bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Zuruf von der SPD: Unparlamentarischer Ausdruck!)

– ja, das kann man so deutlich sagen –, und jetzt müssen wir einmal gucken, woher wir etwas nehmen. – Dann kam der kluge Hinweis: Da sind ja noch 60 Milliarden Euro übrig von den Coronageldern, von den Ermächtigungen aus der alten Regierung. Die können wir uns einfach einmal übertragen; wird ja wohl keiner merken.

Und dann wurde uns etwas vom Bundesfinanzminister vorgehalten, was falsch ist, Herr Dürr. Das sage ich Ihnen ganz deutlich,

(Christian Dürr [FDP]: Ich habe dagegengestimmt! Sie haben dafürgestimmt!)

weil Sie den Blödsinn ja auch gestern vor laufender Kamera erzählt haben.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben dafürgestimmt!)

Diese Praxis hat es vorher nämlich nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vorher wurde jahresgenau abgerechnet. Hören Sie mal sehr genau zu, Herr Dürr, und prüfen Sie das nach. An dem Punkt werde ich nämlich jetzt sehr empfindlich.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, ich auch!)

Das Bundesverfassungsgericht hat Ihren Haushalt kassiert, weil Sie gegen das Jährlichkeitsprinzip verstoßen haben.

(Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Vorher gab es auch Sondervermögen, und es gab Übertragungen in solche Sondervermögen, auch in Zeiten der Unionsregierung, aber innerhalb eines Jahres; und sie wurden genau auf das Jahr hin abgerechnet, in dem sie verausgabt wurden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der FDP)

Sie haben in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich die Regel reingeschrieben, dass Sie von jetzt ab neu buchen. Maßgeblich sollte nicht der Kredit sein zu dem Zeitpunkt, an dem er den Bundeshaushalt belastet, sondern zu dem Zeitpunkt, an dem Sie die Kredite vom Kernhaushalt in Ihr Sondervermögen rüberschieben.

(Zurufe von der SPD)

Und das war unzulässig; das hat das Verfassungsgericht kassiert. Und das müssen Sie – ich sage es Ihnen jetzt mal so deutlich – in Ihre Birne kriegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Joana Cotar [fraktionslos] – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

- Ja, so ist es.

Wenn Sie das jetzt einmal verstanden haben, wenn Sie das jetzt einmal begriffen haben, dann merken Sie, dass Ihr ganzer WSF, Ihr Wirtschaftsstabilisierungsfonds, dieser Super-Doppel-Wumms mit 200 Milliarden Euro, von diesem Urteil des Verfassungsgerichts genauso infiziert ist. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Zuruf der Abg. Renate Künast [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]) (D)

Deswegen – jetzt komme ich zum Punkt – ist es völlig unverantwortlich, in dieser Woche und auch sonst irgendwie planmäßig weiter über den Haushalt 2024 zu verhandeln. Das ist komplett verantwortungslos. Herr Post, Sie haben eben richtigerweise gesagt: Es darf jetzt keine Schnellschüsse geben. – Wenn Sie jetzt über den Bundeshaushalt 2024 verhandeln, ohne dass Sie das Urteil wirklich ausgewertet haben, ohne wirklich zu wissen, was die verfassungsrechtliche Auswirkung dieses Urteils ist, dann ist es grob fahrlässig, wenn Sie jetzt weiter über den Haushalt in dem geplanten Verfahren verhandeln. Das kann ich Ihnen nur sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Sie laufen sehenden Auges in den nächsten Verfassungsbruch hinein.

Nein, Sie müssen sich jetzt ehrlich machen und, wie Friedrich Merz das gesagt hat,

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie müssen sich jetzt ehrlich machen!)

die Zeitenwende jetzt wirklich richtig umsetzen, umschichten im Haushalt, wirklich umbauen. Herr Vogel hat ja ausnahmsweise zu Recht einen Punkt angesprochen. Dann machen Sie doch einmal etwas in der Sozialpolitik. Herr Lindner hat zu Recht gesagt: Millionen Bürger im Bürgergeld, die erwerbsfähig sind, könnten arbeiten, tun es aber nicht. – Eine Riesenaufgabe für diese Regierung. Schon 100 000, die Sie aus dem Bürgergeld

Dr. Mathias Middelberg

(A) hinaus in Arbeit brächten, würden dem Bundeshaushalt 3 Milliarden Euro einspielen. 3 Milliarden Euro allein bei 100 000. Rechnen Sie mal hoch, auf welche Beträge Sie dann kommen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Joana Cotar [fraktionslos] – Zurufe von der CDU/CSU: Bravo!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Middelberg, ich bin mir sicher: Wenn Sie das stenografische Vorabprotokoll einsehen, wird Ihnen auffallen, dass das mit der parlamentarischen Ausdrucksweise nicht immer ganz so geklappt hat. Ich bitte, das einfach ein wenig zu berücksichtigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Das Wort hat Sonja Eichwede für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sonja Eichwede (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Zuruf von der AfD: Warum schließen Sie sich aus?)

(B) Zunächst möchte ich sagen: Wir sollten über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt diskutieren. Bei einigen Reden der Fraktion, die diese Debatte angemeldet hat, hatten wir nicht das Gefühl, dass über das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geredet wird, sondern eher, dass man sich in einem Fußballstadion befindet. Das ist dieser Debatte und dem Urteil nicht angemessen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Das gestrige Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat selbstverständlich eine enorme Bedeutung für die Regierungskoalition. Der Bundesfinanzminister, der Bundeskanzler, der Bundeswirtschaftsminister haben dazu gestern Stellung genommen und unmittelbar Konsequenzen gezogen. Es hat große Auswirkungen auch auf uns als Bundestagsabgeordnete, auf den Bundestag und auf die gesamte Bundesrepublik. Es ist angeklungen: Es wird auch große Auswirkungen haben, gerade auf die Länderhaushalte.

Die Art und Weise unseres Handelns wird sich nun höchstwahrscheinlich ändern. Die politische Gestaltungskraft in Haushaltsverhandlungen, in Haushaltsaufstellungen wird anders werden. Aber gerade daher ist es doch wichtig, dass wir jetzt die Gründe des Urteils analysieren, abwägen und gucken, wie wir damit umgehen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Deswegen machen Sie weiter Haushaltsberatungen! Was denn jetzt?)

Das ist verantwortliches Handeln. Das ist Regierungs- (C) handeln

Aber einen Tag nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hier eine Debatte zu führen und

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: ... einfach den Haushalt weiterberaten!)

dann offensichtlich nicht mal die Urteilsgründe ordentlich gelesen und sich mit dem Inhalt des Urteils auseinandergesetzt zu haben, das lässt wirklich die Demut vor der Entscheidung unseres Verfassungshüters vermissen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christian Dürr [FDP] – Martin Reichardt [AfD]: Sie haben die Verfassung gebrochen! Und jetzt heulen Sie hier rum!)

Das Urteil ist die erste Entscheidung zu Artikel 115, der im Jahr 2011 neu in das Grundgesetz gekommen ist. Das hatte damals eine unglaublich große Tragweite, und es ist auch jetzt seriös zu behandeln. Es ist die Prämisse der Demut, hier rechtlich genau vorzugehen und das Urteil nicht politisch zu instrumentalisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was wollen Sie denn mit dieser Debatte erreichen? Es sind uns viele ernsthafte Fragen aufgegeben worden. Eine Antwort kann man einen Tag später nicht geben,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Warum setzen Sie dann Ihre Haushaltsberatungen fort? Sie machen doch so weiter, als ob nichts gewesen wäre! – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Warum machen Sie dann mit den Haushaltsberatungen weiter? – Gegenruf des Abg. Achim Post [Minden] [SPD]: Stimmt doch gar nicht! Sie wissen es besser! Das ist reine Polemik!)

und Sie haben das in Ihren Redebeiträgen auch gar nicht versucht. Wir werden das Urteil prüfen. Wir werden mit der Regierung handeln.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Die Rede hätten Sie sich besser erspart!)

Und wir werden bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen selbstverständlich auch entsprechend der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Christian Dürr [FDP] – Peter Beyer [CDU/CSU]: Hören Sie doch auf! – Gegenruf der Abg. Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie hat doch gerade erst angefangen!)

Es gilt jetzt, nicht zu poltern, sondern es gilt, die Seriosität des Rechtsstaates und damit unser Verhalten gegenüber einem anderen Verfassungsorgan zu wahren, indem an Problemlösungen gearbeitet wird. Dafür sind wir doch gewählt: um an Problemlösungen zu arbeiten.

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sie sind das Problem! – Gegenruf der Abg. Gabriele

(D)

Sonja Eichwede

(A) Katzmarek [SPD]: Was ist das denn für eine Art und Weise, Herr Merz?)

Wir haben die Schuldenbremse und damit zusammenhängend die Frage der Generationengerechtigkeit. Diese Frage stellt sich aber doch auch bei der Klimagerechtigkeit, auch vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Klima aus dem Jahr 2021, auf das heute mehrfach verwiesen wurde.

Herr Dobrindt, dass Sie hier dann von quasipolitischen bzw. ideologischen Vorhaben sprechen, wenn es um Wirtschaftsansiedlungen geht, wenn es um die Frage geht, wie wir unsere Wirtschaft umbauen, lässt das, gerade vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das im Jahre 2021 gesprochen wurde, zusätzlich den notwendigen Respekt gegenüber der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vermissen

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Martin Reichardt [AfD]: Sie haben sich doch darüber hinweggesetzt! Sie haben den notwendigen Respekt vermissen lassen!)

Was mir aber auch sehr wichtig ist anzusprechen: Dieses Urteil zeigt doch gerade auch in dieser Situation, in der insbesondere eine Fraktion in diesem Haus immer wieder Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit und immer wieder Zweifel an der Funktionsfähigkeit rechtsstaatlicher Organisationen säen will, dass die Gewaltenteilung funktioniert, dass andere Verfassungsorgane auch harte Entscheidungen treffen, dass wir unsere Ämter alle mit großem Engagement und pflichtgemäßem Ermessen ausüben und dass wir uns auch in schwierigen Zeiten darauf verlassen können, dass wir einen guten Hüter unserer Verfassung haben.

Wir werden jetzt mit den Konsequenzen des Urteils umgehen. Wir werden die Rechtsprechung auslegen. Das gebietet der Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht.

(Zurufe von der AfD)

Aber große Teile dieser Debatte haben ebendiesen Respekt vermissen lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13:

 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

Drucksachen 20/8629, 20/9005, 20/9243 Nr. 1.7 Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

Drucksache 20/7251

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/9284

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor, über den wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. – Ich bitte, zügig die Plätze einzunehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Helge Lindh für die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zauberwort nach all der Emotionalität, die wir gerade erfahren haben, scheint mir in diesem Zusammenhang Folgendes zu sein: Verantwortung. Und diese haben wir in Bezug auf zwei Fragen ins Zentrum zu stellen.

Zum Ersten: Wenn wir uns heute entscheiden, Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, ist das ein wirksames und legitimes Mittel, um irreguläre Migration, also Migration ohne Aussicht auf Schutzbedürftigkeit, wirksam zu reduzieren? Das ist die erste Verantwortung. Die Antwort lautet Ja.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die zweite Verantwortung, der wir uns auch zu stellen haben, ist, über die Situation der Schutzbedürftigen zu sprechen, was in allen Diskussionen ja immer eine große Rolle spielte. Wir können dabei nicht verkennen – und auch das zeigten die Anhörungen und parlamentarischen Verhandlungen in den letzten Jahren zu dem Thema wiederholt –: Bei Georgien und Moldau kann man den Umstand nicht ignorieren, dass es sich um Staaten mit Visafreiheit handelt. Das bedeutet in Bezug auf viele Menschen konkret, dass sie real und auch subjektiv keinen Schutzanspruch haben, das auch wissen, aber mangels Alternativen diese Möglichkeit über die Visafreiheit nutzen. Das Ergebnis ist allerdings voraussehbar: negative Bescheide mit all den Folgen. Ist das rational und sinnvoll? Aus unserer Sicht lautet die Antwort Nein.

Darüber hinaus wird die Schutzbedürftigkeit schutzbedürftiger Menschen – und es ist wichtig, das deutlich zu machen – durch das Rechtsinstitut der sicheren Herkunftsstaaten nicht geleugnet, sondern bei allen beschleunigten Verfahren gibt es immer noch eine Anhörung und reguläre Mechanismen.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Das sagen wir seit Jahren!)

O)

Helge Lindh

(A) Bei Schutzbedürftigkeit besteht trotz Visafreiheit auch die reale Möglichkeit, Schutzanspruch zu bekommen. Und es gibt keinen nachgewiesenen Zusammenhang, dass durch die Einführung sicherer Herkunftsstaaten weniger Menschen Schutz erhalten.

Europäische Beispiele – und ich nenne hier nur Österreich – zeigen das Gegenteil: einen signifikanten Rückgang der Anzahl von Anträgen, aber einen Anstieg der Quote derjenigen, die Schutz erfahren haben, die eine Aufenthaltserlaubnis bekommen haben. Also, dieser Konnex, diese Kausalität ist gerade nicht gegeben. Und damit können wir auch selbstbewusst antworten: Ja, wir können es verantworten.

Darüber hinaus sehen wir – wir machen es uns eben nicht einfach; wir entscheiden hier nicht mit Hurrarufen – natürlich die Situation von LGBTQI+-Personen in Georgien. Und wir sehen auch, dass mit der Entscheidung des BAMF, die stigmatisierende Praxis der Diskretionsprognosen und der Diskretionsgebote zu beenden, noch nicht alles getan ist und dass weitere Schritte notwendig sind, aber in allen Verfahren, um vulnerable Personen besser zu schützen.

Zum anderen – hier spreche ich über die Situation der Roma in Moldau – wird es unsere Aufgabe sein, sicherzustellen – das ist kein leichter Weg –, dass die Situation der Roma in Moldau selbst eine bessere ist. Außerdem muss in allen Asylverfahren, ungeachtet des Herkunftslandes, die Vulnerabilität von Roma besser geachtet werden. Wir müssen uns immer wieder klarmachen, dass diese Personengruppe, nicht nur die deutschen Sinti und Romas, sondern die europäischen Roma, Opfer des Holocaust waren.

Ich fasse zusammen. Unsere Entscheidung für sichere Herkunftsstaaten ist nicht die Generallösung, sie ist nicht der absolut einfache Weg, sondern sie ist im Zusammenhang zu begreifen, mit einem ganzheitlichen Ansatz, der nicht schnell populistisch Applaus verursacht, aber der der richtige ist, weil er mit Vernunft und Augenmaß konsequent durchgesetzt wird.

Das heißt, wir kümmern uns auch um Migrationsabkommen. Und wir ignorieren auch das Ruanda-Urteil des britischen Supreme Court nicht. Es lautete nicht: Drittstaatenverfahren sind generell ungültig. Vielmehr steht dort sehr deutlich: Wir können nicht einfach – vorbei an Rechten und vorbei an Standards – unsere Fragen und Probleme externalisieren.

Ein Letztes noch. Ein Kollege der Union sagte mir gestern öffentlich in einem TV-Interview: Lieber Ruanda oder Nordafrika als auf dem Sozialamt in Deutschland. – Ich glaube, dieses Niveau können und dürfen wir nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen bei aller Beschränkung, aller Reduzierung immer noch unsere Prinzipien, –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit.

Helge Lindh (SPD):

(C)

 unsere Standards einhalten und unseren Kompass bewahren. Genau so ist es verantwortbar, Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Stephan Thomae [FDP] – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Sehr sparsamer Applaus!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Detlef Seif das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Detlef Seif (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit seiner Überlastungsanzeige hat der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge endgültig der Asylpolitik von Rot, Grün und FDP die Rote Karte gezeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Lars Castellucci [SPD]: Das ist doch Blödsinn! – Helge Lindh [SPD]: Quatsch!)

Der aktuell überdurchschnittlich hohe Zustrom überlastet alle Bereiche. Städte und Gemeinden sind schon lange am Limit angekommen. Fast jeder zweite Antragsteller, der zu uns kommt, hat keinen Schutzanspruch und (D) damit auch kein Bleiberecht.

(Clara Bünger [DIE LINKE]: Das ist falsch! Die bereinigte Schutzquote liegt bei über 70 Prozent!)

Die irreguläre Migration belastet die öffentlichen Haushalte erheblich, und sie ist auch, wenn man genau hinguckt, mit ursächlich dafür, dass wir im Moment für Kernaufgaben nicht mehr genügend Finanzmittel

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oh, Herr Seif! Also, wirklich! An allem sind die Ausländer schuld! Wer putzt denn bei Ihnen im Bundestag? Wer kocht denn für Sie hier im Bundestag? Wer arbeitet denn in der Charité? Unverschämt!)

zur Verfügung haben. Beispielhaft ist der wichtige Bereich des Bevölkerungsschutzes. Die Entwicklung gefährdet letztlich den inneren Zusammenhalt – das ist schon längst der Fall, aber Sie kriegen das nicht mit – und stärkt auch die politischen Extreme in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das können wir uns nicht mehr länger leisten. Es sind alle – ich sage: alle! – Maßnahmen zu ergreifen, die die irreguläre Migration substanziell verringern.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Argument ist unzulässig! Es ist im Übrigen auch nicht relevant für diese Debatte!)

Detlef Seif

(B)

(A) Kollege Lindh hat natürlich recht: Es ist ein Bündel von Maßnahmen. Die Maßnahme, die heute ansteht, nämlich Moldau und Georgien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären, ist nur ein Teil davon.

Wir, Union und Ampel, haben zwei inhaltsgleiche Gesetzentwürfe in den Bundestag eingebracht. Jetzt wird sich der eine oder andere fragen: Woran liegt das denn? Ja, ganz einfach: Die Union hat ihren Gesetzentwurf bereits im Juni eingebracht. Den hätten wir vor zwei Monaten schon längst verabschieden können, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber die Ampelvertreter konnten nicht über ihren Schatten springen, sondern haben gesagt: Wir müssen einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, auch wenn er inhaltsgleich mit dem der Union ist. – Aber ich sage Ihnen an dieser Stelle schon eins: Die Union wird ihrer staatspolitischen Verantwortung gerecht und wird natürlich nachher beiden Gesetzentwürfen zustimmen, also auch dem der Bundesregierung.

(Peter Beyer [CDU/CSU]: So sind wir!)

Die Union verlangt seit Langem, dass alle Länder, die die Voraussetzungen erfüllen, sichere Herkunftsstaaten zu werden, auch als solche eingestuft werden. Dazu gehören insbesondere Algerien, Marokko und Tunesien. Wir wollen Ihnen, den Ampelvertretern, heute die Gelegenheit geben, hier Farbe zu bekennen und zu sagen, ob Sie für diese wichtigen Maßnahmen sind oder nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Moldau, EU-Beitrittskandidat, und Georgien, demnächst EU-Beitrittskandidat, erfüllen die Voraussetzungen zur Einstufung als sicherer Herkunftsstaat. Von Januar 2021 bis Mai 2023 haben aus den beiden Ländern rund 25 500 Menschen einen Asylantrag gestellt. In nur 30 – 30! – Fällen wurde der Antrag positiv beschieden. Das heißt, 1 000 Menschen kommen, einer hat einen Schutzanspruch. Bei beiden Ländern ist davon auszugehen, dass generell keine Verfolgung zu befürchten ist. Aber das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten geht nicht von völliger Verfolgungsfreiheit aus. Es gibt Einzelfälle, in denen das nicht der Fall ist – Kollege Lindh hat Beispiele genannt; LSBTIQ, aber auch Roma und Sinti –, und diese Menschen haben bislang Schutz erhalten.

Um es klar zu sagen, meine Damen und Herren: Die Menschen werden auch in Zukunft Schutz erhalten. Aber die, die keinen Schutzanspruch haben, müssen schnellstmöglich, in einem beschleunigten Verfahren erfahren: Sie haben kein Bleiberecht und müssen das Land schnell verlassen. Sie müssen vollziehbar ausreisepflichtig sein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat ist letztlich ein ganz starkes Signal in die Herkunftsländer. Menschen, die wissen, dass sie keine Chance haben, werden sich gar nicht erst auf den Weg machen. Und genau das ist unser Ziel: Die irreguläre Migration muss von vornherein vermieden werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Das Wort hat die Kollegin Filiz Polat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon Ende 2018 warnte das Deutsche Institut für Menschenrechte zutreffend, das Konzept sicherer Herkunftsstaaten sei – ich zitiere – "grundsätzlich rechtsstaatlich problematisch, da es einer individuellen und unvoreingenommenen Prüfung des Schutzgesuchs zuwiderläuft".

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Bekanntermaßen teilen wir Grüne diese Auffassung. Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten halten wir für grundsätzlich falsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Josef Oster [CDU/CSU]: Aha!)

Meine Damen und Herren, die Einstufung eines Staates als sicher hat ihren Ursprung im Asylkompromiss von 1993.

(D)

Dafür hat der Bundestag das in Artikel 16a des Grundgesetzes verbriefte Grundrecht auf Asyl einschränken müssen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nutzt die Bundesregierung nun diese Möglichkeit, Georgien und Moldau zu sicheren Herkunftsstaaten zu bestimmen.

Diese Entscheidung hier hat also für uns grundrechtsrelevanten Charakter. Deshalb ist, Herr Seif, für den Bundestag nicht zu entscheiden, ob mit der Einstufung die Flüchtlingszahlen oder die Asylverfahrensdauer von Personen aus einem sicheren Herkunftsstaat womöglich sinken könnten. Entscheidungsleitend ist allein der Grundrechtsartikel. Wir müssen hier und heute ausschließlich beurteilen, ob die Voraussetzungen zur Einstufung erfüllt sind,

(Josef Oster [CDU/CSU]: Genau! Die liegen seit Jahren vor! Seit Jahren!)

nämlich dass aufgrund der Rechtslage, der Rechtsanwendung, der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet ist, dass in Georgien und Moldau weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, bei den Republiken Georgien und Moldau bestehen in unserer Fraktion insbesondere Zweifel in Bezug auf die Verfolgungssicherheit der Roma in Moldau und LSBTIQ-Personen vor allem in Georgien. (B)

Filiz Polat

(A) (Detlef Seif [CDU/CSU]: Stimmen Sie denn zu? Da sind wir gespannt! Sie gehören zur Ampel!)

Die zu diesem Gesetzentwurf eingereichten Stellungnahmen des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland und die gemeinsame Stellungnahme des Kommissariats der deutschen Bischöfe und der Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland sind hier beispielhaft erwähnt.

Darüber hinaus ist bei der Entscheidung mitzuberücksichtigen, dass die georgische Regierung keine Kontrolle über die Landesteile Abchasien und Südossetien ausübt bzw. die Republik Moldau keine Kontrolle über die Provinz Transnistrien hat. Diese Gebiete – das wissen Sie – werden von Russland kontrolliert.

Dennoch hat die Bundesregierung, meine Damen und Herren, dem Bundestag die Republiken zur Einstufung als sichere Herkunftsstaaten empfohlen. Warum? Beide Länder befinden sich im Beitrittsprozess der Europäischen Union und haben entsprechend hohe rechtsstaatliche Standards zu erfüllen. Für die Republik Moldau hat die EU-Kommission kürzlich – das wissen Sie – die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen empfohlen, für Georgien die Zuerkennung des Status als Beitrittskandidat. Beide Länder befinden sich in einem von der EU begleiteten Reformprozess, in dem die Rechtsstaatlichkeit, der Schutz von Grundrechten und Maßnahmen gegen Diskriminierung verbessert werden sollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus ist die Lage in den Drittstaaten, die als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden, regelmäßig und fortlaufend durch das Auswärtige Amt zu überprüfen; der Staatsminister ist ja auch da. Bei plötzlichen Verschlechterungen der Lage kann die Einstufung eines Staates als sicherer Herkunftsstaat durch Rechtsverordnung der Bundesregierung auch vorübergehend ausgesetzt werden. Dies muss entsprechend sichergestellt und konsequent angewendet werden. Meine Damen und Herren, das gilt im Übrigen auch für die bereits eingestuften Staaten wie Senegal und Ghana.

Durch die visafreie Einreise – das hat der Kollege Lindh gesagt – ist darüber hinaus sichergestellt, Herr Seif, dass Schutzsuchende dennoch kommen können, deren Zugang zu einem rechtsstaatlichen Asylverfahren in Deutschland erhalten bleibt – damit müssen Sie leider rechnen –,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Detlef Seif [CDU/ CSU]: Das ist so!)

auch wenn mit der Einstufung die Verfahrensrechte eingeschränkt sind.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Nein! Die werden angehört und kriegen ein gutes Verfahren!)

Aus diesem Grund, Herr Seif, empfiehlt meine Fraktion, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Detlef Seif [CDU/CSU])

Aber zum Schluss möchte ich mich noch dem Ent- (C schließungsantrag der Union widmen – der liegt heute auch vor –

(Alexander Throm [CDU/CSU]: Sehr guter Antrag!)

und mich auch an diejenigen in der SPD und der FDP wenden, die der Überzeugung sind, dass die drei Maghreb-Staaten

(Josef Oster [CDU/CSU]: Genau!)

die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Kriterien zur Einstufung eines Landes als sicher erfüllen.

Meine Damen und Herren, während in Georgien, aber auch in Moldau der Staat lediglich viel zu oft den notwendigen Schutz vor LSBTIQ-feindlicher Gewalt versagt, sind die Staaten Marokko, Algerien, Tunesien selbst Verfolger, so zu Recht der LSVD in seiner Stellungnahme. In Marokko und Algerien wurden und werden zahlreiche queere Menschen vor Gericht gestellt und auf Grundlage von homosexuellfeindlicher Gesetzgebung verurteilt. In Tunesien haben Menschenrechtsorganisationen zahlreiche Fälle schwerer sexueller Übergriffe in Form von zwangsweisen Analuntersuchungen an schwulen und bisexuellen Männern zur angeblichen Feststellung gleichgeschlechtlicher Handlungen durch Staatsbedienstete dokumentiert.

Die alte Bundesregierung unter Federführung der Union hat sogar im Mai 2018 zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie gemeinsam mit 31 UN-Mitgliedstaaten, Herr Seif, diese Form der Analuntersuchung als Form der Folter verurteilt.

> (Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Aha!)

All dies findet weiter in diesen drei Staaten statt.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Die Verfolgten bekommen weiter Schutz nach der Einstufung! – Gegenruf der Abg. Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie gut zu!)

Meine Damen und Herren, die Verfolgung von LSBTIQ-Personen ist nur eines unter mehreren schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen in den Maghreb-Staaten. Die Menschenrechtslage hat sich in vielen Bereichen zuletzt deutlich verschärft.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Die Möglichkeit des Antrags bleibt doch erhalten!)

Eine Einstufung dieser Länder als sichere Herkunftsstaaten auf Grundlage des Grundrechtsartikels – Sie müssen sich an unser Grundgesetz halten –

(Josef Oster [CDU/CSU]: Da brauchen Sie mal keine Sorge zu haben! Das machen wir! – Gegenruf der Abg. Lamya Kaddor [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

wäre vor diesem Hintergrund nicht weniger als völlige Realitätsverweigerung und kommt daher unter keinen Umständen für uns infrage. Deshalb werden wir Ihren Entschließungsantrag ablehnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Detlef

(D)

(C)

Filiz Polat

(A) Seif [CDU/CSU]: Na, dann wissen wir ja Bescheid!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Keuter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Keuter (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! "Unser Land wird sich ändern, und zwar drastisch. Und ich freue mich darauf." Das waren 2015 die Worte Ihrer grünen Parteifreundin Göring-Eckardt.

Ich frage Sie: Hat sich für Sie inzwischen genug geändert? Ist Deutschland für Sie bunt genug geworden? Heerschaaren unqualifizierter Migranten sind über unsere Heimat hergefallen und saugen unsere Sozialsysteme aus

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unverschämt! Ich bin auch eine Tochter eines Migranten!)

Wir erleben eine fortschreitende Islamisierung. Messermänner und Gruppenvergewaltigungen sind heute schon an der Tagesordnung.

(Frank Bsirske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Falsch!)

Islamistische Mobs marodieren auf deutschen Straßen. Die Polizei wird der Lage nicht mehr Herr. Sie fordern die Einrichtung eines Kalifates in Deutschland und wollen Juden töten. Was für eine Schande für Deutschland!

(Beifall bei der AfD – Helge Lindh [SPD]: Sie sind eine Schande für Deutschland! – Bernd Riexinger [DIE LINKE]: Unfassbar!)

Das Bild 2015, wir haben es noch vor Augen: Die ehemalige Kanzlerin Merkel mit dem Migrantenmädchen Reem, das Bild der Flüchtlingskrise 2015. Heute ist das Mädchen Reem eine 23-jährige Frau und hetzt gegen Israel. Das ist das Bild 2023, liebe Kollegen!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Bernd Riexinger [DIE LINKE]: Schämen Sie sich!)

Sie verstoßen seit 2015 jeden Tag gegen das Grundgesetz. Ich empfehle Ihnen einen Blick in den Artikel 16a des Grundgesetzes.

(Helge Lindh [SPD]: Schauen Sie einmal selbst rein!)

Ich lese Ihnen einmal daraus vor.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Bitte nicht! Nicht von der AfD!)

Absatz 1:

"Politisch Verfolgte genießen Asylrecht."

Politisch Verfolgte und sonst niemand, auch nicht Ihre sexuellen Minderheiten, die Sie gerade eben genannt hatten.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Grundgesetz auf den Tisch! Hallo! – Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unerhört! – Zurufe der Abg. Helge Lindh [SPD] und Clara Bünger [DIE LINKE])

"Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist."

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie entscheiden nicht darüber, was Menschenrechte sind!)

Dieser Absatz 2 trifft auf alle – ich wiederhole: alle – unsere Nachbarstaaten zu.

Weisen Sie alle sogenannten Flüchtlinge an unseren Außengrenzen ab, und zwar sofort. Sie verletzen das Grundgesetz tagtäglich. Wo ist der Verfassungsschutz, wenn man ihn tatsächlich einmal braucht?

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD – Helge Lindh [SPD]: Das sagen die Richtigen! – Gabriele Katzmarek [SPD]: Verfassungsfeinde rufen den Verfassungsschutz!)

Wir warnen vor den Folgen der "Herrschaft des Unrechts", wie es Ihr Parteifreund Seehofer nannte, seit Jahren. Sie haben Teddybären geworfen und geklatscht. Heute klatscht längst keiner mehr.

Ihr Gesetz ist ein Feigenblatt. Schauen wir einmal auf die letzten 18 Monate. Wir haben 15 000 Asylanträge von Georgiern, 7 000 von Moldauern. Die Anerkennungsquote liegt unter 0,1 Prozent. Mit der Einwanderung kam aber auch die Kriminalität. Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik bestätigt: 26 Prozent der Moldauer in Deutschland und 39 Prozent der Georgier in Deutschland sind dort aktenkundig.

(Clara Bünger [DIE LINKE]: Das ist falsch! Fake News!)

Wir reden über 30 000 Tatverdächtige.

(Clara Bünger [DIE LINKE]: Hören Sie auf, zu lügen!)

Wenn wir an der Visafreiheit nichts machen, wird sich auch daran mit Ihrer Gesetzesänderung nichts ändern.

Georgische Banden sind für Einbrüche und Ladendiebstähle verantwortlich. Eine Viertelmilliarde Euro Schaden ist allein durch die Ladendiebstähle entstanden.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Mit wem sprechen Sie denn? – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Clara Bünger [DIE LINKE]])

Das entspricht einer Schlange von Einkaufswagen von 1 700 Kilometern!

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Geht es noch ausfallender? Schämen Sie sich gar nicht? Abartig!) D)

Stefan Keuter

(A) Moldau ist die Drehscheibe des internationalen Waffenhandels, insbesondere auch für Kriegswaffen aus der Ukraine.

Ihre Nebelkerzen tragen wir nicht mit. Was wir mittragen würden, wären nationale Grenzsicherung mit stationären Grenzkontrollen

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das interessiert uns nicht, was Sie mittragen würden! Sie stehen außerhalb des demokratischen Konsenses!)

und Asylzentren außerhalb von Deutschland,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sach- statt Geldleistungen, konsequente Remigration und Abschiebungen, Streichung aller Entwicklungshilfe für Staaten, die sich hier bei der Rücknahme von abgelehnten Asylbewerbern nicht kooperativ zeigen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]]: Menschenfeindlichkeit! Verachtung! Das ist Ihr Programm!)

Und auch das Bürgergeld müssen wir überdenken.

Dem Antrag der Union zur Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten aus dem Maghreb könnten wir zustimmen, wenn Sie es denn nur politisch ehrlich meinen würden.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Sie für zwangsweise Analuntersuchungen sind, kann ich mir vorstellen!)

(B) Der Vorstoß der Bundesregierung mit diesem Gesetz ist lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein, aber besser das als gar nichts.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Abgeordneter Keuter, es obliegt natürlich den Fraktionen, sich mit den Argumenten, die Sie hier vorgetragen haben, oder auch mit Behauptungen entsprechend auseinanderzusetzen. Es obliegt mir nicht, das zu bewerten.

Ich bitte nur – das gilt für uns alle, auch in der Fortführung dieser wichtigen Debatte –, möglichst keine Bezeichnungen für Gruppen von Menschen zu verwenden, die geeignet sind, diese pauschal aufgrund der Zuschreibung bestimmter Merkmale, Herkünfte usw. herabzusetzen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN – Stefan Keuter [AfD]: Das habe ich auch nicht gemacht!)

– Das war ein Appell, dass wir uns da alle ein bisschen sorgfältiger verhalten.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Das kann man stündlich wiederholen! Das geht da doch nicht rein in die Birne!)

Das Wort hat Stephan Thomae für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

(C)

(D)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Gesetz fügt die Koalition einen weiteren Baustein in die Migrationspolitik der Ampelregierung ein,

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Bausteinchen!)

die das Ziel hat, irreguläre Migration zu begrenzen und die reguläre Einwanderung in den Arbeitsmarkt leichter zu machen. Weil manchmal der Eindruck erweckt wird, dass da in den letzten Jahren gar nichts geschehen sei, will ich einfach ein paar Dinge in Erinnerung rufen, die in den letzten 24 Monaten von dieser Koalition beschlossen worden sind.

Wir haben im Dezember letzten Jahres das Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren beschlossen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Effekt?)

Wir haben mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht dafür gesorgt, dass mehr Leute mit langjähriger Duldung in Arbeit kommen können.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Falscher Anreiz!)

Es ist ein Sonderbevollmächtigter eingesetzt worden, der derzeit bereits Migrationsabkommen inklusive Rücknahmevereinbarungen aushandelt.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Aber eben die falschen Schwerpunkte! – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Agiert bis heute nicht!)

Die GEAS-Reform, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems,

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: ... ist in unendlich weite Ferne gerückt!)

die sich fast zwei Jahrzehnte verkantet hat, löst sich jetzt allmählich auch

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: ... in Luft auf!)

mit Zutun dieser Regierung. Die Grenzkontrollen zur Schweiz werden jetzt bereits in der Schweiz durchgeführt. Mit Polen und Tschechien wird eine Taskforce eingerichtet, um die Grenzkontrollen dort zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ein Feigenblatt!)

Die MPK-Beschlüsse von Mai und November befinden sich jetzt bereits in der Umsetzung. Das Scholz/Habeck/Lindner-Papier setzt neue Maßstäbe.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Leere Blätter!)

In der nächsten Sitzungswoche werden wir weitere Gesetze in erster Lesung im Bundestag einbringen. Und heute fügen wir zwei weitere sichere Herkunftsstaaten in das Asylgesetz ein.

Stephan Thomae

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Zwischenbilanz,

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Eine historische Leistung! Lassen Sie es mich aussprechen!)

die sich sehen lassen kann, wie ich finde.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und ich will an der Stelle auch sagen, dass der Versuch, zwei Herkunftsländer als sicher einzustufen, nämlich Georgien und Moldawien,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Moldau heißt das!)

bereits von Ihnen in der GroKo in der letzten Wahlperiode unternommen worden ist – ohne Erfolg, weil dieser Versuch nicht hinreichend vorbereitet worden ist und im Bundesrat aufgehalten wurde.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Ja, von wem denn?)

Jetzt setzen wir das durch, was Sie nicht geschafft haben. Das gelingt uns zusammen mit Grünen und SPD, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Eijeijei! Lächerlich!)

Warum ist diese Einstufung wichtig? Es führt zur Verfahrensbeschleunigung. Denn mit Georgien und Moldawien werden zwei Länder – wir haben es gehört – mit einer Schutzquote von weniger als einem halben Prozent in den letzten Jahren – 0,1 Prozent bei Georgien, 0,4 Prozent bei Moldawien im letzten Jahr – als sichere Herkunftsländer eingestuft. Das heißt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylanträge aus diesen Ländern zunächst einmal als offensichtlich unbegründet ablehnen kann. Kollege Lindh hat schon ausgeführt, dass es da auch Ausnahmen gibt; die Schutzquote beträgt ja nicht 0,0 Prozent. Aber zunächst einmal kann der Antrag als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden.

Das entlastet das BAMF, weil diese Anträge priorisiert und vereinfacht behandelt werden können. Die Klagefrist ist dann deutlich verkürzt auf eine Woche, und die Klage entfaltet keine aufschiebende Wirkung gegen die Abschiebung. Es besteht dann zwar die Möglichkeit, dagegen einen Eilantrag zu stellen; aber die Gerichte werden den Eilantrag auf Abschiebeschutz und das Hauptsacheverfahren verbinden und zusammen verhandeln, sodass diese Sachen schnell entschieden sein werden. Das bewirkt eine Beschleunigung und eine Entlastung des BAMF, also genau das, was wir brauchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Aber auch, wenn diese Entscheidungen beschleunigt getroffen werden, sind die Personen natürlich immer noch da. Deswegen muss sich das mit anderen Elementen verbinden, zum Beispiel mit der freiwilligen Ausreise. Manchmal wird gesagt: Wer reist denn schon freiwillig aus? Macht doch niemand!

(Zuruf der Abg. Nina Warken [CDU/CSU])

Tatsächlich sprechen die Zahlen eine andere Sprache. (C) Im letzten Jahr, 2022, sind doppelt so viele Menschen freiwillig ausgereist, wie abgeschoben worden sind. Das zeigt: Es macht Sinn, die Förderprogramme für eine freiwillige Rückkehr beizubehalten; denn sie wirken.

Wenn aber jemand nicht freiwillig ausreist, dann muss natürlich auch die Abschiebung als Vollzug einer staatlichen Entscheidung möglich sein. Dafür sind Migrationsabkommen ein wichtiges ergänzendes Element. Und genau deswegen verhandelt der Sonderbevollmächtigte Joachim Stamp gerade mit diesen beiden Ländern – Georgien und Moldawien –

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Moldau! Moldawien ist sozialistisch!)

Migrationsabkommen und Rücknahmevereinbarung. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, damit der Ablehnung auch die Rückführung auf dem Fuße folgen kann.

Das zeigt: Es ist sinnvoll, weitere Länder in dieser Hinsicht jedenfalls mal zu prüfen. Usbekistan, Kirgisistan, Kenia, Kolumbien, die Maghreb-Staaten, Armenien, Gambia – all das sind Kandidaten für weitere Migrationsabkommen und die Prüfung einer Einstufung als sichere Herkunftsstaaten.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Warum nicht alle?)

Wenn die Rückführung zwangsweise erfolgen muss, dann müssen wir natürlich Hürden und Blockaden lockern. Deswegen wird in der nächsten Sitzungswoche ein Rückführungsverbesserungsgesetz eingebracht werden mit Elementen wie der Verlängerung der Abschiebehaft und dergleichen mehr.

Meine Damen und Herren, ich muss zum Schluss kommen. Es bleibt die Signalwirkung, dass Menschen gar nicht mehr versuchen, ins Land zu kommen, wenn sie wissen, dass ihre Bleibeperspektive schlecht ist. Deswegen ist das Fazit: Wir entlasten das BAMF. Die Zahlen werden zurückgehen. Wir entlasten die Kommunen, die Kindergärten und die Schulen. Es ist ein weiteres Element dieser Migrationspolitik, die dazu führen wird, dass die Zahlen zurückgehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich gestatte mir den Hinweis: Die Ankündigung des Schlusspunktes ersetzt diesen nicht. Also bitte ich, auch Aufzählungen schon miteinzupreisen.

(Stephan Thomae [FDP]: Da waren lauter Kommata zwischen!)

Das Wort hat die Kollegin Clara Bünger für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Clara Bünger (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Tribünen! Dass die Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunfts-

Clara Bünger

(A) länder das BAMF und die Gerichte entlasten und Verfahren beschleunigen wird, so wie Herr Thomae es gesagt hat, stimmt ganz einfach nicht. Das zeigen die Zahlen, die die Bundesregierung selbst auf meine Anfrage veröffentlicht hat, ganz klar.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Der Präsident sagt das aber!)

Beim Herkunftsland Moldau dauern die Asylverfahren schon jetzt, ohne Einstufung, 2,1 Monate. Schneller, Herr Thomae, geht es eigentlich gar nicht. Beim seit vielen Jahren als sicher eingestuften Senegal dauern sie hingegen über ein Jahr.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ja, komisch, ne?)

Komisch, ja.

Wenn Asylverfahren beschleunigt werden sollen, dann müssten das BAMF und die Gerichte personell aufgestockt werden.

(Heidi Reichinnek [DIE LINKE]: Gute Idee!)

Aber dafür hat die Ampel offenbar kein Geld übrig. Für Rüstung geben Sie hingegen 100 Milliarden Euro aus.

(Zuruf des Abg. Helge Lindh [SPD])

Aber Reiche besteuern, wollen Sie nicht. Wir sagen: Tax the Rich, statt Menschenrechte weiter einzuschränken!

(Beifall bei der LINKEN)

Noch mal auf den Punkt gebracht: Die Einstufung von Moldau und Georgien als sichere Herkunftsländer bringt weder dem BAMF noch den Kommunen etwas. Aber für asylsuchende Menschen aus diesen Ländern hat diese Einstufung schwerwiegende Folgen.

Erstens. Ihre Asylanträge werden in der Regel als offensichtlich unbegründet abgelehnt, weshalb sich die Klagefrist auf eine Woche verkürzt.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Aber nicht, wenn sie verfolgt sind!)

Sie können abgeschoben werden, obwohl noch nicht über ihre Klage entschieden wurde. Eine aufschiebende Wirkung der Klage, Herr Seif, wird nur unter sehr strengen Bedingungen angeordnet.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Wenn Verfolgung erkennbar ist!)

Zweitens. Hinzu kommen Einschnitte bei sozialen und wirtschaftlichen Rechten. Die Einstufung führt dazu, dass für Asylsuchende aus diesen Ländern ein absolutes Beschäftigungsverbot gilt, selbst wenn sie jahrelang auf eine endgültige Entscheidung warten müssen oder aus anderen guten Gründen nicht abgeschoben werden können.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Deshalb wollen wir es ja beschleunigen!)

Die Wahrheit ist, dass in Moldau Rom/-nja systematisch diskriminiert, ausgegrenzt und angegriffen werden. In Georgien hat sich die Situation queerer Menschen zuletzt deutlich verschlechtert. Ähnliches gilt für Journalistinnen und Journalisten und Kulturschaffende. Die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Sicherheit für alle Menschen im gesamten Land ist damit schlicht und ein-

fach nicht garantiert. Deshalb, meine Damen und Herren (C) von der Ampel, ist es unverantwortlich, diese Länder als sichere Herkunftsländer zu deklarieren.

Frau Polat, Sie haben hier ganz viele Gründe dafür genannt, warum Ihre Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann. Ich lade alle Grünen ein, mit uns diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Wir werden ihn ablehnen. Unsere Position wird im Übrigen auch unterstützt von Pro Asyl, Amnesty International, den Kirchen, den Wohlfahrtsverbänden und vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sahra Wagenknecht stimmt doch bestimmt zu! – Christian Schreider [SPD], an DIE LINKE gewandt: Was sagt Sahra Wagenknecht dazu? – Gegenruf des Abg. Jan Korte [DIE LINKE]: Die ist nicht mehr bei uns!)

Lehnen Sie den Gesetzentwurf mit uns ab!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Peggy Schierenbeck für die SPD-Fraktion

(Beifall bei der SPD)

Peggy Schierenbeck (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf den Tribünen und zu Hause! In der Debatte um Fluchtmigration sollen uns zwei Gedanken leiten: Humanität und Ordnung.

Humanität heißt, dass wir denjenigen helfen, die Schutz brauchen. Für uns gelten Asylrecht und völkerrechtlicher Flüchtlingsschutz. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bekennen uns klar und eindeutig zu Humanität und Solidarität, zu unseren menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Und Ordnung bedeutet, dass die irreguläre Migration deutlich reduziert werden soll. Diejenigen, die in Deutschland kein Bleiberecht haben, sollen das Land schnell wieder verlassen. Dies ist im Interesse der Schutzbedürftigen und auch im Interesse unserer Kommunen.

Aber schauen wir uns zuerst die Zahlen der Asylanträge aus Georgien und Moldau der letzten zwei Jahre an.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind aber nicht relevant!)

Die Anerkennungsquoten aus dem Jahr 2022 und aus dem ersten Halbjahr 2023 geben uns ein eindeutiges Zeichen. Die Anerkennungsquote von Antragstellenden aus Georgien und Moldau beträgt weniger als 1 Prozent. Die Zahlen sprechen für sich. In beiden Staaten droht Menschen in aller Regel keine politische Verfolgung. Somit

Peggy Schierenbeck

 (A) ist klar: Asylanträge von Staatsangehörigen aus Georgien und der Republik Moldau werden ganz überwiegend abgelehnt.

Asylanträge aus diesen Staaten sollen durch die Einstufung als sichere Herkunftsstaaten schneller bearbeitet und die Aufenthaltsdauer in Deutschland verkürzt werden. Das wird uns helfen, die aktuelle Situation zu bewältigen. Unsere Länder und Kommunen sowie Gerichte, die zunehmend an ihre Grenzen stoßen, werden dadurch entlastet. Darüber hinaus wird uns diese Einstufung gezielte Migrationsvereinbarungen mit beiden Staaten ermöglichen

Um wieder auf den Punkt der Humanität zurückzukommen: Das individuelle Recht auf Asyl ist für uns nicht verhandelbar. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass Verfolgte aus sicheren Herkunftsstaaten nach wie vor Flüchtlingsschutz in Deutschland erhalten können. Die Einstufung als sicherer Herkunftsstaat bringt die Vermutung mit sich, dass in diesem Staat keine Verfolgungsgefahr vorliegt. Diese Vermutung kann aber im Asylverfahren widerlegt werden. Der individuelle Anspruch auf Einzelfallprüfung bleibt somit unberührt. Humanität und Ordnung gehen für uns Hand in Hand und schließen sich nicht aus.

Die Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten bedeutet nicht, dass Menschen aus diesen beiden Ländern bei uns nicht willkommen sind. Wir haben mit unterschiedlichen Mitteln dafür gesorgt, dass für die Menschen, die zu uns kommen wollen, mehr Möglichkeiten für die legale Migration nach Deutschland geschaffen werden.

Lassen Sie mich hier zum Beispiel das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nennen. Es ist ein Meilenstein, weil wir damit den Arbeits- und Fachkräftemangel in Deutschland mit gezielter Einwanderung wirksam bekämpfen. Wir bieten den Menschen eine echte Bleibeperspektive.

(Beifall bei der SPD)

Wir geben Menschen im Asylverfahren die Chance, einen Spurwechsel zu vollziehen und hierzubleiben und zu arbeiten. Damit schaffen wir auch für Menschen aus Georgien und Moldau einen sicheren Weg nach Deutschland.

Mit diesem Gesetz gehen wir einen sehr wichtigen Schritt, um unser Ziel einer geordneten Migrationspolitik, die den Menschen weiterhin in den Vordergrund stellt, zu erreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Josef Oster für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Josef Oster (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit sieben Jahren, seit 2016, haben die Grünen alles verhindert, was im Zusammenhang mit sicheren Herkunftsstaaten steht.

(Stephan Thomae [FDP]: Jetzt nicht mehr! – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit sieben Jahren eine ideologische Blockadehaltung, seit sieben Jahren gelebter Realitätsverlust.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das geht heute, zumindest in einem ganz kleinen Punkt, hoffentlich zu Ende.

Sehr geehrte Frau Polat, Sie haben sich ja wirklich in jedem Satz Ihrer Rede gewunden und gezeigt, dass Sie nur mit äußerstem Widerwillen heute dieser Vereinbarung, diesem Gesetzentwurf, zustimmen. Ich gucke die ganze Zeit, wo denn Ihr Kollege Pahlke ist. Anscheinend kann er es gar nicht ertragen, diese Entscheidung heute hier mitzutragen.

Herausgekommen ist wohlgemerkt nur ein Minikompromiss. Natürlich müssen dem heutigen Schritt weitere Schritte folgen. Das machen wir mit unserem Entschließungsantrag deutlich. Wir können heute hier direkt einen weiteren Schritt gehen und auch die Maghreb-Staaten – das ist notwendig – zu sicheren Herkunftsstaaten erklären.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ganz klar ist: Unser Land ist überfordert. Das kann doch keiner übersehen. Es hat unglaublich lange gedauert, bis diese Regierung das anerkannt und weitere Schritte in die Wege geleitet hat. Und es könnte viel schneller gehen. Auch in dieser Woche ist von den Ergebnissen der Ministerpräsidentenkonferenz kaum etwas auf unserer Tagesordnung hier im Bundestag gelandet.

(Stephan Thomae [FDP]: Nächste Woche, Herr Kollege!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich höre natürlich den Grünen aufmerksam zu, wenn sie hier zum Thema Migration sprechen. Auch heute, verehrte Frau Polat, haben Sie den Begriff "Begrenzung" oder auch den Begriff "irreguläre Migration" nicht in den Mund genommen.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Das war bezeichnend!)

Sie haben sich gewunden. Ich sage es hier noch mal: Ein Problem der deutschen Politik ist die Grundhaltung der Grünen, dass jede Form von Migration gut für Deutschland wäre. Das war schon immer falsch und ist es heute erst recht, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wer mehr Humanität in der Migrationspolitik will – und das wollen wir; unser Leitmotto ist "Humanität und Ordnung" –, der muss für die Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten stimmen. Das bedeutet weniger aussichtslose Fälle und damit mehr Kraft für diejenigen, die wirklich schutzbedürftig sind. Wir müssen das Signal

Josef Oster

(A) aussenden, dass sich die Menschen, die hier keinen Schutzstatus erhalten können, erst gar nicht auf den Weg machen. Das ist eben auch ein Mittel, um das üble Schleusergeschäft zu bekämpfen. Auch deshalb sind wir für die Ausweisung weiterer sicherer Herkunftsstaaten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Migrationspolitik geht es viel um Signale. Das betrifft das Thema "sichere Herkunftsstaaten", aber – das will ich noch ansprechen – eben auch das Thema Staatsangehörigkeitsrecht und das Thema Turboeinbürgerungen. Ich will wirklich an die FDP appellieren – bei Ihnen erwarte ich noch am ehesten ein bisschen Vernunft in Sachen Migrationspolitik –: Sie können doch in der Situation, in der wir uns jetzt befinden, das Staatsangehörigkeitsrecht mit Turboeinbürgerungen nicht durchwinken.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Verhindern Sie das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, und stimmen Sie vor allen Dingen unserem Entschließungsantrag zu, was die Ausweisung der Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsstaaten betrifft!

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Lars Castellucci für die SPD-Fraktin.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Seif, nachdem gestern die Debatte ausgefallen ist, haben Sie heute hier den Brief von Herrn Sommer erwähnt und von einer Überlastungsanzeige gesprochen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Gut erkannt!)

Ich lese Ihnen mal vor, was in diesem Brief drinsteht. Dort spricht er von den vielfältigen aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung, den Asylzugang wieder deutlich zu senken,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Also die Passage meinte ich nicht!)

und er bedankt sich ausdrücklich bei der Ministerin. Er schreibt: Auch Sie – die Ministerin persönlich – sind hier dankenswerterweise sehr engagiert. – Diesem Dank von Herrn Dr. Sommer können sich die Ampelfraktionen vollumfänglich anschließen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Detlef Seif [CDU/CSU]: Jetzt lesen Sie die anderen Teile mal vor! – Gegenruf des Abg. Josef Oster [CDU/CSU]: Ja, genau! – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Die Me-

dien haben den Brief genauso aufgegriffen (C) wie Sie!)

Jetzt hören wir von Ihnen, Herr Oster, immer: Es könnte viel schneller gehen;

(Josef Oster [CDU/CSU]: Genau! Muss!)

es könnte noch viel mehr sein.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Genau!)

Wenn wir mit der Debatte heute fertig sind, werden Georgien und Moldau sichere Herkunftsstaaten sein. Die letzten acht Jahre war die von Ihnen geführte Bundesregierung nicht in der Lage, auch nur ein weiteres Land zum sicheren Herkunftsland zu machen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Ja, woran lag das denn? – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Das hing doch im Bundesrat! Das wissen Sie doch! – Josef Oster [CDU/CSU]: Aber an wem ist es denn gescheitert? Das waren doch die Grünen!)

Also: "Es könnte alles viel schneller gehen", das ist Ihr Dauerslogan. Aber wir handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Alexander Throm [CDU/CSU]: In welcher Realität leben Sie?)

So ist es auch auf europäischer Ebene. Seit 2015 versprechen wir den Menschen: Es muss eine Einigung auf europäischer Ebene zur Flüchtlingspolitik geben.

Sie haben – es musste natürlich alles viel schneller gehen – acht Jahre lang nichts erreicht.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Ihr wart dabei! Wo wart ihr denn? – Nina Warken [CDU/CSU]: Die Verfahren wurden deutlich beschleunigt! Deutlich!)

Diese Regierung handelt und hat eine Einigung erreicht. Sie reden, wir handeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Stephan Thomae [FDP])

So wird es auch bei all den anderen Punkten sein – bei der Digitalisierung, bei den Migrationsabkommen und auch bei der Beschleunigung von Gerichtsverfahren hier bei uns im Land –, damit wir das System insgesamt ertüchtigen.

Jetzt möchte ich, an die Kollegin Polat und die Fraktion der Grünen gerichtet, noch sagen: Es ist auch gut, wenn man es sich nicht zu einfach macht bei diesen schwierigen Fragen. Wir könnten schnell sagen: "Die Welt um uns herum ist wie ein sicheres Herkunftsland", und dann sind die Probleme nicht mehr da.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Kann man eben nicht, weil das juristisch anders ist! Und das wissen Sie auch!)

Und Sie? Sie sind unterwegs mit Slogans wie "Die irreguläre Migration stoppen!", sagen den Leuten aber gar nicht genau, wie Sie das machen wollen, und dann

Dr. Lars Castellucci

(A) kommen Nebelkerzen. Im Sommer sagt der eine Kollege: das Asylrecht abschaffen. – Dann sagt der Nächste: Wir sollten physische Gewalt an den Grenzen anwenden.

> (Josef Oster [CDU/CSU]: Ja, ja! Herr Kollege! Also bitte!)

Sie sagen doch den Leuten überhaupt nicht, wie Sie es machen wollen.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Eine solche Banalisierung!)

Wir arbeiten Stück für Stück unseren Koalitionsvertrag ab.

(Beifall der Abg. Peggy Schierenbeck [SPD] – Detlef Seif [CDU/CSU]: In die falsche Richtung!)

Wir dürfen uns das nicht zu einfach machen. Aber die Idee, die irreguläre Migration zu reduzieren, indem wir auch legale Wege eröffnen, ist richtig.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das funktioniert nicht!)

Und genau so passiert es hier: Der individuelle Schutzanspruch bleibt aufrechterhalten, aber Georgien und Moldau werden Angebote für reguläre Migration bekommen. Damit entlasten wir das System von unnötigen Verfahren, und gleichzeitig sichern wir den Wohlstand in unserem Land, weil wir für die dringend benötigten Fachkräfte sorgen.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Das ist doch ein Unterschied!)

Das ist der richtige Weg.

(B)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Michael Sacher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Mechthilde Wittmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Nina Warken [CDU/CSU]: So, jetzt aber!)

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Schlagartig schmeiße ich meine Rede um. Herr Kollege Castellucci, ich wollte nicht auf den Brandbrief des BAMF eingehen.

(Dr. Lars Castellucci [SPD]: Ach!)

Aber leider muss ich es jetzt tun. – Frau Präsidentin, ich bitte Sie, mir schon jetzt zu erlauben, diverse Sätze zu zitieren.

Auf Seite 1 steht: Bereits im Jahr 2022 war es mit Ende der Pandemie zu einem massiven Anstieg der Zahlen der Asylsuchenden gekommen, der die Kapazität meiner Behörde von 230 000 Asylanträgen im Jahr überstieg. – Dann schreibt er über die Zahlen: 244 000 bis jetzt.

(Dr. Lars Castellucci [SPD]: Ja, lesen Sie mal!)

Infolgedessen konnten wir den eingeleiteten Abbau der (C) Asylverfahren nicht fortsetzen. Vielmehr stieg die Zahl der anhängigen Asylverfahren auf 136 000 wieder an. Es ist der höchste Zugang seit 2015/2016.

(Zuruf des Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD])

Für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nicht nur in den operativen Asylabteilungen, sondern im gesamten Amt bedeutet diese Situation eine außerordentliche Belastung. – Das nennt man in der deutschen Verwaltung "Überlastungsanzeige".

Die derzeitige Situation in den Aufnahmeeinrichtungen kann man nur als dramatisch bezeichnen. Trotz überwiegend gutem Willen wird es immer schwieriger, die aufeinander abgestimmten Regelprozesse aufrechtzuerhalten. Die für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehenen Mittel und Stellen werden in keiner Weise ausreichen. Ich bin auf Ihre Unterstützung angewiesen.

(Josef Oster [CDU/CSU]: Ja! Das hat der Herr Castellucci alles überlesen!)

 Das hat er alles überlesen. – Ebenfalls allergrößte Sorgen macht mir der viel zu geringe Ansatz von 37,8 Millionen Euro für die IT-Dienstleistungen; nicht mal mehr ein Drittel vom Ansatz des letzten Jahres.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Hört! Hört! – Dr. Lars Castellucci [SPD]: Wollen Sie den Brief nicht zu Protokoll geben?)

Das Bundesamt müsste bei der Erfüllung vieler seiner Aufgaben wieder zu Papier oder Excel-Listen zurückgehen, wenn es bei diesem Ansatz bleibt. Der Mehrbedarf (D) dafür liegt bei 86,5 Millionen Euro.

Nicht angesprochen habe ich im Übrigen die erheblichen Mehrbedarfe im Haushalt des Bundesamts für Integrationskurse, Erstorientierungskurse, Migrationsberatung für Erwachsene und für Asylverfahrensberatung, für deren Deckung eine politische Lösung aussteht. – Wenn das keine Überlastungsanzeige ist!

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Oster [CDU/CSU]: Eine Ohrfeige!)

Unglaublich, wie Sie hier selektiv versuchen, den Mist an Politik zu rechtfertigen, wirklich.

Georgien ist bereits seit 2022 EU-Beitrittskandidat. Ich darf nochmals zitieren: Die MPK ist sich "einig, dass für Staatsangehörige aus Staaten, die eine EU-Beitrittsperspektive besitzen, die Asylverfahren beschleunigt durchgeführt werden sollen ... Dies gilt insbesondere für Georgien und Moldau".

Nachdem ich meine Redezeit mit der Korrektur Ihrer Beiträge verbringen musste,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

darf ich noch auf eines hinweisen: Liebe FDP, Sie haben sich klar geäußert, dass Sie die Maghreb-Staaten dabeihaben wollen. Wir freuen uns auf Ihr positives Votum. Schlagen Sie nicht wieder eine Volte, wie Sie es bei den 7 Prozent gemacht haben. Die SPD streitet noch intern. Die Grünen sind dagegen. Der Ampelstreit und der völlig entglittene Überbietungswettbewerb beim Verteilen von Sozialleistungen aus dem Steuergeld der arbeitenden

Mechthilde Wittmann

(A) Bürgerinnen und Bürger ist der Hauptgrund für die exorbitant ansteigenden Migrationszahlen, die wir nach 2015/2016 in der alten Regierung in den Griff bekommen hatten, und das, obwohl die SPD mitgewirkt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten.

Es liegen mir zahlreiche Erklärungen nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor. Die nehmen wir entsprechend unseren Regeln zu Protokoll. 1)

Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9284, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/8629 und 20/9005 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? -Wer enthält sich? - Niemand. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Niemand. Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke angenom-

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschlie-Bungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/8785. Die Fraktion der CDU/CSU hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Abgeordneten hier im Saal bitte ich, noch für eine weitere Abstimmung hierzubleiben. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 20 Minuten Zeit.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, ihre Plätze einzunehmen. - Das ist offensichtlich schon geschehen.

Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den Entschließungsantrag. Die Abstimmungsurnen werden um 17.05 Uhr geschlossen.²⁾

Wir setzen die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat fort. Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9284 empfiehlt der Ausschuss, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Einstufung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten auf Drucksache 20/7251 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wol-

2) Ergebnis Seite 17364 C

len, um das Handzeichen. – Das ist der Großteil der CDU/ (C) CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung des von der Fraktion der CDU/ CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Asylbewerberleistungsweiterentwicklungsgesetz - AsylbLWG)

Drucksache 20/9309

Die Fraktion der CDU/CSU hat gemäß § 80 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung beantragt, ohne Ausschussüberweisung in die zweite Beratung einzutreten. Über diesen Geschäftsordnungsantrag werden wir nach der Aussprache abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. Ich bitte, jetzt zügig Platz zu nehmen. – Ich bitte diejenigen, die bedauerlicherweise an der folgenden Debatte nicht teilnehmen können, uns zu verlassen und ihre Gespräche woandershin zu verlagern.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Stephan Stracke für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Stracke (CDU/CSU):

(D)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland hat bei der Aufnahme von Asylbewerbern die Belastungsgrenze erreicht. Die Aufnahmekapazitäten bei den Kommunen sind erschöpft. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht von 350 000 und mehr Asylzugängen in diesem Jahr aus. Dazu kommen noch über 1 Million Flüchtlinge aus der Ukraine. Es droht die völlige Überforderung unserer Kommunen bei der Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten. Hinzu kommt: Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Handlungsfähigkeit des Staates ist auf dem Tiefpunkt. Es droht die Gefährdung der politischen Stabilität in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die irreguläre Migration, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss unverzüglich und umfassend reduziert werden. Dazu braucht es Entschlossenheit, Mut und Tatkraft. Solches vermisse ich bei der Bundesregierung. Viel zu lange war Wegducken, Wegsehen und Kleinreden an der Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Erst auf unseren Druck hin, auf Druck der Union, der Länder, der Kommunen bewegt sich endlich etwas. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 6. November wurden erste notwendige Schritte gegangen, gute Beschlüsse gefasst. Das erkennen wir ausdrücklich an.

Aber die Beschlüsse reichen an dieser Stelle nicht aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

¹⁾ Anlagen 2 bis 6

(C)

Stephan Stracke

(A) Wir müssen die Anreize, nach Deutschland zu kommen, deutlich reduzieren. Diese haben viel mit der Höhe der Sozialleistungen zu tun, mit dem "Gesamtpaket Deutschland" aus Geld- und Sachleistungen, Unterbringung, Gesundheitsversorgung und Integrationsförderung. Deshalb ist es richtig, die Bezugsdauer der abgesenkten Asylbewerberleistungen von 18 auf 36 Monate zu verdoppeln.

(Rasha Nasr [SPD]: Haben Sie auch noch mehr Vorschläge?)

Das reduziert die Anreizwirkungen unseres Sozialsystems und begrenzt die Pull-Faktoren unseres Landes.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie wissen schon, dass das verfassungswidrig ist?)

Es ist im Übrigen auch nicht Aufgabe der arbeitenden Menschen, der Steuerzahler in diesem Land, dass sie das Geld für Sozialleistungen erbringen, durch das dann aber auch Schlepper und Schleuser finanziert werden oder der Lebensunterhalt von Familien in Nordafrika mitfinanziert wird.

Die Bundesregierung hat auf der Ministerpräsidentenkonferenz zugesagt, dass die beschlossenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. In der Tat, die Gesetzesänderung ist von der Komplexität her äußerst gering; es müssen nur zwei Ziffern ersetzt werden, die 18 durch die 36. Es besteht ein breiter parteipolitischer Konsens, und die Zeit drängt.

(B) (Rasha Nasr [SPD]: Das ist ja ein Wahnsinn!)

Allerdings: Seit dem 6. November liegt in dieser Sache kein Gesetzentwurf auf dem Tisch, keine notwendige Änderung. Jetzt bieten wir Ihnen natürlich als Serviceopposition

(Rasha Nasr [SPD]: Genau!)

die Gelegenheit, entsprechend tätig zu werden. Einfach nur zustimmen; das ist das Einzige, was Sie tun müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie müssen nur zustimmen. Handeln Sie an dieser Stelle! Wir von der Union erneuern damit auch unser Angebot, im Schulterschluss zur schnellen Umsetzung richtiger Maßnahmen zu kommen.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Nur Klamauk! Mehr nicht! Wie immer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beschlüsse auf der Ministerpräsidentenkonferenz waren ein erster Schritt. Wir brauchen aber eine wirkliche Asylwende, eine wuchtige Neuordnung. Die Zahlen müssen spürbar runter. Wir sind weiterhin bereit, im Rahmen eines Deutschlandpakts zur Migration den Migrationsdruck umfassend zu begrenzen. Dazu bedarf es tauglicher und ernsthafter Maßnahmen. Ein solches Maßnahmenpaket hat unser Fraktionsvorsitzender im Gespräch mit dem Bundeskanzler auch unterbreitet, 26 Maßnahmen an der Zahl, die dazu dienen, substanziell und wirksam einen Stopp bei der irregulären Migration herbeizuführen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Die meisten davon untauglich!)

Ich habe nur den Eindruck: Sie haben kein Interesse an einem breiten demokratischen Schulterschluss.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das, was Sie beispielsweise bei der Reform der Staatsbürgerschaft tun, ist tatsächlich eine Provokation und kein Aufeinanderzugehen. Deswegen: Nehmen Sie unseren Gesetzentwurf an. Wir sind Serviceopposition und bieten Ihnen eine schnelle Umsetzung dessen an, was in diesem Land notwendig ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Rasha Nasr für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Rasha Nasr (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mal wieder hatte ich die Hoffnung, dass wir die Debatte zu Migration und Integration, zu Flucht und Asyl endlich sachlich und faktenbasiert führen,

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Das war jetzt Sachlichkeit!)

aber dazu scheinen Sie derzeit nicht in der Lage zu sein. (D) Vielleicht wollen Sie diese Debatte ja auch einfach nicht sachlich führen.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Nein, nein! Das wollen wir!)

Die Stimmung weiter anzuheizen, ist ja auch viel einfacher, als die eigenen Vorurteile zu hinterfragen.

Wir hören in letzter Zeit öfter von den sogenannten Pull-Faktoren, die Menschen nach Deutschland ziehen würden. Diese Theorie wird gerne mal rausgeholt, wenn die Zahlen Asylsuchender wieder steigen. Die Theorie der Pull- und Push-Faktoren geht zurück auf den USamerikanischen Soziologen Everett Lee, der diese These in den 60er-Jahren aufstellte. In der modernen Migrationsforschung gilt diese Theorie jedoch bereits mehrfach als widerlegt. Es tut mir leid, liebe Union, aber hören Sie doch bitte endlich auf die Wissenschaft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Nina Warken [CDU/CSU]: Das steht im MPK-Beschluss!)

Wenn alleine wirtschaftliche Faktoren für die Auswahl eines Ziellandes ausschlaggebend wären, dann wäre doch die ganze Welt auf den Beinen. Es ist viel komplexer, als Sie es sich eingestehen wollen.

Sozial- und asylpolitische Detailregelungen spielen bei den Betroffenen oftmals gar keine Rolle.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Nicht allein! Ganz wichtig!)

Rasha Nasr

(A) Es tut mir leid, hier wohl Ihr Weltbild zu zerstören, werte Union, aber diese Debatte wird eben gerade nicht gebannt auf den Fernsehbildschirmen dieser Welt verfolgt, sodass die durch Kriege und Katastrophen bedrohten Menschen es jetzt nicht davon abhängig machen, ob sie nach Deutschland kommen oder nicht.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Es geht doch um die Asylbewerberleistungen, nicht?)

Es werden gerade auch keine Pro- und Kontra-Listen angefertigt, auf denen Menschen die Sozialleistungen der jeweiligen Länder aufführen, um sich dann auf den Weg nach Deutschland zu machen,

(Stefan Keuter [AfD]: Das meinen Sie!)

auch wenn Sie sich das vielleicht so vorstellen mögen. Denn entscheidend für Migration ist vor allem der Aufenthaltsort von Freunden, Familie und der eigenen Community sowie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und die Möglichkeit, in Frieden und Demokratie zu leben.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Nasr, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Stracke?

Rasha Nasr (SPD):

Ja, bitte.

Stephan Stracke (CDU/CSU):

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

(B) Da Sie das Thema Pull-Faktoren angesprochen haben, darf ich aus dem MPK-Beschluss vom 6. November zitieren – das ist ab Randnummer 345 –:

"Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind der Auffassung, dass die Anreize für eine Sekundärmigration innerhalb Europas nach Deutschland gesenkt werden müssen.

Daher verabreden sie, dass der bisherige automatische Anspruch auf die sogenannten Analogleistungen statt bisher nach 18 Monaten künftig erst nach 36 Monaten eintritt."

Werte Frau Kollegin, ich frage Sie: Distanzieren Sie sich von der Beschlusslage, die die Regierungschefs der Länder und Ihr Bundeskanzler an dieser Stelle gemeinsam gefasst haben?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rasha Nasr (SPD):

Vielen Dank für Ihre Frage, Herr Kollege. – Vielleicht haben Sie meinen Redebeitrag aus der Aktuellen Stunde zu den MPK-Beschlüssen noch im Kopf. Dort habe ich gesagt, dass wir es natürlich anerkennen und akzeptieren, dass es eine Erweiterung von 18 auf 36 Monate gibt.

(Zurufe von der CDU/CSU: Aha! – Stefan Keuter [AfD]: Interessant!) – Wenn Sie mir schon eine Frage stellen, dann hören Sie (C) auch zu, wenn ich antworte.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE])

Ich habe in dieser Aktuellen Stunde auch gesagt, dass ich mir mehr Vorschläge gewünscht hätte, wie wir Menschen schneller in sozialversicherungspflichtige Arbeit bekommen, als dass wir sie länger im Asylbewerberleistungsgesetz halten. – Damit ist diese Frage auch beantwortet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wenn Sie schon so gerne über Pull-Faktoren sprechen, dann sprechen Sie bitte auch über Push-Faktoren. Es gibt nämlich Gründe, weshalb Menschen fliehen – und eine Flucht ist niemals freiwillig. Trotzdem hören wir von Ihnen nicht, dass Sie sich dafür einsetzen, dass diese Welt friedlicher wird, oder dass Sie sich dafür einsetzen, dass Menschen nicht gezwungen werden, ihre Heimat zu verlassen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Natürlich setzen wir uns dafür ein! – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das ist eine böswillige Unterstellung! Das ist Quatsch, Frau Kollegin!)

Nein, stattdessen ergehen Sie sich in Debatten, die vor Gemeinheiten nur so strotzen, und leisten sich einen Überbietungswettbewerb der Boshaftigkeiten mit den Kollegen ganz rechts.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Kehren Sie zur Sachlichkeit zurück!)

(D)

Erst reden Sie von Sozialtourismus, dann plappern Sie den Quatsch nach, dass Geflüchtete angeblich beim Zahnarzt sitzen und sich die Zähne neu machen lassen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Realität, Frau Kollegin! – Zuruf des Abg. Stefan Keuter [AfD])

Dann wollen Sie Gelder für Asylsuchende kürzen.

Und Herr Spahn, der sich über die gleiche Aussage der Kollegin von Storch vor einiger Zeit noch fürchterlich aufgeregt hat, will Geflüchtete jetzt auch an der Grenze – wenn nötig – mit physischer Gewalt aufhalten. Wenn Sie das als konstruktive Oppositionsarbeit bezeichnen, dann scheint es wirklich nicht besonders gut um die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu stehen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wollen Sie jetzt den Gesetzentwurf umsetzen oder nicht?)

Gehen Sie doch noch einmal in sich und überlegen Sie ganz genau, wofür das C in Ihrem Parteinamen steht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie, werte Kolleginnen und Kollegen: Gibt es eigentlich noch Menschen mit Wirtschaftskompetenz bei der Union?

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Stehen Sie zur Verabredung der Ampel mit den Ministerpräsidenten?)

(C)

Rasha Nasr

(A) Haben Sie mal in Ihre Unternehmen hineingehört, wie schwer es für sie ist, Arbeitskräfte zu bekommen? Wie viele durch unsere ideologischen, bürokratischen und tatsächlichen Mauern abgeschreckt werden? Liebe Union, manchmal erinnern Sie mich ein wenig an die Nachtwache aus "Game of Thrones": Seit Ewigkeiten harren Sie an der großen Mauer aus, bewachen stoisch die Grenze. Vermutlich sehen Sie sich selbst gerne als jene Wächter, die immer schon die alte Bundesrepublik vor allem Fremden "da draußen" beschützt haben. Mit Blick auf den Kalender möchte man Ihnen zurufen: Ja, der Winter naht, aber, liebe Union, passen Sie auf, dass nicht auch Ihre Herzen zu Eis gefrieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/ CSU)

Ich könnte mich jetzt weiter mit Ihnen an populärer Fantasyliteratur abarbeiten, aber wir müssen im Hier und Jetzt die echten Probleme lösen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Genau! – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Einfach mal den Gesetzentwurf umsetzen!)

Leider ist Ihr hier eingebrachtes Wortmonster vom Asylbewerberleistungsweiterentwicklungsgesetz nicht mal ansatzweise dazu geeignet.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ihr Entwurf besteht aus nur einem einzigen Punkt, nämlich dem Eintritt der Analogleistungen nach 36 statt bislang 18 Monaten.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Stimmen Sie dem jetzt eigentlich zu, Frau Kollegin?)

Das war es; mehr steht da nicht drin. Und diesen einzigen Punkt schreiben Sie auch noch Wort für Wort vom MPK-Beschlusspapier ab.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Detlef Seif [CDU/CSU]: Das reicht ja auch! – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Genau darum geht es, Frau Kollegin! Umsetzung des MPK-Beschlusses! Aufwachen! Mein Gott!)

Wieder einmal haben Sie, werte Union, keine eigenen Ideen. Sie sind sich nicht mal zu schade, uns allen hier das Kopierte als eigene große Leistung zu verkaufen. Und dann fällt Ihnen als einzige Begründung wieder einmal nur die gefährliche Halbwahrheit von der Magnetwirkung deutscher Sozialleistungen ein.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Gucken Sie in unseren Maßnahmenkatalog! – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das steht im MPK-Beschluss! Das ist ja Wahnsinn! Die SPD distanziert sich vom Bundeskanzler! Das ist ja hochinteressant!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, das Asylbewerberleistungsgesetz verdient eine echte Weiterentwicklung. Die Arbeitsverbote müssen fallen, und wir müssen Geflüchtete schneller in Arbeit und Teilhabe an der Gesellschaft bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stefan Keuter [AfD]: Oder abschieben!)

Zynismus und Abschottung, begründet mit dem Wissensstand von vorgestern, sind keine Weiterentwicklung, nicht für das Asylbewerberleistungsgesetz und erst recht nicht für die Migrations- und Integrationspolitik unseres Landes. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal grüße ich Sie alle ganz herzlich in dieser Debatte. Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass nach dem nächsten Redner die Urnen für die Abstimmung geschlossen werden. Sollte also ein Mitglied des Hauses noch nicht abgestimmt haben, wäre jetzt noch Gelegenheit dazu.

Damit übergebe ich das Wort an Norbert Kleinwächter für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Gestatten Sie mir bitte, zunächst den Kollegen von der Linken zur Auflösung ihrer Fraktion aufrichtig zu kondolieren.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

Sie waren ja immer bekannt für die ganz kurzen Anträge – ein oder zwei Seiten –, die eigentlich kaum der Besprechung würdig waren. In tiefer Anteilnahme hat die CDU/CSU nun beschlossen: Eine Fraktion, die schlechte Anträge im Bundestag stellt, muss es ja geben. – Deswegen haben Sie beherzt nach der roten Laterne gegriffen und diesen Gesetzentwurf mit dem Titel "Asylbewerberleistungsweiterentwicklungsgesetz" eingebracht. Und eine Seite ist Ihnen noch zu viel. Sie beantragen, ein Wort zu ändern. Das ist Ihre Leistung, Ihr Beitrag hier im Plenum.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das reicht doch!)

Es geht um die Dauer des Bezugs von Asylbewerberleistungen. Das ist das, was ein Asylbewerber, ein noch nicht anerkannter Flüchtling, bekommt, bevor er ins Bürgergeld wechseln soll. Statt 18 Monaten, die es bisher sind, wollen Sie 36 Monate. Das ist durchaus begründbar – anders als Frau Nasr gesagt hat –; denn mittlerweile haben wir die Situation, dass man sieben Monate braucht, um überhaupt einen Bescheid zu bekommen. Und dann klagen viele auf Steuerzahlerkosten. Das ist natürlich ein falsches Konstrukt, inthronisiert von Angela Merkel und der CDU. Jedenfalls gibt es dann noch 27 Monate, bis das Gerichtsverfahren beendet ist. Natürlich ist es nicht richtig, die Leute da nach 18 Monaten ins Bürgergeld zu schicken; das ist völlig klar.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter

(A) Aber mal ganz ehrlich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union: Sie haben dieses Thema intellektuell völlig unterbelichtet. Es reicht doch nicht, über eine Dauer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu plaudern. Wir waren da als AfD übrigens schon letztes Jahr viel weiter. Wir haben Ihnen einen konkreten Antrag vorgelegt, in dem steht, was wir machen müssen – dieses Jahr auch noch mal, im März. Wir brauchen Sachleistungen statt Geldleistungen. Wir müssen es endlich strafbar machen, wenn jemand bei der Einreise lügt und unter Lügen ein Asylverfahren anstrebt.

(Beifall bei der AfD)

Das brauchen wir. Wir brauchen nicht den automatischen Transport ins Sozialleistungssystem. Sie haben das eingeführt.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sachleistungen für AfD-Abgeordnete! Das wäre doch mal eine Idee!)

- Ach, kommen Sie!

Wissen Sie, was mich neben den Flachwitzen des Herrn Kollegen hier am meisten enttäuscht?

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie leben doch auch auf Staatskosten!)

Das ist, dass Sie Ihre eigene Rechtsetzung nicht nachvollziehen. In der Tat war es nämlich allein die CDU, die ständig an der Dauer des Leistungsbezugs im Asylbewerberleistungsgesetz herumgetrickst hat: 1993 unter Kohl eingeführt mit 12 Monaten Wartezeit, 1997 unter Kohl auf 36 Monate Wartezeit geändert und 2007 unter Merkel sogar auf 48 Monate. Hört! Hört! Sie waren schon mal viel weiter, selbst unter Merkel, bis Sie dann entschieden haben, dass Sie jetzt mal eben komplett linksgrün werden.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Da kam ein Bundesverfassungsgerichtsurteil dazwischen!)

2015 ging es runter auf 15 Monate Wartezeit und 2019 auf 18 Monate Wartezeit wieder rauf. Und jetzt wollen sie selber plötzlich wieder auf 36 Monate gehen. – Wissen Sie, Sie haben nicht nur keine Ahnung von dem, was Sie da einbringen,

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Und Sie haben keine Rechtsahnung, Herr Kleinwächter! Das ist Ihr Problem!)

sondern Sie opfern auch noch unser Rechtssystem Ihrer Willkür der Rechtsetzung.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt komme ich zu Frau Nasr, die ja verneint hat, dass es Pull-Faktoren gibt; sie fliehen ja alle. Dann beantworten Sie mir mal diese Frage, werte Frau Kollegin: Warum bekommen wir rund 30 000 Migranten im Monat, während Polen nur 850, Dänemark 250 und Tschechien 100 bekommt? Warum?

(Annika Klose [SPD]: Arbeitsperspektiven! Hat sie ja gesagt!) Nein, weil es Geld gibt, werte Frau Kollegin Klose. Es (C) gibt Kohle. In Polen gibt es nämlich gerade mal 40 Tage lang 40 Zloty am Tag; das war's. In Dänemark gibt es 7,61 Euro am Tag. Tschechien zahlt nur Unterkunft und Verpflegung und kein Geld. Und in Deutschland gibt's umfangreiches Taschengeld: 182 Euro.

(Rasha Nasr [SPD]: Wissenschaft ist nicht so Ihres, ne?)

Das ist ein Haufen Geld für einen Afghanen, der zu Hause ein Durchschnittseinkommen von 33 Euro im Monat bekommt,

(Beifall bei der AfD)

und das sind 50 Euro mehr, als wir einem Senioren im Pflegeheim an monatlichem Taschengeld geben. Es ist doch eine Schande, dass wir hier im Endeffekt so einen Unterschied machen zwischen den Asylbewerbern und den Menschen in Pflegeheimen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie sind Verfassungsfeind! Sie sind gegen die Verfassung! "Die Würde des Menschen ist unantastbar"! Artikel 1 Grundgesetz!)

Es ist vollkommen klar: Wir brauchen Sachleistungen statt Geldleistungen. Es kann auch nicht mehr der Fall sein, dass jeder, der die Grenze überquert, hier ein Aufenthaltsrecht hat. Und wir müssen Lügen im Asylverfahren strafbar machen.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

(D)

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Norbert Kleinwächter (AfD):

Bei dieser intellektuellen Untererfassung, die die Union hier abgeliefert hat, wünscht man sich ja fast die Anträge der Linken zurück.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Der letzte Satz hatte ja was!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Stephanie Aeffner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Stephanie Aeffner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kolleginnen von der CDU/CSU, Sie fordern in Ihrem Gesetzentwurf eine Verdoppelung der Dauer des Grundleistungsbezugs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von bisher 18 auf 36 Monate.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das ist richtig! Genau!)

In der Begründung schreiben Sie lapidar, die vorgesehenen Änderungen stünden "im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts".

(D)

Stephanie Aeffner

(A) (Detlef Seif [CDU/CSU]: Und des MPK-Beschlusses! Da waren die Grünen auch dabei!)

Ich finde, da machen Sie es sich doch ein bisschen leicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wenn wir uns das Urteil aus dem Jahr 2012 angucken, dann sehen wir, dass das Bundesverfassungsgericht sagt: Der Gesetzgeber muss erstens feststellen, dass es eine klar umgrenzte Gruppe gibt, die zweitens tatsächlich einen spezifischen Minderbedarf wegen eines, drittens, kurzfristigen, nicht auf Dauer angelegten Aufenthalts hat. – Nur dann sind geringere Leistungen gerechtfertigt. Migrationspolitische Erwägungen – auch der internationale Vergleich der Leistungshöhen – können das Absenken von Leistungen unter das Existenzminimum

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Machen wir ja auch nicht!)

gerade nicht rechtfertigen.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Bundesverfassungsgericht!)

Mir ist schon klar, worauf Sie hier heute mit Ihrem Gesetzentwurf abzielen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Echt?)

Wir haben einen Beschluss der Ministerpräsidentinnenkonferenz,

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja! Da hat auch
Ihr grüner Ministerpräsident zugestimmt! –
Gegenruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zuhören erst
mal!)

und Sie meinen, dass Sie uns jetzt an dieser Stelle vorführen können. Allerdings entbindet uns als Parlament ein solcher Beschluss nicht von einer verfassungskonformen Gesetzgebung,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Clara Bünger [DIE LINKE])

und das sollten gerade Sie, die aktuell die Bedeutung von Bundesverfassungsgerichtsurteilen besonders hervorheben, sich vielleicht selber einmal zu Herzen nehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Denken Sie mal an gestern! Wer hat denn einen nichtigen Nachtragshaushalt kassiert bekommen vom Bundesverfassungsgericht? Das waren doch wahrscheinlich Sie, oder?)

Es gibt aber tatsächlich noch etwas anderes, was ich nicht verstehe. Fragen Sie sich eigentlich bei all den Forderungen, die Sie tagtäglich in die Welt setzen, nicht, ob Sie den Menschen in diesem Land damit tatsächlich helfen?

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Was macht denn Ihr Bundeskanzler? Sie distanzieren sich vom Bundeskanzler, Frau Aeffner! – Detlef

Seif [CDU/CSU]: Sie kürzen die Migrations- (C) leistungen!)

Ist Integration in Ihren Augen nicht die logische Konsequenz des Asylrechtes?

Fakt eins ist doch: Es gibt keinerlei Studien, die belegen, dass es einzig und allein Pull-Faktoren wie Sozialleistungen sind, die Migrationsentscheidungen herbeiführen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Behauptet doch kein Mensch hier!)

Im Gegenteil: Menschen kommen vor allen Dingen wegen der Rechtssicherheit, der Aussicht auf rechtsstaatliche Verfahren und der Achtung der Menschenrechte zu uns ins Land,

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Aber das wissen Sie jetzt wieder, warum sie kommen!)

sagt zum Beispiel Herbert Brücker vom IAB. Demokratie ist der Pull-Faktor. Ich hoffe, wir sind uns einig: Die wollen wir deshalb nicht abschaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ebenso ist unsere Wirtschaftsleistung ein Anreiz.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Genau!)

Darüber hinaus spielen vor allen Dingen soziale Netzwerke, Familien und Bekannte die entscheidende Rolle bei der Frage, wohin Menschen ihre Flucht fortsetzen, in welches Land sie gehen wollen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Und die Sozialleistungen! – Gegenruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt einfach nicht! Legen Sie doch mal einen Beweis vor!)

 Wir können gerne Zwischengespräche führen, aber vielleicht darf ich meine Rede fortsetzen.

Es gibt eine interessante Studie aus der Schweiz. In den Kantonen der Schweiz werden unterschiedlich hohe Sozialleistungen gezahlt,

(Zuruf des Abg. Max Straubinger [CDU/CSU])

und es wurde einmal untersucht: Führt die Höhe der Sozialleistungen zu Wanderungsbewegungen zwischen den Kantonen? Überraschung: Es hat gar keinen Effekt. – Aber gut.

Sie verweisen ja auch immer wieder auf Dänemark, weil Dänemark ja so erfolgreich ist. Dort sind die Sozialleistungen hart eingeschränkt worden.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wir verweisen vor allem auf den MPK-Beschluss, Frau Aeffner! Da steht es nämlich drin!)

Wenn man sich die Konsequenzen anschaut: Zu dem Zeitpunkt, als die Sozialleistungen gekürzt worden sind, sind die Zuzugszahlen tatsächlich marginal gesunken.

(Zuruf des Abg. Michael Schrodi [SPD])

Stephanie Aeffner

(A) Aber einen Punkt ignorieren Sie an dieser Stelle ganz geflissentlich, nämlich Fakt zwei: die massiv negativen Folgen, die eine Kürzung der Sozialleistungen für die Integration hat.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Oje, oje! Ich glaube, Sie haben die Lage noch nicht verstanden!)

Auch hier gibt es eine spannende Studie, die sich auf diesen Zeitraum in Dänemark bezieht und die negative Effekte für Beschäftigung und Bildungschancen vor allen Dingen für die Geflüchteten, die bereits im Land sind, feststellt. Das führt zu mehr Armut, mehr Armutskriminalität, mehr Armutsprostitution.

Wollen wir das? Wollen wir ernsthaft mehr Armut, verringerte Teilhabechancen und damit langfristig schlechtere Integrationschancen insbesondere für Kinder? 36 Monate sind drei Jahre, sind beispielsweise fast die gesamte Grundschulzeit eines Kindes. Oder ist das Motto "Erst die Menschen ausschließen, und sie später fragen, warum sie sich nicht besser integriert haben oder nicht erfolgreich in der Schule sind"?

Es gibt noch einen weiteren Punkt: die eingeschränkte Gesundheitsversorgung, die nur bei akuten Schmerzen greift. Auch dazu gibt es Untersuchungen. Wissenschaftler aus Bielefeld haben festgestellt: Das wird am Ende gar nicht günstiger, sondern sogar viel teurer.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wollen Sie jetzt die Verlängerung der Asylbewerberleistungen auf 36 Monate oder nicht, Frau Aeffner? Sie reden ja die ganze Zeit dagegen! – Gegenruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Zuhören!)

Ich muss also feststellen, dass Sie sich weder mit den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen der Ausweitung von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes beschäftigt haben noch mit den Folgen für die Integration.

Wir werden uns bei unserer Gesetzgebung mit all diesen Fragen beschäftigen. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf heute in die zuständigen Ausschüsse verweisen und nicht darüber abstimmen.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Darf ich jetzt davon ausgehen, dass alle Mitglieder des Hauses abgestimmt haben? – Das scheint mir der Fall zu sein. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis geben wir wie gewohnt später bekannt.¹⁾

Wir fahren fort in unserer Debatte. Als Nächste erhält das Wort Clara Bünger für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Clara Bünger (DIE LINKE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen auf den Tribünen! Es ist ein bekanntes Spiel: Der Kanzler und die Chefs der Bundesländer treffen sich und vereinbaren Asylrechtsverschärfungen. Kurz darauf bringt die Union einen Gesetzentwurf ein, der die Umsetzung dieser Verschärfungen vorsieht.

(C)

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Genau!)

So wollen sich Herr Merz und Co als Macher inszenieren und die Ampel unter Druck setzen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wir halten uns nur an Beschlüsse!)

Das ist ein schäbiger Überbietungswettbewerb bei der Entrechtung von Geflüchteten.

Zur Sache. Was die Union vorlegt, ist ein klarer Angriff auf die Würde von Geflüchteten. Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, sollen künftig erst nach 36 statt bisher 18 Monaten Leistungen in Höhe des Bürgergelds erhalten können. Das bedeutet für sie, dass sie drei Jahre unter dem Existenzminimum leben müssen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Nein!)

Und dann dürfen viele von ihnen noch nicht einmal arbeiten gehen, weil es ihnen verboten wird. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Plan ist nicht nur widersprüchlich, sondern klar verfassungswidrig.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Nein!)

Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt und unmissverständlich erklärt, dass die Menschenwürde migrationspolitisch nicht zu relativieren ist. Kürzungen des menschenwürdigen Existenzminimums sind hier nicht zulässig, weil bei Asylsuchenden und Geduldeten nicht von einem kurzfristigen Aufenthalt in Deutschland ausgegangen werden kann.

(Zuruf von der AfD: Ja! Das ist das Problem!)

Dieser Gesetzentwurf ist auch ein populistischer Schaufensterantrag der Union, den sie hier undemokratisch, ohne weiteres Verfahren, gleich abschließen möchte.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

Sie rütteln mit dem Antrag ernsthaft an den Grundfesten unserer Verfassung,

(Zuruf von der AfD: Das von Ihnen!)

die besagt: Die Würde des Menschen ist unantastbar – egal woher man kommt.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Der Vorstoß der Union steht im Kontext weiterer Angriffe auf soziale Rechte, die auch Menschen anderer Gruppen, nicht nur Geflüchtete, betreffen. Erst vor weni-

¹⁾ Ergebnis Seite 17364 C

(D)

Clara Bünger

(A) gen Tagen forderte CDU-Generalsekretär Carsten Linnemann, arbeitsfähige Bezieher von Bürgergeld nach sechs Monaten zur Annahme eines Jobs oder zu gemeinnütziger Arbeit zu verpflichten.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Guter Vorschlag! – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Diese Aussagen machen deutlich, dass die Gefahr der weiteren sozialen Spaltung der Gesellschaft viel größer ist

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unglaublich!)

Es drohen brutale Kürzungen im sozialen Bereich und Angriffe auf soziale Errungenschaften.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Im Gegenteil! Wir integrieren damit die Leute!)

 Dass Sie jetzt hier so laut sind, liebe Union, macht deutlich, wo Sie hier stehen: Sie lehnen den Sozialstaat ab. Wohin das, was Sie hier vorschlagen, führt, können sich viele hier im Parlament noch gar nicht vorstellen.

Alle demokratischen Kräfte in diesem Land dürfen diesem Treiben nicht zusehen. In den Parlamenten und auf der Straße müssen wir dieser Entrechtung entgegentreten, egal ob sich die Angriffe gegen Geflüchtete, Rentnerinnen, Jugendliche –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

(B) Kommen Sie bitte zum Schluss.

Clara Bünger (DIE LINKE):

- oder Erwerbslose richten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Jens Beeck für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD])

Jens Beeck (FDP):

Hochverehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Kollege Stracke von der Union, herzlichen Dank für diesen Gesetzentwurf. Wir diskutieren seit Monaten über die Frage, wie wir unseren Sozialstaat in der aktuellen migrationspolitischen Situation so aufstellen, dass wir der Lage Herr werden. Am 29. Oktober haben die FDP-Minister im Kabinett unter anderem diesen Vorschlag veröffentlicht, nämlich das Asylbewerberleistungsgesetz so nachzuschärfen, dass es den Verfahrensdauern vernünftig angepasst wird. Am 6. November gab es die Einigung der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen des Deutschen Bundestages mit den Ministerpräsidenten.

Und acht Tage später, am 14. November, reichen Sie (C) diesen Gesetzentwurf ein.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Ja, damit das umgesetzt wird!)

Da weiß man gar nicht, was man Ihnen zuerst wünschen soll: einen guten Morgen oder herzlichen Glückwunsch zu der Einsicht, dass Sie jetzt als Unionsfraktion hier im Deutschen Bundestag mit Ihren Ministerpräsidenten übereinstimmen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage mal beides: Herzlichen Glückwunsch zu dieser Einsicht und guten Morgen, dass Sie damit auch kommen!

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Umsetzen! Umsetzen, Herr Beeck, umsetzen!)

Da nehme ich mal den Kollegen Seif aus der Debatte zum letzten Tagesordnungspunkt mit dazu.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Vielen Dank!)

– Gerne. – Sie sprechen davon, dass der Zusammenhalt in unserem Land gefährdet ist und dass wir uns deswegen sehr ernsthaft diesen Fragen, auch hier im Hause im Übrigen, nähern müssen. Da bin ich vollständig bei Ihnen. Die Frage ist nur: Sie schreiben hier aus einem Papier vom 6. November 2023, über das bereits Einigkeit besteht – die Kollegin hat es gesagt –, wortwörtlich ab und bringen das jetzt hier ein, völlig isoliert

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Es geht um die Umsetzung, Herr Beeck! Wann wollen Sie denn einen Gesetzentwurf vorlegen, Herr Beeck?)

 mein Gott, nun schreien Sie doch nicht immer so; Sie haben doch gleich noch Redner –, und dann auch noch mit einer Begründung, die wirklich nicht sonderlich weit trägt.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Doch, die trägt!)

Das mit den Pull-Faktoren mag durchaus ein Argument sein. Aber wissenschaftlich ist das nicht belegt, und es trifft auch gar nicht den Kern.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Christian Lindner sagt es aber auch!)

- Nein, das sagt er nicht,

(Nina Warken [CDU/CSU]: Doch! "Anziehungskraft des Sozialstaats", sagt er! Lesen Sie es mal nach!)

sondern wir begründen ordentlich, weshalb wir inhaltlich – das habe ich gerade gesagt – schon Konsens geschaffen haben, nämlich mit Verfahrensdauern und damit, dass wir einen Sozialstaat an Sachargumenten skalieren. Deswegen gibt es einen Unterschied zwischen den Bürgergeldempfängern mit Aufenthaltsstatus und denjenigen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, während sie auf den Ausgang ihres Verfahrens noch warten. Dafür ist es ursprünglich gedacht.

Jens Beeck

(A) Man stellt fest: Nach den Verfahren des BAMF gibt es häufig noch Klageverfahren. Im einzigen Bundesland mit einem FDP-Minister der Justiz dauern die Verfahren drei bis vier Monate nach der jetzigen Rechtsordnung. In anderen Bundesländern dauern sie fast vier Jahre. Jedenfalls dauern sie im Schnitt der Bundesrepublik Deutschland nicht 18 Monate. Deswegen ist es allein schon aus diesem Grund richtig, das Asylbewerberleistungsgesetz an diese Verfahrensdauern anzupassen und von 18 auf 36 Monate zu gehen.

Warum kommen Sie jetzt mit diesem Gesetzentwurf? Sie wissen – weil Sie die Tagesordnung der nächsten Sitzungswoche kennen –, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen in der nächsten Woche, in der Haushaltswoche, ein Gesetzespaket dazu einbringen, wo genau dieser Punkt enthalten sein wird.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Schon wieder etwas außerhalb der Haushaltsberatungen!)

Ganz herzlichen Dank an die Union, die uns dann sicherlich konstruktiv unterstützt, dieses Paket in der Haushaltswoche zu beschließen! Dann werden wir das noch vor Weihnachten im Bundesgesetzblatt haben.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Das hat sich jetzt nicht so angehört!)

Ich muss auf das zurückkommen, was der Kollege Seif richtigerweise gesagt hat: Führen wir hier eine ernsthafte Debatte, und versuchen wir, Lösungen in der demokratischen Mitte dieses Hauses, wie es häufig so schön heißt, gemeinsam zu entwickeln?

(B) (Nina Warken [CDU/CSU]: Da müssen Sie aber nicht uns angucken, Herr Beeck! – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist die Union nicht mehr in der Mitte des Hauses! Definitiv nicht mehr! – Gegenruf der Abg. Nina Warken [CDU/CSU]: Und was seid ihr dann?)

Oder kommen wir mit Einzelanträgen, schlecht begründet, einen minimalen Aspekt der Notwendigkeiten abbildend, um hier Trallala und einen großen Zampano zu machen?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ich glaube, die Bürger skalieren auch ihre Haltung sehr gut!)

Ich hoffe, Herr Kollege Stracke – so verstehe ich Sie, und so ist auch mein Menschenbild von den Abgeordneten der CDU/CSU hier im Haus –, dass Sie das mit uns gemeinsam ernsthaft angehen wollen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Scheinbar nicht!)

Ich freue mich auf Ihre Verfahrensunterstützung, übrigens auch auf die der Länder, auch auf den Fristverzicht, damit dies noch vor Weihnachten Eingang ins Bundesgesetzblatt findet und wir dieses Thema insgesamt abräumen können.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Vielleicht können sie die ja auch noch beschimpfen!)

Ich muss Ihnen nicht sagen – Sie wissen das selbst –, (C) dass viel mehr dazu gehört als die Verlängerung der Bezugsdauer nach Asylbewerberleistungsgesetz von 18 auf 36 Monate.

(Abg. René Springer [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Wir müssen auch über Sachleistungen reden, übrigens in einem einfachen Verfahren. Wir müssen darüber reden, das GEAS in der Europäischen Union weiter voranzutreiben. Wir müssen über Rückführungsabkommen reden; das haben wir beim letzten Tagesordnungspunkt gemacht.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Alles nichts, was im Gesetzestext stehen muss!)

Das alles sind Dinge, die wir schon angehen.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Abgeordneter, Entschuldigung: Erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

Jens Beeck (FDP):

Das führt an dieser Stelle bei aller Wertschätzung der Kollegen sicherlich nicht weiter. Nein, vielen Dank.

(Beifall des Abg. Alexander Müller [FDP])

Lassen Sie uns die Gesamtthematik angehen, mit allen Fragen, die notwendig sind, ernsthaft und vernünftig. Wir freuen uns darüber, dass die Union das mit uns gemeinsam macht.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Wer ist denn "uns"? Ist das nur die FDP, oder sind das alle?)

(D)

Das setzt möglicherweise weitere Skalierungen im Asylbewerberleistungsgesetz voraus, weil diejenigen, die ausreisepflichtig sind, also ein negatives Votum aus dem Verfahren haben, ja sachlogisch anders gestellt werden müssten als diejenigen, die noch im Verfahren sind. Da ist für uns viel zu tun. Tun wir das seriös und gemeinsam!

Frau Präsidentin, herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Ich hatte ja noch gar nichts gesagt. – Es folgt jetzt erst mal eine Kurzintervention des Abgeordneten René Springer.

René Springer (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Kollege Beeck, Sie mahnen eine ernsthafte Debatte an. Daran haben wir alle ein Interesse, und wir regen diese ernsthafte Debatte ja seit Jahren an.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Na ja!)

Ich glaube, Grundlage einer ernsthaften Debatte ist, sich mit den Realitäten auseinanderzusetzen. Eine Realität ist, dass von unserem Sozialsystem ein Pull-Faktor ausgeht.

René Springer

(A) (Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die ganze Zeit widerlegt worden! – Clara Bünger [DIE LINKE]: Das ist eine Lüge!)

Das heißt, die Höhe unserer Sozialleistungen wirkt wie ein Zuwanderungsmagnet.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist die Sache mit einer ernsthaften Auseinandersetzung! – Clara Bünger [DIE LINKE]: Eine Lüge!)

Es gibt hinreichend viele Studien, die das belegen.

Die Kollegin Nasr verwies vorhin auf eine Studie aus den 60er-Jahren; da liegt sie leider weit daneben. Es gibt hochaktuelle Studien, die danach fragen: Warum gehen Ukrainer eigentlich nach Deutschland, obwohl sie vorher in anderen Ländern in Sicherheit waren?

(Clara Bünger [DIE LINKE]: Das steht gar nicht drin in dieser Studie! Lesen!)

Es gibt Studien aus Polen, die das belegen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fake News! Sonst nichts!)

Sie selbst haben gerade in Abrede gestellt, dass es diese Pull-Faktoren gibt. Nun hat Christian Lindner am 29. Oktober getwittert:

"Es ist offensichtlich, dass unser Sozialstaat mit seinen im europäischen Vergleich sehr hohen Leistungen selbst für diejenigen, die gar kein Aufenthaltsrecht haben, wie ein Magnet wirkt. Und das muss abgeschaltet werden."

(Clara Bünger [DIE LINKE]: Das Bundesverfassungsgericht ist sehr klar und einfach zu verstehen in der Angelegenheit!)

Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Wann haben Sie Christian Lindner mitgeteilt, dass er sich geirrt hat, dass es diese Pull-Faktoren nicht gibt? Oder nutzen Sie vielleicht die nächsten drei Minuten Ihrer Kurzintervention, um einfach mal zuzugeben, dass dieses Problem real existiert, dass hier ein Gesetzentwurf auf dem Tisch liegt, der eine Lösung anbietet, und dass es angesichts der Situation, in der sich unser Land befindet, vielleicht sinnvoll ist, einfach mal den Rücken geradezumachen, eine vernünftige Entscheidung zu treffen und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen?

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der AfD – Annika Klose [SPD]: Ist das jetzt ein Wortbeitrag oder eine Frage?)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Möchten Sie antworten? Ich möchte nur noch mal sagen: Es gibt keine drei Minuten bei Kurzinterventionen. – Bitte schön.

(René Springer [AfD]: Er kann ja auch fünf! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Steht aber so in der Geschäftsordnung!)

Jens Beeck (FDP):

(C)

Verehrte Frau Präsidentin, die brauche ich auch nicht. – Herr Kollege Springer, ich stelle zunächst mal Ihren ersten Satz in Abrede, nämlich den, dass sich alle in diesem Haus ernsthaft mit der Thematik befassen. Bei Ihnen erkenne ich das nicht, übrigens auch nicht bei dieser Zwischenfrage.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist: Wenn Sie sich das Protokoll oder das Video meiner Rede anschauen, werden Sie sehen, dass ich nicht in Abrede gestellt habe, dass hohe Sozialleistungen ein Pull-Faktor sein können, sondern dass ich darauf hingewiesen habe, dass die Datenlage dünn ist, dass es bei der heutigen Beratung darauf aber gar nicht ankommt, weil es die von mir ausführlich dargelegten verfahrensleitenden Gründe gibt, weshalb Sozialleistungen nach bestimmten Verfahrensständen skaliert werden müssen. Das habe ich damit begründet, dass wir unterschiedliche Verfahrensdauern haben und dass wir derzeit im Schnitt in der Justiz in den Ländern bedauerlicherweise nicht in der Lage sind, das in 18 Monaten abzuwickeln. Deshalb habe ich auch keinen Dissens mit meinem Parteivorsitzenden, den ich im Übrigen regelmäßig treffe, worüber ich mich immer sehr freue.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

(D)

Als Nächstes erhält das Wort für die CDU/CSU-Fraktion die Kollegin Nina Warken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nina Warken (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen, wir haben ja oft inhaltlich sehr kontroverse Debatten in diesem Haus. Heute könnte es ganz einfach sein: Sie und wir wollen das Gleiche, eigentlich. Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder haben vereinbart so kann man es in ihrem Beschluss vom 7. November lesen – "dass die Zahl der im Wege der Fluchtmigration nach Deutschland Kommenden deutlich und nachhaltig gesenkt werden muss". Beteiligt an diesem Beschluss waren auch der Bundeswirtschaftsminister und der Bundesfinanzminister. Das ist eine Tatsache, von der wir als Union schon lange sprechen, meine Damen und Herren. So weit, so gut. Man sollte meinen, dass die Koalitionsfraktionen diese Haltung teilen. Aber diese Debatte hat, denke ich, sehr deutlich gemacht, wie wenig Rückhalt die Bundesregierung hier im Parlament für ihren Vorschlag

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Martin Rosemann [SPD]: Das hätten Sie wohl gerne! Alles politischer Klamauk!)

Herr Kollege Beeck, ich höre Ihre Worte sehr gerne, kann mir aber nach dem Verlauf der Debatte beim besten Willen nicht vorstellen, wie Sie dieses Gesetz noch in

Nina Warken

(A) diesem Jahr zum Abschluss bringen wollen. Das werden wir aber sehen. Ich lade Sie trotzdem ein, hier und heute unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Jens Beeck [FDP]: Lassen Sie sich überraschen!)

Die MPK-Beschlüsse sind unserer Meinung nach nicht weitreichend genug, aber ein Schritt in die richtige Richtung.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Da sind Sie immerhin schon weiter als Herr Merz!)

Insbesondere ist richtig, dass anerkannt wird, dass der deutsche Sozialstaat eine gewisse Anziehungskraft hat – so sagt es auch Christian Lindner – und deshalb die Anreize für eine Sekundärmigration innerhalb Europas nach Deutschland gesenkt werden müssen. Auch das, meine Damen und Herren, sagen wir schon sehr lange.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dieser Vorschlag muss jetzt umgesetzt werden. Wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der den Vorschlag aus dem Beschluss der MPK aufgreift: Der automatische Anspruch auf sogenannte Analogleistungen soll statt bisher nach 18 Monaten künftig erst nach 36 Monaten eintreten. Das ist, Frau Kollegin Bünger, keine Absenkung von Leistungen. Das wäre unserer Meinung nach eine gute Maßnahme, die Anreize zu senken und den Zuzug in unser Land signifikant zu reduzieren.

(Clara Bünger [DIE LINKE]: Jetzt widersprechen Sie sich aber!)

(B) Denn – das müssen wir anerkennen; ich glaube, dem können Sie sich nicht verschließen – in kein anderes Land der Europäischen Union kommen so viel Asylsuchende wie nach Deutschland.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: So ist es!)

Für dieses Jahr werden etwa 300 000 erwartet.

(Clara Bünger [DIE LINKE]: Das Bundesverfassungsgericht hat da entschieden, Frau Warken!)

Hinzu kommt die hohe Zahl der Sekundärmigration: 65 000 Dublin-Übernahmegesuche. Ich glaube, die Zahlen sprechen für sich. Da ist es doch naiv, zu sagen: Die Menschen kommen nur in unser Land, weil es hier so schön ist. – Natürlich hat es auch etwas mit den Sozialleistungen zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat niemand gesagt! Es hat jemand von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit geredet!)

Wir sind der Meinung, dass dieser Vorschlag geeignet ist, den Zuzug in unser Land zu begrenzen. Deswegen legen wir ihn hier und heute vor. Wir laden Sie herzlich ein, zuzustimmen, damit es hier nicht so sein wird wie bei den sicheren Herkunftsländern, wo Sie ein halbes Jahr gebraucht haben, ein einfaches Gesetz vorzulegen und zur Abstimmung zu bringen. Es kann nicht sein, dass sich der Kanzler, der Wirtschaftsminister und der Finanzminister nach den MPKs jedes Mal vor die Kameras stellen, –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

(C)

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Nina Warken (CDU/CSU):

 große Versprechen und Ankündigungen machen, aber danach nichts, aber auch gar nichts umgesetzt wird.
 Deswegen: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf heute zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Martin Rosemann [SPD]: Herr Merz hat sich verabschiedet aus dem Deutschlandpakt! Sie sind doch raus!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Als Nächste erhält das Wort Annika Klose für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Annika Klose (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Union, über den von Ihnen hier vorgelegten Gesetzentwurf muss ich mich schon sehr wundern.

(D)

Die Forderungen, die Sie hier erheben, wurden nämlich vor etwas mehr als einer Woche bereits zwischen den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten und der Bundesregierung in der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Genau deshalb, Frau Klose! – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Umsetzung!)

einer MPK übrigens, an der die Union maßgeblich beteiligt war.

(Nina Warken [CDU/CSU]: Genau! Deswegen setzen wir es um! – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja! Es geht um die Umsetzung!)

Sie stellen bekanntlich 7 von 16 Ministerpräsidenten in diesem Land, und einer Ihrer MPs hat die Konferenz sogar geleitet. Am Ende haben sich dann übrigens auch Ihre Ministerpräsidenten recht zufrieden geäußert.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Es geht um Tempo, Frau Klose! – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Tempo! Tempo!)

Ich empfehle da mal die Lektüre der Pressestatements von Herrn Wüst und Herrn Wegner. Kein Wunder übrigens; denn Ihre Ministerpräsidenten haben es schließlich geschafft, eine breite Einigung zu erzielen, die nicht nur die hier vorgelegten Maßnahmen umfasst, sondern auch tiefgreifendere Fragen wie die Unterbringung und Versorgung von flüchtenden Menschen adressiert.

Annika Klose

(A) Doch nicht einmal einen Tag hat es gedauert, bis in der Unionsführung eine kommunikative 180-Grad-Wende hingelegt wurde und Herr Merz damit anfing, die Beschlüsse "sauertöpfisch" – Zitat einer Analyse der "Tagesschau" – zu zerreden.

(Lachen bei der AfD – Karsten Hilse [AfD]: Kam das auf KiKa, oder was?)

Während also Ihre MPs einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dieses Land zu regieren, glänzen Sie mit Schlechtmacherei in der Presse und hier im Bundestag damit, eine einzige Forderung aus dem Zusammenhang zu reißen und hier einzeln zur Abstimmung zu stellen.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Warum denn nicht? Frau Klose, wir müssen mal Tempo machen! – Gegenruf des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD]: Weil es politischer Klamauk ist! – Gegenruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil es einfach nur Theater ist!)

Da muss ich nicht nur mich, sondern vor allem Sie fragen, was das denn eigentlich soll.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN] – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Macht doch mal Politik!)

Kann es sein, dass es Herr Merz einfach nicht aushält, dass andere eine Lösung ohne ihn erarbeitet haben und er jetzt wie ein kleines trotziges Kind auf dem Spielplatz den anderen wütend ihre Sandburgen zertritt?

(B) (Lachen bei der AfD)

Oder ist dieses Vorgehen hier in Wahrheit eigentlich Ausdruck Ihres innerparteilichen Machtkampfes?

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Frau Klose, das ist jetzt Klamauk!)

Denn wenn Herr Wüst das eine mit ausgehandelt hat, müssen Sie jetzt zeigen, dass Sie ein und dieselbe Forderung viel besser vertreten können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Wie verzweifelt sind Sie eigentlich, Frau Klose? Das hat mit der Sache gar nichts zu tun!)

Wie dem auch sei: Dieses ganze Verfahren wirkt doch eher etwas peinlich und kopflos, wenn ich das mal so sagen darf.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Ihre Rede ist pein-lich!)

Und ich würde Ihnen sehr ans Herz legen, Ihre innerparteilichen Kämpfe nicht länger auf dem Rücken anderer Leute auszutragen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn genau darüber reden wir hier nämlich.

Worüber sprechen wir denn bei dem Gesetzentwurf? Wir sprechen also über die Leistungen, die Menschen, deren Asylverfahren länger als 18 Monate dauern oder

deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aber in Deutschland geduldet werden, bekommen sollen. Wir sprechen also beispielsweise über eine Frau aus meinem Wahlkreis, die aus Guinea mit ihrem Kind hierhergekommen ist, deren Kind hier schwer erkrankt ist, im Krankenhaus behandelt wurde, letztlich leider verstorben ist. Wir sprechen über eine Frau, die durch die Belastung und die Trauer über ihr Kind psychisch schwer krank und daher behandlungsbedürftig wurde –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der CDU/CSU-Fraktion?

Annika Klose (SPD):

– nein, danke –, eine Frau, deren Asylantrag zwar abgelehnt wurde, die aber hier geduldet ist, weil humanitäre Gründe es in ihrem aktuellen Zustand nicht zulassen, sie abzuschieben. Dieser Frau verwehren Sie jetzt nicht nur 18 Monate, sondern ganze drei Jahre die normalen existenzsichernden Leistungen und eine normale Krankenversicherung.

> (Norbert Kleinwächter [AfD]: Das ist Normalität! Das ist ja schön!)

Man kann offenbar zu dem Schluss kommen, dass das nötig ist; sonst hätte die MPK das ja nicht beschlossen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das hat auch Ihr Bundeskanzler mit beschlossen, Frau Klose!)

(D)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

(Karsten Hilse [AfD]: Ja! Bitte kommen Sie zum Schluss!)

Annika Klose (SPD):

Ja, letzter Satz. – Aber ein Grund zum Feiern, ein Grund, um mit den Hufen zu scharren, es kaum abwarten zu können, sollte das nicht sein. Ich schäme mich hier heute für Sie.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Widerspruch bei der CDU/CSU und der AfD)

Und ich hoffe, Sie tun das auch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Detlef Seif [CDU/CSU]: Schämen Sie sich für sich!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Zu einer Kurzintervention erhält das Wort Marc Biadacz.

Marc Biadacz (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Kollegin Frau Klose, ich glaube, wir wollen jetzt nicht darüber reden, ob man sich für etwas schämt, sondern wir wollen fachlich und sachlich diskutieren in diesem Haus.

Marc Biadacz

(Beifall bei der CDU/CSU - Rasha Nasr (A) [SPD]: Dann machen Sie das doch!)

Ich glaube, da sind wir uns alle einig.

Frau Klose, Sie haben jetzt ganz viel geredet. Aber jetzt geht es darum, Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz und des deutschen Bundeskanzlers umzuset-

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Jawohl! Das machen wir auch! Da brauchen wir keine Nachhilfe! - Rasha Nasr [SPD]: Was ist denn das für ein Klamauk?)

Deswegen frage ich Sie, Frau Klose: Sind Sie dafür, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz von 18 auf 36 Monate zu verlängern? Machen Sie mit, dass wir das jetzt schnell umsetzen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja oder nein?)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Möchten Sie antworten?

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Ja oder Nein?)

Annika Klose (SPD):

Herr Biadacz, wir reden hier über Ihren Gesetzentwurf, mit dem Sie eine Forderung aus einem Gesamtpaket, das die Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart hat, aus dem Kontext reißen

(Nina Warken [CDU/CSU]: Nein!)

und hier einzeln zur Abstimmung stellen.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja oder nein?)

Sie veranstalten hier einen Zirkus,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Nein! - Stephan Stracke [CDU/CSU]: Das ist eine klare Frage!)

anstatt sich um die wirklichen Sachfragen zu kümmern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Nina Warken [CDU/CSU]: Die Antwort lautet Nein!])

Sie wollen quasi unterstellen, dass die Bundesregierung nicht ausreichend schnell an der Umsetzung dieser Beschlüsse arbeiten würde.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja, genau so ist es! Wenn ich Ihre Worte höre, dann ist das so!)

Ich kann Ihnen versichern: Das ist nicht der Fall. Die Bundesregierung arbeitet daran, und zu gegebener Zeit werden Sie die entsprechenden Beschlüsse vorgelegt bekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Stephan Stracke [CDU/ CSU]: Also kein Nein, kein Ja! Wie immer: Die SPD weiß nicht, was sie will!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

(C)

Jetzt erhält das Wort Maximilian Mörseburg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestern ist ja eine Bombe geplatzt. Mit dem verfassungswidrigen Haushalt haben Christian Lindner, Robert Habeck und Olaf Scholz den ersten Haushalt in der Geschichte der Bundesrepublik zu verantworten, der verfassungswidrig ist.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt merkt man, wie ernsthaft die Union ist! Ganz ernsthaft!)

Gestern ist leider bei ganz vielen Menschen ein Eindruck verstärkt worden, den sowieso schon viele haben, nämlich dass Sie es einfach nicht können. Viele Menschen trauen es Ihnen handwerklich nicht zu, dieses Land zu regieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der AfD - Dr. Martin Rosemann [SPD]: Wir wissen, dass Sie es nicht besser können!)

Ich höre hin und wieder aus Ihren Reihen den Vorwurf. wir würden uns als Opposition darüber freuen. Aber die Wahrheit könnte davon nicht weiter weg sein. Denn in Realität geht es doch gar nicht darum, ob wir oder ob Sie vorne liegen, sondern es geht doch darum, dass wir die Extremen an den politischen Rändern in diesem Land zurückdrängen.

(D)

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Das machen Sie mit so einem Gesetzentwurf! Mit so einem Gesetzentwurf machen Sie das Gegenteil!)

Das ist doch zuvorderst unsere Aufgabe in dieser Zeit, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU - Rasha Nasr [SPD]: Deswegen führt ihr euch so auf! Das ist peinlich! - Zuruf des Abg. Michael Schrodi [SPD])

Wir haben also ein gemeinsames Interesse, dass die Probleme in diesem Land gelöst werden.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Die Ampel offenbar nicht! - Rasha Nasr [SPD]: Deswegen führt ihr euch so auf, oder was? Hättet ihr wirklich Interesse, würdet ihr euch sachlich damit auseinandersetzen!)

Und das größte Problem in diesem Land, das zurzeit in Deutschland wahrgenommen wird, ist aktuell, wenn man den Menschen in den Wahlkreisen zuhört, die Migrationskrise. Sie haben jetzt die Chance, durch eine wirklich einfache Änderung einer Zahl Pull-Faktoren abzubauen – das fordern wir in unserem Gesetzentwurf -

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Mit einer Änderung reduzieren wir die Zahl der Flüchtlinge, oder was? - Rasha Nasr [SPD]: So ein Quatsch! - Zuruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(C)

Maximilian Mörseburg

(A) und die Asylbewerber eineinhalb Jahre später ins Bürgergeld zu überführen. Sie haben das ja selbst bereits mit den Ministerpräsidenten vereinbart. Das ist also Ihre eigene Forderung. Und umso mehr bin ich, ehrlich gesagt, schockiert über das, was ich hier gehört habe.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja! Wir auch! – Rasha Nasr [SPD]: Wir sind schockiert über eure Performance hier!)

Fast alle Redner der Ampelregierung haben in der Sache gegen diesen Gesetzentwurf argumentiert.

(Dr. Martin Rosemann [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

Dabei ist das doch Ihre eigene Forderung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Herr Abgeordneter, Sie sehen ja die Meldung. Erlauben Sie die Zwischenfrage?

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Herr Mörseburg, Sie haben eben auf das Bundesver-

fassungsgerichtsurteil verwiesen. Es gibt auch andere Bundesverfassungsgerichtsurteile, zum Beispiel zum Asylbewerberleistungsgesetz 2012; meine Kollegin Stephanie Aeffner hat vorhin schon darauf hingewiesen. Und in dem Gesetz steht explizit, dass eine Verringerung der Leistung aus migrationspolitischen Gründen nicht mit der Verfassung übereinstimmt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da hat er recht! – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Machen wir auch nicht!)

Jetzt habe ich in Ihrem Gesetzentwurf noch einmal Ihre Begründung nachgelesen. Sie ist rein migrationspolitisch motiviert. So wie der Gesetzentwurf hier von Ihnen eingebracht wird, kann man davon ausgehen, dass er vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig bezeichnet wird.

(Rasha Nasr [SPD]: Aha! Was ist denn da los?)

Wenn man die Dauer verlängern will, dann muss man das verfassungsrechtlich ordentlich begründen. Das ist eine der Fragen, die meine Kollegin eben erwähnt hat.

Der Kollege Beeck hat einen anderen Grund genannt, der Sinn macht. Wir müssen prüfen, ob das, was von der MPK vorgeschlagen wird, überhaupt verfassungsrechtlich möglich ist. Das ist unsere Aufgabe als Parlamentarier. Sie machen hier einen Vorschlag, der offensichtlich dem Verfassungsgerichtsurteil von 2012 widerspricht.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Nein! Das ist doch gar nicht wahr!)

Deswegen können wir über Ihren Gesetzentwurf heute gar nicht abstimmen, sondern werden ihn überweisen. Sind Urteile des Verfassungsgerichts manchmal gut und manchmal schlecht?

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Sie vertrauen dem Bundeskanzler nicht!)

Wie stehen Sie an dieser Stelle zu Bundesverfassungsgerichtsurteilen?

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Maximilian Mörseburg (CDU/CSU):

Herr Strengmann-Kuhn, vielen Dank, dass Sie noch mal verdeutlicht haben, was Ihre Kollegin Aeffner vorher schon gesagt hat.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir nehmen das Bundesverfassungsgericht ernst!)

Sie werfen dem Bundeskanzler, den Ministerpräsidenten,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch mal etwas zu dem Bundesverfassungsgerichtsurteil! Ich habe nach dem Bundesverfassungsgericht gefragt!)

auch Ihrem eigenen Ministerpräsidenten Kretschmann vor, verfassungswidrige Beschlüsse zu fassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist doch gar nicht die Wahrheit. Das Gerichtsurteil stammt doch aus einer Zeit, in der mit Hartz IV das Existenzminimum gewährt werden sollte.

(Michael Schrodi [SPD]: Das ist ein Niveau!)

Wir sind doch jetzt in einer ganz anderen Zeit. Das (D) Bürgergeld haben Sie doch extra so erhöht,

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie auch! Sie haben dem zugestimmt!)

dass es eben nicht nur das Existenzminimum abbildet.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Falsch, Kollege Mörseburg! Es liegt immer noch unter dem Existenzminimum!)

Und deswegen muss es doch eine Differenz zwischen den Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Bürgergeld geben, weil eben nicht nur das Existenzminimum gewährt werden soll.

Sehr geehrter Herr Strengmann-Kuhn, Sie werfen Ihrem eigenen Ministerpräsidenten vor, verfassungswidrige Beschlüsse vorzuschlagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr habt es einfach nicht verstanden! – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe nach dem Verfassungsgericht gefragt! – Rasha Nasr [SPD]: Nichts verstanden hat er!)

Aber es ist ja nicht nur das. Sie bringen mit dem Staatsbürgerschaftsrecht wirklich weiter Gesetze ein, die die Menschen zu Hause verunsichern.

(Zuruf der Abg. Annika Klose [SPD] und Rasha Nasr [SPD]: So ein Quatsch! – Zuruf des Abg. Jens Beeck [FDP])

Maximilian Mörseburg

(A) Sie müssen damit aufhören. Wir brauchen jetzt die Asylwende. Wir müssen dafür sorgen, dass unkontrollierte Migration beendet wird, bevor sie unsere Gesellschaft spaltet.

Wir müssen auch im Haushaltsbereich verfassungsgemäß arbeiten, und deswegen brauchen wir eine Sozialwende, wo am Ende wieder Fördern und Fordern auf Augenhöhe steht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Und eine bessere Regierung! Das schafft die einfach nicht mehr!)

So können wir die Menschen wieder zusammenbringen und dieses Land einen.

(Zuruf der Abg. Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen: Gehen Sie doch an die Arbeit! Lösen Sie Ihre Versprechen ein! Die Zeitenwende: Es ist jetzt langsam wirklich Zeit dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Klare Worte! – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird Zeit, dass Sie mal Gesetze lesen! – Rasha Nasr [SPD]: Es wird Zeit für Kompetenz in der Union!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der letzte Redner in dieser Debatte ist Helge Lindh für (B) die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Jetzt wird's wieder niveaulos! – Karsten Hilse [AfD]: Helge, mach dich locker! – Gegenruf der Abg. Rasha Nasr [SPD]: Das ist doch wohl eine Frechheit! Was soll denn das? – Gegenruf des Abg. Karsten Hilse [AfD]: Ach, komm!)

– Also, ich bitte Sie wirklich, von solchen Zwischenrufen abzusehen. Wir sind hier immer noch in einem Parlament, nämlich im Bundestag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Clara Bünger [DIE LINKE] – Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die können halt nicht mehr!)

Bitte schön, Herr Redner.

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rechtsextremer Hass ist mir nur Ansporn. Deshalb freue ich mich darüber.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Da weiß ich, wofür ich bin, wofür ich lebe und wofür ich arbeite.

(Stefan Keuter [AfD]: Wir lieben Sie! Wir hassen Sie nicht!)

(C)

Ansonsten stelle ich jetzt hier fest, dass die Union, wenn es ihr ernsthaft um eine Sachauseinandersetzung über Analogleistung ginge, heute nicht diesen Gesetzentwurf eingebracht hätte, weil sie natürlich genau weiß, wie es heute ausgehen wird, und weil sie überhaupt nicht an einer Beschleunigung oder Ähnlichem interessiert ist.

(Beifall des Abg. Dr. Martin Rosemann [SPD] – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Doch! – Detlef Seif [CDU/CSU]: Natürlich!)

Es ist eine reine Showveranstaltung.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Nein!)

Es gibt einen Beschluss der MPK, und nun ist es Aufgabe des zuständigen Verfassungsorgans, nämlich des Bundestages, zügig und zugleich sorgfältig darüber zu befinden.

(Stephan Stracke [CDU/CSU]: Ja, genau! Genau das machen wir! – Nina Warken [CDU/CSU]: Dann macht es doch!)

Alles andere ist Irrsinn. Daran ist Ihnen aber nicht gelegen, genauso wenig wie Ihnen am Deutschlandpakt gelegen ist. Es war eine Shownummer.

(Maximilian Mörseburg [CDU/CSU]: Das war der Vorschlag von Ihnen!)

Das ist eine Schmierenkomödie, was Sie hier aufführen.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Das ist keine Schmierenkomödie! – Wilfried Oellers [CDU/ CSU]: Also, das ist doch Quatsch!)

Wenn ich mir Ihre Anträge sowohl aus dem Bereich des Sozialausschusses als auch aus dem Bereich des Innenausschusses anschaue, glaube ich ernsthaft: Sie hauen sich jedes Mal vor einer Sitzung eine DVD

(Christoph de Vries [CDU/CSU]: Ja, mit Helge Lindh immer! Damit wir in Stimmung kommen!)

oder wahrscheinlich noch irgendeine Kassette oder ein Tonband "Wie bin ich klug reaktionär?" rein, und Sie machen es denkbar dumm.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich mache mir Sorgen um die CDU.

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Und ich mache mir Sorgen um die Koalition!)

Sie sind eine Karikatur des Konservatismus, und Sie sind sich nicht mal einig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Ihren eigenen Reihen, die ja leer genug sind, wüsste ich mindestens 20 Abgeordnete aus Nordrhein-Westfalen – sie könnte ich aufzählen –, die sich schämen ob solcher Beiträge, wie wir sie jetzt hier gehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Marc Biadacz [CDU/CSU]: So ein Quatsch! Also, Leute! – Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

(C)

Helge Lindh

(A) Wenn man mit der Performance, die Sie hier bieten und die Sie in den letzten Monaten geboten haben, die rein auf Populismus angelegt ist,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Gucken Sie auf Ihre Performance!)

ernsthaft hier regieren würde, würde dieses Land wirklich an die Wand gefahren werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Sie fahren das vor die Wand! – Detlef Seif [CDU/CSU]: Ja, wird es doch gerade!)

Jedes Unternehmen wäre in einem Jahr insolvent mit der Nicht-Systematik, die Sie haben.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Gucken Sie Ihre Regierung an!)

Sie wollen das Asylrecht abschaffen,

(Marc Biadacz [CDU/CSU]: Nein! Das will doch keiner! – Detlef Seif [CDU/CSU]: Nein! Wir wollen es verändern!)

dann doch nicht abschaffen, Kontingente einführen, keine Kontingente, Aufnahmeprogramme auflegen, nur Aufnahmeprogramme, keine Aufnahmeprogramme,

(Zuruf des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

keine Leistungen, begrenzte Leistungen, Sachleistungen, nicht nur Sachleistungen, Drittstaaten, europäische Lösung; europäische Lösung bringt nichts.

(Karsten Hilse [AfD]: Wir haben Sorge um Ihre Gesundheit, Herr Lindh!)

Was Herr Seehofer und Herr Mayer verkündeten, kennen Sie alle nicht mehr. Und ich habe endlich verstanden, was Herr Seehofer meinte, als er mir mal sagte: Hüte dich vor meiner Fraktion! – Ich habe es begriffen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie sind wirklich eine Gefährdung für den Konservatismus in diesem Land. Sie sollten Sorgfalt an den Tag legen und systematisch überlegen: Worum geht's? Geht es um uns? Geht es unserem Herrn Merz um seine Eitelkeit? Oder geht es nach sorgsamem Abwägen um dieses Land,

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Denken Sie mal an das Land! Das machen Sie nämlich nicht!)

aber auch um die Menschen, die hierherkommen und die dieselben Rechte haben, ob sie nun anerkannte Flüchtlinge sind oder Geduldete?

(Zuruf des Abg. Christoph de Vries [CDU/CSU])

Geht es darum? Haben wir irgendwo noch Menschenwürde als Prinzip, christliche Werte, christlichen Konservatismus? Nichts spüre ich mehr!

(Beifall der Abg. Rasha Nasr [SPD] – Wilfried Oellers [CDU/CSU]: Einfach nur ein Schau-

spieler! – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Das ist doch nur Schauspielerei, Herr Lindh!)

Sie sind mit der Performance wirklich eine Schande für dieses Land. Ich wünsche mir die alte CDU zurück.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Muhanad Al-Halak [FDP] – Stephan Stracke [CDU/CSU]: Unfassbar! Solche Niveaulosigkeiten! – Detlef Seif [CDU/CSU]: Der Helmut Schmidt würde sich umdrehen! – Christoph de Vries [CDU/CSU]: Da muss die Frau Präsidentin mal eingreifen! – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Hallo! – Nina Warken [CDU/CSU]: Das spricht für sich! Daran sieht man den Zustand der Koalition!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Also, das ist ganz sicher nicht die Art und Weise, wie wir miteinander umgehen sollten. Aber die ganze Debatte war irgendwie schwierig, muss ich sagen. Ich bin ganz froh, dass ich jetzt die Aussprache schließen darf.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der LINKEN)

Die Fraktion der CDU/CSU hat beantragt, gemäß § 80 Absatz 2 der Geschäftsordnung in Bezug auf ihren eingebrachten Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Drucksache 20/9309 in die zweite Beratung einzutreten. Wir stimmen zunächst über diesen Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU/CSU ab. Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung ist zur Annahme dieses Geschäftsordnungsantrags eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

(Karsten Hilse [AfD]: Die kriegen wir locker, oder?)

Wer stimmt für den Geschäftsordnungsantrag der Fraktion der CDU/CSU? – Das sind die CDU/CSU und die AfD.

(Dr. Johannes Fechner [SPD], an die CDU/CSU gewandt: Wo sind die Leute eigentlich?)

Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen im Hause.

(Stefan Keuter [AfD]: Das ist das letzte Drittel!)

Enthaltungen? – Sehe ich keine. Der Geschäftsordnungsantrag hat die erforderliche Mehrheit bei Weitem nicht erreicht.

Damit kommen wir zur Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/9309, und zwar zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Heimat. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? –

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Irgendwann mache ich mal einen!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A) Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich darf Ihnen noch das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung "Entwurf eines Geset-

zes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau (C) als sichere Herkunftsstaaten" verlesen, Drucksachen 20/8629, 20/9005, 20/9284 und 20/8785:

Abgegebene Stimmkarten 656. Mit Ja haben gestimmt 252, mit Nein haben gestimmt 404, Enthaltungen gab es keine. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 656; davon ja: 252 nein: 404

Ja

CDU/CSU

Knut Abraham
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor
Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl

Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Marlon Bröhr Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Alexander Dobrindt Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Martina Englhardt-Kopf Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Alexander Föhr Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle

Hermann Gröhe

Markus Grübel

Manfred Grund

Michael Grosse-Brömer

Oliver Grundmann Monika Grütters Serap Güler Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Matthias Hauer Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Hubert Hüppe Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Anja Karliczek Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Markus Koob Carsten Körber Gunther Krichbaum Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Klaus Mack Yvonne Magwas Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz

Jan Metzler

Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Josef Rief Lars Rohwer Stefan Rouenhoff Thomas Röwekamp Erwin Rüddel Albert Rupprecht Catarina dos Santos-Wintz Dr. Wolfgang Schäuble Dr. Christiane Schenderlein Jana Schimke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Detlef Seif Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Diana Stöcker Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies

Alexander Throm

Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Maria-Lena Weiss Sabine Weiss (Wesel I) Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Dr. Klaus Wiener Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius

FDP

Wolfgang Kubicki Maximilian Mordhorst (D)

AfD

Carolin Bachmann Dr. Bernd Baumann Roger Beckamp Barbara Benkstein Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Dr. Gottfried Curio Thomas Dietz Dr. Michael Espendiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming

Dr. Alexander Gauland

(C)

(D)

(A) Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Mariana Iris Harder-Kühnel Jochen Haug Martin Hess Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huy Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Marc Jongen Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Mike Moncsek Matthias Moosdorf Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt Frank Rinck Dr. Rainer Rothfuß Ulrike Schielke-Ziesing Eugen Schmidt

(B) Jan Wenzel Schmidt
Thomas Seitz
Martin Sichert
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Joachim Wundrak

DIE LINKE

Ali Al-Dailami Klaus Ernst Christian Leye Amira Mohamed Ali Zaklin Nastic Alexander Ulrich Dr. Sahra Wagenknecht

Fraktionslos

Joana Cotar Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber

Nein SPD

Sanae Abdi

Adis Ahmetovic Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede Heike Engelhardt Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Fabian Funke Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Thomas Hitschler Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper

Anna Kassautzki

Gabriele Katzmarek

Dr. Franziska Kersten Dr. Kristian Klinck Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Kevin Kühnert Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Holger Mann Kaweh Mansoori Dr. Zanda Martens Dorothee Martin Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Dirk-Ulrich Mende Robin Mesarosch Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Claudia Moll Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Avdan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Jens Peick Christian Petry Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Ye-One Rhie Andreas Rimkus

Daniel Rinkert

Dennis Rohde

Sönke Rix

Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Dr. Nina Scheer Marianne Schieder Udo Schiefner Peggy Schierenbeck Timo Schisanowski Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Daniel Schneider Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Johannes Schraps Christian Schreider Michael Schrodi Svenja Schulze Frank Schwabe Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Dr. Ralf Stegner Mathias Stein Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ana-Maria Trasnea Anja Troff-Schaffarzyk Derya Türk-Nachbaur Marja-Liisa Völlers Emily Vontz Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Melanie Wegling Lena Werner Bernd Westphal Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Armand Zorn

Katrin Zschau

Stephanie Aeffner

(A) Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B. Bacherle Lisa Badum Annalena Baerbock Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Frank Bsirske Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Schahina Gambir Tessa Ganserer Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau (B) Erhard Grundl

Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Bernhard Herrmann Dr. Anton Hofreiter Bruno Hönel Dieter Janecek Lamva Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner Katja Keul Misbah Khan Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Chantal Kopf Laura Kraft Philip Krämer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast

Philip Krämer
Christian Kühn (**
Renate Künast
Markus Kurth
Ricarda Lang
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Anja Liebert

Helge Limburg Dr. Tobias Lindner Max Lucks Dr. Anna Lührmann Dr.-Ing. Zoe Mayer Susanne Menge Swantie Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Miiatovic Claudia Müller Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke Sara Nanni Dr. Ingrid Nestle Dr. Ophelia Nick

Dr. Ingrid Nestle
Dr. Ophelia Nick
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Karoline Otte
Cem Özdemir
Julian Pahlke
Lisa Paus
Dr. Paula Piechotta
Filiz Polat
Dr. Anja Reinalter

Tabea Rößner

Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann
Michael Sacher
Jamila Schäfer
Dr. Sebastian Schäfer
Ulle Schauws
Stefan Schmidt
Marlene Schönberger
Christina-Johanne Schröder
Kordula Schulz-Asche
Melis Sekmen
Nyke Slawik
Dr. Anne Monika Spallek
Merle Spellerberg

Nina Stahr Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Kassem Taher Saleh

Awet Tesfaiesus Jürgen Trittin Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner Stefan Wenzel Tina Winklmann

FDPValentin Abel

Katja Adler

Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau

Nils Gründer
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Philipp Hartewig
Ulrike Harzer
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Olaf In der Beek

Anikó Glogowski-Merten

Gyde Jensen Dr. Ann-Veruschka Jurisch Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Carina Konrad Michael Kruse Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Lars Lindemann Christian Lindner Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic

Kristine Lütke Till Mansmann Christoph Meyer Alexander Müller

Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Anja Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar

(C)

(D)

Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel
Sandra Weeser
Nicole Westig
Katharina Willkomm
Dr. Volker Wissing

DIE LINKE

Gökay Akbulut Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Clara Bünger Anke Domscheit-Berg Christian Görke Dr. André Hahn Jan Korte Ina Latendorf Ralph Lenkert Dr. Gesine Lötzsch Pascal Meiser Cornelia Möhring Petra Pau Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte

FraktionslosStefan Seidler

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

(A) Wir gehen weiter in der Tagesordnung. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen (Gleichstellungsfortentwicklungsgesetz militärisches Personal – Mil-PersGleiFoG)

Drucksache 20/8645

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

Drucksache 20/9338

Für diese Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. Sind Sie alle so weit? – Das sieht gut aus.

Dann eröffne ich die Aussprache, und das Wort erhält Falko Droßmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Falko Droßmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anfang der 2000er-Jahre, als ich junger Einheitsführer in der deutschen Luftwaffe war, begab es sich, dass Frauen zur Bundeswehr zugelassen wurden.

(B) (Zuruf des Abg. Markus Grübel [CDU/CSU])

Damals sind wir als junge Einheitsführer auf einen Lehrgang geschickt worden, der sich "Ernstfall Frau" nannte.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind also Hunderte von Kilometern durch die Republik gefahren, um uns in Schaukästen Folgendes anzuschauen: eine Damenbinde mit dem Schild "Damenbinde", einen Tampon mit dem Schild "Tampon". Das war von einer so ausdrücklichen Qualität, dass der gesamte Lehrgang zwei Tage später wieder abgereist ist, weil wir gesagt haben: Da haben wir wirklich Besseres zu tun.

Was war also Anfang der 2000er-Jahre passiert?

(Henning Otte [CDU/CSU]: So alt sind Sie schon?)

Was hat die Bundeswehr so erschüttert, dass sie einen "Ernstfall Frau" ausgerufen hat?

Das Ganze fing 1975 an, als Ärztinnen das erste Mal der Zugang zur Bundeswehr gewährt wurde. Es ging 1991 mit der Öffnung der Mannschafts- und Unteroffizierslaufbahn nur im Sanitäts- und Militärmusikdienst weiter – natürlich mit einer Ausnahme von der Wehrpflicht. 2004, nachdem sich eine Frau eingeklagt hatte, gab es dann endlich durch den Bundesverteidigungsminister Peter Struck das erste Gesetz zur Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten und dann 2013 die erste inhaltliche Überarbeitung dieses Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes.

In den letzten zehn Jahren allerdings haben wir als Parlament keine grundlegenden strukturellen Entscheidungen getroffen, um die Gleichstellung in den Streitkräften zu verbessern. Das wollen wir heute ändern. Wir wollen das aus intrinsischer Motivation ändern, weil wir der Überzeugung sind, dass – meine Erfahrung ist es – Frauen mindestens so leistungsfähig und so leistungswillig sind, wie männliche Soldaten das sind,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

und darüber hinaus wir bei der Bundeswehr einen Frauenanteil von ungefähr 13 Prozent haben, beim deutschen Heer sogar nur von 8 Prozent. Da ist, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, deutlich Luft nach oben.

(Beifall der Abg. Agnieszka Brugger [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] und Nils Gründer [FDP])

Was verbessert also dieser eher technisch klingende Gesetzentwurf? Er stärkt die Rechte, die Einbindung und Zusammenarbeit der militärischen Gleichstellungsbeauftragten mit der Leitung der Dienststellen. Er stärkt die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie, Carearbeit und militärischem Dienst, und er erhöht auch die Sensibilität der militärischen Vorgesetzten für das Thema Gleichstellung.

Die Gleichstellungsbeauftragten haben nun eine Einspruchsmöglichkeit, die unter gewissen Voraussetzungen eine aufschiebende Wirkung entfaltet, wenn diese Gleichstellungsbeauftragten der Meinung sind, dass die Entscheidung der Leitung der Dienststelle gegen Regelungen der Gleichstellung verstößt. Das unterstreicht noch einmal die Bedeutung der Gleichstellungsbeauftragten. Darüber hinaus gab es selbst in großen und größten Verbänden nur eine Gleichstellungsbeauftragte. Das wird geändert, indem nun durch Wahl bis zu drei Stellvertreterinnen bestellt werden können.

Wir kommen zu einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen, zum Beispiel durch die Erstattung von Kosten für die Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Familienangehörigen. Es ist doch immer noch so, dass die meiste unbezahlte Carearbeit in diesem Land von Frauen geleistet wird. Deshalb ist es nur richtig, dass das Bundesverteidigungsministerium diese Arbeit jetzt unterstützt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Denn in keiner Beurteilung und in keiner Leistungsbeschreibung darf die Übernahme von Carearbeit negativ ausgelegt werden.

Wir werden die Gleichstellung nun als Instrument der Personalführung nutzen – weg vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr hin zu einer Dezentralisierung jeder Dienststelle, weil auch jede Dienststelle der Streitkräfte anders geartet ist. Eine Universität D)

Falko Droßmann

 (A) der Bundeswehr funktioniert anders als ein Panzergrenadierbataillon. Deshalb ist es wichtig, dass wir das dezentralisieren

Die Gleichstellung hängt natürlich aber auch von den Verhältnissen vor Ort ab und kann nur begrenzt vorgeschrieben werden. Deshalb ist mein Appell an alle Kommandeurinnen und Kommandeure, an die Chefs: Leben Sie den Geist dieses Gesetzes auch im Alltag, und steigern Sie so unsere Verteidigungsfähigkeit! Denn Entscheidungen im Sinne der Gleichberechtigung sind immer bessere Entscheidungen.

Ansonsten enthält dieses Gesetz noch weitere Regelungen, die drohen ein bisschen unter den Tisch zu fallen. Es steht ja nicht ganz vollständig an der Medienwand; es geht hier noch um weitere gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel eine Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes. Wir werden dafür sorgen, dass Reservedienstleistende für außerordentliches Engagement nun auch die volle Prämie erhalten und nicht nur 70 Prozent, wie es vorher war.

Wir werden das Beamten- und das Soldatenversorgungsgesetz ändern, nämlich durch eine Aufhebung der Hinzuverdienstgrenze nach § 14a des Beamtenversorgungsgesetzes und nach § 26a des Soldatenversorgungsgesetzes. Die Meinung der Verteidigungspolitikerinnen und -politiker der SPD-Fraktion ist dabei klar: Wir fordern und wir arbeiten an einer Abschaffung aller Hinzuverdienstgrenzen für Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Kerstin Vieregge [CDU/CSU] und Nils Gründer [FDP])

Denn den Luxus, auf Fachkräfte zu verzichten, die übrigens bei einem Hinzuverdienst auch Steuern zahlen, können wir uns nicht leisten. Menschen, die in den Streitkräften mit 55 pensioniert werden, zu sagen: "Ihr dürft nicht mehr nebenher arbeiten", ist vollkommener Unsinn und geht an der Realität in unserem Land vorbei.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Zum Schluss. Dieses Gesetz wird auch zur Attraktivität des Dienstes beitragen. Wer weiß, dass seine Familie zu Hause versorgt ist, kann auch ohne Sorge und damit besseren Dienst leisten. Dadurch steigert dieses Gesetz unsere Verteidigungsfähigkeit ganz real und trägt seinen Teil zur Zeitenwende bei.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Kerstin Vieregge für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kerstin Vieregge (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer! Bei

der Bundeswehr stehen wir vor großen Herausforderungen. Diese werden wir aber nicht meistern, indem wir neue Worthülsen in die Welt setzen, sondern indem wir hier entsprechende Maßnahmen kohärent, zielgerichtet und schnellstmöglich ausgestalten und umsetzen. Dabei muss auch bedacht werden, dass die Bundeswehr als Institution den sozialen Bedürfnissen ihrer Angehörigen gerecht werden muss. Ansonsten werden wir die 181 000 Soldatinnen und Soldaten nicht halten, geschweige denn den angestrebten Aufwuchs auf 203 000 erreichen können.

Die vergangenen 20 Monate haben deutlich gemacht: Während wir intensiv über Waffensysteme und Ausrüstung diskutieren, bleiben wesentliche Aspekte der Soldatenbetreuung und -fürsorge im Schatten. Viele Soldaten haben mich - oft mit einem Hauch der Verwunderung – angesprochen, nachdem sie die Tagesordnung der Sitzungen des Ausschusses durchgegangen sind. Sie fragten mich, und das zu Recht, warum wir kaum über die dringenden Anliegen sprechen wie die Entlohnung von Überstunden, den Mangel an Kitaplätzen oder bessere Unterstützung bei der Kinder- und Angehörigenpflege, und das, obwohl die Diskrepanz zwischen den steigenden Anforderungen an unsere Truppe und unseren Fürsorgeangeboten nicht zu übersehen ist. Von dem Anspruch "Wenn wir mehr von unseren Damen und Herren in Uniform verlangen, müssen wir auch mehr für sie tun" sind wir als Parlament leider noch weit entfernt.

Die Einführung flexibler Arbeitszeitmodelle, verbesserter Regelungen für Elternzeit und die Übernahme von Betreuungskosten sind wichtige Maßnahmen. Doch wir benötigen ein umfassendes Konzept, das die Lebensrealität unserer Soldatinnen und Soldaten vollständig berücksichtigt.

Die Aufgabe ist klar: die sozialen Rahmenbedingungen zu schaffen, die es unseren Soldaten ermöglichen, ihre Aufträge zu erfüllen. Wir müssen dahin kommen, dass sich der Soldat im Einsatz oder bei anderen Verwendungen keine Sorgen um die Betreuung seiner Kinder oder die Pflege seiner Angehörigen machen muss. Hier können wir unseren Soldaten nicht zumuten, dies alles selbst zu regeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und auch da, wo Unterstützungsangebote existieren, zum Beispiel bei der Soldaten-Haushaltshilfen-Verordnung, machen wir es unseren Soldatinnen und Soldaten unnötig schwer, diese in Anspruch zu nehmen. Es fängt bei einem übermäßig bürokratischen Antragsprozess an und endet mit einem viel zu niedrigen Tagessatz, welcher erstattet werden kann. 50 Euro pro Tag sind angesichts der Inflation, der jüngsten Tarifergebnisse und der Kostensteigerungen nicht mehr ausreichend. Daran hätte dieses Gesetzesvorhaben etwas ändern können, tut es aber leider nicht.

Aber es geht nicht nur um Verbesserungen bei der finanziellen Unterstützung, sondern auch um die Sicherstellung der kurzfristigen Verfügbarkeit von Betreuungsund Pflegeplätzen. Und genau da wird der omnipräsente Fachkräftemangel zu einem Problem. Auch hier könnten Gesetzesänderungen helfen. Eine Maßnahme, die bei die-

D)

(C)

Kerstin Vieregge

(A) sem Gesetzesvorhaben hätte ergriffen werden können, wäre ebendiese vollständige Abschaffung der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogenen Altersrenten gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ehemalige Soldaten, die noch arbeiten wollen, sollen dies auch ohne finanzielle Einbußen tun können. Zwar setzt der Entwurf hier an und schafft die Hinzuverdienstgrenze bei vorübergehender Erhöhung der Ruhegehaltsfähigkeit ab, bleibt aber leider hinter dem zurück, was möglich gewesen wäre.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, neue Wege müssen gegangen werden. Die sozialen Bedürfnisse unserer Soldatinnen und Soldaten müssen in den Fokus gerückt werden. Ohne ein Umdenken sind Ziele wie Kaltstartfähigkeit oder gar Kriegstüchtigkeit nicht zu erreichen. Was wir benötigen, ist ein ganzheitliches Konzept, das sowohl die persönliche Einsatzbereitschaft sicherstellt als auch die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Dienst gewährleistet, und das auch bei kurzfristigem Bedarf. Darauf warten wir leider nach wie vor.

Danke schön.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Sara Nanni für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sara Nanni (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Diese Koalition hat sich für die Bundeswehr viel vorgenommen. Schon im Koalitionsvertrag haben wir uns darauf geeinigt, dass wir auch die Gleichstellung in der Bundeswehr stärken wollen.

(Henning Otte [CDU/CSU]: Und auch mehr Geld im Einzelplan 14?)

Dass das nötig ist, zeigt ein Blick in die Zahlen:

Während im Sanitätsdienst – der Bereich, der zuerst für Frauen geöffnet wurde – bereits 2010 ein Anteil von über 30 Prozent und im letzten Jahr sogar über 45 Prozent Frauen im Dienst sind, sieht es in den übrigen Bereichen ganz anders aus. Rechnet man die Sanität heraus, dann kommen wir selbst 2022 nicht mal auf einen Frauenanteil von 10 Prozent in der Bundeswehr.

In Führungspositionen ist der Anteil noch viel geringer. Dieser geringe Anteil an Frauen – Herr Kollege Droßmann hat es gerade eindrücklich geschildert – ist historisch gewachsen. Ich würde aber auch sagen: Er ist nicht herausgewachsen.

Und ja, die Bundeswehr hat sich spät, zu spät für Frauen geöffnet. Erst als eine Frau im Jahr 2000, also vor 23 Jahren, sich durch die Instanzen klagte, wurden alle Laufbahnen für Frauen geöffnet. Aber dass wir 23 Jahre später immer noch bei einer so absurd niedrigen Quote sind, sollte uns doch zum Nachdenken und vor allem zum Handeln bewegen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Nils Gründer [FDP])

vor allem, weil die Bundeswehr eigentlich ein sehr breites Spektrum an Karrierechancen bietet. Junge Frauen können bei der Bundeswehr nicht nur Schießen lernen, sondern auch Ingenieurin werden, IT-Fachkraft, Fahrerin, Ärztin, Objektschützerin, Avionikerin, sich mit elektronischer Kampfführung beschäftigen oder als Truppenpsychologin arbeiten und vieles mehr. Eigentlich ist für jeden und jede was dabei. Trotzdem: Frauen bewerben sich seltener.

Woran liegt das also? Eine These: Militär wird leider in unserer Gesellschaft als etwas angesehen, das irgendwie männlich ist. Es ist eine Aufgabe nicht nur für die Bundeswehr,

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

sondern für uns alle: zu zeigen, dass das heute, 2023, eben nicht mehr so ist und dass Sicherheit und Verteidigung alle was angeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP und des Abg. Markus Grübel [CDU/CSU])

Eine andere These. Frauen haben es in der Bundeswehr nicht leicht. Sie werden dort diskriminiert, und zwar mehr als an anderen Orten. Das spricht sich herum. Wenn man den Bericht der Wehrbeauftragten liest, wenn man sich mit jüngeren Soldatinnen austauscht, dann gewinnt man diesen Eindruck und leider auch, wenn man selbst auf Besuch bei der Truppe ist und der Spieß die einzige Soldatin in der Einheit ziemlich eindeutig behandelt,

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

vielleicht väterlich lieb gemeint, aber definitiv nicht auf Augenhöhe.

Dritte These. Frauen sind immer noch häufiger für Sorgearbeit in der Familie zuständig. Der Dienst in der Bundeswehr stellt Menschen mit familiären Verpflichtungen vor zu hohe Hürden.

Was also tun? Die Frauen, die jetzt schon in der Bundeswehr sind, müssen wissen und spüren, dass sie willkommen sind. Deswegen ist es richtig, bei den Vorgesetzten anzufangen. Sie sollen in Zukunft besser geschult werden. Wir können und werden weiter daran arbeiten, wie die Bundeswehr das Thema "Vereinbarkeit von Familie und Dienst" bearbeitet. Es wird zum Beispiel leichter, Betreuungskosten, die aufgrund des Dienstes außerplanmäßig anfallen, beim Dienstherrn abzurechnen. Es wird auch leichter, flexibel zu arbeiten. Die Auswahlverfahren werden überarbeitet. Dienstliche Benachteiligungen werden abgebaut. Wir können und wir müssen dringend daran arbeiten, dass auch eine andere Personalpolitik im Haus gemacht wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sara Nanni

(A) Deswegen ist es auch richtig, dass die Rolle der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt wird. Gleichstellungspläne werden erarbeitet und dann Einspruchs- und Klagerecht eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Das wird nicht immer jedem gefallen, und genau deswegen ist es richtig.

Alle Frauen, die jetzt schon da sind, und die, die überlegen, zu kommen, müssen wissen, dass sie willkommen sind. Und noch etwas: Wir brauchen sie alle, alle Soldatinnen und Soldaten und die, die es vielleicht einmal werden wollen. Wenn wir verteidigungsfähig sein und die Zeitenwende umsetzen wollen, braucht es neben der materiellen Einsatzbereitschaft auch eine personelle Einsatzbereitschaft. 203 000 Soldatinnen und Soldaten will die Bundeswehr bis 2031 einsetzen. Aktuell sind wir bei 183 000. Fast 16 Prozent der militärischen Dienstposten sind heute unbesetzt, rund 19000 Stellen fehlen. Das führt zu starker Mehrbelastung und zu Überstunden bei allen, die da sind, und zwar in einem Beruf, der ohnehin schon viel abverlangt. Ja, die Bundeswehr ist kein Arbeitgeber wie jeder andere, aber sie wirbt doch um die gleichen Leute wie jeder andere. Der Wettbewerb in der und mit der freien Wirtschaft ist hart. Die Bewerbungszahlen der Bundeswehr gehen leider zurück, die Demografie tut ihr Übriges.

Die Wehrbeauftragte erklärt, es sei fraglich, ob wir diese 203 000 Soldatinnen und Soldaten bis 2031 schaffen. Aktuell sind nur 13,5 Prozent der Soldatinnen und Soldaten Frauen. Wenn wir diese Zahl erreichen wollen, dann können wir auf keinen Fall bei der Verteilung der Geschlechter bleiben, wie wir sie heute bei der Bundeswehr sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die Gruppe der Frauen ist schlicht diejenige, wo wir das größte Potenzial liegen lassen. Das können und sollten wir uns nicht mehr leisten.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist also ein bedeutender Schritt für mehr Gleichstellung. Aber er ist auch ein Schritt, die Bundeswehr zu einem attraktiveren Arbeitgeber zu machen. Es ist gut für die Frauen in der Bundeswehr, für alle, die in Familien Verantwortung tragen, und auch für die Einsatzbereitschaft.

Ich wünsche Minister Pistorius viel Erfolg bei der Umsetzung und bitte um eure Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Hannes Gnauck.

(Beifall bei der AfD)

Hannes Gnauck (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir brauchen endlich wieder kriegstüchtige Streitkräfte, so die

Feststellung des SPD-Verteidigungsministers. Recht hat (C) er. Die ausgerufene Zeitenwende von Bundeskanzler Scholz lässt noch immer auf sich warten. Doch Minister Pistorius hat treffende Worte auf der Bundeswehrtagung gefunden: Deutschland brauche eine Bundeswehr, die kämpfen könne und die einsatz- und durchhaltefähig sei. Überhaupt müsse Deutschland, das heißt auch die deutsche Gesellschaft, wehrhaft sein; denn der Krieg ist zurück in Europa.

(Beifall bei der AfD)

Umso stärker im Kontrast zu diesen Worten steht dann so ein Gesetzentwurf. Ich zitiere: "Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit als gesamtgesellschaftliche Themen haben hohe Priorität und Aktualität". Das mag vielleicht für die Ampelregierung, für linksliberale Journalisten und grüne Aktivisten der Fall sein, meine Damen und Herren. Für die Truppe ist das sicherlich nicht das größte Problem.

(Beifall bei der AfD)

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten als Ziel dieses Gesetzes sei auch nach über 20 Jahren der Öffnung der Laufbahn in der Bundeswehr für Frauen weiterhin nicht in allen Bereichen erreicht. Und genau an diesem einfachen Satz erkennt man, dass hier ein ganz bestimmtes Dogma am Werk ist. Es kommt Ihnen nämlich nicht einmal in den Sinn, dass eine totale Gleichstellung von Männern und Frauen in Uniform gar nicht möglich ist und dass dies schlicht und einfach auf die natürlichen Veranlagungen und die strukturellen Anforderungen einer funktionierenden Armee zurückzuführen ist. Stattdessen projizieren Sie wirtschaftliche und soziale Trends auf die Bundeswehr; so sei gelebte und sichtbare Gleichstellung ein wichtiges Merkmal für einen modernen Arbeitgeber. Nach Ihrer Auffassung ist die Bundeswehr heute neben einer Armee im weltweiten Einsatz auch ein moderner und global agierender Konzern. Und das, meine Damen und Herren, ist ein großer Irrtum.

(Beifall bei der AfD)

Die Bundeswehr bietet natürlich eine enorme Bandbreite an Berufen und konkurriert mit anderen Arbeitgebern um die besten Mitarbeiter, wie Sie es in Ihrem Entwurf auch richtig erfasst haben. Aber die Bundeswehr ist kein normaler Arbeitgeber aus der freien Wirtschaft. Die Bundeswehr ist auch kein Konzern. Die Bundeswehr ist der elementare Schutz unseres Landes, und Soldat sein ist mehr als ein Beruf. Soldat sein ist Berufung.

(Beifall bei der AfD)

Aus dieser fehlgeleiteten Perspektive wollen Sie bewährte Rollenbilder zwischen Mann und Frau aufbrechen und überlassen ernsthafte Anliegen der Gleichstellung den Genderideologen. Diesen Sozialexperimenten, meine Damen und Herren, können Sie gerne in Ihren linksliberalen Studienkreisen nachgehen, aber lassen Sie bitte unsere Armee davon verschont.

(Beifall bei der AfD)

Unserer Bundeswehr mangelt es nicht an Geschlechtergerechtigkeit, sondern an Material, Munition und Rückendeckung. Anstatt unsere Truppe weiter mit Ihrer zer-

D)

Hannes Gnauck

(A) setzenden Ideologie zu belasten, könnten Sie lieber an vernünftigen Anträgen arbeiten, die darauf abzielen, die vollumfängliche Kampffähigkeit wiederherzustellen, damit wir endlich wieder eine Armee haben, die Deutschland im Angriffsfall auch beschützen kann.

> (Beifall bei der AfD – Falko Droßmann [SPD]: So viel heiße Luft! Das ist unglaublich!)

Als Familienpartei unterstützen wir natürlich Anliegen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften. Wenn bei den Auswahlverfahren am Ende mehr Frauen in Führungspositionen sind, dann ist das natürlich begrüßenswert, aber das kann doch kein übergeordnetes Ziel in den Streitkräften der Bundesrepublik Deutschland sein. Es muss am Ende immer darum gehen, dass die besten und kampfesfähigsten Deutschen in der Truppe landen. Und genau so muss die Bundeswehr strukturiert sein, und einzig und allein danach muss sich auch die Anwerbung richten. Nichts anderes fordern wir als AfD seit Jahren.

(Beifall bei der AfD)

Aber solange das in diesem Hause nicht endlich verstanden wird, müssen wir wohl weiter auf eine Zeitenwende warten, vermutlich bis zum ersten AfD-Verteidigungsminister, und, meine Damen und Herren, dieser wird kommen.

(Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wird niemals passieren!)

Verlassen Sie sich drauf.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Nils Gründer.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nils Gründer (FDP):

Frau Präsidentin! Lieber Herr Minister! Gleichstellung ist keine Modeerscheinung, sondern trägt – dazu gehört auch die Frage, wie wir mehr Frauen für unsere Streitkräfte gewinnen – zur Verteidigungsfähigkeit des Landes essenziell bei, liebe Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Bundeswehr lebt von unseren Soldatinnen und Soldaten, von ihrem Engagement, auch von deren Hingabe. Aber gerade an dieser wichtigsten Ressource fehlt es: beim Personal. Zu wenige Bewerbungen, eine hohe Abbrecherquote und noch immer zu wenige Frauen, die sich für die Streitkräfte entscheiden.

Mit diesem Gesetz wollen wir die Bundeswehr modernisieren, um Soldatinnen und Soldaten in ihrem Dienst zu unterstützen und Chancengleichheit sowie Familienfreundlichkeit zu fördern. Zunächst sollten wir die Frage einmal klären: Was wollen wir mit dem Gesetz konkret verändern? Natürlich steht jedem eine Karriere bei der

Bundeswehr offen. Die Zahlen sprechen aber auch für (C) sich: 13 Prozent Frauenanteil! In Gesprächen mit Soldatinnen wird mir oft gesagt: "Wir fühlen uns wohl, aber die Infrastruktur ist nicht gegeben" – noch nicht. Zum Beispiel: An manchen Standorten muss für das Duschen um vier Uhr morgens aufgestanden werden, damit es nicht zu unangenehmen Situationen kommen kann, weil es nur eine Männerdusche gibt. Es gibt einfach keine Regelungen – noch nicht.

Männer und Frauen sind vor dem Gesetz gleich; das ist klar. Wie das konkret in der Praxis aussieht, ist aber oftmals eine andere Frage. Ich finde, unsere deutschen Streitkräfte können hier als gutes Beispiel vorangehen. Ja, es gibt noch einiges zu tun; der Weg ist noch weit. Aber deswegen unterstützen wir die Bundeswehr bei dieser Aufgabe und schaffen mit diesem Gesetz Rahmenbedingungen, die gezielt Hindernisse beseitigen, die Frauen bis jetzt davon abhalten, sich für den Militärdienst zu entscheiden oder auch in höhere Positionen aufzusteigen. Grundlage dafür ist eine Sensibilisierung, dass es auch zu Fällen von Diskriminierung und Belästigung kommt. Dafür stärken wir die Position der Gleichstellungsbeauftragten und ermöglichen einen größeren Handlungsspielraum mit Vetorecht.

Die nächste Frage, die wir mit diesem Gesetz beantworten, ist: Wie vereinbaren wir eigentlich Beruf und Familie? Damit meine ich nicht nur die Soldatinnen und Soldaten, die Kinder zu Hause haben, sondern auch explizit diejenigen, die zu Hause jemanden pflegen müssen. Die Bundeswehr steht nämlich im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft. Häufige Ortswechsel und starre Arbeitszeiten sind auch nicht mehr konkurrenzfähig. Und selbstverständlich kann das nicht überall angepasst werden. Der Soldatenberuf ist eben kein Job wie jeder andere. Es gibt aber Bereiche, in denen durchaus Gleitzeitund Teilzeitmodelle möglich sind.

Außerdem wollen wir Programme zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung und der Pflegeverantwortung. Konkret muss die Bundeswehr ein Umfeld schaffen, welches auch Familien anspricht. Wir müssen uns auch der Frage stellen: Was macht der alleinerziehende Soldat eigentlich im Verteidigungsfall? Was macht im Verteidigungsfall die Kompaniechefin, die sich zu Hause um ihren pflegebedürftigen Vater kümmern muss?

(Markus Grübel [CDU/CSU]: Das Gleiche wie der Kompaniechef!)

Mit diesem Gesetz schaffen wir auch eine Hinzuverdienstgrenze ab. Und was für eine Hinzuverdienstgrenze gilt, sollten wir auch für alle erreichen. Schließlich ist es schlicht nicht erklärbar, warum jemand, der mit 55 Jahren in den Ruhestand geht, bis zu einem Alter von 62 Jahren nebenher arbeiten darf, dann fünf Jahre lang quasi umsonst arbeitet, nur um ab 67 Jahren wieder sein volles Gehalt behalten zu dürfen. Das macht, mit Verlaub, keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

D)

Nils Gründer

(A) Wir haben in den letzten Tagen viel über Kriegstüchtigkeit gesprochen. Die Vereinbarkeit von Familie und Dienst ist eben kein Gedöns, sondern ein Thema, das essenziell für die Verteidigungsbereitschaft dieses Landes steht.

An die Adresse der CSU möchte ich an dieser Stelle auch noch eines loswerden: Ihr Parteichef hat den Verteidigungsminister in den letzten Tagen dafür kritisiert, dass er das Wort "Kriegstüchtigkeit" – ja, Herr Hahn, anschnallen! – in den Mund genommen hat. Dazu muss ich an dieser Stelle einmal etwas sagen. Markus Söder hat anscheinend nicht verstanden, warum wir überhaupt eine Bundeswehr haben, nämlich damit wir eine kriegstüchtige Bundeswehr haben. Wenn wir an dieser Stelle einmal festhalten können, dass wir eine Bundeswehr brauchen, die kriegstüchtig ist, um verteidigungsfähig zu sein, dann hat das etwas mit Abschreckung und nichts mit Kriegstreiberei zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Für Die Linke erhält das Wort Heidi Reichinnek.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Heidi Reichinnek (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage ganz klar: Niemand sollte zur Bundeswehr müssen, aber jeder und jede können.

Kurzer Blick zurück: Das Jahr 1975. Frauen dürfen erstmals eine Laufbahn in der Bundeswehr einschlagen, und zwar als Ärztinnen, die sich um Soldaten kümmern. Kümmern, das können die Frauen. Danach passierte erst mal sehr lange nicht wirklich etwas, bis der Europäische Gerichtshof das erzwang, was der Bundestag für seine Parlamentsarmee nicht hinbekam: die Öffnung aller militärischen Laufbahnen für Frauen.

Die Ampel will jetzt bessere gleichstellungsrechtliche Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr umsetzen und eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf schaffen. Durchaus löblich, aber etwas unengagiert, was Sie hier vorlegen; denn es gibt schöne Phrasen, aber wenig Konsequenz.

Die Gleichstellungsbeauftragten zum Beispiel können in der Praxis wenig ausrichten. Sie geben zwar in Konfliktfällen ein Votum ab, dieses ist jedoch nicht bindend und kann einfach abgelehnt werden. Bei Versetzungen und Kommandierungen, also Konsequenzen, wird die Gleichstellungsbeauftragte nur auf Antrag hinzugezogen. Ob das wirklich reicht, um das zu verhindern, was Verteidigungsminister Pistorius neulich in einem Interview mit dem Netzwerk Women in International Security bemängelte? Er sagte nämlich – Zitat –: Es gibt zu viele Männer, die an den alten Strukturen festhalten wollen, die die besseren Netzwerke haben, die es immer wieder

schaffen, Frauen zu beurteilen in einer Art und Weise, (C) wie es nicht angemessen ist. – Das ist eine super Problemanalyse. Die können wir nur unterstützen.

(Beifall bei der LINKEN)

Genau deswegen sehen wir als Fraktion Die Linke die Notwendigkeit, über die vorgeschlagenen Maßnahmen hinauszugehen. Die Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen muss intensiviert und in der Ausbildung und Weiterbildung verankert werden. Gleichstellungsbeauftragte müssen mehr Befugnisse und Ressourcen erhalten, um wirksam agieren zu können.

Abschließend: Gleichstellung ist immer eine gute Sache. Aber das ändert nichts – nichts! – an den irrsinnigen Aufrüstungssummen, mit der die Bundeswehr laut Aussage des Verteidigungsministers nunmehr wieder kriegstüchtig gemacht werden soll. Und ja, "kriegstüchtig", da klingelt einiges. Die Armee soll verteidigen, aber nicht in den Krieg ziehen. Das ist ein riesengroßer Unterschied. Nur weil Sie den nicht verstehen, macht es das nicht besser.

(Beifall bei der LINKEN)

Während bei Rüstungskonzernen die Sektkorken knallen, wird im sozialen Bereich eiskalt gekürzt.

(Nils Gründer [FDP]: Mailand oder Madrid, Hauptsache Italien!)

Ob in Kitas, Schulen oder den Kommunen generell, überall wäre das zusätzliche Geld besser angelegt.

Bei der Rüstung sind Sie fix, fürs Soziale haben Sie nix. Das macht auch diese schöne Gleichstellungsinitiative nicht besser.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Rebecca Schamber für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Rebecca Schamber (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative der Ampel zeigt deutlich, dass Gleichstellung für uns weit mehr ist als eine Worthülse. Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter ist ein grundlegendes Prinzip unserer Gesellschaft. Ich bin sehr froh, dass hierüber auch breiter Konsens besteht, allerdings anscheinend – das haben wir heute auch wieder gehört – nicht auf der rechten Seite. Ich muss ganz ehrlich sagen: Das, was ich von da gehört habe, hat mich nicht überrascht. Aber den Respekt und die Wertschätzung gegenüber den circa 24 000 Frauen, die bislang in unseren Streitkräften dienen, habe ich doch sehr vermisst.

Rebecca Schamber

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir als Ampel begreifen Gleichstellung als Querschnittsaufgabe, die alle Politikfelder und die Gesellschaft als solche durchdringt. Die logische Konsequenz ist daher, die Gleichstellung auch in der Bundeswehr weiter voranzubringen. Dieses Gesetz legt hier nun einen sehr klaren Fokus; denn es ist kein Geheimnis, dass Frauen in der Bundeswehr bisher unterrepräsentiert sind. Aus dem aktuellen Bericht der Wehrbeauftragten ergibt sich, dass im Jahr 2022 die Quote inklusive der Angehörigen des Sanitätsdienstes bei 13,21 Prozent lag. Zieht man den Sanitätsdienst ab, stellt man fest, dass es sogar nur 9,5 Prozent sind. Diese Zahlen – wir haben sie heute auch schon mehrfach gehört – machen deutlich: Hier gibt es Nachholbedarf, meine Damen und Herren.

Dabei bietet die Bundeswehr gerade auch für Frauen ein attraktives Arbeitsangebot. Es gibt langfristige Arbeitsperspektiven und vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Und unabhängig davon, dass es uns ein Anliegen ist, mehr Frauen für die Bundeswehr zu begeistern, ist es auch ein Gebot der Stunde. Die aktuelle politische Lage macht deutlich, wie wichtig innere und äußere Sicherheit für Deutschland und Europa ist.

Wir haben in diesem Jahr die erste Nationale Sicherheitsstrategie überhaupt verabschiedet. Diese geht von einem umfassenden und integrierten Ansatz in Bezug auf Sicherheit aus. Die Bundeswehr nimmt bei dieser neuen strategischen Ausrichtung natürlich eine ganz zentrale Rolle ein. Für ihre vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben und Verpflichtungen braucht unsere Bundeswehr ausreichend qualifiziertes Personal. Zahlen, die wir auch schon gehört haben: Bis zum Jahre 2031 soll die Personalstärke auf 203 000 Soldatinnen und Soldaten ansteigen. Es liegt auf der Hand, dass ein Weg, um diese Zielmarke zu erreichen, darin bestehen muss, mehr Frauen für die Bundeswehr und den Beruf der Soldatin zu gewinnen. Hier liegt enormes Potenzial.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz werden bedeutende Fortschritte für die Bundeswehr erzielt. Es wird dazu beitragen, dass Frauen in der Bundeswehr gleiche Chancen und die Möglichkeit erhalten, ihre Fähigkeiten und Talente vollständig einzubringen. So wird der Anteil von Soldatinnen in allen Bereichen unserer Streitkräfte, insbesondere auch in Führungspositionen, erhöht. Durch die Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen wird die Bundeswehr zu einer inklusiveren und diverseren Organisation, die von den unterschiedlichen Perspektiven und Erfahrungen aller Mitglieder profitiert.

Das Gesetz wird dazu beitragen, bestehende Hürden und Diskriminierungen abzubauen. Die Stärkung der Stellung der Gleichstellungsbeauftragten ist dafür ein Garant. Dabei werden die neuen Regelungen nicht nur den individuellen Soldatinnen zugutekommen, sondern auch die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Bundeswehr insgesamt steigern.

Des Weiteren – dies ist mir ein besonderes Anliegen – wird das Gesetz die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundeswehr verbessern; dies ist wirklich ein ganz wichtiger Punkt. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, hinter jedem Soldaten, jeder Soldatin steht eine Familie, eine Familie, die im Krisenfall und in anstrengenden Zeiten unsere Soldatinnen und Soldaten stützt. Daher ist es unsere Aufgabe, ihnen Rahmenbedingungen zu schaffen, die ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Ausübung ihres Dienstes im Auftrag unseres Landes ermöglichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Marcus Faber [FDP])

Sie sehen: Die Bundesregierung geht mit diesem Gesetzentwurf einen wichtigen und richtigen Schritt. Es ist an der Zeit, die Potenziale aller Mitglieder unserer Gesellschaft vollständig zu nutzen und sicherzustellen, dass alle in der Bundeswehr die gleichen Chancen und Rechte haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Henning Otte [CDU/CSU]: Alles zum Nulltarif bei der SPD!)

Von den Stärken und Erfahrungen kann unsere Bundeswehr nur profitieren. In diesem Sinne werbe ich für eine breite Zustimmung zu diesem Gesetz.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Zum Abschluss dieser Debatte erhält Serap Güler das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Serap Güler (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dass sich die Bundesregierung mit dem Thema "Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten" auseinandersetzt und hier nachbessern möchte, ist ausdrücklich zu begrüßen. Auch wenn viele gute Punkte in diesem Gesetz enthalten sind – sie sind hier schon erwähnt worden – und es uns trotzdem am Ende nicht ausreicht, möchte ich mich vielleicht zuerst auf das konzentrieren, bei dem wir uns definitiv einig sind. Der Dienst in unserer Bundeswehr muss für Frauen dringend attraktiver werden, wenn es überhaupt eine Chance geben soll, die Gesellschaft zu repräsentieren, die verteidigt werden soll.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur Streitkräfte, die die Vielfalt der Gesellschaft in all ihren Facetten abbilden, wissen, was sie verteidigen, sind entsprechend motiviert und schützen die Werte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Wie Kollegin Vieregge gerade schon sagte: Wenn nicht mehr Frauen für eine Karriere in Uniform gewonnen werden, rückt das Ziel von 203 000 Soldatinnen und Sol(B)

Serap Güler

(A) daten immer weiter in die Ferne. Ob dieses Gesetz dazu ausreicht, das ist die große Frage. An den Verteidigungspolitischen Richtlinien aus der vergangenen Woche erkennt man, dass das BMVg sich zumindest Gedanken über die Themen Chancengerechtigkeit und Vielfalt für einen zukunftsfesten Personalkörper gemacht hat.

Auch wird der Verteidigungsminister nicht müde, jedes Mal und bei jeder Gelegenheit zu betonen, dass mehr Frauen für die Truppe geworben werden müssen, dass es mehr Frauen in Spitzenpositionen bei der Bundeswehr braucht. Auch in diesem Punkt sind wir uns absolut einig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Guter Mann!)

Jetzt müssen wir uns allerdings anschauen, was genau das BMVg hier macht. Denn Spitzenpositionen im BMVg, die mit Frauen besetzt sind, sind rar, wenn man sich das Organigramm anschaut. Im Hinblick auf Gleichstellung passiert genau das Gegenteil. Im Bundesministerium der Verteidigung gibt es keine einzige Abteilungsleiterin mehr. Die eine beamtete Staatssekretärin in diesem Hause hat der Verteidigungsminister durch einen männlichen Vertrauten ersetzt. Dieser hat sich in Sachen Gleichstellung und Förderung von Frauen bisher auch nicht gerade mit Ruhm bekleckert.

Wie wir alle wissen, wurde im Sommer eine Taskforce Personal im Ministerium eingesetzt, die auch das Ziel hat, mehr weibliche Nachwuchskräfte für die Bundeswehr zu gewinnen. An die Spitze

(Falko Droßmann [SPD]: Doppelspitze! Doppelspitze!)

wurde ein General gesetzt, der in den vergangenen Jahren mehrfach aufgrund sexueller Übergriffe auffällig wurde, die ihren Weg sogar in den Jahresbericht der Wehrbeauftragten gefunden haben. – Ob es die Doppelspitze besser macht, Herr Kollege Droßmann, möchte an dieser Stelle bezweifeln. Die Taskforce hat jedenfalls damit unmittelbar einen Fehlstart hingelegt.

Diese Beispiele lassen doch Zweifel zu, dass man im BMVg die Wichtigkeit der Förderung von Frauen in den Streitkräften verstanden hat und wirklich ernst nimmt. Ich denke, es müsste vor allem ganz oben im BMVg gute Beispiele geben, die sich runter in die Streitkräfte auswirken. Auch darüber müssten wir uns einig ein.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die beste Art der Frauenförderung ist, wenn Frauen echte Perspektiven für sich erkennen. Hier bietet die Bundeswehr jede Menge Perspektiven, die wir stärker in den Vordergrund rücken müssen. Auch da sind wir uns einig.

Der Fokus muss auch auf die Kameradschaft gelegt werden, die zwischen Soldatinnen und Soldaten selbstverständlich ist. Die allermeisten Angehörigen der Streitkräfte leben diese Kameradschaft ungeachtet der Herkunft, der Hautfarbe oder des Geschlechtes auch.

(Falko Droßmann [SPD]: Also Zustimmung?)

Frauen gehören in die Bundeswehr, in Führungspositionen; denn auch das hilft durch eine positive Vorbildfunktion für die Nachwuchsgewinnung.

Trotz der Startschwierigkeiten aufgrund der Fehlbesetzung an der militärischen Spitze erhoffe und erwarte ich mir nun von der Taskforce Personal, auch konkrete Maßnahmen zur Gleichstellung und Förderung von Frauen in der Bundeswehr, und zwar sehr bald. Es wurde für November angekündigt. Wir hoffen, dass es tatsächlich bald auch vorgelegt wird.

Ihnen, Herr Minister, wünsche ich vor allem viel Erfolg bei Ihren Haushaltsforderungen; denn auch Gleichstellung in der Bundeswehr gibt es nicht zum Nulltarif.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für das militärische Personal der Bundeswehr und anderer gesetzlicher Regelungen. Der Verteidigungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9338, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 20/8645 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der Ampelkoalition. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU/CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind wieder die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind die CDU/CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion Die Linke. Damit ist der Gesetzentwurf endgültig angenommen.

Wir kommen zu den Zusatzpunkten 18 und 19.

Hier geht es um Einsprüche gemäß § 39 der Geschäftsordnung der Abgeordneten Beatrix von Storch gegen die beiden ihr in der letzten Sitzung erteilten Ordnungsrufe. Beide Einsprüche wurden als Unterrichtung verteilt. Der Bundestag hat über die Einsprüche ohne Aussprache zu entscheiden. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung.

Zusatzpunkt 18:

Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 39 der Geschäftsordnung

Wer stimmt für diesen Einspruch? – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen im Hause. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der Einspruch zurückgewiesen.

Zusatzpunkt 19:

Einspruch gegen eine Ordnungsmaßnahme gemäß § 39 der Geschäftsordnung

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A) Wer stimmt für den zweiten Einspruch? – Das sind ein paar Abgeordnete der AfD-Fraktion.

(Beatrix von Storch [AfD]: Alle!)

Wer stimmt dagegen? – Das sind alle übrigen Fraktionen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Einige! Von der CDU war es fast niemand!)

Wer enthält sich? – Das ist niemand. Damit ist auch dieser Einspruch zurückgewiesen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Digitalstrategie zur Chefsache machen

Drucksache 20/9317

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Digitales (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 39 Minuten vereinbart. Sind Sie schon alle so weit? – Ich hoffe, wir können jetzt starten. Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort erhält Marc Biadacz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marc Biadacz (CDU/CSU):

(B)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor über einem Jahr hat die Bundesregierung ihre Digitalstrategie vorgelegt. Am Ende dieser Regierungszeit – wann immer das auch sein mag – will Volker Wissing sich an ihrer Umsetzung messen lassen. Nächste Woche findet zudem der Digitalgipfel der Bundesregierung in Jena statt. Grund genug also, um eine erste Bilanz zu ziehen. Vor allem aber wollen wir die Ampel, liebe Kolleginnen und Kollegen, aufwecken: Sie müssen endlich anfangen, vernünftige Digitalpolitik für unser Land zu machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Blick auf die Zahlen zeigt: Von knapp 140 Digitalprojekten aus der Strategie sind nur 10 vollständig umgesetzt. Volker Wissings vermeintlich großer Wurf hat sich bereits nach einem Jahr als Luftnummer herausgestellt. Und es zeigt sich einmal mehr: Eine willkürliche Sammlung von Ankündigungen und Projekten macht noch lange keine Strategie, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Armand Zorn [SPD]: Wir reden vom Antrag, oder?)

Der Ampel fehlt ein klarer Fahrplan, wohin Deutschland in der Digitalpolitik steuern will, ein Minister – der leider heute nicht da ist –, der die Digitale Agenda innerhalb der Regierung nach vorne treibt, und das Digitalbudget ist längst überfällig. Das sind alles handwerkliche Fehler.

Was macht mich aber wirklich fassungslos? In weiten (C) Teilen dieser Digitalstrategie fehlt einfach der Inhalt. Damit bin ich aber nicht allein. Minister Volker Wissing hat zur Begleitung der wichtigsten Vorhaben einen Beirat eingesetzt. Dieser fällt ein eindeutiges Urteil: keine Koordination, kein klarer Anwendungszweck und Projekte ohne Zusammenhang. Da gebe ich jetzt der Staatssekrefärin

(Nadine Schön [CDU/CSU]: Die hört ja nicht zu!)

einfach mal für den Minister mit: Schulnote 5.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Nationale Bildungsplattform wird vom Beirat in ihrer Bedeutung als 630 Millionen Euro teure "Linksammlung" bewertet. So geht es nicht voran. Auch die Europäische Kommission mahnt, Deutschlands sollte seine Anstrengungen im Bereich der Breitbandversorgung und der digitalen Dienstleistungen beschleunigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Rumänien hat im letzten Jahr 25 Prozent seiner Haushalte mit schnellem Internet versorgt. Im selben Zeitraum, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat es die Ampelbundesregierung geschafft, 9 Prozent anzuschließen. 80 Prozent der Rumänen sind mittlerweile an ein schnelles Internet angeschlossen; in Deutschland sind es nicht einmal 40 Prozent.

(Dr. Marcus Faber [FDP]: Sie haben ja 16 Jahre regiert! – Weiterer Zuruf von der FDP: Wir haben auch mehr Haushalte!)

Bei der Nutzung von digitalen Verwaltungsdienstleistungen liegen die Deutschen auf Platz 25. Im weltweiten Vergleich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre das sicherlich eine Spitzenposition.

(Maximilian Funke-Kaiser [FDP]: Wie sieht es denn in Ihrem Bundesland aus, Herr Kollege?)

Leider handelt sich aber hier um eine europäische Statistik: Wir sind Drittletzter in der EU. Das kann nicht der deutsche Anspruch sein. Wir müssen dringend handeln, um nicht den Anschluss zu verlieren.

Zu Minister Volker Wissing, der leider heute nicht im Plenum ist:

(Zuruf von der SPD: Das haben Sie schon mal gesagt!)

Kritik perlt an ihm ab. Er ist halt doch lieber Verkehrsminister.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Wo ist denn eigentlich der Herr Minister Wissing? Vielleicht kann der Kollege Houben das aufklären! – Gegenruf des Abg. Reinhard Houben [FDP]: Der arbeitet!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Anna Kassautzki für die SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Anna Kassautzki (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute die Möglichkeit haben, über die Digitalisierung in unserem Land und darüber zu sprechen, was es noch alles zu tun gibt.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut! – Zuruf der Abg. Nadine Schön [CDU/CSU])

Da haben Sie übrigens recht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union: Das ist eine Menge. Das ist aber nicht erst seit zwei Jahren eine Menge, sondern wir räumen auf, was 16 Jahre lang verschlafen wurde,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Wo wart ihr da eigentlich?)

und das machen wir trotz Krieg in Europa, trotz anhaltender Krisen; denn das erwarten die Menschen in unserem Land, und das verdienen sie auch.

Aber tauchen wir mal ein. Sie haben in Ihrem Antrag den Bitkom-Monitor erwähnt. Dort werden insgesamt 334 Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung aufgeführt. Wenn man diese Vorhaben auf die Ressorts aufteilt, sieht man, dass 274 von den 334 Digitalvorhaben in Häusern liegen, die in den letzten Legislaturen von Ministerinnen und Ministern der CDU/CSU geführt wurden.

(Armand Zorn [SPD]: Hört! Hört!)

Das sind ganz viele Projekte, die schlicht liegen geblieben sind. Hier unserer Ampelregierung vorzuhalten, sie würde sich auf den Errungenschaften der Vorgängerregierung ausruhen? "Weiß ich nicht Digger, weiß ich nicht", um es mit einem Zitat zu sagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Von den Digitalvorhaben der Regierung sind laut Bitkom 43 abgeschlossen, aber auch 231 angefangen. Für zwei Jahre kann sich das durchaus sehen lassen. Bei den verbliebenen 60 Projekten – den Punkt gebe ich Ihnen auch – müssen wir Tempo reinbringen. Dazu sind wir als Ampelkoalition selbstverständlich bereit.

(Zuruf der Abg. Nadine Schön [CDU/CSU])

Nun zu den Inhalten des Antrags. Ich will zwei Punkte hervorheben.

Erstens. Wer Digitalisierung zur Chefsache erklären will, hat Digitalisierung nicht verstanden. Mal abgesehen davon, dass wir trotz Staatsministerin in der letzten Legislatur keine flächendeckenden Flugtaxen haben:

(Heiterkeit bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Maximilian Funke-Kaiser [FDP]: Stimmt, wo sind die eigentlich?)

Digitalisierung ist nichts, was man von oben vorschreiben kann. Sie passiert in jedem Ressort, in jedem Ministerium und natürlich über alle Ministerien hinweg. Niemand, auch nicht unser Bundeskanzler Olaf Scholz, kann Digitalisierung alleine vorantreiben; denn wenn man das zentral von oben macht, bedeutet es viel zu oft, dass man an den Bedarfen der Nutzer/-innen und somit der Bürger/-innen und der Verwaltung vorbei entwickelt.

Ich erinnere an dieser Stelle an die ersten Bemühungen, digital BAföG zu beantragen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für das Onlineformular war länger als das automatische Zurücksetzen des Formulars. Wer sein BAföG nicht im Speedrun beantragt hat, hatte keine Chance.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Aber Sie wissen schon, wie lange es dauert, heute einen BAföG-Bescheid zu bekommen?)

Dass man Digitalisierung nicht von oben zentral vorgeben kann, hatte übrigens auch die Industrie schon vor langer Zeit erkannt und den sogenannten Wasserfallansatz durch agile Methoden wie Scrum ersetzt. Digitalisierung lebt von Zusammenarbeit, Austausch, kleinen Teams, die sich Problemen widmen, mit denen sie sich auskennen, und natürlich von kurzen Wegen über Ressortgrenzen hinweg.

Und deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, zweiter Punkt: Geteilte Federführungen schaden nicht automatisch der Digitalisierung. Digitalisierung ist nichts Eindimensionales; sie durchdringt alle Bereiche des Lebens. Deswegen müssen Ministerien in Fragen der Digitalisierung immer über Ressortgrenzen hinweg miteinander arbeiten.

Was bringt uns ein AI Act, der nur wirtschaftliche Interessen im Blick hat, wenn wir am Ende Systeme schaffen, die unserer Demokratie schaden? Was bringt ein Dateninstitut, das seine Projekte nur aus einem einzigen Ministerium bezieht? Was bringt ein Zentrum für Digitale Souveränität, das einen digitalen souveränen Arbeitsplatz nur für ein einziges Ministerium entwickelt?

Digitalisierung an sich mag schneller gehen, wenn wir sie zur Chefsache erklären und jedes Ressort weiter in seinem eigenen Silo digitalisieren lassen. Sie wird dadurch aber definitiv nicht besser.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir brauchen keine Silos, wir brauchen Vernetzung. Wir brauchen offene Standards, offene Daten, offenen Code.

Digitalisierung zieht ihre Schlagkraft, ihre Effizienzgewinne, ihre Macht aus der Vernetzung von Individuen und von Organisationen. Digitalisierung ist nicht damit erledigt, Hardware bereitzustellen, Software draufzuladen und nie wieder anzufassen. Digitalisierung heißt gemeinsam lernen, heißt um Rat fragen, gemeinsam Fehler machen und Fehler teilen, vor allem aber auch gemeinsam aus eigenen und den Fehlern anderer zu lernen. Digitalisierung bedeutet nichts anderes, als auf Basis von

(D)

Anna Kassautzki

(A) Technik schneller gemeinsam voranzukommen, und das schaffen wir nicht mit Silos. Das schaffen wir nur zusammen

Von 334 Vorhaben sind über 80 Prozent angefangen oder abgeschlossen. Lassen Sie uns das aufräumen, und lassen Sie uns das gerne gemeinsam tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Barbara Benkstein für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Barbara Benkstein (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Der Antrag der Union, den wir heute debattieren, trägt den etwas forschen Titel "Digitalstrategie zur Chefsache machen". Das hört sich doch eigentlich ganz gut an. Aber ... Das Aber, meine Damen und Herren, möchte ich Ihnen jetzt einmal erläutern.

Das eigentliche Ziel sollte doch lauten, die Digitalstrategie vom Kopf auf die Füße zu stellen. Wie kommen wir zu dieser Aussage? Schauen wir doch mal genauer hin, was in der Digitalstrategie der Bundesregierung auf dem Kopf steht und was wir auf die Füße stellen wollen.

Die Digitalstrategie der Bundesregierung verkündet die Fiktionen einer feministischen Digitalpolitik und von mehr Diversität in der Digitalbranche. Dabei kann sie gar nicht genau benennen, was das denn eigentlich heißt und wie das in der Realität wirklich ausschaut.

(Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE]: Könnt ihr ja auch nicht!)

In ihrer Digitalstrategie kündigt die Bundesregierung ein Gesetz gegen digitale Gewalt an. Aber die Bundesregierung räumt in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage unserer Fraktion ein, bei der digitalen Gewalt handele es sich eben nicht um einen rein rechtlich definierten Fachbegriff. Warum dann dieses Vorhaben?

(Beifall bei der AfD)

Ich habe den Verdacht, dass die Ampel wie so oft sogenannte Nichtregierungsorganisationen aus dem eigenen politischen Vorfeld mit üppigen Geldern aus den Ministerien versorgen will. Das, werte Damen und Herren, wäre dann eine ungeschminkte Klientelpolitik, und dem widersprechen wir aufs Schärfste.

(Beifall bei der AfD)

Also sehen wir auch in diesem Bereich der Digitalisierung das rein ideologisch motivierte Vorgehen der Bundesregierung. Bevor die Digitalstrategie, wie es die Union ja fordert, überhaupt zur Chefsache werden kann, muss sie vom ideologischen Ballast befreit werden.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kollegen der Union, es ist ja richtig, darauf hinzuweisen, dass die Ampel lauthals Digitalisierung allerorten ankündigt, aber das dafür notwendige Geld vorenthält. Auch unsere Fraktion unterstützt ein Digitalbudget für die dringend benötigte Modernisierung der Verwaltung. Doch leider, werte Damen und Herren, wird in der nächsten Sitzungswoche mit den Stimmen der Koalition ein Haushalt 2024 verabschiedet werden, der drastische Kürzungen im Digitalbereich vorsieht.

Der Antrag der Union kritisiert zu Recht, dass es in der aktuellen Bundesregierung zu viele widerstreitende Zuständigkeiten gibt. Auch das ist eine unselige Fortsetzung jener Zeit, in der die Digitalpolitik im Kanzleramt simuliert wurde.

(Beifall bei der AfD)

Zum x-ten Mal legen Sie, werte Kollegen der Union, einen Antrag vor, der wie eine getarnte Regierungserklärung daherkommt. Digitale Zustände, die in den überlangen 16 Jahren unionsgeführter Koalitionen verschleppt wurden, erfahren in der Rückschau eine Verklärung. Werte Damen und Herren, so benehmen sich Untote, die noch immer nicht realisiert haben, dass der Wähler sie in die Opposition verbannt hat.

(Beifall bei der AfD)

Sie sehen also, werte Damen und Herren: Nur weil man eine zu kurz greifende Strategie zur Chefsache erklärt, wird sie nicht automatisch besser. Wir brauchen eine neue Regierung unter Beteiligung der AfD, und zwar unideologisch und an der Sache orientiert.

(Beifall bei der AfD)

Wir brauchen dringend ein federführendes Digitalministerium, um der Digitalisierung die gebotene Priorität einzuräumen – samt Datensicherheit, Freiheit und digitaler Souveränität.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Maik Außendorf für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Maik Außendorf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach etwa einem Jahr Digitalstrategie können wir heute auf etliche Fortschritte zurückblicken und über Prioritäten für die kommenden Jahre reden.

Ich möchte aber erst noch mal auf die Union und Herrn Biadacz eingehen. Sie haben von den Verwaltungsdienstleistungen gesprochen, die schleppend digitalisiert werden. Das ist richtig. Und Sie haben auch davon gesprochen, dass unsere Digitalstrategie eine Luftnummer sei. Blicken wir mal zurück: Das Onlinezugangsgesetz ist von 2017. Es wurde von de Maizière und Horst Seehofer

Maik Außendorf

(A) verantwortet. Was wir heute sehen, ist die Folge davon. Weil Sie das schlecht gemacht haben, haben wir heute keine gut digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP – Nadine Schön [CDU/CSU]: Das OZG 2.0 ist das Thema!)

Sie sagen, Sie wollen Digitalisierung zur Chefsache machen. Frau Kassautzki hat es schon gesagt: Topdown funktioniert das nicht. – Wir brauchen agile Strukturen, und wir brauchen Standards und Vorgaben bei Projekten – etwas, was Sie bei dem Onlinezugangsgesetz vergessen haben –, um Interoperabilität und Kompatibilität zu sichern. Das ist ein Punkt, der in dieser Strategie angesprochen wird und den wir gerade auch mit den Partnern in der Ampel besprechen, wenn es um das OZG 2.0 geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Agilität und eine lernende Fehlerkultur können ebenfalls nicht Top-down verordnet werden. Dafür braucht es Strukturen wie den GovTech Campus, Open Code oder das Zentrum für Digitale Souveränität – alles Einrichtungen, die wir dringend brauchen, um besser voranzukommen.

Ich möchte hier noch einige positive Beispiele nennen, die in den letzten Jahren in verschiedenen Häusern entwickelt wurden. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist vielleicht nicht das erste, was einem beim Thema Digitalisierung einfällt, aber sie haben mit dem Programm "Smarte.Land.Regionen" gute Dinge in Gang gesetzt, indem sie zunächst mal auf die Menschen vor Ort und darauf gehört haben, was auf dem Land gebraucht wird. Es wurden beispielsweise Pendler-Apps entwickelt, die Menschen zusammenbringen, um zur Arbeit zu fahren und Einkaufsfahrten zu organisieren. Es wird eine Vernetzung von Anbietern im Gesundheitsbereich geschaffen; denn gerade das ist im ländlichen Bereich oft ein Problem. So werden Synergien gestärkt. Und die Vernetzung von Ehrenamt, Kultur und Zivilgesellschaft wird gefördert. All das wird mit diesen Projekten umgesetzt und insbesondere von der Zivilgesellschaft stark gelobt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ein weiteres wichtiges Programm in dem Bereich, das von der Europäischen Kommission kofinanziert wird, ist "Digitales Europa". Da sind mittlerweile über 1 000 Unternehmen eingebunden, die mit innovativen Techniken und KI beispielsweise nachhaltige Produktionsmethoden in der Landwirtschaft umsetzen. Auch das ist ein wunderbares Projekt.

Ich möchte dann noch ganz kurz, weil die Zeit davonläuft, auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingehen. Da wird im Zusammenhang mit Digitalisierung nämlich etwas gemacht, das sich "Praxisscheck" nennt. Auch das ist eine Verabredung aus dem Koalitionsvertrag, um Verfahren zu verbessern. Etwa im Bereich Photovoltaik haben wir uns mit den Beteiligten angeschaut, wie die Prozesse sind, und diese modernisiert. Das hat unter anderem dazu geführt, dass man sich heute nur noch auf einer von vormals vier Plattformen registrieren muss. Das ist also ein ganz deutlicher Abbau von Bürokratie auch in diesem Bereich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Morgen veröffentlichen wir unser Positionspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema "Digitalisierung und Nachhaltigkeit". Wir wollen die CO₂-Emissionen senken und dabei Potenziale von über 30 Prozent in Deutschland nutzen. Das können wir mit digitalen Innovationen umsetzen.

Kurzum: Die Digitalstrategie trägt wesentlich zur nachhaltigen und klimaneutralen Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und Wirtschaft bei, damit wir auch zukünftig in einer guten Umgebung an Wohlstandsteilhabe für alle arbeiten können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Anke Domscheit-Berg für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Digitalisierung in Deutschland heißt auch 2023 noch: Funklöcher in der Lausitz und BAföG-Anträge, deren Bearbeitung sechs Monate dauert, weil der online eingereichte Antrag ausgedruckt und auf Papier bearbeitet wird. Das ist die Folge der unionsgeführten GroKo über mehrere Legislaturen, und das macht den Antrag der Union einfach nur peinlich.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

So fordert die Union – eigentlich richtig –: Die digitale Transformation muss auch Chefsache werden. – Das war sie schon bei Altkanzlerin Merkel nicht, und das ist sie bei Kanzler Scholz leider noch weniger. Die Union fordert auch: Es braucht mehr Bandbreite beim Recht auf Internet. – Das stimmt; denn 10 Mbit pro Sekunde sind im Jahr 2023 ja wohl ein Hohn. Altkanzlerin Merkel hatte allen Haushalten in Deutschland schon 50 Mbit bis 2017 versprochen. Das hat Funkloch- und Offlineminister Andi Scheuer von der CSU leider nie erreicht. Die Linksfraktion fordert zeitgemäße 100 Mbit.

(Beifall bei der LINKEN)

Richtig ist auch die Forderung nach verbindlichen Standards bei der Verwaltungsdigitalisierung. Die hätten auch schon 2017 im Onlinezugangsgesetz stehen müssen. Das hat Ex-Minister Seehofer verbockt. Die Ampel wiederholt leider diesen Kardinalfehler im Nachfolgegesetz – vielleicht verhindert sie es auch noch; ich drücke die Daumen.

Anke Domscheit-Berg

(A) Richtig ist auch, dass es ein öffentliches und unabhängiges Monitoring braucht. Wie zu GroKo-Zeiten kann man auch heute noch nicht für den eigenen Wohnort feststellen, welche digitalen Verwaltungsdienstleistungen verfügbar sind. Zwischen Bund und Ländern findet da kaum ein Datenaustausch statt. Bürger/-innen interessieren aber Zuständigkeiten überhaupt nicht; sie wollen einfach eine digitale Verwaltung.

(Beifall bei der LINKEN)

So setzt die Ampel viele Fehler der GroKo fort und macht leider auch einige neue. Ihre digitalen Strategien sind vor allem eins: zu unverbindlich. Keine klaren Ziele, keine damit verbundenen Ressourcen, keine klaren Zuständigkeiten. Stattdessen gibt es ein Verantwortungswirrwarr, wo die Federführung selbst für kritische Themen wie digitale Identitäten auf vier Ministerien und drei Parteien verteilt ist. Und das ist genauso absurd, wie es sich anhört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Digitalbudget wurde im Koalitionsvertrag noch versprochen und ist inzwischen still beerdigt. Die Linke unterstützt die Forderung der Union, daran etwas zu ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem werden wir diesen Antrag ablehnen; denn manches daran ist einfach grundfalsch.

Bei der Cybersicherheitsforschung soll die Zivilklausel für Unis abgeschafft werden, und das heißt, den Willen von Forscherinnen und Forschern und Bildungseinrichtungen zu missachten, die nicht für militärische Zwecke forschen wollen. Das wäre aber ein Eingriff in die Freiheit der Wissenschaft, und da darf der Staat nicht reinregulieren.

(Beifall bei der LINKEN)

In Brüssel will die Union beim Data Act und der KI-Verordnung noch mehr Fokus auf die Deregulierung zugunsten von mehr Innovationen legen. Das klingt zwar irgendwie gut, bedeutet aber unverantwortliche Risiken für alle, mehr Gefahren für Grundrechte und mehr Diskriminierung durch KI-Systeme. Und das, meine Damen und Herren, ist mit der Linken nicht zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Wir wollen eine Digitalisierung, die sich am Gemeinwohl orientiert, nicht primär an Wirtschaftsinteressen. Und dafür werden wir uns hier im Bundestag auch als Gruppe künftig einsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Für die FDP-Fraktion erhält das Wort Maximilian Funke-Kaiser.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Maximilian Funke-Kaiser (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede heute mit einem bewussten Verzicht auf den üblichen Verweis auf den desaströsen Stand der Digitalisierung, den wir beim Regierungswechsel in Deutschland vorfanden. Erlauben Sie mir dennoch, kurz innezuhalten bei der Behauptung und dem Zungenschlag in diesem Antrag,

(Jörn König [AfD]: Lassen Sie uns eine Schweigeminute machen!)

unsere aktuellen digitalen Fortschritte beruhten ausschließlich auf der Leistung der unionsgeführten Vorgängerregierungen. Eine Aussage, die mich – und das kommt auch nicht sonderlich oft vor – sprachlos macht.

Denn mit dem Koalitionsvertrag, mit der Digitalstrategie und mit der Gigabitstrategie haben wir uns ambitionierte Ziele gesetzt. Insbesondere mit der Digitalstrategie hat die Bundesregierung mit den Hebelprojekten das erste Mal überhaupt einen roten Faden aufgezeigt.

Und das Ergebnis ist deutlich:

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bis Ende 2024 stehen die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen wie Ummeldungen, Eheschließungen und Unternehmensanmeldungen für alle Bürger im Netz zur Verfügung. Bis 2025 haben 50 Prozent aller Haushalte in Deutschland einen Glasfaseranschluss. Wir bekommen bis 2025 eine elektronische Patientenakte und ein funktionierendes E-Rezept. Bis 2026 können Mobilfunknutzer unterbrechungsfrei telefonieren und surfen. Mit dem Zukunftsfinanzierungsgesetz stärken wir Start-ups, damit Digitalunternehmen wieder vermehrt aus Deutschland kommen. Bis Ende 2024 kommt eine umfassende Visadigitalisierung, und somit kommen Fachkräfte.

Das sind Verbesserungen, die direkt beim Bürger ankommen und die auch längst überfällig sind. Und ja – das sei an der Stelle auch mal gesagt –, Deutschland kann Digitalisierung, wenn man es halt richtig macht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auf internationaler Ebene wird ebenfalls Digitalpolitik gemacht. Es ist ein Meilenstein, dass Volker Wissing auf G-7-Ebene eine einfache und pragmatische Regulierung von künstlicher Intelligenz angestoßen hat. Gleichzeitig setzen wir uns auf europäischer Ebene dafür ein, dass bei den Vorhaben Bürgerrechte nicht unter den Tisch fallen. Wir verhindern die Chatkontrolle. Wir sperren uns gegen KI-gestützte Gesichtserkennung im öffentlichen Raum. Wenn man so hört, was da derzeit von der CDU in Hessen sondiert wird, fühlt man sich hier durchaus bestätigt. Wir brauchen keine Vorratsdatenspeicherung, und wir brau-

O)

Maximilian Funke-Kaiser

(A) chen keine Massenüberwachung im öffentlichen Raum. Ich bin heilfroh, dass mit dieser Bundesregierung damit endlich Schluss ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

Kommen wir zum Antrag. Sie äußern strukturelle Kritik. Ja, es gibt immer Luft nach oben. Doch so schlecht kann die Organisation nicht sein, wenn wir bei den großen Themen "Verwaltungsdigitalisierung", "Gesundheitsdigitalisierung", "schnelles Internet" und "künstliche Intelligenz" so gut vorankommen. Nach wie vor bleibt Digitalisierung eine Gemeinschaftsaufgabe. Liebe Union, dazu lade ich Sie auch ganz herzlich ein. Wir sind wirklich offen für gute Ideen aus Ihren Reihen, und das meine ich wirklich ernst. Wenn Sie sich zu bereits bestehenden Punkten positionieren, dann ist das gewinnbringend, und dann ist das sogar auch notwendig; denn, wie gesagt, Digitalisierung ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich nenne ein Beispiel; das möchte ich gerne aus Ihrem Antrag herausgreifen. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass wir einen Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsdienstleistungen einführen. Das ist eine super Idee, wie ich finde. Die Idee finde ich so gut, weil sie von uns kommt.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

(B) Die Freien Demokraten haben den Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen bereits im April vorgeschlagen. Das haben wir auch als zentralen Punkt bei der derzeitigen Beratung des Onlinezugangsgesetzes auf die Agenda gesetzt. Denn Bürgerinnen und Bürger warten schon viel zu lange auf den digitalen Gang zur Behörde, und sie müssen die Möglichkeit haben, diesen auch einzufordern. Digitale Behördengänge müssen im Jahr 2023 die Regel sein und nicht die Ausnahme.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nun sind wir insbesondere beim Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen in der Situation, dass die Länder da in der Pflicht sind; denn Ausführung von Landesrecht obliegt nun mal den Bundesländern. Ich habe wirklich vergebens nach einem unionsgeführten Land gesucht, das einen solchen Rechtsanspruch eingeführt hat. Deswegen: Liebe Union, leisten Sie lieber Überzeugungsarbeit in Ihren Landesregierungen, als hier Eulen nach Athen zu tragen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören wir endlich auf – und das ist mir wirklich wichtig –, dieses Land immer so schlechtzureden!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Wir können Digitalisierung, wenn wir es richtig machen. (C Und, wie gesagt, lassen Sie es uns gemeinsam machen! Denn Digitalisierung, das ist nicht irgendwie Schaufenster-Bullshit-Bingo, sondern das kriegen wir nur gemeinsam hin. Dazu lade ich Sie wirklich herzlich ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Die nächste Rednerin ist Nadine Schön für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nadine Schön (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat gesagt: Digitalisierung soll man gemeinsam machen. – Das ist ein super Appell. Allerdings frage ich mich zwei Jahre nach Beginn dieser Ampelkoalition: Wo sind denn eigentlich die Anträge der Digitalpolitiker dieser Koalition hier im Deutschen Bundestag?

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir setzen es um! – Zuruf des Abg. Maximilian Funke-Kaiser [FDP])

Seit zwei Jahren reden Sie höchstens über die Initiativen der Bundesregierung, und das sind schon wenige.

(Maik Außendorf [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir müssen erst mal aufräumen!)

Aber eigene gemeinsame Vorschläge aus dem Parlament hier im Plenum, unter diesem Adler,

(Dr. Marcus Faber [FDP]: ... sind direkt umgesetzt worden!)

findet man keine.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kein einziger Antrag in zwei Jahren! Das ist wirklich total enttäuschend.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Arbeitsverweigerung! Kein einziges Gesetz! – Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie viele Anträge habt ihr in der letzten Wahlperiode gestellt? – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Totalversagen!)

Es ist ja jetzt nicht so, dass diese Bundesregierung ihren Job so gut macht, dass man sich hier im Parlament ganz beruhigt zurücklehnen könnte. Das Gegenteil ist der Fall.

(Dr. Carolin Wagner [SPD]: Was ist mit der Bertelsmann-Studie?)

Die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmer und Experten blicken fassungslos auf die Digitalpolitik dieser Bundesregierung. Der Vorsitzende der EFI, der Expertenkommission Forschung und Innovation, hat kürzlich beklagt, dass es langsam peinlich sei, von Digitalisierung in Deutschland zu reden. Der von Minister Wissing selbst

Nadine Schön

(A) eingesetzte Beirat für die Digitalstrategie kritisiert öffentlich – nicht hinter verschlossenen Türen, sondern öffentlich – eine fehlende einheitliche Strategie, unklare Zuständigkeiten und insbesondere die fehlende ministerielle Führung aus dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

"Wow!", kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Leistungsbilanz wird immer besser! – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Hallo, Herr Kollege Funke-Kaiser! Schönreden alleine reicht hier nicht! – Gegenruf des Abg. Maximilian Funke-Kaiser [FDP]: Das kommt ausgerechnet aus deinem Mund, Thomas!)

Der Bitkom stellt in seinem Monitoring fest, dass die selbsternannte Fortschrittskoalition hinter ihren eigenen Ansprüchen zurückbleibt. Sie hat nämlich – Stand heute – gerade mal 43 der 344 Vorhaben aus der Digitalstrategie abgearbeitet, und das sind vor allem so Sachen wie irgendwelche neuen Homepages und Webseiten.

Deshalb fordern wir heute, wenige Tage vor dem Digital-Gipfel der Bundesregierung, der wieder mit großen Worten daherkommt, nämlich "Zeitenwende", dass dieser Bundeskanzler dafür sorgt, dass die Digitalpolitik dieser Koalition endlich mal in die Gänge kommt.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Jawoll!)

Und wenn ich von den Kollegen höre, es sei ja totaler (B) Quatsch, dass das jetzt Chefsache ist, dann kann ich nur sagen: Als Bundeskanzler etwas zur Chefsache machen heißt nicht, dass Olaf Scholz jetzt die App selbst entwickeln soll.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das könnte er! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

sondern das heißt, dass er als Bundeskanzler dafür sorgt, dass die digitalpolitischen Vorhaben endlich umgesetzt werden, dass es beim Thema Staatsmodernisierung endlich mal vorangeht. Seit zwei Jahren diskutiert diese Ampel darüber, ob die Registermodernisierung jetzt so gemacht werden soll, wie es im Gesetz steht, oder vielleicht auch ganz anders. Wir brauchen die. Sie müssen sie umsetzen, statt zwei Jahre darüber zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum OZG 2.0. Die Mittel werden gekürzt. Das OZG 2.0 ist völlig unambitioniert.

Wir haben als Digitalpolitiker der Union zu all diesen Themen hier Vorschläge vorgebracht: zum Breitbandausbau, zum OZG, zu den digitalen Identitäten, zur Registermodernisierung.

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Nadine Schön (CDU/CSU):

Sie können sich gerne an unseren Vorschlägen bedienen, und es wäre wirklich schön, wenn Sie auch einige

selbst vorbringen würden. Am Montag und Dienstag se- (C) hen wir uns in Jena, –

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Nadine Schön (CDU/CSU):

 und dann hoffe ich auf Vorschläge aus der Ampelkoalition.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Aydan Özoğuz:

Der nächste Redner ist Robin Mesarosch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Robin Mesarosch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Schön, zu den Fakten. Wenn Sie sagen, die Ampel diskutiere bis heute über die Registermodernisierung und es gebe hier keine Anträge aus dem Bundestag heraus:

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Dann hat sie vollkommen recht, ja! – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Ja! – Gegenruf des Abg. Maximilian Funke-Kaiser [FDP]: Dann sollten Sie was machen! Das ist Arbeitsverweigerung von Ihnen!)

(D)

Vielleicht nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir abschließend besprochen haben, was mit der Registermodernisierung passiert, und das mit einem Entschließungsantrag, der aus dem Bundestag kam, unter dem Adler – das war für Sie aus irgendeinem Grund wichtig – beschlossen worden ist.

(Maximilian Funke-Kaiser [FDP]: Hört! Hört!)

Also ist das schon mal sachlich falsch.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Nadine Schön [CDU/CSU])

Das ließe sich so fortsetzen, wenn ich mehr Zeit hätte.

Jetzt heißt der Antrag "Digitalstrategie zur Chefsache machen". Wir kennen Anträge zu allem Möglichen, das Sie zur Chefsache machen wollen. Demnächst kommt der Antrag "Chefsache zur Chefsache machen".

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Marc Biadacz [CDU/CSU]: Dann macht doch mal was!)

Das kann ja nicht zielführend sein. Und dass das nicht die Lösung sein kann, sehen wir auch. Wer erinnert sich daran, wie bombig Doro Bär aus dem Kanzleramt heraus Deutschland durchdigitalisiert hat? Ich auch nicht.

(Beifall der Abg. Maik Außendorf [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Volker Redder

Robin Mesarosch

(A) [FDP] – Zuruf des Abg. Marc Biadacz [CDU/CSU])

Deswegen: Das kann es ja nicht sein.

Und weil wir bei Einzelperformances sind: Sie sagen, dass Volker Wissing "nur" Verkehrsminister sei. Unabhängig davon, ob ich das für richtig oder für falsch halte: Er würde dann ein Politikgebiet mehr bearbeiten als Andi Scheuer seinerzeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Volker Redder [FDP])

Das kann man sich vielleicht auch mal vergegenwärtigen.

Den Vogel schießen Sie aber ab, wenn Sie beschreiben, dass Deutschland ein digitales Entwicklungsland sei, und dann ausführen – ich zitiere –: "Sich allein auf den Projekten der Vorgängerregierung auszuruhen, ist keine ... erfolgreiche Politik." Merken Sie, wie das logisch zusammengeht?

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist alles nicht logisch und nicht stringent! – Nadine Schön [CDU/CSU]: Wir haben aber einen DigitalPakt gemacht!)

Ich halte das für sehr, sehr offenbarend. Deswegen: Ich finde es schwierig, zu sagen: "Alles ist schlecht", und ich finde es genauso falsch, zu sagen: "Alles ist gut."

Lassen Sie mich mal über fünf Dinge sprechen, auf die ich stolz bin:

Wir digitalisieren das Gesundheitswesen jetzt grundsätzlich. Da machen wir Riesenschritte nach vorn: Die elektronische Patientenakte kommt jetzt in der Breite – jeder bekommt sie; wer nicht will, kann aussteigen –, das E-Rezept kommt, die Telemedizin bauen wir aus, und vor allem machen wir endlich was mit Gesundheitsdaten. Ich rege mich genauso wie Sie auf, wenn ich bei uns durch die Gegend fahre und nicht telefonieren kann. Dann denke ich auch: Wie bescheuert ist das denn? Aber an dieser Stelle geht es tatsächlich um Menschenleben, weil wir diesen Datenschatz, den wir bislang ungenutzt ließen, jetzt nutzbar machen, den deutschen Forschungsstandort ausbauen und dazu beitragen, dass alle, die in Deutschland krankenversichert sind, eine noch bessere Versorgung mit digitalen Möglichkeiten bekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir bringen außerdem – das nehmen Sie vielleicht nicht als Digitalprojekt wahr; das sagt mehr über Sie als über uns – die Smart-Meter-Gateways in die Fläche – das haben wir schon verabschiedet – und erhalten dadurch intelligente Stromnetze. Mit Smart-Meter-Gateways in den Kellern, was bis 2030 jeder haben wird,

(Jürgen Braun [AfD]: Wenn kein Strom da ist, hilft das nichts!)

machen wir es möglich, dass die Leute von günstigeren Strompreisen profitieren, wenn viel Strom im Netz ist, und das ist immer öfter der Fall. Also sorgen wir mit digitalen Möglichkeiten für günstigere Energiepreise. Das machen wir.

(Jürgen Braun [AfD]: Das ist dummes Geschwätz!)

Beim Glasfaserausbau haben wir ein Fast-Lane-Programm gestartet. Das heißt, dass wir das Geld endlich dorthin bringen, wo es wirklich fehlt. Das ist – das sage ich ganz eigennützig – bei mir in der Gegend. Ich wohne in der Pampa, und da ist von Ihrem Geld tendenziell immer sehr wenig gelandet. Dasselbe gilt für Funkmasten

Ich kann auch die App Germany4Ukraine hervorheben. Das ist ein kleineres Beispiel, hat aber für Geflüchtete aus der Ukraine einen Riesenunterschied gemacht, weil die Bundesrepublik durch diese in der Lage war, ihnen schnell digitale Hilfe zu geben, als sie hier hilfesuchend ankamen.

Um etwas zur Verwaltungsdigitalisierung zu sagen, fehlt mir jetzt die Zeit. Aber lassen Sie sich gesagt sein: Was Sie in Ihrem Antrag schreiben, ist falsch. Es scheitert nicht an Parteipolitik oder sonst was. Deutschland ist ein komplexes Gebilde mit 16 Ländern, 11 000 Kommunen, in denen auch Sie mitregieren. Das heißt, auch wenn Sie hier in der Opposition sind, haben Sie da die Möglichkeit, das einzulösen, was Sie hier vollmundig einfordern. Und das ist es, woran ich Sie messen möchte.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. Und einen schönen, frischen guten Abend! Ich sehe, alle sind noch sehr fit und fröhlich. – (Das Wort hat die Kollegin Tabea Rößner für Bündnis 90/ Die Grünen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Also, die Digitalpolitik, die Digitalstrategie soll laut Union Chefsache werden. Da frage ich mich: Wo ist eigentlich Friedrich Merz? Der könnte uns ja vielleicht mal erklären, wie er Digitalpolitik machen würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Jörn König [AfD]: Scholz ist auch nicht da! Der Habeck ist auch nicht da!)

In der Vergangenheit, als das Thema Digitales in der unionsgeführten Bundesregierung immer nur wegdelegiert wurde, hätte es in der Tat einer Ansage der Chefin bedurft. Stattdessen sinnierte die frühere Kanzlerin über das "Neuland", und die Staatsministerin im Kanzleramt, Doro Bär, hatte weder Geld noch Status, um das Thema wirklich voranzubringen. Das ist Digitalpolitik à la Union

Umso abenteuerlicher ist es, wenn die Union der Ampel vorwirft, sie würde sich auf den Lorbeeren der Vorgängerregierung ausruhen. Das wäre ziemlich stachelig. Aber ich frage mich vor allen Dingen: Welche Lorbeeren sollen das denn eigentlich sein?

(C)

Tabea Rößner

(A) (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Thomas Jarzombek [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sehr geehrte Frau Rößner – –

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. Ich glaube, die Debatte über diesen Antrag ist schon lang genug. – Nehmen wir die digitale Infrastruktur: Hätten Sie frühzeitig die Weichen Richtung Glasfaser gestellt und nicht den Umweg über die Förderung von Vectoring genommen, dann wären wir Meilen voraus. Das wäre übrigens auch viel nachhaltiger gewesen. Aber das Thema spielt für die Union bei der Digitalisierung eh keine Rolle.

Wir geben dem Glasfaserausbau jetzt einen ordentlichen Schub. Wir haben zur Halbzeit der Gigabitstrategie bereits zwei Drittel der Maßnahmen umgesetzt. Wir kümmern uns um die von Ihnen vernachlässigte Resilienz und Nachhaltigkeit der Netze. Wir haben die DIN-Norm für Verlegetechniken geeint. Wir bringen das Netzausbaubeschleunigungsgesetz auf den Weg. Wir fördern zielgenau. Wir schließen die weißen Flecken. Und wir setzen das Recht auf Versorgung um. Aus den anderen Ressorts sind genug Beispiele genannt worden.

All das hätten Sie auf den Weg bringen können: Bürokratieabbau, Planungsbeschleunigung, digitale Identitäten. Stattdessen haben Sie uns mit der ID-Wallet erst mal in die Sackgasse geführt, obwohl es mit der Onlinefunktion des Personalausweises bereits einen rechtssicheren Weg gab. Das hat unnötig viel Zeit und Ressourcen gekostet.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Die Ministerien arbeiten hart an der Umsetzung der Digitalstrategie. Ihre Rechnung, dass zur Halbzeit die Hälfte der Projekte abgeschlossen sein müsste, geht natürlich nicht auf, und das wissen Sie auch. Die Prozesse laufen, und sie laufen parallel. Immer mehr Gesetzentwürfe kommen aktuell nach und nach in den Bundestag. 2025 wird dann die Umsetzung überprüft.

Sie haben recht: Gute Koordination ist wichtig. Der Beirat der Digitalstrategie hat im Digitalausschuss dazu Nachbesserungen angemahnt. Ich finde, es ist eine Stärke, wenn eine Regierung einen unabhängigen Beirat einsetzt und sich dem Feedback auch stellt. Das zeigt Fähigkeit zur Selbstreflexion. Die geht der Union leider ab. Die Union wollte sich in der Opposition erneuern und programmatisch neu aufstellen. Ich denke, das wäre für Sie die Chefaufgabe.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Reinhard Brandl hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nächste Woche ist der Digitalgipfel in Jena. Das wäre die ideale Gelegenheit für einen Neustart in der Digitalpolitik. Denn so wie es jetzt läuft, kann es nicht weitergehen. Ihr Nichtstun wird zum Standortrisiko für Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In den letzten zwei Ampeljahren haben Sie es geschafft, kein einziges Gesetz in diesem Bereich hier auf den Weg zu bringen. In Brüssel, wo die entscheidenden Fragen diskutiert werden, findet Deutschland entweder nicht statt oder dreimal statt, weil jeder Ampelpartner sein eigenes Süppchen kocht.

(Maximilian Funke-Kaiser [FDP]: Fake News!)

Das versprochene Digitalbudget gibt es immer noch nicht, und überhaupt gibt es in dieser ganzen Regierung niemanden, der wirklich für dieses Thema brennt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: So ist es!)

Bei Google hat "Nancy Faeser" und "Rücktritt" zehnmal mehr Treffer als "Nancy Faeser" und "digitale Verwaltung". Sie macht aber weder das eine noch das andere. Nancy Faeser fährt nicht mal zum Digitalgipfel, obwohl sie und ihr Haus für einen großen Teil der Themen verantwortlich ist. Deutlicher, stärker kann man Desinteresse nicht zeigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Bundeskanzler fährt immerhin hin. Aber er hält dort keine Rede, sondern er führt ein öffentliches Gespräch mit dem Bitkom-Präsidenten.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Austausch ist doch wichtig!)

Gerade in der Digitalpolitik brauchte es aber klare Ansagen des Bundeskanzlers an seine eigene Regierung.

Wir sind eine konstruktive Opposition. Wir wollen das Thema voranbringen. Wir haben Ihnen deswegen in unserem Antrag 18 Punkte aufgeschrieben, die der Bundeskanzler am Montag einfach so in Jena vorlesen könnte, wodurch er unser Land voranbringen kann. Ich beginne mal damit:

Erstens. Die digitale Transformation Deutschlands wird zur Chefsache. Das Bundeskanzleramt formuliert eine übergreifende Vision für mehr Innovation, mehr Datennutzung und eine umfassende Staatsmodernisierung.

Zweitens. Für diese Vision gibt es Aufgaben. Für jede Aufgabe ist immer nur ein Minister verantwortlich. Die doppelten und dreifachen Federführungen, die es im Moment gibt, werden abgeschafft.

Drittens. Für die Schlüsselprojekte dieser Vision gibt es ein zentrales Digitalbudget, sodass die Finanzierung gesichert ist.

Viertens. Digitalminister Wissing wird mit Wirkung zu Dienstag seine Arbeit als Digitalminister aufnehmen.

(D)

Dr. Reinhard Brandl

(A) (Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU – Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Das wäre disruptiv!)

Fünftens. Nancy Faeser wird eine Cybersicherheitsstrategie vorlegen und umsetzen.

Sechstens. Die Bürgerinnen und Bürger bekommen einen Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen durch den Bund.

Siebtens. In Brüssel spricht Deutschland in Zukunft nur noch mit einer Stimme für mehr Fortschritt und Innovation

Meine Damen und Herren, ich könnte jetzt fortfahren. Ich habe leider keine Redezeit mehr. Sie können unseren Antrag nachlesen auf www.bundestag.de. Er enthält noch elf weitere Punkte für ein modernes Deutschland, das nach vorne geht, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Dr. Reinhard Brandl (CDU/CSU):

 das die Chancen der Digitalisierung nutzt. Ich bin gespannt, was ich n\u00e4chste Woche in Jena dazu h\u00f6re.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(B) Vielen Dank, auch ganz grundsätzlich für den Werbeblock für www.bundestag.de; das können wir gerne weitersagen.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Das nennt man Click Rate!)

– Ja

Armand Zorn hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Armand Zorn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Brandl, Sie haben eindrucksvoll bewiesen, wo Sie gerade die Schwerpunkte in der Digitalisierungspolitik in Deutschland sehen: Sie haben bemängelt, dass die Bundesinnenministerin nicht nach Jena zum Digitalgipfel fährt. Sie haben bemängelt, dass der Kanzler zwar dorthin fährt, aber keine Rede hält.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist schon absurd!)

Wenn Sie das gerade für die wichtigsten digitalpolitischen Themen in der Bundesrepublik halten, dann mache ich mir Sorgen über den Zustand der Union.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Liebe Union, ich habe mir fest vorgenommen, dass ich (C) in meinen Reden nicht zurückblicke und nicht sage, was in den letzten 16 Jahren in einer unionsgeführten Bundesregierung so passiert ist,

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Wo wart ihr da eigentlich?)

und dabei will ich auch bleiben. Ich finde, Ihr Antrag heute ist da sehr verführerisch und ich könnte einiges aus ihm herausholen. Aber das will ich nicht machen.

Ich will Ihnen aber durchaus etwas sagen: Es gibt eine kollektive Verantwortung im politischen Betrieb. Digitalisierung wird ja nicht nur vom Chef gemacht. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir die Digitalstrategie einfach nur zur Chefsache machen müssten und dann plötzlich alle Herausforderungen gelöst seien, dann frage ich mich, wo Sie eigentlich leben und wo Sie Politik machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Nadine Schön [CDU/CSU]: Das steht in unserem Antrag gar nicht drin!)

In einem föderalen Staat ist es ja so, dass wir Verantwortung auf kommunaler Ebene haben, auf Landesebene, auf Bundesebene und auch auf europäischer Ebene. Und es ist ja so, dass Ihre Partei, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen dort auch Verantwortung tragen. Deswegen hier in einem Antrag zu suggerieren, dass man das einfach so klären könnte, ist wirklich an der Realität vorbei gehandelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D)

Ein Punkt ist mir da wichtig, und zwar ist es das Thema KI. Das will ich einzeln herausgreifen, weil ich da inzwischen ein Déjà-vu habe. Es gibt fast keine Sitzungswoche, in der uns die Union hier nicht einen Antrag vorlegt, in dem das Thema KI auftaucht. Die Forderung klingt immer gleich: Wir brauchen eine innovationsfreundliche KI-Verordnung auf europäischer Ebene.

(Nadine Schön [CDU/CSU]: Ja, genau!)

Das würden alle hier in diesem Haus unterschreiben.

(Nadine Schön [CDU/CSU]: Nein!)

Was Sie uns bis heute schuldig geblieben sind, ist, wo genau man ansetzen kann.

(Zuruf der Abg. Nadine Schön [CDU/CSU])

Sie haben es jedes Mal verpasst, einen Vorschlag zu machen, wie wir mit einer KI-Verordnung umgehen müssen, wie wir insbesondere mit generativer KI umgehen müssen. Das halte ich für ziemlich schwach, wenn ich das so sagen darf.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Denn Ihre Kolleginnen und Kollegen im Europäischen Parlament – das habe ich auch schon mehrfach erwähnt – –

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Zorn, möchten Sie eine Frage von Frau Schön zulassen?

Armand Zorn (SPD):

Da könnte ich niemals Nein sagen, Frau Schön.

(Thomas Jarzombek [CDU/CSU]: Charmeur!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Solche Erklärungen hier. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob ich das zulassen kann. – Aber bitte schön, Frau Schön.

Nadine Schön (CDU/CSU):

Vielen Dank für die Zulassung der Frage. – Ich muss dem deutlich widersprechen.

(Maximilian Funke-Kaiser [FDP]: Das ist keine Frage!)

Wir haben mehrere Anträge in den Deutschen Bundestag eingebracht, in denen wir sehr detailliert darlegen, was wir an der KI-Verordnung in Europa geändert haben wollen.

Wir haben im Übrigen Minister Wissing zwei ausführliche Briefe geschrieben, in denen wir mit Bezug auf einzelne Artikel der Verordnung genau beschrieben haben, wo Anpassungsbedarf ist. Wir haben auf den ersten Brief keine Antwort und auf den zweiten eine nichtssagende Antwort bekommen. Vor allem vermissen wir, dass sich diese Ampel in Brüssel detailliert für Änderungen, die zu einer innovationsfreundlichen Regulierung beitragen, einsetzt. Und ich frage zurück: Wo sind denn Ihre Vorschläge für Brüssel?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Armand Zorn (SPD):

Vielen Dank für die Zwischenfrage. – Liebe Frau Schön, Sie haben schon wieder die Gelegenheit verpasst, zu formulieren, was sich die Unionsfraktion wünscht, wenn es darum geht, KI zu regulieren. Sie haben gerade schön erklärt, welche Schreiben Sie gemacht haben, welche Briefe Sie geschrieben haben. Sie hätten jetzt die perfekte Gelegenheit gehabt, einfach mal runterzusagen, was Sie sich nun vorstellen. Das haben Sie schon wieder verpasst.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich will dazu noch sagen: Das, was Sie auch hier immer wieder fordern, immer wieder sagen, man brauche allgemein so eine innovationsfreundliche KI-Verordnung, ist komplett konträr zu dem, dem Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Europäischen Parlament zugestimmt haben. Die Kompromisse, denen die Europäische Volkspartei im Europäischen Parlament zugestimmt hat, gehen in eine vollkommen andere Richtung.

Deswegen kann ich nur sagen: Bitte sorgen Sie erstens dafür, dass Sie innerhalb der Unionsfamilie endlich eine einheitliche Linie haben, wenn es um Digitalpolitik geht. Und zweitens: Wir freuen uns, wenn Sie wieder zurückkommen würden und mit uns konstruktiv über Digitali- (C) sierung in Deutschland reden würden. Dafür stehen wir sehr gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herzlichen Dank. – Damit schließe ich die Aussprache

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/9317 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Möchte jemand etwas anderes? – Das scheint mir nicht der Fall zu sein. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts

Drucksache 20/9041

Überweisungsvorschlag: Rechtsausschuss (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

39 Minuten sind für die Aussprache vorgesehen.

orzuneha. – Vie-

Ich bitte Sie alle, den Platzwechsel schnell vorzunehmen, gerade bei diesem lebensweltlichen Thema. – Vielen Dank.

Ich gebe das Wort für die Bundesregierung Dr. Marco Buschmann.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Marco Buschmann, Bundesminister der Justiz:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen! Liebe Zuschauer! Die Bundesregierung legt dem Bundestag einen Gesetzentwurf zur Änderung des deutschen Namensrechts vor. Das Ziel ist, unser schon ziemlich in die Jahre gekommenes Namensrecht freier, moderner und auch toleranter zu machen.

(Fabian Jacobi [AfD]: Und digitaler! Ganz wichtig!)

Ich glaube, das ist eine gute Nachricht für Millionen von Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Auf die Änderung hinsichtlich echter Doppelnamen freuen sich Millionen junger Paare; das weiß ich aus vielen Zuschriften, die ich bekommen habe. Es ist völlig okay, wenn sich einige dafür entscheiden, als Ehenamen einen Namen der beiden Partner zu tragen. Es ist auch

Bundesminister Dr. Marco Buschmann

(A) okay, wenn sich andere für einen Beinamen entscheiden. Es gibt aber Millionen junger Menschen, die ihr Partnerschaftsmodell auf Augenhöhe dadurch zum Ausdruck bringen wollen, dass sie gemeinsam einen echten Doppelnamen tragen, den sie auch an ihre Kinder weitergeben können. Genau das machen wir jetzt möglich. Das ist ein Stückchen mehr Freiheit. Das ist eine gute Nachricht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

> (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

An dieser Stelle kommt immer als Gegenargument – das weiß ich natürlich auch –: Kommt es denn nicht irgendwann zu Namensketten? Also würde der berühmte Herr Müller-Lüdenscheid unserer Kollegin Strack-Zimmermann einen Antrag machen – den würde sie nicht annehmen; das ist klar –, müsste keiner die Sorge haben, dass es zu der Namenskette Müller-Lüdenscheid-Strack-Zimmermann käme. Diese Regelung begrenzt die Kombinationsmöglichkeiten auf zwei Namenselemente. Also davor muss niemand Sorge haben.

Ich will ein Zweites nennen. Unser Namensrecht ist auch deshalb veraltet, weil darin immer noch nicht berücksichtigt wird, dass Partnerschaften auch scheitern können – und das geht zulasten von Kindern. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Stellen Sie sich eine Frau vor, die in die Partnerschaft ein Kind mitbringt. Die Partnerschaft verläuft gut, man heiratet, das Kind wird einbenannt. Trotzdem kann es passieren, dass diese Ehe irgendwann scheitert; es kommt zur Scheidung. Dann ist das Kind gezwungen – anders als die Mutter, die ihren ursprünglichen Namen wieder annehmen kann –, wenn es volljährig ist, den Namen des Ex-Mannes der Frau, der ja gar nicht der leibliche Vater ist, zu behalten, und das ist geradezu absurd.

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Richtig!)

Es entzweit Mutter und Kind und widerspricht sogar der Abstammungsfunktion des Namensrechts. Deshalb machen wir es in einer solchen Konstellation bei der Rückeinbenennung Kindern leichter, den Namen ihrer Mutter wieder anzunehmen. Das macht das Recht flexibler. Das ist eine gute Nachricht für viele Menschen in unserem Land

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden – drittens – das Namensrecht auch toleranter machen. Wir haben in unserem Land viele Menschen, die eigene Namenstraditionen pflegen. Denken Sie beispielsweise an die Sorben: Eine Frau Kralowa muss sich in Deutschland "Frau Kral" nennen, obwohl es die eigene Namenstradition wäre, die Endung feminin anzupassen. Wir haben Friesen, wir haben Dänen in Deutschland. Warum lassen wir es eigentlich nicht zu, dass die Menschen unserer nationalen Minderheiten ihre Namenstradition beibehalten können, die sie von ihren Vorfahren geerbt haben? Da gibt es überhaupt keinen Gegengrund, und deshalb machen wir das möglich. Das ist eine gute Nachricht für viele, viele Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD) (C)

Ich möchte mich an dieser Stelle bei zwei Kollegen und einer Kollegin bedanken. Die Interessen der Sorben nimmt hier seit vielen Jahren insbesondere unser Kollege Torsten Herbst wahr, der der Erste war – das gestehe ich offen –, der mich auf diese Thematik angesprochen hat und das in Gang gebracht hat. Ich möchte mich auch bei der Kollegin Gyde Jensen bedanken, die als waschechtes Nordlicht natürlich immer für die Friesen streitet, wo sie geht und steht. Außerdem möchte ich mich natürlich bei Stefan Seidler bedanken, der hier quasi schon von Amts wegen die Interessen der dänischen Minderheit wahrnimmt und sich hier ebenfalls engagiert eingebracht hat.

Ich glaube, es ist eine gute Nachricht für unsere nationalen Minderheiten, dass sie ihre Namenstradition fortsetzen und ihren entsprechenden Namen auch in den Pass eintragen lassen können. Ich glaube, das macht unser Namensrecht ein Stückchen offener und toleranter. Das ist eine gute Nachricht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es auch immer Gegenargumente. Ich bekomme auch kritische Zuschriften dazu. Aber das Interessante ist: Die Kritik bezieht sich fast nie auf den Inhalt.

Meistens heißt es nur: Ist das eigentlich die wichtigste Frage?

Ich will Ihnen mal eins sagen: Natürlich ist das nicht die wichtigste Frage. Bei der jetzigen Weltlage, bei unserer Wirtschaftslage, bei dem, was wir im Energiesektor zu tun haben, was wir bei der inneren Sicherheit zu tun haben, ist das natürlich nicht die wichtigste Frage.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das Selbstbestimmungsgesetz nicht zu vergessen!)

Aber wenn es möglich ist, etwas für Menschen Gutes zu tun, wenn man dafür niemandem etwas wegnehmen muss und wenn es darüber hinaus auch kein Geld kostet, dann ist es eine gute Sache, das deutsche Namensrecht freier, moderner und toleranter zu machen, und deshalb hoffe ich auf wohlwollende Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich freue mich natürlich, dass ich diese Debatte als Präsidentin leiten darf; denn dadurch erscheint im Protokoll zumindest ein Doppelname.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der Redeliste fällt mir das gerade auf.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Ich gebe jetzt das Wort Susanne Hierl für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Susanne Hierl (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Würde man die Menschen auf der Straße fragen, was ihnen denn zu dem neuen Namensrecht einfällt, dann, denke ich, würde ganz oft die Antwort kommen: Wir können jetzt Doppelnamen mit und ohne Bindestrich verwenden. – Wenn dies auch nur ein Aspekt des Gesetzentwurfes ist, so ist es doch wohl der, der schon am längsten in der Diskussion ist. Die Diskussion über die Doppelnamen ist älter als das BGB.

Die Gesetzesbegründung weist darauf hin, dass wir mit dem neuen Namensrecht einen Beitrag zur Gleichberechtigung erbringen. Das ist historisch betrachtet richtig. Bei den damaligen Beratungen zum BGB gab es eine Diskussion, ob es denn der Ehefrau erlaubt sein sollte, ihren Namen dem Namen des Mannes anzuhängen. Es gab aber auch Stimmen in der Praxis, dass man das gesetzlich sanktionieren sollte.

Das deutsche Namensrecht gilt zu Recht als kompliziert, unübersichtlich und in sich widersprüchlich.

(Fabian Jacobi [AfD]: Deswegen machen wir es jetzt noch ein bisschen komplizierter!)

Es wäre also Zeit, das Namensrecht grundlegend zu überarbeiten. Das hat übrigens eine von Justizministerium und Innenministerium gebildete Arbeitsgruppe zur Reform des Namensrechts bereits im Jahr 2020 empfohlen. Das Gremium schlug vor, ein übersichtliches Regelungssystem zu etablieren und die geteilten Zuständigkeiten zwischen zivil- und öffentlich-rechtlichem Namensrecht zusammenzuführen. Leider schlägt der vorgelegte Entwurf den bisherigen Weg ein: das Gesetz ein bisschen anpassen, ein bisschen ändern, aber nicht grundlegend überarbeiten.

Herr Minister Buschmann, Sie begnügen sich mit einer sicherlich wichtigen Ausweitung der Wahlmöglichkeiten in der Namensbildung, jedoch zulasten der Übersichtlichkeit und der Handhabbarkeit der Regelungen. Das ist bedauerlich und widerspricht den Bemühungen, der Regelungswut Einhalt zu gebieten. Genug Zeit, um einen großen Aufschlag zu machen, wäre die letzten zwei Jahre ja gewesen.

Aber lassen Sie uns einen Blick auf einzelne Regelungen werfen:

In Zukunft soll es möglich sein, als Ehenamen auch einen Doppelnamen aus den Namen der Ehegatten zu bestimmen. Das ist gut. Es ist auch zu begrüßen, dass bei der Festlegung des Geburtsnamens eines Kindes ein Doppelname aus den Namen der Eltern gebildet werden kann.

Auch für Scheidungskinder und Stiefkinder – das haben Sie schon angesprochen, Herr Minister – gibt es einige Verbesserungen, und ich möchte das gerne an ein paar Beispielen darstellen:

Frau Müller heiratet Herrn Meier. Beide bestimmen (C) den Familiennamen "Meier". Sie bekommen ein Kind. Der Geburtsname für dieses Kind ist "Meier". Wenn sich beide nun scheiden lassen und die Ehefrau wieder zu ihrem ursprünglichen Namen "Müller" zurückkehrt, dann kann das Kind das auch tun. Das war bisher nicht möglich. Das Kind war auf das öffentlich-rechtliche Verfahren zur Namensänderung verwiesen, und dieses Verfahren ist sehr aufwendig.

Behält die Frau Meier ihren Namen nach der Scheidung weiter, also den Ehenamen "Meier", heiratet erneut, nimmt dann den Namen des Mannes an und heißt nun "Schulze", dann kann das Kind auch einbenannt werden und "Schulze" heißen. Wenn sich die Frau Schulze wieder scheiden lässt, kann sie zurückgehen auf ihren Mädchennamen, also "Müller". Und da, Herr Minister Buschmann, hören Sie mit Ihrer Regelung auf. Das Kind kann nur zurückgehen auf den Geburtsnamen, nämlich "Meier", aber nicht auf den Geburtsnamen der Mutter, "Müller". Da hat das Kind nur den Weg der öffentlich-rechtlichen Namensänderung, und es ist zu überlegen, ob man diesen Fall nicht mit ins BGB überführt, um das Verfahren zu vereinfachen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit dem § 1617i BGB wird eine Vorschrift eingeführt, nach der das volljährige Kind einmalig seinen Namen neu bestimmen kann, das heißt, einen Geburtsnamen, der mehrere Namen umfasst, kann es kürzen, es kann den Namen des anderen Elternteils annehmen, es kann aber auch den Namen des anderen Elternteils seinem Namen anfügen. – Es wird aber nicht möglich sein, dass das Kind den Doppelnamen ändert. Diese Regelung fehlt noch im Gesetz.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch eines zum Erfüllungsaufwand sagen: Den Erfüllungsaufwand der Wirtschaft geben Sie mit null an, mit der Begründung: Es gibt keine neuen Informationspflichten, die eingeführt werden. – Vielleicht überdenken Sie das Ganze noch mal, weil Arbeitnehmer, die ihren Namen wechseln – und das hinterher; das können ja auch Leute sein, die schon einen Ehenamen haben –, zumindest eine Änderung bei der Lohnabrechnung und eine Änderung im Telefonverzeichnis brauchen. Dieser Aufwand ist sicherlich nicht null.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Oh! Spießig, oder?)

Ich hoffe, dass wir im Laufe des Verfahrens noch einige Änderungen und Verbesserungen bekommen können – vor allem Verbesserungen und Vereinfachungen im Verfahren –, damit nicht das Einzige, was von diesem Gesetz in Erinnerung bleiben wird, ist, dass wir jetzt einen Doppelnamen mit und ohne Bindestrich bilden können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Die Kollegin Sonja Eichwede spricht für die SPD-Fraktion.

D)

(B)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten (A) des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der

Sonja Eichwede (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen!

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Buschmann! Mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf reformieren wir ein veraltetes, unflexibles Namensrecht. Wir geben den Menschen in unserem Land damit mehr Gestaltungsfreiheit bei der Wahl ihres Namens. In einer liberalen Gesellschaft ist das ein wichtiger und richtiger Schritt, um den vielfältigen Familienmodellen und Lebenswegen angemessen Rechnung zu tragen.

Lassen Sie mich drei wesentliche Punkte dieser Reform herausgreifen.

Wenn ich heute heirate, kann ich entweder den Namen meines Mannes annehmen, meinen behalten oder mich für einen Doppelnamen entscheiden; dann ist ein Name der Hauptname und der andere Name der Beiname. Mein Partner führt in diesem Fall seinen alten Namen weiter als Hauptnamen, oder wir machen das vice versa: Er hat einen Doppelnamen oder nimmt meinen Namen an. -Das führt dazu, dass zunehmend die Ehepartner unterschiedliche Namen tragen und kein gemeinsamer Name an die Kinder weitergegeben werden kann, obwohl sie das doch wollen würden.

Häufig bedeutete dies in der Vergangenheit aber auch, dass die Frauen um des lieben Friedens willen die Nachnamen ihrer Ehepartner angenommen haben, um eben einen gemeinsamen Namen, insbesondere mit ihren Kindern, zu haben. Das ist ein altmodisches Rollenverständnis. Wir wollen hier dem Bedürfnis vieler Paare gerecht werden.

Und ja, wir haben sehr, sehr viele Zuschriften gekriegt, viele Bitten, dass dieses angepackt wird, dass wir dies modernisieren, dass wir ein modernes Namensrecht in Deutschland kriegen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Denn dieses restriktive Namensrecht ist auch im europäischen Vergleich aus der Zeit gefallen und führt dazu, dass zunehmend Konflikte bei Paaren mit europäischem oder internationalem Hintergrund auftreten. Hierzu haben wir alle, wie eben gesagt, viele Anschreiben erhalten, und auf diese Lage müssen wir reagieren.

> (Jürgen Braun [AfD]: Die größte Sorge der Menschen in Deutschland!)

Deshalb führen wir den echten Doppelnamen ein, wie der Bundesjustizminister dargelegt hat. Das ist die Möglichkeit eines aus beiden Nachnamen zusammengesetzten Familiennamens, der eben auch an die Kinder weitergegeben werden kann. Hiermit schaffen wir die

Voraussetzungen dafür, dass auch durch das Namensrecht (C) eine gleichberechtigte Partnerschaft auf Augenhöhe zum Ausdruck kommt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der echte Doppelname soll die familiäre Einheit stärken, gleichzeitig das Persönlichkeitsrecht der Ehegatten, an ihrem bisherigen Namen festzuhalten, wahren und so dem Gleichheitsgebot gerecht werden. Das stärkt Fami-

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der

Ein zweiter wesentlicher Punkt ist die Behebung des Problems der sogenannten Scheidungskinder. Wenn heute ein Elternteil nach der Scheidung vom früheren Ehenamen wieder zurück zum Geburtsnamen wechselt, kann das bei diesem Elternteil lebende Kind nur unter sehr hohen Hürden einen namensrechtlichen Gleichlauf erreichen. Kind und Elternteil im selben Haushalt haben dann unterschiedliche Namen und können dies kaum ändern. Das ist unnötig und unfair. Hier müssen wir Abhilfe schaffen. Das tut der Gesetzentwurf. Wir danken dem Justizministerium dafür. Gleichwohl werden wir im Verfahren sicherlich noch einige Punkte anmerken wollen. Denn wir haben in Deutschland eine Scheidungsquote von rund 40 Prozent. Wir reden also nicht über Einzelfälle, sondern über sehr, sehr viele Betroffene, insbesondere betroffene Kinder. Diesen Kindern müssen wir helfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der dritte Punkt, den zu erwähnen mir wichtig ist auch der Bundesjustizminister hat dies angesprochen, und ich tue dies auch sehr gerne als Brandenburger Abgeordnete -, ist, dass wir das Leben gerade von vielen Sorben mit diesem Gesetzentwurf leichter machen werden. Denn es wird in Zukunft möglich sein, die namensrechtlichen Traditionen unserer anerkannten nationalen Minderheiten und die geschlechterangepassten Familiennamen im slawischen Sprachraum mitzuführen. Das ist gut so! Wir sind eine vielfältige Gesellschaft, wir sind stolz auf unsere nationalen Minderheiten, und wir wollen, dass sie das Recht haben, ihre Namen so zu führen, wie es ihrer Tradition entspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Im parlamentarischen Verfahren werden wir uns dafür einsetzen, diesen guten Entwurf noch besser zu machen, weitere strukturelle Punkte einzubeziehen, um mehr Klarheit in das durchaus undurchsichtige Normen- und Zuständigkeitsgeflecht des deutschen Namensrechtes zu bringen. Das ist überfällig. Notwendig ist aus unserer Sicht dabei auch, die Hürden für die öffentlich-rechtliche Namensänderung in Fällen von Diskriminierung herabzusetzen.

Sonja Eichwede

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe dabei auf Ihre Unterstützung und freue mich auf die Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Für die AfD-Fraktion hat Thomas Seitz das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Thomas Seitz (AfD):

(B)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Entwurf wartet mit einer Vielzahl von Detailregelungen auf. Die Materie des Namensrechtes wird hierdurch weiter verkompliziert. Einschließlich der Stellungnahme des Bundesrates umfasst der Entwurf fast hundert Seiten bei hoher Komplexität. Ich beschränke mich deshalb auf wenige Aspekte:

Erstens. Wenn man schon das Namensrecht so umfassend ändert, wäre die Beseitigung des Nebeneinanders von öffentlich-rechtlicher und zivilrechtlicher Namensänderung viel wichtiger gewesen als die obsessive Befassung mit überflüssigen Doppelnamen.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Sinnvoll ist die ermöglichte Rückbenennung von Stiefkindern. Zur Erläuterung: Eine Frau mit Kind aus erster Ehe heiratet erneut und nimmt den Namen ihres zweiten Ehemannes an. Im Wege der Einbenennung erhält das Kind ebenfalls den Namen des zweiten Ehemannes. Wenn auch die zweite Ehe scheitert, konnte die Frau ihren früheren Ehe- oder Geburtsnamen annehmen, während eine Korrektur der erfolgten Einbenennung des Kindes bisher familienrechtlich nicht möglich war und der Ausweg der öffentlich-rechtlichen Namensänderung bei Volljährigkeit regelmäßig ausgeschlossen war. Selbstverständlich muss aber das Familienrecht selbst eine Antwort für solche Fälle vorsehen. Das geschieht nun im neuen § 1617e.

Allerdings kann dies in der Praxis zu mehreren Namensänderungen eines Kindes innerhalb weniger Jahre führen. In einer Stellungnahme zum Referentenentwurf heißt es: Das Kind droht zum Zeugnis der Beziehungschronik des betreuenden Elternteils zu werden. Dabei kann gerade bei wechselnden Familienstrukturen Namenskontinuität der Strohhalm sein, an dem das Kind seine unaustauschbare Identität festmacht. – Zitat Ende.

Wie beim § 1617d und an anderen Stellen fehlt auch hier eine ausdrückliche Bindung an das Kindeswohl.

Drittens. Die Reform soll neben Geburtsnamen nach friesischer oder dänischer Tradition auch geschlechtsangepasste Ehe- und Geburtsnamen nach sorbischer Tradition ebenso wie nach ausländischen Rechtsordnungen ermöglichen. Letzteres betrifft insbesondere Migranten aus dem slawischen und griechischen Sprachraum.

Für alle nationalen Minderheiten gelten ohnehin Sonderregelungen nach dem Minderheiten-Namensänderungsgesetz von 1997. Warum das Namensrecht weiter zersplittert werden soll, ist nicht ersichtlich. Wenn die dänische Minderheit seit über 150 Jahren ohne solche Sonderrechte ausgekommen ist, ist ein Handlungsbedarf nicht erkennbar.

(Beifall bei der AfD)

Und jenseits der nationalen Minderheiten: Wer als Migrant nach Deutschland kommt, um zu bleiben, der muss sich integrieren, und dazu gehört, die Beschränkungen des deutschen Namensrechtes zu akzeptieren.

Viertens. Zukünftig hat jeder Volljährige das Recht, seinen Geburtsnamen einmalig auch ohne Vorliegen eines familienrechtlichen Ereignisses zu ändern. Wenn ein erwachsenes Kind von Frau Apfel und Herrn Baum nicht länger Baum heißen möchte, kann es sich in Apfel umbenennen oder auch in Baum-Apfel oder in Apfel-Baum. Diese Regelung ist ein Frontalangriff auf die Namensidentität und fügt sich nahtlos ein in die bilderstürmerische Agenda der Chaoskoalition.

(Beifall bei der AfD)

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Reform in Teilen überflüssig bis gesellschaftszersetzend ist.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Die deutsche Rechtstradition ist eben die deutsche Rechtstradition und schon deshalb für uns als AfD erhaltens- und schützenswert.

Wir brauchen weder die Annäherung an skandinavisches Recht noch die Anbiederung an Migranten.

Vor allem aber belegt diese Reform erneut die Abgehobenheit aller Regierungsparteien, die sich nicht einmal gedanklich in die Lebenswelt normaler Bürger hineinversetzen können: Ein Paar, das heiraten möchte, weil Nachwuchs unterwegs ist, träumt nicht, Herr Minister, von Doppelnamen, egal ob mit oder ohne Bindestrich.

(Zuruf: Doch!)

Stattdessen macht es sich Gedanken, wie es das neue Familienauto mit genügend Platz im Kofferraum für einen Kinderwagen bezahlt. Es fragt sich, ob es auch die dringend benötigte größere und bezahlbare Wohnung findet und ob ein Einkommen ausreicht, damit sich die Mutter selbst um ihr Kind kümmern kann, wenn sie es möchte, oder ob die Eltern gezwungen sind, ihr Kind gegen ihren Willen in die Fremdbetreuung zu geben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, die Redezeit ist um.

Thomas Seitz (AfD):

Aber von alldem haben Sie von der Koalition keine Ahnung.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Maximilian Mordhorst [FDP]: Die hätten Sie auch zu Protokoll geben können!)

(A) Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Helge Limburg für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich nicht darauf eingehen, aber so kann das nicht stehen bleiben. Herr Seitz, gesellschaftszersetzend sind Sie

(Lachen des Abg. Fabian Jacobi [AfD])

und die Reden, die Ihre Truppen hier im Parlament halten, und niemand sonst.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/ CSU, der FDP und der LINKEN)

Auch wenn es Ihnen nicht passt: Nationale Minderheiten gehören zu diesem Land, und zwar seit es dieses Land gibt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU/ CSU, der FDP und der LINKEN)

Die sind nicht zu uns gekommen und müssen sich anpassen, sondern sind Bestandteil dieses Landes. Nicht wahr, Herr Staatssekretär Saathoff, Herr Kollege Seidler? Selbstverständlich ist das so, und darum ist es nur folgerichtig – vielen Dank dafür, Herr Minister Buschmann –, dass dieser Gesetzentwurf auch die Belange der nationalen Minderheiten stärkt. Wir freuen uns sehr darüber und begrüßen das ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Bereich des Familienrechts, bei der Gleichstellung homosexueller, trans- und intergeschlechtlicher Menschen hat die unionsgeführte Bundesregierung unter Angela Merkel immer wieder vom Bundesverfassungsgericht Verfassungsbrüche bescheinigt bekommen; das ist bekannt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Boah!)

Weniger bekannt ist, dass Deutschland – die Kollegin Eichwede hat es bereits gesagt – auch für sein restriktives, verstaubtes Namensrecht immer wieder gerichtlich verurteilt wurde, und zwar vom Europäischen Gerichtshof in Luxemburg. Es muss doch endlich Schluss damit sein, dass gesellschaftliche Modernisierung in diesem Land immer nur auf gerichtlichen Druck hin erfolgt. Diese Ampelkoalition wird das Recht, auch das Namensrecht, den gesellschaftlichen Realitäten anpassen. Wir liberalisieren unser Land, und dazu gehört auch, dass wir den Menschen mehr Freiheiten über ihre Namen geben.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Maximilian Mordhorst [FDP]: Mehr Freiheit!) Frau Kollegin Hierl, ich habe mich im Grundsatz sehr (C) über Ihre differenzierte Rede gefreut. In der Tat haben Sie in der Frage des Anknüpfungspunktes für Benennungen nach Scheidung, finde ich, einen richtigen Punkt angesprochen: ob da nicht der gegenwärtige Nachname eines Elternteils der Anknüpfungspunkt sein sollte und nicht der Geburtsname.

Nur, wenn Sie hier kritisieren, dass der Justizminister, die Ampelkoalition keinen großen Wurf vorlegt, dann fällt dieser Vorwurf natürlich ganz besonders auf die Unionsfraktion zurück, die 16 Jahre lang Gelegenheit hatte, das Namensrecht endlich, endlich den Bedürfnissen der Menschen anzupassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Dr. Martin Plum [CDU/CSU]: Wir haben nie den Justizminister gestellt!)

Nichts haben Sie getan in dem Bereich. Wir fangen jetzt endlich an. Aber wir freuen uns natürlich über Verbesserungsvorschläge im weiteren Verfahren – wenn sie denn konstruktiv kommen.

Meine Damen und Herren, in der Tat – es ist gesagt worden –, viele Menschen sehnen diese Reform herbei, zum Beispiel – das ist ein Fall, der an mich herangetragen wurde – das deutsch-britische Paar, das schon in Berlin lebte, als das Vereinigte Königreich noch zur Europäischen Union gehörte, und ein Kind bekam. Als EU-Bürger durften sie das britische Namensrecht anwenden; das Kind hat einen gemeinsamen Doppelnamen bekommen. Dann ist das Vereinigte Königreich aus der Europäischen Union ausgetreten. Das Paar hat ein zweites Kind bekommen. Dasselbe Standesamt sagt: Jetzt gilt kein Unionsrecht mehr, das zweite Kind muss anders heißen als der Bruder. – Zwei Geschwister, zwei Nachnamen, obwohl das keiner in der Familie so gewollt hat, das ist absurd, und es ist gut, dass wir damit Schluss machen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, in unserer Gesellschaft gehören doch verschiedenste bunte, vielfältige Konstellationen längst zum Alltag. Das gegenwärtige Namensrecht wird dem eben nicht gerecht. Es ist gesagt worden: Eltern lassen sich scheiden, sie heiraten neu, sie bekommen neue Nachnamen. Dabei bleibt der Kindsname oftmals auf der Strecke. Es gibt Konstellationen, bei denen Kinder die Einzigen sind, die einen bestimmten Nachnamen innerhalb der Familienkonstellation tragen. Es ist richtig, dass auch das beendet wird.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist vereinzelt angesprochen worden: Natürlich wäre es denkbar gewesen, das Namensrecht sozusagen grundlegend umzugestalten – und zwar das öffentliche Namensrecht gleich mit – oder vielleicht eher Grundsätze im Namensrecht zu normieren und dann die Fälle, für welche diese nicht gelten sollen, einzeln zu regeln. Darüber kann und muss man immer diskutieren.

(C)

Helge Limburg

(A) Aber klar ist auf jeden Fall, dass Ihr Ministerium, Herr Buschmann, mit diesem Entwurf ganze Arbeit geleistet hat. Die Auswirkungen dieses Entwurfs sind vielleicht vielfältiger, größer und bedeutsamer, als man das jetzt in diesen Paragrafenketten wahrnehmen kann.

Wichtig finde ich, dass von diesen Regelungen auch sogenannte Altfälle profitieren, also Menschen, bei denen die Anknüpfung an die Namensänderung – die Heirat, die Scheidung, die Wiederheirat oder Ähnliches – schon länger zurückliegt. Auch für diese Menschen schafft das Gesetz die Möglichkeit, nunmehr sozusagen nachholend von der Namensregelung zu profitieren. Auch das begrüßen wir tatsächlich sehr.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt weitere Aspekte im Gesetzentwurf, die unser besonderes Augenmerk bei den Ausschussberatungen finden sollten. Da ist zum Beispiel die Frage, wo eigentlich der Anknüpfungspunkt dafür ist, wer unter dieses Namensrecht fällt. Gegenwärtig ist es die deutsche Staatsangehörigkeit. Natürlich soll das ein Anknüpfungspunkt sein. Aber wir meinen, dass daneben zum Beispiel auch der gewöhnliche Aufenthalt in Deutschland ein Anknüpfungskriterium sein sollte.

Ganz grundsätzlich: Wir sollten aus meiner Sicht dahin kommen, dass, wenn Erwachsene ihren Namen ändern, dann im Prinzip alle Kinder die Möglichkeit haben, diese Namensänderung mit zu vollziehen, unabhängig davon, ob sie minderjährig oder volljährig sind, weil man nur so die Möglichkeit hat, familiäre Verbundenheiten auch über wechselnde Situationen hinweg nachzugestalten. Auch da sollten wir noch mal überprüfen, ob der Gesetzentwurf all diesen potenziellen Konstellationen ausreichend gerecht wird.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zur Kenntnis genommen, dass mein eher beiläufig geäußerter Vorschlag, das sogenannte Meshing, also das Vermischen von zwei Nachnamen, doch auch mal zu prüfen,

(Heiterkeit des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

was in anderen Ländern übrigens sehr üblich ist, teilweise für Erheiterung, teilweise für ganz empörte, wütende Reaktionen, teilweise aber auch für viel Zustimmung gesorgt hat. Also, ich habe Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern bekommen, die gesagt haben: Danke für den tollen Vorschlag. Wann wird der denn jetzt endlich Gesetz? Wir warten schon lange darauf.

(Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Ja!)

Er hat es jetzt nicht in den Gesetzentwurf geschafft; das respektieren wir natürlich. Man muss ja auch noch Vorhaben und Wünsche für die Zukunft haben. Aber ich prognostiziere, Herr Minister Buschmann – ich meine, Sie sind ja noch jung; ich fühle mich auch noch ganz rüstig –, dass wir eines Tages hier gemeinsam stehen werden und dass auch diese Idee irgendwann Eingang ins Bundesgesetzblatt finden wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Es gibt auch noch den Wähler!)

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen zu diesem Gesetzentwurf.

Vielen Dank dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Ina Latendorf für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ina Latendorf (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die mit diesem Gesetzentwurf angestrebte Änderung des Ehe- und Geburtsnamensrechts ist nicht nur aus Sicht der Linken überfällig; wir haben es ja rundum gehört. Dabei geht es neben Anpassungen an europaübliche Normen auch um die Beseitigung von Diskriminierung. Vergleichsweise restriktive Regelungen, Zwänge und Hindernisse im deutschen Recht fallen weg, unter anderem Beschränkungen bei der Namensgebung von Kindern – wir haben es gehört –, zum Beispiel bei der Weitergabe von Doppelnamen, und die Einschränkung traditioneller und regionaler Besonderheiten, zum Beispiel beim Mittelnamen nach dänischer Tradition.

Die wesentlichen Gesichtspunkte des Entwurfes wie die Erweiterung bei der Bildung von Doppelnamen, die Anerkennung namensrechtlicher Traditionen nationaler Minderheiten, die Rückbenennung nach Scheidung sowie die Erleichterung bei Elternadoptionen sind nun endlich eine zeitgemäße Fortschreibung des Namensrechtes.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin Mitglied im Parlamentskreis Minderheiten – mein Dank gilt auch da dem Engagement von Stefan Seidler – und der Deutsch-Nordischen Parlamentariergruppe. Natürlich bin ich sehr erfreut darüber, dass sowohl die friesische Volksgruppe als auch die dänische Minderheit im Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt selbstverständlich für die Änderung der geschlechtsangepassten Namensform der sorbischen Frauen. Wie uns aus der Lausitz berichtet wurde, ist das ein sehr wichtiger Punkt. Auch hier wollen wir als Gesetzgeber den üblichen internationalen Standard des slawischen Sprachraums endlich in deutsches Recht übertragen. Die geschlechtsangepassten Namen führen zu dürfen, ist eine schon lange erhobene Forderung.

Ich finde es gut, dass wir am heutigen UNESCO-Tag der Toleranz über ein tolerantes Recht reden dürfen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE

D)

Ina Latendorf

(A) GRÜNEN und der Abg. Katrin Helling-Plahr [FDP])

Allerdings muss bei allem Lob doch auch auf zwei Defizite hingewiesen werden:

Erstens hat der Minderheitenrat kritisch angemerkt, dass Minderheitenangehörige ihre Zugehörigkeit gegenüber den Standesämtern immer noch akribisch nachweisen müssen. Besser wäre sicherlich, die Bekenntnisfreiheit auch dahin gehend zu beachten, dass die Zugehörigkeit nicht mehr so bürokratisch überprüft werden muss, sondern dass einem geglaubt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Zweitens fehlt im Gesetzentwurf eine Regelung zur Verwendung diakritischer Zeichen, also insbesondere der dänischen Sonderbuchstaben. Die Vertreter der dänischen Minderheit haben dies als sehr wichtig erachtet. Hier sollte auch nachgebessert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es muss doch möglich sein, solche Zeichen und Sonderbuchstaben mit der Geburt verwenden zu dürfen, damit zum Beispiel der dänische Søren auch mit Sonderzeichen geschrieben werden kann.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Unbedingt!)

Bitte sorgen Sie dafür, dass diese Forderungen nicht verhallen. Wir setzen uns dafür ein.

Das Anliegen des Gesetzgebers, zu einer Liberalisierung des Namensrechts und zur Erleichterung der familienrechtlichen Namensänderung beizutragen, ist ein wichtiger Schritt zur europaweiten Angleichung namensrechtlicher Prinzipien, und das ist zu begrüßen.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn damit zeigt auch die Bundesrepublik, dass sie fähig ist, bürokratische Hemmnisse zu beseitigen und Minderheitenrechte zu gewähren. Wir wollen mehr davon.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Jan Plobner hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jan Plobner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Für viele ist das Namensrecht in Deutschland vermutlich kein großes Thema von Leidenschaft. Für einen Berufsstand ist es aber das tägliche Brot und der Gegenstand emotionaler fachlicher Debatten: Das ist es für die Standesbeamtinnen und Standesbeamten in den Kommunen unseres Landes, die dort täglich Familien beraten.

Ich habe selber das Privileg, diesem Berufsstand anzugehören, und auch nach zwei Jahren in diesem Hohen Haus ist es für mich immer noch ein Quell diebischer Freude, jetzt an den gesetzlichen Grundlagen meines Berufes arbeiten zu dürfen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(C)

Wie vermutlich jede und jeder meiner Mitstandesbeamtinnen und -beamten habe ich mit Eltern über den Nachnamen ihres Kindes gesprochen, ich habe über Bindestriche bei Doppelnamen von künftigen Eheleuten diskutiert, ich bin über das internationale Privatrecht in die Namensrechte eines Großteils dieses Planeten eingetaucht. Ich habe unzählige sowjetische Urkunden transliteriert und in hundert Jahre alten deutschen Geburtenbüchern versucht, irgendwelche Namen in altdeutscher Handschrift zu entziffern. All das tun wir Standesbeamtinnen und Standesbeamten, um den Familien in diesem Land dabei zu helfen, einen passenden Namen für ihre gemeinsame Zukunft zu finden.

Dabei ist mir aber auch klar geworden: Für viele Familien bietet das deutsche Namensrecht keine geeignete Option an.

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Richtig!)

Das deutsche Namensrecht ist veraltet und wartet seit Jahren auf eine große Reform. Hier und da hat man an Stellen nachgebessert, aber vieles stammt auch heute noch aus der letzten Reform der 90er-Jahre. Dabei sind wir als Gesellschaft heute viel weiter: Familien haben sich verändert, Lebens- und Liebesgeschichten sind komplexer geworden. Es ist deswegen für mich als Standesbeamter gleichzeitig unfassbar notwendig, aber auch unglaublich schön, dass wir heute beginnen, diese Themen (D) im parlamentarischen Verfahren anzusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Name ist auch Identität. Das gilt im positiven Sinne, aber manchmal auch im negativen. Verbinde ich mit meinem Nachnamen eine glückliche Kindheit oder Leid? Welchen Nachnamen soll denn mein Kind jetzt tragen?

Meinen eigenen Namen habe ich zum Beispiel von meiner Mutter bekommen. Das verbindet mich – gefühlt – zwangsläufig ein bisschen stärker mit ihrer Familie als mit der meines Vaters. Hätte ich dessen Namen bekommen, sähe das möglicherweise anders aus.

Solche Überlegungen führen dazu, einzusehen, dass das Namensrecht für jeden einzelnen Menschen in Deutschland eine Bedeutung hat. Es mag sicherlich nicht dieselbe politische Tragweite wie die anderen politischen Fragen haben, mit denen wir uns aktuell auseinandersetzen. Bei denen geht es um Krieg und Frieden, ökonomische Sorgen und auch um die Zukunft unseres Planeten. Das Namensrecht spielt wirklich nicht ganz auf diesem Level. Aber Politik muss sich auch um solche Fragen kümmern, gerade weil sie doch viele Menschen betreffen und nicht ausreichend geklärt sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Jan Plobner

(B)

(A) Ja, das Namensrecht spielt eine sehr, sehr große traditionelle und auch verwaltungsrechtliche Rolle. Deswegen sollte man damit nicht leichtfertig umgehen. Aber ich möchte das parlamentarische Verfahren dazu nutzen, mal über Dinge zu sprechen, die einfach diskutiert werden müssen.

Ich möchte darüber sprechen, ob wir nicht an der einen oder anderen Stelle weitergehen können, Dinge vereinfachen können und sie nicht unbedingt noch komplizierter machen müssen. Wie viele Rechte sollen Erwachsene so in etwa haben, an ihrem eigenen Vornamen noch etwas zu ändern? Können wir im internationalen Privatrecht einen Paradigmenwechsel in der Sache der Anknüpfung erreichen? Oder können wir nicht sogar jetzt ein paar zusätzliche Verbesserungen für unsere nationalen Minderheiten erreichen? Das ist gerade für die Sorben, für die Friesen, für die Dänen schon ein guter Entwurf. Aber vielleicht ist da auch noch ein bisschen mehr möglich

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Über die Inhalte haben wir jetzt schon vieles gehört. Ich lasse die Fragen, die ich gestellt habe, mal einsinken und nutze diese Stelle, um etwas zu tun, was ich meinen Kolleginnen und Kollegen damals im Amt versprochen habe. Ich spreche den Standesbeamtinnen und Standesbeamten in diesem Land einen Dank aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Ihr seid am Anfang und am Ende jeden Lebens dabei. Ihr wühlt euch durch staubige Papierakten, die weit vor eurer eigenen Geburt entstanden sind. Ihr seid im Zweifel auch an Neujahr und Weihnachten im Amt; denn das Leben nimmt auch nicht immer Rücksicht auf Feiertage. Ihr könnt mit dem ganzen Amt streiten, ob eine Person laut Geburtseintrag jetzt Anna oder Anne geheißen hat; denn auch Beamte im Jahre 1920 sollen nicht immer die sauberste Handschrift gehabt haben. Ihr habt euch eine Leidenschaft für Schreibmaschinen über Jahrzehnte bewahrt, und doch führt ihr seit 2009 eure Register digital, während andere jetzt gerade erst damit beginnen. Während der Coronapandemie haben wir gemeinsam Sterbeurkunde um Sterbeurkunde ausgestellt, als andere im Homeoffice waren. Ihr habt gerade im Winter 2021 genau gesehen, welche Auswirkungen diese Pandemie

Es ist manchmal ein skurriler, meistens aber ein sehr schöner Beruf oder, wie im letzten Fall, leider gelegentlich auch ein sehr schmerzhafter. Ihr seid an den schönen Momenten für Familien beteiligt und beim Abschiednehmen. Die meisten sehen in den Standesbeamten nur die Menschen hinter dem Schreibtisch bei Trauungen. Aber in diesem Job steckt so wahnsinnig viel mehr. Und für diese umfangreiche Arbeit, die ihr täglich wider alle Umstände ausübt, gebührt euch mein Respekt und hoffentlich auch der des Hauses.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich hoffe, euch die Diskussion mit den Bürgerinnen (C) und Bürgern in Zukunft ein wenig zu erleichtern, für die mehr machbar zu machen. Ich freue mich unglaublich auf die parlamentarischen Beratungen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Grüße gehen raus an alle Standesbeamtinnen und Standesbeamten der Republik. Die werden jetzt wahrscheinlich nicht im Dienst sein und deswegen alle vor dem Fernseher sitzen, nehme ich an, oder vor dem Rechner.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Jetzt hat der Kollege Stefan Seidler das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Stefan Seidler (fraktionslos):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Moin, liebe Kolleginnen und Kollegen! 150 Jahre mussten sich Sorben, Dänen, Friesen einem inzwischen völlig verstaubten und nationalistischen Volksbild unterwerfen. Genau damit ist heute Schluss. Vielen Dank dafür. – Das an die AfD (D) gerichtet.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Die Berücksichtigung der nationalen Minderheiten in dem Gesetz macht einen merkbaren Unterschied. Und mich erreichen viele positive Nachrichten zu diesem Entwurf. Herr Minister Buschmann, das Namensrecht ist eine richtig gute Sache, und ich weiß, dass es eine Herzensangelegenheit für Sie ist. Neben Ihnen gilt mein Dank auch den Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen, insbesondere der Kollegin Jensen, dem Kollegen Plobner sowie dem Kollegen Limburg, für ihre, für eure Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Gesetzentwurf bringt mehr Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung von hier in Deutschland lebenden Volksgruppen, die, wie Sie wissen, mir besonders am Herzen liegen. Die sorbische Volksgruppe darf in Zukunft geschlechtsangepasste Familiennamen verwenden. Bei meinen Leuten, den Dänen, kann man seinen Kindern Doppelnachnamen geben. Für unsere Friesen sind Patronyme und gar Matronyme möglich. Ebenso können wir unseren Kindern von Geburt an Namen mit den Sonderbuchstaben der Dänen und Sorben geben. So funktioniert Wertschätzung und Anerkennung von kulturellen Identitäten.

Stefan Seidler

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE (A) GRÜNEN und der FDP)

> Dies wäre allerdings ohne die Zuarbeit unserer Minderheitenverbände und -organisationen nicht möglich gewesen. Ein Dank gilt auch ihnen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Bundesrat hat nun in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, unsere Namenstraditionen im gesonderten Minderheiten-Namensänderungsgesetz zu regeln. Ich möchte hier einmal ganz klar unterstreichen: Unsere Namenstraditionen müssen im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert sein, nirgendwo an-

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Aufnahme sensibilisiert Behörden vor Ort für Minderheitenbelange. Die Anwendung wird leichter, und die Standesämter wissen ganz genau, woran sie sind. Deshalb begrüße ich, dass die Bundesregierung bei genau diesem Punkt keinen Anpassungsbedarf sieht.

Lassen Sie mich aber noch einen letzten Punkt einbringen. Es ist wichtig, dass die Bekenntnisfreiheit zu einer nationalen Minderheit im Sinne der Bonn-Kopenhagener Erklärungen bei der Antragstellung gewahrt bleibt. Dieser Grundsatz darf nicht angefochten werden.

Vielen Dank.

(B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Ina Latendorf [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Carsten Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nicht, dass das der Müller von vorhin ist. Wir hatten das ja mit "Müller", "Meier" und "Schulze". Ich bin gespannt.

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ist das ein Zeichen, dass die Beratung dieser durchaus emotionalen Thematik durch jemanden beschlossen wird, bei dem es eine vergleichsweise schmucklose Nachnamenslösung gab? Mal gucken. Auf jeden Fall ist das ein nicht unwichtiges Thema.

Meine Damen und Herren, die Union ist gegen keinen einzigen Vorschlag – meine Kollegin Susanne Hierl hat das hier eben schon angedeutet -, der in diesem Gesetzentwurf enthalten ist. Mich haben allerdings zwei Reden, mit etwas Schaum vor dem Mund gehalten, ein bisschen verwundert. Beim Kollegen Seitz hatte ich damit gerechnet. Ich fände es spannend, wenn der Kollege Seitz mal mit seinen Fraktionskolleginnen Harder-Kühnel und Schielke-Ziesing einen Plausch hält.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie sind beide heute nicht da; vielleicht haben sie befürchtet und geahnt, dass sich ihr Kollege etwas verkrampft an dem Thema Doppelnamen abarbeitet – vollkommen aus der Zeit gefallen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Kollege Helge Limburg stand dem zwar nach, aber nur ein bisschen. Lieber Kollege Limburg, diese Reform des Namensrechtes ist mitnichten eine Idee der Ampel; vielmehr stellt man fest, wenn man ein bisschen weiter zurückgreift, dass es eine Arbeitsgruppe zwischen Bundesinnenministerium, unionsgeführt damals, und Bundesjustizministerium, SPD-geführt, gab. Die hat 2020 einen großen Katalog zu einer sehr grundhaften Namensrechtsreform vorgelegt. Jeder Vorschlag, den Sie heute bringen, ist darin enthalten; aber einen großen Teil haben Sie einfach vergessen. Gescheitert ist das damals leider am federführenden SPD-geführten Justizministerium.

Meine Damen und Herren, eine Reihe von Regelungen sind außerordentlich zu befürworten: die Frage der namensrechtlichen Tradition der nationalen Minderheiten, die Möglichkeit, dass Ehepaare und auch Kinder einen Doppelnamen führen können, das Thema "geschlechtsangepasste Formen" ist ebenfalls erwähnt worden. Aber im Ergebnis ist leider mit dem Entwurf eine große Chance bislang liegen geblieben. Denn – und das müssen wir auch mal sagen - Sie machen das Namensrecht, das durchaus emotional gesehen wird, das Gegenteil von ein(D) fach und überschaubar.

Mit Ihrer Gesetzesreform, wenn Sie sie so durchsetzen, wie Sie es im Moment anstreben, verdoppeln Sie die Normanzahl. Sie verdoppeln sie! Ich gucke in die ratlosen Gesichter der FDP-Fraktion. Sie sind doch diejenigen, die immer das Thema Bürokratieabbau hochhalten. Das Gegenteil wollen Sie hier beschließen. Deswegen setzen wir auf den parlamentarischen Prozess. Ich finde es, wie gesagt, vernünftig, dass wir Wahlmöglichkeiten haben. Aber müssen diese wirklich positivgesetzlich verankert werden? Reicht es nicht, dass man die Dinge, die nicht funktionieren, einfach gesetzlich ausschließt? Das würde es wesentlich einfacher machen.

Meine Damen und Herren, das Eckpunktepapier der ministeriellen Arbeitsgruppe hatte ich schon erwähnt, und meine Kollegin hier und auch ein anderer Redner – ich erinnere mich gerade nicht mehr an seinen Nachnamen - haben das Beispiel der Rück-Einbenennung gebracht. Da hat der Minister ein bisschen nachdenklich geguckt.

(Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Der Redner war ich! Aber Sie wollten mich ja kritisieren!)

- Nein, der Redner war der Kollege Seitz. Jetzt fällt es mir doch wieder ein. Es ist mir ein bisschen schwergefallen; aber jetzt kommt es doch wieder.

Also diese Rück-Einbenennung ist ein Thema, das wir lösen müssen. Da bleiben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf auf halber Strecke stehen.

(C)

Carsten Müller (Braunschweig)

(A) (Elisabeth Winkelmeier-Becker [CDU/CSU]: Das kann man ja noch nachbessern!)

Ich glaube, wir werden das noch gut beraten können. Und das hilft dann auch den Kindern.

Was ich problematisch finde – vielleicht gelingt es uns ja noch, dieses Arbeitsgruppenpapier beizuziehen –, ist die nach wie vor beibehaltene Trennung von privatem und öffentlich-rechtlichem Namensrecht. Dazu hat der Kollege Plobner schon ein bisschen ausgeführt. Warum gestalten wir das nicht übersichtlicher und einfacher? Wir als Union wollen das machen. Meine Damen und Herren, wenn Sie das als Ampel nicht hinkriegen, will ich Ihnen eines zurufen: Das Thema ist wichtig. Wenn wir als Union wieder in die Regierungsverantwortung zurückkehren – daran arbeiten Sie als Ampel kräftig; wir arbeiten an diesem Vorhaben noch viel kräftiger –, dann werden wir das Namensrecht ganz grundhaft novellieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Katrin Helling-Plahr [FDP]: Dann werden Sie sich nicht mehr daran erinnern können!)

Meine Damen und Herren, einen letzten Aspekt will ich durchaus ansprechen, auch da wünschen wir uns eine grundsätzlich noch weiter gehende Regelung, die nicht alleine im Namensrecht zu schaffen ist. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit kurz auf das Thema der Erwachsenenadoption richten. Wir haben so ein bisschen das Gefühl – ich glaube, da können wir Einvernehmen erzielen –, dass das in Wahrheit nur ein Steuersparmodell ist. Bei allen Liberalisierungswünschen: Das Namensrecht ist - da muss man dann vielleicht auch die Erwachsenenadoption anpassen – bisher die letzte Hürde, die dem im Wege steht, so ein Steuersparmodell leichtfertig einzuschlagen. Lassen Sie uns dieses Steuersparmodell Erwachsenenadoption sehr weitgehend ändern! Auch das werden wir im Rahmen dieser Namensrechtsreform und der Debatte darum in das Gespräch einbringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Zwischen den Fraktionen ist es verabredet, den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/9041 an die Ausschüsse zu überweisen, die Sie in der Tagesordnung finden. – Damit sind Sie offenbar einverstanden. Dann verfahren wir so.

Ich rufe jetzt auf die Zusatzpunkte 6 bis 8:

ZP 6 Beratung des Antrags der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Berufstätige Pendler sofort entlasten – Entfernungspauschalen für Kraftfahrzeuge ab dem ersten Kilometer auf 50 Cent erhöhen und an die Preisentwicklung anpassen

Drucksache 20/9318

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Verkehrsausschuss Haushaltsausschuss ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (20. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Kay Gottschalk, Mike Moncsek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Preisexplosion im Gastronomiegewerbe verhindern – Arbeitsplätze sichern – Bürokratie abbauen

Drucksachen 20/8416, 20/9278

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kay Gottschalk, Klaus Stöber, Albrecht Glaser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Den Solidaritätszuschlag zügig vollständig abschaffen

Drucksachen 20/2536, 20/4464

Vorgesehen ist es, hierzu 39 Minuten zu debattieren. Für die AfD hat Kay Gottschalk jetzt das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Kay Gottschalk (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Und, wie immer, liebe Steuerzahler! Während sich die Schuldenkoalition für einen Rohrkrepierer namens Wachstumschancengesetz feiert, welches wir morgen hier ja nochmals verhandeln werden, legt die AfD mit dem heutigen Tage ein echtes Wachstumschancengesetz vor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Tim Klüssendorf [SPD]: Was ist denn das für eine Lüge? Schuldenchancen!)

Beginnen möchte ich mit unserem Antrag, die Entfernungspauschale – volkstümlich bei vielen Menschen auch Pendlerpauschale genannt – auf 50 Eurocent, und zwar ab dem ersten gefahrenen Kilometer, zu erhöhen. Wie leistungsfeindlich die FDP in den letzten Jahren geworden ist, könnte die Pendlerpauschale nicht besser dokumentieren. Sie ist doch seit 2004, was diese 30 Cent bis zum 21. Kilometer angeht, unverändert geblieben, meine Damen und Herren. Mit dem Leistungsfähigkeitsprinzip nach Tipke hat dies nichts zu tun. Das lassen Sie sich ins Stammbuch schreiben!

(Beifall bei der AfD)

Zum Vergleich: Im Jahr 2004, liebe Steuerzahler, liebe Pendler, lag der durchschnittliche Benzinpreis für den Liter Super bei etwas über 1,10 Euro, heute bei knapp 2 Euro. Alleine das ist eine satte Preissteigerung von mehr als 55 Prozent. Ich möchte gar nicht über die Inflation und mehr als 20 Prozent Kaufkraftverlust reden, was also Gebraucht- und Neuwagen, die Leistungen für Versicherungen oder Werkstattleistungen angeht, meine Damen und Herren. Ich glaube, diese Erhöhung – das müssten auch die Damen und Herren der Union zur Kenntnis nehmen – ist längst überfällig.

(Beifall bei der AfD)

Kay Gottschalk

(A) Seit 20 Jahren enthalten alle anderen Parteien hier im Hohen Hause tatsächlich den wirklichen Leistungsträgern unserer Gesellschaft diese Erhöhung vor. Ich meine, auch das sagt viel über die Glaubwürdigkeit und den Charakter und die Ankündigungen aller anderen Parteien hier im Hohen Hause. Stattdessen hat der Finanzminister – seine Staatssekretärin ist wenigstens da –, dieser Verteidigungsminister, lieber einen seit gestern verfassungswidrigen Klima- und Transformationsfonds politisch verteidigt. Insoweit kann ich den Finanzminister politisch als Verfassungsbrecher bezeichnen, meine Damen und Herren. Als Anwalt jedenfalls hat sich dieser Finanzminister für unsere Gesellschaft und die Menschen, die Steuern zahlen, nicht verdient gemacht.

(Beifall bei der AfD – Maximilian Mordhorst [FDP]: Was zeigen Sie da auf mich? Ich bin nicht der Finanzminister! Man zeigt nicht mit nacktem Finger auf angezogene Menschen!)

Aber, liebe Kollegen der FDP wie auch der CDU, die AfD ist nicht nur Serviceopposition für die Regierung,

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Sie sind die peinliche Opposition! Das hat mit Service nichts zu tun!)

nein, mittlerweile auch für die Opposition, nämlich die CDU. Denn mit unserem zweiten Antrag – vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlages – unterziehen wir Sie, meine sehr verehrten Kollegen der CDU, einem Lackmustest. Warum? Sie haben gestern einen Ergänzungsantrag hier eingebracht,

(B) (Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Entschließungsantrag!)

in dem Sie tatsächlich formulieren, die vollständige Absetzung und Abschaffung des Solidaritätszuschlages durchzusetzen,

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Absetzung?)

und sich damit unserer Forderung anschließen, die wir hier schon seit 2019 stellen, die auch, glaube ich, in Ihrem Parteiprogramm steht, meine Damen und Herren.

Das wäre dann unbürokratisch – ohne Ihren bürokratischen Mehraufwand für die Steuerzahler – eine echte Entlastung des deutschen Mittelstandes,

(Tim Klüssendorf [SPD]: Partei der Superreichen! – Zurufe der Abg. Nadine Heselhaus [SPD] und Carlos Kasper [SPD]])

wo ja Sie alle hier so entsetzlich rumjaulen, wie schlecht es ihm durch Ihre Politik geht, meine Damen und Herren. Auch hier sind Sie aufgefordert, liebe Kollegen der Union: Beteiligen Sie sich! Hier können Sie zeigen, ob Sie Maulakrobaten sind oder tatsächlich auch handeln wollen.

(Beifall bei der AfD – Maximilian Mordhorst [FDP]: Das sagt der größte Maulakrobat im Finanzausschuss! – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

 Das können wir ein andermal ausdiskutieren, Herr Mordhorst. (Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Aber da hat er recht! Da brauchen wir gar nicht diskutieren!)

Im selben Antrag fordern Sie tatsächlich – auch das möchte ich mal klarstellen –, dass die Höhe der Umsatzsteuer auf Speisen für Gastronomiebetriebe entsprechend bei 7 Prozent zu belassen ist.

Auch hier, Damen und Herren, Steuerzahler, liebe Hoteliers und Gastwirte da draußen, waren wir als AfD der Zeit weit voraus: Bereits im Mai 2020 hat meine Fraktion gefordert, den Umsatzsteuersatz dauerhaft auf 7 Prozent abzusenken, und zwar nicht nur für Speisen, sondern auch für Getränke.

(Anja Karliczek [CDU/CSU]: Das ist Unsinn! Speisen, ja! Getränke ist Unsinn!)

Das ist Entlastung ohne Bürokratie, das ist Wirtschaftsbelebung, aber nicht das, was Sie hier vollziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren der FDP – Herr Mordhorst und alle anderen –.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: "Mordhorst und alle anderen"!)

wir stehen hier tatsächlich an einem Scheideweg. Sie können weiterhin lachen und zusehen – das sehen auch Ihre Ex-Wähler; bei etwa 4 Prozent liegen Sie ja mittlerweile –, wie eine Branche, die einst ein wichtiger Faktor für unsere Wirtschaft war und es immer noch ist, unter dem Gewicht Ihrer ideologischen und kurzsichtigen Politik zusammenbricht.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Das muss er ablesen!)

Das, meine Damen und Herren, gilt mittlerweile für den gesamten deutschen Mittelstand und die gesamte deutsche Industrie, die ja aufgrund der katastrophalen Steuer- und Wirtschaftspolitik des Herrn Lindner entsprechend zusammenzubrechen droht. Ich kenne kaum einen Minister oder gar eine Partei, die sich dermaßen, um an der Regierung beteiligt zu sein, verbiegt. Jede Dame auf St. Pauli hat mittlerweile mehr Stolz als diese FDP.

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Dagmar Andres [SPD] und Maximilian Mordhorst [FDP] – Maximilian Mordhorst [FDP]: Seien Sie nicht so gemein zu den Damen auf St. Pauli!)

Daher ist die Zeit des Zögerns vorbei, meine Damen und Herren von der Union! Es ist Zeit für Taten. Es ist Zeit für nachhaltige wirtschaftliche Veränderung. Es ist Zeit, dass die bürgerlich-konservativen Parteien in diesem Land Verantwortung übernehmen.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Immer diese kalkulierte Eskalation! Das ist so langweilig! – Zuruf des Abg. Michael Schrodi [SPD])

Wir als AfD würden mit diesen drei Anträgen unserer Verantwortung für die Arbeitnehmerschaft wie –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Gottschalk, die Redezeit ist um.

(D)

(C)

(C)

(D)

(A) Kay Gottschalk (AfD):

 letzter Satz – für die mittelständischen Unternehmen gerecht.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Gottschalk, die Redezeit ist um.

Kay Gottschalk (AfD):

Beteiligen Sie sich am Wiederaufbau Deutschlands, meine Damen und Herren!

Danke.

(Beifall bei der AfD – Maximilian Mordhorst [FDP]: Grüße nach St. Pauli!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Tim Klüssendorf hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Tim Klüssendorf (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute drei Anträge der AfD-Fraktion vor, die inhaltlich wenig miteinander gemein haben, bis auf einen ganz entscheidenden Punkt: Sie zeigen nämlich wieder einmal, dass Sie die Lobbypartei für Superreiche und besonders Vermögende in diesem Haus sind.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Sebastian Münzenmaier [AfD]: Die Menschen, die für Schulessen bezahlen, das sind wohl die Superreichen! – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Denn Ihre Vorschläge sind nichts anderes als eine Umverteilung von unten nach oben. Ich muss sagen, dass das in der aktuellen Krisensituation angesichts des gestrigen Urteils und der aktuellen Haushaltssituation unverantwortlich ist und den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stark gefährdet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Unverantwortlich ist Ihr Klima- und Transformationsfonds, Herr Kollege!)

Aber kommen wir zu den einzelnen Anträgen. Ich fange an mit der Pendlerpauschale.

(Beatrix von Storch [AfD]: Die ist für Superreiche?)

Sie ist für uns kein dogmatisches Thema. Wir haben die Pendlerpauschale auch in dieser Regierung durchaus behandelt

(Jörn König [AfD]: Da freut sich ja die Pendlerpauschale, wenn sie behandelt wurde!)

Wir haben sie in einem Entlastungspaket ab Kilometer 21 von 30 Cent auf 38 Cent erhöht.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Gute Maßnahme! – Beatrix von Storch [AfD]: Das ist ein Geschenk an die Superreichen!)

Das war ein deutlicher Beitrag, um gegen erhöhte Spritpreise anzukommen und um die Menschen zu entlasten, die auf das Auto angewiesen sind, um den Arbeitsort und den Wohnort miteinander zu verbinden.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Sehr richtig!)

Das war ein wichtiges Zeichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Aber wenn man jetzt fordert, dass schon ab dem ersten Kilometer die Pendlerpauschale auf 50 Cent erhöht wird, dann muss man sich nur vor Augen führen, dass eine Erhöhung um jeden Cent 230 Millionen Euro kostet,

(Jörn König [AfD]: Ja!)

und 20 Cent mehr wären in dem Sinne Mehrkosten von 4,6 Milliarden Euro,

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Dreimal Gastro! – Jörn König [AfD]: Ja, dann müsst ihr halt mal ein bisschen sparen! – Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

4,6 Milliarden Euro, von denen wegen der Verteilungswirkung – das ist eindeutig – vor allen Dingen Leute profitieren würden, die schon besonders hohe Einkommen erzielen und deswegen dafür auch ihren Arbeitsort wechseln,

(Jörn König [AfD]: Hä? Was hat der Arbeitsweg mit dem Einkommen zu tun?)

weil der Müllmann und der normale Angestellte vor Ort wohnen.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: In den Städten kann sich der Müllmann die Wohnung doch gar nicht mehr leisten! Was Sie da für einen Quatsch erzählen!)

Vor allem Menschen mit besonders hohen Einkommen müssen weit reisen; und deswegen würden die von der Verteilungswirkung am meisten profitieren. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Forderung: Mehrwertsteuer Gastronomie. Wir haben das häufig im Plenum diskutiert; ich glaube, kein Thema haben wir häufiger im Plenum diskutiert.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Ja, Sie labern immer nur, aber machen nichts! Das ist das Problem!)

Zu dieser Stunde finden ja Beratungen zum Haushalt statt; deswegen kann ich dazu noch nicht viel detailliertere Informationen geben. Aber eins kann ich sagen: Die Forderung, dass wir bei Speisen in der Gastronomie den reduzierten Mehrwertsteuersatz belassen, ist ja legitim; die haben wir hier ausführlich besprochen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Auch so eine Geschichte für Superreiche!)

Tim Klüssendorf

(A) Aber die Mehrwertsteuer auf Speisen und Getränke pauschal für immer zu senken, ist unverantwortlich.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Das ist Entlastung!)

Das würde viele, viele Milliarden Euro kosten, die Sie nicht haben, die wir nicht haben und die hier keiner verantworten kann.

(Beifall bei der SPD – Beatrix von Storch [AfD]: Und die Superreichen noch superreicher machen! Das war ja das Gemeinsame an den drei Anträgen! – Kay Gottschalk [AfD]: Arbeitnehmerfreundlich!)

Auch das lehnen wir kategorisch ab.

Jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt: zur Abschaffung des Solis.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das wird langsam Zeit!)

Das regt mich wirklich am meisten auf; denn wir haben den Soli reformiert. Den Soli zahlen in Deutschland nur noch die obersten 10 Prozent,

(Albrecht Glaser [AfD]: Das ist falsch! Total falsch! Jede kleine Firma! – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Jede Kapitalgesellschaft!)

und noch nicht mal vollständig. Wer in Deutschland den vollständigen Soli zahlt, der verdient als Alleinstehender mehr als 96 000 Euro im Jahr.

(B) (Olav Gutting [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! – Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Ich muss sagen: Wer daran vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage was ändern und dem Haushalt 13 Milliarden Euro entziehen will, der gefährdet nun wirklich den sozialen Zusammenhalt in diesem Land.

(Abg. Albrecht Glaser [AfD] und Beatrix von Storch [AfD] melden sich zu einer Zwischenfrage)

Das ist eine ganz klassische Umverteilung von unten nach oben, und die werden wir unter gar keinen Umständen mitmachen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, möchten Sie die Zwischenfragen aus der AfD-Fraktion zulassen?

Tim Klüssendorf (SPD):

Nein. Ich werde unter gar keinen Umständen dazu beitragen, dass die AfD auch nur eine Minute länger in diesem Plenum redet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Markus Herbrand [FDP] – Sebastian Münzenmaier [AfD]: Ja, weil Sie zu doof sind, richtige Sachen zu erklären!)

Insgesamt – und das ist nicht meine Meinung, sondern (C) das ist wissenschaftlich belegt – verfolgt die AfD einen Politikentwurf, der am stärksten von unten nach oben umverteilt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das stimmt!)

Das hat das ZEW festgestellt, das hat das DIW festgestellt. Das ist also wissenschaftliche Auffassung und kommt nicht von mir.

(Jörn König [AfD]: Deshalb stehen wir auch bei 23 Prozent und ihr bei 13! Also wirklich! Mal ganz ehrlich: Sie glauben doch selber nicht, was Sie da erzählen!)

Ich muss sagen, es sollte jeder Bürger und jede Bürgerin wissen: Wer diese Partei wählt, der schadet sich selbst.

Ich kann nur empfehlen, den neuen Vorschlag zum SPD-Bundesparteitag zu lesen. Wir wollen nämlich den Soli weiterentwickeln, um die Transformation zu finanzieren.

(Kay Gottschalk [AfD]: Ja!)

Wir wollen Erbschaften und Vermögen stärker besteuern,

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Bloß nicht sparen! – Zurufe von der AfD)

um dafür zu sorgen, dass die, die wirklich Geld haben in dieser Gesellschaft, die Steuerlast auch tragen.

(Zuruf der Abg. Anja Karliczek [CDU/CSU])

Und 95 Prozent der arbeitenden Mitte wollen wir entlasten.

(D)

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Bloß nicht sparen! Hauptsache, nicht sparen!)

Das sind seriöse Vorschläge. Das würde die Mitte dieser Gesellschaft entlasten. Dafür treten wir ein.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich weise sitzungsleitend darauf hin, dass ich Zwischeninterventionen in dieser Debatte nur zulasse, wenn jemand persönlich angesprochen worden ist. Wenn das nicht geschehen ist, dann lasse ich sie nicht zu.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Armand Zorn [SPD]: Sehr gut, Frau Präsidentin!)

Das Wort hat der Kollege Alois Rainer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alois Rainer (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute drei Anträge der AfD. Ich werde mich auf einen konzentrieren, nämlich auf den, in dem gefordert wird, die Entfernungspauschale auf 50 Cent ab dem ersten Kilometer zu erhöhen. Das Thema

Alois Rainer

(B)

(A) "Mehrwertsteuer in der Gastro" übernimmt meine Kollegin Karliczek. Und über den Soli haben wir schon so viel gesprochen. Wir wollen ihn auch nicht weiterentwickeln, Herr Kollege Klüssendorf. Uns wäre es recht, wenn er wegfallen würde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

Zunächst möchte ich auf den Antrag zur Entfernungspauschale eingehen. Neue Erkenntnisse bringt der Antrag nicht. Ich steige gleich mal in den Begründungsteil ein, weil mich da schon einiges ein bisschen gewundert hat. Vielleicht wäre es besser, die Begründungen in den nächsten Anträgen kürzer zu halten. Dann sind weniger Fehler drin.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN und der FDP – Maximilian Mordhorst [FDP]: Erfolgt mündlich!)

Aber hier zu sagen, dass die Inflation seit Jahrzehnten Geld vernichtet, stimmt so überhaupt nicht.

(Beifall des Abg. Dr. Michael Meister [CDU/CSU])

Sie sind ein Gegner des Euro; das wissen wir. In den letzten Jahren – ja, das stimmt – hatten wir eine sehr, sehr hohe Inflation, begründet durch vielerlei Themen.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Außer von der Ampel!)

Wir wissen, warum das so ist. Jetzt geht es Gott sei Dank ein Stück weit in die andere Richtung. Sie ist immer noch zu hoch. Aber in den letzten beiden Dekaden des Euro lag die Inflation in den meisten Jahren bei null.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen des Abg. Jörn König [AfD])

Das muss man mal so sehen. Wie gesagt, über die gegenwärtige Situation brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

Sie schlagen auch eine Lösung vor, nämlich bestimmte Nominalbeträge des Steuerrechts an die dynamische Preisentwicklung zu koppeln. Damit könnten Pauschbeträge oder Freigrenzen automatisiert angepasst werden.

> (Maximilian Mordhorst [FDP]: Gute Idee! Kann man machen in der Regierung!)

Vor über einem Jahr hat die Unionsfraktion in einem Entschließungsantrag zum Inflationsausgleichsgesetz ähnliche Maßnahmen gefordert,

(Beatrix von Storch [AfD]: Ach!)

um die Eckwerte des Einkommensteuertarifs an die erhöhte Teuerungsrate anzupassen und den Tarifverlauf jährlich zu überprüfen. Herr Gottschalk, die Fraktion der AfD hat nicht zugestimmt. Das muss man mal so sagen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Dann stand da noch irgendein Quatsch drin!)

Im Mai 2022 haben wir in einem weiteren Antrag gefordert, die Pendlerpauschale dynamisch in Abhängigkeit vom jeweils geltenden CO₂-Preis im Brennstoffemissionshandelsgesetz weiterzuentwickeln. Auch hier haben Sie nicht zugestimmt.

(Beatrix von Storch [AfD]: Da waren bestimmt Fehler drin!)

Glaubwürdigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, schaut ein Stück weit anders aus.

(Jörn König [AfD]: Glaubwürdigkeit? Sie stimmen grundsätzlich bei uns nie zu! Nie! Sie haben einen Beschluss, dass Sie nie zustimmen!)

Aber ganz besonders irritiert hat mich Ihr Nebensatz, der sich in Punkt 4 in Ihrer Forderungsliste befindet.

(Jörn König [AfD]: Das ist scheinheilig, was Sie tun!)

Vielleicht muss ich es noch mal sagen, falls Sie das bei Ihrem Geschrei nicht gehört haben.
 In Punkt 4 Ihrer Forderungsliste steht – ich zitiere –: "... für Wege zu Fuß wird keine Entfernungspauschale mehr gewährt." – Das wirft Fragen auf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Haben Sie sich mal darüber Gedanken gemacht, warum manche Bürgerinnen und Bürger den Weg zur Arbeitsstätte zu Fuß gehen? Das kann an einem kurzen und einfachen Streckenverlauf liegen, vielleicht auch an sportlichen Ambitionen. Aber es gibt durchaus auch Menschen, die sich kein Auto leisten können und deshalb (D) zu Fuß zur Arbeit gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Herr Gottschalk möchte eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Alois Rainer (CDU/CSU):

Nein, danke.

(Beifall der Abg. Dr. Sandra Detzer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] und Maximilian Mordhorst [FDP])

Und genau denen, die sich kein Auto leisten können, wollen Sie jetzt die Entfernungspauschale für Fußgänger streichen. Nennen Sie das wirklich bürgernahe Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD? Ich sehe das völlig anders.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD], Dr. Sandra Detzer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Maximilian Mordhorst [FDP])

Bezüglich der Gegenfinanzierung – das ist ja der größte Spaß – sprechen Sie von erforderlichen 2,6 Milliarden Euro; der Kollege Klüssendorf hat gerade von 4,6 Milliarden Euro gesprochen. Das ist beides Mal viel Geld. Darüber will ich jetzt aber gar nicht streiten. Sie

Alois Rainer

(A) sagen dann: Ein Teil der Steuermindereinnahmen könne dadurch finanziert werden, dass Fußgänger oder Fußgängerinnen die Pendlerpauschale nicht mehr erhalten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD – Michael Schrodi [SPD]: Der war gut!)

Also wenn es einen Preis für den "Witz der Woche" geben würde, dann wäre das der erste Preis. Das sage ich Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, jetzt ist Ihre Redezeit vorbei, auch ohne Zwischenfragen.

Alois Rainer (CDU/CSU):

Danke, Frau Präsidentin. – Da muss man nicht viel rechnen. Die meisten sind immer noch mit dem Pkw oder dem ÖPNV unterwegs –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege!

Alois Rainer (CDU/CSU):

- und nicht zu Fuß, weil die Strecken meist zu lang sind.

(B) Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Michael Schrodi [SPD], Dr. Sandra Detzer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Maximilian Mordhorst [FDP])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Sascha Müller für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sascha Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD will steuerliche Entlastungen versprechen und will über drei Anträge debattieren, von denen zwei schon in den Ausschüssen beraten und dort abgelehnt wurden und einer nun neu ins Verfahren kommt.

Ich beginne mal mit dem Antrag zum Solidaritätszuschlag. Der wurde im Ausschuss schon vor etlichen Monaten abgelehnt. Ich würde mal so sagen: Sie können meinetwegen die sofortige Abschaffung des Soli fordern, aber dann tun Sie bitte nicht so, als ob Sie sich damit für die Breite der Gesellschaft einsetzen würden oder gar für die fleißigen, hart arbeitenden Menschen, wie Sie es gerade wieder getan haben.

(Jörn König [AfD]: Ja, natürlich!)

Hebammen, Krankenpfleger, Paketzustellerinnen, die (C) Kassierer im Supermarkt und viele, viele andere fleißige Menschen sorgen für das Funktionieren unserer Gesellschaft. All diese Menschen bezahlen in ihrer überwiegenden Mehrheit – und das selbstverständlich zu Recht – keinen Soli mehr. Und sie gehören mit ihrem Verdienst nicht zu den obersten 10 Prozent.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es kann nicht oft genug in Erinnerung gerufen werden: Für 90 Prozent der Menschen ist der Soli bereits abgeschafft.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Der BFH hat ja erst kürzlich festgestellt, dass das grundsätzlich auch in Ordnung ist.

Natürlich wissen wir, dass der Grund für den Soli nicht ewig bestehen wird. Wir sollten uns daher schon langsam Gedanken über Alternativen machen, beispielsweise wie der Restsoli perspektivisch in den Einkommensteuertarif eingebaut werden kann.

Sie machen es sich jedenfalls mit Ihrer Forderung, den Soli sofort abzuschaffen, ohne eine Gegenfinanzierung vorzulegen, viel zu einfach. Vor allem ist dies eines eben nicht: Politik für die von Ihnen so genannten "kleinen Leute"; denn das ist allein für die obersten 10 Prozent in dieser Gesellschaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Ich komme zum zweiten Antrag, nämlich dem zum Tourismus. Auch dieser wurde ja im Ausschuss für Tourismus in der letzten Sitzungswoche behandelt und abgelehnt.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Hört! Hört!)

Hier geht es ja insbesondere auch um Bürokratieabbau. Über die Mehrwertsteuer in der Gastro haben wir, wie gesagt, hier schon häufiger debattiert. Ich konzentriere mich jetzt darauf.

(Zuruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU])

Bürokratie ist ein, wie wir wissen, gewaltiges Problem in Deutschland – über viele Jahre gewachsen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Schafft doch mal Klarheit!)

Wir gehen das jetzt an. Nicht alles, was einmal eingeführt wurde, ist heute, 2023, noch notwendig. Es braucht Praxischecks und gesetzliche Erleichterungen.

Das Kabinett hat zum Beispiel beschlossen, die Hotelmeldepflicht für inländische Gäste komplett abzuschaffen; und das wird bald gesetzlich umgesetzt. Wir werden damit spürbar Bürokratie bei Übernachtungsbetrieben abbauen.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Sascha Müller

(A) Auch die Margenbesteuerung für Reiseanbieter in Drittstaaten hat das BMF bis Ende 2026 verlängert. Sie läuft also nicht Ende des Jahres aus, wie fälschlicherweise in dem Antrag behauptet wird.

Jetzt komme ich zu Ihrem neuesten Antrag. Sie wollen die Entfernungspauschale gleich um über 60 Prozent bzw., wenn man sie ab dem 21. Kilometer rechnet, um 30 Prozent anheben, aber offensichtlich überwiegend nur für Autofahrer/-innen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Auch für Autofahrer!)

Menschen ohne Auto müssen laut Ihrem Antrag ihre Kosten einzeln nachweisen und kommen nicht mehr in den Genuss einer pauschalen Regelung. Und Sie schreiben ausdrücklich: Fußgänger/-innen können nichts mehr absetzen. – Also Sie differenzieren, anders als derzeit, nach Verkehrsmitteln. Das kann man schon machen.

(Jörn König [AfD]: Ja!)

Was wir Grüne machen würden, wäre, die klimafreundliche Mobilität zu fördern.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen das genaue Gegenteil, wie Sie es immer machen. Hauptsache, das komplette Gegenteil von dem, was die Grünen machen! So wird halt nur keine konsistente Politik daraus. Fangen Sie doch einmal an, selber Konzepte zu entwickeln, statt sich immer nur an uns zu orientieren und dann das Ganze umzudrehen!

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Tim Klüssendorf [SPD] und Maximilian Mordhorst [FDP])

Warum Sie überhaupt auf die Idee kommen, die Pauschale für Autokilometer so deutlich anzuheben, bleibt in Ihrem Antrag sehr vage. Sie stützen sich auf alte Forderungen von Verbänden. Eine Nachvollziehbarkeit, wie Sie auf diese Höhe kommen, ist aber nicht ersichtlich. Und wenn Sie sie so deutlich erhöhen, verstärken Sie natürlich vor allem die Umverteilungswirkung der Entfernungspauschale; denn durch die Progression im Einkommensteuertarif profitieren Menschen mit hohem Einkommen erheblich mehr als die mit geringem Einkommen.

(Kay Gottschalk [AfD]: Die zahlen auch mehr Steuern! – Beatrix von Storch [AfD]: Wer mehr Steuern zahlt, wird mehr Steuern sparen! Wer keine Steuern zahlt, kann keine Steuern sparen!)

Damit gilt auch hier, dass dies keine Politik für die sogenannten kleinen Leute ist, sondern für die hohen Einkommen. Ein roter Faden, der sich so ziemlich durch alle Anträge der AfD zieht. Und das nicht nur heute, wie eine Untersuchung des DIW erst kürzlich gezeigt hat: Die Politik der AfD fördert all ihrer Rhetorik zum Trotz eine massive Umverteilung von unten nach oben. – Ich finde, darauf sollten wir noch viel mehr Aufmerksamkeit legen.

Für heute bedanke ich mich erst einmal bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Christian Görke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Christian Görke (DIE LINKE):

Einen schönen guten Abend, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich zum Thema Pendlerpauschale und nicht zu diesen Last-minute-Anträgen von der AfD, die einen Rushhour-Charakter haben, äußern.

Deutschland ist Pendlerland, und Brandenburg ist die Nummer eins. In keinem Bundesland wird so weit und so häufig gependelt, wie in meinem schönen Bundesland.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Die wollen alle weg!)

Meine Damen und Herren, die Leute und die Menschen müssen dahin, wo die Arbeit ist, und die ist selten vor Ort. Auch darüber müssen wir uns Gedanken machen. Das ist doch die Verantwortung, die wir als Politiker haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist: Die Pendlerpauschale ist ein himmelschreiender, ungerechter Vorgang; denn Spitzenverdiener bekommen für den gleichen Arbeitsweg eine höhere Entlastung als der Normalverdiener. Der Grund ist: Die Pendlerpauschale orientiert sich an der Einkommensteuer. Wenn man etwas von der Steuer abzieht, profitieren aufgrund des progressiv steigenden Tarifs natürlich diejenigen, die mehr verdienen. Die nackten Zahlen: Ein Bundesligaprofi – nehmen wir mal nicht die 1. Bundesliga, nehmen wir mal die 3. –,

(Zurufe der Abg. Michael Schrodi [SPD] und Maximilian Mordhorst [FDP])

der zum Trainingsplatz pendelt, bekommt 14 Cent Kostenerstattung netto pro Kilometer. Die Verkäuferin, die so wenig verdient, dass sie gerade einmal den Eingangssteuersatz zahlt, bekommt lediglich 4 Cent Erstattung pro Kilometer.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, unglaublich!)

Wenn die Verkäuferin auch nur Teilzeit arbeitet und vielleicht überhaupt gar keine Steuern zahlt, bekommt sie gar nichts.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Das ist der Sinn der Pendlerpauschale! – Zuruf der Abg. Anja Karliczek [CDU/CSU])

Deshalb, meine Damen und Herren, ist das ungerecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Hinsichtlich dieser Ungerechtigkeit wird es auch mit dem vorliegenden AfD-Antrag nicht besser, sondern eher schlimmer. Wieder einmal versucht diese Rechtsaußen-Partei, sich hier als Freunde der kleinen Leute darzustelD)

Christian Görke

(A) len. Aber wir wissen alle, dass sie es nicht sind. Der Kollege Klüssendorf hat es ja auch schon gesagt: Sie sind die knallharten Lobbyisten derer, die viel verdienen, und vor allen Dingen der Superreichen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dazu führe ich nur an: Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abschaffung der Gewerbesteuer, Abschaffung des Solidaritätszuschlages. Das alles wollen Sie abschaffen! Davon landet nicht ein Cent bei der Verkäuferin oder beim Busfahrer. Und Sie werden sich nicht wundern: Wir stehen natürlich für eine Politik für die Mehrheit.

(Lachen bei der AfD)

 Seien Sie doch mal ganz ruhig, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der AfD)

Deshalb haben wir schon im Frühjahr einen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht, der den Einstieg in eine grundlegende Reform der Pendlerpauschale zum Inhalt hat und vorsieht, dass es ein einkommensunabhängiges Mobilitätsgeld geben soll. Wir wollen 14 Cent netto für jeden, der pendelt. Davon hat die Verkäuferin etwas und die Leute mit einem schmalen Geldbeutel.

Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Maximilian Mordhorst [FDP]: Gleichfalls!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der nächste Redner ist Maximilian Mordhorst für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Tim Klüssendorf [SPD])

Maximilian Mordhorst (FDP):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute Anträge der sogenannten Alternative für Deutschland. Zwei Adhoc-Anträge, die mal hier so hingerotzt wurden – würde ich fast sagen –, um noch ein Thema zu setzen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Vor dem Hintergrund dessen, dass wir gestern einen haushaltspolitischen Paukenschlag erlebt haben,

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

zeigt die Debatte, die Sie hier heute führen, ganz eindeutig, dass die Signale, die das Bundeverfassungsgericht sendet, von Ihnen eindeutig nicht verstanden wurden. Und das hat dann auch mit Rechtsstaatspartei nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sascha Müller [BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf des Abg. Kay (C) Gottschalk [AfD])

Ja, wir müssen uns in Deutschland jetzt unbequemen Wahrheiten stellen. Wir haben als Freie Demokraten die klaren Linien eingeschlagen, hinter denen die Bundesregierung und die Koalition stehen. Wir werden keine Steuern erhöhen, und wir werden uns an die Schuldenbremse halten.

(Zurufe der Abg. Anja Karliczek [CDU/CSU] und Fritz Güntzler [CDU/CSU])

Bedeutet: Wir werden Ausgaben senken müssen in Deutschland. Und ja, dazu gehört auch, dass manche liebsame Aufgabe, die man gerne für sich im Wahlkreis ermöglicht hätte, nicht stattfinden wird. Wir als Freie Demokraten stehen jedenfalls bereit, um auch unliebsame Aufgaben umzusetzen. Und ich bin froh, dass die Ampel in diesem Fall deutlich seriöser reagiert hat als die Opposition in vielen Bereichen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie können ja nicht behaupten, dass wir keine Steuerentlastungen in Deutschland umsetzen würden. Wir werden morgen ein Wachstumschancengesetz auf den Weg bringen,

(Zuruf von der LINKEN: Oh, da freuen wir uns schon!)

das nicht inflationstreibend 7 Milliarden Euro Entlastung für Unternehmen in Deutschland bringt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der AfD – Zuruf des Abg. Michael Donth [CDU/CSU])

(D)

Wir werden ein Zukunftsfinanzierungsgesetz auf den Weg bringen, das 1 Milliarde Euro Entlastung bringt, und ein Strompaket, das fast 3 Milliarden Euro Entlastung bringt. 11 Milliarden Euro Entlastung für Unternehmen in Deutschland in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Ich finde, das ist ein richtiges Signal. Ich würde mich freuen, wenn vor allem die Union sich morgen einen Ruck gibt und diesem Gesetz auch zustimmt; denn ich finde, es passt zu einem wirtschaftlich seriösen politischen Profil.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe mich vor allem über Ihre Vorschläge immer wieder gefreut. Zum Soli und zu vielen anderen Dingen bringen Sie Vorschläge ein. Ich will jetzt gar nicht die 16 Jahre erwähnen – jetzt habe ich sie doch erwähnt; rhetorischer Trick, würde ich fast sagen –;

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Clever! – Michael Schrodi [SPD]: Sehr durchsichtig!)

aber man hat bei Ihnen manchmal den Eindruck, dass die Gehirnbereiche, die bei Ihnen für Kreativität und Eigeninitiative verantwortlich sind, erst dann anspringen, wenn sich die Türen zur Opposition geöffnet haben. Wenn Sie in der Regierung sind, kommt nichts und wieder nichts in diesen Bereichen. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich da ein bisschen ehrlicher machen.

Maximilian Mordhorst

(A) (Beifall bei der FDP sowie der Abg. Dr. Sandra Detzer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zurufe von der CDU/CSU)

Wir haben jetzt in vielen Bereichen Vorschläge gehört, wie Steuern in Deutschland erhöht werden sollten. Deswegen möchte ich für meine Fraktion und für die Freien Demokraten insgesamt ganz klar sagen – wir sind ja auch fast in der Vorweihnachtszeit –: Fürchtet euch nicht!

(Lachen bei der CDU/CSU und der AfD)

Mit den Freien Demokraten wird es in Deutschland keine Steuererhöhungen geben. Das ist auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten unser Versprechen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Armand Zorn [SPD])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Nun, Herr Mordhorst, die Bibelkundigen hier wissen, dass das nicht automatisch die Übersetzung dessen ist, was in der Heiligen Schrift steht. Aber das wollten Sie ja auch nicht zum Ausdruck gebracht haben, nehme ich an.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Teilweise schon!)

Das Wort hat Olav Gutting für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) Olav Gutting (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Jede Entlastung von Menschen, die hier in diesem Land den Karren ziehen, die arbeiten gehen, finde ich gut.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Christoph Hoffmann [FDP])

Den Antrag der AfD allerdings, die Entfernungspauschale für Kraftfahrzeuge ab dem ersten Kilometer auf 50 Cent zu erhöhen, den finde ich problematisch.

(Beatrix von Storch [AfD]: Aber nicht schlecht!)

Warum? Weil dann gleichzeitig die Entfernungspauschale zum Beispiel für Fahrradfahrer wegfallen soll. Wissen Sie, ich fahre gerne Auto, ich komme aus einem ländlichen Wahlkreis, und da gibt es viele, viele Menschen, die genauso wie ich auch auf das Auto angewiesen sind. Da geht es gar nicht ohne Auto. Aber manchmal nehme ich auch das Fahrrad oder den Roller. Und deswegen gefällt mir Ihr Antrag nicht, weil nämlich alle die in die Röhre schauen, die nicht das Auto nutzen. Sie wollen bewusst die Wettbewerbsgleichheit zwischen den Verkehrsmitteln beim Werbungskostenabzug aufkündigen. Ich glaube, das ist keine gute Idee. Im Übrigen wäre es auch für die Umwelt keine gute Sache.

Ich weiß, dass Sie bei der AfD es mit der Umwelt nicht so haben.

(Beatrix von Storch [AfD]: Mit dem Klima nicht! Mit der Umwelt schon!)

Aber deswegen dürfen Sie sich auch nicht das Attribut (C) "bürgerlich" anheften, weil echte bürgerliche Politik sich um die Nachhaltigkeit kümmert, weil echte bürgerliche Politik auch die Bewahrung der Schöpfung im Auge hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

Auch das Ziel, das Steuerrecht zu vereinfachen, ist keines, das Sie sich zu eigen machen können. Denn natürlich bedeutet dieser Antrag zusätzliche Bürokratie, zusätzlichen Aufwand. Die Gegenfinanzierung – wir haben es vorhin schon gehört – ist ebenfalls nicht plausibel gerechnet. Wie viele Pendler fahren denn jetzt mit dem Auto zur Arbeit? Und wie viele sind es danach? Wenn die Pauschale nur noch für das Auto anerkannt wird, dann wird natürlich viel mehr Auto gefahren. Das schmeißt die ganze Gegenfinanzierung über den Haufen.

Im Übrigen: Die Entfernung Wohnung-Arbeitsplatz kann man verifizieren. Aber welches Verkehrsmittel das Individuum nutzt, können Sie überhaupt nicht kontrollieren

(Kay Gottschalk [AfD]: Das ist auch heute schon so!)

Deswegen ist das auch nicht administrierbar.

Wir wollen, dass alle Menschen, die täglich zu ihrem Arbeitsplatz fahren, steuerlich entlastet werden, und nicht nur selektiv, so wie Sie das hier vorschlagen. Deswegen können wir Ihren Antrag nur ablehnen.

(Beifall des Abg. Matthias Hauer [CDU/CSU]) (D)

Richtig ist allerdings, dass wir die bestehenden Pauschalen aufgrund gestiegener Kosten erhöhen sollten. Allerdings: Ob die Ampelregierung nach dem gestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das ja ein finanzpolitisches Chaos bei der Ampel angerichtet hat, dazu noch kommen wird, darf bezweifelt werden. Und Herr Mordhorst, dass Sie sich hierhinstellen und von Seriosität sprechen, obwohl Sie gerade die Verfassung gebrochen haben, ist schon wirklich dreist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Abschließend noch ein letzter Satz zu dem Sammelsurium, das vorgelegt wurde; da geht es auch um den Soli. Dazu kann ich nur sagen: Ich bin der Meinung: Der Solidaritätszuschlag muss vollständig abgeschafft werden, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, die Redezeit ist um.

Olav Gutting (CDU/CSU):

ersatzlos.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Carlos Kasper für die SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Carlos Kasper (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD, die Partei des kleinen Mannes!

(Beifall des Abg. Hannes Gnauck [AfD])

Denkste! Zum Glück entlarvt sich diese Partei immer wieder selbst.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Mann, der von der Politik der AfD profitieren würde, kann zwar klein sein, aber er ist vor allem eines: verdammt reich.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Während Sie da draußen den Menschen vorgaukeln, für ihre Belange einzustehen, tun Sie hier im Bundestag das Gegenteil. Denn Sie müssen sich vorstellen: Die AfD setzt sich nicht für Sie oder für dich ein. Nein, die AfD setzt sich für die obersten 10 Prozent der Menschen in diesem Land ein.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Für alle! – Kay Gottschalk [AfD]: Der Durchschnittsverdiener ist bei Ihnen die obersten 10 Prozent!)

also diejenigen, die in Deutschland ein zu versteuerndes Einkommen von über 100 000 Euro haben. Zufälligerweise gehören auch die Bundestagsabgeordneten dazu. Ich behaupte: Die Menschen da draußen, die sind Ihnen egal. Ihnen geht es darum, Politik für sich selbst zu machen. Sie wollen dafür sorgen, dass es Ihnen besser geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Jörn König [AfD]: Und Sie leiden unter Realitätsverlust!)

Und wäre das nicht schon Hybris genug, schreiben Sie an den Anfang der Begründung eines Ihrer Anträge auch noch: "Maßnahmen der AfD bei Übernahme von Regierungsverantwortung".

(Zuruf von der AfD: So ist es!)

Diese Maßnahmen in Ihrem Programm entblößen, was die AfD sich eigentlich wünscht: ein Land, in dem die Würde der Menschen weniger wert ist als der Reichtum der obersten Einkommensschicht.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Ach du Jesses!)

ein Land, in dem der kleine Mann in Krisenzeiten alleingelassen wird, ein Land, in dem die Industrie zurück in das 19. Jahrhundert geschickt und die Natur mit Füßen getreten wird.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Wer hat uns verraten?)

Das ist ein Programm, das vor Fake News und Wissenschaftsfeindlichkeit strotzt und die Gesellschaft lieber trennt als sie zusammenhält. Das ist rückwärtsgewandt und menschenverachtend.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Eijeijei!)

Wir lassen nicht zu, dass Sie dieses Land wieder in die 30er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts zurückkatapultieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Kay Gottschalk [AfD]: Das entscheiden die Wähler! – Sebastian Münzenmaier [AfD]: Mauer Applaus!)

Ich muss Ihnen sagen: Irgendwie bin ich ja auch beruhigt. Die AfD hat nichts drauf außer reinen Populismus.

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Man muss sich das mal vorstellen: Am Tag der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses debattieren Sie hier drei Anträge, die zur Folge hätten, dass der Bund Milliarden weniger hat. Das zeigt: Sie sind an einer seriösen Politik nicht interessiert.

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Im Gegensatz zur AfD arbeiten wir für die Bürger/innen und nicht für die Schlagzeilen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Seriöse Politik beginnt mit dem Auftreten!)

Im Gegensatz zur AfD treffen wir schwierige Entscheidungen und bemühen uns trotz Krisen, die Menschen in diesem Land zu unterstützen. Bestes Beispiel: unser Strompreispaket. Hier unterstützen wir die Industrie und sichern den Wirtschaftsstandort Deutschland.

(Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Als Sozialdemokratie sind uns die Arbeitsplätze dabei besonders wichtig; denn diese bedeuten für die Menschen gute Arbeit und gute Löhne.

(Kay Gottschalk [AfD]: Das ist unverschämt, was Sie da reden! Ist doch wahr!)

Sie allerdings wollen das Gegenteil.

(Kay Gottschalk [AfD]: Sie nehmen den Arbeitern das Geld weg, um die Industrie mit Ihrer verkorksten Politik zu subventionieren! Unglaublich! Unfassbar! – Nadine Heselhaus [SPD]: So ein Schwachsinn!)

Ein Beispiel aus meiner Heimat, das Sie angesprochen haben: Der Betriebsrat im Volkswagenwerk in Zwickau hat sich vor Jahren schon für die E-Mobilität entschieden. Es entstand das erste Werk in Deutschland, das komplett auf die Produktion von E-Autos umgerüstet hat. Mit Ihrer Politik, mit Ihrem Festhalten am Verbrennermotor, setzen Sie nicht nur Zehntausende von Arbeitsplätzen bei VW aufs Spiel,

(Kay Gottschalk [AfD]: Das wird die Geschichte zeigen!)

nein, Sie gefährden auch Zehntausende Arbeitsplätze in der Zulieferindustrie. Das lassen wir nicht zu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

(C)

(D)

Carlos Kasper

(A) Wir stehen an der Seite der Beschäftigten im VW-Werk in Zwickau. Wir stehen an der Seite der Beschäftigten in ganz Deutschland.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Anja Karliczek das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute über einen der Anträge sprechen, über die wir hier gerade diskutieren, und zwar über die Situation in der Gastronomiebranche.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Sehr gut!)

Und ja – so weit, finde ich, trifft die Beschreibung zu –, die Situation ist brenzlig, ich finde sogar: sehr brenzlig.

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Sehr gut!)

Die Kosten für Lebensmittel steigen weiter. Die Energiepreise verharren nach wie vor auf hohem Niveau. Mitarbeiter sind auch nur noch zu immer weiter steigenden Gehältern zu bekommen. Es ist schon wahr: Die Preisexplosion gerade in dem Bereich ist längst Realität und setzt mittlerweile auch Restaurants und Gasthäusern erheblich zu.

(B) (Sebastian Münzenmaier [AfD]: So ist es!)

Ich höre wirklich von ganz vielen Seiten dieses Stöhnen: Puh, ist der Restaurantbesuch teurer geworden!

(Sebastian Münzenmaier [AfD]: Deswegen haben wir den Antrag gestellt! Sehr gut!)

Dabei sind die gestiegenen Kosten – ich finde, darüber müssen wir uns auch Gedanken machen – noch lange nicht bei allen Gästen angekommen. Denn wissen Sie was? Die Gastronomen haben große Angst, die gestiegenen Kosten vollständig auf die Preise umzulegen, und das schon heute, wo die verminderte Mehrwertsteuer noch gilt.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Hat das die DEHOGA aufgeschrieben?)

Sie ahnen nämlich, dass das, was wir schon jetzt als Tendenz erleben, nämlich dass Gäste seltener kommen und weniger bestellen oder am Ende vielleicht auch ganz wegbleiben, sich noch verstärken könnte. In den Jahren 2020 und 2021 haben schon 36 000 Betriebe aufgegeben, und zwar endgültig. Diese Zahl, liebe Ampel, könnte und – wie ich das erwarte – wird sogar weiter steigen, wenn sich das bewahrheitet, was ich heute lese.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Gegenfinanzierung! Wie wollen Sie es gegenfinanzieren?)

Aber es könnte auch anders kommen. Ich will Ihnen einen Vorschlag machen.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Haben Sie einen Gegenfinanzierungsvorschlag?)

Es kann auch positiv ausgehen. Im Moment arbeiten (C) knapp 2 Millionen Menschen im Bereich der Gastronomie. Das bedeutet Wertschöpfung in Milliardenhöhe und übrigens auch Beiträge für die Sozialversicherungen. Auf der anderen Seite sind mehrere Hunderttausend Stellen unbesetzt. Wenn Sie es schaffen würden, nur 100 000 Menschen mehr in Arbeit zu bringen, dann bedeutet das 3 Milliarden Euro Entlastung für den Bundeshaushalt. Damit könnten Sie auf der einen Seite dem Arbeitskräftemangel entgegenwirken und auf der anderen Seite die 7 Prozent Mehrwertsteuer auf Speisen entfristen.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Dauert zu lange!)

Dass sich die Vertreter der Ampel jetzt wirklich hinstellen und uns die Schuld an dem 60-Milliarden-Euro-Loch zuweisen, ist, finde ich, eine ziemlich dreiste Verdrehung der Tatsachen.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Sie haben gegen die Verfassung verstoßen. Sie erschüttern das Vertrauen in die seriöse Finanz- und Haushaltspolitik. Und Sie haben jetzt die Pflicht, diese Finanzlücke zu stopfen.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Machen wir!)

Leider lese ich, dass Sie sich nun gegen eine florierende Gastronomie entschieden haben.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Das ist ja absurd! Gegen die Gastronomie! – Maximilian Mordhorst [FDP]: Ich werde persönlich in jedes Restaurant laufen und es zerstören! Ich gehe persönlich in die Restaurants und werfe die Tische um!)

Sie werden sehen, dass das Konsequenzen hat. Denn höhere Steuern sind weitere Preistreiber. Und die Preise für Restaurantessen werden damit weiter steigen. Das ist nicht nur ein Problem für viele Gäste, die sich nun den Restaurantbesuch noch seltener werden leisten können oder wollen, es ist auch ein Problem für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft, wenn es demnächst in den ländlichen Räumen kein Lokal mehr gibt.

Vieles, was Sie, liebe AfD, in Ihrem Antrag fordern, kann man übrigens auch vereinfachen, ohne gleich auf die Standards verzichten zu müssen. Ich will nur die Herkunftsbezeichnungen ansprechen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin.

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Ich bin sofort fertig. – Die Verarbeitung regionaler Lebensmittel beispielsweise ist für viele Restaurants ein Markenzeichen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin.

(A) Anja Karliczek (CDU/CSU):

Ich bin sofort fertig.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: Sie werden nicht schneller dadurch fertig, dass Sie es ankündigen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das sagten Sie bereits.

Anja Karliczek (CDU/CSU):

Und die Ermäßigung der Mehrwertsteuer auf Getränke halten wir auch für falsch. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Maximilian Mordhorst [FDP]: Verhaltenes Klatschen aus der eigenen Fraktion!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit war zu Ende.

Nadine Heselhaus hat das Wort für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Maximilian Mordhorst [FDP])

Nadine Heselhaus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich will zum Schluss der Debatte noch mal auf ein paar Dinge eingehen, die hier auch schon benannt wurden, nämlich zum Thema Pendlerpauschale. Die Struktur wurde schon erläutert. Auch für mich ist es an dieser Stelle wichtig, dass diese Entfernungspauschale für alle gilt.

Ihr Antrag suggeriert, Sie würden eine Entlastung für alle Pendlerinnen und Pendler haben wollen. Es ist aber eben nicht so; das wurde auch schon angesprochen. Sie wollen eine Bevorzugung derjenigen, die mit ihrem eigenen Kfz unterwegs sind.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Wieso redet eigentlich kein Ampelredner über die Gastro?)

– Danke, aber ich bin jetzt bei diesem Thema. Ich hoffe, das ist in Ordnung für Sie.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Gastro kommt bestimmt noch!)

Zurück zum Antrag der AfD. Mit Ihrem Antrag wollen Sie im Grunde diejenigen bestrafen, die eben nicht ihr eigenes Kraftfahrzeug nutzen.

(Anja Karliczek [CDU/CSU]: Sie haben das nur um ein Jahr verlängert! Sie hätten das letztes Jahr schon regeln können!)

Diejenigen, die zu Fuß gehen, diejenigen, die mit dem Fahrrad fahren, schauen in die Röhre. Für die gäbe es keine Pendlerpauschale mehr, wenn es nach Ihnen ginge. Ganz im Gegenteil: Diese Gruppen, die sollen eine hö-

here Pauschale für Autofahrer finanzieren. Und ich sage (C) Ihnen an dieser Stelle ganz deutlich: Das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch ich komme aus dem ländlichen Raum. Deshalb ist mir klar, dass viele Menschen gerade dort auf das Auto angewiesen sind. Der ÖPNV ist eben nicht überall so gut ausgebaut, wie wir es uns wünschen. Und dennoch ist die Entfernungspauschale unabhängig vom Verkehrsmittel richtig.

(Maximilian Mordhorst [FDP]: So ist es!)

Denn sie setzt auch Anreize, zu überlegen, in welchen Momenten es möglich ist, das Auto stehen zu lassen. Und darüber hinaus entlastet sie Menschen mit längeren Wegen.

In meinem Landkreis entstehen gerade immer mehr Fahrradstraßen, damit diejenigen, die mit dem Fahrrad pendeln, besser von A nach B kommen und noch mehr Menschen umsteigen. Und ich kenne einige, die bei uns mit dem Fahrrad täglich auch ordentliche Strecken zurücklegen, und das bei jedem Wetter. Und es werden immer mehr. Genau für diese Menschen ist Ihr Antrag ein Schlag ins Gesicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Kay Gottschalk [AfD])

Als SPD haben wir auch diejenigen im Blick, die die gestiegenen Spritpreise besonders belasten: die Geringverdienenden mit langem Arbeitsweg. Sie profitieren nämlich gar nicht von der Entfernungspauschale. Das betrifft zum Beispiel Auszubildende, die mit ihrem Einkommen unter dem Grundfreibetrag liegen und einen längeren Weg zu ihrer Ausbildungsstätte haben. Deshalb haben wir für sie eine gesonderte Mobilitätsprämie eingeführt.

Mit dem Deutschlandticket haben wir zusätzlich eine günstige Form der Mobilität für alle möglich gemacht: eine bezahlbare Flatrate für den ÖPNV in ganz Deutschland, ohne Tarifgrenzen. Das Deutschlandticket ist richtig erfolgreich, und Pendlerinnen und Pendler sparen gegenüber dem Monatsticket viel Geld – ja, auch bei uns auf dem Land.

Sie spielen Personengruppen gegeneinander aus. Wir haben alle im Blick. Das ist uns als SPD wichtig.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Matthias Hauer [CDU/CSU]: Kam doch nichts zur Gastro!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Zusatzpunkt 6. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/9318 an die in der Tagesordnung vorgesehenen Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann verfahren wir so.

Zusatzpunkt 7. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Preisexplosion im Gastronomiegewerbe verhindern – Arbeitsplätze sichern – Bü-

D)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) rokratie abbauen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9278, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8416 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen, die CDU/CSU-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Zusatzpunkt 8. Ich komme zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Den Solidaritätszuschlag zügig vollständig abschaffen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/4464, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/2536 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU/CSU-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das ist die AfD-Fraktion. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

(Zuruf des Abg. Robert Farle [fraktionslos])

– Bei Zusatzpunkt 7 hat sich der Abgeordnete Farle enthalten. Das haben wir zur Kenntnis genommen.

(Robert Farle [fraktionslos]: Ich habe mich bei der Entfernungspauschale enthalten!)

- Das haben wir verstanden; das haben wir aufgenommen. Es steht im Protokoll. Vielen Dank, Herr Farle.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 19 und 21 auf:

(B) 2 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts

Drucksachen 20/8626, 20/9042, 20/9243 Nr. 1.9

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/9345

 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des BND-Gesetzes

> Drucksachen 20/8627, 20/9045, 20/9243 Nr. 1.10

> Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/9345

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/9372

Zu dem Gesetzentwurf zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts, über den wir später namentlich abstimmen werden, liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD vor.

Für die Aussprache sind insgesamt 26 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Sebastian (C) Hartmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Sebastian Hartmann (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Heute ist ein guter Tag für den Parlamentarismus und die Nachrichtendienste des Bundes. Wir haben unser Versprechen aus der Anhörung wahr gemacht: Wir haben die zahlreichen Anregungen aus der Zivilgesellschaft und von der Wissenschaft aufgenommen, und wir reformieren das Nachrichtendienstrecht grundlegend.

Worum geht es? Es geht darum, dass unsere Nachrichtendienste auf ihrer Ebene Erkenntnisse sammeln, Daten und Informationen zusammenstellen und in einem demokratischen Rechtsstaat rechtssicher übermitteln. Daran hat es gekrankt. Das Verfassungsgericht hat die alten GroKo-Regelungen verworfen. Herzlichen Dank auch an die Union, die das damals mit uns gemeinsam beschlossen hat. Aber das Verfassungsgericht hat gesagt: So kann man das nicht tun. Ihr habt einen Auftrag als Parlament, regelt das bis zum 31. Dezember 2023, sonst können die Nachrichtendienste nicht mehr rechtssicher übermitteln.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Mission accomplished!)

Und das darf in einem demokratischen Rechtsstaat nicht (D) sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Wir haben es geschafft, dass es nun ein anwenderfreundliches Recht gibt. Denn die Praktikerinnen und Praktiker in den Nachrichtendiensten sind darauf angewiesen, dass sie wissen, unter welchen Rahmenbedingungen sie diese so wichtigen Daten rechtssicher übermitteln können – an inländische Stellen, an inländische öffentliche Stellen und auch zwischen den einzelnen Behörden.

Wir definieren das erste Mal die Mindestschwelle mit der zumindest "konkretisierten Gefahr" und machen klar: Das ist die Auslöseschwelle, die eine Übermittlung ermöglicht. – Darüber hinaus zeigen wir mit einem klaren Katalog, in dem wir die Rechtsgüter aufzählen und einen Bezug zum Strafrahmen darlegen, auch klar und deutlich: Hier geht es nicht nur um die Tat als solche, sondern um die Würdigung des Staatsschutzbezuges.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir vereinheitlichen die Vorlagen, die wir von der Regierung erhalten haben, aus dem BMI und aus dem Kanzleramt. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit! Ich danke auch den geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Ampel. Gemeinsam haben wir es geschafft, die Rechtsanwendung zu vereinheitlichen, indem wir die Rechtsgrundlagen einander angenähert haben. Der Minderjährigenschutz ist ebenso angepasst, wie nun einheitliche Übermittlungsschwellen vorliegen. Wir können zufrieden sein.

(B)

Sebastian Hartmann

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Deswegen: Lassen Sie uns aus der Debatte ausbrechen. Es geht nicht darum, dass wir Befugnisse einschränken oder Sicherheitsbehörden Fesseln anlegen wollen. Nein, im Gegenteil: Wir wollen dafür sorgen, dass unsere Nachrichtendienste, unsere Strafverfolgungsbehörden, unsere Polizei das tun, für das wir sie aufgestellt haben: die verfassungsmäßige Ordnung sowie das Recht, das Leben und das Wohl des Einzelnen zu schützen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Das ist ja nicht getan!)

Darum geht es in einem demokratischen Rechtsstaat. Das ist nicht gegeneinander, sondern das ist füreinander. Und darum brauchen wir starke Sicherheitsbehörden. Dem werden wir mit diesem Gesetzgebungsverfahren mehr als gerecht.

Kolleginnen und Kollegen, das ist der Beginn der weiteren Bearbeitung der Reform des Nachrichtendienstrechts. Ich freue mich auch auf das weitere Tun mit den geschätzten Partnerinnen und Partnern der Ampel und lade die Union ein: Sie hatten genug Gelegenheit, die guten Vorschläge zu lesen. Ich sehe, eine breite Mehrheit hier in diesem Parlament ist möglich. Machen Sie mit!

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Sehr euphorisch! Wir würden gern noch was dazu sagen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Der Kollege Dr. Stefan Heck hat jetzt das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheitslage in der Bundesrepublik ist so angespannt wie lange nicht mehr. In dieser sehr ernsten Situation verpassen Sie heute leider die Chance, unsere Nachrichtendienste zukunftsfest aufzustellen.

Das überrascht; denn eigentlich hatten Sie genug Zeit dafür. Das Urteil, das die Grundlage für die Reform des Nachrichtendienstrechtes bildet, stammt aus dem April 2022. Schon damals hat Ihnen das Bundesverfassungsgericht den Auftrag gegeben, die Übermittlungsvorschriften grundsätzlich zu überarbeiten. Sie sind nur noch bis zum Ende des Jahres anwendbar. Das bedeutet, ab dem 1. Januar hätten die Nachrichtendienste keine Möglichkeit mehr, Daten an die Polizei zu übermitteln. Sie hatten sage und schreibe 20 Monate Zeit, für diesen Bereich eine Regelung zu finden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist keine Regierungsarbeit, das ist schlicht Arbeitsverweigerung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Leider bleiben die Vorlagen auch deutlich hinter dem (C) zurück, was verfassungsrechtlich zulässig gewesen wäre. Es fehlt zum Beispiel noch immer eine Ermächtigung für die Onlinedurchsuchung, und es ist leider auch handwerklich schlecht gemacht.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Was?)

Bei den Übermittlungsvorschriften nutzen Sie den verfassungsrechtlichen Spielraum gerade nicht aus.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Plant eine extremistische Gruppe zur Eigenfinanzierung einen nächtlichen Bankraub, ohne dass Bankmitarbeiter anwesend sind, dann darf der Verfassungsschutz nach Ihren Vorschlägen entsprechende Erkenntnisse künftig nicht mehr an die Polizeibehörden weitergeben, weil die Schutzgüter in § 19 Absatz 3 Bundesverfassungsschutzgesetz unnötig eng gezogen sind.

Auch der Weg zu diesem Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, das heute vorliegt, ist ja durchaus bemerkenswert

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man sagen!)

und alles andere als professionell. Ich höre noch die Worte der Staatssekretärin aus der ersten Lesung, als Sie mit der sprichwörtlichen Kneifzange dieses Gesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht haben.

(Sebastian Hartmann [SPD]: Was? Das würde sie nie tun!)

Es ging dann weiter mit der Anhörung. Die Professoren waren gerade fertig mit ihren Beiträgen, da meldete sich Herr Hartmann und sagte: "Ist alles schön und gut; wir machen ein komplett neues Gesetz."

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da hat er recht behalten! – Sebastian Hartmann [SPD]: Versprochen, gehalten!)

Sie stilisieren das jetzt hoch zu einer Sternstunde des Parlamentarismus.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Allerdings! Sie haben es nie hingekriegt!)

Ich sage Ihnen eins: Es ist vor allem eine Bankrotterklärung für diese Regierung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber es ist gut, dass nach den Einwänden der Sachverständigen der Union in der Anhörung am Montag

(Konstantin Kuhle [FDP]: Aller Sachverständiger!)

der Begriff der "konkretisierten Gefahr" in § 19 des Bundesverfassungsschutzgesetzes aufgenommen wurde. Auch richtig sind aus unserer Sicht die Regelungen zur Eigensicherung im BND-Gesetz. Aber es ist ein fataler Irrweg – man kann es nur so deutlich sagen –, dass künftig nicht nach den Quellen der Information unterschieden wird.

Dr. Stefan Heck

(A) (Konstantin Kuhle [FDP]: Quatsch! Wer hat das denn aufgeschrieben? Das ist wirklich Unsinn!)

Für Informationen, die aus öffentlichen Quellen gesammelt wurden, gelten künftig die gleichen Übermittlungsvorschriften wie für diejenigen, die mit nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben worden sind. Hier bleibt uns die Koalition noch immer eine Antwort schuldig und erschwert ohne Not die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Für zukünftige Reformvorhaben wollen wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampelfraktionen, mehr Mut und vielleicht auch mehr Geschlossenheit wünschen – untereinander, aber auch mit der Regierung.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Machen Sie sich keine Sorgen!)

Es ist schade, dass der zuständige Kanzleramtsminister heute nicht bei uns sein kann. Wir hätten gerne gehört, was er dazu sagt.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Der ist im Einsatz!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

(B)

Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):

Er hat seine Rede zu Protokoll gegeben.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie kommen bitte zum Ende.

Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):

Nur durch das Vertrauen und die Unterstützung aus der Mitte des Deutschen Bundestages sind unsere Sicherheitsbehörden in der Lage, –

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege.

Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):

- die Herausforderungen der Gegenwart zu meistern.

Die Gesetzentwürfe gehen teilweise in die richtige Richtung.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, ich meinte das so, wie ich es sagte, dass Sie bitte zu Ende gekommen sein wollen.

Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):

In vielen Punkten gehen sie noch nicht weit genug und erschweren die Arbeit unserer Behörden. Wir lehnen die beiden Vorlagen ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

(C)

Ich muss dann die Redezeit bei jemand anders abziehen.

Dr. Stefan Heck (CDU/CSU):

Okav.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Ich will auch noch etwas dazu sagen!)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das ist so.

Das Wort hat der Kollege Dr. Konstantin von Notz für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie ist derzeit besonders bedroht, und die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden, auch der Nachrichtendienste, ist für unsere Wehrhaftigkeit unerlässlich. Und weil das so ist, möchte ich an dieser Stelle den Bediensteten von BND, BfV und BAMAD ganz herzlich für ihre Arbeit und für ihren Einsatz danken, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

(D)

Die deutschen Nachrichtendienste müssen schlagkräftig sein, und gleichzeitig müssen sie sich selbstverständlich an die fdGO halten, die sie verteidigen. Dafür brauchen wir vor allem Normenklarheit und Rechtssicherheit.

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Und genau dafür haben wir hier in diesem Gesetzgebungsverfahren gesorgt, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Die beiden Entwürfe aus erster Lesung – das hat auch die Anhörung glasklar gezeigt; es wurde hier gesagt – haben den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht genügt. Und deswegen – und das ist nichts Schlechtes, sondern etwas Gutes, Herr Kollege Heck – haben wir die kritisierten Normen gänzlich neu konzipiert. Wir haben extrem weitreichende Öffnungsklauseln überarbeitet bzw. gestrichen, wir haben unklare Rechtsbegriffe präzisiert, und wir haben die Schwelle der konkretisierten Gefahr legal definiert und in das Gesetz geschrieben.

Zwei Beispiele: Erstens. Nach dem ursprünglichen Entwurf sollten Übermittlungen an Private unter den gleichen Bedingungen wie Übermittlungen an öffentliche Stellen erfolgen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Irre!)

Das war rechtlich hoch problematisch, und das haben wir in einer separaten Norm grundlegend reformiert. Gleichzeitig haben wir für eine Anpassung an das BND-Gesetz und damit für mehr Kongruenz gesorgt.

(A) (Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Zweitens. Der neue § 20 Bundesverfassungsschutzgesetz hat jetzt keine Öffnungsklausel mehr. Und damit konnten wir den am stärksten kritisierten Punkt deutlich entschärfen und haben die Gefahr für ein Scheitern dieser Norm – ein erneutes Scheitern dieser Norm, muss man sagen – vor dem Bundesverfassungsgericht minimiert. Denn ein solches Scheitern, meine Damen und Herren – das muss man sich klarmachen –, wäre schlicht verheerend für unsere Nachrichtendienste, aber eben auch für die Sicherheit unseres Landes. Und deswegen waren all diese Reformschritte, die wir hier hineingeschrieben haben, wichtig und richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Noch einen Satz zur größten Oppositionspartei. Sie haben beklagt, Herr Heck, dass diese Reform spät kommt. – Okay, kann man kritisieren.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das stimmt!)

Aber es wäre halt schon cool, wenn man als größte Oppositionspartei selbst zumindest einen schnöden Antrag hier vorlegen würde, wenn das schon so ein wichtiges Gesetzgebungsverfahren ist, vielleicht sogar einen eigenen Gesetzentwurf.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Den hätten Sie doch ohnehin abgelehnt!)

Gar nichts haben Sie hier vorgelegt. Sie stehen hier nackt im Novemberwind mit gar nichts auf der Platte,

(B) (Sebastian Hartmann [SPD]: Sie haben es verbockt!)

und dabei kommt die für verfassungswidrig erklärte Norm aus der Feder der Union. Und deswegen: Das ist einfach zu dünn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zu guter Letzt – der Kollege Hartmann hat es gesagt –: Ein Kraftakt liegt hinter uns. Wesentliche Schritte zur Reform der Nachrichtendienste liegen vor uns. Wir freuen uns darauf und wünschen uns gute Beratungen, die jetzt bald anstehen. Danke für die kollegiale Zusammenarbeit bei diesem Gesetzespaket.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Steffen Janich für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Guter Mann!)

Steffen Janich (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu sammeln. Und es braucht

nicht viel, damit ein unbescholtener Bürger als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Schlapphüte herhalten muss. Denn dieser erste Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts wird dazu führen, dass der Verfassungsschutz Sie, liebe deutsche Bürger, weiter zum gläsernen Objekt seiner Datensammlung und Datenverarbeitung macht.

(Sebastian Hartmann [SPD]: Nicht von sich auf andere schließen!)

Die Ampel spricht in ihrem kurzfristig im Ausschuss eingebrachten Änderungsantrag von einer konkretisierten Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung als Grundlage für eine Datenübermittlung durch den Verfassungsschutz. Sobald also der Verfassungsschutz meint, dass irgendwelche Umstände auch nur den Anlass für den künftigen Verdacht bieten, eine Person könnte irgendwann einmal zu einer Gefahr für die freiheitlichdemokratische Grundordnung werden, darf das Bundesamt für Verfassungsschutz die personenbezogenen Daten dieser Person an öffentliche Stellen übermitteln. Öffentliche Stellen – darunter fällt auch jedes Gemeindeamt in unserer Republik. Wir sagen Nein zu dieser Machtbefugnis

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren von der Koalition, Sie haben den ursprünglichen Gesetzentwurf mit Ihrem Änderungsantrag nicht verändert. Sie haben den Inhalt lediglich verschleiert. Ihr Änderungsantrag greift genauso in unsere Grundrechte ein wie der Entwurf zuvor.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Janich, das ist einfach falsch!)

Und um unsere Polizisten zur vollumfänglichen Ergebenheit gegenüber der Regierung zu erziehen, muss der Verfassungsschutz – ich betone: *muss* der Verfassungsschutz – die personenbezogenen Daten von Bewerbern und Beschäftigten im öffentlichen Dienst demnächst sogar an die ersuchenden öffentlichen Stellen senden. Da lässt die DDR freundlich grüßen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Oh!)

Aber was am schlimmsten ist: Der Verfassungsschutz darf künftig personenbezogene Daten auch an private Stellen weitergeben,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das musste er schon vorher!)

wenn hiermit staatlich geförderte Präventions-, Ausstiegs- oder Deradikalisierungsprogramme unterstützt werden.

Wenn Sie, liebe Bürger, also nur irgendwie transfeindlich, antifeministisch oder gar antikommunistisch sind, dürfen Sie sich nicht wundern, dass die linksextreme Amadeu-Antonio-Stiftung demnächst Ihre Adresse, Ihren Arbeitgeber oder Ihre Blutgruppe erfährt. Dieses Gesetz schafft dafür die Grundlage.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

(D)

Steffen Janich

(A) Das Gesetz verletzt in fundamentaler Weise die Pflicht des Staates zur Neutralität im Umgang mit der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit von freien Menschen. Dafür sind wir 89 nicht auf die Straße gegangen.

Die AfD-Fraktion lehnt dieses Gesetz selbstverständlich ab. Und ich sage dazu: Nie wieder Sozialismus!

(Beifall bei der AfD – Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nie wieder Faschismus! Darüber müssen wir reden!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Konstantin Kuhle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Konstantin Kuhle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir leben in einer Zeit, in der die Gefährdungssituation für die freiheitliche demokratische Grundordnung offenkundig ist: Krieg mitten in Europa und zunehmende Radikalisierungstendenzen mitten in unserer Gesellschaft. Deswegen ist es wichtig, dass wir gut funktionierende und gut ausgestattete Nachrichtendienste haben. Ich will mich dem Dank an die Beschäftigten der Nachrichtendienste ausdrücklich anschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(B) (Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Alexander Hoffmann [CDU/CSU])

Wenn man den Kollegen der Union zuhört, dann muss man aber den Eindruck gewinnen,

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: So schlimm war es jetzt auch nicht!)

dass hier der Anschein erweckt werden soll, dass die Bindung an Recht und Gesetz für die Nachrichtendienste ein Nachteil ist. Aber genau das Gegenteil ist richtig:

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! – Stephan Thomae [FDP]: Vertrauensgrundlage! – Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Kommt darauf an, wie man damit umgeht!)

Die Bindung an Recht und Gesetz ist ein Vorteil der deutschen Sicherheitsbehörden und der Nachrichtendienste. Wir stärken mit diesem Paket aus BND-Gesetz und Bundesverfassungsschutzgesetz, das wir heute beschließen wollen, die Bindung der Nachrichtendienste an Recht und Gesetz. Deswegen werden wir dieses Paket heute beschließen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Bereich, der besonders diffizil ist. Denn man muss sich einmal klarmachen, dass die Nachrichtendienste Dinge dürfen, die andere Behörden nicht dürfen, und dass sie dabei Voraussetzungen nicht erfüllen müssen, die andere Behörden sehr wohl erfüllen müssen. Weil das so ist, dürfen die unterschiedlichen Vorausset- (C) zungen von Behörden nicht durch die Übermittlungsvorschriften unterlaufen werden.

In der Vorlage der Bundesregierung drohte genau die Gefahr, dass dieses Trennungsgebot zwischen der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden auf der einen Seite und den Nachrichtendiensten auf der anderen Seite unterlaufen wird. Deswegen hat ein selbstbewusstes Parlament wesentliche Teile an diesem Gesetz geändert. Und genau dafür ist der Gesetzgeber da, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir ändern dieses Gesetz, und wir machen es damit verfassungsgemäß.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was haben wir im Einzelnen gemacht? Es ist gerade schon angesprochen worden: Wir haben die Anknüpfung an eine konkretisierte Gefahr in den Übermittlungsvorschriften festgeschrieben. Wir haben insbesondere im Bundesverfassungsschutzgesetz die Grundnormen zur Übermittlung im Bereich der Gefahrenabwehr und im Bereich der Strafverfolgung komplett neu gefasst, vom Kopf auf die Füße gestellt.

Aber wir haben durchaus auch anerkannt, dass es Konstellationen geben kann, in denen zwar keine konkretisierte Gefahr vorliegt, aber trotzdem die Möglichkeit bestehen muss, dass Informationen von den Nachrichtendiensten weitergegeben werden. Ein aktuelles Beispiel: Es gab heute eine Razzia im "Islamischen Zentrum Hamburg", eine Razzia gegen eine als ganz gefährlich eingestufte islamistische Moschee. Wir sagen: Um Verbotsverfahren nach dem Vereinsgesetz vorzubereiten, müssen Daten der Nachrichtendienste weiterverwendet werden können. Deswegen ist es gut, dass das weitergeht und dass wir es in das Gesetz geschrieben haben.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt ist schon angesprochen worden, nämlich die Übermittlung von Daten der Nachrichtendienste an nichtöffentliche Stellen. Das ist ein besonders heikler Bereich; denn es kann nicht sein, dass Ergebnisse und Informationen, die von den Nachrichtendiensten mit nachrichtendienstlichen Mitteln ermittelt worden sind, pauschal an Private weitergegeben werden. Deswegen stellen wir jetzt in beiden Gesetzen – im BND-Gesetz und im Bundesverfassungsschutzgesetz – klar, was neun Länder bereits machen: Wir stellen die Regel auf, dass eine Übermittlung an Private unzulässig ist. Das ist der Grundfall. Und es gibt nur sehr wenige Fallgruppen, in denen eine Übermittlung an Private überhaupt zulässig ist. Diese Fälle definieren wir genau.

Gerade der hier genannte Fall eines Deradikalisierungs-, eines Ausstiegsprogramms ist dafür doch der Musterfall. Es muss möglich sein, zu sagen, dass ein Islamist oder ein Rechtsradikaler, der vielleicht seit zwei, drei Jahren im Ausstiegsprogramm ist, noch voll im radikalen Umfeld unterwegs ist.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

D)

Konstantin Kuhle

(A) Natürlich müssen das die Betreiber dieser Programme wissen, und natürlich müssen wir das in diesem Gesetz regeln. Deswegen machen wir das auch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

> (Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann ist noch angesprochen worden, dass diesem ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts ein zweiter Teil folgen muss. Darauf freue ich mich. Wir wollen insbesondere regeln, wie die Vorabkontrolle bei V-Leuten zu erfolgen hat. Wir wollen regeln, wie die Kontrollarchitektur in Zukunft aussieht und wie man die parlamentarische Kontrolle weiter stärken kann. All das kommt noch. Aber wenn wir das mit der gleichen parlamentarischen Herangehensweise -

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege.

Konstantin Kuhle (FDP):

- und dem gleichen parlamentarischen Selbstbewusstsein machen wie bei diesem Paket, dann bin ich sehr optimistisch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. André Hahn für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Hauruckverfahren ändern Sie heute, kurz vor Fristablauf, die Übermittlungsvorschriften für die deutschen Geheimdienste, die künftig Daten sowie Informationen an eine unbegrenzte Zahl von in- und ausländischen Stellen, von öffentlichen und nichtöffentlichen – also privaten – Stellen weitergeben können. Auch nicht definierte über- und zwischenstaatliche Stellen sollen künftig von BND, MAD und dem Bundesamt für Verfassungsschutz ganz legal und ohne weitere Kontrolle besonders sensible personenbezogene Daten übermittelt bekommen.

Die beiden dazu von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe waren in ihrem Regelungsgehalt vielfach unverständlich, inkonsistent und in der Detailtiefe von niemand anderem zu kontrollieren als den Geheimdiensten selbst. Das ist das Gegenteil von dem, was das Bundesverfassungsgericht gefordert hatte.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Auch deshalb, meine Damen und Herren, wurden die Gesetzentwürfe in der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses

(Zuruf des Abg. Stephan Protschka [AfD]) von fast allen Sachverständigen zerrissen.

Die Ampelkoalition hat vorgestern im Ausschuss zwei (C) umfangreiche Änderungsanträge vorgelegt.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Aber hallo! Richtige Knaller!)

Doch statt die Probleme zu beheben, haben Sie die Unübersichtlichkeit und das gesetzestechnische Chaos noch verschärft.

> (Sebastian Hartmann [SPD]: Nein! Das Gegenteil ist der Fall!)

Nur ein Beispiel: In der Neufassung des § 11c des BND-Gesetzes schreiben Sie: Eine Übermittlung personenbezogener Daten an inländische, nichtöffentliche Stellen ist unzulässig.

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Und dann geht es weiter: Es sei denn, es bestehen tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Übermittlung erforderlich ist.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Ja! Und jetzt sag doch mal die Norm! Warum zitierst du die Norm nicht ganz? Unseriös!)

Und dann sagen Sie im Anschluss: wenn die freiheitlich demokratische Grundordnung irgendwie gefährdet wäre. – Das steht in den Aufzählungspunkten. Darunter kann man fast alles subsumieren, und es ist alles möglich. Sie geben den Geheimdiensten freie Hand, anstatt die Befugnisse zu begrenzen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Nein! Im Gegenteil! - Sebastian Hartmann [SPD]: Ja, aber das können wir nicht machen, weil es nicht drinsteht! – Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

(D)

Genau das machen wir nicht mit, und deshalb lehnt Die Linke beide Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wir sind im Übrigen – ich habe Ihnen das schon zweimal prophezeit, und ich habe zweimal recht behalten – ziemlich sicher, dass auch diese beiden Gesetze wieder in Karlsruhe landen und dort beanstandet werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Sebastian Hartmann [SPD]: Die Wette nehme ich an! -Konstantin Kuhle [FDP]: Schade! Chance verpasst!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Rede des Bundesministers für besondere Aufgaben, Wolfgang Schmidt, haben wir zu Protokoll genommen.1)

Das Wort hat Alexander Hoffmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU - Stephan Thomae [FDP]: Wo bleibt das Lob?)

¹⁾ Anlage 7

(A) Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab eine Anmerkung: Wenn der Kanzleramtsminister seine Rede bei diesem wichtigen Punkt zu Protokoll gibt, dann ist auch das ein Statement.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Konstantin Kuhle [FDP]: Die ist geheim! – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wissen Sie, was er gerade macht? – Sebastian Hartmann [SPD]: Das ist Verdachtsberichterstattung!)

Die Nachrichtendienste, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind unsere Augen und unsere Ohren, wenn es in der Welt dunkel wird. Wenn wir in diesen Tagen auf den Globus schauen, dann stellen wir fest, dass es tragischerweise viele dunkle Stellen gibt – denken Sie an Gaza, die Ukraine, Russland oder Destabilisierungskampagnen fremder Mächte. Das alles findet sehr viel schneller statt, als wir es in der Vergangenheit gekannt haben. Deswegen leisten die Beamtinnen und Beamten in unseren Diensten einen unschätzbaren Dienst. Dafür ein herzliches "Vergelts Gott!". Und es gilt der Satz: Nie waren unsere Dienste so wichtig wie heute!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Weil sie so wichtig sind, brauchen sie einen bestmöglich gefüllten Instrumentenkasten.

(Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Den Rahmen für die Antwort auf die Frage: "Wie voll können wir diesen Instrumentenkasten machen?" gibt auch in diesem Fall das Bundesverfassungsgericht vor.

(Zuruf des Abg. Sebastian Hartmann [SPD])

Ich glaube, wir alle sind uns einig, dass wir das maximal ausschöpfen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Stellen Sie sich den Instrumentenkasten als einen Raum vor. Bezogen auf die Dienste muss es das Ziel sein, dass wir möglichst bis an die Decke kommen und dort anstoßen, ohne sie zu durchbrechen.

(Sebastian Hartmann [SPD]: Also nicht wie bei euch!)

Die Wahrheit ist aber, dass wir mit dem ersten Entwurf der Ampelregierung, der uns vorgelegt wurde, allenfalls Fußleistenniveau erreicht hatten.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Er wurde im Wesentlichen von Unionsmitgliedern geschrieben!)

Das hat auch die Anhörung deutlich gemacht: Ein Verriss über alle Sachverständigen hinweg.

(Zuruf von der SPD: Deswegen kann man es dann doch besser machen!)

Ich muss an dieser Stelle – das Lob kommt – den Kolleginnen und Kollegen aus der Ampel, die im PKGr sitzen, ein großes Kompliment aussprechen – dafür ist jetzt Zeit, nachdem mir die Redezeit nicht gekürzt

wurde –, weil es ihnen tatsächlich gelungen ist, selbst (C) Hand anzulegen und zu sagen: Wir lassen uns dieses Hin und Her zwischen Kanzleramt, Innenministerium und Justizministerium nicht gefallen. Wir finden selbst einen Weg.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist grundsätzlich die richtige Richtung. Sie greifen den Begriff der konkretisierten Gefahr, der vom Bundesverfassungsgericht geprägt wurde, auf und wollen ihn mit Leben füllen. Aber wenn man ein zweites Mal hinguckt – ich kehre zu meinem Beispiel mit dem Raum zurück – wird klar: Wir haben im Moment gerade mal Augenhöhe erreicht, mehr nicht.

In großen Teilen regeln Sie keine Übermittlungspflicht, um mal die Übermittlungsvorschriften in den Fokus zu nehmen. Wenn wir uns § 21 im Entwurf zum Bundesverfassungsschutzgesetz anschauen, dann wird deutlich, dass die Schwelle der Übermittlungspflicht zu hoch ist; denn die zugrundeliegenden Strafrahmen sind viel zu hoch. Und die Übermittlungsvorschriften sollen jetzt auch für Erkenntnisse aus dem öffentlichen Raum gelten.

Gerade vor dem Hintergrund, dass es weitere Reformen geben wird, haben Sie uns an diesem Tag nicht an Ihrer Seite. Denn ich sage Ihnen: Bei den Nachrichtendiensten muss der Blick an die Decke gehen und nicht zum Boden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Konstantin Kuhle [FDP]: Eine ehrliche Rede!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9345, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/8626 und 20/9042 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Abgeordneten hier im Saal bitte ich, noch für eine weitere Abstimmung hierzubleiben. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 20 Minuten Zeit.

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Ich sehe, dass die Schriftführerinnen und Schriftführer ihre Plätze eingenommen haben. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Die Abstimmungsurnen werden um 21.32 Uhr geschlossen.¹⁾

Über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD werden wir nach der Ergebnisbekanntgabe nach Zusatzpunkt 9 abstimmen.

Tagesordnungspunkt 21. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des BND-Gesetzes. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9345, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/8627 und 20/9045 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18:

Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken

Drucksache 20/8861

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Wirtschaftsausschuss Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Haushaltsausschuss

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart. – Ich bitte, zügig die Plätze zu wechseln.

Ich bitte, die Gesprächsgruppen nach außen zu verlagern und Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Johannes Steiniger für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Steiniger (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von 100 Bürgern in Deutschland ist nur einer sehr zufrieden mit der Ampelbundesregierung, also 1 Prozent. 76 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land

sind unzufrieden mit der Regierung, 41 Prozent wollen (C) Neuwahlen. Das besagt der aktuelle ARD-Deutschland-Trend.

(Johannes Schraps [SPD]: Zum Thema, Namensgenosse!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind die schlechtesten Werte einer Regierung aller Zeiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Johannes Schraps [SPD]: Zum Thema, Namensgenosse! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Es ist ja auch die schlechteste Regierung!)

Das hat zwei Gründe. Den einen haben wir gestern gesehen: Die Klatsche aus Karlsruhe war ja beispielhaft dafür, dass Ihnen das Bundesverfassungsgericht ins Stammbuch geschrieben hat: Diese Bundesregierung kann es nicht.

(Johannes Schraps [SPD]: Zum Thema, Namensgenosse!)

Das ist im Übrigen nicht das erste Mal. Vor der Sommerpause wurde Ihr Verfahren beim Heizungsgesetz kassiert, und bald kommt noch das Wahlrecht dran. Sie können es einfach nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber der viel wichtigere Grund ist der zweite: Die Ampel kümmert sich nicht um die Themen, die Mehrheit der Bürger bewegen, sondern um Themen, die nur wenige Leute betreffen: gestern das Selbstbestimmungsgesetz, letzte Woche die Cannabisfreigabe, das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das spiegelt nicht die Lebenswirklichkeit der Menschen in unserem Land wider.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Antrag, den wir Ihnen heute hier vorlegen, ist genau das Gegenteil dieser Politik.

(Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ah ja!)

Wir stellen die in den Mittelpunkt, die den Laden hier am Laufen halten, die morgens aufstehen,

(Nina Warken [CDU/CSU]: So ist es!)

die die Kinder fertig machen, die zum Arbeiten gehen, die abends im Verein noch mit anpacken.

(Johannes Schraps [SPD]: Jetzt sagst du was zum Antrag! Jetzt kommt endlich was zum Antrag!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die arbeitende Mitte in diesem Land, und für die sollten wir Politik machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese arbeitende Mitte hat kein Verständnis dafür, dass sich Arbeiten immer weniger lohnt, dass Sie Hartz IV zu einer satten Alimentierung namens "Bürgergeld" umgebaut haben und dass dieses Bürgergeld jetzt auch noch um 12 Prozent erhöht werden soll.

¹⁾ Ergebnis Seite 17428 A

(C)

Johannes Steiniger

(Johannes Schraps [SPD]: Das ist fast die glei-(A) che Wortwahl wie bei denen, die noch weiter rechts sitzen!)

> Wir setzen andere Prioritäten. Wir wollen die arbeitende Mitte entlasten. Deshalb ist es nur gerecht, wenn wir nicht nur diejenigen, die das Bürgergeld bekommen, die also vom Staat etwas erhalten, entlasten, indem das Bürgergeld um 12 Prozent erhöht wird, sondern dann bitte auch diejenigen, die das Ganze erwirtschaften, die das Ganze bezahlen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ist es! -Nina Warken [CDU/CSU]: So ist es gerecht!)

Und dafür ist dieser Antrag da.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen schlagen wir Ihnen sehr konkret vor: Wenn das Bürgergeld um 12 Prozent erhöht wird, dann soll auch der Grundfreibetrag um 12 Prozent erhöht werden,

> (Carlos Kasper [SPD]: Was ist denn mit den Löhnen?)

und dann soll auch der Kinderfreibetrag um 12 Prozent erhöht werden, damit am Schluss vom Lohn mehr übrig bleibt, meine sehr geehrten Damen und Herren,

(Johannes Schraps [SPD]: Ah, da sind die Löhne! - Carlos Kasper [SPD]: Da sind die Löhne!)

damit sich auch in Zukunft arbeiten in diesem Land lohnt. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU - Nina Warken [CDU/CSU]: So ist es! – Johannes Schraps [SPD]: Das war ganz schön dünn für drei Mi-

Vizepräsidentin Petra Pau:

nuten!)

(B)

Das Wort hat Michael Schrodi für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Sascha Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Markus Herbrand [FDP] - Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Pöbel-Schrodi!)

Michael Schrodi (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie, Herr Steiniger, und die CDU/CSU-Fraktion sich tatsächlich ernsthaft mit der arbeitenden Mitte unserer Gesellschaft auseinandersetzen würden - ernsthaft! -,

(Nina Warken [CDU/CSU]: Die ist Ihnen völlig fremd, oder? Die ist Ihnen fremd!)

dann würden Sie nicht diesen Antrag vorlegen und auf einer Seite Dinge zusammenfassen, die wir schon gemacht haben bzw. die wir machen werden,

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das weiß ja keiner! Wo denn? - Weitere Zurufe von der CDU/ CSU)

weil sie rechtlich geboten sind.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ja, macht doch mal!)

Sie schreiben Selbstverständlichkeiten auf, die wir machen werden.

(Johannes Schraps [SPD]: Genau so sieht es aus! - Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Wann denn? - Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Warum habt ihr es nicht gemacht? Hättet ihr doch machen können!)

Das ist das Papier nicht wert, die eine Seite, auf der es gedruckt ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Markus Herbrand [FDP] - Johannes Schraps [SPD], an die CDU/CSU gewandt: Da hat er Ihnen mal den Spiegel vorgehalten! – Gegenruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ihr wolltet es doch machen! Ihr macht doch nichts! Wahrscheinlich einigt ihr euch wieder nicht!)

Ja, es gibt eine hohe Teuerungsrate – Sie schreiben: von 6,1 Prozent. Übrigens hätten Sie in den Antrag auch schreiben sollen, dass wir im Oktober eine Inflationsrate von 3,8 Prozent hatten, auch aufgrund der Maßnahmen, die diese Ampelregierung auf den Weg gebracht hat. Und ja, es muss einen Inflationsausgleich geben, sowohl, was die Sozialleistungen, das Bürgergeld angeht, als auch, was die Löhne angeht. Wenn Sie immer vom Lohnabstandsgebot reden, dann sollten Sie mal die Studien zur Kenntnis nehmen, die besagen: Arbeit lohnt sich immer mehr als Sozialleistungen. – Und wenn Sie was für das Lohnabstandsgebot tun wollen, dann sollten Sie nicht (D) nach unten treten, wie Sie es immer tun, sondern mal für Tarifbindung, Tariflöhne oder einen höheren Mindestlohn streiten. Dann könnten Sie was für das Lohnabstandsgebot tun. – Erstens.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN -Johannes Schraps [SPD]: Sehr richtig! Genau so ist das nämlich!)

Zweitens. Im Rahmen der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums müssen jetzt auch der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag angepasst werden. Wobei: Sie wissen doch ganz genau, dass wir mit dem Inflationsausgleichsgesetz für die Jahre 2023 und 2024 den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag schon angehoben haben respektive anheben werden. Was jetzt aber folgen muss, weil die Sozialleistungen ein Stück weit mehr angestiegen sind, ist, dass wir die Lücke schließen. Das werden wir auch tun. Die Lücke beträgt aber nicht 12 Prozent, wie Sie hier fälschlicherweise schreiben, sondern 5 bis 6 Prozent.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: 12 sind es!)

Das werden wir tun; Herr Lindner hat es angekündigt. Diese Regierung wird es tun, und das Parlament wird es tun, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Markus Herbrand [FDP] -Johannes Schraps [SPD]: Genau!)

Michael Schrodi

(A) Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag werden also genauso angehoben wie sonst auch immer,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Nein!)

und die Lücke wird geschlossen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Das hättet ihr ja dieses Jahr machen müssen! Dieses Jahr! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Verfassungsgemäß müsste es jetzt in den Haushalt! Da muss es rein!)

Noch eins: Sie erwähnen, es sei eine Selbstverständlichkeit, auch das Kindergeld entsprechend zu erhöhen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Und ihr macht es nicht! – Gegenruf des Abg. Johannes Schraps [SPD]: Das ist Substanz, und das war keine Substanz! So einfach ist das! – Gegenruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ihr macht es ja nicht! Das Kindergeld soll ja nicht kommen! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Benachteiligt werden Familien mit Kindern und Menschen mit kleinen Einkommen!)

Aber jetzt kommen wir mal zum Punkt, Herr Steiniger und liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Fraktion: Was heißt denn – in Ihren Worten –, dass entsprechend dem Kinderfreibetrag auch das Kindergeld angehoben werden soll? Herr Steiniger, wir beide haben die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages in der letzten Legislaturperiode verhandelt.

(B) (Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Da haben wir es ja auch immer berechnet!)

Leider konnten wir uns damals mit einer Sache nicht durchsetzen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sozialneid!)

Wir haben nämlich das Kindergeld entsprechend dem Kinderfreibetrag erhöht, jeweils um 2,58 Prozent. Was kam am Schluss aber dabei raus? Es kam dabei raus, dass der Kinderfreibetrag schon aufgrund eines höheren Ausgangsbetrags stark angehoben wurde, nominal stärker, als das beim Kindergeld der Fall war. Was war am Schluss die Folge? Dass denjenigen mit den höchsten Einkommen über den Kinderfreibetrag 192 Euro mehr geblieben sind, während das Kindergeld nur um 60 Euro erhöht wurde, –

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Ja, das ist die Logik von Kinderfreibetrag und Kindergeld! Das ist die Logik des progressiven Steuertarifs! – Gegenruf des Abg. Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Er versteht das System doch gar nicht!)

ein Gap von 132 Euro.

Was haben wir in der Ampel 2022 gemacht? Wir haben das Kindergeld stärker erhöht und haben diese Lücke wieder ein Stück weit verringert,

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Haben Sie die Progression verstanden?)

sodass wir in dieser Ampel diejenigen mit kleinen und (C) mittleren Einkommen, die Sie angeblich entlasten wollen, stärker entlastet haben. Das ist ein Erfolg dieser Ampel, der mit Ihnen nicht möglich war.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich sage Ihnen auch: In der Kindergrundsicherung ist genau das auch vorgesehen, nämlich dass wir diese Lücke, die sich aus der Differenz zwischen dem Kinderfreibetrag und dem Kindergeld ergibt, perspektivisch schließen werden,

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Das schafft ihr die nächsten 30 Jahre nicht! Das ist ja lachhaft!)

für mehr Gerechtigkeit, für die Mitte dieser Gesellschaft, die Sie immer im Munde führen, aber für die Sie nichts tun – wir schon.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Markus Herbrand [FDP] – Jörn König [AfD]: 8 Prozent der Bayern finden das gut!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Albrecht Glaser für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

(D)

Verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU/CSU beklagt die Inflation und deren finanzielle Belastung für die Bürger. Es seien die steigenden Nahrungsmittelpreise und die Energiepreise, die für viele Menschen in diesem Land zu einem existenziellen Problem werden könnten. Leider geht sie nicht näher auf die Ursachen der Inflation ein, die eigentlich eine lange Geschichte haben und auf viel politischem Versagen beruhen.

Die Ampelkoalition plant, den Grundfreibetrag von rund 10 900 auf 11 600 Euro für nächstes Jahr zu erhöhen,

(Beifall des Abg. Michael Kruse [FDP])

also um 6,4 Prozent, und den Kinderfreibetrag um 4 Prozent. Die AfD-Fraktion fordert schon seit Jahren, durch eine jährliche Indexierung in Höhe des Kaufkraftverlusts den Formeltarif im Einkommensteuerrecht, die Freigrenzen, die Freibeträge, die Pauschbeträge und die Pauschalen so anzupassen, dass die Effekte heimlicher Steuererhöhungen nicht eintreten. Denn nur wenn Sie die alle erhöhen, verhindern Sie diese heimlichen Steuererhöhungen wirklich.

(Beifall bei der AfD)

In der Fachwelt ein uraltes Thema, das im Prinzip so beantwortet wird, wie wir das sagen.

Regelmäßig wurden von den anderen Fraktionen, auch von der CDU/CSU, diese Indexierungslösungen abgelehnt. In unserem jüngsten Antrag vom Mai dieses Jahres

Albrecht Glaser

(A) haben wir gefordert, den Grundfreibetrag von 10 900 auf 12 600 Euro anzuheben, also einigermaßen inflationsadäquat. Die CDU/CSU hat dieses Vorhaben mit der Begründung abgelehnt – ich zitiere –,

"... dass es schon in der Großen Koalition ohne große Diskussion möglich gewesen sei, für einen Ausgleich der kalten Progression zu sorgen. Auch die Ampelkoalition habe dies im letzten Jahr geschafft. Daher müsse sich die Fraktion der AfD diesbezüglich keine Sorgen machen."

Zitat Ende. – Das war vor wenigen Monaten, im Juni 2023, also nicht einmal vor fünf Monaten. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU/CSU, warum machen Sie sich denn jetzt plötzlich Sorgen, fünf Monate später?

Sie schreiben, dass Arbeit sich lohnen müsse. Richtig! Sie kritisieren die geplante, aber unzureichende Erhöhung des Grundfreibetrages. Richtig! Also wäre es doch an der Zeit, das jährliche Gezerre zur Bereinigung der steuerlichen Folgen der Inflation zu beenden und endlich für den Tarif auf Rädern einzutreten, wie wir als AfD es seit Jahren fordern und – ich bleibe dabei – ein Großteil der Fachwelt. Das würde uns viel politischen Streit und viele administrative Probleme ersparen und wäre schlechthin die Lösung, die man als gerecht bezeichnen könnte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Zeit zur Abgabe der Stimmen in der namentlichen Abstimmung um 21.32 Uhr endet, also in fünf Minuten. Es ist also jetzt noch gut Zeit, wenn Sie es noch nicht gemacht haben, zur Abstimmung zu schreiten.

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat Sascha Müller für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Sascha Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Steiniger, das waren große Worte für ziemlich wenig Inhalt

(Johannes Schraps [SPD]: Das kann man wohl sagen! – Michael Schrodi [SPD]: Groß waren sie nicht, sie waren laut! – Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Eine ziemlich große Entlastung für die Bürger in Deutschland!)

Zunächst einmal: Sie nennen in Ihrem Antrag die Inflationsrate vom August und nicht jene vom Oktober, die ja die niedrigste seit zwei Jahren war. Sie benennen ein Ansteigen der Energiepreise; aber diese sind zuletzt weiter gesunken. Neuverträge bei Gas und Strom liegen längst wieder auf dem Niveau von 2021 – ein großer

Erfolg unserer Energiepolitik. Nebenbei wurde der Strom $\,$ (C) noch nie so $\,$ CO $_2$ -arm erzeugt wie in diesem Jahr. Sie suggerieren ja öfter das Gegenteil.

(Jörn König [AfD]: Ich möchte mal wissen, was "CO₂-arm" ist!)

Aber zurück zum Antrag. Sie fordern darin allen Ernstes, beim Kindergeld die Abstufung zwischen den ersten beiden Kindern, dem dritten und weiteren Kindern wieder einzuführen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ja, ist ja auch sinnvoll!)

Zum einen haben Sie doch der Neuregelung im Inflationsausgleichsgesetz im letzten Jahr zugestimmt, die alle Kinder gleich fair behandelt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und des Abg. Markus Herbrand [FDP] – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ja, wegen den Sozis! – Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Weil es unsere Verantwortung ist! Wir sind eine konstruktive Opposition!)

Und zum anderen wissen Sie, dass mit der kommenden Kindergrundsicherung das Kindergeld in einen Kindergarantiebetrag umgewandelt wird.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Woher sollen wir das denn wissen?)

Hinzu kommt dann ein Zuschlag je nach Einkommen. Ein wichtiger Baustein für mehr Chancengerechtigkeit hier in unserem Land. Schon allein deswegen werden wir den Antrag ablehnen: weil er hier in die falsche Richtung geht.

Bleibt der zweite Teil des Antrages: die Frage des Grundfreibetrages und des Kinderfreibetrages. Diese Frage und der Zusammenhang mit der Bürgergelderhöhung werden doch längst in der Koalition thematisiert. Und an der Stelle muss man es immer wieder sagen: Mit Arbeit gibt es immer mehr Geld als nur mit Bürgergeld. Ich sage das, weil das immer falsch dargestellt wird, auch von Ihnen gerade eben wieder.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der SPD und des Abg. Markus Herbrand [FDP] – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Falsch! – Gegenruf der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das stimmt einfach nicht! – Gegenruf der Abg. Katharina Beck [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch! – Gegenruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Nein!)

Jedenfalls muss jetzt die Frage des Grundfreibetrages nicht nur politisch, juristisch und hinsichtlich der haushalterischen Darstellbarkeit diskutiert werden. Das muss jetzt diskutiert werden; das tun wir. Aber die haushalterische Darstellbarkeit ist nach dem gestrigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das wir selbstverständlich respektieren und mit Demut annehmen, natürlich ein Stück weit anders als bisher.

Sascha Müller

(A) Mit Blick auf das Urteil sage ich in Richtung der Unionsfraktion, an CDU und CSU gerichtet: Sie haben geklagt, und Sie haben recht bekommen. Aber jetzt sollten Sie sich auch Ihrer Verantwortung stellen, nämlich der Frage, wie wir die Stahlindustrie, die chemische Industrie, die vielen Betriebe in Deutschland und auch die Menschen unter den Bedingungen des gestrigen Urteils auf dem Weg der notwendigen Transformation unterstützen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sie sind doch die Regierung! Prioritäten setzen! Leistung, Wachstum!)

Hier geht es natürlich um das wichtige Thema Klimaneutralität; aber es geht eben auch und vor allem um die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland.

(Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Mir scheint, wenn ich an die Aktuelle Stunde heute denke, das ist vielen in der Union noch nicht ganz klar.

> (Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Es wird nicht reichen, dass Sie hier wieder, wie so oft in der Vergangenheit, einen langen Spiegelstrichkatalog an möglichen Steuervergünstigungen vorlegen

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: So ein Quatsch!)

und ganz oben drüberschreiben, wie auch bei diesem
(B) Antrag: im Rahmen der Haushaltslage. Das wird nicht mehr funktionieren, nicht nach dem gestrigen Urteil.

Wir in der Ampel haben eines bewiesen: Je größer die Herausforderungen,

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: ... desto schlimmer werdet ihr! – Heiterkeit bei der CDU/CSU)

desto besser und konzentrierter arbeiten wir. Als Markus Söder noch davon sprach, dass die Menschen es daheim nicht mehr warm haben würden, haben wir die Unabhängigkeit von russischen Energieimporten organisiert und uns gut durch den letzten Winter gebracht, und natürlich wird das auch bei dem künftigen so sein. Wir haben die Menschen in der kriegsbedingten Inflation so gut es ging unterstützt und entlastet und die Ursachen der Inflation bekämpft. Die Erfolge sind sichtbar.

Wer mit den Herausforderungen der Folgen von Putins Krieg in Europa zurechtkommt, der kommt auch mit den Herausforderungen des Verfassungsgerichtsurteils zurecht. Und wer *damit* zurechtkommt, der wird natürlich auch die Frage lösen, ob der Grundfreibetrag im kommenden Jahr, wie bisher vorgesehen, 11 604 Euro, 11 784 Euro oder – ich verstehe Ihren Antrag so, dass Sie das beabsichtigen; ach ja: im Rahmen der Haushaltslage – über 12 000 Euro betragen wird. Darauf können Sie sich verlassen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Schwacher Applaus!) (C)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache darauf aufmerksam: Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Sollten Sie Ihre Stimme noch abgeben wollen, können Sie das bis zum Ende des nächsten Redebeitrages tun.

Das Wort hat der Kollege Christian Görke für Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Sehr gut! Guter Mann!)

Christian Görke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nicht erschrecken, liebe Union, es kommt ein Lob: Sie wollen den steuerlichen Grundfreibetrag erhöhen – gut so; das fordern wir seit Langem –,

(Beifall bei der LINKEN und der CDU/CSU)

und zwar auf eine Höhe von 14 400 Euro. – Hören Sie auf zu klatschen! Das war es dann auch schon.

(Heiterkeit bei der LINKEN und der CDU/CSU – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Oh!)

Schaue ich in Ihren Antrag mit dem Titel "Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken", dann wundere ich mich schon; denn mit Ihrem weiteren Vorschlag wollen Sie uns möglicherweise an diesem späten Abend ein bisschen hinter die Fichte führen:

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Nein! – Johannes Schraps [SPD]: Den Eindruck hatten wir auch schon!)

Ihr Vorschlag dient nämlich – natürlich völlig uneigennützig – den kinderreichen Spitzenverdienern; denn die Spitzenverdiener bekommen über die Kinderfreibeträge bei der Steuer viel mehr Geld als der Durchschnittsverdiener über das Kindergeld.

(Beifall des Abg. Sascha Müller [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Lächerlich!)

Dieser Unterschied addiert sich mittlerweile über das ganze Kindesalter hinweg – und jetzt halten Sie sich mal fest – auf eine Größenordnung von 25 000 Euro.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was? So viel?)

Das sind nicht meine Zahlen; das sind aktuelle Zahlen der AWO Deutschland, die das berechnet hat. Diese schreiende Ungerechtigkeit wollen Sie mit Ihrem Antrag einfach dynamisieren.

Das heißt nichts anderes, meine Damen und Herren, als dass die Kinder von Gutverdienenden dem Staat möglicherweise mehr wert sind als die Kinder derer, die einen nicht so gut gefüllten Geldbeutel haben.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das ist Quatsch! Das stimmt nicht!)

(D)

Christian Görke

(A) Das wollen wir als Linke überhaupt nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Übrigens, liebe Union, angesichts Ihres Vorschlags, das dritte und vierte Kind finanziell besserzustellen als das erste und zweite, muss ich Sie als Finanzpolitiker, als Vater und als Opa ganz ehrlich fragen, ob Sie diesen Vorschlag wirklich ernst meinen.

Wissen Sie, was es braucht? Erstens braucht es eine Entlastung für die große Mehrheit in diesem Land, zweitens einen Antrag von zumindest einem Teil Ihrer Fraktion – nicht von Ihnen, Herr Brehm; die Union hat das ja zumindest schon beschlossen –

(Lachen des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

auf Steuererhöhungen für reiche Steuerzahler, den Sie hoffentlich bald in diesen Deutschen Bundestag einbringen,

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

und drittens – vor allen Dingen; das ist ein ganz wichtiger Punkt – eine echte Kindergrundsicherung für alle Kinder im Land.

(Michael Schrodi [SPD]: Machen wir!)

Meine Redezeit ist zu Ende. – Vielen Dank und guten Abend.

(Beifall bei der LINKEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Der erste Teil war gut! – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Der erste Satz war richtig stark!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B)

Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist inzwischen vorbei. Gibt es ein Mitglied des Hauses, welches seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Wir fahren mit der Debatte zu Tagesordnungspunkt 18 fort. – Das Wort hat Markus Herbrand für die FDP-Fraktion

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Markus Herbrand (FDP):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Görke, am Anfang dachte ich wirklich, Sie wollten sich um die Aufnahme in die CDU/CSU-Fraktion bewerben.

(Antje Tillmann [CDU/CSU]: Den nehmen wir! Bei dir sind wir nicht so sicher!)

Beim ersten Satz dachte ich schon, uns schmilzt die (C) Mehrheit im Finanzausschuss dahin. Aber Gott sei Dank wurde es besser.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Kompetenz! – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Der erste Satz war gut!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Versuch der CDU/CSU-Fraktion, Bürgergeldbezieher gegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auszuspielen, erteilen wir Freien Demokraten natürlich eine deutliche Absage.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie sollten wissen, dass unsere Verfassung das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum garantiert. Dieses Recht besteht selbstverständlich auch in wirtschaftlich schwierigsten Zeiten.

Richtig ist: Die sozialrechtlichen Regelbedarfe steigen im nächsten Jahr um eirea 12 Prozent, und diese Erhöhung hat auch die Union mitgetragen. Das bedeutet: Entgegen dem Eindruck, den Sie hier und auch in anderen Debatten oft vermitteln, finden Sie diese Modifizierung offenbar sachgerecht und angemessen. Das sollten Sie dann auch in der öffentlichen Wahrnehmung so vermitteln.

Die vermeintliche Zielsetzung der Union, Arbeit lohnenswerter zu machen, ist grundsätzlich zu unterstützen. Die Ausführungen dazu im vorliegenden, knapp einseitigen Antrag, bei dem der Titel deutlich mehr verspricht als der Inhalt,

(Johannes Schraps [SPD]: Ja!)

werden diesem Anspruch aber leider nicht gerecht. Die einfache prozentuale Angleichung steuerlicher Freibeträge an die geänderten Regelbedarfe ist bestenfalls ein untauglicher Versuch, dem bestehenden Verfassungsauftrag nachzukommen.

(Michael Schrodi [SPD]: So ist es!)

Hiernach darf das von der Einkommensteuer zu verschonende Existenzminimum den Betrag nicht unterschreiten, den der Staat als sozialhilferechtlichen Mindestbedarf bestimmt hat.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Wer hat das alles aufgeschrieben? – Gegenruf des Abg. Michael Schrodi [SPD]: Ihr stellt Anträge zu etwas, was man eh machen muss! Das ist echt putzig!)

Folgerichtig hat Bundesfinanzminister Christian Lindner bereits im September auf die notwendigen Anpassungen bei den Freibeträgen hingewiesen, und zwar in der Rede zur Einbringung des Haushalts. Die Datenbasis hierfür bieten die regelmäßig von der Bundesregierung vorgelegten Existenzminimum- und Steuerprogressionsberichte. Beide Berichte nutzen valide Zahlen und keine gefühlten Wahrheiten.

(Johannes Steiniger [CDU/CSU]: Man kann ja darüber hinausgehen! – Gegenruf des Abg. Michael Schrodi [SPD]: Steht aber nicht im Antrag drin!)

¹⁾ Ergebnis Seite 17428 A

Markus Herbrand

(A) Da die steuerliche Freistellung des Existenzminimums jederzeit gewährleistet sein muss, kann sich im Einzelfall auch zwischen zwei Berichten Anpassungsbedarf ergeben, und dem muss der Gesetzgeber dann zeitnah nachkommen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bundesfinanzminister hat diese Notwendigkeit deshalb auch schon konkretisiert. Danach ist in Planung, den Grundfreibetrag um 180 Euro zu erhöhen. Der Kinderfreibetrag soll gar um 228 Euro erhöht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, man muss uns Freie Demokraten nicht davon überzeugen, die Steuerbelastung für die arbeitende Mitte und auch andere zu senken. Das ist uns, ehrlich gesagt, ein Herzensanliegen.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Macht doch mal!)

Deshalb haben wir uns auch in der jüngeren Vergangenheit immer für Entlastungen eingesetzt.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Hat bloß nicht geklappt!)

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz beispielsweise wurden in wirtschaftlich schwierigsten Zeiten allein in 2023 und 2024 Entlastungen im Umfang von über 50 Milliarden Euro beschlossen. Sie haben morgen Gelegenheit, weitere Entlastungen mit uns zusammen zu beschließen, wenn wir nämlich das Wachstumschancengesetz beraten werden.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt: Nicht schnell aufgeschriebene Phantomdebatten entlasten, sondern konkretes Regierungshandeln. Die Ampelkoalition jedenfalls sorgt in der Realität für mehr Geld in den Taschen der Bürgerinnen und Bürger.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich in der Koalition auch weiterhin für Entlastungen und gegen Steuererhöhungen einsetzen. Bekanntlich sehen das in unserer Koalition nicht alle so wie wir. Deshalb werden wir auch weiterhin darüber debattieren müssen. Selbstverständlich ist auch die Union herzlich eingeladen, diesen Prozess durch substanzielle Vorschläge zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Johannes Schraps [SPD]: Ja, das war kein substanzieller Beitrag durch die Union!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Sebastian Brehm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

"Nichts ist ... in der Regel unsozialer als der sogenannte "Wohlfahrtsstaat", der die menschliche Verantwortung erschlaffen und die individuelle Leistung absinken läßt."

Dieser Satz kommt nicht von mir, sondern er kommt von Ludwig Erhard, dem Vater der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall des Abg. Jörn König [AfD])

Und er hat recht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn es sich nicht mehr lohnt, zu arbeiten, weil Bürgergeld und Zusatzleistungen höher sind als die Entlohnung für Arbeit, dann werden die Prioritäten von dieser Bundesregierung falsch gesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Michael Schrodi [SPD]: Das sind Fake News! Sie verbreiten falsche Behauptungen!)

Sie setzen die Prioritäten falsch, wenn Sie das Bürgergeld um 12 Prozent erhöhen und den Grundfreibetrag nur um 8 Prozent. Dann kommt eben Leistung nicht mehr zustande. Sie setzen die Prioritäten falsch; denn Sie verringern Leistungsbereitschaft und erhalten damit am Ende weniger Steuern. Sie setzen die Prioritäten falsch; denn Sie erhöhen durch diese Umverteilung die Staatsausgaben und damit die Neuverschuldung bei uns im Staat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Arbeit muss sich lohnen. Damit das gewährleistet ist, dürfen wir nicht auf den nächsten Existenzminimumbericht und den nächsten Bericht zur kalten Progression warten, sondern müssen wir jetzt die Prioritäten richtig setzen. Deswegen auch unser Antrag.

Die durchschnittliche Inflation im Nahrungsmittelbereich betrug von Januar bis Oktober 13 Prozent. 13 Prozent! Mich wundert, lieber Kollege Schrodi, mit welcher Arroganz Sie mit den Menschen umgehen, die jeden Tag einkaufen, die arbeiten, die leisten, die Kinder haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Johannes Schraps [SPD]: Der Einzige, der hier arrogant umgeht, sind Sie, Herr Brehm!)

Sie gehen mit einer Arroganz mit diesen Menschen um! Das ist wirklich nicht in Ordnung. Sie machen mit dieser falschen Prioritätensetzung – ich will das immer wieder betonen – die Menschen in diesem Land jeden Tag Stück für Stück ärmer. Das ist Ampelpolitik par excellence, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Ampel macht ärmer!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Brehm, ich habe die Uhr angehalten. Gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung des Kollegen Schrodi?

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Selbstverständlich gerne; jawoll, natürlich.

(A) Michael Schrodi (SPD):

Sehr geehrter Kollege Brehm, wer tritt hier mit Arroganz gegenüber denjenigen auf, die jeden Tag hart arbeiten und jeden Tag dieses Land am Laufen halten?

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Das ist doch die Ampel, die arm macht!)

Ich bezweifle sehr, dass wir das sind.

(Matthias Hauer [CDU/CSU]: Ihr regiert doch!)

Das ist etwas, was Sie betreiben, und zwar aus einem ganz einfachen Grund.

Sie haben wieder eine Behauptung aufgestellt, die längst widerlegt ist, und ich möchte von Ihnen hören, ob Sie die folgenden Zahlen bestätigen können.

Sie behaupten gebetsmühlenartig, auch hier wieder, dass sich Arbeit nicht mehr lohne, weil das Bürgergeld zu hoch sei. Es gibt mehrere Studien dazu; eine habe ich hier in der Hand.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Aus der Bundesgeschäftsstelle!)

Sie macht deutlich, dass ein Singlehaushalt mit Bürgergeld ein Haushaltseinkommen von 966 Euro hat, während es mit Mindestlohn 1 498 Euro beträgt; Differenz pro Monat: 532 Euro.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Wohngeld und andere Dinge!)

Eine Alleinerziehende – ein Kind, 14 bis 17 Jahre – hat mit dem Bürgergeld ein Haushaltseinkommen von 1 693 Euro und mit Mindestlohn ein Haushaltseinkommen von 2 328 Euro; Differenz: 635 Euro.

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Da ist doch nicht alles drin!)

Das heißt, die Behauptung, die Sie gebetsmühlenartig vortragen, dass sich Arbeit – auch mit Mindestlohn – nicht lohnen würde, stimmt nicht. Das ist bewiesenermaßen anders; aber Sie verbreiten solche Falschmeldungen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Können Sie bitte richtigstellen, dass das, was Sie behauptet haben, schlichtweg nicht stimmt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Johannes Schraps [SPD]: Sehr gut, dass das jemand klarstellt!)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege Schrodi, das zeigt leider einmal mehr, dass Sie in der echten Realität nicht zu Hause sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Michael Schrodi [SPD]: Würden Sie antworten auf die Frage?)

Ich sage Ihnen eines: Sie verwechseln hier leider Äpfel mit Birnen. Sie sind im Wahlkampf angetreten mit "Respekt für die Menschen". Was Sie jetzt gerade vortragen, ist respektlos; denn Sie müssen natürlich auch dieselben Bemessungsgrundlagen vergleichen. Da kommt Wohn-

geld dazu, da kommen andere Leistungen dazu. Und (C) wenn Sie das vergleichen, dann sehen Sie: Arbeit lohnt sich in unserem Land mit Ihren Gesetzen eben nicht mehr. Und das ist Fakt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Johannes Schraps [SPD]: Falsch! – Michael Schrodi [SPD]: Nein, das ist falsch! – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

Fragen Sie die vielen Menschen, die da draußen arbeiten. Sie kennen ja gar keinen, der arbeitet und früh zur Arbeit geht, um 6 Uhr aufsteht.

Ich muss wirklich sagen: Ich bin da langsam auch sauer; ich bin es leid, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wir auch! Das ist Quatsch! Büttenrede hier!)

Wenn Sie nicht in der Realität zu Hause sind, dann können Sie auch nicht einfach solche Dinge behaupten. Arbeit lohnt sich nicht. Wenn Sie das Bürgergeld um 12 Prozent erhöhen und den Grundfreibetrag um 8 Prozent:

(Zuruf von der SPD: Das wird nicht besser durch Wiederholung!)

Was setzen Sie damit für ein Zeichen?

(Markus Herbrand [FDP]: Haben Sie das mitgetragen, oder nicht? Haben Sie mitgestimmt?)

Sie sagen: Das machen wir noch, das machen wir noch. – Eine Woche haben Sie noch Zeit. Heute Abend ist Bereinigungssitzung – mit dem katastrophalen Haushalt, den Sie haben. Sie machen Umverteilung statt Leistungssteigerung in unserem Land. Das ist die Wahrheit, und das ist die Politik der Ampel.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD – Michael Schrodi [SPD]: Das ist falsch!)

Wo ist eigentlich die SPD geblieben, die sich früher für Arbeitnehmerinteressen eingesetzt hat? Wo ist die geblieben?

(Fritz Güntzler [CDU/CSU]: Die gibt es gar nicht mehr! Vergangenheit! – Marianne Schieder [SPD]: Sind Sie für eine Erhöhung des Mindestlohns? – Michael Schrodi [SPD]: Wir haben sogar den Mindestlohn bestimmt!)

Heute geht es nur noch um Umverteilung. Sie haben alle verlassen, die arbeiten, die früh zur Arbeit gehen und fleißig sind in unserem Land.

(Michael Schrodi [SPD]: Tarifverträge! Tarifbindung! Tariflöhne! Keine Antwort!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist geboten, die Freibeträge endlich anzupassen, und zwar noch in diesem Jahr. Sie dürfen nicht nur ankündigen, sie anpassen zu wollen; denn die Menschen brauchen diese Entlastung angesichts der Inflation. Die Mehrkosten allein im Lebensmittelbereich betragen 13 Prozent.

(Marianne Schieder [SPD]: Sie brauchen aber nicht Ihre Falschdarstellungen!)

Sie hätten mit Ihrer Regierungsmehrheit natürlich die Möglichkeit, dies durchzusetzen.

Sebastian Brehm

(A) Jetzt werden Sie wieder sagen: Ja, das Bundesverfassungsgericht hat gestern den Haushalt für nichtig erklärt; jetzt können wir das nicht machen. – Das ist eine ganz gute Ausrede, aber sie zählt nicht; denn Sie müssen Prioritäten setzen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau!)

Wir haben die Zeit der höchsten Steuereinnahmen in der Bundesrepublik Deutschland, und Sie machen in dieser Zeit die höchsten Schulden in der Bundesrepublik Deutschland.

(Michael Schrodi [SPD]: Nominal! Und die Ausgaben? Inflation!)

Kürzen Sie die Ausgaben!

(Marianne Schieder [SPD]: Überall, wo wir kürzen, schreien Sie!)

Nehmen Sie Programme zurück, die umverteilen, und sorgen Sie für Leistungsbereitschaft! Schaffen Sie für die Menschen in der Mitte, die wirklich das Geld in unserem Land verdienen, Entlastung!

(Michael Schrodi [SPD]: Sie wollen immer mehr ausgeben und sagen nicht, woher das Geld kommt! – Markus Herbrand [FDP]: Bis jetzt fordern Sie immer nur, mehr Geld auszugeben!)

Denn damit schaffen wir Wachstum, damit schaffen wir mehr Beschäftigung, und damit schaffen wir es, den Wohlstand, den Sie gerade kaputt machen, auch in den nächsten Jahren in unserem Land zu erhalten.

(Michael Schrodi [SPD]: Sie schaffen mehr heiße Luft mit Ihren Reden, sonst nichts!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Carlos Kasper hat seinen **Beitrag** für die SPD **zu Protokoll** gegeben.¹⁾

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 20/8861 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe auf den Zusatzpunkt 9:

 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer (C) dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnp-ÄndG 2023/2024)

Drucksachen 20/8291, 20/8676, 20/8819 Nr. 11

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/9348

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/9385

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart. – Bitte nehmen Sie Platz.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Ingo Schäfer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ingo Schäfer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beschließen wir die Anpassung der Bundesbesoldung für die Jahre 2023 und 2024. Das ist ein guter Tag für die Beamten. Viele von ihnen warten seit April auf die Übertragung der Tarifergebnisse. Wir brauchen gut ausgebildete Fachkräfte in der Verwaltung, und die bekommen wir nur bei guter Besoldung.

Lassen Sie mich ein Beispiel aufzeigen: Wir werden bald das KRITIS-Dachgesetz hier im Hause beschließen. Das ist sinnvoll und notwendig, um in ganz Deutschland eine einheitliche Risikobewertung und Mindeststandards für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung zu erreichen. Dabei reicht es nicht aus, nur Standards zu setzen. Es muss auch darum gehen, den physischen Schutz der kritischen Anlagen zu kontrollieren und gegebenenfalls sogar Mängel zu sanktionieren.

Das muss irgendwer machen, und dafür brauchen wir fähige und gut ausgebildete Fachleute – in den Kommunen, in den Landesbehörden und auch im Bund.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die werden wir nur dann für den öffentlichen Dienst gewinnen, wenn wir die Arbeitsbedingungen attraktiv gestalten. Für die Attraktivität können wir viel tun: zum Beispiel eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gute Aufstiegschancen und attraktive Fortbildungsmöglichkeiten.

Was auch immer wichtig ist, ist eine gute Bezahlung im öffentlichen Dienst. Das verlangt allein schon das Fürsorgeprinzip. Und deswegen ist es richtig, dass wir mit dem vorliegenden Gesetz das Tarifergebnis vom April dieses Jahres auf die Beamten übertragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

1) Anlage 8

_

Ingo Schäfer

(A) Das bedeutet, dass die Bundesbeamten auch eine Inflationsausgleichsprämie erhalten. Diese Prämie entspricht dem Tarifergebnis für die Beschäftigten und wurde auch in anderen Bereichen, wie Chemie und Metall, von den Tarifparteien vereinbart. Die Inflationsprämie ersetzt die prozentuale Erhöhung der Bezüge in diesem Jahr

Im März 2024 wird es dann eine Anhebung der Grundgehälter um 200 Euro geben. Die neuen Grundgehälter werden anschließend um 5,5 Prozent erhöht. Diese Erhöhung soll mindestens 340 Euro betragen. Das entspricht exakt dem Tarifergebnis vom April.

Die Anpassung der Besoldung dient dem Zweck, den öffentlichen Dienst attraktiv zu gestalten. Gerade im mittleren und gehobenen Dienst werden die um mindestens 340 Euro im Monat höheren Grundgehälter deutlich zu spüren sein, zum Beispiel bei den vielen Tausend Fachkräften, die jeden Tag und jede Nacht im öffentlichen Dienst daran arbeiten, unser Land voranzubringen und sicherer zu machen.

Wir dürfen nicht bei dieser Besoldungserhöhung stehen bleiben. Wir müssen alle möglichen Stellschrauben nutzen, um gutes Personal für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, zum Beispiel, indem wir ihnen den Einstieg durch die möglichst unkomplizierte Anerkennung ihrer Qualifikation vereinfachen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist auch eine Frage der Gerechtigkeit, die Erschwerniszulagen zumindest teilweise wieder ruhegehaltsfähig zu gestalten. Deswegen werden wir die Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig machen. Profitieren werden davon auch Soldaten mit vollzugspolizeilichen Aufgaben, Feuerwehrleute bei der Bundeswehr, Soldaten mit militärischen Führungsfunktionen bis zur Besoldungsgruppe A 14 sowie Gebietsärzte und Rettungsmediziner bei der Bundeswehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Auch die Vollzugsbeamten bei den Nachrichtendiensten werden davon begünstigt werden.

Leider haben wir es aber nicht geschafft, die Erschwerniszulage für alle Beamten im Bestand gleich auszugestalten. Für die Polizei wird das gelten, für die Bundeswehr leider nicht. Für die Anerkennung der Zulage für pensionierte Soldaten wird sich die SPD weiter massiv einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Thema wird im kommenden Jahr trotz alledem bleiben: die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen mit allen Mitteln zu steigern.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun die Kollegin Petra Nicolaisen das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Petra Nicolaisen (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Zeit, in der wir fast täglich mit neuen Herausforderungen aller Art konfrontiert werden, sind es in großem Maße die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten, die dafür sorgen, dass unsere Institutionen reibungslos funktionieren und auch die öffentliche Sicherheit gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Arbeit steht nicht immer im Rampenlicht, doch sie ist essenziell für unser Wohl und für die Handlungsfähigkeit unseres gesamten Landes. Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Beamtinnen und Beamten und spreche ihnen unsere Anerkennung aus. Herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, umso erfreulicher ist es, dass sich diese Wertschätzung gegenüber den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten im diesjährigen Tarifabschluss vom 22. April niederschlägt. Es ist dabei für uns selbstverständlich, dass die Tarifergebnisse nun im Rahmen des hier vorliegenden Gesetzentwurfes zeitund wirkungsgleich übertragen werden; denn nach § 14 Absatz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes und § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes sind die Bezüge der Besoldungsempfänger und Versorgungsempfänger regelmäßig an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen, und das ist auch gut so.

Im Gesetzentwurf der Bundesregierung enthalten sind neben der Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger auch Inflationsausgleichszahlungen, eine Anhebung der Dienst-, Anwärter- und Versorgungsbezüge zum 1. März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 Euro pro Monat und zusätzlich 5,3 Prozent linear, die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der sogenannten Polizeizulage und der Zulagen für militärische Führungsfunktionen sowie – und das ist neu – die Neueinführung der Ruhegehaltsfähigkeit weiterer Zulagen.

Und jetzt kommt meine Kritik, liebe Koalitionsfraktionen: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, uns aber einen Änderungsantrag am Montagabend um 20 Uhr zuzusenden, obwohl Sie wussten, dass wir an dieser Stelle nicht quer im Stall stehen: Das ist viel zu kurz.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Der ist so kurz!)

Petra Nicolaisen

(A) Das ist kein parlamentarisches Verfahren, das ist Willkür.

(Alexander Hoffmann [CDU/CSU]: Würden wir nie machen! – Konstantin Kuhle [FDP]: Der ist so kurz, den kann ich sogar vorlesen!)

Von daher erlauben Sie mir den Hinweis: Das ist so nicht in Ordnung.

Zum Wohle unserer Beamtinnen und Beamten stimmen wir dem Gesetzentwurf aber zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Marcel Emmerich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz sorgen wir nun für eine angemessene und faire Entlohnung unserer Beamtinnen und Beamten, indem wir die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst umsetzen. Mein Dank gilt an dieser Stelle zuvorderst all jenen, die das ermöglicht haben, die diesen tragfähigen Kompromiss ausgehandelt haben: den Gewerkschaftsfunktionärinnen und den Vertreterinnen der öffentlichen Arbeitgeber. Sie haben mit ihrer Ausdauer eine Einigung erzielt, die für alle Seiten tragbar ist und für die Beschäftigten ein deutliches Lohnplus bedeutet. Das ist ein guter Tag für die Beamtinnen und Beamten in diesem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Auch wenn ich mir persönlich ein größeres Lohnplus für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und damit auch für die Beamtinnen und Beamten gewünscht hätte, stellt die Einigung einen guten und sozial gut gestaffelten Kompromiss dar – gut, da alle Besoldungsgruppen deutlich spürbar mehr Geld erhalten, und sozial, da besonders die Beschäftigten von der Einigung profitieren, die am meisten unter der Inflation leiden.

Aber damit nicht genug. Wir setzen im Rahmen dieses Gesetzgebungsprozesses noch einen obendrauf; denn künftig honorieren wir auch verstärkt die harte Arbeit im Rahmen vollzugspolizeilicher Tätigkeit. Aufgrund der damit einhergehenden andauernden besonderen Belastung verdienen sie nicht nur eine Stellenzulage während des aktiven Dienstes, nein, sondern auch deren Ruhegehaltsfähigkeit; denn die Folgen dieser Belastung reichen zumeist weit in die Zeit des Ruhestands, der Pensionszeit hinein. Die Polizeizulage war von 1990 bis 1998 ruhegehaltsfähig. Das ist sie ab sofort wieder, und das ist eine gute Nachricht, ein großer Schritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Während die Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage (C) schon im Koalitionsvertrag angelegt war und meine Fraktion das in den letzten Jahren immer wieder beantragt hat, ist es im parlamentarischen Verfahren überdies gelungen, dass wir auch eine Zulage für die Nachrichtendienste, für den vollzugspolizeilich geprägten Bereich bei der Zollverwaltung und zum Beispiel auch für Feldjäger bei der Bundeswehr schaffen. Wir denken da also sehr breit und zeigen damit ganz klar unsere Anerkennung, unseren Respekt für die Arbeit im Dienst unserer Sicherheit in diesem Land. Das zeigen wir nicht nur mit Worten, sondern auch ganz konkret mit Taten für den Geldbeutel, für den Kontostand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir haben aber natürlich noch eine weitere Aufgabe, nämlich, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes auch wirklich zu steigern, damit die Menschen gerne dort arbeiten. Das sind die Menschen, die den Laden im Kern am Laufen halten. Das sind die Menschen, die für die Sicherheit in diesem Land sorgen. Und deswegen ist es für uns eine weitere Aufgabe, zu schauen: Wie können wir die Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiv machen? Wie können wir vielleicht auch mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, mit mobilem Arbeiten, mit all solchen Dingen dafür sorgen, dass die Leute gerne in der Verwaltung arbeiten? Das ist ganz zentral, damit wir die großen Herausforderungen, die wir als Staat vor uns haben, auch wirklich meistern können. Das werden wir uns auch weiter genau anschauen, und wir werden uns sehr dafür einsetzen.

Jetzt an dieser Stelle: Vielen Dank noch mal an alle Beamtinnen und Beamten!!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Gerrit Huy für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Gerrit Huy (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Es ist prinzipiell richtig, dass die Besoldung der Beamten an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst angepasst wird. Das gilt auch für die Zahlung des steuerfreien Inflationsausgleichs von 3 000 Euro. Trotzdem werden wir uns bei der Abstimmung enthalten; denn wir möchten auf eine problematische Entwicklung aufmerksam machen.

Die durch das Alimentationsprinzip begründete Gutstellung von Beamten ist in einigen Teilen zu einer kaum noch nachvollziehbaren Besserstellung geworden. Andersherum formuliert: Einige Bevölkerungsgruppen sind deutlich schlechtergestellt, allen voran unsere Rentner. Es kann nicht sein, dass der durchschnittliche Rentner nach 45 Arbeitsjahren eine Rente erhält, die deutlich unter der Mindestpension liegt, die Beamten bereits nach

(D)

Gerrit Huy

(A) fünf Jahren zusteht. Selbstverständlich gönnen wir unseren Beamten ihre guten Altersbezüge. Als Gesellschaft haben wir aber ein Problem, wenn ein Teil der Bevölkerung dabei massiv abgehängt wird.

(Beifall bei der AfD)

Lassen Sie mich vorwegnehmen, dass wir die Wiederherstellung der Ruhegehaltsfähigkeit von Polizei-, Soldaten- und Feuerwehrzulagen uneingeschränkt mittragen. Polizisten und Feuerwehrleute halten Ordnung und Sicherheit innerhalb unseres Landes aufrecht, was gerade angesichts der jüngsten Unruhen in den Städten von überragender Bedeutung ist und häufig auch mit Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden ist. Unsere Soldaten stehen bereit, die Sicherheit unseres Landes auch nach außen aufrechtzuerhalten – bei Auslandseinsätzen häufig ebenfalls unter Gefährdung von Leib und Leben. Allen drei Berufsgruppen sind wir unbeschreiblich dankbar für das, was sie für unser Land leisten.

(Beifall bei der AfD)

Was uns aber besorgt, sind die exorbitant angewachsenen Finanzierungsdefizite bei den Beamtenpensionen. Allein im Bund tut sich hier eine Lücke von 800 Milliarden Euro auf. Die Bundesregierung hat sich bisher nicht an das Problem herangetraut. Die Versorgungsrücklagen und -fonds sind immer noch minim. Doch sie tut weder den Beamten noch unserer Gesellschaft einen Gefallen damit, dieses Problem auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben; denn so wird es immer größer. Aber vielleicht kalkuliert die Ampel ja schon damit, dass demnächst jemand anderes die heißen Kartoffeln für sie aus dem Feuer holen muss. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil zum Bundeshaushalt steht für uns einmal mehr fest: Solide Haushaltspolitik wird es sowieso nur mit der AfD geben.

(Beifall bei der AfD)

Denn wir wollen, dass unser Land eine gute Zukunft hat.

(Marianne Schieder [SPD]: Das geht nur ohne AfD!)

Das gilt auch für unsere vielfach zu kurz gekommenen Rentner. Hier muss dringend eine Anpassung der Renten nach oben erfolgen. Es kann nicht angehen, dass ein Rentner rund hundert Jahre gearbeitet haben muss, um auf die Durchschnittsversorgung eines Beamten zu kommen.

(Marianne Schieder [SPD]: Hetzerei! Sie hätten mal vor der Wahl sagen sollen, was Sie so wollen!)

Wir fordern Sie deshalb auf: Beenden Sie Ihre ruinöse Weltrettungs- und Klimapolitik, und wenden Sie sich endlich wieder der Wohlfahrt unserer Bürger zu.

Vielen Dank

(Beifall bei der AfD – Dorothee Martin [SPD]: Wenden Sie sich mal dem Rechtsstaat zu! Das ist bei Ihnen echt ein großes Problem!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Das Wort hat Konstantin Kuhle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Konstantin Kuhle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf überträgt der Deutsche Bundestag das Ergebnis der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auf die Beamtinnen und Beamten, und es ist guter Brauch, dass der Deutsche Bundestag dies mit großer Mehrheit tut. Insofern ist es ein sehr gutes und positives Zeichen, dass sich auch die Opposition entschieden hat, an dieser Stelle zuzustimmen. Deswegen gilt ein großes Dankeschön denjenigen, die hier mitwirken

Ein großes Dankeschön gilt aber natürlich auch allen Beamtinnen und Beamten, allen Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Ohne die fleißigen Frauen und Männer würde nichts laufen in unserem Land. Deshalb ein großes Dankeschön an alle im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man über die besondere Leistung der Menschen im öffentlichen Dienst spricht, dann muss man aber immer auch mitberücksichtigen, dass die Ausgaben für die Beamtenbesoldung zunächst einmal erwirtschaftet werden müssen. Deswegen gilt mein Dank heute nicht nur den Beamtinnen und Beamten, er gilt gerade in diesen (D) Stunden, in denen der Haushaltsausschuss darum ringt, einen Bundeshaushalt hinzubekommen, auch den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern; denn ohne Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gäbe es keine Beamtenversorgung. Deswegen gilt auch ihnen ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Über den normalen Übertrag des Ergebnisses der Tarifverhandlungen auf die Beamtinnen und Beamten hinaus hat sich der Gesetzgeber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch entschlossen, die Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig zu machen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein wichtiges Zeichen des Respekts, der Anerkennung und der Wertschätzung – gerade in diesen Zeiten, in denen das Thema Migration besonders virulent ist. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei der Bundespolizei leisten Unglaubliches und sind gerade beim Thema Migration besondere Expertinnen und Experten, und deswegen haben sie diese besondere Wertschätzung verdient.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber trotzdem darauf aufmerksam machen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages und auch der Bundesrechnungshof mit Blick auf das Zulagenwesen mehrfach darauf aufmerk-

Konstantin Kuhle

(A) sam gemacht haben, dass das gesamte Zulagenwesen im Besoldungsrecht einer Überprüfung bedarf. Wir sollten uns einmal gemeinsam anschauen, ob das Zulagenwesen der Stimmigkeit und der Systematik eigentlich gerecht wird, und sollten uns sehr gut überlegen, was im Einzelnen eigentlich die Begründung dafür ist, die eine Zulage auf die eine Art und eine andere Zulage auf die andere Art zu behandeln. Deswegen wünsche ich mir, dass wir die Maßgaben des Rechnungsprüfungsausschusses und die Maßgaben des Bundesrechnungshofes ernst nehmen und dass sich dieses Parlament an seine eigenen Beschlüsse hält und die gesamten Zulagen auf Stimmigkeit und Systematik hin überprüft. Das wäre ein guter Beitrag auch zur Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In einem Punkt machen wir tatsächlich einen richtig großen Schritt nach vorne, nämlich wenn es darum geht, im Einzelnen zu begründen, warum eine Zulage ruhegehaltsfähig wird. Auch die Einführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachrichtendienste lässt sich so wie die der anderen betroffenen Zulagen, für die die Kollegen Emmerich und Schäfer das gerade getan haben, sehr gut mit sachlichen Argumenten begründen; denn die Geheimhaltung, an die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachrichtendienste gebunden sind, gilt ja typischerweise auch über die aktive Dienstzeit hinaus. Es gibt also, genau wie bei den anderen Zulagen, über die wir heute sprechen, auch hinsichtlich der Zulagen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachrichtendienste einen sehr stichhaltigen, sachlichen Grund, diese ruhegehaltsfähig zu machen. Deshalb ist es sehr gut, dass wir diesen Beitrag gemeinsam leisten hin zu Stimmigkeit und Systematik des Zulagenwesens insgesamt.

Ich bitte um Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Alexander Hoffmann das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beamtinnen und Beamte leisten einen unschätzbaren Beitrag zum Funktionieren unseres Staates. Es ist so – das gehört an dieser Stelle einfach mal gesagt –, dass man Beamtinnen und Beamten sehr viel mehr abverlangen kann als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in einem normalen Arbeitsverhältnis. Sie müssen in der Lage sein, den Dienst aufrechtzuerhalten, auch unter schwierigen Bedingungen. Das ist ein Grund, warum es das Berufsbeamtentum gibt. So können Schichten 24/7 sichergestellt werden. Beamte müssen mit Versetzungen rechnen, mit Abordnungen, mit Dienstanweisungen und eben auch

damit, dass ihnen, während sie ihren Dienst versehen – (C Stichwort "Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte" –, Gefahren für Leib und Leben drohen. Nur so funktioniert unser Staat. Deswegen ein herzliches "Vergelt's Gott!", ein herzliches Dankeschön an die Beamtinnen und Beamten, die jeden Tag hier in diesem Land ihren Dienst

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Es ist eine wichtige Botschaft, die wir heute fraktionsübergreifend aus diesem Haus senden, indem wir sagen: Wir sind froh, dass es Sie gibt. - Aber die Menschen wissen natürlich, dass sie sich von salbungsvollen Worten von Politikern allein nichts kaufen können. Deswegen ist es gut, dass wir dieses "Wir sind froh, dass es Sie gibt" mit Leben füllen können, indem wir mit diesem Gesetz den Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes zeit- und wirkungsgleich übernehmen. Es ist wichtig – auch unter dem Punkt Fachkräftegewinnung -, dass wir die Inflationsprämie übernehmen. Und endlich kommt – das ist schon angesprochen worden - auch die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage für Polizeibeamtinnen und -beamten, im Übrigen sogar rückwirkend. Deswegen ist es überhaupt keine Frage, dass wir als Unionsfraktion zustimmen.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Sehr gut!)

Ich will aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende meiner Rede eine Stelle definieren, an der Sie unseres Erachtens nacharbeiten müssen. Unsere Verteidigungspolitikerinnen und Verteidigungspolitiker haben uns nämlich auf etwas hingewiesen, das Sie sich angucken müssen, damit wir da nicht unter Umständen in einen verfassungsrechtlichen Konflikt hineinlaufen. Böse Zungen würden behaupten, die Ampel habe ja Erfahrung gemacht mit verfassungsrechtlichen Konflikten; Stand gestern steht es zwischen dem Bundesverfassungsgericht und der Ampel 2: 0. Und zwar geht es um die Frage der rückwirkenden Anerkennung der Zulagen bei Soldatinnen und Soldaten und inwieweit das anders behandelt wird, als Sie das wollen, und inwieweit wir das verfassungsrechtlich rechtfertigen können. Ich melde da Bedenken an

(Konstantin Kuhle [FDP]: Bedenken sind erlaubt!)

und will einfach nur höflich und kollegial sagen: Wir sollten darüber gemeinsam nachdenken und da nacharbeiten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion spricht nun Dorothee Martin.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dorothee Martin (SPD): (A)

Guten Abend! – Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Unsere Polizistinnen und Polizisten leisten Großes. Sie sind es, die jeden Tag auf der Straße sind und im wahrsten Sinne des Wortes ihren Kopf hinhalten für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung. Sie sorgen für unsere Sicherheit und riskieren dabei nicht selten ihre Gesundheit und sogar ihr Leben. Das gilt in diesen herausfordernden Zeiten noch mehr als ohnehin schon. Dafür verdienen sie Anerkennung, dafür verdienen sie Respekt. Wir alle hier sind ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Und so sehr dieser Dank auch von Herzen kommt, sage ich ganz klar: Worte allein reichen einfach nicht. Die Anpassung der Bundesbesoldung nach dem Tarifabschluss ist für uns dabei eine Selbstverständlichkeit. Umso wichtiger war es, dass die Ampel darüber hinaus die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage als ganz zentrales Anliegen im Koalitionsvertrag verankert hatte. Auch noch mal Danke an unsere Bundesinnenministerin, dass sie dieses Vorhaben so konsequent weiterverfolgt hat.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Bundespolizei ist ganz elementarer Bestandteil unserer Sicherheitsarchitektur. Das zeigt sich nicht nur jetzt in der Bezahlung und in der Ruhegehaltsregelung, sondern eben auch hinsichtlich der personellen Situation, die wir kontinuierlich verbessern. Daher ist es auch gut, dass wir dafür Sorge tragen, dass alle Anwärter übernommen werden können.

Zur Stärkung der Polizei gehören aber auch eine noch bessere Ausrüstung und eine qualitative Verbesserung der Liegenschaften; denn die Vielfältigkeit und die technischen Anforderungen der Aufgaben müssen sich eben auch in der Ausstattung ganz klar widerspiegeln. Hervorheben möchte ich hier als Beispiel die Liegenschaften in den Bahnhöfen, die den Anforderungen moderner Polizeiarbeit oft nicht gerecht werden.

Hier ist wirklich rasches Handeln gefragt. Daher ist es ganz dringend nötig, dass wir das neue Bundespolizeigesetz nun wirklich zügig auf den Weg bringen. Ich möchte hier ausdrücklich dafür werben, dass wir dieses Gesetz jetzt rasch novellieren, um eben die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit der Bundespolizei zu modernisieren, um die Befugnisse auszubauen und damit eben auch die wertvolle Arbeit der Polizistinnen und Polizisten zu erleichtern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich gut, dass unter den demokratischen Fraktionen hier heute eine so große Einigkeit zu diesem Gesetzentwurf herrscht. Ich finde, diese Einigkeit wäre auch ein ganz großartiges Signal für die kommenden Gesetzesvorhaben. Denn das haben die Polizistinnen und Polizisten wirklich mehr als verdient.

Zu guter Letzt: Wir hören von den Kolleginnen und Kollegen, die gerade die Haushaltsverhandlungen führen, gute Nachrichten für das BMI. Trotz angespannter Haushaltslage konnten ganz wichtige Mittel für das BMI gesichert werden. Damit zeigen wir noch einmal mehr: Die Ampel sorgt für Sicherheit, die Ampel sorgt für Demokratie in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie sehen, bin ich hier vorne mit der Sitzungsleitung beschäftigt. Deshalb bin ich dankbar, dass die Fraktion Die Linke meinen vorbereiteten Beitrag zu Protokoll gegeben hat.¹⁾

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜND-NISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bun- (D) desregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9348, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 20/8291 und 20/8676 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Keiner. Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. -Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 19. Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD.

¹⁾ Anlage 9

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Vorher brauchen Sie natürlich erst einmal die Information über das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Entwurf eines Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts:

Abgegebene Stimmkarten 641. Mit Ja haben 379 Abge- (C) ordnete gestimmt, 261 Abgeordnete stimmten mit Nein, es gab 1 Enthaltung. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 641; davon ja: 379 nein: 261 enthalten: 1

Ja SPD

Sanae Abdi Adis Ahmetovic Reem Alabali-Radovan Dagmar Andres Niels Annen Johannes Arlt Heike Baehrens Ulrike Bahr Daniel Baldy Nezahat Baradari Sören Bartol Alexander Bartz Bärbel Bas Dr. Holger Becker Jürgen Berghahn Bengt Bergt Jakob Blankenburg Leni Breymaier Katrin Budde Isabel Cademartori Dujisin Dr. Lars Castellucci Jürgen Coße Bernhard Daldrup Hakan Demir Dr. Karamba Diaby Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Axel Echeverria Sonja Eichwede Heike Engelhardt Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Ariane Fäscher Dr. Johannes Fechner Sebastian Fiedler Fabian Funke Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner

Kerstin Griese

Uli Grötsch

Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Anke Hennig Nadine Heselhaus Thomas Hitschler Jasmina Hostert Verena Hubertz Markus Hümpfer Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu Carlos Kasper Anna Kassautzki Gabriele Katzmarek Dr. Franziska Kersten Dr. Kristian Klinck Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Simona Koß Anette Kramme Dunja Kreiser Martin Kröber Kevin Kühnert Sarah Lahrkamp Andreas Larem Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Kevin Leiser Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Thomas Lutze Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Holger Mann Kaweh Mansoori Dr. Zanda Martens Dorothee Martin Parsa Marvi Franziska Mascheck Katja Mast Andreas Mehltretter Takis Mehmet Ali Dirk-Ulrich Mende

Robin Mesarosch

Kathrin Michel

Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Susanne Mittag Claudia Moll Siemtje Möller Michael Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Rasha Nasr Brian Nickholz Dietmar Nietan Jörg Nürnberger Lennard Oehl Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Dr. Christos Pantazis Wiebke Papenbrock Mathias Papendieck Natalie Pawlik Jens Peick Jan Plobner Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Ye-One Rhie Andreas Rimkus Daniel Rinkert Sönke Rix Dennis Rohde Sebastian Roloff Dr. Martin Rosemann Michael Roth (Heringen) Dr. Thorsten Rudolph Tina Rudolph Bernd Rützel Sarah Ryglewski Johann Saathoff Ingo Schäfer Axel Schäfer (Bochum) Rebecca Schamber Dr. Nina Scheer Marianne Schieder

Udo Schiefner
Peggy Schierenbeck
Timo Schisanowski
Christoph Schmid
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Daniel Schneider
Carsten Schneider (Erfurt)
Olaf Scholz
Johannes Schraps
Christian Schreider

Michael Schrodi Svenia Schulze Frank Schwabe Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Svenia Stadler Martina Stamm-Fibich Dr. Ralf Stegner Mathias Stein Ruppert Stüwe Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ana-Maria Trasnea Anja Troff-Schaffarzyk Derya Türk-Nachbaur Marja-Liisa Völlers Emily Vontz Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Hannes Walter Carmen Wegge Lena Werner Bernd Westphal Dirk Wiese Dr. Herbert Wollmann Gülistan Yüksel Stefan Zierke Armand Zorn Katrin Zschau

(D)

CDU/CSU

Kerstin Vieregge

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Stephanie Aeffner Luise Amtsberg Andreas Audretsch Maik Außendorf Tobias B. Bacherle Lisa Badum Annalena Baerbock Felix Banaszak Karl Bär Canan Bayram Katharina Beck Lukas Benner Dr. Franziska Brantner

(C)

(A) Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Dr. Sandra Detzer Katharina Dröge Deborah Düring Harald Ebner Leon Eckert Marcel Emmerich Emilia Fester Schahina Gambir Tessa Ganserer Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Dr. Jan-Niclas Gesenhues Katrin Göring-Eckardt Dr. Armin Grau Erhard Grundl Sabine Grützmacher Dr. Robert Habeck Britta Haßelmann Linda Heitmann Kathrin Henneberger Bernhard Herrmann Bruno Hönel Dieter Janecek Lamya Kaddor Dr. Kirsten Kappert-Gonther Michael Kellner

Michael Kellner

(B) Katja Keul
Misbah Khan
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Chantal Kopf
Laura Kraft
Philip Krämer
Christian Kühn (Tübingen)

Renate Künast
Markus Kurth
Ricarda Lang
Sven Lehmann
Steffi Lemke
Anja Liebert
Helge Limburg
Dr. Tobias Lindner
Max Lucks
Dr. Anna Lührmann
Dr.-Ing. Zoe Mayer
Susanne Menge

Swantje Henrike Michaelsen Dr. Irene Mihalic Boris Mijatovic Claudia Müller

Sascha Müller Beate Müller-Gemmeke

Sara Nanni
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Ophelia Nick
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour

Karoline Otte Cem Özdemir Julian Pahlke Lisa Paus Dr. Paula Piechotta Filiz Polat Dr. Anja Reinalter Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Michael Sacher Jamila Schäfer Dr. Sebastian Schäfer Ulle Schauws Stefan Schmidt Marlene Schönberger Christina-Johanne Schröder Kordula Schulz-Asche Melis Sekmen Nyke Slawik Dr. Anne Monika Spallek Merle Spellerberg Nina Stahr Dr. Till Steffen Hanna Steinmüller Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Kassem Taher Saleh Awet Tesfaiesus Katrin Uhlig Dr. Julia Verlinden Niklas Wagener Robin Wagener Johannes Wagner

FDP

Stefan Wenzel

Tina Winklmann

Valentin Abel Katja Adler Muhanad Al-Halak Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Christian Bartelt Nicole Bauer Jens Beeck Ingo Bodtke Friedhelm Boginski Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Bijan Djir-Sarai Dr. Marcus Faber Otto Fricke Maximilian Funke-Kaiser Martin Gassner-Herz Knut Gerschau

Anikó Glogowski-Merten

Nils Gründer Thomas Hacker Reginald Hanke Philipp Hartewig Ulrike Harzer Peter Heidt Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Olaf In der Beek Gvde Jensen Dr. Ann-Veruschka Jurisch Karsten Klein Daniela Kluckert Pascal Kober Carina Konrad Michael Kruse Konstantin Kuhle Ulrich Lechte Jürgen Lenders Dr. Thorsten Lieb Lars Lindemann Christian Lindner Michael Georg Link

(Heilbronn)

Oliver Luksic

Kristine Lütke

Till Mansmann

Christoph Meyer

Maximilian Mordhorst

Alexander Müller Claudia Raffelhüschen Dr. Volker Redder Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Ria Schröder Ania Schulz Matthias Seestern-Pauly Dr. Stephan Seiter Rainer Semet Judith Skudelny Bettina Stark-Watzinger Konrad Stockmeier Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Nico Tippelt Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann

Gerald Ullrich

Johannes Vogel

Sandra Weeser

Nicole Westig

Katharina Willkomm

Dr. Volker Wissing

Nein

CDU/CSU

Knut Abraham Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Peter Bever Marc Biadacz Steffen Bilger Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Dr. Helge Braun Silvia Breher Sebastian Brehm Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Dr. Marlon Bröhr Yannick Bury Gitta Connemann Mario Czaja Michael Donth Hansjörg Durz Ralph Edelhäußer Martina Englhardt-Kopf Thomas Erndl Hermann Färber

Thomas Erndl Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Alexander Föhr Thorsten Frei

Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Michael Frieser Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Dr. Ingeborg Gräßle

Hermann Gröhe
Michael Grosse-Brömer
Markus Grübel
Manfred Grund
Oliver Grundmann
Serap Güler
Fritz Güntzler
Olav Gutting
Christian Haase
Florian Hahn
Matthias Hauer
Dr. Stefan Heck
Mechthild Heil

Dr. Stefan Heck Mechthild Heil Thomas Heilmann Mark Helfrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Susanne Hierl (D)

(D)

(A) Christian Hirte Alexander Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Hubert Hüppe Anne Janssen Thomas Jarzombek Andreas Jung Anja Karliczek Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Volkmar Klein Julia Klöckner Markus Koob Carsten Körber Gunther Krichbaum Tilman Kuban Ulrich Lange Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig (B) Klaus Mack

Yvonne Magwas Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Maximilian Mörseburg Axel Müller Florian Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Petra Nicolaisen Wilfried Oellers Moritz Oppelt Florian Oßner Josef Oster

Henning Otte

Stephan Pilsinger

Dr. Christoph Ploß
Dr. Martin Plum
Thomas Rachel
Kerstin Radomski
Alexander Radwan
Alois Rainer
Henning Rehbaum
Dr. Markus Reichel
Josef Rief
Lars Rohwer
Stefan Rouenhoff
Thomas Röwekamp
Erwin Rüddel

Albert Rupprecht

Catarina dos Santos-Wintz

Dr. Wolfgang Schäuble
Dr. Christiane Schenderlein
Jana Schimke
Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Detlef Seif
Thomas Silberhorn
Björn Simon
Tino Sorge
Katrin Staffler
Dr. Wolfgang Stefinger
Johannes Steiniger
Christian Freiherr von
Stetten

Dieter Stier

Diana Stöcker

Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antie Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Dr. Oliver Vogt Christoph de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Maria-Lena Weiss Sabine Weiss (Wesel I) Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz

Dr. Klaus Wiener Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Tobias Winkler Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius

Carolin Bachmann

AfD

Dr. Bernd Baumann Roger Beckamp Barbara Benkstein Marc Bernhard Andreas Bleck René Bochmann Peter Boehringer Gereon Bollmann Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Thomas Dietz Dr. Michael Espendiller Peter Felser Dietmar Friedhoff Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Hannes Gnauck Kay Gottschalk Jochen Haug Martin Hess Karsten Hilse Leif-Erik Holm Gerrit Huy Fabian Jacobi Steffen Janich Dr. Marc Jongen Dr. Michael Kaufmann Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Mike Moncsek Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok Jan Ralf Nolte Tobias Matthias Peterka Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Reichardt

Ulrike Schielke-Ziesing
Eugen Schmidt
Jan Wenzel Schmidt
Jörg Schneider
Thomas Seitz
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Joachim Wundrak
Kay-Uwe Ziegler

(C)

(D)

DIE LINKE

Gökay Akbulut Dr. Dietmar Bartsch Matthias W. Birkwald Clara Bünger Sevim Dağdelen Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Christian Görke Dr. André Hahn Andrej Hunko Jan Korte Ina Latendorf Ralph Lenkert Dr. Gesine Lötzsch Pascal Meiser Cornelia Möhring Zaklin Nastic Petra Pau Victor Perli Heidi Reichinnek Martina Renner Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte

Fraktionslos

Joana Cotar Robert Farle Matthias Helferich Johannes Huber

Enthalten Fraktionslos Stefan Seidler

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

Frank Rinck

Dr. Rainer Rothfuß

(A) Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschlieβungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/9352.

Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grenzübergreifende Vereine KOM(2023) 516 endg.; Ratsdok. 12800/23

hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)

Drucksachen 20/9138, 20/9355

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Dr. Zanda Martens für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dr. Zanda Martens (SPD):

(B)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Wir kennen europäische Aktiengesellschaften, Interessenverbände und Genossenschaften, also wirtschaftliche Akteure, aber keine europäischen Vereine.

(Johannes Schraps [SPD]: Das stimmt!)

Seit Gründung der EU sollte Frieden in Europa durch den freien Austausch von Waren und Dienstleistungen gesichert werden. Über den Handel zu ausreichend Gemeinsamkeiten, der Binnenmarkt entstand. An europäische Vereine ohne Erwerbszweck, an ein intensives Zusammenwachsen über den Handel hinaus hat man da noch nicht gedacht.

Hinzu kommt eine gewisse Eifersucht der Mitgliedstaaten auf das, was sie als ihre ureigene Zuständigkeit verstehen. Sie wollen nicht, dass sich die EU mit einer europäischen Regelung einmischt. So gab es auch in Deutschland schon immer Widerstände gegen europäische Vereine, weil das deutsche Vereinsrecht doch so eine lange Tradition hat. Dabei hat man sogar die Tatsache ausgeblendet, dass die Einführung eines europäischen Vereins ein Zusatz und kein Ersatz für nationale Vereinsformen sein könnte.

(Johannes Schraps [SPD]: Das stimmt leider!)

Mit diesem Widerstand sehen sich das Europaparlament (C) und die EU-Kommission seit Jahrzehnten konfrontiert. Alle Initiativen, europäische Vereine zu ermöglichen, sind folglich gescheitert.

Seit der letzten Europawahl arbeitet das Europaparlament an einer neuen Initiative für ein europäisches Vereinsrecht. Es hat im Februar 2022 mit breiter fraktionsübergreifender Mehrheit anhand des entsprechenden Berichts ein "Statut für länderübergreifende Europäische Vereine und Organisationen ohne Erwerbszweck" beschlossen und die EU-Kommission aufgefordert, ein Gesetz zu erarbeiten. Die Chancen für ein europäisches Vereinsrecht sind gestiegen. Ich bin mir sicher: Diesmal wird es gelingen.

Was ist denn heute anders? Es ist uns in den letzten Jahren klar geworden, dass es bei Weitem nicht nur der Binnenmarkt ist, der uns in Europa zusammenhält, sondern auch unsere demokratischen Werte. Dass die leider keine Selbstverständlichkeit sind, sehen wir in der letzten Zeit ebenfalls sehr deutlich. Auch sehen wir heute, wo autokratische Regierungen auch in Europa drohen, dass wir für eine starke Demokratie nicht nur Gesetze und Institutionen brauchen, sondern vor allem eine freie, lebendige Zivilgesellschaft, die sich europäischen Werten verpflichtet sieht.

Diese Einsicht ist zunehmend auch in Brüssel präsent. In den heutigen Zeiten reicht es eben nicht mehr aus, Regierungen, die europäische Werte missachten, vor Gerichte zu zerren und zu bestrafen oder bei Rechtsstaatsverletzungen gar wegzuschauen. Vielmehr gilt es, unsere Demokratie auch von unten zu gestalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Johannes Schraps [SPD]: Sehr richtig!)

Vereine können da als wichtiger Teil der Zivilgesellschaft auch auf europäischer Ebene schützen, insbesondere in den Ländern, die kein so traditionsreiches Vereinsrecht kennen wie wir, in denen Vereine vielleicht überhaupt kaum noch freie demokratische Rechte haben. Gerade für sie ist ein europäisches Vereinsrecht mit unverrückbaren gemeinsamen Standards oftmals die einzige Möglichkeit, doch noch etwas von ihrer freien Zivilgesellschaft zu retten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Johannes Schraps [SPD]: Ganz genau!)

Nun liegen uns der Vorschlag aus Brüssel für eine Richtlinie über europäische grenzübergreifende Vereine vor und ein Antrag der CDU/CSU, der die Kompetenz der EU beim Vereinsrecht anzweifelt und den vermeintlichen Eingriff in nationale Hoheitsrechte verhindern will. Es ist das alte Lied. Dabei waren die Konservativen im Europaparlament doch schon mal weiter. Die EVP hatte doch dem Initiativbericht des Parlaments 2022 zugestimmt

(Johannes Schraps [SPD]: Genau so ist es!)

und ihn 2019 sogar selbst beantragt. Vielleicht überdenken Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, Ihre parteiinterne Kommunikation. Ein europäischer

(D)

Dr. Zanda Martens

(A) grenzübergreifender Verein zum Gedankenaustausch wäre vielleicht eine willkommene Möglichkeit. Helfen Sie, die Demokratie in Europa zu sichern!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Stattdessen engt die Union das Ziel der EU – die Verwirklichung des Binnenmarktes und der Niederlassungsfreiheit – viel zu sehr ein und verkennt, dass auch Vereine ohne Erwerbszweck Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit genießen, dass sie wichtige Marktteilnehmer sind. In den EU-Mitgliedstaaten sind schätzungsweise 3,87 Millionen Vereine ohne Erwerbszweck tätig, die 2,9 Prozent des BIP der EU,

(Johannes Schraps [SPD]: Hört! Hört!)

das heißt 420 Milliarden Euro, in Bereichen wie Gesundheits-, Pflege- und soziale Dienste, Kultur, Sport und humanitäre Hilfe erwirtschaften. Selbstverständlich sind Vereine, auch wenn sie gemeinnützig sind, Teil des Marktes. Wirtschaftliche Ausrichtung ist nicht notwendig für wirtschaftliche Relevanz, die diese Vereine zweifelsohne haben. Sie sind Konsumenten und können auch wirtschaftlich tätig werden – gemeinnützige Vereine natürlich unter der Voraussetzung, dass sie Gewinne wieder in ihre Tätigkeit reinvestieren.

Derzeit werden die Vereine in den Mitgliedstaaten durch nationale Gesetze geregelt. Diese enthalten in der Regel keine Vorschriften zu grenzübergreifenden Aspekten. Und wenn sie diese Aspekte regeln, dann unterschiedlich. Dadurch sind grenzübergreifend tätige Vereine im Binnenmarkt Unsicherheiten und zusätzlichem Verwaltungsaufwand und Mehrkosten ausgesetzt. Mit ihrem Vorschlag bietet die EU den Vereinen die Möglichkeit, ihr volles Potenzial auszuschöpfen und damit auch Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen.

Nun zu den juristischen Einwänden, die im Antrag der Union formuliert werden. Die Ziele dieser Richtlinie, nämlich die Gleichbehandlung von Vereinen im Binnenmarkt sicherzustellen und die regulatorischen Formalitäten von grenzübergreifenden Vereinen zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, diese Ziele liegen sehr wohl in der Kompetenz der EU.

(Johannes Schraps [SPD]: Das sage ich auch!)

Wir erreichen sie eben nicht mit nationalen Vorschriften in allen 27 Mitgliedstaaten.

(Dr. Martin Plum [CDU/CSU]: Welche Vorschriften denn?)

In ihrem Antrag versucht die Union – ich behaupte mal, wider besseres Wissen – stattdessen immer wieder, das Bild einer übergriffigen EU zu zeichnen, die sich in Sachen einmischt, wo sie nichts zu suchen hat.

(Zuruf des Abg. Fabian Jacobi [AfD])

Ein solches Signal ein halbes Jahr vor der Europawahl? Die AfD, die ja nicht müde wird, gegen Europa zu arbeiten, hat Ihnen gestern Morgen im Rechtsausschuss bereits zu Ihrer Position gratuliert, liebe Kolleginnen und Kollegen der Union.

(Johannes Schraps [SPD], an die CDU/CSU gewandt: Das sollten Sie noch einmal überdenken!)

Wir aber werden aus dem Deutschen Bundestag heute Abend zum Glück ein anderes Signal nach Europa senden: Wir überwinden die engstirnige Sicht auf Europa als ein wirtschaftliches Binnenmarktprojekt, stärken das zivilgesellschaftliche Engagement und verteidigen damit die demokratischen Werte über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Philipp Hartewig [FDP] – Johannes Schraps [SPD]: Sehr richtig!)

Vielleicht nehmen Sie sich bei Ihrer Abstimmung doch noch einmal Jacques Delors zu Herzen, der klar und eindeutig urteilte: "Niemand verliebt sich in einen Binnenmarkt."

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Fabian Jacobi [AfD]: In die neue UdSSR aber auch nicht!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Martin Plum für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

(C)

Dr. Martin Plum (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vereine leisten einen unschätzbaren Beitrag für unser Miteinander. Jeder von uns kann aus seinem Wahlkreis Beispiele dafür nennen. Bei mir zu Hause im Kreis Viersen sind es in diesen Tagen etwa die Martinsvereine, die mit ihren Sankt-Martins-Zügen die Straßen und Orte zum Leuchten und die Menschen zusammenbringen. Bei unseren niederländischen Nachbarn ist das nicht anders. Vereine verbinden – nicht nur bei mir zu Hause im Kreis Viersen – Menschen auch "over de grens", also über Grenzen hinweg.

Grenzüberschreitende Aktivitäten von Vereinen zu fördern, ist deshalb ein wichtiges Ziel.

(Johannes Schraps [SPD]: Genau!)

Die Europäische Kommission empfiehlt in ihrem Richtlinienvorschlag, dafür die neue Rechtsform eines "europäischen grenzübergreifenden Vereins" zu schaffen.

(Johannes Schraps [SPD]: Ist doch super!)

Was die Europäische Kommission dabei vergisst und was auch die Kollegin Martens nicht benannt hat: Ein Ziel allein ist keine ausreichende Rechtsgrundlage.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und Artikel 50 und Artikel 114 AEUV, auf die die Kommission ihren Vorschlag stützt, sind es auch nicht. Erstens hat der Europäische Gerichtshof klar und eindeutig entschieden, dass die Rechtsangleichung im Binnenmarkt

Dr. Martin Plum

(A) nicht dafür taugt, neue Rechtsformen zu schaffen. Zweitens setzen beide Vorschriften voraus, dass eine wirtschaftliche Tätigkeit geregelt wird. Hier geht es aber allein um Vereine ohne Erwerbszweck. Wenn Sie uns hier vorwerfen, wir würden wider besseres Wissen reden, dann benennen Sie doch einfach eine Kompetenzgrundlage. Sie können das nicht, weil eine solche nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Senden wir deshalb heute ein starkes Signal aus und machen deutlich: Wir als Deutscher Bundestag nehmen die europäische Kompetenzordnung ernst.

Darüber hinaus sind auch die kleinteiligen Regelungen, die nicht nur grenzüberschreitende Aktivitäten, sondern auch Gründung, Registrierung, Satzung, Organisation, Leitung und Finanzierung der europäischen Vereine betreffen, nicht verhältnismäßig. Als wahres Sicherheitsrisiko entpuppen sich sogar die Regelungen zur Vereinsauflösung.

Ein Vereinsverbot wird nicht ausdrücklich geregelt, es gibt nur eine unfreiwillige Auflösung. Die setzt wiederum eine ernsthafte Bedrohung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung und eine vorherige schriftliche Anhörung des Vereins voraus. Beides würde Vereinsverbote in Deutschland deutlich erschweren: Erstens können Vereine bei uns nicht erst bei einer konkreten Gefahr für unsere verfassungsmäßige Ordnung, sondern bereits bei ihrer abstrakten Gefährdung verboten werden. Zweitens müssen die Vereine zu Recht nicht zuvor angehört werden; denn das würde ihnen ermöglichen, Vermögen und verbotsrelevante Unterlagen beiseitezuschaffen, und damit den Verbotserfolg gefährden.

In Zeiten, in denen es mehr als drei Wochen braucht, um die Betätigung von Hamas und Samidoun in Deutschland zu verbieten, dürfen Vereinsverbote nicht weiter erschwert werden, sondern müssen dringend beschleunigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Senden wir deshalb auch hier ein klares Signal: Vereine dürfen auf keinen Fall Deckmäntel für Verfassungsfeinde sein!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist an dieser Stelle eben nicht mit Sonntagsreden getan, sondern es geht um harte rechtliche Fakten. Senden wir deshalb heute gemeinsam ein klares Signal nach Brüssel und erheben als Deutscher Bundestag eine Subsidiaritätsrüge gegen den Richtlinienvorschlag über europäische grenzübergreifende Vereine.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Philipp Hartewig hat für die FDP-Fraktion seine **Rede zu Protokoll** gegeben.¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN) Das Wort hat der Abgeordnete Fabian Jacobi für die (C) AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Der will bestimmt auch zu Protokoll geben!)

Fabian Jacobi (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle, die wir hier sitzen, wissen recht gut, was die Europäische Union ist und was sie tut: Sie zerstört die Demokratien der Europäer, indem sie die Gesetzgebung Stück für Stück an sich zieht, die demokratischen Institutionen der Staaten als leere Hüllen zurücklässt, in denen Wahlen nichts mehr bedeuten, weil die vom jeweiligen Volk gewählten Parlamente immer weniger zu entscheiden haben.

(Beifall bei der AfD – Dr. Martin Plum [CDU/CSU]: So viel Unsinn hört man ja selten!)

Zugleich nutzt sie die Macht, die sie an sich reißt, um die Rechtsordnung der europäischen Staaten durch einheitliche EU-Normen zu ersetzen. Das Wesen der europäischen Kultur liegt aber gerade in der Vielfalt der europäischen Völker, der Vielgestaltigkeit ihrer Gesellschaften und Traditionen. Die kulturellen Leistungen Europas in der Vergangenheit sind hervorgegangen aus dem steten Wettstreit der europäischen Völker

(Michael Sacher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Schlachtfelder!)

um neue, andere, bessere Ideen und Erkenntnisse. Wer (D) diese Vielfalt durch Einheitlichkeit ersetzen will, der tötet Europa selbst.

(Beifall bei der AfD)

Das, wie gesagt, wissen wir hier alle gleichermaßen. Worin sich die Fraktionen des Hauses unterscheiden, ist unsere Haltung dazu.

(Dr. Martin Plum [CDU/CSU]: Nein! Das faseln nur Sie daher!)

Wir von der demokratischen Fraktion der AfD schätzen sowohl unsere deutsche Republik als auch die Vielgestalt der europäischen Völker. Wir trachten danach, beide vor der EU zu bewahren. Die Fraktion der CDU/CSU dagegen verfolgt genau das entgegengesetzte Ziel: Noch jede Ausweitung der Macht der EU, jeden weiteren Schritt zur Entmachtung der nationalen Parlamente, jeden weiteren Exzess der Gleichmacherei hat man dort aus vollem Herzen bejubelt.

(Dr. Martin Plum [CDU/CSU]: Schön, dass Sie zum Thema reden! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Von daher überrascht der Antrag, den wir heute beraten. Er kommt von ebenjener Fraktion, der CDU/CSU, und besagt, der Deutsche Bundestag möge in Brüssel gegen die neueste Übergriffigkeit der EU protestieren. Hört, hört! Der Anlass ist nicht eigentlich bemerkenswert. Die EU möchte halt mit dem Vereinsrecht einmal mehr ein weiteres Rechtsgebiet okkupieren – für das sie allerdings nicht einmal nach den Gummiparagrafen der

¹⁾ Anlage 10

Fabian Jacobi

(A) EU-Verträge zuständig ist. Aber dergleichen Anmaßung stört sonst auch niemanden, weder die EU noch die CDU/ CSU, im Gegenteil.

Wir werden Ihrem Antrag zustimmen, weil er in der Sache richtig ist. Anders als Sie von der CDU/CSU richten wir unser Abstimmungsverhalten nach dem Inhalt von Anträgen aus, nicht nach dem Urheber. Die interessante Frage aber ist doch: Was bedeutet Ihr Antrag? Ist er erster Vorbote einer späten Einsicht, eines Gesinnungswandels? Sehen Sie es mir nach, wenn ich einstweilen skeptisch bleibe.

(Dr. Martin Plum [CDU/CSU]: Ja! Das bleiben wir bei Ihnen auch!)

Zu oft und zu lange haben wir das erlebt, wofür Sie zu Recht berüchtigt sind: Vor Wahlen nach der einen Richtung zu blinken, um hinterher doch wieder in die andere Richtung abzubiegen.

(Beifall bei der AfD – Dr. Martin Plum [CDU/CSU]: Sprechen Sie von sich selbst?)

Sollten Sie aber den Weg der besseren Erkenntnis ehrlich beschreiten wollen, um am Ende gar die Koalitionsfähigkeit zu erlangen, dann, so darf ich Ihnen versichern, wollen wir Ihnen auf diesem steinigen Wege nach besten Kräften beistehen und am Ziel applaudieren. Sie schaffen das – wenn Sie es wollen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(B) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zu dem Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission vom 5. September dieses Jahres kann man nur sagen: "Nicht jedes Thema in Europa ist auch ein Thema für Europa", und das sage ich, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ausdrücklich als überzeugter Europäer, der ich der Auffassung bin, dass Deutschland von der Mitgliedschaft in der Europäischen Union enorm profitiert.

(Beifall des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Umso bedauerlicher ist es, dass die Europäische Kommission mit diesem Richtlinienvorschlag übergriffig wird,

(Johannes Schraps [SPD]: Ich wusste, da kommt ein zweiter Teil des Satzes!)

indem sie unnötigerweise eine neue Rechtsform schaffen will,

(Fabian Jacobi [AfD]: Normalerweise finden Sie das doch gut!)

nämlich den europäischen grenzübergreifenden Verein.

Wir haben in Europa ungefähr 3,8 Millionen Vereine. (C) Davon sind gerade mal ungefähr 310 000 Vereine überhaupt im grenzübergreifenden Verkehr tätig, also weniger als 10 Prozent. Da stelle ich schon die Frage: Welche Notwendigkeit gibt es dann, eine neue Rechtsform zu schaffen? Wir in Deutschland haben mit den §§ 21 ff. Bürgerliches Gesetzbuch eine substanziierte, eine bewährte Grundlage, in der alles geregelt ist, was die 600 000 Vereine in Deutschland betrifft. Ich habe die große Befürchtung, meine Kolleginnen und Kollegen, dass wir vollkommen unnötigerweise die Vereinsvorsitzenden, die Abteilungsleiter verunsichern, indem eine neue Rechtsform geschaffen wird.

(Johannes Schraps [SPD]: Wenn wir dieselben Befürchtungen gehabt hätten, dann hätten wir die Europäische Union jetzt nicht!)

Es ist vom Kollegen Dr. Plum schon erwähnt worden: Es kommt insbesondere hinsichtlich der Auflösung eines Vereins sogar – und das ist höchst gefährlich –

(Beifall des Abg. Johannes Schraps [SPD])

zu einer Erhöhung der Voraussetzungen, sprich: Es wird schwieriger, Vereine verbieten zu lassen. Vor diesem Hintergrund kann ich nur dringend davor warnen, dass die Europäische Kommission diesen Richtlinienentwurf weiter vorantreibt. Damit wird die Begeisterung für Europa in Deutschland nicht gestärkt, sondern das Gegenteil ist der Fall: Die Europaverdrossenheit wird deutlich gemehrt.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, was steht denn konkret in diesem Richtlinienentwurf? Darin stehen sehr viele detailreiche, umfassende, kleinteilige Regelungen, wie diese neue Rechtsform ausgestaltet wird. Es gibt keine Notwendigkeit dafür.

Stattdessen umfasst er sogar die höchstbedenkliche Regelung hinsichtlich der Frage der Auflösung eines Vereins. Wir erleben gerade in unserer heutigen Zeit, dass unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung leider auch vonseiten mancher Vereine angegriffen wird. Gerade in dieser Zeit ist es umso gefährlicher, wenn die Voraussetzungen für die Auflösung eines Vereins deutlich erhöht werden, eine ernsthafte Bedrohung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegen muss, um überhaupt ein Vereinsverbotsverfahren initiieren zu können.

Gleiches gilt auch für die Frage des diskriminierungsfreien und offenen Zugangs zu öffentlichen Fördermitteln. Ich sehe die Gefahr, dass mit dieser Richtlinie sehr wohl auch die Möglichkeit geschaffen wird, dass ausländische Vereine verstärkt Zweigniederlassungen gründen, um in Deutschland an öffentliche Fördertöpfe zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund der eindringliche und sehr herzliche Appell – insbesondere an die Regierungsfraktionen –, unserer Subsidiaritätsrüge zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Vielen Dank. – Die Kollegin Chantal Kopf hat ihren **Beitrag** für Bündnis 90/Die Grünen **zu Protokoll** gegeben,

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Marianne Schieder [SPD]: Sehr vernünftig!)

ebenso die Kollegin Susanne Hennig-Wellsow für Die Linke. 1)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grenzübergreifende Vereine, hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit). Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9355, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9138 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Niemand. Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion und der AfD-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 sowie den Zusatzpunkt 10 auf:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)

Drucksache 20/8537

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 20/9347

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 20/9386

ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Eugen Schmidt, Dr. Götz Frömming, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

1) Anlage 10

(B)

Spätaussiedler willkommen heißen – Bekennt- (C) nisse zum deutschen Volkstum anerkennen

Drucksachen 20/8532, 20/9347

Zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart.

Ich freue mich, dass wir auf der Besuchertribüne unseren ehemaligen Kollegen Dr. Bernd Fabritius begrüßen können. Er ist heute in seiner Eigenschaft als Präsident des Bundes der Vertriebenen bei uns.

(Beifall)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Natalie Pawlik für die SPD.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Natalie Pawlik (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Sehr geehrter Herr Fabritius! Ich freue mich, dass wir nach monatelangen Abstimmungen zwischen den Fraktionen, vielen Gesprächen mit den Betroffenen und den Verbänden und den parlamentarischen Verhandlungen heute in der zweiten und dritten Lesung über die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes entscheiden.

Gerne möchte ich mich zu Beginn meiner Rede bei allen Beteiligten – den Selbstorganisationen, den Verbänden, den demokratischen Fraktionen dieses Hauses und auch bei unserer Bundesinnenministerin Nancy Faeser – ganz herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und die Unterstützung bei diesem Anliegen bedanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Mit der Gesetzesänderung passen wir die Aufnahmepraxis bei Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern an die Lebensumstände der Menschen an. Wir stellen die Rückkehr zur früheren Verwaltungspraxis in Bezug auf das Bekenntnis zum deutschen Volkstum im Rahmen der Spätaussiedleraufnahme sicher. Künftig soll, wie vor dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Januar 2021, das Bekenntnis durch bloße Änderung der Volkszugehörigkeit in allen amtlichen Dokumenten bis zum Verlassen des Aussiedlungsgebietes abgegeben werden können. Dabei reichen auch ernsthafte erfolglose Änderungsbemühungen aus.

Wir schaffen eine Rechtsgrundlage zur Aufbewahrung der bei den Vertriebenenbehörden befindlichen Spätaussiedlerdaten. Dadurch soll der endgültige Verlust der für die Betroffenen essenziellen Daten über die Feststellung ihrer Spätaussiedler- oder Vertriebeneneigenschaft verhindert werden.

(B)

Natalie Pawlik

(A) Außerdem – darauf bin ich besonders stolz, dass wir das hinbekommen haben – kommt neu hinzu, dass wir eine Regelung für eine Verordnungsermächtigung des Bundesinnenministeriums schaffen, in der die Voraussetzungen festgelegt werden, unter denen der Wohnsitz im Aussiedlungsgebiet bei kriegsbedingter Flucht als fortbestehend gilt.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dies ist insofern von Bedeutung, als dass Menschen, die gerade vor dem Krieg aus der Ukraine und vor den Folgen davon auch aus Russland zu uns fliehen, nicht den Anspruch verlieren, jemals wieder als Spätaussiedler anerkannt zu werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in dem Prozess und in den Debatten sind viele weitere Punkte hinzugekommen, die auch noch relevant wären. Das Bundesvertriebenengesetz ist hochkomplex. Mit der Anerkennung als Spätaussiedler geht die Staatsangehörigkeit mit allen staatsbürgerlichen Rechten und rentenrechtlichen Ansprüchen einher. Gleichzeitig müssen wir immer wieder abwägen zwischen der Logik des Gesetzes, nämlich unserer Verantwortung für das besondere Kriegsfolgenschicksal der Angehörigen der deutschen Minderheiten, und den aktuell gegebenen Herausforderungen und Lebensumständen der Menschen.

Aus Erfahrung wissen wir, dass es wichtig ist, Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen, die nicht wieder von der Rechtsprechung gekippt werden. Deswegen ist es gut, alles immer in Ruhe zu prüfen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch auf die aktuelle Situation Rücksicht nehmen, nämlich die schwierige Lage, in der sich viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler befinden, gerade vor dem Hintergrund des schrecklichen Krieges in der Ukraine. Deswegen müssen wir dieses Gesetz schnell auf den Weg bringen, um dort Abhilfe zu schaffen.

Ich sage Ihnen jedoch zu, dass der heutige Beschluss nicht das Ende der Auseinandersetzung mit dem Thema sein soll. Ich werde zeitnah einen neuen Dialogprozess über die Zukunft des Bundesvertriebenengesetzes organisieren und mit Ihnen weiterhin im Austausch bleiben. 70 Jahre nach Einführung des Gesetzes ist es gut, dass wir uns wieder intensiv damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich bitte zum Schluss ein paar Sätze loswerden, von denen ich finde, dass sie in diesem Haus ausgesprochen gehören; denn ich weiß, dass oben auf der Tribüne viele junge Menschen sitzen, die erst seit einigen Monaten hier sind und als Spätaussiedler anerkannt wurden. Die Geschichte und die Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern ist eine Erfolgsgeschichte. Sie sind eine Berei-

cherung für unsere Gesellschaft! Sie haben Unglaubli- (C ches geleistet, um hier anzukommen; das kann ich aus eigener Erfahrung bestätigen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

Dieses Haus, dieses Parlament und unsere Demokratie stehen zu unserer historischen Verantwortung gegenüber dieser Gruppe. Wir stehen an Ihrer Seite, und wir lassen uns von den Kriegstreibern und Hetzern in dieser Welt nicht spalten! Sie sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft; bitte seien Sie sich dessen sicher.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der Abg. Dr. Silke Launert [CDU/ CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Christoph de Vries für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph de Vries (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident des BdV, Dr. Fabritius! Liebe Kolleginnen und Kollegen! "Wir sind froh und dankbar dafür, daß Sie zu uns kommen konnten! Sie alle sind ein Gewinn für unser deutsches Vaterland", diese wegweisende Ansprache hielt Helmut Kohl bei seiner Rede vor der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland 1998 in Stuttgart. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kanzler der deutschen Einheit hat einmal mehr recht behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Roger Beckamp [AfD])

Denn die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von Millionen Aussiedlern und Spätaussiedlern in Deutschland ist eine der größten Leistungen und einer der größten Erfolge der deutschen Nachkriegsgeschichte; Frau Pawlik, Sie haben es richtig gesagt.

Die Spätaussiedler, über deren Anerkennung und Aufnahme wir heute reden, kommen als Deutsche nach Deutschland. Uns als CDU/CSU ist es wichtig, dass sie auch als solche behandelt werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Unser Ziel als Union war immer, dass die Tore für unsere Landsleute offen bleiben. Und die gute Nachricht des heutigen Tages ist: Mit dem vorliegenden Gesetz öffnen wir wieder die Tore nach Deutschland, die durch die restriktive Aufnahmepraxis der Bundesregierung zwischenzeitlich ein Stück weit geschlossen waren. Das ist eine gute Nachricht, und das ist auch überfällig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Christoph de Vries

(A) Ich weiß aufgrund der vielen Zuschriften der letzten Monate, dass heute auch ein Freudentag für viele Angehörige der deutschen Minderheiten in Russland, Kasachstan, der Ukraine, aber auch in anderen Republiken ist, die sich an uns gewendet haben und die Debatte heute hier verfolgen. Ich will sagen, dass sich die Beharrlichkeit und die Hartnäckigkeit der Union ausgezahlt haben, wie es die Kollegin Göring-Eckardt in der ersten Lesung dankenswerterweise ausdrücklich gewürdigt hat.

Unsere drei zentralen Forderungen werden mit diesem Gesetz umgesetzt:

Erstens. Ein früheres Gegenbekenntnis steht einem aktuellen Bekenntnis zum deutschen Volkstum nicht mehr im Wege und führt nicht mehr automatisch zur Ablehnung; sehr richtig!

Zweitens. Alle aufgrund eines Gegenbekenntnisses abgelehnten Antragsteller können das Verfahren wiederaufnehmen und verlieren ihre Ansprüche nicht. Auch das ist wichtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Dritte ist: Alle, die kriegsbedingt das Land verlassen mussten, verlieren ihren Status als Spätaussiedler nicht; auch das ist richtig.

Ich bin froh, dass wir vieles fraktionsübergreifend erreicht haben. Sie sind uns ein Stück weit entgegengekommen. Ich will ausdrücklich allen Danke sagen, den Berichterstattern, Frau Göring-Eckardt, auch Ihnen, und der Bundesbeauftragten, Frau Pawlik. Ich will aber auch dem BdV Dank sagen, der mit seiner großen Expertise zu diesem Erfolg beigetragen hat.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Aber ein Wermutstropfen bleibt eben doch: Obwohl wir uns alle einig waren, dass weitere Anpassungen notwendig sind, um die Regelungen an die Lebensrealität der Angehörigen der betroffenen Gebiete anzupassen, haben Sie keinen einzigen Punkt unseres Änderungsantrags im Innenausschuss übernommen. Da muss ich leider sagen: Das ist Parteipolitik gegen die Interessen der Betroffenen. Es muss jetzt in dieser Kriegssituation schnell gehen; da ist einfach keine Zeit zu verlieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen will ich zum Schluss sagen: Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, damit Angehörige der deutschen Minderheit insbesondere in Russland, wo teilweise gar nicht die Möglichkeit besteht, einen Antrag zu stellen, wo Repressalien drohen – in der Ukraine besteht die Möglichkeit überhaupt nicht –, keine Nachteile erleiden. Das würde das Gesetz noch besser machen. Wir werden in jedem Fall nachbessern müssen; das kann ich heute schon ankündigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Sandra Bubendorfer-Licht für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sandra Bubendorfer-Licht (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Fabritius! Wir sprechen nun in finaler Lesung über Änderungen des Bundesvertriebenengesetzes. Diese Änderungen sind aufgrund des weiterhin andauernden barbarischen Angriffskrieges Putins gegen die Ukraine und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Menschen dringend notwendig. Denn angesichts der nicht absehbaren Dauer des Krieges in der Ukraine droht aktuell einem deutschen Volkszugehörigen, der vor diesem Krieg geflohen ist, dass er sein Recht auf Aufnahme in Deutschland als Spätaussiedler verliert, weil er zu lange nicht im Aussiedlungsgebiet gelebt hat.

Zwar könnte hier ein Härtefallantrag gestellt werden. Das wäre aber nur dann möglich, wenn er innerhalb von sechs Monaten nach Ausreise aus der Ukraine einen Antrag stellen würde. In der aktuellen Situation hat er dazu jedoch keinerlei Möglichkeiten.

Daher war es enorm wichtig und dringend geboten, dass wir hier nun von der Sechsmonatsregelung absehen. Die von der Koalition eingebrachte flexible Verordnungsermächtigung ist genau der richtige, wichtige, entscheidende Schritt.

Auch die Ausführungen der Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung waren sehr wichtig, um sich die Dringlichkeit dieser Angelegenheit nochmals vor Augen zu führen. Erneut besonders berührt hat mich die Schilderung, dass das Aufrechterhalten der Sprache und der Kultur nur unter enormer Anstrengung möglich war und stets mit dem Risiko einherging, weitere Repressionen und Strafen zu erleiden. So mussten sich beispielsweise Kinder im Deutschunterricht an russischen Schulen extra dumm stellen, um ihre eigentlich vorhandenen Sprachkenntnisse tunlichst zu verbergen.

Seit Konrad Adenauer vor 70 Jahren und bis zum heutigen Tage ist die Geschichte der Deutschen aus Russland bzw. den übrigen ehemaligen Sowjetrepubliken und der Bundesrepublik Deutschland eine Geschichte der Solidarität und Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Wir stehen auch zu den Menschen, die nun den Weg in die Heimat ihrer Vorfahren antreten möchten. Ganz besonders in diesen Zeiten, die für die Menschen durch die Wirren des furchtbaren Krieges in der Ukraine solch schwere Hürden und unvorhersehbare Hindernisse mit sich bringen, muss diese Solidarität gewährleistet sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir lassen Sie nicht im Stich! Wir haben über den Sommer hinweg bis zum heutigen Tag weiterhin an konstruktiven und praxistauglichen Lösungen gearbeitet und bringen diese heute final auf den Weg.

))

Sandra Bubendorfer-Licht

(A) Das große Einvernehmen hat sich auch in der Sachverständigenanhörung am Montag gezeigt. Ein solches Thema eignet sich nicht für parteipolitische Grabenkämpfe.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier müssen die staatstragenden demokratischen Parteien zusammenstehen, und das war auch der Fall.

Der Input durch die Sachverständigen war hierbei noch mal enorm wichtig. Da der nun zu beschließende Gesetzentwurf sicherlich noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, werden wir als Koalition weiterhin prüfen, inwiefern wir zukünftig etwaige Regelungen im BVFG verändern oder gar anpassen müssen. Das erfordern auch die aktuelle Situation rund um den Ukrainekrieg und die damit verbundenen Dynamiken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Eugen Schmidt für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Eugen Schmidt (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Landsleute! Die Deutschen in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion stehen vor einem bürokratischen Labyrinth und teilweise unüberwindbaren Hürden, um als Spätaussiedler anerkannt zu werden. Oft werden die Hoffnungen, in das Land ihrer Vorfahren zurückkehren zu können, zunichtegemacht:

60 000 Aufnahmeanträge haben sich gestapelt, die Wartezeit beträgt oft vier bis fünf Jahre.

Die Bundesregierung verlangt ein Bekenntnis zum deutschen Volkstum, was die Rechtsprechung postsowjetischer Länder oft nicht zulässt.

Deutsche, die als Kinder politischer Gefangener geboren wurden, werden häufig nicht anerkannt.

Die Anträge von Deutschen, die vor dem Ukrainekrieg geflüchtet sind, scheitern häufig aus bürokratischen Gründen.

Ab 1993 geborene Deutsche haben keine Möglichkeit, als Spätaussiedler anerkannt zu werden.

Und während Asylbewerber von Bürokratieassistenten betreut werden, müssen sich unsere Landsleute durch einen Papierdschungel kämpfen.

Ich habe Ihnen hier nur sechs Punkte aufgezählt – die vollständige Liste ist unfassbar lang.

Seit dem Frühjahr 2022, genau wie von uns vorhergesagt, steigt die Zahl der Ablehnungen unserer Landsleute drastisch an, zeitgleich mit dem Amtsantritt von Frau Pawlik. Die Bundesregierung behauptet, ein höchstrichterliches Urteil zwinge sie dazu. Das ist falsch. Liebe Russlanddeutsche, liebe Spätaussiedler, die Bundesregierung belügt euch!

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Hallo, geht es noch ein bisschen drunter!)

(C)

In ihrem Gesetzentwurf ignorieren die Ampelparteien fast alle drängenden Probleme, die ich aufgezählt habe. Von Spätaussiedlern wird häufig verlangt, ihre deutsche Herkunft mit einem Gentest zu beweisen.

(Widerspruch bei der SPD)

Auf der anderen Seite werden Hunderttausende Menschen eingebürgert, die sich nicht als Teil des deutschen Volkes verstehen, sondern uns sogar verachten.

(Leon Eckert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Verlassen Sie Ihre Telegram-Gruppe! – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Weniger Tiktok!)

Als ich zuletzt im Plenum sprach und die Flagge der Russlanddeutschen zeigte, bekam diese im Bundestag abschätzende Kommentare. Tausende waren schockiert über die Verachtung, die Sie diesem Symbol unserer Identität entgegenbrachten.

Wir, die AfD, sind die einzige Stimme der vergessenen Deutschen im Bundestag.

(Beifall bei der AfD – Sandra Bubendorfer-Licht [FDP]: Welche Stimme? – Marianne Schieder [SPD]: Du liebe Güte! Die sind arm dran, deren Stimme Sie sind!)

Wir tragen unsere Geschichte und den Dank an die Ahnen nicht nur in unseren Herzen, sondern bekennen uns stolz (D) dazu. Wir sind Deutsche, wir sind ein Volk,

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Der Redner hält eine Flagge hoch – Anke Hennig [SPD]: Hallo, das ist verboten!)

und wir lassen niemanden zurück.

(Beifall bei der AfD – Sandra Bubendorfer-Licht [FDP]: Gott sei Dank sind die nicht angewiesen auf solche Stimmen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Abgeordneter Schmidt, die Bewertung des Inhalts Ihrer Rede obliegt den Fraktionen und nicht der sitzungsleitenden Präsidentin. Ich kündige aber an, dass ich mir jetzt die Aufzeichnung ansehen werde, da ich von hier oben nicht sehen konnte, was Sie hier demonstrativ in den Saal gehalten haben.

Zur Erklärung für diejenigen, die uns zuhören: Es ist tatsächlich so, dass es hier eine Vereinbarung, eine Regel gibt, dass wir uns in der Debatte mit Worten und mit Argumenten austauschen, einander überzeugen, manchmal auch streiten; auch das gehört zur Demokratie. Das Zeigen von Flaggen – mit welchem Symbolgehalt auch immer – gehört eben nicht zur Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und des Abg. Pascal Meiser [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Darauf ist der Abgeordnete Schmidt in der ersten Lesung nicht nur aufmerksam gemacht worden, sondern das ist dann auch unterbunden worden. – So viel zur Erklärung, als kleiner Service für alle, die unserer Debatte hier folgen, die wirklich sehr wichtig für sehr viele Menschen ist.

Wir fahren fort. Das Wort hat der Kollege Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Natalie Pawlik [SPD])

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung zu meinem Vorredner: Herr Schmidt, Sie sind nicht die einzige Stimme der Vergessenen hier im Deutschen Bundestag – Sie sind die einzige Stimme, die hier in dieser Debatte himmelschreiende Fake News verbreitet.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Es ist einfach hanebüchen, vollkommen unzutreffend, wenn Sie behaupten, dass von Spätaussiedlern Gentests vorzubringen sind.

(Zurufe: Stimmt nicht! – Absurd! – Quatsch!)

Das trifft nicht zu. Das ist falsch, um es hier ausdrücklich festzuhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN – Marianne Schieder [SPD]: Hetze! Hetze! Hetze!)

(B)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Gesetzgebungsverfahren drängt sich mir das Zitat "Halb zog sie ihn, halb sank er hin" auf. Um es klar zu sagen: Es hat – leider – zu lange gedauert, bis dieses Gesetzgebungsvorhaben uns erreicht hat. Frau Bundesinnenministerin Faeser hat im Frühjahr dieses Jahres erklärt, dass es eine Novelle des Bundesvertriebenengesetzes geben wird. Diese ist dringend notwendig wegen der beiden jetzt schon oft erwähnten Themen, dem Gegenbekenntnis und der Wohnsitzthematik. Leider sind in den letzten Monaten zu viele Anträge von Spätaussiedlern abgelehnt worden wegen des Vorliegens eines sogenannten Gegenbekenntnisses bzw. wegen eines Verstoßes gegen die Sechsmonatsfrist.

Leider hat es knapp acht Monate gedauert, bis wir uns hier im Deutschen Bundestag mit diesem dringend notwendigen Gesetzgebungsvorhaben beschäftigen konnten. Wir werden als CDU/CSU-Fraktion diesem Gesetz zustimmen, weil die Rechtslage dies dringend erfordert. Ich sage aber auch: Wir haben im Ausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt, der von den Sachverständigen am vergangenen Montag sehr positiv goutiert wurde. Ich bedauere es ausdrücklich, dass trotz durchaus positiver Zeichen seitens der Regierungskoalition unserem Änderungsantrag erstens die Zustimmung verweigert wird und zweitens – das wäre zumindest ein rechtliches Minus gewesen – nicht einmal einige Aspekte dieses Änderungsantrages aufgenommen werden. Das ist wirklich bedauerlich.

Frau Kollegin Pawlik, Sie haben erwähnt, man könne (C) sich im weiteren Verlauf durchaus mal wieder über das Bundesvertriebenengesetz beugen. Die zehnte Novelle des Bundesvertriebenengesetzes hat im Jahr 2013 stattgefunden. Ich finde, eines zeichnet das Bundesvertriebenengesetz gerade aus: dass man aus Gründen der Rechtssicherheit und der Verlässlichkeit nicht im Stakkato-Stil und nicht inflationär oft Hand anlegt an das Bundesvertriebenengesetz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll gewesen, nicht nur, in Artikel 1 § 4, eine Verordnungsermächtigung für das Bundesinnenministerium zu schaffen, sondern diese Kriterien, den kriegsähnlichen Zustand, der das Abweichen von der Sechsmonatsfrist erlaubt, in das Gesetz aufzunehmen. Das war unser konkreter Vorschlag. Ich mag nicht prognostizieren, wie lange es jetzt dauern wird, bis der Verordnungsentwurf des Bundesinnenministeriums vorliegt. Ich hoffe, um dies klar zu sagen, er liegt schon in der Schublade; denn die abgelehnten Anträge warten dringend auf eine Erneuerung.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Dieses Gesetz ist jetzt zwar gut, aber wir hätten es noch besser gemacht, und es kommt ausdrücklich nur auf Drängen und Druck der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zustande.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Natalie Pawlik [SPD])

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Kollegin Katrin Göring-Eckardt hat für Bündnis 90/Die Grünen ihre **Rede zu Protokoll** gegeben. 1)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Wie Sie sehen, bin ich immer noch damit beschäftigt, unsere Sitzung zu leiten. Deshalb hat die Fraktion Die Linke auch meine **Rede zu Protokoll** gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Auch die Kollegin Simona Koß, SPD-Fraktion, hat ihre **Rede zu Protokoll** gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN)

Bevor ich die Debatte jetzt schließe, wiederhole ich meine Ankündigung, dass ich das Ende der Rede des Abgeordneten Schmidt daraufhin prüfe, was er hier in den Raum gezeigt hat. Ich übergebe demnächst an den Kollegen Kubicki. Ich werde ihm übermitteln, welche Schlussfolgerungen ich aus diesem Vorgang gezogen habe. Sie werden es also sicherlich heute noch erfahren.

¹⁾ Anlage 11

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9347, den Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP auf Drucksache 20/8537 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Die Fraktion der CDU/CSU hat beantragt, über diesen Gesetzentwurf in der Ausschussfassung getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über Artikel 2, Artikel 3 und Artikel 4. Diese Änderungen betreffen die Änderung des Aufenthaltsgesetzes, die Änderung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung und die Änderung des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung. Zum anderen soll über den Gesetzentwurf im Übrigen abgestimmt werden.

Ich bitte zunächst diejenigen, die Artikel 2, Artikel 3 und Artikel 4 des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die CDU/CSU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die genannten Artikel sind angenommen.

Ich rufe nun die übrigen Teile des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung auf.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/9353 vor. Der Änderungsantrag bezieht sich auf Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung, also die Änderung des Bundesvertriebenengesetzes. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Die CDU/CSU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich? – Niemand. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Alle diese Teile des Gesetzentwurfs sind mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Alle Teile des Gesetzentwurfs sind damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Geben Sie mir Gelegenheit, Vizepräsident Kubicki die (C) Leitung der übrigen Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zu übergeben.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Liebe Kollegen und Kollegen, Sie werden die große Freude haben, mit mir den Rest des Tages zu verbringen, und ich mit Ihnen. Ich freue mich schon richtig.

(Heidi Reichinnek [DIE LINKE]: Ich mich auch!)

– Sie sich auch? Das ist schön. Dass ich das mal hören darf!

Wir kommen nun zu Zusatzpunkt 10. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Spätaussiedler willkommen heißen – Bekenntnisse zum deutschen Volkstum anerkennen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9347, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/8532 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die regierungstragenden Fraktionen, CDU/CSU und Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 a auf: (D)

Erste Beratung des von den Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Christian Görke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung überhöhter Mieten (Mietwuchergesetz)

Drucksache 20/9174

Überweisungsvorschlag: Rechtsausschuss (f) Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Kollegin Caren Lay, Fraktion Die Linke, das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Caren Lay (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt ein Instrument, um Mietwucher in Deutschland zu begrenzen: Ein Vermieter handelt dann rechtswidrig, wenn er eine Miete verlangt, die mehr als 20 Prozent über der Vergleichsmiete liegt. Gut so!

Angesichts explodierender Mieten in vielen Städten könnten Zehntausende Mieterinnen und Mieter mithilfe dieses Mietwucherparagrafen zu viel verlangte Mieten

(D)

Caren Lay

(A) zurückfordern – sie könnten, wenn nicht die Rechtsprechung im Wege stünde. Selbst in Städten mit einem extrem angespannten Wohnungsmarkt verlangen Gerichte, dass individuell die Ausnutzung einer Zwangslage nachgewiesen werden muss. Das ist sehr aufwendig, praktisch oft unmöglich. So kommt dieser Paragraf fast gar nicht mehr zur Anwendung. Es werden ungestraft Mieten von 50 Prozent und mehr über dem Mietspiegel verlangt. Das ist unerhört, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bundesrat hat hierzu wiederholt Gesetzentwürfe beschlossen und hat jetzt einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Anwendung erleichtern soll. Dieser müsste jetzt eigentlich im Bundestag beraten werden, aber offensichtlich sollte er eher unter den Tisch gekehrt werden. Wir finden: So kann man mit guten Vorschlägen des Bundesrates nicht umgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen bringen wir als Linke den Gesetzentwurf des Bundesrates gegen Mietwucher ein.

Wir fordern gemeinsam mit dem Bundesrat: Das Erfordernis, die Ausnutzung einer Zwangslage individuell nachzuweisen, muss fallen.

(Beifall bei der LINKEN)

In Zukunft muss der Mietwucherparagraf grundsätzlich anwendbar sein, wenn Wohnungsnot herrscht, und das maximale Bußgeld für überhöhte Mieten muss von 50 000 auf 100 000 Euro erhöht werden.

(B) Der Gesetzentwurf stammt übrigens von der bayerischen Landesregierung, also sozusagen von der Union. Die von SPD und Grünen geführte Landesregierung Hamburg beispielsweise ist ihm beigetreten. Alle Fraktionen dürften also zustimmen. Darum bitte ich Sie; denn Mietwucher ist kein Kavaliersdelikt, sondern muss wirkungsvoll bestraft werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lay. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Zanda Martens, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Zanda Martens (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Parteien! Liebe Mieterinnen und Mieter! Kann ich mir die Miete noch leisten? Heutzutage ist das eine der größten Sorgen der Menschen im Mieterland Deutschland, selbst für die Mittelschicht.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes ist diese Sorge mehr als begründet. Im letzten Jahr haben die Deutschen durchschnittlich fast 30 Prozent ihres Einkommens für Miete ausgegeben. Rund 3,1 Millionen Haushalte, insbesondere die einkommensschwächeren, mussten sogar zwischen 40 und mehr als 50 Prozent ihres Einkommens für Miete und Betriebskosten ausgeben. Diese katastrophale Entwicklung des deutschen Miet-

marktes trifft nicht nur die Niedrigverdiener, sondern (C) reicht bereits bis in die Mittelschicht hinein. Wer die Hälfte seines verfügbaren Einkommens nur für die Miete ausgeben muss, ist extrem eingeschränkt. Am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, Urlaub, Rücklagen für das Alter oder größere Anschaffungen sind so kaum bis gar nicht mehr möglich.

Nach dem Wirtschaftsstrafgesetz sind Mieten, die mehr als 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen, unangemessen hoch. Umgangssprachlich werden sie als das entlarvt, was sie sind, nämlich Wucher. Gerade in Großstädten gibt es kaum noch Stadtteile, in denen überhöhte Mieten oder gar Mietwucher nicht verbreitet wären. Wer solche Wuchermieten verlangt, handelt nach dem Wirtschaftsstrafgesetz ordnungswidrig und riskiert eine Geldbuße von bis zu 50 000 Euro – zumindest in der Theorie.

In der Praxis allerdings hilft diese Regelung den Mieterinnen und Mietern nicht, erst recht stellt sie keine Gefahr für die schwarzen Schafe unter den Vermietern dar; denn allein die Tatsache, dass ein Vermieter eine Wuchermiete verlangt, reicht für seine Bestrafung noch nicht aus.

(Johannes Schraps [SPD]: Nein, leider!)

Das Gesetz verlangt darüber hinaus noch die "Ausnutzung eines geringen Angebots an vergleichbaren Räumen". Anders ausgedrückt: Die Gerichte verlangen Beweise, dass der Vermieter absichtlich die Wohnraumknappheit ausnutzt.

So einen Beweis zu erbringen, ist den Mietern aber kaum möglich, wie viele Gerichtsurteile zeigen.

(Johannes Schraps [SPD]: Das ist echt nicht leicht!)

Ein Beispiel aus Stuttgart. Dort hat das Landgericht klar geurteilt, es genüge nicht, dass zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Stuttgart allgemein eine Knappheit an vergleichbarem Wohnraum bestand. Der Mieter muss darüber hinaus darlegen und beweisen, dass die Mangellage am Wohnungsmarkt bei der Vereinbarung der Miethöhe im konkreten Einzelfall ausgenutzt wurde. Der Mieter muss vortragen, welche Bemühungen er bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung unternommen hat und weshalb diese Suche erfolglos geblieben ist, er also auf den Abschluss des für ihn ungünstigen Mietvertrags angewiesen war. Darüber hinaus muss der Vermieter davon Kenntnis haben, dass der Mieter sich in einer Zwangslage befindet und diese ihn im konkreten Fall dazu zwingt, die teure Wohnung zu mieten, weil er aus nachvollziehbaren gewichtigen Gründen nicht auf eine preiswertere Wohnung ausweichen kann.

(Johannes Schraps [SPD]: Das ist kaum nachweisbar!)

Und der Mieter muss vortragen, dass der Vermieter gerade diesen Umstand bewusst ausnutzt. Damit bleibt Mietwucher nur auf dem Papier strafbar. Die 50 000 Euro Bußgeld schrecken so niemanden ab.

Es reicht aber nicht, sich über jeden einzelnen Fall zu empören, mit dem betroffenen Mieter mitzuleiden und sich solidarisch zu erklären. Wenn der Gesetzgeber er(B)

Dr. Zanda Martens

(A) kennt, dass das Gesetz sein Ziel verfehlt und das bestehende Problem nicht löst, liegt es an uns Abgeordneten, das Gesetz so zu ändern, dass es sein Ziel erreicht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Also sind Sie dafür?)

Der Bundesrat hat dankenswerterweise bereits den Entwurf einer Gesetzesänderung beschlossen. Demnach soll es nicht mehr auf die subjektive Absicht des Vermieters ankommen, eine Wohnraumknappheit auszunutzen, sondern lediglich darauf, dass die Miete faktisch überhöht ist. Außerdem soll das Bußgeld auf bis zu 100 000 Euro verdoppelt werden. Eine derartige Regel, mit der wir Wuchermieten wirksam den Kampf ansagen können, vermissen ich und die SPD ausdrücklich.

Leider sind die juristischen Bedenken zu der vom Bundesrat beschlossenen Gesetzesverschärfung nicht einfach von der Hand zu weisen.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Aha!)

Es geht um die strittige Frage, ob eine Ordnungswidrigkeit ohne eine subjektive Schuld des Täters

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Aha!)

gegen den Schuldgrundsatz im Strafrecht verstößt. Das klingt nach juristischem Klein-Klein. Aber es macht einen Unterschied, ob die Ordnungswidrigkeit von Amts wegen festgestellt wird,

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Was ist jetzt Ihre Position?)

weil objektiv ein zu geringes Angebot an vergleichbaren Wohnungen vorliegt, oder der Mieter nachweisen muss, dass der Vermieter diese Lage subjektiv ausnutzt.

Diesen Unterschied juristisch korrekt herauszuarbeiten und Lösungswege zu skizzieren, wäre jetzt Aufgabe des Bundesjustizministers. In der Stellungnahme aus 2022 hieß es – ich zitiere –: "Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen." Zitat Ende. Wir schreiben jetzt November 2023 und wissen immer noch nicht, ob und wie weit die Meinungsbildung im Bundesjustizministerium vorangeschritten ist.

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Das neue Deutschlandtempo!)

Ich freue mich deshalb, dass wir als Abgeordnete nicht weiter untätig auf diese Meinungsbildung warten. Stattdessen haben wir gestern im Rechtsausschuss beschlossen, im Februar 2024 eine öffentliche Anhörung der Sachverständigen zur Reform von § 5 Wirtschaftsstrafgesetz durchzuführen.

Ich bin überzeugt: Politik ist Wille! Wo der Wille vorhanden ist, werden wir in Zusammenarbeit mit Experten und Juristinnen einen guten Weg zu einer rechtlich korrekten und politisch wirksamen Lösung finden,

(Johannes Schraps [SPD]: Davon bin ich überzeugt!)

damit wir mit Blick auf den Mietmarkt, auf die Verstöße (C) gegen die Mietpreisbremse, auf Mietwucher, auf Entmietungen und Herausmodernisierungen nicht mehr länger dem doppelten Unrecht hilflos zusehen müssen,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

weil die Mieter nichts zu erwarten und die Vermieter nichts zu befürchten haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP und der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Martens. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will am Anfang meiner Rede gerne ein ganz klares Statement für die Union abgeben. Es ist völlig klar: Wer Mieter übervorteilt, wer sie über den Tisch zieht, wer ihre Zwangslage bewusst ausnutzt, um eine überhöhte Miete zu fordern, wer also wirklich ein Mietwucherer ist, der muss bestraft werden.

Das ist völlig klar. Da sind wir uns, glaube ich, auch alle miteinander einig.

Aber ich will hier dem Eindruck entgegentreten, den Frau Lay, aber auch die Kollegin von der SPD jetzt gerade erweckt haben: dass es in Deutschland nicht möglich wäre, eine Sanktion auszusprechen. Das ist der Geist, den der Antrag der Linken atmet.

(Zuruf der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Wir haben einen § 5 Wirtschaftsstrafgesetz, der genau das unter Strafe stellt, der das hart sanktioniert.

Was Sie dargestellt haben und worauf Sie Ihre Argumentation gründen, ist ein Vollzugsproblem. Aber da – das will ich schon mal sagen – gibt es große Unterschiede. Wenn ich jetzt zum Beispiel nach Frankfurt am Main schaue – unbestreitbar eine Stadt, wo wir große Wohnungsnot haben –: Da hat es alleine in den letzten drei Jahren über 1 200 Verfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz gegeben. 1 200 Verfahren!

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: CDU-Justizminister! – Zuruf der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Bußgelder in Höhe von 320 000 Euro sind da verhängt worden, Mieten in Höhe von 420 000 Euro mussten zurückgezahlt werden. In Frankfurt am Main ist § 5 Wirtschaftsstrafgesetz schon heute ein scharfes Schwert, meine Damen und Herren. Und jetzt gucken wir mal in andere Länder. Jetzt gucke ich mal in meine Heimatstadt Berlin – das sind jetzt Zahlen von vor der Regierungs-

Dr. Jan-Marco Luczak

(A) übernahme durch die CDU -: Da gab es in den letzten sechs Jahren ein einziges Verfahren. Ein einziges Verfahren!

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: Bei einem Senat aus SPD, Linken und Grünen! Das ist ja ein Ding!)

Ich finde, das sind Zahlen, die man dann auch mal zur Kenntnis nehmen muss. Sie zeigen, dass es tatsächlich nicht alleine darauf ankommt, was man in ein Gesetz hineinschreibt, sondern dass man es auch umsetzen muss. Und es ist eine sehr grundsätzliche Fragestellung, ob man Vollzugsdefizite dadurch versucht auszugleichen, dass man Gesetze immer noch schärfer und noch schärfer und noch schärfer und noch schärfer macht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist nicht der Ansatz, den wir als Union haben.

Jetzt wird vorgeschlagen – Sie haben es angesprochen –, das subjektive Tatbestandsmerkmal der Ausnutzung zu streichen. Da will ich schon noch mal daran erinnern: Wir befinden uns hier im Wirtschafts*strafgesetz*. Wir haben in Artikel 20 unserer Verfassung mit dem Rechtsstaatsprinzip – da wurzelt das Schuldprinzip – sehr klar festgelegt, dass wir nur sanktionieren und bestrafen können, wenn jemandem eine Handlung vorwerfbar ist. Da muss man schon sagen: Wenn es nur auf den objektiven Tatbestand ankommt und es kein subjektives Tatbestandsmerkmal der Ausnutzung mehr gibt, dann fehlt es einfach an vorwerfbarem Handlungsunrecht. Das, was hier vorgeschlagen wird, ist mit dem Rechtsstaatsprinzip, ist mit dem Schuldgrundsatz nicht in Einklang zu bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Einen letzten Gedanken will ich noch anbringen: Das, was hier vorgeschlagen wird, ist auch mit den sonstigen Rechtsordnungen nicht synchronisiert, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Luczak, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

– etwa mit der Mietpreisbremse und den Ausnahmen, die möglich sind, wonach man auch mehr als 20 Prozent nehmen kann, zum Beispiel bei einer Modernisierung. Da rutscht man sofort in die Strafbarkeit, in die Ordnungswidrigkeit.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Luczak, Sie haben jetzt noch einen Satz.

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Das ist eine Kriminalisierung insbesondere von privaten Kleinvermietern. Die machen wir so nicht mit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Hanna Steinmüller, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die abwesenden Besucherinnen und Besucher schauen sich das bestimmt live bei Phoenix interessiert an

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Wir sprechen heute über den Mietwucherparagrafen. "Dreist kommt weiter" – das mag vielleicht das Motto von manchen in der Schlange in der Bundestagskantine sein. Aus meiner Sicht ist es aber kein Prinzip, mit dem man einen Wohnungsmarkt organisieren sollte. Deswegen ist es wichtig, dass wir Sanktionsmöglichkeiten für Vergehen haben.

Wie ist momentan die Sachlage? Das wurde gerade schon von verschiedenen Seiten skizziert: Es gibt zunächst einmal die Mietpreisbremse, die besagt: Bei einer Neuvermietung darf ich maximal 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete vermieten. Wenn es zu einem Verstoß kommt, bedeutet das erst mal einen relativ aufwendigen Prozess für die Mieterinnen und Mieter; dann muss der Vermieter die zu viel genommene Miete zurückzahlen. Es gibt aber keinerlei Sanktionierung.

Deswegen gibt es zusätzlich das scharfe Schwert des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz. Da geht es darum – auch das wurde jetzt umfangreich erklärt -, dass bei einer Miete, die mehr als 20 Prozent höher ist als ortsüblich, und bei Ausnutzung des knappen Angebots eine Ordnungswidrigkeit vorliegt, die mit bis zu 50 000 Euro Strafe belegt werden kann. Diese Regelung hat relativ gut funktioniert in Deutschland; das muss man einfach sagen. Da gab es auch wenig Unzufriedenheit. Es gab richtungsweisende Urteile, die diese Regelung noch mal gestärkt haben, zum Beispiel in Hamburg – bis es 2005 das BGH-Urteil gab. Deswegen diskutieren wir das Ganze heute. Denn wenn ich jetzt als Vermieter gesetzeswidrig überhöhte Mieten nehme, dann droht mir mittlerweile maximal nur noch, dass ich diese einfach zurückzahlen muss. Das heißt, es gibt keinerlei große Sanktionierung dieses "Dreist kommt weiter", und das ist ein Problem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Es ist erstens ein Problem, weil es dadurch zu einer Wettbewerbsverzerrung kommt, weil all diejenigen, die sich an die Regeln halten – und das ist die übergroße Mehrheit; da stimmen wir vollkommen überein –, voll den finanziellen Nachteil haben, während diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten und denen wenig Sanktionierung droht, einen Vorteil haben. Deswegen brauchen wir diesen Mietwucherparagrafen als Drohkulisse. Ich hatte gestern Abend eine Veranstaltung mit einer Richterin eines Amtsgerichts hier in Berlin, die mir erklärt hat, wie schwierig es für die Mieterinnen

Hanna Steinmüller

(A) und Mieter in der Praxis ist, das Tatbestandsmerkmal der Ausnutzung gerichtsfest zu beweisen. Deswegen brauchen wir da eine Schärfung.

Es geht aber nicht nur um Wettbewerbsverzerrung, sondern es geht, zweitens, auch darum, dass der gute Ruf der vielen Vermietenden, die sich an die Regeln halten, beschädigt wird, wenn immer so geraunt wird: Die halten sich nicht daran. – Deswegen ist es total sinnvoll, dass das gemacht wird.

Ich möchte noch sagen: Lieber Jan-Marco Luczak, es waren ja die Kollegen aus Bayern, die diese Bundesrats-initiative eingebracht haben.

(Caren Lay [DIE LINKE]: Ganz genau, ja! Richtig! – Dr. Johannes Fechner [SPD], an den Abg. Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU] gewandt: Ja! Sehr klug, Herr Mayer!)

Ich weiß nicht, wie viel Sie in der Union miteinander sprechen, aber vorhin gab es ja schon wieder so ein Gefühl von: Uh, das könnte böser Sozialismus sein; das ist ja ein Gesetzentwurf von den Linken. – Aber nein, die Bundesratsinitiative kommt aus Bayern.

(Beifall der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Von daher glaube ich, so schlimm kann das Ganze nicht sein. All Ihre juristischen Bedenken hatten die Kollegen in Bayern nicht, und damals war die Union auch noch relativ stark beteiligt an der Koalition.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von daher glaube ich, wir sollten weiter darüber sprechen, auch wenn der vorliegende Gesetzentwurf angesichts der aktuellen Situation das weitere Verfahren vermutlich nicht durchlaufen wird.

(Pascal Meiser [DIE LINKE]: Der kommt aber wieder! Was gut ist, kommt wieder!)

Das Anliegen ist total berechtigt; denn ich glaube, "Dreist kommt weiter" sollte kein Prinzip sein, mit dem wir Wohnungsmärkte organisieren. Wir wollen Wettbewerbsverzerrung verhindern und die rechtschaffenen Vermieter ausdrücklich loben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Steinmüller. – Nächster Redner ist der Kollege Roger Beckamp, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Roger Beckamp (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand zahlt gerne viel Miete, und das Versprechen billigen Wohnens ist daher gerne gehört. Vermieter müssen sich also immer mehr darauf einstellen, als sozialer Brandbeschleuniger für linke und grüne Lügen missbraucht zu werden. Vermietung ist Ihrer Ansicht nach grundsätzlich falsch und in Ihrem utopisch dunkelrot-grünen Kalifat haram.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN – Caren Lay [DIE LINKE]: Wir sind doch nur Dienstleister für Bayern! – Pascal Meiser [DIE LINKE]: Kölle Alaaf! Kölle Alaaf!)

Die Linken wollen daher § 5 Wirtschaftsstrafgesetz, im Volksmund besser bekannt als "Mietwucher", verschärfen. Nach diesem Gesetzesvorschlag soll es für ein Verbot einer bestimmten Miethöhe genügen, dass eine vereinbarte Miete in einem angespannten Wohnungsmarkt mehr als 20 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Und wo dies passiert, soll der Vermieter mit einem Bußgeld von bis zu 100 000 Euro belegt werden. Hört sich einfach und schlüssig an, ist es aber nicht. Es ist wie üblich kompliziert.

Was Die Linke hier will, ist nichts weniger, als den eigentlichen Sinn dieser Regelung auszuhöhlen. Denn Wucher ist nicht nur ein Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung. Vielmehr muss auch eine Zwangslage des Wucheropfers durch den Vermieter ausgenutzt werden. Diese Verknüpfung soll nun aber wegfallen. Damit wird im Ergebnis aber kein Wucher mehr bekämpft, sondern nur bestimmte Miethöhen über der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Damit sind wir beim nächsten Problem: Die ortsübliche Vergleichsmiete lässt sich häufig nicht klar bestimmen. Dies gilt insbesondere in Gemeinden, in denen kein Mietspiegel existiert.

(Pascal Meiser [DIE LINKE]: Immer wieder schön, der Expertise von Herrn Beckamp zuzuhören!)

Und selbst wenn ein Mietspiegel existiert, lässt dieser in der Regel einen Auslegungsspielraum zu, etwa hinsichtlich der Ausstattung einer Wohnung. Vermieter werden deshalb häufig keine Sicherheit haben, ob sie über oder unter der 20-Prozent-Schwelle über der ortsüblichen Miete liegen. Das hat mit Absicht der Vermieter nichts zu tun, sondern eher was mit Unklarheit.

Im Ergebnis führte die geforderte Verschärfung des § 5 Wirtschaftsstrafgesetz also zur nächsten Preisbremse, verbunden mit Bußgeldern von bis zu 100 000 Euro für Vermieter. Dadurch wären gerade Kleinvermieter von massiver Rechtsunsicherheit betroffen. Gerade Kleinvermieter stellen gut zwei Drittel der Mietwohnungen in unserem Land. Vermietung wird dadurch noch weniger attraktiv, es wird dadurch noch weniger gebaut, und der Druck auf den Mietmarkt steigt immer weiter.

Die wirkliche Zwangslage auf dem Wohnungsmarkt trifft die Deutschen und alle anderen Einheimischen ohnehin aus einem anderen Grund. Denn wer von hohen Mieten spricht, darf von Masseneinwanderung in die Wohnungsmärkte nicht schweigen.

(Beifall bei der AfD – Caren Lay [DIE LINKE]: Hat ja nur zwei Minuten gedauert! – Zuruf der Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE])

Eine wesentliche Ursache für die Wohnungsnot und die immer weiter steigenden Mieten ist nämlich die Massenmigration. Und es ist die inländerfeindliche Bereitschaft vieler Bürgermeister und Landräte – egal ob CDU, SPD,

(D)

(C)

(C)

(D)

Roger Beckamp

(A) Grüne oder sonst wer –, oft jeden Preis für die Unterbringung zu bezahlen. In Berlin werden zum Beispiel derzeit Tausende Hotelzimmer, Herr Luczak, für Versorgungssuchende und andere Migranten für im Schnitt 57 Euro je Tag und Migrant aus Steuermitteln bezahlt.

(Zuruf des Abg. Axel Müller [CDU/CSU])

Das sind 1 700 Euro im Monat – pro Kopf.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Roger Beckamp (AfD):

Das ist die wahre Zwangslage, und das ist der wahre Mietwucher. Aber darüber spricht hier niemand außer uns.

(Beifall bei der AfD – Pascal Meiser [DIE LINKE]: Die Alternative für die Immobilienlobby hat gesprochen! – Heidi Reichinnek [DIE LINKE]: Wo kommen Ihre Parteispenden her?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Stephan Mayer, CDU/CSU-Fraktion

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

(B) Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Um eines klar zu sagen: Mietwucher ist asozial, Mietwucher ist unmoralisch, und Mietwucher ist eine Unverschämtheit. Und es ist natürlich die Aufgabe der Politik, alles dafür zu tun, die Ausnutzung der Zwangslage von Mieterinnen und Mietern zu bekämpfen. Ich persönlich bin der Überzeugung: Man muss da grundsätzlich über alles nachdenken und debattieren. Die Frage ist nur, ob das Strafrecht, ob vor allem des Wirtschaftsstrafrechts das richtige Instrument zur Bekämpfung dieses Mietwuchers und dieses wirklich unmoralischen Vorgehens ist; da mache ich mal ein Fragezeichen dahinter.

(Pascal Meiser [DIE LINKE]: Wenn das Herr Söder hört!)

Ich glaube, es gibt andere Möglichkeiten, und zwar im Zivilrecht. Und es gibt vor allem eine noch bessere Möglichkeit, nämlich mehr Angebot zu schaffen. Ich hatte in der letzten Legislaturperiode die Ehre, als Staatssekretär im Bundesinnenministerium zu arbeiten,

(Hanna Steinmüller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Was ist denn da passiert in der Zeit?)

unter dem Bundesinnen- und Bundesbauminister Horst Seehofer. Und ich kann mich noch gut erinnern: Horst Seehofer hat bei unseren internen Debatten immer ein Plädoyer gehalten zum Thema Baupolitik: Bauen, bauen, bauen! – Wir müssen mehr Wohnraum in Deutschland schaffen, und da versagt leider die jetzige Bundesregierung kolossal.

(Pascal Meiser [DIE LINKE]: Das hat sie mit der vorherigen Bundesregierung gemeinsam!)

Wir waren hier wesentlich erfolgreicher.

(Hanna Steinmüller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Aber warum sind die Mieten denn dann so gestiegen, wenn Sie so erfolgreich waren?)

Wir haben allein in der letzten Legislaturperiode über 1,2 Millionen Wohneinheiten geschaffen. Das ist das richtige Instrument zur Bekämpfung von Mietwucher.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Es ist mit Sicherheit eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Nur, mit den Vorgehensweisen der Ampel schafft man keinen zusätzlichen Wohnraum. Das schafft man nicht, wenn man nicht rechtssicher und nicht verlässlich in der KfW-Förderung agiert,

(Anja Liebert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie meinen die von Herrn Altmaier!)

wenn die Baukosten immer weiter steigen durch zusätzliche Standards, durch erhöhte Anforderungen im Bau und an den Bau. Das sind die falschen Instrumentarien. Wir müssen mehr Wohngebiete ermöglichen. Wir müssen vor allem auch Innenbereiche verdichten. Wir müssen es auch ermöglichen, dass Dachgeschosse zu Wohnungen ausgebaut werden. Auch serielles Bauen ist mit Sicherheit ein wichtiges Instrument, um verstärkt in Zukunft Wohnraum in Deutschland zu schaffen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zum konkreten Gesetzgebungsvorhaben möchte ich schon eines klar sagen – es ist ja schon erwähnt worden –: Der überwiegende Großteil der Mietwohnungen in Deutschland ist nicht im Bestand von LEG, von TAG oder von Vonovia. Der überwiegende Teil der Mietwohnungen in Deutschland ist im Bestand von Privaten, und die haben meistens eine Rendite von 2 bis 3 Prozent. Es ist nicht so, dass man Millionär wird, wenn man Mietwohnungen im Bestand hat.

(Stephan Thomae [FDP]: Sicher nicht!)

Ich befürchte, dass, wenn jetzt mit den Mitteln des Wirtschaftsstrafrechts hier hantiert wird, die Bereitschaft und die Motivation von privater Seite, Wohnraum zu schaffen, Mietwohnungen zu erstellen, nicht unbedingt gesteigert wird. Vor dem Hintergrund warne ich davor, hier in erster Linie mit dem Mittel des Strafrechts, des Wirtschaftsstrafrechts, zu agieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marianne Schieder [SPD]: Wir empfehlen ein Gespräch mit Markus Söder! – Caren Lay [DIE LINKE]: So viel Kritik an der bayerischen Landesregierung!)

(B)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Mayer. – Der Kollege Dr. Thorsten Lieb, FDP, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben¹⁾,

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heidi Reichinnek [DIE LINKE])

sodass wir die Aussprache schließen können.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 20/9174 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, muss ich eine Ordnungsmaßnahme verkünden. Im Namen der zu dem Zeitpunkt sitzungsleitenden Präsidentin Petra Pau erteile ich für das erneute Hochhalten einer Flagge dem Abgeordneten Eugen Schmidt, AfD-Fraktion, einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU] und Pascal Meiser [DIE LINKE])

Ich rufe nunmehr auf den Tagesordnungspunkt 24:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV)

Drucksachen 20/9062, 20/9243 Nr. 2.3, 20/9346

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart. – Großer Platzwechsel ist nicht vonnöten; das geht jetzt schnell.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Michael Kruse, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Michael Kruse (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes: Dass wir dieses Thema jetzt so spät und nicht zur Primetime diskutieren, ist ein sicheres Indiz dafür, dass es sich bei den Preisbremsen, die wir im letzten Jahr eingeführt haben, um ein erfolgreiches Instrument handelt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In der Rückschau: Wir haben das getan, weil Wladimir (C) Putin in Vorbereitung seines Angriffskriegs gegen die Ukraine auch einen Energiekrieg gegen Deutschland gestartet hat. Er hat gezielt darauf hingewirkt, dass die deutschen Gasspeicher zum Winter 2021/2022 entleert waren, um die Preise hochzutreiben. Er hat dann mit Nord Stream 1 irgendwelche hanebüchenen Gründe gesucht, warum er kein Gas mehr liefern konnte, hat irgendwelche Verdichterstationen aufgeführt. Alles Quatsch! Alles Propaganda! Was er wollte, war, die Gaspreise, die Energiepreise in Europa in die Höhe zu treiben.

(Beifall der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Er hat es geschafft, und deswegen war es für eine Zeit lang notwendig, sich gegen diese Demontage unserer Wirtschaftsleistung zu wenden und die Preisbremsen in Deutschland einzuführen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre schön gewesen, wenn wir die noch viel früher hätten beschließen können.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Allerdings hat uns die Europäische Kommission hier sehr lange warten lassen. Und erneut zeigt sich, dass sich die überbürokratisierte EU-Kommission dringend einer Reform unterziehen muss. Wir weisen hier insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der Union darauf hin: Es wäre Ihre Aufgabe gewesen, Ihrer EU-Kommissionspräsidentin, Ihrer Parteifreundin Ursula von der Leyen, einen Hinweis darauf zu geben, dass es uns als Deutschland nicht nützt, wenn jedes Verfahren, das noch von der EU-Kommission geprüft werden muss, monatelang dort vorliegt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

Das schafft keine Rechtssicherheit, sondern das verhindert Rechtssicherheit. Das schafft kein Vertrauen in den deutschen Staat, es schafft Misstrauen. Und es schafft keine Planungssicherheit. All das hätten wir aber gebraucht. Das wäre Ihr Job gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Geheimnis: Wir Freie Demokraten lieben diese Eingriffe in den marktlichen Preisfindungsmechanismus nicht. Und deswegen sind wir grundsätzlich vollkommen damit einverstanden, dass die Preisbremsen auslaufen werden. Wann sie genau auslaufen werden, steht, ehrlich gesagt, seit gestern nicht ganz fest. Wir schlagen in dieser Verordnung Ende März vor. In dieser Verordnung ist allerdings vereinbart, dass die Bundesregierung erst noch drüberschaut und dann das Verlängern von Ende Dezember bis Ende März selbst noch stoppen kann, wenn sie zum Beispiel zu der Erkenntnis kommt, dass das Urteil, das gestern zum KTF ergangen ist, möglicherweise auch Auswirkungen auf den WSF und damit auf die Finanzierungsgrundlage der Preisbremsen in die-

¹⁾ Anlage 12

(C)

Michael Kruse

(A) sem Land hat. Wenn Sie also damit unzufrieden sein sollten, dass die Preisbremsen möglicherweise schon zum Ende dieses Jahres auslaufen: Beschwerdepost an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.

(Karsten Hilse [AfD]: Rechtsstaatlichkeit! Verfassungskonformität!)

Herzliche Grüße! Dorthin kann diese Post gehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Karsten Hilse [AfD]: Ganz schwach! Ganz schwach, Herr Kollege!)

Wir haben in das Gesetzespaket zu den Preisbremsen Missbrauchsregelungen eingebaut, und das war auch dringend notwendig. Gegen 79 Unternehmen liegt der Verdacht des Missbrauchs dieser Preisbremsen vor. Das heißt, diese Unternehmen stehen im Verdacht, sich am Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger bereichert zu haben. Das dulden wir nicht. Deswegen sind wir sehr froh, dass es diese Missbrauchskontrolle gibt, und sie wird auch bis zum Ende durchgezogen.

Eine gute Nachricht zum Schluss: In den meisten Verträgen sind die Tarife deutlich billiger als die Preisbremsen. Das Energiepreisniveau in Deutschland ist schon zurück auf dem Niveau von 2021. Sie brauchen also gar keine Preisbremsen mehr, sondern Sie können in günstigere Verträge wechseln. Nutzen Sie diese Chance! Das nutzt Ihrem Geldbeutel und den Steuerzahlern.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Nächster Redner ist der Kollege Steffen Kotré, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gleich im ersten Satz der Verordnung macht die Bundesregierung eine Falschbehauptung, die Sie, Herr Kruse, eben auch noch mal wiederholt haben: Russland habe die hohen Energiekosten zu verantworten.

(Dr. Till Steffen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt ja auch! – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Putins Büttel! Also wirklich!)

Doch trägt einzig und allein die Bundesregierung dafür die Verantwortung.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schönen Gruß an Putin!)

Jahrelang lag der durchschnittliche Börsenstrompreis bei 3 bis 4 Cent pro Kilowattstunde.

(Andreas Mehltretter [SPD]: Es geht auch um Gas bei den Preisbremsen! – Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP], einen Tele-

fonhörer hochhaltend: Wollen Sie Putin etwas ausrichten?)

In 2021 ist er dann auf 10 Cent gestiegen, und im Dezember 2021 lag er bei 22 Cent, also dem Vier- bis Fünffachen oder noch mehr. Und jetzt zum Mitschreiben: In 2021 gab es den Ukrainekrieg noch gar nicht.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da gab es leere Gasspeicher! Keine Ahnung! – Zuruf des Abg. Michael Kruse [FDP])

Aber was gab es? Es gab die Abschaltung von Kernkraftwerken und die Abkehr von preiswerter Kohle und dafür leider den Ersatz durch teure Wind-, Sonnen- und Gasverstromung.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie voll waren die Gasspeicher? Die waren leer! – Michael Kruse [FDP]: Vaterlandsverräter!)

Und das ist es, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Ahnung von Energiewirtschaft, nicht die geringste!)

Wenn Sie nun behaupten, dass frühere Ereignisse von späteren Ereignissen verursacht wurden, die danach stattfanden, so wie jetzt hier: Also, das passiert vielleicht in der zehnten Dimension oder bei Stanislaw Lem, aber das ist nicht die Realität, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie einfach, Ihre halluzinogenen Drogen abzusetzen und wieder zur realistischen Betrachtung der Wirklichkeit zu kommen.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Thema!)

Das Gas wurde dann noch teurer, weil die Ampel den Bürgern aus egoistischen Gründen preiswertes russisches Gas verweigert. Das ist nicht nur dumm,

(Michael Kruse [FDP]: Nein! Habe ich ja eben erklärt!)

nein, das ist nämlich noch dümmer.

(Zuruf des Abg. Bernhard Herrmann [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Und die Folge: weitere Deindustrialisierung. Laut einer aktuellen Unternehmensbefragung begründen 59 Prozent der befragten Unternehmen ihr verstärktes Engagement im Ausland mit zu hohen Strompreisen und mangelnder Versorgungssicherheit.

Jetzt wollen Sie also die Preisbremsen verlängern, um die teuren Folgen Ihrer Sabotage der Energieversorgung zu vertuschen.

(Beifall bei der AfD)

Gut 10 Milliarden Euro soll das kosten, natürlich aus einem Schattenhaushalt; das kennen wir ja. Für eine Familie mit zwei Kindern bedeutet das etwa 600 Euro, die die Ampel ihr wegnimmt.

Steffen Kotré

(A) Und die weltdümmste Energiepolitik geht noch weiter, meine Damen und Herren. Die Freisetzung von Treibhausgasen über die gesamte Lieferkette ist laut einer ernstzunehmenden Studie

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Ihre Fraktion schläft gerade ein! – Heiterkeit bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

bei Flüssiggas höher als bei Kohle.

(Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir wollen ja auch weg von Gas, auch von Flüssiggas, Herr Kotré! Sie nicht!)

Aber das interessiert Sie, die Sie faktenbefreit operieren, ja leider nicht.

(Beifall bei der AfD)

Also, meine Damen und Herren: Was ist zu tun? Rückkehr zur Kernenergie! Sonst gibt es keine preiswerte, sichere und umweltschonende Energieversorgung.

(Michael Kruse [FDP]: Hilft der Gasheizung jetzt auch nicht so!)

Das machen zwischenzeitlich auch viele andere Länder so.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Steffen Kotré (AfD):

(B) Und früher oder später wird auch Deutschland wieder zur Kernenergie zurückkehren.

(Beifall bei der AfD – Bernhard Herrmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Expertise! Also wirklich!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Die Preisbremsen, die viele Bürgerinnen und Bürger vor exorbitanten Preissteigerungen bei Fernwärme, Gas und Strom bewahrt haben, enden bisher am 31. Dezember 2023. Die EU gestattet eine Verlängerung bis März 2024; das will bisher auch die Koalition, und das wäre doch das Mindeste.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die im Zuge der Energiekrise ursprünglich bis April 2024 vorgesehene auf 7 Prozent gesenkte Mehrwertsteuer für Gas und Fernwärme

(Andreas Mehltretter [SPD]: Bis Ende März! Ende März!)

will Finanzminister Lindner schon zum 1. Januar 2024 wieder auf 19 Prozent erhöhen. Damit verursacht er wieder mal Chaos.

(Michael Kruse [FDP]: Das ist doch gar nicht aktuell, Herr Kollege!)

(C)

Was bewirkte das? Auf die Energieversorger käme ein gewaltiger Zusatzaufwand zu; denn bei vielen von ihnen liegen die Gas- und Fernwärmepreise nur knapp unter den Schwellen der Preisbremsen. Mit der höheren Mehrwertsteuer stiegen sie über diese Schwellen. Die Versorger müssten also neu kalkulieren und den Kunden die Preiserhöhung mitteilen, um drei Monate später mit dem Auslaufen der Preisbremsen erneut rechnen zu müssen und die nächste Preiserhöhung auszusprechen.

Statt diesen Irrsinn auszuschließen, was übrigens die Fachleute der Koalition auch wollten, wird nun Folgendes beschlossen: Die Mehrwertsteuer soll zwei Monate später, zum 1. März 2024, von 7 auf 19 Prozent steigen. Die Versorger rechnen und versenden dann neue Bescheide über Gas- und Fernwärmepreise, die genau vier Wochen gelten. Dann laufen die Preisbremsen am 31. März aus, und die nächste Preiserhöhung kommt. So vervielfacht der selbsternannte Bürokratiebekämpfer Lindner die Bürokratiekosten für Energieversorger um Millionen, und so müssen Bürgerinnen und Bürger unnütz höhere Kosten in Kauf nehmen. Das lehnen wir ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Kolleginnen und Kollegen, das Dilemma ließe sich leicht lösen: Führen Sie ab April 2024 ein preiswertes Grundkontingent nach Haushaltsgrößen ein, so wie es Die Linke fordert! Belassen Sie die Mehrwertsteuer dauerhaft bei 7 Prozent!

Und zum Abschluss: Energie ist Daseinsvorsorge wie Gesundheit, wie Bildung. Die muss der Profitlogik entzogen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenkert. – Die Kollegin Dr. Ingrid Nestle, Bündnis 90/Die Grünen, und die Kollegen Dr. Andreas Lenz, CDU/CSU, und Andreas Mehltretter, SPD, haben ihre **Reden** jeweils **zu Protokoll** gegeben. ¹⁾

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN – Marianne Schieder [SPD]: So nette Menschen!)

Damit können wir die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9346, der Verordnung auf Drucksache 20/9062 unter der Maßgabe zuzustimmen, dass die Verordnung die vom Ausschuss vorgesehene Fassung erhält. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die regierungstragenden Fraktionen.

¹⁾ Anlage 13

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Wer stimmt dagegen? – AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – CDU/CSU-Fraktion und Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 25:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024)

Drucksachen 20/8289, 20/8673, 20/8819 Nr. 9

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (9. Ausschuss)

Drucksache 20/9357

Für die Aussprache ist eine Dauer von 26 Minuten vereinbart

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Gerald Ullrich, FDP-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gerald Ullrich (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ja ein grundsätzlicher Gegner davon, dass wir versuchen, Wirtschaftsprogramme zu ideologisieren, aber ich glaube, es ist sehr wichtig, dass wir gesellschaftliche Entwicklungen gerade in die Wirtschaftspolitik mit einfließen lassen. Deswegen haben wir auch dem ERP-Programm einen Nachhaltigkeitsbooster verpasst.

Wie haben wir das gemacht? Zunächst gibt es jetzt auch das nachhaltige Leasen im ERP-Programm. Wir haben dort 500 Millionen Euro für Dinge wie zum Beispiel Elektrolyseure vorgesehen. Wir müssen dabei sehen, dass der Leasingmarkt in Deutschland circa 70 Milliarden Euro schwer ist. Das heißt, wir versetzen die KfW jetzt in die Lage, auch an diesem Markt teilzunehmen, und ich hoffe, das machen sie sehr erfolgreich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin stellen wir erstmals Mittel für nachhaltiges Gründen zur Verfügung, nämlich 100 Millionen Euro. Ich denke, dass das auch ein Schritt in die richtige Richtung ist, weil das für die Gründer, die sich besonders die Nachhaltigkeit als zentrales Kapitel auf die Fahnen geschrieben haben, sehr wirksam sein wird. Wenn dieses Geld nicht ausgeschöpft wird, können wir es immer noch in andere Gründerstocks transferieren.

Außerdem haben wir diesmal die gemeinwohlorientierten Unternehmen mit aufgenommen. Gemeinwohlorientierte Unternehmen muss man natürlich genau definieren, genauso wie die Bedingungen für nachhaltiges Gründen. Deshalb wird das Ministerium auch eine Verordnung erarbeiten, und diese Verordnung müssen wir hier im Plenum bestätigen. Das heißt, sie wird nicht dadurch bestätigt, dass man nicht dagegen ist, sondern wir müssen sie aktiv bestätigen.

Weiterhin haben wir die wirklich gute, positive Entwicklung, dass wir dieses Jahr eine Erhöhung der Mittel um 1 Milliarde Euro haben. Das ist gut für den Mittelstand, da ein großer Teil dieser Milliarde in den ERP-Kredit für Digitalisierung und Innovation geht. Ich glaube, das ist wirklich ein guter, richtiger Schritt, gerade für den Mittelstand in unserer Wirtschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich gibt es auch immer wieder Kritik am ERP. Der Rechnungshof hat in den letzten Jahren zu Recht kritisiert, dass die Förderleistung einfach nicht hoch genug war. Nun müssen wir uns anschauen, woran das lag. Wie viele Jahre hatten wir denn eine Nullzinspolitik? Bei einer Nullzinspolitik ist es doch eigentlich verständlich, dass Programme, die zu einer Zinsverbilligung führen sollen, nicht wirken können. Ich denke aber, dass wir in diesen Zeiten, jetzt, da wir wieder Zinsen haben – immer noch nicht auf einem hohen Niveau, aber wirklich auf einem Niveau, bei dem sich eine Verbilligung schon lohnt –, diese Programme voll und ganz an den Mann bringen können.

Für die Zukunft gibt es auch Überlegungen meinerseits zum ERP-Programm. Die KfW Capital, die ja speziell gegründet wurde, um Venturecapital bereitzustellen, kann bisher nur in Fonds investieren. Das ist auf der einen Seite gut, auf der anderen Seite glaube ich aber, dass wir diese Bank auch in die Lage versetzen müssen, in spezielle, ganz neue und innovative Unternehmen zu investieren. Ich denke hier zum Beispiel an die Laserfusionstechnik, die große Summen verschlingen wird und für die wir diese Gelder auch gebrauchen können.

Weiterhin sollten wir uns Gedanken über den Adressatenkreis machen. Es gibt Vor- und Nachteile, wenn wir den Adressatenkreis enorm erweitern und größere Mittelständler dort mitnehmen. Die Bestimmungen für den Adressatenkreis stammen aus dem Jahr 2003, und ich glaube, seit 2003 hat sich auch im deutschen Mittelstand einiges verändert. Wir hatten eine sehr hohe Inflation und rechnen immer noch mit den Umsatz- und den Jahresbilanzanteilen aus dem Jahr 2003. Das sollten wir dringend ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Abschließende Bemerkung: In wenigen Minuten, nach 24 Uhr, ist es noch genau ein Tag, dann wird die KfW 75 Jahre alt.

(Johannes Schraps [SPD]: Jo!)

75 Jahre sind mehr, als das deutsche Grundgesetz alt ist. Wir wollen vieles ändern und vieles neu und besser machen. Aber ein paar Dinge sollten wir auch einfach so lassen, wie sie sind, und ich denke, die KfW gehört dazu.

Vielen Dank.

(B)

Gerald Ullrich

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Ullrich. – Nächster Redner ist der Kollege Leif-Erik Holm, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Leif-Erik Holm (AfD):

Herr Präsident! Liebe Bürger! Meine Damen und Herren! Das ERP ist ein gutes Förderprogramm. Es ist ein traditionsreiches Förderprogramm, geschaffen nach dem Krieg, um zu helfen, Deutschland wiederaufzubauen. Bis heute profitieren Unternehmen von zinsgünstigen Krediten und Zuschüssen. Und es ist ein Programm, das wir auch in Zukunft dringend brauchen werden, besonders nach der Ampelregierung, um unseren Unternehmen dann wieder auf die Beine zu helfen.

(Beifall bei der AfD)

Denn Sie hinterlassen in diesem Land verbrannte Erde. Im Namen Ihrer Klimareligion vergessen Sie alle Grundsätze unserer Marktwirtschaft. Sie belegen die Bürger mit Verboten und Vorgaben, Sie zerstören unsere Energieversorgung, und jetzt legen Sie auch das ERP an Ihre grün-ideologische Kette. Sie machen aus dem ERP-Wirtschaftsplangesetz ein ERP-Planwirtschaftsgesetz, und das machen wir nicht mit.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der SPD: Uijuijui!)

Der Bundesrechnungshof beklagt zu Recht, dass die Unternehmen die Möglichkeiten des ERP gar nicht ausschöpfen. Und das wird mit Ihren neuen Plänen auch nicht besser werden, im Gegenteil. Denn Sie verstehen das ERP nicht als Instrument zur Förderung, sondern als Instrument zur Erziehung der Unternehmen: Ihr kriegt Mittel, aber transformiert auch schön!

Wohin die Reise gehen soll, zeigt ein Blick in den Gesetzentwurf. Dort ist von "grünen Gründungen" die Rede.

(Hannes Walter [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! – Gerald Ullrich [FDP]: Nein, das stimmt nicht!)

Diese sollen durch eine besonders starke Zinsverbilligung profitieren. Warum eigentlich diese Besserstellung? Warum soll beispielsweise ein innovativer Maschinenbauer schlechtergestellt werden? Das macht doch alles keinen Sinn.

(Beifall bei der AfD)

Aber die Antwort steht im Gesetz: Frauen würden ja häufiger als Männer grüne Gründungsvorhaben umsetzen.

(Gerald Ullrich [FDP]: Nachhaltig!)

Das wäre dann auch gut für die Gleichstellung.

Aber sind das wirklich unsere Probleme im Land? Der (C) Mittelstand in Deutschland steht vor dem Kollaps, und Sie quatschen von grünen Gründungen und Gleichstellungsgedöns. Was Sie hier machen, ist das Gegenteil von nachhaltig:

(Hannes Walter [SPD]: Sie haben das Gesetz nicht gelesen!)

Sie zerstören unsere Wirtschaftsstruktur und damit die Zukunftsaussichten unserer Kinder und Enkelkinder.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Was wir brauchen, ist eine offene Förderung des Mittelstands und kein ideologischer Klimbim. Vor allem aber müssen wir aufhören, das Pferd immer von hinten aufzuzäumen. Wir müssen zuallererst die richtigen Rahmenbedingungen am Standort Deutschland setzen; die nutzen unseren Unternehmen nämlich weitaus mehr als Fördertöpfe mit ideologischen Zugangsschranken. Im Klartext: Runter von den hohen Energiekosten und alle Kraftwerkskapazitäten ans Netz! Ja zur Kernkraft!

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen die Steuer- und Abgabenlast senken; sie ist einfach zu hoch in Deutschland. Wir brauchen echten Bürokratieabbau, mehr Freiraum für Unternehmen, mehr Tempo bei der Digitalisierung der Verwaltung. Wir müssen in die Infrastruktur investieren, den Leistungsgedanken wiederbeleben, statt ihn zu beerdigen, und unsere jungen Leute erstklassig ausbilden.

(Beifall bei der AfD)

(D)

Wir müssen weg von grünen Transformationsträumen und hin zu wirtschaftspolitischer Vernunft und echten Entlastungen.

Wenn die Rahmenbedingungen stimmen, sind unsere heimischen Unternehmen in der Lage, erfolgreich zu wirtschaften. Was sie aber nicht brauchen, das sind klebrig-grüne Förderbonbons.

Um es klar zu sagen: Wir als AfD unterstützen die ERP-Förderidee grundsätzlich; aber wir lehnen die ideologische Instrumentalisierung durch die Ampel entschieden ab. Deshalb müssen wir heute erstmals Nein zu diesem Gesetz sagen.

Danke.

(Beifall bei der AfD – Leni Breymaier [SPD]: Gute Nacht!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Holm. – Die Kollegin Dr. Sandra Detzer, Bündnis 90/Die Grünen, und die Kollegen Jan Metzler, CDU/CSU-Fraktion, Hannes Walter, SPD-Fraktion, und Pascal Meiser, Die Linke, haben ihre **Reden** jeweils **zu Protokoll** gegeben, 1)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und der LINKEN sowie des Abg. Tilman Kuban [CDU/CSU])

sodass ich die Aussprache beenden kann.

¹⁾ Anlage 14

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bun-(A) desregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 20/9357, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 20/8289 und 20/8673 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Das sind - natürlich - die regierungstragenden Fraktionen und die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? - CDU/CSU- und AfD-Fraktion. Enthaltungen: keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung – meine Lieblingsabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben.

> (Michael Sacher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Zack, zack!)

– Ich warte, bis alle aufgestanden sind. – Das sind die (C) regierungstragenden Fraktionen und Die Linke. Wer stimmt dagegen? - Das sind CDU/CSU und AfD. Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung in dritter Beratung und Schlussabstimmung angenommen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich muss sagen: Ich bin stolz auf das Haus, dass wir es doch noch vor Mitternacht geschafft haben.

> (Beifall der Abg. Melis Sekmen [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich wünsche Ihnen allen noch einen wunderschönen Abend und eine geruhsame Nacht.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen früh, Freitag, den 17. November 2023, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 23.50 Uhr)

(B) (D)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

(A)

Entschuldigte Abgeordnete

| Abgeordnete(r) | | Abgeordnete(r) | Abgeordnete(r) | | |
|--|---------------------------|--|---------------------------|--|--|
| Baum, Dr. Christina | AfD | Pellmann, Sören | DIE LINKE | | |
| Brandes, Dirk | AfD | Renner, Martin Erwin | AfD | | |
| Breilmann, Michael | CDU/CSU | Rosenthal, Jessica (gesetzlicher Mutterschutz) | SPD | | |
| Dağdelen, Sevim | DIE LINKE | Röttgen, Dr. Norbert | CDU/CSU | | |
| Damerow, Astrid | CDU/CSU | | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | | |
| Diedenhofen, Martin | SPD | Rüffer, Corinna | | | |
| Ehrhorn, Thomas | AfD | Schattner, Bernd | AfD | | |
| Engelhard, Alexander | CDU/CSU | Schätzl, Johannes | SPD | | |
| Ferschl, Susanne | DIE LINKE | Scheuer, Andreas | CDU/CSU | | |
| Gava, Manuel | SPD | Schmidt (Wetzlar), Dagmar | SPD | | |
| Gohlke, Nicole | DIE LINKE | Schulz, Uwe | AfD | | |
| Hardt, Jürgen | CDU/CSU | Schwartze, Stefan | SPD | | |
| Heidenblut, Dirk | SPD | Seestern-Pauly, Matthias | FDP | | |
| Hoffmann, Dr. Bettina | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | Seitzl, Dr. Lina | SPD | | |
| Irlstorfer, Erich | CDU/CSU | Sthamer, Nadja | SPD | | |
| Janecek, Dieter | BÜNDNIS 90/ | Stöber, Klaus | AfD | | |
| Junecek, Dieter | DIE GRÜNEN | Stumpp, Christina | CDU/CSU | | |
| Juratovic, Josip | SPD | Tatti, Jessica | DIE LINKE | | |
| Kaufmann, Dr. Malte | AfD | Teutrine, Jens | FDP | | |
| Kleebank, Helmut | SPD | Timmermann-Fechter, | CDU/CSU | | |
| Knoerig, Axel | CDU/CSU | Astrid | CDD | | |
| Köhler, Dr. Lukas | FDP | Ullrich, Frank | SPD | | |
| Komning, Enrico | AfD | Walter-Rosenheimer, Beate | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | | |
| König, Anne | CDU/CSU | Wirth, Dr. Christian | AfD | | |
| Licina-Bode, Luiza | SPD | Wissler, Janine | DIE LINKE | | |
| Lindholz, Andrea | CDU/CSU | Witt, Uwe | fraktionslos | | |
| Loop, Denise (gesetzlicher Mutterschutz) | BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN | Zimmermann, Dr. Jens | SPD | | |
| Müller (Erlangen), Stefan | CDU/CSU | | | | |
| Müller, Bettina | SPD | | | | |
| Otten, Gerold | AfD | | | | |

(A) Anlage 2

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke und Julian Pahlke (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

(Tagesordnungspunkt 13)

Flucht ist eine globale Realität und hat vielfältige Gründe. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat im vergangenen Jahr die größte Fluchtbewegung in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst. Zusätzlich beantragen mehr Menschen, vor allem aus Syrien, Afghanistan, Irak, dem Iran und der Türkei, Asyl in Deutschland. Der Krafteinsatz von Bund, Ländern und Kommunen und nicht zuletzt vielen Freiwilligen hat geholfen, die Menschen schnell zu versorgen und unterzubringen. Ihnen allen gilt unser Dank.

Wir begrüßen das klare Signal, das auch im Zuge der vergangenen Ministerpräsidentenkonferenz für eine dauerhafte Finanzierung und für Planungssicherheit für die Gemeinden gesetzt wurde.

Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, müssen politische Maßnahmen sachlich begründet und im Ergebnis wirksam sein. Bei der Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten ist das unserer Bewertung nach nicht der Fall.

(B) Durch eine Einstufung von Georgien und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten sinkt die Verfahrensdauer nicht. Im Ergebnis steht keine effektive Entlastung von Kommunen. Stattdessen werden Rechtsschutzmöglichkeiten von Asylsuchenden aus den beiden Ländern empfindlich eingeschränkt. Es gelten weitere Verschärfungen wie Arbeitsverbote, die die Betroffenen wiederum in soziale Sicherungssysteme zwingt.

Weder Georgien noch die Republik Moldau sollten als sichere Herkunftsstaaten eingestuft werden:

In beiden Staaten gibt es Gebiete – Transnistrien in der Republik Moldau und Abchasien und Südossetien in Georgien –, über die die Regierungen keinen Einfluss haben und in denen sie Staatsbürger/-innen nicht effektiv schützen können. Russland betreibt seit Langem jeweils eine Politik der militärischen und wirtschaftlichen Annexion. Südossetien und Abchasien stehen unter der Kontrolle von Separatisten. Auch in Transnistrien sind russische Truppen stationiert. Es kann daher keinesfalls davon ausgegangen werden, dass rückgeführte Personen auf dem ganzen Staatsgebiet sicher sind.

In der Republik Moldau leben Rom/-nja innerhalb der moldauischen Gesellschaft am untersten Rand und zählen aufgrund ihrer Diskriminierung und Stigmatisierung zu einer sehr vulnerablen Gruppe. Dies kann eine kumulative Verfolgung darstellen.

In Georgien werden Lesben, Schwule, Bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ) in nahezu allen Bereichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ausgegrenzt.

Sie sind der ständigen Gefahr ausgesetzt, Opfer von Anfeindungen, Beleidigungen und gewalttätigen Übergriffen zu werden. Im Juli 2023 wurde etwa die Tiflis-Pride erneut Opfer von Gruppen, die LSBTIQ-Personen ablehnen. Die georgische Regierung und die Polizei haben die Gewalt und die Behinderung des CSD in Tiflis nicht verhindert. Es hat sich somit gezeigt, dass der Staat nicht in der Lage oder willens ist, Schutz vor der Verfolgung zu bieten. Belgien hat Georgien gerade wegen der Gefährdung von LSBTIQ-Personen kürzlich von der Liste der sicheren Herkunftsstaaten gestrichen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Anlage 3

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Kathrin Henneberger und Awet Tesfaiesus (beide BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

(Tagesordnungspunkt 13)

In meiner Arbeit für Menschenrechtspolitik ist es mir wichtig, mich besonders auch in die Situation von queeren Menschen zu versetzen, die in anderen Regionen der Welt verfolgt und bedroht werden. In Moldau und in Georgien ist der Schutz für lesbische, schwule, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und queere (LSBTIQ-)Menschen aufgrund der gesellschaftlichen Diskriminierungen sowie gewalttätige Übergriffe nicht gewährleistet. In Moldau wird die Bevölkerungsgruppe der Rom/-nja marginalisiert, für deren Schutz Deutschland eine besondere Verantwortung trägt. Deshalb habe ich heute gegen die Einstufung von Georgien und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten gestimmt.

Anlage 4

Erklärungen nach § 31 GO

zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

(Tagesordnungspunkt 13)

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bei dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten stimme ich mit Nein.

Meine Entscheidung beruht auf den folgenden Erwägungen:

Einer Ausweitung des Konzepts der "sicheren Drittstaaten" durch eine Senkung der völkerrechtlichen Standards kann ich nicht zustimmen. Die Ablehnung eines

(A) Asylantrags unter Verweis auf die Durchreise durch einen anderen Staat widerspricht zudem der Genfer Flüchtlingskonvention. Konsequenterweise hatte die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vereinbart, dass "der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, [...] inhaltlich geprüft" wird.

Die Ausweitung der sogenannten "sicheren Herkunftsstaaten" um Georgien und Moldau ist zudem mit den 1996 vom Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 94, 115–166) aufgestellten Voraussetzungen, namentlich, dass "für die Bestimmung eines Staates zum sicheren Herkunftsstaat [...] Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen" müsse, nicht vereinbar.

Die Einstufung hat für Geflüchtete aus als "sicheren Herkunftsstaaten" eingestuften Ländern weitreichende Folgen: Verkürzte Rechtsmittelfristen, Arbeitsverbote und der Ausschluss von Bleiberechtsregelungen sind einige davon. Sehr schnelle Verfahren bringen große Schwierigkeiten, rechtzeitig Beratung oder Anwältinnen und Anwälte zu finden. Die Basis des Asylrechts, nämlich die individuelle und vorbehaltlose Prüfung eines jeden Asylantrags, wird durch die gesetzliche Vermutung der Sicherheit unterlaufen.

Deswegen kann ich diesem Gesetz nicht zustimmen.

Emilia Fester (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Abstimmungen über das Asylrecht schutzsuchender Menschen sind Entscheidungen, die ohne Zweifel das (B) Gewissen und die moralische Verantwortung jedes und jeder Einzelnen betreffen. Als Abgeordnete des Deutschen Bundestags hat jede dieser Entscheidungen direkte Auswirkung auf das Leben von Menschen, die bei uns Hilfe und Zuflucht suchen.

Als Grüne betrachte ich die Einstufung von Ländern als "sicherer Herkunftsstaat" als massive Einschränkung der Rechte von Schutzsuchenden im Asylverfahren. Die Einstufung als solche erleichtert auch nicht die Abschiebung in solche Länder. Entscheidend ist die Bereitschaft des jeweiligen Staates, seine Bürger zurückzunehmen und Dokumente auszustellen.

Während der Diskurs über Fragen von Flucht und Migration immer weiter nach rechts rutscht, folgt mit diesem Entwurf eine weitere Scheinlösung, die nun Georgien und die Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten definieren will. Beide Länder kann ich nicht guten Gewissens als "sicher" bezeichnen. Es sollten nur Länder als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, in denen alle Bevölkerungs- und Personengruppen vor Verfolgung geschützt sind, und das landesweit.

Als offen bisexuelle Frau gucke ich mit großer Sorge insbesondere auf Georgien. Die Lage für LGBTQIA-Personen hat sich in diesem Land in den letzten Jahren stark verschlechtert. Queere Menschen, die ohnehin schon zu wenige sichere Räume in der Gesellschaft haben, werden dort verfolgt, und ihnen drohen mehrjährige Haftstrafen. Da sichere Herkunftsstaaten qua Gesetz definiert sind als Staaten, in denen generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und die Bevölkerung grundsätzlich vor

nichtstaatlicher Verfolgung geschützt wird, erfüllt (C) Georgien die Kriterien für eine entsprechende Einstufung offensichtlich nicht.

Wie gefährlich Russlands Macht weltweit sein kann, wurde spätestens mit dem Angriff auf die Ukraine im vergangenen Jahr offensichtlich. Der Einfluss Russlands in beiden Staaten ist nicht zu unterschätzen, Teile beider Staaten werden sogar von Russland kontrolliert. In Russland wurden insbesondere in den letzten zehn Jahren die Rechte von LGBTQIA-Personen massiv eingeschränkt, die dortige Community wird diskriminiert und unterdrückt.

All diese Aspekte machen es mir nicht möglich, dem Gesetz zuzustimmen. Wir dürfen Menschen, die bei uns Asyl, also Schutz suchen, nicht durch unser Handeln in akute Gefahr bringen.

Sven Lehmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Heute hat der Deutsche Bundestag über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung abgestimmt, mit dem Georgien und die Republik Moldau als sogenannte "sichere Herkunftsstaaten" eingestuft werden. Diesem Gesetzentwurf habe ich nicht zugestimmt, da dieses Vorhaben weder mit meinem Gewissen noch mit meinem Amt als Queer-Beauftragter der Bundesregierung vereinbar ist. Länder, in denen Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche sowie andere queere Menschen (LSBTIQ) nicht ausreichend geschützt werden, dürfen nicht als sicher gelten.

Das Bundesverfassungsgericht hat 1996 geurteilt, dass für die Bestimmung eines Staates zum "sicheren Herkunftsstaat" Sicherheit vor politischer Verfolgung landesweit und für alle Personen- und Bevölkerungsgruppen bestehen muss. In der EU-Richtlinie 2013/32/EU heißt es, dass das Konzept des sicheren Herkunftsstaates nur dann anwendbar ist, wenn sich die zuständigen Behörden davon überzeugt haben, dass für eine Person, die um internationalen Schutz nachsucht, in dem betreffenden Herkunftsstaat keine Gefährdung von Leben und Freiheit aus Gründen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe besteht.

Maßstab für die Einschätzung eines Verfolgungsrisikos ist ein offenes und geoutetes Leben. Das ist für LSBTIQ als soziale Gruppe in Georgien und Moldau nicht möglich.

Im georgischen Tiflis wurde in diesem Jahr erneut ein Pride-Festival von Nationalisten gestürmt und verwüstet. Die Sicherheitsbehörden kamen ihrem Schutzauftrag nicht nach. Der georgische Staat hat mehrmals gezeigt, dass er nicht in der Lage ist, LSBTIQ* ausreichend vor nichtstaatlicher Verfolgung zu schützen. Stattdessen beteiligen sich Teile der Regierung sogar an der Hetze. Zudem sind Teile des Landes von Russland kontrolliert. Georgien erfüllt nicht die Kriterien eines "sicheren Herkunftsstaats" – weder für LSBTIQ noch für andere Minderheiten. Diese Einschätzung wird von dem weltweiten LSBTIQ-Dachverband ILGA geteilt und findet sich auch in mehreren Urteilen deutscher Verwaltungsgerichte. Erst im April 2023 hat Belgien Georgien daher von seiner nationalen Liste sicherer Herkunftsstaaten gestrichen.

(A) Ich hoffe sehr, dass sich die rechtliche Anerkennung und gesellschaftliche Situation für LSBTIQ in Georgien und Moldau durch eine Beitrittsperspektive zur Europäischen Union verbessern wird.

Generell ist das Konzept der "sicheren Herkunftsstaaten" problematisch, besonders für Minderheiten wie LSBTIQ. Ihre Chancen auf ein faires Asylverfahren sinken, weil ihre Anträge in der Regel als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden. Ihre Asylverfahren werden auch prioritär bearbeitet, die zu setzende Ausreisefrist verkürzt sich auf eine Woche, auch eine Klage ist innerhalb einer Woche zu erheben und hat keine aufschiebende Wirkung.

Die Antragstellenden müssen in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. All das führt dazu, dass für sie der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung sehr eingeschränkt ist. Gerade geflüchtete LSBTIQ brauchen aber Zeit, um sich gegenüber staatlichen Behörden zu outen und ihre Fluchtgründe vorzubringen. Mit der Einstufung als "sichere Herkunftsstaaten" verschlechtert sich folglich die Chance auf ein faires Asylverfahren für LSBTIQ-Geflüchtete aus Georgien und Moldau. Dies macht eine Zustimmung für mich nicht möglich.

Max Lucks (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Der Deutsche Bundestag beschließt heute über die Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer. Ich halte diese Einstufung für falsch.

(B) Die Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsländer bildet erneut ein trauriges Exempel, wie die Rechte der Schutzlosesten der Schutzlosen beschnitten werden, um die Abschiebestatistiken nach oben zu treiben. Realität ist, dass genau dieses Vorhaben das Zusammenleben in der Bundesrepublik und die Kommunen selbst nicht entlasten wird und sich das Bundesinnenministerium mit seinem Gesetzesvorhaben den Realitäten in Georgien und Moldau verschließt.

In Georgien sind die Landesteile Abchasien und Südossetien von Russland völkerrechtswidrig besetzt. In Moldau kontrolliert Russland den Landesteil Transnistrien. Die Menschenrechtslage in diesen Regionen ist desolat und jedwede Evidenz dafür vorhanden. Der Verweis, dass Menschen, die aus dieser Region vor den Putin'schen Mördern des Kremls fliehen, in den nicht besetzten bzw. nicht kontrollierten Teilen ihres Landes Schutz suchen könnten, trägt nicht – wissen wir doch um die nachgewiesene Aktivität der russischen Geheimdienste in ganz Georgien und ganz Moldau.

Bereits am 22. Juni 2023 habe ich diesen Hinweis in einer Bundestagsdebatte angebracht. Doch anstatt eine Lösung im Sinne der Schutzsuchenden zu finden, verweigert sich das Bundesinnenministerium in der Begründung des Gesetzentwurfs mit fadenscheinigen Gründen einer solchen Regelung. Dadurch wird die Folge der Einstufung von Georgien und Moldau ganz konkret heißen: Die Asylanträge von Dissidenten, Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern oder LGBT-Personen aus Abchasien, Südossetien und Transnistrien

werden in Deutschland als offensichtlich unbegründet (C) abgelehnt und Rückführungen nach Georgien und Moldau in ein Leben in Gefahr durchgeführt.

Bemühen wir richtigerweise die Solidarität mit der Ukraine und die Solidarität mit Belarus angesichts russischer Annexionen oder De-facto-Annexionen, so bedeutet dieser Gesetzentwurf für Menschen aus von Russland kontrollierten Gebieten das Gegenteil von Solidarität. Das ist eine Belastung für die Glaubwürdigkeit der Bundesrepublik. Diese Belastung kommt ohne Not: Die Zahl der Schutzsuchenden aus Georgien und Moldau ist gering, De facto wird sich die Zahl der Asylanträge durch die neuen Einwanderungsmöglichkeiten reduzieren.

Der einzige Grund für diesen Gesetzentwurf liegt in dem Ziel, den Eindruck der Handlungsfähigkeit der Innenministerin zu erwecken, während dieser Eindruck nicht der Realität entspricht. Wir brauchen Humanität und Ordnung. Innenministerin Nancy Faeser steht jedoch für beides in keiner Weise, was sich in den vergangenen Wochen an einem anderen Exempel zeigte: Während die Flaggen des IS in Essen geschwenkt wurden, wurde nur wenige Kilometer entfernt am Düsseldorfer Flughafen versucht, Jesidinnen und Jesiden, die dem Völkermord des IS entkommen sind, in einen Abschiebeflieger zu stecken.

Anstatt mehr Steuerung und mehr Ordnung zu schaffen, um Humanität für die Schutzbedürftigen zu ermöglichen, ist dieser Gesetzentwurf eine PR-Aktion, die einzig und allein die Situation für die Menschenrechtsverteidiger aus Abchasien, Südossetien und Transnistrien verschlechtern wird. Diese schutzsuchenden Menschen hatten schlichtweg das Glück, nicht von den russischen Geheimdiensten verschleppt oder ermordet zu werden. Es darf nicht sein, dass ihre Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund dieses Gesetzentwurfes als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden.

Ich bleibe bei dem, was ich bereits am 22. Juni 2023 im Deutschen Bundestag formuliert habe: Einen solchen Gesetzentwurf verdient dieses Parlament nicht. Es löst kein Problem im Zusammenleben unserer Bundesrepublik Deutschland.

Susanne Menge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zu Georgien und Moldau als angeblich sicherem Herkunftsland: In Georgien sind die Landesteile Abchasien und Südossetien von Russland völkerrechtswidrig besetzt. In Moldau kontrolliert Russland den Landesteil Transnistrien. Die Menschenrechtslage in diesen Regionen ist katastrophal.

Menschen, im Übrigen eine geringe Zahl Schutzsuchender, die um ihr Überleben fürchten und deshalb fliehen mussten, darf man nicht zurückschicken in ein Land, in dem Putins Mörderbrigaden nur darauf warten, Widerständlerinnen und Widerständlern den Garaus zu machen.

Der Appell an das Bundesinnenministerium, eine Lösung im Interesse der Schutzsuchenden zu finden, ist verpufft. In der Folge bedeutet die Einstufung von Georgien und Moldau, dass die Asylanträge Schutzsuchender aus

(A) Abchasien, Südossetien und Transnistrien in Deutschland als offensichtlich unbegründet abgelehnt werden, mit den oben genannten Folgen für Asylsuchende.

Menschenrechtsverteidiger/-innen aus Abchasien, Südossetien und Transnistrien werden zurückgedrängt in ein System, aus dem sie vor Angst um ihr Leben und dem ihrer engsten Angehörigen fliehen mussten. Die Gefahr ist also groß, dass diese Menschen nun keine Chance mehr haben, sich vor den russischen Geheimdiensten in Schutz zu bringen. Ich kann es mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, dass Asylanträge Schutzsuchender in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund dieses Gesetzentwurfes als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt werden.

Jamila Schäfer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Abstimmungen über die Rechte schutzsuchender Menschen gehören zu den Entscheidungen, die unzweifelhaft das Gewissen und die moralische Verantwortung eines jeden Einzelnen betreffen. Jede dieser Entscheidungen hat direkte Auswirkungen auf das Leben und die Zukunft von Menschen, die in Deutschland und der Europäischen Union Schutz und Hilfe suchen.

Georgien und Moldau bewerben sich momentan für eine Mitgliedschaft der Europäischen Union. Moldau ist seit 2022 bereits EU-Beitrittskandidat. Georgien bewirbt sich auf den Beitrittskandidatenstatus.

Das Beitrittsverfahren verpflichtet beide Länder, weitgehende Reformen bei Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten umzusetzen. In diesem besonderen Fall kann die Einstufung dieser Beitrittskandidaten als sogenannte "sichere Herkunftsländer" dafür sorgen, dass notwendige Verbesserungen bei der Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz von Minderheiten in beiden Ländern erreicht werden. Der EU-Beitritt ist auch eine Perspektive für die Menschen in Georgien und Moldau, als EU-Bürger/-innen von der EU-Freizügigkeit zu profitieren.

Daher stimme ich in diesem konkreten Fall dieser Einstufung zu, um ein deutliches Signal der Unterstützung für den weiteren Reformprozess im EU-Beitrittsverfahren zu setzen, von dem nicht nur die Menschen in Moldau und Georgien, sondern auch die Europäische Union profitiert

Es ist zu beachten, dass in einigen Regionen Moldaus und Georgiens Minderheiten wie Sinti und Roma, aber auch queere Menschen nicht zuletzt durch den Einfluss Russlands Diskriminierung und Gewalt ausgesetzt sind. Dazu liegen kritische Stellungnahmen, unter anderen des Queer-Beauftragten und des Beauftragten gegen Antiziganismus, vor.

Die heutige Zustimmung zu diesem Gesetz ist nicht als Missachtung der problematischen Situation dieser Minderheiten zu betrachten, sondern eine Befürwortung des weiteren EU-Beitrittsprozesses dieser beiden Länder und die Ermutigung zu weiteren rechtsstaatlichen Fortschritten auf diesem Weg.

Eine Einstufung von Georgien und Moldau löst nicht die akuten Probleme in der Migrationspolitik. Der Knappheit von Wohnraum, Kitaplätzen, Unterkünften und Personal müssen Bund, Länder und Kommunen begegnen mit einer vorausschauenden Ausstattung der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Ballungsräumen.

Mit meiner Zustimmung und aufgrund der genannten Besonderheiten folge ich der Beschlussempfehlung des Ausschusses. Dies ist ausdrücklich nicht als Zustimmung zum problematischen asylpolitischen Konzept der sicheren Herkunftsstaaten zu verstehen.

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Abstimmungen über das Asylrecht schutzsuchender Menschen sind Entscheidungen, die ohne Zweifel das Gewissen und die moralische Verantwortung jedes und jeder Einzelnen betreffen. Als Abgeordnete des Deutschen Bundestags hat jede dieser Entscheidungen direkte Auswirkung auf das Leben von Menschen, die bei uns Hilfe und Zuflucht suchen.

Als Grüne und queerpolitische Sprecherin meiner Fraktion betrachte ich die Einstufung von Ländern als "sicherer Herkunftsstaat" als massive Einschränkung der Rechte von Schutzsuchenden im Asylverfahren. Die Einstufung erleichtert auch nicht die Abschiebung in solche Länder. Entscheidend ist die Bereitschaft des jeweiligen Staates, seine Bürger zurückzunehmen und Dokumente auszustellen.

Während der Diskurs über Fragen von Flucht und Migration härter wird, sollen mit einer fragwürdigen "Scheinlösung" nun Georgien und die Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten definiert werden. Beide Länder können nach meiner Überzeugung nach den letzten Menschenrechtsberichten zu Georgien und Moldau angesichts der Menschenrechtsverletzungen nicht als "sicher" bezeichnet werden. Es dürfen nur Länder als sichere Herkunftsländer eingestuft werden, in denen alle Bevölkerungs- und Personengruppen vor Verfolgung geschützt sind, und dies landesweit.

Die Lage für LGBTQIA-Personen hat sich in diesem Land in den letzten Jahren stark verschlechtert. Queere Menschen, die ohnehin schon zu wenige sichere Räume in der Gesellschaft haben, werden dort verfolgt, und ihnen drohen mehrjährige Haftstrafen. Da sichere Herkunftsstaaten qua Gesetz definiert sind als Staaten, in denen generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und die Bevölkerung grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung geschützt wird, erfüllt Georgien die Kriterien für eine entsprechende Einstufung offensichtlich schlichtweg nicht.

Wie gefährlich Russlands Macht weltweit sein kann, wurde spätestens mit dem Angriff auf die Ukraine im vergangenen Jahr offenbar. Der Einfluss Russlands in beiden Staaten ist nicht zu unterschätzen, Teile beider Staaten werden sogar von Russland kontrolliert. In Russland wurden insbesondere in den letzten zehn Jahren die Rechte von LGBTQIA-Personen massiv eingeschränkt, die dortige Community wird diskriminiert und unterdrückt.

(A) All diese Aspekte machen es mir nicht möglich, dem Gesetz zuzustimmen. Wir dürfen Menschen, die bei uns Asyl, also Schutz suchen, nicht durch unser Handeln in akute Gefahr bringen.

Nyke Slawik (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das Konzept der sicheren Herkunftsstaaten sehe ich insgesamt kritisch. Es soll dazu dienen, das individuelle Recht auf Asylprüfung für Menschen aus dem jeweilig als "sicher" geltenden Herkunftsland zu erschweren. Dabei gibt es auch bei bereits jetzt als vermeintlich sicher geltenden Herkunftsländern strukturelle und massive Verfolgung von Menschengruppen. In dieser Erklärung möchte ich mich insbesondere auf LSBTIQ-Personen beziehen. Der Lesben- und Schwulenverband Deutschland (LSVD) schreibt zu sicheren Herkunftsstaaten: "Eine Einstufung als vermeintlich sicherer Herkunftsstaat bedeutet massive Einschränkungen für Asylsuchende aus diesen Ländern: Es wird unter anderem das Asylverfahren beschleunigt, die Klagefrist gegen einen negativen Asylbescheid auf eine Woche verkürzt und sogar aus einem noch laufenden Asylverfahren abgeschoben. Dies trifft gerade auch lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intergeschlechtliche und queere (LSBTIQ*) Geflüchtete, da sich diese oft bei der Anhörung aus erlernter Angst und Scham nicht outen und ihren triftigen Asylgrund, nämlich die queerfeindliche Verfolgung, gar nicht vortragen!" (Quelle: https://www.lsvd.de/de/recht/ rechtsprechung/asylrecht)

Die Ausweitung ganz explizit auf Georgien und Moldau ist höchst problematisch und deswegen lehne ich sie ab. Der LSVD schreibt hier: "In Georgien (wie auch in Moldau) gibt es zwar keine Strafgesetze gegen LSBTIQ*, aber auch hier ist die gesellschaftliche Gewalt und Diskriminierung massiv. Der Staat ist nicht in der Lage oder willens, Schutz vor der Verfolgung zu bieten. Dies wird nicht nur durch Menschenrechtsberichte und -organisationen bestätigt, sondern auch durch zahllose positive Asylbescheide und Gerichtsurteile."

Seit einigen Jahren beobachte ich eine weltweit schärfere Debattenlage zu den Menschenrechten von LSBTIQ-Personen. Queere Menschen werden als gefährlich oder als Sündenböcke in der Gesellschaft diffamiert. Übergriffe, Beleidigungen, Hetze gegenüber LSBTIQ-Personen sind nach wie vor weitverbreitet. In manchen Ländern versuchen Regierungen, diese Gewalt zu beenden, durch eine aktive Antidiskriminierungspolitik. In anderen Ländern gibt es aber auch Gesetze, die diese Gewalt befeuern oder eben eine Untätigkeit, ein Wegschauen der Politik, während LSBTIQ-Personen gesellschaftlicher Ausgrenzung und Gewalt ausgesetzt sind.

Ich finde ebenfalls zutiefst bedenklich, dass der Deutsche Bundestag heute über eine Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten abstimmt, ohne dass wir die Länder, die bereits auf dieser Liste stehen, noch einmal einer umfassenden Überprüfung in Hinblick auf die menschenrechtliche Lage unterziehen. Sowohl Ghana als auch Senegal stehen derzeit auf der Liste sicherer Herkunftsstaaten, obwohl es in beiden Ländern eine strafrechtliche Verfolgung von homosexuellen Menschen gibt. Ich durfte dieses Jahr eine Transfrau aus Ghana kennenlernen, die mir

davon berichtete, dass in ihrer Heimat ein Gesetz vom (C) Parlament beraten wurde, das nicht nur homosexuelle Handlungen bestrafen würde, sondern auch die Identität als queer und divers, also trans oder nichtbinär, kriminalisiert würde. Es stand sogar zur Debatte, dass selbst Angehörige von queeren Menschen ins Gefängnis gehen sollten, wenn sie ihre Verwandten, die queer sind, nicht an die Strafbehörden melden. Die Begegnung mit dieser Frau aus Ghana hat mich tief berührt, aber auch in meinem Bewusstsein bestärkt, dass es Länder auf der Liste "sicherer Herkunftsstaaten" gibt, die insbesondere für queere Menschen eben nicht sicher, sondern zutiefst gefährlich sind.

Eine solidarische Queer- und Menschenrechtspolitik bedeutet für mich, vor dieser Verfolgung und Gewalt nicht die Augen zu verschließen, sich gegen diese zu wehren und sich mit queeren Menschen aus anderen Ländern zusammenzutun, und deswegen lehne ich die heute vorgeschlagene Ausweitung der sicheren Herkunftsstaaten ab.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Klaus Ernst, Amira Mohamed Ali, Christian Leye, Zaklin Nastic und Alexander (D) Ulrich (alle DIE LINKE) zu der namentlichen Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

(Tagesordnungspunkt 13)

Wir stimmen dem Entschließungsantrag der Unionsfraktion zur Einstufung sicherer Herkunftsstaaten zu. Der Migrationsdruck muss gebremst werden. Auch um jenen, die tatsächlich Anspruch auf Asyl haben, dieses Recht zügig gewährleisten zu können. Der hohen Zahl von Asylanträgen steht eine äußerst geringe Anerkennungsquote gegenüber. Bei Georgien und Moldau beträgt diese im Schnitt rund 0,1 Prozent, bei den Maghreb-Staaten liegt sie bei lediglich 1,6 Prozent. Davon unberührt bleibt der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung für Antragsteller auf Asyl aus den als sicher eingestuften Herkunftsstaaten.

Bereits jetzt bestehende Verfahren müssen genutzt werden, um den wenigen Personen, die aufgrund politischer Überzeugung, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder anderer Gründe in ihrem Herkunftsland verfolgt werden oder denen Verfolgung droht, im Rahmen humanitärer Aufnahmeprogramme die Einreise nach Deutschland zu gewährleisten.

(A) Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Stefan Seidler (fraktionslos) zu der namentlichen Abstimmung über den Entschlie-Bungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung Georgiens und der Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten

(Tagesordnungspunkt 13)

Die Bundesregierung möchte Georgien und die Republik Moldau als sichere Herkunftsstaaten einstufen. Bei einem Blick auf den Umgang mit den dort lebenden autochthonen und sexuellen Minderheiten bereitet mir eine solche Einstufung große Sorge. Die Lage in beiden Ländern erscheint mir nicht sicher.

Insbesondere Menschen der Queer-Community leben in Georgien mit großen Ängsten und werden auf alltäglicher Basis von Hass und Gewalt konfrontiert.

Schlecht steht es auch um die Situation der Roma in der Republik Moldau, die dort so drastische Diskriminierung erfährt, dass es existenzielle Folgen hat.

Hinzu kommt, dass Landesteile beider Länder von Russland oder prorussischen Separatisten kontrolliert werden und die Bevölkerungen sich ernsthafte Sorgen vor einer russischen Invasion machen müssen.

Für mich ist klar: Die Verfolgungsfreiheit in allen Gebieten der beiden Länder und für alle Bevölkerungsgruppen ist hier nicht sichergestellt.

Der Gesetzentwurf dient vor allem dem Zweck zur Verkürzung von Verfahren und um Deutschland als Zielland weniger attraktiv zu machen. Auch ich bin für Bürokratieabbau und größtmögliche Entlastung für die bearbeitenden Behörden. Aber hier wird an der falschen Stelle angesetzt. Wir dürfen nicht vergessen: Das Recht auf Asyl ist ein Grundrecht, das es zu schützen gilt.

Der Entschließungsantrag der CDU/CSU sieht zudem vor, neben Georgien und der Republik Moldau auch die Demokratische Volksrepublik Algerien, das Königreich Marokko und die Tunesische Republik als sichere Herkunftsstaaten einzustufen. Auch in diesen Ländern werden homosexuelle Menschen staatlich verfolgt und für ihre sexuelle Orientierung mit Gefängnis bestraft.

Ich lehne den Entschließungsantrag daher ab.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum ersten Teil der Reform des Nachrichtendienstrechts
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des **BND-Gesetzes**

(Tagesordnungspunkte 19 und 21)

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere (C) Aufgaben:

Wie Sie wissen, ist es die Kernaufgabe des Bundenachrichtendienstes, die Bundesregierung über aktuelle Vorgänge von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung zu informieren. Gleichzeitig informiert der Bundesnachrichtendienst regelmäßig auch Sie als Abgeordnete in den Ausschüssen über seine Erkenntnisse. Und wie wichtig diese Aufgabe ist, haben wir in den letzten Monaten deutlich gesehen, sei es beim brutalen Angriff der Terrororganisation Hamas auf den Staat Israel oder beim russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Aber die Informationen des Bundesnachrichtendienstes sind nicht nur für die Bundesregierung und das Parlament von Interesse, sondern auch für andere Behörden wie die Bundespolizei oder den Zoll, zum Beispiel, wenn es um Informationen zur Umgehung von Sanktionen geht oder um die Strukturen der Organisierten Kriminalität. Diese Informationen können natürlich nicht "einfach so" weitergegeben werden, sondern es braucht dazu gesetzliche Regeln.

Im letzten Jahr hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Übermittlung derartiger Informationen sowohl im Bundesverfassungsschutzgesetz als auch im Bundesnachrichtendienstgesetz nicht ausreichen. Sie sind zu allgemein gehalten. Daher werden sie nun neu gefasst.

Bei solchen Regelungen besteht immer ein Spannungsverhältnis: Einerseits sollen persönliche Daten geschützt (D) werden. Andererseits ist es die Aufgabe des Staates, für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu sorgen. Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf findet eine gute Balance zwischen diesen beiden Polen.

Und: Das Gesetz ist jetzt aus sich selbst heraus verständlich und inhaltlich auf die Aufgaben des Bundesnachrichtendienstes zugeschnitten. Es gibt also keine langen und unverständlichen Ketten von Verweisungen von einem Gesetz ins andere mehr.

Wenn Sie den Gesetzentwürfen heute zustimmen, erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nachrichtendienste eine moderne gesetzliche Grundlage für ihr Handeln. Das schafft Klarheit und schafft so auch Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern in die Arbeit der Nachrichtendienste. Dieses Vertrauen ist unerlässlich, damit unsere Nachrichtendienste effektiv zum Schutz und zur Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger beitragen können.

Die Gesetzentwürfe enthalten einen zweiten Teil. Darin modernisieren wir die eigene Sicherheit der Nachrichtendienste, die sogenannte Eigensicherung. Dabei ist mir wichtig zu betonen, dass die neuen Regelungen kein Ausdruck von Misstrauen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Nachrichtendienste sind. Sie dienen im Gegenteil dazu, einzelne mögliche Spionagefälle frühzeitig zu erkennen. Denn wir wissen: Unsere Nachrichtendienste sind dauerhaft Ziel der Spionage durch fremde Mächte.

(A) Wenn Sie den Gesetzentwürfen heute zustimmen, sorgen Sie für Rechtssicherheit. Und Sie zeigen, dass wir das Versprechen der wehrhaften Demokratie ernst nehmen.

Wenn Sie erlauben, schließe ich an dieser Stelle mit einem Dank an die Abgeordneten, die den Beschluss heute möglich gemacht haben und die mit ihrer Arbeit im Parlamentarischen Kontrollgremium auch sonst dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger der Arbeit des Bundesnachrichtendienstes und der anderen Dienste vertrauen

Anlage 8

(B)

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU: Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken

(Tagesordnungspunkt 18)

Carlos Kasper (SPD):

Schön, dass sich die CDU/CSU auch mal Gedanken um die finanzielle Belastung der Bürger/-innen durch die Inflation macht. Auf der anderen Seite ist es schade, dass wieder nichts Gehaltvolles dabei herumkommt. Es scheint, als versuche die CDU/CSU, den Mythos aufrechtzuerhalten, dass die Erhöhung des Bürgergeldes dazu führen würde, dass niemand mehr arbeiten möchte.

Vielleicht sollten wir uns genauer anschauen, wie hoch das Bürgergeld tatsächlich sein wird. Der Regelsatz liegt ab 2024 für Alleinstehende bei lediglich 563 Euro im Monat. Als Abgeordnete verdienen Sie pro Monat das 18-Fache davon. Haben Sie sich schon mal Gedanken gemacht, wie herausfordernd es ist, mit nur 563 Euro im Monat in Deutschland zu leben?

Der Grundfreibetrag beträgt ab 2024 fast 1 000 Euro pro Monat, was deutlich über dem Bürgergeld liegt. Dabei wird oft übersehen, dass nur diejenigen das Bürgergeld beziehen können, die sich weiter aktiv nach Arbeit umschauen und bei denen eine Weiterbildung und Qualifizierung für eine nachhaltige Arbeitsintegration stattfindet

Wir haben mit dem Bürgergeld die finanzielle Motivation und die nötigen Mittel gegeben, um arbeiten zu können. Dass die Union diesen entscheidenden Aspekt noch immer ignoriert, zeigt, wie wenig Verständnis Sie für die Situation des ärmsten Teils der Bevölkerung haben. Davon abgesehen haben wir alle in der Vergangenheit gesehen, wie schnell sich die Lebenssituation für Menschen, selbst die der Hochmotivierten, in Krisenzeiten verändern kann.

Wir setzen uns dafür ein, dass mit der Erhöhung des Bürgergeldes auch der Grundfreibetrag und der Kinderfreibetrag angepasst werden. Die Kinderfreibeträge werden für 2024 um noch einmal 350 Euro insgesamt angehoben und liegen damit schon bei fast 3 200 Euro pro Elternteil!

Dabei sollte der Fokus doch darauf liegen, die wachsende Ungleichheit in unserer Gesellschaft zu adressieren. Das ist zumindest unser Ansatz bei der SPD! Die arbeitende Mitte und die Gesellschaft im Allgemeinen würden doch viel mehr davon profitieren, wenn auch endlich die obere Gesellschaftsschicht ihren Beitrag zahlt, statt nur ihr Geld für sich arbeiten zu lassen. Übrigens könnten wir mit höheren Steuern für Superreiche endlich den immensen Investitionsstau aufholen! Aber das nur am Rande.

Werte Kolleginnen und Kollegen von der Union, mit dem Antrag, den Sie hier vorgelegt haben, zeigen Sie wieder einmal Ihr fehlendes Bewusstsein für Gerechtigkeit. Unter dem Deckmantel "Steuerbelastung senken" steckt tatsächlich eine Entlastung für Menschen mit reichem Einkommen. Das ist nicht nur zutiefst ungerecht, sondern auch wirklich scheinheilig.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für die Jahre 2023 und 2024 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2023/2024)

(D)

(Zusatzpunkt 9)

Petra Pau (DIE LINKE):

Der öffentliche Dienst ist aktuell rasanten Veränderungen ausgesetzt, und den Mitarbeitenden begegnen täglich neue Herausforderungen. Diesen müssen wir gerecht werden und einen Beitrag für bessere Arbeitsbedingungen leisten. Aktuell bleiben viele Stellen unbesetzt; gerade deshalb ist es umso wichtiger, den öffentlichen Dienst weiterhin als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren. Die Linke begrüßt daher unter anderem die nun beschlossene Inflationsprämie.

Die Anpassung der Besoldung an den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst entspricht regelmäßiger Übung und findet unsere volle Zustimmung. Seit Jahren müssen wir allerdings darauf aufmerksam machen, dass 0,2 Prozentpunkte der Erhöhung einbehalten und der Versorgungsrücklage zugeführt werden. Dies lehnen wir ab, da dies nicht für die vollständige Wirkungsgleichheit sorgt. Wir teilen an dieser Stelle die Kritik der Gewerkschaften an der Versorgungsrücklage.

Die Linke hat die Forderung nach der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Zulage für Polizeibeamtinnen und -beamte bereits seit dem Jahr 1998 unterstützt und spricht sich auch weiter dafür aus. Wir begrüßen insbesondere, dass nun auch die Zulagen für Beamtinnen und Beamte im Feuerwehrdienst für ruhegehaltsfähig erklärt werden.

Wir bleiben in der Summe bei einer Zustimmung, da die Besoldungsanpassung an die Tarifentwicklung bei der Gesetzesänderung im Vordergrund steht.

(A) Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische grenzübergreifende Ver-

hier: Begründete Stellungnahme gemäß Artikel 6 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon (Prüfung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit)

(Tagesordnungspunkt 20)

Chantal Kopf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Eine starke Demokratie lebt von einer aktiven Zivilgesellschaft. Das gilt auch für die europäische Demokratie! Zivilgesellschaftliche Akteure wie zum Beispiel Vereine bereichern unser gesellschaftliches, politisches und kulturelles Zusammenleben, in Deutschland, aber auch auf europäischer Ebene.

Um die grenzüberschreitende europäische Arbeit von Vereinen zu unterstützen, hat die Europäische Kommission einen Vorschlag vorgelegt. Dieser sieht vor, die Gründung von europäischen grenzübergreifenden Vereinen als eine neue Rechtsform zu ermöglichen, als Ergänzung zu den jeweiligen nationalen Rechtsformen.

Der Vorschlag der Kommission basiert auf einem Initiativbericht des Europäischen Parlaments von 2022, der von Sergey Lagodinsky von den Grünen vorangetrieben, aber auch von der EVP unterstützt und mitbeschlossen wurde! Dieser Bericht des Parlaments ging in seinen Forderungen sogar weiter als der vorliegende Richtlinienvorschlag der Kommission.

Ein europäisches Vereinsrecht ist dringend notwendig, um die Zivilgesellschaft europaweit zu unterstützen. Wir sehen, dass Nichtregierungsorganisationen und Vereine in anderen Mitgliedstaaten unter Druck geraten. Antiliberale Regierungen versuchen, die lebendige Zivilgesellschaft gezielt zu schwächen. Das Gesetz zur Diskreditierung ausländisch finanzierter Vereine in Ungarn, welches zu einem Artikel-7-Verfahren geführt hat, ist nur ein Beispiel. Um Vereine auch dort zu stärken, wo Freiräume für die Zivilgesellschaft systematisch eingeschränkt werden, brauchen wir das europäische Vereinsrecht, das wir als Ampelkoalition unterstützen.

Das Grundrecht der Vereinigungsfreiheit von Vereinen ist zudem in den verschiedenen nationalen Rechtsordnungen nach wie vor nicht umfassend unterstützt. Die unterschiedlichen bestehenden Rechtsformen für Vereine werden in der EU nicht gleichbehandelt. So entsteht Rechtsunsicherheit. Die transnationalen Tätigkeiten und die grenzüberschreitende Mobilität der Zivilgesellschaft wird eingeschränkt, und Vereine sind mit rechtlichen und bürokratischen Hürden konfrontiert.

In Ihrem Antrag zweifeln Sie die Rechtsgrundlage des Kommissionsvorschlages an - nämlich Artikel 50 und 114 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Diese Artikel beziehen sich auf die Niederlassungsfreiheit und Freizügigkeit sowie das Funktionieren und die Vollendung des Binnenmarktes. Mit dem Vorschlag verfolgt die Kommission das Ziel, Vereinen die Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit und die Wahrnehmung der Freizügigkeitsrechte zu erleichtern. Der Vorschlag trägt somit zum Funktionieren des Binnenmarktes bei.

Um es noch einmal klarzustellen: Der Vorschlag der Kommission bezieht sich auf Vereine ohne Erwerbszweck. Dennoch haben genau diese Vereine zweifelsfrei eine wirtschaftliche Relevanz. Auch Vereine ohne Erwerbszweck dürfen sich wirtschaftlich betätigen, solange die erwirtschafteten Gewinne dem Zweck des Vereins dienen. Auch in Deutschland dürfen sich Vereine wirtschaftlich betätigen, wenn sie gemeinnützige Zwecke verfolgen. Kurzum: Auch Vereine ohne Erwerbszweck sind wichtig für unseren gemeinsamen Binnenmarkt, der dieses Jahr seit 30 Jahren besteht.

Die kombinierte Rechtsgrundlage aus Artikel 50 und Artikel 114 verdeutlicht, dass mit der vorgeschlagenen Richtlinie nicht nur die Niederlassungsfreiheit erleichtert, sondern auch sichergestellt werden soll, dass Vereine ohne Erwerbszweck in vollem Umfang den freien Warenverkehr nutzen, eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben und Dienstleistungen in Anspruch nehmen können. Daher ist Artikel 114 in Verbindung mit Artikel 50 unserer Auffassung nach sehr wohl eine sehr geeignete Rechtsgrundlage.

Die neue vorgeschlagene Rechtsform des europäischen grenzübergreifenden Vereins, welche es bisher (D) noch nicht gibt, wird die deutsche Rechtsform des eingetragenen Vereins nicht überlagern, sondern lediglich ergänzen. Sie reduziert den bürokratischen Aufwand für Vereine, die grenzüberschreitend tätig sind, und ist daher ein bedeutsamer Fortschritt für die gesamteuropäische Zivilgesellschaft und Menschen, die sich engagieren.

Philipp Hartewig (FDP):

Schon oft haben wir in diesem Haus über die Bedeutung von Vereinen und Ehrenamt gesprochen. Schon oft haben wir den enormen Einsatz von Freiwilligen und Engagierten in allen Bereichen und Facetten unserer Gesellschaft hervorgehoben und gelobt.

Auch heute möchte ich den Antrag der Union – über den wir hier heute zu später Stunde debattieren dürfen gerne nutzen, um zu betonen: Vereine in Deutschland, aber auch in den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben eine unschätzbare Bedeutung für unser Zusammenleben. Sie schaffen Raum für zivilgesellschaftliches Wirken, stärken das politische Engagement und fördern Gemeinschaft, Integration und Werte. Den vielen Freiwilligen in diesen Vereinen sei daher auch an dieser Stelle noch einmal Dank gesagt - danke für euren Einsatz, eure Zeit, euer Herzblut!

Gleichzeitig bietet uns der Antrag der Union jedoch auch die Gelegenheit, über die Idee eines europäischen Vereins zu diskutieren. Als Freie Demokraten haben wir ein entsprechendes europäisches Vereinsrecht schon länger befürwortet. Daher begrüßen wir es grundsätzlich,

(A) dass mit dem Richtlinienvorschlag der Kommission bezüglich der Implementierung eines europäischen grenzübergreifenden Vereins, kurz ECBA, in die nationalen Rechtssysteme nun eine Grundlage für einen umfassenden Austausch über die Idee und die Vision eines grenzübergreifenden, europäischen Vereinsrechts geschaffen wurde. Bislang ist das Vereinswesen in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedlichen und teils stark divergierenden nationalen Rechtsrahmen unterworfen. Länderübergreifende Tätigkeiten, der Zugang zu Finanzmitteln und die Vervollständigung des Binnenmarkts werden dadurch teils erheblich erschwert.

Gerade gemeinnützige Vereine leisten in Deutschland und Europa jedoch eine überaus wichtige Arbeit in einer Vielzahl von Bereichen, beispielsweise im Sport bzw. im Bildungs-, Gesundheits-, Sozial-, Wissenschafts- und Kultursektor, und leisten somit einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des Gemeinwohls. Es ist daher richtig und begrüßenswert, diesen Vereinen bei ihrer Arbeit und ihrem Engagement keine Steine in den Weg zu legen, sondern im Gegenteil für Erleichterungen zu sorgen. Auf diesem Weg leistet der Vorschlag der Kommission einen wichtigen Beitrag für die Stärkung und Anerkennung gesellschaftlichen Einsatzes, welchen wir als Freie Demokraten ausdrücklich begrüßen.

Dennoch ist es für uns als Parlamentarier unsere Aufgabe und Pflicht, trotz grundsätzlicher Zustimmung zur Zielsetzung des Anliegens auch Richtlinienvorschläge der Europäischen Union genauestens und gewissenhaft auf ihre Vereinbarkeit mit dem Europarecht, aber auch auf ihre Vereinbarkeit mit dem nationalen Recht nach den Vorgaben des Grundgesetzes hin zu untersuchen. Und so freue ich mich, dass uns der Antrag der Union heute auch die zugegeben seltene Möglichkeit bietet, einmal tiefer in das Europarecht mit all seinen Feinheiten und Fallstricken einzutauchen.

Die Union bemängelt in ihrem Antrag insbesondere die fehlende Rechtsgrundlage für den Erlass einer entsprechenden Richtlinie für die Europäische Union. Und in der Tat lässt sich über eine Zugrundelegung von Artikel 50 Absatz 1 und 2 AEUV im vorliegenden Fall trefflich streiten. So begegnet die Gründung der Richtlinie auf Artikel 50 AEUV insbesondere mit Blick auf Artikel 54 AEUV, wonach juristische Personen, welche keinen Erwerbszweck verfolgen, ausdrücklich vom Anwendungsbereich des entsprechenden Kapitels und somit auch von Artikel 50 AEUV ausgeschlossen sind, durchaus Bedenken. Denn ECBA können gerade auch Vereine sein, welche nicht gewinnorientierte Zwecke verfolgen, ohne sich wirtschaftlich zu betätigen.

Dennoch bietet aus unserer Sicht Artikel 114 AEUV eine zumindest hinreichende Rechtsgrundlage für das Tätigwerden der EU. Eine Maßnahme auf Grundlage von Artikel 114 AEUV muss generell dem Ziel dienen, die Bedingungen für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts zu verbessern und dieses Ziel auch tatsächlich zu fördern, indem die Maßnahme zur Beseitigung von Hemmnissen für den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr beiträgt. Genau diesem Ziel dient jedoch auch der Richtlinienvorschlag der Kommission, über den wir hier debattieren.

Vereinen ohne Erwerbszweck, welche wirtschaftlich (C) tätig sein können, soll die wirksame Wahrnehmung ihrer Freizügigkeitsrechte erleichtert werden. Vor diesem Hintergrund sollen alle Mitgliedstaaten verpflichtet werden, für grenzüberschreitend tätig werdende Vereine die bereits beschriebene neue Rechtsform des ECBA zu schaffen. Mit dem hier zur Debatte stehenden Richtlinienvorschlag würde somit nicht nur die Niederlassungsfreiheit der Vereine gestärkt werden, sondern darüber hinaus sichergestellt, dass Vereine ohne Erwerbszweck in vollem Umfang den freien Warenverkehr nutzen, wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben und Dienstleistungen in Anspruch nehmen sowie von der Freiheit des Kapitalverkehrs Gebrauch machen können.

Die im Richtlinienvorschlag vorgesehenen Regelungen tragen somit gerade zum Funktionieren des Binnenmarktes und zum Abbau von Hemmnissen für den Waren- und Dienstleistungsverkehr bei. Aus diesem Grund ist entgegen der Annahme der Kolleginnen und Kollegen der Union von einer hinreichenden Rechtsgrundlage in Form von Artikel 114 AEUV auszugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider hat es der Antrag der Union nicht geschafft, gänzlich den Fallstricken und Stolpersteinen des Europarechts auszuweichen und in der Frage der hinreichenden Rechtsgrundlage eine überzeugende Position darzulegen. Aus diesem Grund lehnen wir als Freie Demokraten den Antrag der Union ab – teilen aber ausdrücklich Teile der Kritik in Bezug auf den Subsidiaritäts- sowie den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Bei Letzterem geht die Regelungstiefe deutlich über das notwendige Maß hinaus.

Schon heute freue ich mich jedoch auf die nächste gemeinsame Debatte über das Unions- und Europarecht mit Ihnen und wünsche der Union beim Aufsetzen des nächsten Antrags bereits jetzt eine klarere Sicht und einen besseren Durchblick in Bezug auf die möglicherweise auftauchenden Untiefen und Hindernisse dieses auch noch zu später Stunde so faszinierenden Rechtsgebiets!

Susanne Hennig-Wellsow (DIE LINKE):

Die Unionsfraktion schlägt in ihrem Antrag vor, dass durch den Bundestag das Anliegen der EU-Kommission begrüßt wird, Vereine ohne Erwerbszweck und andere gemeinnützige Organisationen in der EU zu stärken und auf diese Weise etwas zur Förderung der Zivilgesellschaft zu tun. Diesen Gedanken will ich gern unterstützen.

Keine Unterstützung kann ich allerdings für die Annahme der Unionsfraktion aussprechen, dass es für den entsprechenden Richtlinienvorschlag der Kommission keine Kompetenzgrundlage gibt. Eine Verletzung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 5 des Protokolls Nummer 2 zum Vertrag von Lissabon kann ich hier nicht erkennen.

Denn erstens unterliegt ein in einem EU-Mitgliedstaat eingetragener Verein derzeit Beschränkungen, wenn es darum geht, in einem anderen EU-Mitgliedstaat tätig zu werden – etwa im Zusammenhang mit der Eintragung, mit dem Zugang zu finanziellen Mitteln und anderem. Ein Beispiel für eine Ungleichbehandlung auf dem Binnenmarkt bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten von

(D)

(A) Vereinen ist die steuerrechtliche Anerkennung bzw. Versagung bei der Zweckverfolgung gemeinnütziger Vereine im Ausland.

Solche Beschränkungen wirken sich zweitens auch negativ auf die Ausübung der Grundrechte sowie die Fähigkeit von Vereinen aus, ihre Arbeit auszuführen. Hindernisse entstammen dabei weniger strukturellen Vorgaben – etwa Eintragungserfordernissen und Berichtspflichten – als äußeren Umständen – etwa den Verwaltungsformalitäten und der steuerlichen Behandlung. All das wirkt sich im Ergebnis negativ auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft aus.

Folglich erscheint eine Regelung auf EU-Ebene gerade erforderlich – und anders als die Unionsfraktion annimmt, sind die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit durch den Vorschlag für eine entsprechende Richtlinie nicht verletzt.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz – BVFG)
- (B) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Eugen Schmidt, Dr. Götz Frömming, René Bochmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Spätaussiedler willkommen heißen Bekenntnisse zum deutschen Volkstum anerkennen

(Tagesordnungspunkt 23 und Zusatzpunkt 10)

Simona Koß (SPD):

Seit 21 Monaten führt Putin Krieg gegen die Ukraine. Bei allem, was uns in diesem Zusammenhang beschäftigt, dürfen wir nicht vergessen, dass dort auch Menschen deutscher Herkunft leben: in Russland, in der Ukraine und in den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Sie leben dort als deutsche Minderheit unter extrem schwierigen Bedingungen. Unter dem russischen Nationalismus leiden Minderheiten besonders.

Menschen deutscher Herkunft, die bei uns eine Anerkennung als Spätaussiedler beantragen, sehen sich aber auch hier vor unlösbare Probleme gestellt. Deshalb wollen wir für sie heute eine Reihe von Erleichterungen beschließen. Durch Änderungen im Bundesvertriebenengesetz wollen wir den Antragstellern Sicherheit geben und zuverlässige Regeln schaffen, die ihre aktuelle Lebenswirklichkeit berücksichtigen.

Erstens. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum sogenannten Gegenbekenntnis hatte fatale Auswirkungen. Das machen wir rückgängig. Wenn die Behörden eines nationalistischen Staates eine Abstammung in eine Geburtsurkunde eintragen, dürfen deutsche Behörden (C) nicht davon ausgehen, dass das im Einvernehmen mit den Betroffenen geschieht. In der Beratungsstelle in meinem Wahlkreis in Lobetal gab es Spätaussiedler, die aus Angst um Leib und Leben keinen Protest gewagt haben. Es darf nicht sein, dass die Unterdrückung von Minderheiten in Russland bei uns Grundlage von Anerkennungsentscheidungen ist! Unser Rechtsstaat darf den Spätaussiedlern die fragwürdige Praxis eines nationalistischen Regimes nicht zum Nachteil auslegen! Das stellen wir klar mit unserem Gesetzentwurf.

Zweitens: ein weiterer wichtiger Punkt. Es ist kaum zu glauben, aber noch im Jahr 2023 wird die Bescheinigung über die Anerkennung als Spätaussiedler auf Papier ausgestellt. Geht dieses Stück Papier verloren, verschwinden auch die Rechtssicherheit sowie der Fremdrentenanspruch. Die Behörden können nicht helfen: Es gibt keine Duplikate, Akten werden turnusmäßig vernichtet. Damit ist jetzt Schluss! Künftig werden die Daten bei den zuständigen Behörden digital gespeichert und können damit zuverlässig auch über lange Zeiträume hinweg abgerufen werden. Eine deutliche Erleichterung für alle Betroffenen!

Und drittens: noch einmal zurück zum Krieg in der Ukraine. Niemand kann verlangen, dass sich Menschen akuter Lebensgefahr aussetzen und sich in Kriegsgebieten aufhalten, nur um Vorgaben deutscher Behörden zu erfüllen. Es kann niemandem zugemutet werden, innerhalb einer Frist von sechs Monaten in ein Kriegsgebiet zurückkehren zu müssen, um einen Antrag stellen zu können. Diese lebensfremde Vorschrift werden wir an die Realitäten anpassen.

Wir helfen Menschen mit deutscher Abstammung, die um ihr Leben bangen, weil sie von brutalen nationalistischen Regimen verfolgt werden oder weil sie aufgrund von Krieg und Flucht bestimmte Vorgaben nicht erfüllen können, deren Erfüllung aktuell notwendig ist, um als Spätaussiedler anerkannt zu werden.

Es ist ein Menschenrecht, so leben zu können, wie es der eigenen Identität entspricht. Wer sich zu seinen deutschen Wurzeln bekennt, soll die Möglichkeit haben, als Spätaussiedler anerkannt zu werden. Wer Deutsch spricht, soll das tun können, ohne sich zu verstellen.

In der Sachverständigenanhörung am Montag wurde unser Gesetzentwurf von den Expertinnen und Experten einhellig begrüßt. Deshalb freue ich mich, dass wir das Verfahren heute zum Abschluss bringen können.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Was Spätaussiedler/-innen seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vor zwei Jahren erlebt haben, sind vermehrt Ablehnungen, Frustration und Unverständnis. Wir als Ampelkoalition haben wichtige Änderungen auf den Weg gebracht, um dem ein Ende zu setzen. Damit schaffen wir die notwendige Klarheit und wichtige Verbesserungen für die Betroffenen.

Wir passen das Bundesvertriebenengesetz an die Lebensrealität und die aktuellen Umstände von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern an. Eine Änderung des Na(D)

(A) tionalitäteneintrags soll künftig ausreichen, um das sogenannte "Bekenntnis zum deutschen Volkstum" vorzuweisen. Damit kehren wir zu einer Aufnahmepraxis von früher, vor dem höchstrichterlichen Urteil zurück. In einem zweiten Schritt setzen wir der Aktenvernichtung von Aussiedler- und Spätaussiedlerdaten ein Ende. Der Gesetzentwurf sieht nun eine verbesserte Datenaufbewahrung und -übermittlung vor.

Zuletzt haben wir Grüne uns besonders dafür starkgemacht, ein Augenmerk auf die aktuelle Gefahrenlage für Spätaussiedler/-innen in der Ukraine und den angrenzenden Gebieten zu richten. Der grausame russische Angriffskrieg auf die Ukraine trifft die Menschen dort jeden Tag. Anfang dieser Woche erst stand die Stadt Cherson in der Südukraine wieder unter starkem Beschuss. Wer sich davor in Sicherheit bringt, darf seinen Anspruch als Spätaussiedler nicht verlieren.

Wir stellen mit der gesetzlichen Änderung sicher, dass das nicht passiert. Und mehr noch: Fluchtgründe sind vielfältig. Deshalb habe ich mich dafür eingesetzt, dass Fälle von Menschen miteinbezogen werden, die vor Pogromen oder staatlicher Verfolgung fliehen müssen. Denn gerade die Situation in Russland wird sich unter Putins Regime in nächster Zeit voraussichtlich noch verschärfen.

Für mich ist außerdem wichtig – und da sind wir uns als Kolleginnen in der Ampelkoalition einig –, dass russische Kriegsdienstverweigerer mit in die Regelung aufgenommen werden. Auch darf eine Rückkehr in die Aussiedlungsgebiete nicht gefordert werden, wenn dies zu einer Belastung und Gefahr für die Betroffenen führt; das gilt für Russland, aber auch für andere ehemalige Sowjetrepubliken. Dazu wird und muss es zeitnah eine weitere Regelung geben.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes setzen wir auch die Entfristung der Beschäftigungsduldung um: Das gibt einen weiteren wichtigen Impuls für die Arbeitsmarkintegration von Geflüchteten.

Vor 70 Jahren hat der Deutsche Bundestag das Bundesvertriebenengesetz auf den Weg gebracht. Dieses Gesetz ist ein wichtiges Zeichen unserer historischen Verantwortung gegenüber den deutschen Minderheiten in den osteuropäischen Staaten und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion – eine Überzeugung, für die auch wir als Bündnisgrüne bis heute einstehen und der wir heute nachkommen werden. Es ist gut, dass wir als Koalition das in den wesentlichen Punkten auch gemeinsam mit der Union so sehen. Das ist ein wichtiges Zeichen auch für diejenigen, um die es hier geht!

Petra Pau (DIE LINKE):

Die Linksfraktion unterstützt im Interesse der betroffenen Menschen das Grundanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes und die zuletzt im Gesetzentwurf getroffenen Änderungen. Diese sind infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts und der daraufhin geänderten Praxis in der Anerkennung der Spätaussiedler dringend notwendig. Diese legten den Betroffenen nur unnötig Steine in den Weg.

Allerdings kritisieren wir den Wortlaut der gesetzlichen Änderung, soweit dort von Nationalitätenerklärungen "nur" zum "deutschen Volkstum" die Rede ist. Auch Betroffene, so zum Beispiel die Gesellschaft "Versammlung Auslandsdeutscher", wehren sich dagegen, sich zu nur einer Volkszugehörigkeit, der deutschen, bekennen zu müssen. In der Realität von Einwanderungsgesellschaften sind vielfältige Identitäten ein normaler Bestandteil des Lebens und der Eigenwahrnehmung vieler Menschen. In der Anhörung zum Gesetzentwurf ist durch Herrn Friedrichs vom SVR deutlich geworden, dass durch empirische Studien bewiesen - ein Drittel der Spätaussiedler sich dem Aufnahmeland und dem Herkunftsland bzw. den Kulturen verbunden fühle. Dem Alternativvorschlag des Bundes der Vertriebenen hätte man daher durchaus folgen können. Hier fällt der Gesetzentwurf hinter die fortschrittliche "multikulturelle" Positionierung der Vertriebenen und ihrer Vertretungen zurück.

Außerdem wurden weitere wichtige Punkte im Gesetzentwurf leider nicht berücksichtigt: etwa dass Sprachnachweise in den Aussiedlungsgebieten derzeit nur schwer zu erlangen sind, dass die geforderte erneute Nationalitätenerklärung in vielen Ländern nicht möglich oder nicht zumutbar ist oder dass die Ausnahmeregelung zu kriegsbedingten Auslandsaufenthalten von den Betroffenen eine Rückreise der Betroffenen ins verlassene Gebiet verlangt.

Daher stimmen wir auch dem Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU zu. In dem Antrag wurde die Kritik aus der Sachverständigenanhörung aufgenommen und umgesetzt. Diesen Änderungsantrag hätte eigentlich die Koalition einbringen müssen! Zudem könnten so schon in dieser Woche Sicherheiten für die betroffenen Menschen geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der Menschen in Russland, die aktuell Gesetzesverschärfungen ausgesetzt sind. Diesen müssen wir zuvorkommen.

Dass das Thema zahlreiche Menschen bewegt, habe ich in den letzten Wochen ganz deutlich gesehen. Ich bekam unzählige Zuschriften mit persönlichen Schicksalen, Bedenken und Anregungen. Dafür möchte ich mich bedanken. Ich hoffe, dass ihre Situation nun deutlich verbessert werden kann.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des von den Abgeordneten Caren Lay, Dr. Gesine Lötzsch, Christian Görke, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur besseren Bekämpfung überhöhter Mieten (Mietwuchergesetz)

(Tagesordnungspunkt 33 a)

Dr. Thorsten Lieb (FDP):

Wenn es mit drastischen zivilrechtlichen und damit Investitionen in den Wohnungsbau verhindernden Vorschlägen nicht klappt – wie mit dem Antrag zum "sozia-

(A) len" Mietrecht vor einem Monat –, versucht man es halt mit einer drastischen Verschärfung des Ordnungsrechts und einer Verdopplung der Bußgelder. Das scheint offenbar das Motto dieses Gesetzentwurfs zu sein, mit dem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Linken, erneut vorschlagen, sämtliche Probleme des Wohnungsmarktes einseitig auf Kosten der Vermieterinnen und Vermieter zu lösen.

Ich verrate Ihnen ein Geheimnis: Mit einer Umsetzung dieses Gesetzentwurfs würden Sie das Gegenteil von dem erreichen, was Sie vorgeben, erreichen zu wollen: weniger Investitionen und damit weniger Wohnungen statt mehr. Gerade kleinere Vermieterinnen und Vermieter werden sich noch mehr darüber Gedanken machen, die bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu Mietanpassungen doch auszuschöpfen – schon aus Vorsichtsgründen. Dann erreichen Sie mit dem Gesetzentwurf am Ende höhere Mieten. Herzlichen Glückwunsch.

Noch viel schwerwiegender als die vorgeschlagene Verdopplung der Obergrenze des Bußgeldrahmens ist aber der rechtsstaatlich extrem problematische Vorschlag, das Schuldprinzip aus der Bestimmung des Gesetzes zur weiteren Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts (WiStrG) weitestgehend zu verbannen. Der Gesetzentwurf wirft fundamentale Fragen der Vereinbarkeit mit Artikel 1 Absatz 1 und Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Schuldgrundsatz auf. Die Bundesregierung hat bereits zu einem ähnlichen Vorschlag in der vergangenen Wahlperiode entsprechende Bedenken angemeldet, und diese Bedenken bestehen weiterhin.

Schon deshalb ist der Gesetzentwurf abzulehnen: Er ist letztlich einerseits eine Mietpreisbremse durch die Hintertür und greift andererseits massiv, mindestens an der Grenze der Verfassungswidrigkeit, in Grundprinzipien des Ordnungswidrigkeitenrechts ein.

(B)

Neben der Rechtsfrage ist aber auch die Faktenlage anzusprechen. Nach den letzten öffentlich verfügbaren Daten weist Frankfurt am Main gerade einmal 0,3 Prozent Leerstand bei Wohnungen auf. Ein Angebot ist de facto kaum vorhanden. Schon das alte Rom hatte vor 2 000 Jahren mit dem Mangel an Wohnraum zu kämpfen. Rom war damals wohl bis zu 17-mal dichter besiedelt als Berlin heute. Begrenzter Wohnraum bedeutete auch dort teurer Wohnraum. Um die Mieten "im Rahmen zu halten", führte Cäsar eine Mietpreisbremse ein. Nun, auch Cäsar ist an der Mietpreisbremse gescheitert. Vielleicht sollte man nach 2 000 Jahren doch endlich einmal andere Wege für mehr Wohnraum und bezahlbareres Wohnen gehen als mit einem solchen Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf stellt alle Vermieterinnen und Vermieter unter Generalverdacht – denn auf die Schuldfrage soll es ja nicht mehr entscheidend ankommen. Das führt zu enormer Rechtsunsicherheit und dementsprechend viel Beratungsbedarf. Und übrigens – anders als der Gesetzentwurf suggeriert, kann die Rechtsprechung mit der derzeitigen Vorschrift umgehen. Ihnen passt nur das Gesetz nicht. Das ist doch der Punkt. Die Wohnraumlage würde sich infolge der weiteren rechtlichen Risiken nur weiter verschärfen, und die Investitionsbereitschaft würde weiter sinken.

Die Lösung liegt an anderer Stelle: Neu denken, Innovationen fördern und vor allem unnötige Bürokratie beseitigen, um Wohnraum zu schaffen, und vor allem das Vermieten attraktiver machen. Und wir sollten ein politisches Klima befördern, in dem das Verhältnis von Eigentümern und Mieterinnen und Mietern nicht permanent in eine Frontstellung gebracht wird.

Es bleibt dabei: Mit der FDP-Bundestagsfraktion wird es keinen Generalverdacht gegen Vermieterinnen und Vermieter geben. Daher lehnen wir das Gesetz ab.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Klimaschutz und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Verlängerung der Energiepreisbremsen (Preisbremsenverlängerungsverordnung – PBVV)

(Tagesordnungspunkt 24)

Andreas Mehltretter (SPD):

Ende 2022 haben wir die Preisbremsen eingeführt. Bereits damals haben wir darüber diskutiert, ob diese Preisbremsen über 2023 hinaus in Kraft sein sollten. Wir haben letztlich beide Preisbremsen, die Gaspreisbremse und die Strompreisbremse, bis Ende 2023 befristet. Gleichzeitig haben wir aber schon damals die Option geschaffen, beide Preisbremsen per Verordnung bis ins Frühjahr 2024 hinein zu verlängern.

Warum? Weil wir in der Wolke der Unwissenheit damals noch nicht absehen konnten, wie sich die Preise dieses Jahr entwickeln. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten wollten eines ausschließen: dass in der Heizperiode die Preisbremsen auslaufen und Menschen von hohen Energiekosten überfordert sind.

Unsere Energiepolitik ist erfolgreich. Die Preise werden wahrscheinlich diesen Winter nicht mehr wesentlich steigen. Aber: Es gibt Menschen, die noch Verträge mit Kosten über dem Niveau der Preisbremsen haben. Ich will nicht, dass sie dann ab 1. Januar mehr Geld fürs Heizen, Licht und Kochen ausgeben müssen. Dieses Chaos will ich nicht, das wäre Gift. Ja, hier braucht es Solidarität.

Es ist auch immer wieder wichtig, darauf hinzuweisen: Für Verbraucher/-innen, die in einen günstigeren Vertrag wechseln können, lohnt sich der Wechsel durch das Design der Preisbremsen immer! Und gleichzeitig sind nicht alle Versorger, die noch höhere Gas- oder Strompreise aufrufen, Abzocker – wer als Versorger zu einem Zeitpunkt Gas oder Strom am Markt eingekauft hat, wo die Preise sehr hoch waren, muss diese Mengen natürlich auch zu höheren Preisen weiterverkaufen, um nicht pleitezugehen. Deswegen werden die Preisbremsen auch in diesem Winter noch benötigt.

(A) Warum haben wir sie aber nicht einfach von Anfang an über den Jahreswechsel 2023 hinaus beschlossen? Wir bewegen uns im europäischen Rechtsrahmen. Die Preisbremsen sind Eingriffe in den Markt, das ist unstrittig. Aber solche Eingriffe waren uns nur aufgrund des europäischen Krisenrahmens möglich. Und der läuft zum Jahresende aus.

Wir haben das Bundeswirtschaftsministerium im Verlauf des Jahres 2023 immer wieder aufgefordert, frühzeitig das Gespräch mit der Europäischen Kommission zu einer Verlängerung der Preisbremsen zu suchen. Es brauchte unsere ganze Überzeugungsarbeit. Im August begannen dann endlich die Gespräche zwischen Wirtschaftsministerium und Kommission. Und die Kommission hat sich – dem Ernst der Lage eigentlich nicht angemessen – mit unnötig viel Drama ewig Zeit gelassen, bis sie endlich belastbare Signale gesendet hat.

Hauptsache ist, dass sich mittlerweile abzeichnet, dass die relevanten Teile des Krisenrahmens bis Ende März 2024 verlängert werden. Wir gehen davon aus, dass die Mitgliedstaaten der EU zustimmen werden. Das gibt uns die Möglichkeit, die Preisbremsen zwar kurzfristig, aber alles in allem immer noch rechtzeitig zu verlängern. Diese Möglichkeit nutzen wir.

Wir verlängern die Preisbremsen bis Ende März 2024, also so lange, wie es europarechtlich möglich ist. Gleichzeitig verlängern wir auch die Differenzbetragsanpassungsverordnung. Die bestimmt, wie hoch die maximale Entlastung für Unternehmen pro Kilowattstunde Strom, Gas oder Wärme sein kann. Auch das gehört zu den Preisbremsen, um den Vorgaben der Europäischen Kommission, keine "übermäßige" Entlastung für große Unternehmen zuzulassen, gerecht zu werden.

Wir wissen, dass die beihilferechtliche Genehmigung noch aussteht. Wir sind aber sehr optimistisch, dass wir die bald bekommen. Alle Signale der Kommission deuten darauf hin.

Wir wollen, dass niemand von zu hohen Energiepreisen überfordert ist – auch im Winter 2023/2024. Das gilt, das ist, wie wir leben wollen. Dafür steht die Verlängerung der Preisbremsen für Strom und Gas, die wir heute beschließen.

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):

Aktuelle Lage: Wir beraten heute über die Verlängerung der Strompreisbremsen. Und es lässt sich eines feststellen – die Strom- und Gaspreisbremsen sind nicht der Erfolg, als den Sie von der Ampel diese verkaufen.

Es war eine mehr als holprige "Geburt", bis die Preisbremsen auf den Weg gebracht wurden. Ich erinnere nur an die völlig vermurkste Gasumlage, die ursprünglich von der Ampel angedacht war.

Erlösabschöpfungen: Ich erinnere auch an die geplanten und teilweise umgesetzten Erlösabschöpfungen, die im Bereich der Erneuerbaren für erhebliche Verunsicherung gesorgt haben und bei denen letztlich wenig herauskam außer der besagten Verunsicherung.

Markt: Letztlich war eine Entspannung auf den Märkten der Hauptgrund für die sinkenden Strom- und Erdgaspreise. Sie verkennen Ursache und Wirkung, wenn Sie glauben, die Preisbremsen hätten die Weltmarktpreise substanziell verändert. Andersrum trugen die Preisbremsen im schlechtesten Fall zur Bildung von Preisuntergrenzen bei.

Ganz generell gilt, dass der Staat nicht ewig in Marktpreise eingreifen sollte. Bei vielen Entscheidungen, die momentan umgesetzt werden, sind gewisse Allmachtsfantasien des Staates nicht zu verkennen.

Wir stehen insgesamt für Marktwirtschaft und nicht für Planwirtschaft. Das ist auch ein Unterschied. Und deshalb hören wir sehr wohl, dass sich die Monopolkommission eindringlich gegen eine Verlängerung der Preisbremsen ausspricht.

Zu den Bremsen. Die Bremsen wiederum waren auch handwerklich schlecht gemacht. Vielfach wussten Verbraucher nicht, ob sie berechtigt sind oder nicht. Die sogenannte Härtefallregelung für Verbraucher mit Heiz-öl- oder Pelletheizungen kam zu spät und war dann ein bürokratisches Monster in der entsprechenden Umsetzung.

Und letztlich konnten viele Unternehmen aufgrund der bürokratischen Handhabe die Hilfen überhaupt nicht beantragen, gerade auch viele, die die Hilfen durchaus gebraucht hätten.

Also, viel ist nicht geblieben von Ihren Bremsen. Und übrigens verteuern Sie durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer gerade wiederum die Gaspreise. Das steigert die Teuerung, und das ist das Gegenteil dessen, was Sie durch die Gaspreisbremse ja eigentlich bezwecken.

Strompreispaket: Und auch das Strompaket von letzter Woche ist letztlich eine Mogelpackung. Weitere Probleme im Strompreispaket sind schon jetzt offensichtlich. Bei den besonders energieintensiven Unternehmen ergibt sich faktisch keinerlei zusätzliche Entlastung. Gerade hier ist aber der Handlungsbedarf besonders groß. Ich zitiere den Vorstandschef des Stahlherstellers Salzgitter, der erklärte: "Das Strompreispaket bedeutet für die energieintensiven Industrien unter dem Strich nichts anders als die Fortführung des Status quo ..."

Das heißt, dass die schleichende Deindustrialisierung des Landes weitergehen wird. Die Ampel gibt hier keine Antworten auf die Frage, wie der Standort Deutschland insgesamt wettbewerbsfähig bleiben kann. Und nebenbei ist Minister Habeck mit seinem Konzept eines "Brückenstrompreises" krachend gescheitert.

Bürgerinnen und Bürger: Ebenso werden Bürgerinnen und Bürger nicht entlastet. Das versprochene "Klimageld" wird nach wie vor nicht eingeführt. Die Energiepreise und die Belastung auch durch die Netzentgelte werden folglich hoch bleiben und weiter steigen.

Es ist richtig, die Übertragungsnetzbetreiber mit 5,5 Milliarden Euro für das nächste Jahr zu entlasten. Allerdings braucht es gerade bei der Frage der Netzentgelte einen langfristigen Plan. Es braucht weiter wirk-

(A) same Entlastungen und Planungssicherheit für Investitionsentscheidungen gerade für die energieintensiven Industrien.

Noch nie war der Produktionsstandort Deutschland insgesamt so gefährdet wie jetzt. Wir brauchen langfristige Antworten – diese liefert die Ampel nicht. Wir setzen uns für einen konzeptionellen Ansatz mit weiteren Entlastungen ein.

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die Gas- und Strompreisbremse ist eine von vielen erfolgreichen Maßnahmen dieser Regierung gegen die Energiepreiskrise. Als Putins Energiekrieg gegen Europa die Energiepreise in die Höhe trieb, konnten wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern mit dieser Deckelung der Preise finanzielle Sicherheit geben. Wir haben uns nicht erpressen lassen, sondern unsere Handlungsfähigkeit bewiesen. Darauf bin ich stolz.

Doch die Krise ist noch nicht überwunden. Deshalb ist es sinnvoll, die Preisbremse auch für die zweite Hälfte dieses Winters zu verlängern und den Menschen und Unternehmen Planungssicherheit zu geben.

Klar ist aber auch: Die Auswirkungen des gestrigen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes auf die Finanzierung der Preisbremsen müssen geprüft werden. Bereits nächsten Dienstag werden Expertinnen und Experten zusammenkommen und gemeinsam diskutieren, welche Auswirkungen das Urteil möglicherweise auf andere Sondervermögen wie den WSF hat. Die Ergebnisse dieser Anhörung werden wir selbstverständlich gewissenhaft prüfen und im Lichte der Ergebnisse gemeinsam mit der Bundesregierung entscheiden, ob die Verlängerung am Ende tatsächlich in Kraft tritt. Dafür ist sowieso ein weiterer Kabinettsbeschluss notwendig, der dann auf Grundlage der Erkenntnisse der Experten getroffen oder nicht getroffen werden kann. Mit der heutigen Zustimmung geben wir als Ampel die finale Entscheidung also noch nicht aus der Hand. Der Kabinettsbeschluss ist notwendig, weil wir heute einen Maßgabenbeschluss treffen wollen. Das bedeutet, dass wir den Vorschlag der Regierung für die Verordnung nur unter der Bedingung akzeptieren, dass bestimmte Änderungen vorgenommen werden. Diese Änderungen müssen wiederum von der Regierung offiziell beschlossen werden, bevor die Änderung der Verordnung rechtskräftig werden kann.

Damit die Preisbremsen jedoch rechtzeitig wirken können und die Stromversorger möglichst viel Zeit für die Umsetzung haben, ist es sinnvoll, dass wir das Verfahren zur Preisbremse nicht aufhalten, sondern heute einen Schritt weiterbringen. Denn für die Strom- und Gasversorger ist es wichtig, vor Weihnachten ausreichend Zeit für die Umsetzung möglicher Änderungen zu haben. All diese Menschen haben wir heute im Blick, denen wir keine Zusatzarbeit während der Feiertage bescheren wollen. Mir ist bewusst, dass dieses Vorgehen nicht alltäglich ist. Auch das gestrige Gerichtsurteil war aber nicht alltäglich, und wir können die endgültige Entscheidung über die Auswirkungen auf dieses Projekt besser auf Grundlage der Erkenntnisse der Expertenanhörung treffen als in der heutigen Nacht. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Anlage 14 (C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2024 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024)

(Tagesordnungspunkt 25)

Hannes Walter (SPD):

Wie in der letzten Lesung schon von mir und allen anderen Seiten erwähnt, ist das ERP-Sondervermögen aus dem Marshallplan heraus entstanden. Ging es dabei am Anfang noch um den Aufbau, geht es nun um den Ausbau.

Mit ihren zinsgünstigen Krediten und den langen Laufzeiten sind die ERP-Programme eine zentrale Unterstützung für Neugründungen und KMU. Mit dem Beschluss des aktuellen Gesetzentwurfes für das Jahr 2024 zeigen wir als Ampel, dass wir die Wirtschaft in der Breite unterstützen und so für Wertschöpfung, Arbeitsplätze und Wohlstand sorgen.

Das ERP-Sondervermögen hilft den vielen Betrieben und Neugründungen bei der Bewältigung verschiedener Herausforderungen: sei es bei Digitalisierungsvorhaben, um den neuen Anforderungen des Marktes gerecht zu werden, bei der Finanzierung von Exportgeschäften, damit neue Märkte erschlossen werden können oder bei der Kapitalsuche durch das ERP-Beteiligungsprogramm, um (D) Investitionen zu tätigen.

Darüber hinaus ist die Förderung von Innovationen und Neuentwicklungen weiterhin ein Kern des Sondervermögens. Für all dies stellt der Bund 2024 11 Milliarden Euro bereit. Mit einem Anstieg von 12 Prozent zum Vorjahr werden wir damit den wachsenden Herausforderungen gerecht und lassen die vielen Betriebe in Deutschland nicht allein.

Der Anstieg ist auch Ausdruck des Verantwortungsbewusstseins der Ampelkoalition. In der derzeit angespannten wirtschaftlichen Situation muss auch der Staat handeln und sich dem geänderten Bedarf anpassen. Dem kommen wir mit dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 2024 vollends nach.

Auch programmatisch passen wir unsere Wirtschaftsförderung an. Zum ersten Mal in der 75-jährigen Geschichte des ERP-Sondervermögens nehmen wir auch gemeinnützige KMU in den Kreis der Förderfähigen auf. Zu lange hat man bei Wirtschaftsförderungen nur auf gewerbliche Betriebe geschaut. Dabei wurde ein wichtiger Teil der Wirtschaft außer Acht gelassen, der vor allem auch vor Ort für Wertschöpfung sorgt. Von der Tätigkeit gemeinnütziger und gemeinwohlorientierter Unternehmen haben wir alle etwas. Sie stärker zu unterstützen, ist deshalb der richtige Weg. Davon kann die Wirtschaft in ihrer Gänze nachhaltig profitieren!

Aus diesem Grund haben wir uns als Ampel darauf geeinigt, gemeinnützige KMU in den Förderrahmen des ERP-Sondervermögens aufzunehmen. Solche Betriebe (A) leisten wichtige, gesellschaftliche Aufgaben. So helfen sie zum Beispiel bei der Integration, der Bildung, der Inklusion oder aber auch der Gleichstellung. All dies kommt auch gewerblichen Betrieben und uns als Gesellschaft zugute!

Ich nenne Ihnen gern ein Beispiel aus meinem Wahlkreis: die Elster Werke gGmbH. Diese ermöglicht in ihren Betriebsstätten Menschen mit Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben. Sie sind direkt an der Umsetzung von Fertigungsaufträgen beteiligt, sei es in der Holz- und Metallverarbeitung, der Möbelproduktion oder bei der Elektromontage. Davon konnte ich mich bei einem Besuch in diesem Jahr selbst überzeugen. Die Elster Werke tragen also dazu bei, die von der Wirtschaft dringend benötigten Fachkräfte einzubinden.

Durch den bisherigen Fokus auf klassische gewerbliche Betriebe gab es für gemeinnützige KMU einen erschwerten Zugang zu vielen Wirtschaftsförderprogrammen. Mit den Änderungen des ERP-Wirtschaftsplangesetzes 2024 schaffen wir hier nun die gleichen Voraussetzungen.

Mit dem Update setzen wir auch einen Teil der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen um. Laut dieser Strategie sollen gemeinnützige KMU die Möglichkeit bekommen, in die Förderprogramme der KfW aufgenommen zu werden. Dafür müsste der förderpolitische Rahmen geschaffen werden. Das tun wir heute! Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Strategie Ende September vorgestellt, und Sie sehen, dass die Umsetzung nicht lange auf sich warten lässt!

An dieser Stelle möchte ich noch die gute und konstruktive Arbeit innerhalb der Ampelkoalition hervorheben. Gemeinsam haben wir einen großen Schritt in die richtige Richtung gemacht, um eine zeitgerechte Wirtschaftsförderung zu ermöglichen.

Was bleibt also? Mehr Geld für die Förderung von KMU und Gründungen, ein wichtiges Update, durch das auch gemeinnützige KMU förderfähig werden, und eine Ampelkoalition, die nicht tatenlos zusieht, sondern gemeinsam handelt!

Jan Metzler (CDU/CSU):

Traditionell ist das ERP-Wirtschaftsplangesetz eines jener Themen in diesem Haus, bei dem eigentlich grundlegende Einigkeit herrscht: Wirtschaftsförderung ist eine der tragenden Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft. Mit dem Marshallplan wurde nicht nur einst das deutsche Wirtschaftswunder möglich gemacht. Aus dieser Grundlage werden seitdem Mittel zur Verfügung gestellt, um Wirtschaft zu fördern, damit Unternehmen investieren, sich entwickeln und wir als Gesellschaft weiterkommen, getreu dem Motto "Es kann nur das ausgegeben werden, was zuvor erwirtschaftet wird". Dies ist Grundlage unseres Wohlstandes. Überfraktionell war man sich bisher einig: Das ERP ist nicht Gegenstand von Tagespolitik.

Bisher. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht die Bundesregierung, dies nun erstmals umzudeuten und das langfristige Ziel und damit den Charakter des ERP, nämlich unseren Wohlstand zu fördern und zu unterstützen, den eigenen kurzfristigen politischen Zielen unterzuordnen.

Zugegeben: Die Anpassung ist nicht gigantisch, der Weg ist aber eindeutig. Auch für uns war bei der ersten Draufsicht zur ersten Lesung trotz erster kleiner Bedenken ein Umschwung im ERP zunächst nicht offensichtlich. Laut BMWK und KfW liegen die Schwerpunkte weiterhin auf der Stärkung des Finanzierungszugangs für Gründungen von kleinen und mittleren Unternehmen.

Ein neues Programm mit grünem Anstrich wurde zwar bereits seit Sommer angekündigt: Das "Grüne ERP-Globaldarlehen Leasing". Damit sollen Firmen zinsgünstigen Zugang zu Leasingkrediten bekommen, die Anlagen und Maschinen im Hinblick auf Klimaschutz, Energieeffizienz, Ressourcenschonung modernisieren. Aber ein solches Programm hätte auch unter einer CDU-geführten Regierung Thema sein können, zumal wir hier von einem Volumen sprechen, das mit 500 Millionen Euro zunächst nur 4,5 Prozent des Gesamtfördervolumens ausmacht.

Darüber hinaus wurden auf der Internetseite der KfW unter "Grüne Gründung" nur die Programme "ERP-Gründerkredit – StartGeld" und "ERP-Förderkredit KMU" ausgewiesen. Beide sind nicht spezifiziert für "grüne Gründungen", sondern stehen allgemein zur Verfügung – also scheinbar ein grüner Anstrich für bereits längst laufende Programme, sozusagen ein Vermarktungskonzept der Ampel?

Bei genauerer Betrachtung wurden unsere Zweifel jedoch immer größer. Denn genauere Synopsen und Zahlen zu den Programmen lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor. Dabei war ein ergänzendes Förderprogramm "Grünes Gründen" zwar nicht veröffentlicht, aber bereits längst in Planung, um, wie es so schön heißt, "Impulse für die nachhaltige Transformation" zu geben. Dass dies nicht offen kommuniziert wurde, hinterlässt einen faden Beigeschmack.

Auch dieses Programm ist zunächst in Bezug auf das Volumen im Vergleich zur Gesamtförderung eher klein. Aber entscheidend ist, dass damit die DNA des ERP in kleinem Maß, aber dennoch grundlegend geändert wird. Grundlegende Wirtschaftsförderung muss sich nun erstmals tagespolitischen Diskussionen unterordnen.

In der Regierung rumorte es ebenfalls aufgrund dieses beginnenden Umbaus einer jahrzehntelangen Praxis. Ein ganz klares Indiz, dass Teile der Koalition hier mehr im Sinn hatten, als zwei kleinere Programme aufzulegen, war der Versuch einer subtilen, aber dennoch fundamentalen Änderung des Gesetzestexts: Überall dort, wo es bisher um die Förderung der "gewerblichen Wirtschaft" ging, sollte nach Wunsch des BMWK unter grüner Leitung nun die "gewerblich orientierte" Wirtschaft gestützt werden. Ein entscheidender Unterschied, denn damit geht es nicht mehr um Wirtschaftswachstum und Gewinne, sondern im Kern um den Umbau des ERP im Sinne der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen. Denn nun sollen auch gemeinwohlorientierte Unternehmen ERP-Programme nutzen können, eventuell künftig auch gemeinnützige Unternehmen ohne Körperschaftsteuerpflicht.

(C)

(A) Ob diese dann als 100-Prozent-Töchter von NGOs und anderen Verbänden tätig sind und überhaupt etwas zu Wohlstand und Wachstum beitragen, ist dann irrelevant. Dies entspricht unserer Auffassung nach nicht mehr den Kernzielen des ERP.

Nach Protesten innerhalb der Regierung wurde diese fundamentale Änderung im Wortlaut zwar im heute ebenfalls abzustimmenden Änderungsantrag wieder zurückgenommen. Die Wörter "gewerblich orientiert" wurden also durch "gewerblich" ersetzt. Es bleibt aber mehr als ein ungutes Bauchgefühl. Denn dies ist nur eine kosmetisch-semantische Korrektur. Im Kern bleibt das Gesetz problematisch, denn es wird eindeutig festgeschrieben, dass die Regierung per Verordnungsermächtigung Förderung auf gemeinnützige KMUs erweitern kann, soweit dies der Umsetzung der Nationalen Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen dient.

Was heißt das? Wir wissen es tatsächlich noch nicht. Die Regierung will einen inhaltlichen Blankoscheck, denn die Anwendung der Fördererweiterung liegt überhaupt noch nicht vor, sondern soll erst per Rechtsverordnung dem Bundestag bis Ende des ersten Quartals 2024 vorgelegt werden. Ich wiederhole unsere Grundbedenken: Damit wird mit der heute vorliegenden Gesetzesinitiative das ERP in seiner DNA verändert.

Wir sehen zwar den Sinn und Nutzen nachhaltiger Unternehmen durchaus, aber dies ist der falsche Weg. Wir haben große Bedenken an der Ausgestaltung, zumal auch die Kriterien für "grüne Unternehmen" überhaupt noch nicht feststehen. Wieso? Auch hier gab es zwar eine semantische Korrektur des ursprünglichen Gesetzes: "Grünes Gründen" und "grünes Leasing" sind nun nicht mehr grün, sondern "nachhaltig". Das klingt besser, ist aber nicht besser, da die Systematik der Nachhaltigkeitskriterien völlig unklar ist. Die Bundesregierung will dem Bundestag bis Ende des zweiten Quartals 2024 eine weitere Rechtsverordnung vorlegen, um dies festzulegen.

Die Folgen dieser Systematik sind unklar. Sollen grüne Unternehmen, die keine Gewinne erwirtschaften, im Sinne des BMWK aber nachhaltig sind, bessere Konditionen, bessere Zinssätze erhalten als solche Unternehmen, die nicht im Sinne der Regierung nachhaltig sind, aber durch ihre wirtschaftliche Ausrichtung unseren Wohlstand sichern? Das wäre nicht nur absurd im Sinne des ERP, sondern noch dazu ein klarer Verstoß gegen das Gleichheitsprinzip. Dies bleibt noch offen.

Aus unserer Sicht positiv ist zwar der deutliche Mittelaufwuchs für Innovationsfinanzierung und Digitalisierungs- und Innovationskredite. Viel entscheidender ist für uns aber der offensichtliche Versuch, hier einen Umbau eines Erfolgsmodells zulasten all derjenigen Unternehmen zu starten, die sich verpflichten, im Sinne der Allgemeinheit Gewinne zu erzielen, Steuern zu zahlen und unseren Wohlstand auch in Zukunft zu sichern.

Deshalb lehnen wir das ERP-Wirtschaftsplangesetz erstmalig ab.

Dr. Sandra Detzer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ERP ist eines der wichtigsten Instrumente, die wir haben, um Gründerinnen und Gründer und unseren Mittelstand zukunftsfähig aufzustellen. Mit dem ERP unterstützt die Bundesregierung die gute Versorgung des deutschen Mittelstands mit günstigen Krediten und Beteiligungskapital. Das ist wichtiger denn je, gerade seit der Zinswende. Wichtiger denn je, damit Unternehmen gerade auch angesichts der aktuellen enormen Herausforderungen Investitionen zukunftsorientiert angehen und damit die Transformation hin zu einer nachhaltigen, digitalen Wirtschaft aktiv gestalten können.

Deutschland ist ein attraktiver, starker Wirtschaftsstandort. Und wenn wir unsere Kräfte bündeln und uns nicht in Abwehrkämpfen verlieren, dann werden wir -Unternehmerinnen und Unternehmer, Beschäftigte und Politik – diese Stärke in Zukunft gemeinsam erneuern und ausbauen!

Das ERP ist sehr erfolgreich bei der Aufgabe, Unternehmen zukunftsfest aufzustellen. Im Jahr 2024 können KMU zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital mit einem Volumen von rund 11 Milliarden Euro erhalten – das sind 12 Prozent mehr als im Vorjahr. Neue Elemente werden das Programm stärken. Künftig werden gemeinwohlorientierte und nachhaltige Unternehmen gleichberechtigt gefördert. Das ist richtig, denn sie leisten einen wertvollen Beitrag zur Wertschöpfung in diesem Land sowie zur Transformation - dafür haben sie unsere Unterstützung verdient!

Ein neues Förderelement beinhaltet nachhaltiges Lea- (D) sing. Das ERP-Globaldarlehen für nachhaltiges Leasing bietet zinsvergünstigte Leasingraten für klimafreundliche Mobilien wie Fahrzeuge, Anlagen, Elektrolyseure und Ähnliches an.

Das BMWK wird für die Umsetzung dieser Programme zügig zwei Rechtsverordnungen mit entsprechenden Kriterien erarbeiten, die wir dann auch im Bundestag beraten werden. So füllen wir die Start-up-Strategie und die Nationale Strategie für Soziale Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen dieser Bundesregierung mit Leben und sorgen dafür, dass nachhaltiges Wirtschaften in diesem Land gestärkt wird.

Die erfolgreiche Transformation ist kein Selbstläufer. Doch immer mehr Unternehmen wollen Nachhaltigkeit zum Business Case machen. Unsere Gründer/-innen, Unternehmen und Beschäftigte haben die Ideen, die Technologien und den Erfindergeist, um die Transformation zum Erfolg zu machen. Ein modernes ERP ist dazu ein wichtiger Schritt, sie dabei zu unterstützen. Ich werbe darum um Ihre Zustimmung.

Pascal Meiser (DIE LINKE):

Das ERP-Sondervermögen ist und bleibt eine wichtige Säule der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland. Gerade in Zeiten des wirtschaftlichen Umbruchs und zunehmender Risiken ist es unerlässlich, dass diese kleinen und mittleren Unternehmen bei Bedarf auch staatlich gestützte Darlehen und Beteiligungskapital erhalten. Und wir können in diesen Tagen

(A) froh sein, dass nicht auch über diesem wichtigen Fördertopf für kleine und mittlere Unternehmen das Damoklesschwert der Schuldenbremse schwebt.

Doch zugleich besteht weiter Handlungsbedarf bei der Ausgestaltung der Förderprogramme. Das macht auch der jüngste Bericht des Bundesrechnungshofs dazu deutlich. Der Mittelabfluss ist seit Jahren schlecht. Und auch die Ampelregierung bleibt eine Antwort auf die Frage schuldig, warum seit Jahren so wenige von den bereitgestellten Fördermitteln abgerufen werden.

Auch bleibt allen anderslautenden Ankündigungen zum Trotz noch immer ein beträchtlicher Teil der Fördermittel bei der KfW hängen. Das ist und bleibt schwer nachvollziehbar, sollen die ERP-Mittel doch eigentlich kleinen und mittleren Unternehmen zugutekommen!

Notwendig ist aber auch ein umfassendes Förderkonzept, statt immer bloß an einzelnen Punkten herumzudoktern. Und ich erwarte, dass dieses Förderkonzept transparent entwickelt und am Ende durch den Deutschen Bundestag abgesegnet wird.

Eine stärkere Ausrichtung der ERP-Förderprogramme an qualitativen Kriterien ist dabei zentral. Und das heißt aktuell natürlich eine Fokussierung auf die Digitalisierung und auf die nachhaltig gestaltete Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Es ist deshalb in der Tat nur sinnvoll und konsequent, (C) die Förderung künftig auch an Nachhaltigkeitskriterien zu binden und auch auf soziale Innovationen und gemeinwohlorientierte Unternehmen zu erstrecken. Und es ist bedauerlich, dass die endgültige Entscheidung darüber einer Rechtsverordnung unter Einbeziehung des Finanzministeriums vorbehalten bleiben soll. Ich kann nur hoffen, dass sich Finanzminister Lindner nicht auch hier als Fortschrittsbremse erweist.

Dass sich zugleich Union und AfD in ihrer Fundamentalopposition bereits so weit eingegraben haben, dass sie dafür sogar ein seit Jahren bewährtes Instrument wie die ERP-Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen ablehnen: Das ist wirklich nur noch absurd.

Wir als Fraktion Die Linke werden kleine und mittlere Unternehmen, wo sinnvoll und notwendig, natürlich bei aller Kritik im Detail, weiter unterstützen und deshalb diesem Gesetz heute auch zustimmen – und zugleich dem Wirtschaftsministerium in Zukunft weiter Beine machen, die ERP-Förderprogramme sinnvoll weiterzuentwickeln!

(B)